This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

IV, 357.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

g Krünitz's
ologische
pädie,

System

Landwirthschaft,
chichte,
nung;
ext

Floerken,

Theil,
enthält.
einer besonders

Privilegien.

mercien-Raths

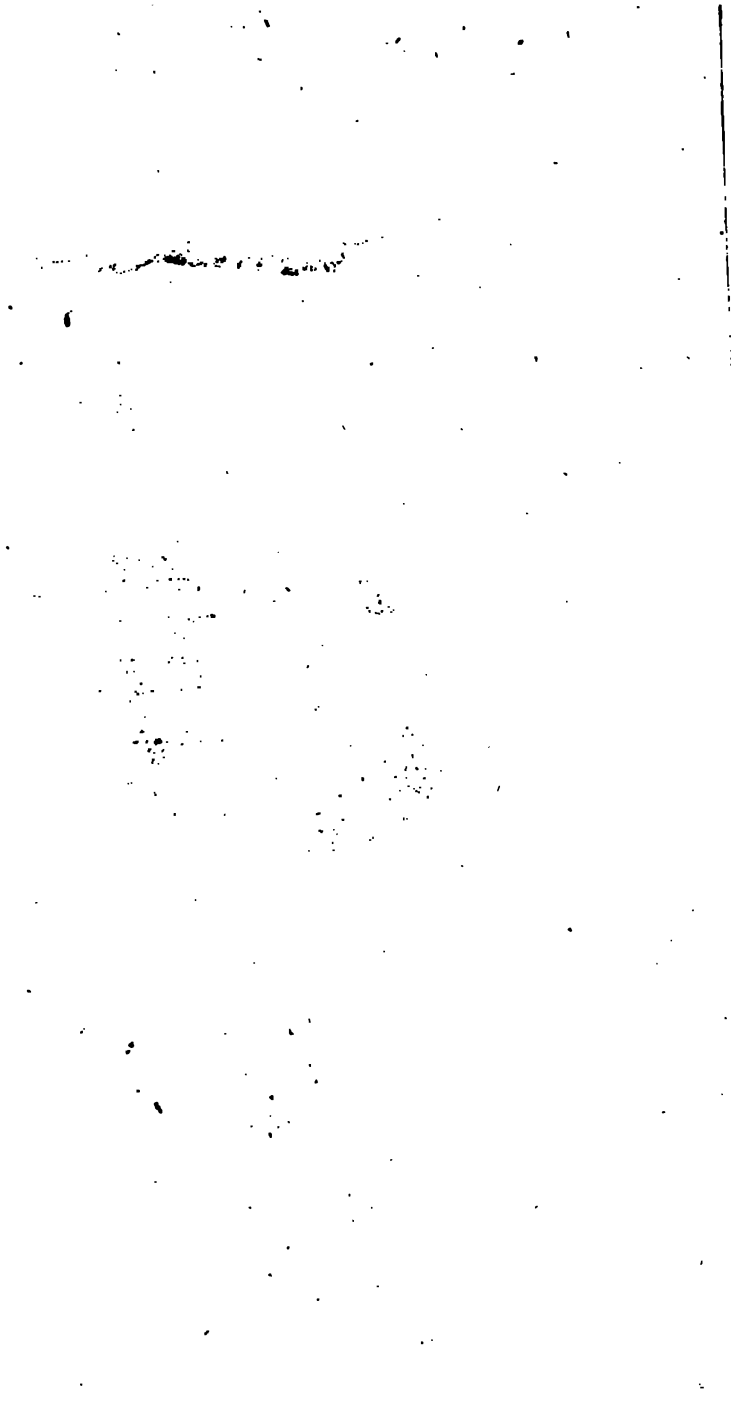

D. IOH: IMMANUEL BREMEI

D. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,

und der Kunstgeschichte,

in alphabetischer Ordnung;

Zuerst fortgesetzt

von

Friedrich Jakob Floerken,

nunmehr von

Heinrich Gustav Flörke,

Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften.

Hundert und sechzehnter Theil,

welcher die Artikel Z. Post bis Prame enthält.

Nebst 12 Kupfertafeln auf 3⅞ Bogen, und einer besonders gedruckten Tabelle.

Mit Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1810.

In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Raths Joachim Pauli.

AE27
K8
v.116
Stack

samkeit zu richten, und sowohl auf eine gute und bequeme Lage der Posthäuser, als auf ein zweckmäßiges Postcontor und einen sicheren Platz zu Aufbewahrung der Postgüter, so wie auf die Bequemlichkeit der Reisenden und die erforderliche Stallung für die zu haltenden Pferde, hauptsächlich zu sehen.

Ein gutes Posthaus muß nicht zu weit von der Hauptpoststraße entfernt seyn, in größeren Städten auch, so viel wie möglich, in der Mitte des Orts liegen. Es muß ferner so belegen und beschaffen seyn, daß die Posten, zur Sicherheit der Post- und Passagiergüter, mit Bequemlichkeit in das Haus oder in einen zu verschließenden Hof gefahren und daselbst auf- und abgepackt werden können, wenn nicht dieser Mangel etwa durch andere dienſame Maßregeln hinreichend ersetzt seyn sollte.

Es sind nicht weniger solche Verkehrungen zu treffen, daß die mit den Posten zu versendenden und ankommenden Briefe und Sachen mit Bequemlichkeit abgegeben und abgefordert werden können, ohne daß es so wenig dieserhalb, als wegen einer Bestellung oder Anfrage, des Eintritts in das Postcontor bedarf.

Die innere Einrichtung des Postcontors wird da, wo die Postgeschäfte sehr complicirt sind und weitläuftige Abrechnungen mit anderen Postämtern oder untergeordneten Poststationen und Speditionen Statt finden, wo die Localcorrespondenz groß ist und viele Posten abgefertiget werden müssen, nach Maßgabe eben dieser Umstände zu treffen seyn.

Eine völlige Absonderung der einzelnen Contorbedienten von einander, durch Anweisung eines besonderen Zimmers für jeden derselben, wür-

in seiner unten genannten Schrift aufgestellt hat *).

Von den Posthäusern.

Es kommt bey einer zweckmäßigen Einrichtung des Poweſens auch nicht wenig auf die Lage und innere Beſchaffenheit der Posthäuſer an. Wenn das Posthaus entlegen, oder kein hinreichender, ſicherer und bequemer Platz zu Aufbewahrung der Postgüter und Spedirung der Briefe und Sachen vorhanden iſt, ſo werden die beſten Einrichtungen immer mangelhaft bleiben. Auf dem Lande und in den kleinen Städten, wo die Correſpondenz des Orts nur geringe iſt, und wo nicht etwa mehrere Hauptpoſtrouten zuſammen treffen, kann zu einem bequem liegenden, mit hinlänglichem Raume verſehenen und gut eingerichteten Posthauſe leicht Rath geſchafft werden, ohne daß dieſes viele Koſten und Umſtände erfordert. In den größeren Städten, oder an denjenigen Orten, welche den Mittelpunkt mehrerer großen Poſtcourſe ausmachen, wo viele Poſten abgehen und ankommen, in welchen die Localcorreſpondenz beträchtlicher, die Paſſage ſtärker und überhaupt das Verkehr bedeutender iſt, hat indeß die Lage und Einrichtung der Posthäuſer einen weſentlicheren Einfluß auf die richtige und ſchnelle Beſorgung der Postgeſchäfte, und auch das Publicum iſt an ſolchen Orten ungleich mehr dabey intereſſirt. Es iſt daher auch auf dieſen Gegenſtand eine beſondere Aufmerkſamkeit

*) Man ſehe: Ueber das Poſtweſen und die Art und Einrichtung deſſelben in Hinſicht auf das allgemeine Beſte, den Nutzen und die Bequemlichkeit des Publikums. Von Paul Friedr. Carl Reinhold, Geh. Canzley-Secretär in Hannover. Göttingen bey Dieterich 1803. 8.

ſamkeit zu richten, und ſowohl auf eine gute und bequeme Lage der Poſthäuſer, als auf ein zweckmäßiges Poſtcontor und einen ſicheren Platz zu Aufbewahrung der Poſtgüter, ſo wie auf die Bequemlichkeit der Reiſenden und die erforderliche Stallung für die zu haltenden Pferde, hauptſächlich zu ſehen.

Ein gutes Poſthaus muß nicht zu weit von der Hauptpoſtſtraße entfernt ſeyn, in größeren Städten auch, ſo viel wie möglich, in der Mitte des Orts liegen. Es muß ferner ſo belegen und beſchaffen ſeyn, daß die Poſten, zur Sicherheit der Poſt- und Paſſagiergüter, mit Bequemlichkeit in das Haus oder in einen zu verſchließenden Hof gefahren und daſelbſt auf- und abgepackt werden können, wenn nicht dieſer Mangel etwa durch andere dienſame Maßregeln hinreichend erſetzt ſeyn ſollte.

Es ſind nicht weniger ſolche Verkehrungen zu treffen, daß die mit den Poſten zu verſendenden und ankommenden Briefe und Sachen mit Bequemlichkeit abgegeben und abgefordert werden können, ohne daß es ſo wenig dieſerhalb, als wegen einer Beſtellung oder Anfrage, des Eintritts in das Poſtcontor bedarf.

Die innere Einrichtung des Poſtcontors wird da, wo die Poſtgeſchäfte ſehr complicirt ſind und weitläuftige Abrechnungen mit anderen Poſtämtern oder untergeordneten Poſtſtationen und Speditionen Statt finden, wo die Localcorreſpondenz groß iſt und viele Poſten abgefertiget werden müſſen, nach Maßgabe eben dieſer Umſtände zu treffen ſeyn.

Eine völlige Abſonderung der einzelnen Contorbedienten von einander, durch Anweiſung eines beſonderen Zimmers für jeden derſelben, wür-

de vielleicht den Nutzen haben, daß die Geſchäfte in mehrerer Ruhe verrichtet werden könnten. Dahingegen ſind wieder mit dieſer gänzlichen Trennung derſelben große Nachtheile verknüpft, die ſelbige nicht wünſchen laſſen. Die Arbeit wird durch die ihnen zugetheilten beſonderen Zimmer, welche wohl gar weder durch Thüren noch Fenſter Communication haben, nicht wenig erſchwert. Die Expedienten können ſich nicht — ſo zu ſagen — einander in die Hände arbeiten, müſſen bey jedem ihnen aufſtoßenden, vielleicht durch ein Wort zu hebenden Zweifel, bey jeder ſich gegenſeitig zu thuenden Frage ihre Zimmer verlaſſen, dieſe mehrentheils auch wohl verſchließen. Bey Nachſicht und Nachzählung der angekommenen, oder Einpackung der abgehenden Gelder und Sachen von Werth, kann einer den anderen, mit ungleich geringerer Mühe und weit wenigerem Zeitverluſte, viel ſchneller aſſiſtiren und demſelben zum Zeugen über richtig abgefandte, mangelhaft oder gar nicht angekommene Gelder und Päckereyen dienen, wenn jene gänzliche Abſonderung derſelben durch beſondere Zimmer nicht Statt findet. Es kann ferner von untreuen Contorbedienten, bey einer ſolchen völligen Trennung von einander, weit leichter ein Betrug geſpielt, ein Brief mit Geld, ein Paket von Werth weit leichter untergeſchlagen, eröffnet, ausgeleert, verfälſcht und mit Sachen von geringerem Werthe angefüllt werden. Es leidet auch keinen Zweifel, daß ein Poſtbedienter, welcher bey minderer Verſuchung ein ehrlicher Mann geblieben wäre, weit eher auf den Gedanken einer ſolchen Betrügerey kommen könne, wenn er ſich in Gegenwart anderer mit Geldern oder Sachen von Werth umgeben ſieht.

Es

Es ist daher nach dem, was bisher gesagt worden, der Sache am angemessensten, an denjenigen Orten, wo die Menge der Postgeschäfte es erforderlich macht, die innere Einrichtung des Postcontors einer besonderen Aufmerksamkeit zu unterziehen, einen hinlänglich großen Raum, mit kleinen durch Gitterwerk abgesonderten Cabinetten, für die verschiedenen Contorbedienten, dazu einrichten zu lassen, durch welche die Communication nicht unterbrochen, sondern auf eine zweckmäßige und unnachtheilige Weise zum Besten des Ganzen möglichst unterhalten wird.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß es in den Postcontoren weder an den nöthigen Fächern zu Absonderung der Briefe und Pakete, noch an gehörig zu verschließenden Behältnissen zu Aufbewahrung der Gelder und Sachen fehlen dürfe, so wie es nicht weniger kaum einer Erwähnung bedarf, daß die Contore auch gegen eine Gefahr von außen möglichst gesichert seyn müssen.

Auf die Bequemlichkeit der Reisenden muß bey Einrichtung der Posthäuser ebenfalls Rücksicht genommen werden, und in denselben bey Nacht stets eine brennende Leuchte aufgehängt seyn und eine Person wachen. In kleinen Städten und auf dem Lande, wo es an guten Gasthöfen und einer anständigen Bewirthung fehlt, ist es allerdings erforderlich, den Postbedienten auch die Verpflichtung aufzuerlegen, die mit Extrapost oder mit den ordinären Posten ankommenden Reisenden auf eine schickliche Art und gegen billige Bezahlung zu logiren und zu bewirthen, und darauf zu halten, daß es zu dem Ende in den Posthäusern an den nöthigen Einrichtungen und Anstalten auf keine Weise ermangele. In

den größern Städten, wo es mehrentheils nicht an Gelegenheit zu gutem Unterkommen fehlt, wird man zwar, der Regel nach, die Postbedienten dieser Verpflichtung nicht zu unterziehen brauchen. Es muß jedoch auf jeden Fall in den Posthäusern zu einer ordentlichen und reinlichen, im Winter gehörig zu heitzenden Passagierstube die nöthige Einrichtung getroffen seyn, damit die Reisenden — deren Convenienz dieß oft sehr dringend erfordern kann — nicht gezwungen werden, zu ihrem kurzen Aufenthalte einen Gasthof zu wählen, und daselbst etwas zu verzehren.

Es ist letztlich nicht minder erforderlich, bey Einrichtung der Posthäuser auf die nöthige Stallung für eine hinlängliche Anzahl Pferde Bedacht zu nehmen, und es hat dieses auch auf die Beförderung der Posten und der Reisenden einen wesentlichen Einfluß, da es immer mit einigem Aufenthalte verbunden ist, wenn die Pferde nicht im Posthause sind.

Freyheiten und Gerechtsame der Posthäuser.

Den Posthäusern müssen die Gerechtsame privilegirter Orte solcher Gestalt beygelegt seyn, daß gegen diejenigen, welche Streit und Händel in denselben anfangen, oder etwas daraus entwenden, wegen verletzter Sicherheit derselben, die ordentliche Strafe geschärft wird; zu welchem Ende auch vor denselben ein zweckmäßiges Schild anzuheften ist, damit sie von Jedermann sogleich für Posthäuser erkannt werden können.

Die Posthäuser, sie mögen herrschaftlich, eigen, oder gemiethet seyn, müssen ferner, zu Vermeidung aller Störung der Geschäfte, von der Natural Einquartierung befreyet werden.

Von

Von der Ansetzung und Bestellung der Postbedienten, Officianten und Postillions.

Von der Wahl der bey dem Postwesen anzustellenden Bedienten und Officianten hängt ungemein viel ab. Eine größere oder geringere Gewissenhaftigkeit, Geschicklichkeit, Thätigkeit und Accuratesse derselben werden den entscheidendsten Einfluß auf die Beschaffenheit des Postwesens, auf die Erhaltung der Ordnung und die Vermehrung der Einnahmen haben. Diese Eigenschaften sind indeß nicht die einzigen, welche bey einem Postbedienten, der den Zweck seiner Anstellung ganz erfüllen soll, erfordert werden. Es ist wohl schwerlich Jemand zu finden, dessen Beruf es mit sich bringt, mit so vielen und so sehr verschiedenen Leuten, von allen Nationen und Ständen, zu sprechen und umzugehen, als ein Postbedienter. Es kommt daher auch sehr viel auf das Persönliche desselben an, und das große Interesse, welches das Publikum dabey hat, läßt die in dieser Hinsicht erforderlichen gefälligen Eigenschaften der Postbedienten und Officianten nicht minder dringend wünschen.

Besoldung derselben.

Wer gute Bedienten haben will und sie schlecht bezahlt, wird seinen Zweck mehrentheils verfehlen. Bey denjenigen Dienern, welche Gelder unter Händen haben, wird eine solche Oeconomie noch übler angebracht seyn. Wie viel mehr muß dieses also bey den Postbedienten der Fall seyn, denen nicht nur die größesten Summen anvertraut werden, sondern die auch so viele Gelegenheiten zu unerlaubten Vortheilen, zu verbothenen Gefälligkeiten, welche ihnen Annehm-

gen und Effecten verdorben, oder beschädiget werden. Die Sicherheit der Post- und Passagiergüter kann durch sie leiden, der Lauf der Posten und die Beförderung der Reisenden durch sie aufgehalten und verzögert werden.

Es muß daher, zu möglichster Vermeidung dieser Gefahren, Nachtheile und Unannehmlichkeiten, den Postbedienten befohlen werden, bey nachdrücklicher Strafe nur solche Leute zu Postillions zu nehmen, welche nüchtern, bescheiden und von bekannter guter Lebensart, welche von gehöriger körperlicher Stärke, von wenigstens 18 Jahren und des Fahrens und der Wege, sowohl bey Tage als bey Nacht, hinlänglich kundig sind. Es ist denselben gleichfalls ernstlich aufzugeben, diejenigen Postillions, bey welchen sich etwa in der Folge ein Mangel der einen oder andern dieser Eigenschaften zeigen sollte, in keinem Falle weiter als solche zu gebrauchen oder zuzulassen.

Postmontur und Posthorn.

Die Postofficianten und Postillions müssen eine besondere Postmontour mit den dazu gehörigen Insignien tragen, letztere auch das Posthorn führen, dessen Gebrauch als ein alleiniges Vorrecht der Posten, allem anderen Fuhrwerke, bey Strafe der Wegnahme desselben und einer, von den damit betroffen werdenden Reisenden zu erlegenden, bestimmten Geldbuße, ernstlich zu verbieten ist.

Beeidigung der Postbedienten, Officianten und Postillions.

Alle Postbedienten, Officianten und Postillions sind gehörig in Eid und Pflicht zu nehmen.

men. Sie müssen auf die pünktlichste Befolgung der bestehenden Vorschriften beeidigt werden, wenn es die Umstände nicht etwa erfordern, ihnen besondere Instructionen zu ertheilen und sie darauf zu verpflichten. Den geringern Postofficianten und den Postillions wird man mit großem Nutzen einen gedruckten kurzen Auszug der sie betreffenden Vorschriften einhändigen und sie auf deren genaueste Beobachtung eidlich verpflichten, und es dürften zugleich die Obrigkeiten besonders anzuweisen seyn, keinen Postillion zu beeidigen, welcher nicht die vorhin erwähnten Eigenschaften besitzt.

Es ist letztlich auch den Postbedienten bey der nachdrücklichsten Ahndung zu untersagen, die Expeditionen durch unbeeidigte Personen verrichten zu lassen, oder selbige bey Besorgung der Postgeschäfte zu adhibiren, wenn sie gleich für dieselben einzustehen verbunden sind.

Cautionsleistung der Postbedienten und Officianten.

Die Postbedienten müssen ferner, wegen des Dienstes und der daraus für sie erwachsenden Verantwortlichkeit, eine den Umständen angemessene Caution leisten, so wie auch von denjenigen Postofficianten, welchen Gelder oder Sachen von Werth anvertraut werden, auf eine oder die andere Art Sicherheit zu stellen ist.

Befreyung der Postofficianten und Postillions von Militairdiensten.

Die Postofficianten und Postillions sind ausdrücklich von allem Militairdienste zu befreyen, wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß die Postbedienten keine bereits zum Kriegesdien-

ste

ste enrollirte Leute zu Officianten und Postillions annehmen dürfen, noch auch mehrere, als zum wirklichen Postdienste erfordert werden, in solcher Qualität anstellen, um sie dadurch dem Militairdienste zu entziehen.

Von dem Verfahren der Gerichte und Obrigkeiten in Beziehung auf die Postbedienten, Officianten und Postillions.

Verfahren bey Vorladung derselben.

Wenn ein Postbedienter oder Officiant vor Gericht gefordert wird, so muß dabey auf die Besorgung der Postgeschäfte in der Maße Rücksicht genommen werden, daß der Dienst durch seine Abwesenheit nicht leidet. Sollte dieses gleichwohl nicht zu vermeiden seyn, so ist von Seiten des Gerichts dem nächsten Vorgesetzten desselben zeitig genug Nachricht davon zu ertheilen, damit wegen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte das Nöthige vorgekehrt werde.

Bey deren Verhaftnahme.

Bey etwa erforderlicher Arretirung eines Postbedienten, muß sofort der oberen Postbehörde Kenntniß davon gegeben werden, um wegen einstweiliger Verwaltung des Dienstes zweckmäßige Verfügungen treffen zu können. Wenn sich ein Postillion, oder ein Postbegleiter (Schaffner oder Geschirrmeister) unterweges eines Vergehens schuldig macht, welches nicht peinlich ist; so darf derselbe, zu Vermeidung alles Aufenthaltes der Reisenden, der Posten oder Estafetten, vor seiner Ankunft auf der Wechselstation nicht arretirt werden. Sollte ein solcher indessen ein peinliches Verbrechen begangen haben,

und

und bey der Gefahr der Flucht unterweges in Verhaft genommen werden: so ist auf jeden Fall die nöthige Anstalt zu sicherer und unverweilter Ueberbringung der Post, der Estafette oder der Reisenden, durch die Obrigkeiten oder Unterbedienten sofort zu treffen.

Bey Realarrests- und Executionsverhängungen.

Es darf auf die Postpferde und Wagen, auf das Geschirr und übrige Postgeräth kein dem Dienste nachtheiliger Arrest gelegt, auch in Ansehung derselben keine Execution gegen die Postbedienten erkannt werden. Es ist ferner den Postbedienten, selbst bey ermangelnden anderen Objecten, auf jeden Fall so viel von ihren Dienst-Emolumenten zu lassen, als zu ordnungsmäßiger Fortsetzung des Posthaushaltes und der Dienstverrichtungen erfordert wird.

Bey entstehenden Streitigkeiten zwischen den Reisenden und dem Personale der Posten.

Die Streitigkeiten zwischen den Reisenden und den zum Postwesen gehörigen Personen sind fast immer von der Art, daß eine schleunige Untersuchung und Entscheidung derselben zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung höchst nothwendig, oder doch wenigstens zum Besten des Ganzen sehr zu wünschen ist. Dieser Zweck kann indeß nicht erreicht werden, wenn die Reisenden nur bey den oberen Postbehörden gegen etwanige Anmaßungen und Grobheiten der Postbedienten und der bey den Posten angestellten Leute, diese aber nur bey entfernten, oft unbekannten Gerichten und Behörden gegen unge-

ste enrolirte Leute zu Officianten und Postillions annehmen dürfen, noch auch mehrere, als zum wirklichen Postdienste erfordert werden, in solcher Qualität anstellen, um sie dadurch dem Militairdienste zu entziehen.

Von dem Verfahren der Gerichte und Obrigkeiten in Beziehung auf die Postbedienten, Officianten und Postillions.

Verfahren bey Vorladung derselben.

Wenn ein Postbedienter oder Officiant vor Gericht gefordert wird, so muß dabey auf die Besorgung der Postgeschäfte in der Maße Rücksicht genommen werden, daß der Dienst durch seine Abwesenheit nicht leidet. Sollte dieses gleichwohl nicht zu vermeiden seyn, so ist von Seiten des Gerichts dem nächsten Vorgesetzten desselben zeitig genug Nachricht davon zu ertheilen, damit wegen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte das Nöthige vorgekehrt werde.

Bey deren Verhaftnahme.

Bey etwa erforderlicher Arretirung eines Postbedienten, muß sofort der oberen Postbehörde Kenntniß davon gegeben werden, um wegen einstweiliger Verwaltung des Dienstes zweckmäßige Verfügungen treffen zu können. Wenn sich ein Postillion, oder ein Postbegleiter (Schaffner oder Geschirrmeister) unterweges eines Vergehens schuldig macht, welches nicht peinlich ist; so darf derselbe, zu Vermeidung alles Aufenthaltes der Reisenden, der Posten oder Estafetten, vor seiner Ankunft auf der Wechselstation nicht arretirt werden. Sollte ein solcher indessen ein peinliches Verbrechen begangen haben,

und

und bey der Gefahr der Flucht unterweges in Verhaft genommen werden: so ist auf jeden Fall die nöthige Anstalt zu sicherer und unverweilter Ueberbringung der Post, der Estafette oder der Reisenden, durch die Obrigkeiten oder Unterbedienten sofort zu treffen.

Bey Realarrests- und Executionsverhängungen.

Es darf auf die Postpferde und Wagen, auf das Geschirr und übrige Postgeräth kein dem Dienste nachtheiliger Arrest gelegt, auch in Ansehung derselben keine Execution gegen die Postbedienten erkannt werden. Es ist ferner den Postbedienten, selbst bey ermangelnden anderen Objecten, auf jeden Fall so viel von ihren Dienst-Emolumenten zu lassen, als zu ordnungsmäßiger Fortsetzung des Posthaushaltes und der Dienstverrichtungen erfordert wird.

Bey entstehenden Streitigkeiten zwischen den Reisenden und dem Personale der Posten.

Die Streitigkeiten zwischen den Reisenden und den zum Postwesen gehörigen Personen sind fast immer von der Art, daß eine schleunige Untersuchung und Entscheidung derselben zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung höchst nothwendig, oder doch wenigstens zum Besten des Ganzen sehr zu wünschen ist. Dieser Zweck kann indeß nicht erreicht werden, wenn die Reisenden nur bey den oberen Postbehörden gegen etwanige Anmaßungen und Grobheiten der Postbedienten und der bey den Posten angestellten Leute, diese aber nur bey entfernten, oft unbekannten Gerichten und Behörden gegen unge-

te, oder dem Frachtzettel, gehörig aufgeführt werden kann, und daß darüber sodann ein von dem Postbedienten zu unterschreibender, auf 1 Jahr gültiger Schein unentgeldlich zu ertheilen sey; daß

2) bey den mit den Posten zu versendenden Briefen, welche Wechsel, Banknoten, oder andere Geldpapiere enthalten, auf gleiche Weise verfahren werde, wenn der Werth derselben über 5 Rthlr. beträgt; daß

3) alle aufgeliefert werdende Gelder, Päkkereyen und Sachen mit den wohl ausgedrückten Siegeln der Adreßbriefe versehen, deutlich und mit diesen übereinstimmend, dergestalt gezeichnet seyn müssen, daß außer den gewöhnlichen Marquen auch der Ort der Bestimmung, so wie auf den Adreßbriefen, völlig ausgeschrieben darauf gesetzt worden; daß

4) die Signaturen, wenn sie nicht den Poststücken selbst, oder der Emballage einverleibt sind, auf Leinewand oder Leder, keinesweges aber auf Papier geschrieben, auch nicht bloß mit Siegellack befestiget, sondern aufgenagelt, oder aufgenäht werden; daß

5) die Adreßbriefe nicht auf die Päckereyen und Sachen gebunden oder geheftet werden dürfen, weil die Aufschrift sonst leicht zerrieben oder unleserlich wird; daß

6) alles Geld, welches in Briefe geschlossen worden, noch besonders in Papier gewickelt, und mit einem Couverte von starkem Papiere umgeben und so darin befestiget seyn müsse, daß es nicht hin und her wanken, nicht heraus fallen, noch ohne Verletzung des Siegels, oder des Couverts, herausgenommen werden kann; daß

werden. Die dieserhalb zu beobachtenden Vorsichtsregeln sind um so nöthiger, da die Erfahrung es lehrt, daß durch eine mangelhafte, unzulängliche Verwahrung und Bezeichnung der zu versendenden Päckereyen und Sachen sehr häufig Beschädigungen, Verluste, Verwechselungen und Betrügereyen veranlaßt werden. Alle und jede zur Post geliefert werdende Pakete und Sachen, welche sich auf eine oder die andere Art in mangelhaftem Zustande befinden und nicht hinreichend verwahrt, oder bezeichnet sind, dürfen demnach von den Postbedienten nicht angenommen werden. Sie sind vielmehr mit der Aeußerung, daß dem Mangel, der Vorschrift gemäß, zuvörderst abzuhelfen sey, bescheidentlich zurück zu geben. Es darf hiervon nicht abgewichen werden, wenn auch der Aufgeber die Absendung auf seine Gefahr verlangen sollte, es wäre dann, daß sie nur nach einem der nächsten Postämter, oder nach einer benachbarten Poststation bestimmt seyn möchten, in welchem Falle jedoch dieses Verlangen in dem Postbuche und der Päckereycharte, oder dem Frachtzettel (dem so genannten Bloßzettel) ausdrücklich zu bemerken ist.

Es wird ferner sehr zweckmäßig seyn, zu mehrerer Ordnung und Sicherheit dieserhalb noch besonders festzusetzen: daß

1) die Summe der mit den Posten zu versendenden Gelder und der Werth aller Päckereyen, in so fern jene über 2 Rthlr. und dieser über 5 Rthlr. beträgt, bey der Auflieferung gebührend angegeben, entweder auf die Adresse notirt, oder — wenn dieses etwa aus besonderen Ursachen zu vermeiden gewünscht wird — wenigstens dergestalt angezeigt werden müssen, daß der Betrag in dem Postbuche und in der Päckereychar-

te,

11) alle übrige Päckereyen und Sachen, ohne Unterſchied, in haltbarem Stande und nach Beſchaffenheit derſelben hinlänglich emballirt, verwahrt und befeſtigt ſeyn müſſen.

Zeit der Aufgabe.

Das Poſtcontor muß, vorzüglich in den Städten, nach Beſchaffenheit der Jahrszeit, von früh Morgens bis Abends ſpät ununterbrochen offen ſeyn. Es ſind auch alle während dieſer Tagszeit, wenigſtens eine halbe Stunde vor der gewöhnlichen Abgangszeit der Poſten, aufgegebene Briefe und Sachen mit der nächſten Poſt abzuſenden. Es iſt um ſo mehr erforderlich die nöthigen Einrichtungen hiernach zu treffen, als der intendirte Zweck des Nutzens und der Bequemlichkeit des Publikums ſonſt größten Theils verfehlt werden und der ganze Vortheil einer ſolchen Anordnung nur darin beſtehen würde, die zur Poſt gelieferten Briefe und Sachen in ſicherer Verwahrung zu wiſſen. Es iſt zu dem Ende auch ein Verzeichniß der abgehenden und ankommenden, reitenden und fahrenden Poſten öffentlich bekannt zu machen, und muß in allen Poſthäuſern zu Jedermanns Einſicht ſtets angeſchlagen ſeyn, worin die Routen und die gewöhnlichen Ankunfts- und Abgangszeiten der verſchiedenen Poſten genau und richtig angegeben worden.

Frankirung der Briefe und Sachen.

Es muß möglichſt dafür geſorgt werden, daß die Abſender die Briefe und Sachen, nach freyer Willkühr, bis an den Ort der Beſtimmung, oder ſo weit es ihrer Convenienz gemäß iſt, frankiren können, und daß ſie nicht gezwungen

gen sind das Postgeld dafür ganz oder zum Theil zu bezahlen. Es kann dieß auch durch Abrechnungen, selbst mit entfernten fremden Postämtern, sehr oft ohne große Beschwerde möglich gemacht werden, und es sind demnach dergleichen Berechnungen, so weit es irgend thunlich ist, mit andern Postbehörden zuzulegen, und desfalls die nöthigen Vereinbarungen zu treffen.

Von dem bey Absendung und Ankunft der Briefe und Postgüter zu beobachtenden Verfahren, und den deshalb zu treffenden Einrichtungen.

Zweckmäßige Regulirung der Ankunfts- und Abgangszeiten der Posten, und Anbindung derselben mit auswärtigen Posten.

Die verschiedenen Ankunfts- und Abgangszeiten der ordinairen Posten müssen, so viel wie möglich, mit einander correspondiren und in der Maße festgesetzt seyn, daß die ankommenden und weiter gehenden Posten an den zu passirenden Postamts- oder Stationsorten solcher Gestalt eintreffen und wieder abgefertigt werden, daß die Briefe und Sachen in ununterbrochenem Laufe ohne Aufenthalt an den Ort der Bestimmung gelangen.

Es ist daher auch sehr wesentlich nöthig, die einheimischen Posten mit den benachbarten fremden Posten möglichst zu combiniren, und wegen zweckmäßiger Anbindung mit denselben die erforderlichen Vereinbarungen auf eine zum Nutzen des Publikums gereichende Weise zu treffen.

Eintragung der abgehenden Briefe und Sachen in die Manuale, oder Bücher, Charten und Frachtzettel.

Die Ordnung und Richtigkeit der Spedition machen es unumgänglich nothwendig, daß alle und jede mit den Posten abgehende, ganz, zum Theil oder gar nicht frankirte Briefe und Päckereyen den empfangenden Postbehörden nach gewissen mitzusendenden Verzeichnissen überliefert werden. Je genauer die Briefe und Sachen specificiret sind, desto leichter kann für deren richtige Ueberlieferung eingestanden und eine mit Erfolg begleitete Nachforschung in Ansehung der etwa fehlenden angestellt werden. Diejenigen Länder, in welchen eine Numerirung und specifike Verzeichnung derselben, nach den auf den Adressen bemerkten Nahmen der Personen und Orte, in den Postcharten, Frachtzetteln, oder sogenannten Bloßzetteln, und in den Postbüchern statt findet, dürfen sich einer vorzüglich guten, vor andern sich auszeichnenden Einrichtung rühmen.

Bey einer solchen einzelnen Specificirung nach den verschiedenen Adressen, kann — selbst noch nach Jahren — die bestimmteste Auskunft darüber ertheilt werden, ob, wann und wohin ein Brief ꝛc. mit den Posten versandt worden. Es kann bey dieser Einrichtung jeder Brief ꝛc. besonders nachgefragt und genau ausfündig gemacht werden, wo und durch wessen Schuld er etwa abhanden gekommen seyn möchte. Wenn gleich derselbe dadurch auch nicht immer wieder herbeygeschaft zu werden vermag, so wird doch ohne allen Zweifel die Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit der Postbedienten und ihrer nachgesetzten Officianten durch diese Mög-

lich-

lichkeit, denjenigen zu zeigen, an dem der Mangel haftet, in einem weit höheren Grade erhalten, als wenn sie sicher sind, daß ihnen nahmentlich ein etwaniges Versehen, eine Nachlässigkeit, oder Pflichtvergessenheit nicht zur Last gelegt werden könne; des Regresses, welchen man in jenem Falle an die Schuldigen nehmen kann, nicht einmahl zu gedenken. Daß vielleicht nur wenige Klagen über verlorene Briefe einlaufen, selbst da, wo diese nur im Ganzen nach Stückzahl aufgeführt werden, ist kein hinlängliches Zeichen, daß dergleichen Verluste sich nicht öfter zutragen sollten, indem der Inhalt vieler Briefe von der Art ist, daß sowohl die Absender, als Empfänger den Verlust nicht vermuthen können, wenn sie keine Briefe, oder Antworten auf die Ihrigen bekommen, gemeine Leute auch gewiß nur äußerst selten über einen auf den Posten abhanden gekommenen Brief bey den oberen Behörden Beschwerde führen werden.

Eine minder specifike, allgemeine Verzeichnung der Briefe nach Stückzahl, gereicht freylich zu Abkürzung der Postgeschäfte und den Postbedienten zu großer Bequemlichkeit. Es können die Briefe, bey einer solchen Einrichtung, vielleicht auch $\frac{1}{4}$ bis höchstens $\frac{1}{2}$ Stunde länger vor Abgange jeder Post, zu weiterer Beförderung mit derselben angenommen werden, obgleich — wenn die bereits aufgelieferten und vorhandenen Briefe zu gehöriger Zeit in die Charten und Bücher getragen sind — mit geringem Zeitaufwande deren noch manche nachgetragen und Charten und Bücher völlig abgeschlossen werden können. Indessen sind diese Vortheile nicht erheblich genug, um der allgemeinen Notirung der Briefe nach Stückzahl das Wort zu reden, und

es kann auch ferner zu Unterstützung dieser Einrichtung nicht angeführt werden, daß es nur auf des Absenders Willkühr beruhe, die Briefe besonders zu recommendiren, und so deren nahmentliche und möglichst specielle Aufzeichnung zu bewirken, da es nicht eines Jeden Convenienz ist, das doppelte Postgeld dafür zu bezahlen.

Es dürfte gleichwohl, ohne die, einzelner Briefe halben, etwa anzustellenden Nachfragen und Nachforschungen zu vereiteln, den Postbedienten eine Erleichterung ihrer Arbeiten dadurch zu Theil werden können, daß alle unbeschwerte, zu keinen Päckereyen gehörige und nicht besonders recommendirte Briefe nur in den Postbüchern, oder Manualen, nach den Nahmen der Personen und Orte verzeichnet zu werden brauchten, die Briefcharten aber in der Maße abgekürzt würden, daß die Zahl solcher Briefe, nach vorgängiger Numerirung derselben, nur im Ganzen und mit der Bemerkung aufzuführen wäre, wie viele deren von und nach jedem Orte vorhanden und ob, oder wie weit sie frankirt worden.

So viel die mit den Posten zu versendenden Päckereyen und beschwerten Briefe insbesondere betrifft, so sind selbige, sie mögen in die Postlade (den Postkasten) kommen oder nicht, von den Postbedienten jedesmahl mit deutlichen Nummern zu versehen, die Päckereyen auch, wenn sich bey denselben, der Ordnung gemäß, besondere Adreßbriefe befinden, mit den auf letzteren notirten Zahlen übereinstimmend zu numeriren, sodann aber, sowohl die Päckereyen als beschwerten Briefe, nach diesen Nummern mit den Signaturen und Marken und der Bemerkung des angegebenen Betrags oder Werths, in die Postbücher und Päckereycharten, oder Frachtzettel, zu tragen. Die

Die besonders recommendirten Briefe, für welche das tarmäßige Porto und Franco doppelt bezahlt wird, müssen so genau wie möglich und unter einer eigenen Rubrik in die Charten und Bücher getragen, die Recommendationszeichen mit rother Tinte, oder mit Röthel von den Postbedienten auf den Umschlag notirt und sowohl der Nahme des Absendungsorts, als das Datum des Absendungstags von denselben darauf gesetzt, auf Verlangen auch, so wie bey aufgelieferten Geldern oder Sachen von Werth, zu mehrerer Zuverlässigkeit, Postscheine darüber ertheilt werden.

Die offenen Laufzettel, welche bey fehlenden, verwechselten, mangelhaft oder zu viel gefundenen Postgütern ꝛc., bey Pferdebestellungen, oder wegen anderer Angelegenheiten auf einer Postroute abgelassen werden, sind, um ihre richtige Ankunft möglichst zu sichern, gleichfalls in den Charten und Manualen besonders aufzuführen, und es ist ferner der Ort und Tag der Absendung auch auf der Adresse zu bemerken.

Einrichtung eines unmittelbaren Chartenwechsels zwischen entfernten großen Orten.

Es wird sehr zu Beschleunigung des Postenlaufs gereichen, so viel wie möglich, zwischen entfernten großen Orten einen unmittelbaren Chartenwechsel einzurichten, damit die Briefe und Sachen nicht mehrere Mahle umgeschrieben und wieder in andere Charten und Bücher getragen zu werden brauchen. Eine solche öftere Umchartirung findet selbst auf kurzen Distanzen zu merklichem Aufenthalte der Posten, an manchen Orten Statt, und es würde daher sehr

zweckmäßig seyn, auf die Einführung eines unmittelbaren Chartenwechsels zwischen großen Städten möglichst Bedacht zu nehmen.

Vorsichts- und Verhaltungsregeln bey Spedirung und Nachsicht der Briefe und Sachen.

Es ist einem Jeden sehr daran gelegen, auf die richtige und unmangelhafte Ankunft der den Posten anvertraueten Briefe und Sachen mit Zuverlässigkeit rechnen zu können. Die Postbedienten und Officianten müssen demnach alle mögliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wenden, müssen alle Verspätungen, Beschädigungen, Verwechselungen und Entwendungen mit der äußersten Vorsicht und Sorgfalt zu vermeiden suchen. Sie müssen genau darauf achten, daß die Postgüter nicht durch unvermerkte Vertauschung mit andern, betrügerischer Weise untergeschobenen Päckereyen, von gleicher oder ähnlicher Gestalt und Signatur, abhänden kommen, noch sonst auf irgend eine Art entwandt werden, zu dem Ende auch auf die Passagiere der ordinairen Posten und ihre Koffer und Bagage die genaueste Aufsicht führen. Es dürften mithin dieserhalb noch folgende Vorsichts- und Verhaltungsregeln besonders zu empfehlen seyn.

1) Alle, wenigstens eine halbe Stunde vor der gewöhnlichen Abgangszeit der Post aufgegebene Briefe und Sachen, sind mit derselben ordnungsmäßig abzusenden, und bey nachdrücklicher Strafe und Ersetzung des etwa dadurch entstehenden Schadens, in keinem Falle bis zur nächsten abgehenden Post liegen zu lassen.

2)

2) Die mit den Posten angekommenen, weiter bestimmten Briefe und Sachen müssen, bey gleicher Strafe und Schadenserſetzung, ebenfalls mit der zunächſt abgehenden Post weiter gesandt werden.

3) Die zur Post gelieferten und mit den Posten angekommenen, weiter bestimmten Briefe und Sachen sind stets auf der geradesten Postroute ab- und weiter zu senden. Sie dürfen nicht verschleift und durch Umwege dem Orte der Bestimmung zugeführt werden, wie es nicht selten zu großem Nachtheile der Correspondenten und des Publikums geschieht, um das ganze oder mehreres Postgeld dafür zu erhalten.

4) Die Reisenden, welche sich der ordinairen Posten bedienen, müssen ihren Nahmen, Stand und Wohnort angeben und nach denselben, mit ihren Koffern und Päckereyen, in die Postbücher und Frachtzettel getragen werden, da nicht nur die Wiederherbeyschaffung entwandter Postgüter und die Nachforschung verdächtiger Personen bey verübten Diebstählen und Betrügereyen, sondern auch die Aufsicht der Landespolizey auf dergleichen Leute durch eine solche Maßregel sehr erleichtert wird.

5) Alle, zur Versendung mit den fahrenden Posten aufgegebenen Päckereyen, ingleichen die von Seiten der Post mit beschwerten, oder unbeschwerten Briefen angefüllten Beutel, müssen gewogen werden; daß sich alsdann ergebende Gewicht ist in dem Postbuche, so wie in der Charte oder dem Frachtzettel, gehörig anzumerken, und auf die Adreßbriefe der Päckereyen, bey deren Ermangelung aber auf letztere selbst zu setzen.

6) Die in die Postlade (den Postkasten) kommenden Gelder und Päckereyen sind nie von einem Postbedienten allein, sondern jedesmahl in Beyseyn eines zweyten Postbedienten oder Officianten in dem Postcontore einzupacken, und muß dieselbe sodann auch in beyder Gegenwart gehörig verschlossen und auf den Wagen gesetzt werden.

7) Gelder, Gold, Silber und andere Sachen von Werth sind, so viel wie möglich, auf den Haupt-Postwagen zu packen und — so weit es der Umfang derselben und der Platz zulassen — in die verschlossene Postlade zu legen.

8) Die Postladen müssen standfest, mit hinlänglichen Schlössern versehen und gehörig mit Eisen beschlagen, auch so eingerichtet seyn, daß sie angeschroben werden können.

9) Die Postladen sind ferner so auf den Wagen zu stellen, daß die Schlösser dem Postillion zugekehrt sind, und von demselben beobachtet werden können; sie müssen fest verschlossen, die Schlüssel sorgfältig verwahrt, diese auch keinesweges den Postillions mitgegeben werden.

10) Alle, außer der Postlade gehende Postgüter (so genannte Bloßgüter) sind dem Postschaffner, oder Geschirrmeister, in Ermangelung eines solchen Postbegleiters aber dem Postillion, vor der jedesmahligen Abfahrt, nach dem Frachtzettel (Bloßzettel) zuzuzählen und zu überliefern.

11) Die Post- und Passagiergüter müssen behutsam behandelt und durch unbesonnenes, oder unvorsichtiges Stoßen oder Werfen keinen Beschädigungen ausgesetzt werden. Sie sind mit möglichster Sorgfalt und Vorsicht so in die Lade und auf den Wagen zu packen, und durch Ketten so zu befestigen, daß sie die Reisenden

nicht

nicht incommodiren, daß sie nicht beschädigt werden, nicht herunter fallen, noch etwa in der Dunkelheit der Nacht, unbemerkt und ohne Gewalt, herabgenommen oder herabgeworfen werden können.

12) Die Postfelleisen sind, gleich den Postladen, gehörig zu verschließen und dürfen zwischen zweyen Wechselstationen nicht geöffnet werden, die Postillions mithin auch in keinem Falle die Schlüssel dazu haben. Die etwa unterweges noch hinzu kommenden Briefe und Sachen sind einstweilen in besondere, zu dem Ende einzurichtende Taschen und Behältnisse zu legen, darin bis zur Ankunft auf der Wechselstation sorgfältig zu verwahren, und sodann dem dortigen Postbedienten pflichtmäßig zu überliefern.

13) Die Postlade darf nie von einem Postbedienten, ohne Zuziehung eines andern Postbedienten oder Officianten, geöffnet werden, und es sind alle darin befindliche Gelder, Päckereyen ꝛc. so wie sie in der Charte aufgeführt worden, bey jeder Eröffnung derselben, in beyder Gegenwart nicht nur nach Stückzahl, nach Nummern, Marken und Siegeln nachzusehen, sondern auch nach dem Gewichte und sonst genau zu untersuchen, bevor sie weiter gesandt oder den Empfängern verabfolgt werden.

14) Die außer der verschlossenen Postlade, auf den Post- und Nebenwagen befindlichen durchgehenden Güter und Päckereyen müssen auf jeder Wechselstation, sofort nach Ankunft derselben, von einem Postbedienten in Beyseyn des Postschaffners, oder Geschirrmeisters, oder — wenn der Post kein solcher Begleiter zugegeben seyn sollte — des Postillions oder eines Postofficianten, nicht nur nach Stückzahl, sondern auch

Inhalts des Frachtzettels nach den Nummern, Zeichen und Siegeln jedesmahl genau nachgesehen und während der Spedition, so wie bey dem Umladen, Auf- und Abpacken, der sorgfältigsten Aufsicht unterzogen werden.

15) Die außer der Lade gehenden Postgüter, welche an den Ort ihrer Bestimmung, oder an den letzten Postamts-, Poststations- oder Speditionsort gelangt sind, müssen daselbst auf gleiche Weise nachgesehen, auch vor ihrer Verabfolgung nach dem Gewichte untersucht werden.

16) Die in das Land kommenden, in demselben bleibenden, oder durchpassirenden Postgüter, so wie die nach auswärtigen Orten versandt werdenden Päckereyen, sind von den Postbedienten der verschiedenen Gränzorte mit gleicher Vorsicht zu behandeln, auch vor deren weiteren Versendung gehörig nachzuwiegen.

17) Den mit den ordinären Posten angekommenen Passagieren sind bis dahin, daß die Ladung ordnungsmäßig nachgesehen und untersucht worden, nur unbedeutende Dinge und Kleidungsstücke von ihrer Bagage zu verabfolgen, diejenigen Sachen derselben, welche etwa mit Postgütern Aehnlichkeit haben möchten, aber vorher genau zu untersuchen, nachzuwiegen und zu vergleichen, in Ermangelung anderer Auskunftsmittel auch in des Passagiers und zweyer Zeugen Gegenwart zu eröffnen.

18) Die Passagiere der ordinairen Posten müssen nach der Ankunft auf den Wechselstationen absteigen, dürfen nicht ohne Beyseyn eines Postofficianten unter den Postpäckereyen nach ihren Sachen suchen, noch sich vor der Abfahrtszeit auf den Wagen setzen, und es sind dieselben zu Beobachtung dieser Vorschriften mit

Be-

Bescheidenheit und auf eine unanstößige Art zu vermögen und anzuhalten.

19) Es darf Niemand in das Postcontor kommen, der nicht dahin gehört. Die Postbedienten dürfen dieß bey nahmhafter Strafe nicht gestatten, mithin auch nicht zugeben, daß sich Jemand bey Ankunft oder Abfertigung der Posten, um die Zeitungen zu lesen, oder unter sonst einem Vorwande, in demselben oder dem Postexpeditionszimmer einfinde und aufhalte, welches auf dem Lande und in den kleinen Städten oft aus Neugierde geschieht.

20) Auf den Posten dürfen weder Passagiere, Päckereyen, noch Briefe, ohne Befehl oder Requisition der oberen Behörden, der Landesgerichte oder Obrigkeiten angehalten, mit Arrest belegt, oder einem Dritten überliefert werden. Die Postbedienten müssen in dergleichen Fällen die Ursache einer solchen Anhaltung oder Verabfolgung in der Charte, oder dem Frachtzettel bemerken, auch sofort der oberen Postbehörde Anzeige davon thun.

Verfahren der Postbedienten bey eintretenden Beschädigungen der Päckereyen und Briefe.

Wenn die Signaturen und Marken der mit den Posten angekommenen und weiter gehenden Päckereyen verwischet oder zerschabet, die Siegel derselben beschädiget, erbrochen oder aufgesprungen sind; wenn ein solches Päckereystück übel verwahrt ankommt, schadhaft geworden, oder sonst ein Zweifel in Ansehung der Vollständigkeit desselben entsteht: so ist dem Mangel von dem Postbedienten, in Gegenwart zweyer Officianten oder anderer Personen, möglichst abzuhelfen,

helfen, die Marke oder Signatur wieder herzuſtellen, das beſchädigte oder nicht gehörig verwahrte Stück mit etwa nöthigen neuen Umſchlägen zu verſehen, und mit dem Poſtſiegel zu belegen, daſſelbe auch gehörig nachzuwiegen, und das gefundene Gewicht auf die Adreſſe zu ſetzen, alles dieſes aber in der Päckereycharte, oder dem Frachtzettel, unter Benennung jener beyden Zeugen, genau zu bemerken, und in einem mit der nächſten Poſt zurück zu erlaſſenden Laufzettel den vorhergehenden Poſtbehörden anzuzeigen, in ſehr wichtigen Fällen und bey gegründeter Beſorgniß eines großen, durch die Beſchädigung, Verletzung oder üble Verwahrung veranlaßten Verluſts hingegen, mittelſt ſofort abzuſendender Eſtafetten rückwärts zu melden, und an die obere Poſtbehörde, zu Erwirkung und Erlaſſung der erforderlichen Verfügungen, umſtändlich zu berichten.

Wenn in Anſehung derjenigen Poſtgüter, welche an Ort und Stelle bleiben, oder von da abgeholet werden, eine ſolche Beſchädigung oder üble Beſchaffenheit von der daſigen Poſtbehörde entweder zuerſt bemerkt wird, oder derſelben von einer der rückwärts liegenden Poſtbehörden angezeigt worden: ſo müſſen in erſterem Falle die vorhin erwähnten Vorkehrungen, nach Maßgabe der Verletzung oder üblen Verwahrung, auf gleiche Weiſe getroffen werden. Es iſt ferner in dieſem, ſo wie auch in dem zweyten Falle der Empfänger durch die letzte Poſtbehörde unverzüglich davon zu benachrichtigen, das mangelhafte oder beſchädigte Stück aber von demſelben in Gegenwart des Poſtbedienten und eines Officianten zu eröffnen, und der Inhalt gehörig nachzuſehen, um den ſich etwa findenden Defect dar-

nicht incommodiren, daß ſie nicht beſchädigt werden, nicht herunter fallen, noch etwa in der Dunkelheit der Nacht, unbemerkt und ohne Gewalt, herabgenommen oder herabgeworfen werden können.

12) Die Poſtfelleiſen ſind, gleich den Poſtladen, gehörig zu verſchließen und dürfen zwiſchen zweyen Wechſelſtationen nicht geöffnet werden, die Poſtillions mithin auch in keinem Falle die Schlüſſel dazu haben. Die etwa unterweges noch hinzu kommenden Briefe und Sachen ſind einſtweilen in beſondere, zu dem Ende einzurichtende Taſchen und Behältniſſe zu legen, darin bis zur Ankunft auf der Wechſelſtation ſorgfältig zu verwahren, und ſodann dem dortigen Poſtbedienten pflichtmäßig zu überliefern.

13) Die Poſtlade darf nie von einem Poſtbedienten, ohne Zuziehung eines andern Poſtbedienten oder Officianten, geöffnet werden, und es ſind alle darin befindliche Gelder, Päckereyen ꝛc. ſo wie ſie in der Charte aufgeführt worden, bey jeder Eröffnung derſelben, in beyder Gegenwart nicht nur nach Stückzahl, nach Nummern, Marken und Siegeln nachzuſehen, ſondern auch nach dem Gewichte und ſonſt genau zu unterſuchen, bevor ſie weiter geſandt oder den Empfängern verabfolgt werden.

14) Die außer der verſchloſſenen Poſtlade, auf den Poſt- und Nebenwagen befindlichen durchgehenden Güter und Päckereyen müſſen auf jeder Wechſelſtation, ſofort nach Ankunft derſelben, von einem Poſtbedienten in Beyſeyn des Poſtſchaffners, oder Geſchirrmeiſters, oder — wenn der Poſt kein ſolcher Begleiter zugegeben ſeyn ſollte — des Poſtillions oder eines Poſtofficianten, nicht nur nach Stückzahl, ſondern auch

Inhalts des Frachtzettels nach den Nummern, Zeichen und Siegeln jedesmahl genau nachgeſehen und während der Spedition, ſo wie bey dem Umladen, Auf- und Abpacken, der ſorgfältigſten Aufſicht unterzogen werden.

15) Die außer der Lade gehenden Poſtgüter, welche an den Ort ihrer Beſtimmung, oder an den letzten Poſtamts-, Poſtſtations- oder Speditionsort gelangt ſind, müſſen daſelbſt auf gleiche Weiſe nachgeſehen, auch vor ihrer Verabfolgung nach dem Gewichte unterſucht werden.

16) Die in das Land kommenden, in demſelben bleibenden, oder durchpaſſirenden Poſtgüter, ſo wie die nach auswärtigen Orten verſandt werdenden Päckereyen, ſind von den Poſtbedienten der verſchiedenen Gränzorte mit gleicher Vorſicht zu behandeln, auch vor deren weiteren Verſendung gehörig nachzuwiegen.

17) Den mit den ordinären Poſten angekommenen Paſſagieren ſind bis dahin, daß die Ladung ordnungsmäßig nachgeſehen und unterſucht worden, nur unbedeutende Dinge und Kleidungsſtücke von ihrer Bagage zu verabfolgen, diejenigen Sachen derſelben, welche etwa mit Poſtgütern Aehnlichkeit haben möchten, aber vorher genau zu unterſuchen, nachzuwiegen und zu vergleichen, in Ermangelung anderer Auskunftsmittel auch in des Paſſagiers und zweyer Zeugen Gegenwart zu eröffnen.

18) Die Paſſagiere der ordinairen Poſten müſſen nach der Ankunft auf den Wechſelſtationen abſteigen, dürfen nicht ohne Beyſeyn eines Poſtofficianten unter den Poſtpäckereyen nach ihren Sachen ſuchen, noch ſich vor der Abfahrtszeit auf den Wagen ſetzen, und es ſind dieſelben zu Beobachtung dieſer Vorſchriften mit

Be-

vorhergehenden Postbehörd[illegible] Briefe oder Sa-
Fällen aber der Mangel un[illegible] welche an dem
bemerken; wenn indessen in e[illegible]cht gleich an-
Wechsel, Banknoten oder and[illegible]en, oder die
befindlich gewesen seyn sollten, n[illegible] Sachen
heit der Umstände, noch ferner das[illegible] worden
obachten, was in Ansehung der fehl[illegible]ndige
kereyen oben mit Mehrerem erwähnt w[illegible]ders-
[illegible]n

Verfahren der Postbedienten in Ansehung überzähliger Briefe und Sachen.

Sollte sich unter den mit den Posten angekommenen Briefen oder Sachen mehr finden, als in der Charte oder dem Frachtzettel angeführt ist; so muß das Mehrere, im Fall dasselbe zwar der Bestimmung gemäß abgesandt, aber nicht annotiret worden, in der Charte oder dem Frachtzettel gehörig angemerkt, und nach der Adresse entweder weiter geschickt, oder demjenigen, an welchen es gerichtet ist, verabfolgt, auch mit umgehender Post die Anzeige davon zurück erlassen werden. Wenn aber das Mehrere aus Versehen dahin gesandt und auf eine ganz verschiedene Route gerathen seyn sollte: so ist dasselbe mit der nächsten Post unter Bemerkung des Erforderlichen zurück zu schicken. —

Die mit jeder Post angekommenen Briefe müssen den Briefträgern zugezählet, und nebst der Summe des Portobetrags in ein besonderes Buch nach Stückzahl notirt werden. In größeren Städten müssen mehrere Briefträger und deren so viele angesetzt seyn, daß die Briefe wenigstens in 2 Stunden nach Ankunft einer jeden Post sämmtlich bestellt werden, diese aber die Briefe nach den verschiedenen Straßen oder

helfen, die Marke oder Signatur wieder herzustellen, das beschädigte oder nicht gehörig verwahrte Stück mit etwa nöthigen neuen Umschlägen zu versehen, und mit dem Postsiegel zu belegen, dasselbe auch gehörig nachzuwiegen, und das gefundene Gewicht auf die Adresse zu setzen, alles dieses aber in der Päckereycharte, oder dem Frachtzettel, unter Benennung jener beyden Zeugen, genau zu bemerken, und in einem mit der nächsten Post zurück zu erlassenden Laufzettel den vorhergehenden Postbehörden anzuzeigen, in sehr wichtigen Fällen und bey gegründeter Besorgniß eines großen, durch die Beschädigung, Verletzung oder üble Verwahrung veranlaßten Verlusts hingegen, mittelst sofort abzusendender Estafetten rückwärts zu melden, und an die obere Postbehörde, zu Erwirkung und Erlassung der erforderlichen Verfügungen, umständlich zu berichten.

Wenn in Ansehung derjenigen Postgüter, welche an Ort und Stelle bleiben, oder von da abgehohlet werden, eine solche Beschädigung oder üble Beschaffenheit von der dasigen Postbehörde entweder zuerst bemerkt wird, oder derselben von einer der rückwärts liegenden Postbehörden angezeigt worden: so müssen in ersterem Falle die vorhin erwähnten Vorkehrungen, nach Maßgabe der Verletzung oder üblen Verwahrung, auf gleiche Weise getroffen werden. Es ist ferner in diesem, so wie auch in dem zweyten Falle der Empfänger durch die letzte Postbehörde unverzüglich davon zu benachrichtigen, das mangelhafte oder beschädigte Stück aber von demselben in Gegenwart des Postbedienten und eines Officianten zu eröffnen, und der Inhalt gehörig nachzusehen, um den sich etwa findenden Defect dar-

darzuthun, und — wenn sich ein solcher ergeben sollte — mit der nächsten Post, bey sehr großen Defecten hingegen durch sofort abzusendende Estafetten, ein die Erzählung des Vorgangs enthaltender Laufzettel zurück zu erlassen und der oberen Postbehörde Bericht davon zu erstatten.

Wenn ein Brief, oder der Umschlag desselben unterweges zerschabet, oder durch Reiben beschädiget, das Siegel aufgesprungen seyn, oder überhaupt ein Brief in einem verletzten Zustande gefunden werden sollte: so muß derselbe in Beyseyn zweyer Zeugen von dem Postbedienten sogleich mit dem Postsiegel belegt, erforderlichen Falls auch mit einem anderweiten Couverte umgeben, sodann auf gleiche Weise versiegelt und mit der Adresse versehen werden. Es ist ferner auf dem Umschlage besonders zu bemerken, in wessen Gegenwart, wo und warum dieses geschehen, bey den mit Wechseln, Banknoten oder andern Geldpapieren beschwerten Briefen aber, nach Beschaffenheit des Falles, noch weiter, so wie in Ansehung beschädigter Päckereyen, zu verfahren, und es darf letztlich bey der schärfsten Ahndung in keinem Falle etwas von dem Inhalte absichtlich gelesen, noch das Geringste davon wieder erzählt werden.

Verhalten bey fehlenden Päckereyen und Briefen.

Sollte sich bey ordnungsmäßiger Nachsicht der mit den Posten angekommenen Päckereyen ergeben, daß ein oder mehrere weiter bestimmte Stücke gänzlich fehlen; so ist der Postillion, nebst dem Postbegleiter und den etwa auf der Post befindlich gewesenen Passagieren, über die Ur-

Quartieren unter sich vertheilen, und sich darüber mit einander berechnen.

Die besonders recommendirten Briefe, wofür der doppelte Betrag des taxmäßigen Postgeldes bezahlt wird, müssen bey nachdrücklicher Strafe, sofort vor allen anderen Briefen, gegen einen wenigstens ½ Jahr aufzubewahrenden Empfangschein, gehörig bestellt werden. Wenn auch Jemand vor dem Umhertragen der Briefe nach etwa für ihn angekommenen Briefen fragt, oder fragen läßt, so sind ihm dieselben bald thunlichst zu verabfolgen, sodann aber die außer dem Porto sonst etwa noch zu erlegenden Bestellungsgebühren keinesweges bezahlt zu nehmen.

Was hingegen die an Ort und Stelle bleibenden Päckereyen, mit Geld oder andern Sachen beschwerten Briefe betrifft, so wird zwar mit deren Ablieferung in den kleinen Städten, Flecken und Dörfern, nach vorgängiger Quitirung und gegen eine billige und verhältnißmäßige Bestellungsgebühr, auf gleiche Weise und mit möglichster Vorsicht und Gewissenhaftigkeit verfahren werden müssen. In den größeren Städten dürften jedoch einer solchen Einrichtung, schon der Zeit und Officianten halben, mehrere Hindernisse im Wege stehen, mancher anderen Schwierigkeiten in Ansehung der richtigen Ablieferung nicht einmahl zu gedenken. Es würden daher in diesen die Empfänger mittelst besonderer Zettel, oder durch die Ablieferung der Adreßbriefe in der vorhin erwähnten Maße, von den für sie angekommenen Geldern oder Sachen benachrichtiget, und selbige sodann gegen eine, auf jene Zettel oder auf das Couvert zu notirende, kurze Empfangsbescheinigung von der Post abgeholt werden müssen.

Sollten

Sollten mit den Posten Briefe oder Sachen für solche Leute ankommen, welche an dem auf der Adresse bemerkten Orte nicht gleich angetroffen und ausgefragt werden können, oder die Poste restante adressirten Briefe und Sachen nach einem Vierteljahre nicht abgefordert worden seyn; so sind von den Aufschriften vollständige Abschriften zu verfertigen, und diese, zu Jedermanns Absicht, in oder vor den Posthäusern anzuschlagen, nach Verlauf von 14 Tagen aber die Adressen nöthigen Falls in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen und — wenn sich dann auch nach einem Monathe Niemand zu jenen Briefen oder Sachen meldet und legitimirt — dieselben an den Ort, woher sie gekommen, mit der erforderlichen Benachrichtigung zurück zu senden. Es dürfen indessen dergleichen Briefe nur bey gänzlich ermangelnden anderen Auskunftsmitteln auf den Posten eröffnet werden. Die Postbedienten müssen dabey mit der größesten Gewissenhaftigkeit verfahren, dürfen selbige nicht anders als in Beyseyn zweyer Zeugen erbrechen, und müssen sie, sobald von dem Orte der Absendung, oder von dem Nahmen des Absenders die erforderliche Kenntniß genommen worden, in Gegenwart der Zeugen wieder mittelst des Postsiegels verschließen, auch die Nahmen derselben und die Ursache der Eröffnung auf dem Umschlage bemerken.

Ersatz der Postgüter.

Im Allgemeinen ist diese Materie im vorhergehenden Theile schon berührt worden, und kann hier übergangen werden.

Die Frage, ob der Landesherr, oder der Unternehmer der Postanstalt verpflichtet sey, bey

einer gewaltsamen Beraubung der Posten, oder bey einem andern, dem Zufalle zuzuschreibenden Unglücke, den Eigenthümer zu entschädigen, dürfte den Rechten nach schwerlich gegen denselben entschieden werden können, wenn dieserhalb nicht etwa eine Nachlässigkeit, oder ein Mangel an hinlänglicher Vorsicht und Aufmerksamkeit darzuthun seyn sollte. Es wird jedoch ungemein viel zu Gründung und Befestigung des öffentlichen Credits der Posten beytragen, wenn die Erstattung in jedem Falle ohne Verzug geschieht, und es werden Fälle der Art, bey Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln auch nur selten vorkommen.

Sobald aber erhellet, daß die abgesandten Gelder oder Sachen den fremden Gränzposten von den Landesposten richtig und unmangelhaft zugeführt und überliefert worden, sind diese natürlicher Weise von aller weiteren Verantwortlichkeit befreyt und dem Aufgeber nur mit Vorschreiben zu Hülfe zu kommen schuldig. Für die bereits ordnungsmäßig abgelieferten und in Empfang genommenen Postgüter, so wie für deren Vollständigkeit und Richtigkeit, kann von Seiten der Post ebenfalls nicht weiter eingestanden werden, und es ist vielmehr in solchem Falle lediglich unter dem Absender und Empfänger auszumachen, ob das Angegebene wirklich darin gewesen sey oder nicht.

Ein Ersatz der Passagiergüter dürfte nur in sofern Statt finden, als etwa ein Postbedienter, Officiant, oder Postillion einer Entwendung, eines Betrugs, eines groben Versehens oder einer großen Nachlässigkeit (culpa lata) überwiesen werden und dessen Vermögen und Caution zu diesem Ersatze hinreichen sollte, dabey

bey aber von Seiten des Passagiers der Werth und Inhalt, wenn er nicht vorher bey der Post angegeben worden, zuvörderst auf irgend eine Weise darzuthun seyn.

Von schneller Abfertigung und Beförderung der Posten.

Hier ist unter andern noch zu bemerken, daß die Pferde um die Zeit des Abgangs der Posten in völliger Bereitschaft stehen, gehörig gefüttert und getränkt, und nicht vorher durch andere Arbeiten abgemattet oder ermüdet seyn müssen. Sie sind ferner sogleich nach Ankunft der Posten mit Sattel und Geschirr zu belegen, und sobald der Wagen aufgepackt, oder das Felleisen verschlossen worden, unverzüglich vorzuführen, damit die Post ohne weiteren Aufenthalt abfahren oder abreiten könne; die Postfelleisen mithin auch bey der schärfsten Ahndung auf keine andere Art mit einer Gelegenheit, wie diese auch seyn möge, weiter zu befördern. Die Pferdegeschirre und Hufeisen müssen in gutem Stande seyn, und zu Vermeidung alles demnächstigen Aufenthalts, vor Abgang der Post gehörig nachgesehen werden. In bergigen Gegenden ist nachdrücklich darauf zu halten, daß die Pferde mit sogenanntem Hintergeschirre versehen sind, um den Wagen mehr in ihrer Gewalt zu haben und ihn nöthigen Falls besser aufhalten zu können.

Sowohl die Postwagen, als die etwa erforderlichen Nebenwagen, müssen standfest, jedoch nicht zu schwer, so bequem als es den Umständen nach thunlich ist, eingerichtet und zum Schutze der Reisenden, und Postgüter auf eine oder die andere Art mit einem Verdecke, bey finstern Nächten und übeln Wegen auch mit

Leuchten versehen seyn. Sie sind auf allen Wechselstationen vor der Abfahrt genau und des Nachts bey einer Laterne sorgfältig zu besichtigen, die etwa sich findenden Schadhaftigkeiten aber sofort möglichst auszubessern. Es müssen bey den fahrenden Posten, der Vorsicht halben, jedesmahl mehrere Stricke und ein Beil mitgenommen werden, auch ist bey steilen Bergen dafür zu sorgen, daß der Wagen gehörig gehemmt werden könne. Wenn außer dem Hauptpostwagen auch Nebenwagen abzufertigen sind, so müssen sämmtliche Wagen der Ordnung und Sicherheit wegen, so viel wie möglich, zu gleicher Zeit abfahren und sich nicht zu sehr von einander entfernen, alle Nebenwagen aber, wenigstens vor weiterer Beförderung des Hauptpostwagens auf den Wechselstationen eintreffen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ladung vorher genau untersuchen zu können.

Es wird sehr rathsam seyn, den Postbedienten die Verpflichtung aufzuerlegen, alle halbe Jahre ein Verzeichniß der Post- und Hülfspferde, ihrer Wagen und übrigen nothwendigen Postgeräthschaften der obern Postbehörde einzusenden, die Richtigkeit der Angaben, und die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit der Pferde, Wagen ꝛc. auch zuweilen an Ort und Stelle untersuchen zu lassen.

Ordnungswidrige Ueberladung der reitenden und fahrenden Posten.

Sowohl die reitenden als fahrenden Posten sind, zu Erreichung eines möglichst schnellen Laufs derselben, nicht zu sehr zu beschweren. Mit ersteren dürfen keine Pakete und mit Geld oder andern Sachen beschwerte Briefe versandt werden.

werden. Sollte dieß indessen in einzelnen Fällen von den Aufgebern aus dringenden Ursachen sehr gewünscht werden, das Gewicht auch von keiner Bedeutung seyn; so kann diese Absendung dergestalt auf ihre Gefahr geschehen, daß ihnen, gleichwie bey den mit fremden reitenden Posten ankommenden Sachen, welche sich zum Transporte mit der fahrenden Post qualificiren, nur in Fällen einer den Postbedienten oder Officianten erwiesenen Veruntreuung, der Regreß und zwar allein an dieselben vorbehalten bleibt.

Die fahrenden Posten dürfen ebenfalls nicht überladen, noch zu Frachtwagen gemißbraucht werden. Die Ladung muß mit der Pferdezahl in gehörigem Verhältnisse stehen, nach der Beschaffenheit der Wege eingerichtet und von keinem zu großen Gewichte seyn, damit die Posten nicht am schleunigen Fortkommen gehindert werden, zu welchem Ende auch keine zu große und zu schwere Ballen, Kisten und Verschläge zur Versendung mit den Posten anzunehmen sind.

Wahl und Anweisung der Plätze für die Passagiere.

So viel die Wahl und Anweisung der Plätze auf dem Postwagen betrifft, so hat zuvörderst derjenige Passagier, welcher mit der ordinairen Post angekommen ist, billig den Vorzug vor allen übrigen. Sodann folgen diejenigen nach der Zeitordnung, welche das Postgeld zuerst bezahlt oder die Post zuerst bestellt haben, ohne daß dabey auf den persönlichen Rang derselben gesehen werden darf, da dieser auf die Wahl der Plätze, wofür ein Vornehmerer nicht mehr, als ein Geringerer bezahlt, billiger Weise überall keinen Einfluß haben kann.

Zeit der Spedition und Wiederabfertigung der Posten.

In den größeren Städten würde den Postbedienten — in sofern nicht etwa die Ankunft anderer Posten zuvor abzuwarten ist — bey den fahrenden Posten, von der Ankunftszeit bis zu deren Abgang, eine Frist von einer Stunde, zu Abfertigung der reitenden Posten aber eine halbe Stunde zu verstatten seyn; in den kleineren Städten, Flecken und Dörfern hingegen nur die Hälfte dieser Zeit vergönnt werden können.

Sicherheit der Postgüter.

Die Sicherheit der Posten und der denselben anvertraueten Güter ist von der äußersten Wichtigkeit, und ein Gegenstand der vorzüglichsten Aufmerksamkeit und Vorsorge. An denjenigen Orten, wo Garnison ist, wird die Sicherheit der in den Posthäusern befindlichen Güter, neben den schon erwähnten Vorsichtsmaßregeln, nicht besser, als durch eine mit der nöthigen Instruction zu versehende Schildwache vor den Posthäusern, bewirkt werden können.

Die Posten müssen aber auch unterweges gegen Anfälle und Beraubungen möglichst gesichert werden. Es wird daher eben so nützlich als nöthig seyn, die fahrenden Posten in jedem Falle durch einen bewaffneten Postschaffner, oder Geschirrmeister, begleiten zu lassen. Bey nächtlicher Zeit, bey sehr reichhaltigen Ladungen, bey mehreren mit dem Hauptpostwagen etwa nicht zugleich abfahrenden Nebenwagen, oder bey anderen ausserordentlichen Umständen, sind indeß nach Beschaffenheit derselben noch besondere Präcautionen zu nehmen, unter welchen eine militärische

So viel hingegen diejenigen Extraposten, welche von einem Stationsorte zuerst abgehen, betrifft, so dürfte bey Bestimmung der zu nehmenden Anzahl Pferde, im Allgemeinen, der Billigkeit auf keiner Seite zu nahe getreten und das beyderseitige Interesse der Reisenden und Postbedienten nach Möglichkeit wahrgenommen werden, wenn sowohl für jede, außer dem ledigen und unbepackten Wagen, zu transportirende 300 Pfund, als für dasjenige, was darunter ist, — Personen von wenigstens 14 Jahren, eine gegen die andere, zu 150 Pfund, Kinder von 10 bis 14 Jahren, im Durchschnitte, zu 100 Pfund, unter 10 Jahren aber zu 50 Pfund gerechnet — der Regel nach ein Pferd genommen werden und die Anspannung und Bezahlung der Pferde nach diesem Verhältnisse solchergestalt geschehen müßte, daß 600 Pfund und darunter, mit 2 Pferden, 900 Pfund und darunter, mit 3 Pferden, 1800 Pfund und darunter, mit 6 Pferden, 2400 Pfund und darunter mit 8 Pferden fortgebracht würden, ohne daß jedoch ein Uebergewicht von 25 Pfund auf jedes Pferd, in Betracht kommen und zu Anspannung eines oder zweyer Pferde mehr berechtigen könnte.

Bey außerordentlich schlechten Wegen, oder bey einem, dem Baue oder dem Gewichte nach außerordentlich schwer zu transportirenden Wagen, würde zwar den Postbedienten verstattet werden können, ein Pferd mehr, als die Reisenden nach jenem Verhältnisse sonst zu nehmen verbunden seyn möchten, vorspannen und sich bezahlen zu lassen. Es würde indeß die Ursache, warum dieß geschehen, zu möglichster Vermeidung aller dieserhalb zu besorgenden Willkührlichkeiten, bey nahmhafter Strafe, von den Post-

zwischen zweyen Stationen, nicht wohl verbothen werden können, wenn der Platz und die Ladung es gestatten. Es würde dabey jedoch ausdrücklich festzusetzen seyn, daß bey scharfer Ahndung keine Person noch Päckereyen an dem Orte, wo ein Postcontor ist, oder in der Nähe desselben, ohne vorgängige gebührende Anmeldung auf die Post genommen, alle und jede erlaubter Weise unterweges aufgenommene Personen und Sachen aber der nächsten Poststation oder Spedition gehörig angezeigt, und auf keinen Fall ihrer Kenntniß entzogen, oder jenseits derselben wieder auf den Wagen genommen werden.

So wie jede Uebertretung dieser Vorschriften auf das strengste bestraft werden müßte, so würden zu dem Ende auch öftere, unvermuthete Visitationen anzustellen und die Postbedienten ernstlich anzuweisen seyn, auf die etwa vorfallenden Contraventionen genau zu achten und sie der Behörde unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Noch etwas über Extraposten.

Wenn die Reisenden zu Beschleunigung ihrer Fahrt, oder aus andern Ursachen, an einigen Orten mehrere Pferde nehmen, als sie zu nehmen schuldig sind, oder die Postbedienten und Extrapostfuhrleute zu Erleichterung ihrer Pferde deren mehrere vorspannen, als sie bezahlt erhalten: so ist den Reisenden ein besonderer Schein über die Anzahl der Pferde, mit welchen sie angekommen sind, oder welche sie bezahlt haben, von den Postbedienten mitzugeben, und die weitere Vorspannung und Bezahlung der Pferde auf den folgenden Stationen, dem gemäß zu verrichten.

So

So viel hingegen diejenigen Extraposten, welche von einem Stationsorte zuerst abgehen, betrifft, so dürfte bey Bestimmung der zu nehmenden Anzahl Pferde, im Allgemeinen, der Billigkeit auf keiner Seite zu nahe getreten und das beyderseitige Interesse der Reisenden und Postbedienten nach Möglichkeit wahrgenommen werden, wenn sowohl für jede, außer dem ledigen und unbepackten Wagen, zu transportirende 300 Pfund, als für dasjenige, was darunter ist, — Personen von wenigstens 14 Jahren, eine gegen die andere, zu 150 Pfund, Kinder von 10 bis 14 Jahren, im Durchschnitte, zu 100 Pfund, unter 10 Jahren aber zu 50 Pfund gerechnet — der Regel nach ein Pferd genommen werden und die Anspannung und Bezahlung der Pferde nach diesem Verhältnisse solchergestalt geschehen müßte, daß 600 Pfund und darunter, mit 2 Pferden, 900 Pfund und darunter, mit 3 Pferden, 1800 Pfund und darunter, mit 6 Pferden, 2400 Pfund und darunter mit 8 Pferden fortgebracht würden, ohne daß jedoch ein Uebergewicht von 25 Pfund auf jedes Pferd, in Betracht kommen und zu Anspannung eines oder zweyer Pferde mehr berechtigen könnte.

Bey außerordentlich schlechten Wegen, oder bey einem, dem Baue oder dem Gewichte nach außerordentlich schwer zu transportirenden Wagen, würde zwar den Postbedienten verstattet werden können, ein Pferd mehr, als die Reisenden nach jenem Verhältnisse sonst zu nehmen verbunden seyn möchten, vorspannen und sich bezahlen zu lassen. Es würde indeß die Ursache, warum dieß geschehen, zu möglichster Vermeidung aller dieserhalb zu besorgenden Willkührlichkeiten, bey nahmhafter Strafe, von den Post-

bedienten jedesmahl in den Extrapoststundenzetteln pflichtmäßig bemerkt werden müssen.

Es läßt sich freylich voraus sehen, daß bey solchen Bestimmungen dennoch und vorzüglich über das Alter der Kinder, über die Schwere oder die Leichtigkeit der Wägen und daß Gewicht der Päckereyen und Bagage Streitigkeiten entstehen werden. Diese werden gleichwohl auf keine Weise ganz zu vermeiden seyn, wenn gegen beyde Theile mit möglichster Billigkeit verfahren werden soll, und der Streit, welcher über die Anwendung und Befolgung einer oder mehrerer dieser verschiedenen Bestimmungen entstehen kann, wird oft wieder durch die andere Bestimmung gehoben oder weniger nachtheilig werden.

Fernere Verpflichtungen in Ansehung der verlangt werdenden Pferde.

Die Postbedienten müssen die Reisenden, auf Verlangen derselben, auch 3 bis 4 Meilen weit von der Poststraße abbringen lassen, wobey es sich indessen von selbst versteht, das erstere, gleich wie überhaupt, also auch in solchen Fällen, verdächtigen und wegen begangener Verbrechen oder Unthaten flüchtigen Personen wissentlich nicht forthelfen dürfen.

Die etwa nach andern 3 bis 4 Meilen entfernten Orten, zur Abholung der Reisenden, auf den Poststationen bestellt werdenden Pferde, sind ebenfalls ohne einigen Mangel dergestalt an den bestimmten Ort zu senden, daß die Abreise zur festgesetzten Zeit und Stunde ordnungsmäßig geschehen kann, um die Extrapostanstalten nicht minder auf diese Weise möglichst gemeinnützig zu machen.

Sollten

fertigten Extraposten vorzufahren, und es würde ferner selbst in der Macht eines Postbedienten stehen, durch die getroffene Wahl der voranfahrenden Postillions und Pferde, die um die Zeit nachfolgenden Extraposten unterweges ungebührlich aufzuhalten. Es dürfte daher dem allgemeinen Besten sehr zuträglich seyn, dieses Vorbeyfahren unter solchen Umständen nicht nur ausdrücklich zu gestatten, sondern auch bey nahmhafter Strafe bestimmt zu befehlen.

Wechseln und Umspannen der sich entgegen kommenden Extraposten.

Das Pferdewechseln und Umspannen der sich entgegen kommenden Extraposten gibt oft zu Streitigkeiten und Verdrießlichkeiten zwischen den Reisenden und den Postillions Veranlassung. Es kann dasselbe, unter den nöthigen Einschränkungen, allerdings zum allgemeinen Besten gereichen, da die Pferde, welche ohnehin auf dem Rückwege gewöhnlich schneller gehen, so viel früher auf ihre Stationen zurück kommen, und mithin sodann auch wieder mehrere derselben zum Dienste der Reisenden in Bereitschaft sind. Es würde indessen das Wechseln mit den ordinairen Posten nie, mit einer anderen Extrapost aber nur bey völlig gleicher Anzahl Pferde, und wenn von jeder Seite schon über ein Drittel bis gegen die Hälfte des Weges zurück gelegt worden, zu gestatten, dabey jedoch ausdrücklich festzusetzen seyn, daß die Pferde so schnell wie möglich umgespannt, die Reisenden auch nicht durch dringendes Bitten, viel weniger durch ungestümes Verlangen, zur Genehmhaltung eines unbefugten Wechselns vermocht, die Trinkgelder hingegen von beyden Theilen, erst nach erfolgte

An

Tabackrauchen der Postillions.

Da das Tabackrauchen der Postillions den mit Extrapost Reisenden oft lästig seyn kann, und es eben so billig, als der Sache gemäß ist, sie dieser Unannehmlichkeit zu überheben: so müssen sich die Postillions, bey einer bestimmten Geldbuße, des Rauchens ohne Widerrede unter Weges enthalten, wenn jene es verlangen.

Gegenseitiges Vorbeyfahren der Extraposten,

Die Postillions, und auch nicht selten die Postbedienten, stehen sehr oft in der Meinung, es sey unschicklich und gezieme sich nicht, daß eine später von der Poststation abgefahrene Extrapost einer früher von da abgegangenen vorbeyfahre. Dieses sonderbare Vorurtheil, welches sie sehr gern in ihrer und der Pferde Bequemlichkeit benutzen, gereicht offenbar zu nicht geringem Nachtheile der Reisenden, deren schnellere oder langsamere Ueberkunft auf solche Weise lediglich von der Willkühr eines Postillions, oder von anderen zufälligen Ursachen abhängt.

Wenn ein voranfahrender Postillion entkräftete Pferde hat, oder sie über die Gebühr zu schonen sucht, wenn er schläfrig oder indolent ist, wenn der Wagen schwerer, oder mehr beladen und bepackt ist, wenn etwa die Reisenden langsam zu fahren wünschen, der Postillion oder diese sich unterweges aufhalten: so würden dadurch auch alle einige Zeit darauf von derselben Station abgegangene Extraposten in ihrem Laufe aufgehalten werden können, wenn die Postillions der letztern nicht befugt und nicht sogar schuldig wären, in dergleichen Fällen den früher abgefertig-

fertigten Extraposten vorzufahren, und es würde ferner selbst in der Macht eines Postbedienten stehen, durch die getroffene Wahl der voranfahrenden Postillions und Pferde, die um die Zeit nachfolgenden Extraposten unterweges ungebührlich aufzuhalten. Es dürfte daher dem allgemeinen Besten sehr zuträglich seyn, dieses Vorbeyfahren unter solchen Umständen nicht nur ausdrücklich zu gestatten, sondern auch bey nahmhafter Strafe bestimmt zu befehlen.

Wechseln und Umspannen der sich entgegen kommenden Extraposten.

Das Pferdewechseln und Umspannen der sich entgegen kommenden Extraposten gibt oft zu Streitigkeiten und Verdrießlichkeiten zwischen den Reisenden und den Postillions Veranlassung. Es kann dasselbe, unter den nöthigen Einschränkungen, allerdings zum allgemeinen Besten gereichen, da die Pferde, welche ohnehin auf dem Rückwege gewöhnlich schneller gehen, so viel früher auf ihre Stationen zurück kommen, und mithin sodann auch wieder mehrere derselben zum Dienste der Reisenden in Bereitschaft sind. Es würde indessen das Wechseln mit den ordinairen Posten nie, mit einer anderen Extrapost aber nur bey völlig gleicher Anzahl Pferde, und wenn von jeder Seite schon über ein Drittel bis gegen die Hälfte des Weges zurück gelegt worden, zu gestatten, dabey jedoch ausdrücklich festzusetzen seyn, daß die Pferde so schnell wie möglich umgespannt, die Reisenden auch nicht durch dringendes Bitten, viel weniger durch ungestümes Verlangen, zur Genehmhaltung eines unbefugten Wechselns vermocht, die Trinkgelder hingegen von beyden Theilen, erst nach erfolgte

An

würden nähmlich zuvörderst sowohl die Nahmen der Reisenden, als der Postillions, nebst der Pferdezahl und der Abgangszeit in den gedruckten Formularen der gehörig zu numerirenden Stundenzettel von den Postbedienten genau und richtig, und letztere mit den Viertelstunden verzeichnet werden müssen. Die Stundenzettel würden sodann den Reisenden vorzuzeigen seyn, zu Bewirkung einer genaueren Controle aber nur von einer Poststation zur andern gehen dürfen, mithin an jedem Stationsorte auf gleiche Weise ein neuer Stundenzettel ausgefertigt werden müssen. Es dürfte auch zu mehrerer Vervollkommnung dieser Einrichtung, und zu möglichster Abstellung der mannigfaltigen Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten, viel beytragen, die Reisenden durch eine, den Stundenzetteln in deutscher und französischer Sprache zu inserirende, kurze Aufforderung einzuladen, sie entweder zum Beweise ihrer Zufriedenheit auf jeder Station zu unterschreiben, oder ihre etwanigen Beschwerden zu weiterer Untersuchung und Bestrafung in denselben zu bemerken. Die Zeit der Ankunft würde der Regel nach, von den Postbedienten — und zwar ehe die Stundenzettel den Reisenden zur Unterschrift vorgelegt worden — pflichtmäßig und mit den Viertelstunden in denselben zu notiren, im Auslande und an denjenigen Orten, wo die Reisenden bleiben, oder nicht in dem Posthause abtreten, hingegen von diesen selbst bey Unterschreibung des Stundenzettels genau und richtig einzutragen seyn. Die Postillions müßten die Stundenzettel, nach der Ankunft auf der Station, unverzüglich dem Postbedienten einhändigen; wenn indessen die Reise außer Landes, oder nach solchen Orten

gen wieder den ordinairen Posten ausweichen, und wenn sich deren zwey einander begegnen, so hat diejenige billig den Vorzug, deren Postillion zuerst bläst. Leichenzüge, ingleichen alles militärische Fuhrwerk in Kriegeszeiten, dürften jedoch letztlich von der Verbindlichkeit, den ordinairen oder Extraposten auszuweichen, gänzlich zu befreyen und auszunehmen seyn.

Von den Estafetten.

Es liegt denen, welche die beträchtlichen Kosten einer Estafette anwenden, um der möglichst schnellen und sicheren Ueberkunft eines Schreibens ꝛc. gewiß zu seyn, sehr viel daran, in dieser gerechten Erwartung nicht getäuscht zu werden, und den zuverlässigen Lauf der Estafetten auf alle Weise beschleunigt zu sehen. Es ist mithin auch dieser Gegenstand der äußersten Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu unterziehen, und auf die genaueste Beobachtung der darunter festzusetzenden Ordnung mit Nachdruck und Strenge zu halten.

Wenn die Estafettenanstalten möglichst vollkommen seyn sollen, so ist dabey zuvörderst in dem Maße auf den Nutzen und die Bequemlichkeit des Publikums Rücksicht zu nehmen, daß alle zum Transporte mit dem Pferde sich qualificirende und nicht zu schwere Päckereyen und Sachen durch Estafetten abgesandt werden können, die Postillions auch die etwa erforderliche Antwort — in so fern dieselbe innerhalb einer Stunde nach der Ablieferung des überbrachten Schreibens ꝛc. erfolgt, — ohne weitere Bezahlung mit zurück nehmen müssen. Die Postillions würden nicht minder, zu desto sicherer Ueberbrin-

ſchuldigung, daß ſelbiger verloren gegangen, vergeſſen oder zurückgeblieben ſey, einige Rückſicht zu nehmen, müßte mit einer beſtimmten Geldbuße, auch nach Befinden der Umſtände noch ſchärfer, jede von den Reiſenden angezeigte und gegründet befundene Beſchwerde aber auf das nachdrücklichſte geahndet werden.

Nothwendige Einſchränkung des willkührlichen Anhaltens der Poſtillions.

Das willkührliche Anhalten der Poſtillions vor den Gaſthöfen ſollte eigentlich bey der ernſtlichſten Ahndung, nur auf einer Tour von wenigſtens 4 Meilen, oder bey außerordentlich ſchlechten Wegen und ungewöhnlich großer Hitze oder Kälte, einmahl zu geſtatten ſeyn, auf jeden Fall aber lediglich auf die zu Beſorgung der Pferde unumgänglich nothwendige, möglichſt abzukürzende Zeit von höchſtens ¼ Stunde beſchränkt, dabey auch ausdrücklich feſtgeſetzt werden müſſen, daß die Pferde während der Zeit nicht allein gelaſſen, und die für ſie und den Poſtillion geſchehenen Verabfolgungen auf keine Weiſe von den Reiſenden gefordert werden.

Nähere Beſtimmungen und Ausnahmen in Anſehung des Ausweichens.

Den ſehr ſchwer beladenen Frachtwagen und Karren würde zwar nachgelaſſen werden können, bey ſchlechten Wegen nur ſo weit auszuweichen, daß die ordinären oder Extraposten, ohne Gefahr, vorbeyzufahren im Stande ſind: es würde gleichwohl ausdrücklich dabey feſtzuſetzen ſeyn, daß die Fuhrleute in ſolchen Fällen ſofort ſtillhalten und die Pferde auf die andere Seite lenken. Die Extraposten müſſen hinge-

gen

gen wieder den ordinairen Posten ausweichen, und wenn sich deren zwey einander begegnen, so hat diejenige billig den Vorzug, deren Postillion zuerst bläst. Leichenzüge, ingleichen alles militärische Fuhrwerk in Kriegeszeiten, dürften jedoch letztlich von der Verbindlichkeit, den ordinairen oder Extraposten auszuweichen, gänzlich zu befreyen und auszunehmen seyn.

Von den Estafetten.

Es liegt denen, welche die beträchtlichen Kosten einer Estafette anwenden, um der möglichst schnellen und sicheren Ueberkunft eines Schreibens ꝛc. gewiß zu seyn, sehr viel daran, in dieser gerechten Erwartung nicht getäuscht zu werden, und den zuverlässigen Lauf der Estafetten auf alle Weise beschleunigt zu sehen. Es ist mithin auch dieser Gegenstand der äußersten Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu unterziehen, und auf die genaueste Beobachtung der darunter festzusetzenden Ordnung mit Nachdruck und Strenge zu halten.

Wenn die Estafettenanstalten möglichst vollkommen seyn sollen, so ist dabey zuvörderst in dem Maße auf den Nutzen und die Bequemlichkeit des Publikums Rücksicht zu nehmen, daß alle zum Transporte mit dem Pferde sich qualificirende und nicht zu schwere Päckereyen und Sachen durch Estafetten abgesandt werden können, die Postillions auch die etwa erforderliche Antwort — in so fern dieselbe innerhalb einer Stunde nach der Ablieferung des überbrachten Schreibens ꝛc. erfolgt, — ohne weitere Bezahlung mit zurück nehmen müssen. Die Postillions würden nicht minder, zu desto sicherer Ueberbrin-

gung der abgeſandt werdenden Schreiben ꝛc. und zu möglichſter Vermeidung aller Verletzungen derſelben, ſehr zweckmäßig mit einer um den Leib zu ſchnallenden ledernen Taſche zu verſehen ſeyn.

Die durch Eſtafetten abzuſendenden Briefe ꝛc. müſſen ferner mit einem tüchtigen Pferde und Poſtillion, in der Poſtmontur und mit dem Poſthorne, der Adreſſe gemäß weiter gebracht werden, die Poſtbedienten zu dem Ende auch, wenigſtens auf den größeren Routen, zu allen Zeiten ein Pferd zu den Eſtafetten in Bereitſchaft haben. Da jede Beförderung anderer Art dem Zwecke der Abſendung einer Eſtafette ganz entgegen ſeyn, und das Verlangen des Abſenders nicht erfüllen würde, die Koſten auch in ſolchen Fällen vergeblich aufgewandt, und die Rittgebühren unverdienter Weiſe erhoben werden würden: ſo muß es den Poſtbedienten und Poſtillions, bey der ſchärfſten Ahndung und Erſetzung des etwa dadurch erwachſenden Schadens, unterſagt werden, die durch Eſtafetten abzuſendenden Schreiben ꝛc. mit irgend einer Gelegenheit, mit den ordinairen Poſten, durch Extraposten oder Bothen zu Fuß weiter zu befördern, noch unterweges an dieſelben oder an einen Dritten zu fernerer Ueberbringung und Beſorgung abzugeben.

Die Eſtafetten müſſen innerhalb einer Viertelſtunde abgefertigt, die Abgangs- und Ankunftszeiten aber in den ihnen mitzugebenden und — wenigſtens auf den Landesposten — bis nach dem Orte der Beſtimmung gehenden Eſtafettenpäſſen oder Stundenzetteln, zu welchen die Formulare mit einer kurzen Empfehlung zu drucken ſind, mit den Viertelſtunden genau und richtig von den Poſtbedienten bemerkt werden.

Jede

Jede Meile ist bey guten Wegen in ¾ Stunden, sonst aber in 1 Stunde zurück zu legen, wenn nicht etwa unvermeidliche Verhinderungen oder Zufälle es unmöglich machen sollten; in welchen Fällen indessen der Postillion über die Ursache der Verspätung von dem Postbedienten der nächsten Station befragt, und dieselbe von Letzterem, gleichwie bey den ordinairen und Extraposten, bey nahmhafter Strafe auf Eid und Pflicht in dem Stundenzettel angeführt werden muß.

Was die Ritt- und Expeditionsgebühren betrifft, so müssen dieselben der Ordnung und Sicherheit halben, vor Absendung der Estafetten, gegen einen von dem Postbedienten auszustellenden und gehörig zu unterschreibenden Schein, sogleich ganz bezahlt, nach zurück erhaltenem Stundenzettel aber von dem Postbedienten der ersten Station, nach den verschiedenen in demselben bemerkten Summen, an die übrigen Poststationen abgesandt werden.

Von den Posttaxen.

Die Posten werden sich durch billige, nach aller Verschiedenheit der Fälle berechnete, möglichst genaue und bestimmte Taxen sehr empfehlen, und die Streitigkeiten und Uebersetzungen, welche in dieser Hinsicht zuweilen Statt finden, nur durch solche, zur möglichsten Publicität gebrachte Taxen vermieden werden können.

Die Taxe für die Briefe, Päckereyen ꝛc. muß nach der Meilenzahl in der Maße festgesetzt werden, daß das Postgeld nach der geometrischen Entfernung der Orte, nach dem kürzesten Wege welchen die Posten nehmen könnten,

ſicht auf die Zahl der Pferde, nach Maßgabe der Entfernung der Stationen, auf 6 bis höchſtens 8 Ggr. für jeden Poſtillion geſetzt, jede zudringliche oder gar ungeſtüme Forderung eines Mehreren aber auf das nachdrücklichſte geahndet, den Poſtillions letztlich auch noch bey der ſchärfſten Strafe verboten würde, den Reiſenden durch langſames oder unordentliches Fahren das Verſprechen eines größeren Trinkgeldes abzunöthigen.

Was endlich das Schmier- oder Wagenmeiſtergeld anlanget, ſo dürfte bey Beſtimmung deſſelben billiger Weiſe auch darauf Rückſicht zu nehmen ſeyn, ob die Reiſenden ihr eigenes Wagenſchmier mit ſich führen, in welchem Falle nur die Hälfte oder zwey Drittel des ſonſt zu bezahlenden Betrags zu erlegen ſeyn würden.

Einige Regeln und Nachrichten, welche man befolgen muß, um Verdruß und Verluſt bey der Poſt zu vermeiden *).

Eine Hauptregel beſteht zuvörderſt darin, daß man ſich, wie ſchon Moral und Lebensklugheit heiſchen, überall bemühen müſſe, ſcheinbare Unbilligkeiten zu ertragen und ſich zu beruhigen, wenn man angenehm leben, mithin auch friedlicher und ſchiedlicher mit der Poſt Verkehr haben will. Denn jede anſcheinende Unbilligkeit ſogleich auf der Stelle rächen und ausfechten zu wollen, und über jeden, in dieſem Fache uns aufſtoßenden Zweifel augenblicklich von dem Poſtbedienten genugthuende Aufklärung zu verlangen, führt

*) Man ſehe: Die Poſtgeheimniſſe oder die hauptſächlichſten Regeln, welche man beym Reiſen und bey Verſendungen mit der Poſt beobachten muß ꝛc. Leipzig 1802. in 12.

fährt gewöhnlich zu noch größern Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten.

Statt deſſen iſt es beſſer und zweckmäßiger, in allen ſolchen Fällen, wo man ſich bey der Poſt beleidigt, oder bevortheilt glaubt, ſich nicht mit den Officianten in mündliche Discuſſionen einzulaſſen, wenn man nähmlich das Recht nicht offenbar auf ſeiner Seite hat und der Irrthum klar am Tage liegt, ſondern unſre Beſchwerden ſchriftlich aufzuſetzen und ſie entweder dem Poſtdirectorio des Landes, oder der Regierung ſelbſt zu übergeben. Von dieſen Behörden wird ſicherlich Aufklärung des Vorfalls und Genugthuung erfolgen und mehr kann man mit Billigkeit nicht verlangen. Es ſchadet nichts, wenn eine ſolche Erklärung, oder Genugthuung nicht augenblicklich auf der Stelle gegeben wird, ſondern erſt mit der Zeit erfolgt. Man hat denn doch dadurch ſchon ſo viel erlangt, daß man Verdruß und Aerger vermieden hat, welches für die Geſundheit und Zufriedenheit kein geringer Gewinn iſt. Die Oberpoſtämter und Landesregierungen ſind denn doch verbunden, die angebrachten Beſchwerden gehörig zu unterſuchen und zu entſcheiden, welches auch von denſelben ſicher mit größerm Nachdruck und Erfolge geſchieht, als von einem Individuo durch Zank mit dem Poſtbedienten. Falls aber auch auf dieſem Wege nichts auszurichten wäre (wie leider bisweilen der Fall ſeyn kann) ſo bleibt freylich nichts übrig, wenn man nicht weiter oberrichterliche Hülfe ſuchen will, als vorläufig die Beſchwerden dem Publikum ſelbſt zur Beurtheilung und Nachachtung vorzulegen. —

Ueberhaupt muß man jedoch in allen Fällen, wo wir Beſchwerden gegen die Poſt zu haben

ben glauben, bedenken, daß der Postofficiant nach Vorschrift und Instruction handeln muß, und daß er es nicht leicht wagen werde, gegen Vorschrift und Instruction zu verfahren, und dadurch Brot und Ehre aufs Spiel zu setzen.

Handelt er nach seiner Instruction; so fällt unsre Beschwerde gegen ihn von selbst weg, und wir müssen es uns schon gefallen lassen, uns nach den Einrichtungen zu bequemen, welche an diesem Orte in Absicht des Postwesens gemacht sind, wenn wir nicht gegen diese selbst zu Felde ziehen können. Handelt er aber pflichtwidrig; so ist es desto besser, unsre Beschwerden vor seine Obern zu bringen, als sich mit ihm in Zänkerey einzulassen. Es ist überdieß bekannt, daß in den meisten Ländern die Gesetze in dieser Hinsicht ziemlich bestimmt sind und daß nicht leicht eine Regierung ihren Bedienten durch die Finger sehen, sondern den Reisenden und Correspondenten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. In manchen Ländern wird der herrschaftliche Bediente, der mit Fremden in Collision geräth, nur zu strenge behandelt und der Fremde oft zu sehr begünstigt. —

Wir wollen nun erstlich Regeln vortragen, welche man beym Reisen mit der Post beobachten muß, und alsdann zweytens Anweisungen, welche bey Versendungen und beym Empfange von Sachen mit der Post anwendbar sind.

Vom Reisen mit der Post.

Wenn man mit der ordinairen Post verreisen will; so wird es nothwendig seyn, sich zu erkundigen, an welchem Tage und zu welcher Tageszeit und Stunde die Post nach dem Orte, wo-

wohin man zu reisen gedenkt, abgeht. Dieses wird man leicht aus dem Kalender oder aus der sogenannten Posttabelle des Orts oder Landes, erfahren können.

Hat man den Tag der Abreise festgesetzt; so verfügt man sich nach dem Postgause des Tages, oder doch wenigstens einige Stunden vorher, und gibt daselbst dem Postofficianten zu erkennen; daß man wünsche, nach jenem Orte mit der ordinairen Post zu reisen, und man bittet um einen Platz auf dem Wagen, mit der Frage: wie viel dafür bezahlt werden müsse? — Hierauf pflegt dann von dem Postbedienten die Frage zu geschehen: ob man mit, oder ohne Bagage (mit einem Koffer, oder Gepäcke u. d. gl. oder ohne dergleichen) reise? Diese Frage ist deshalben nothwendig, weil die Passagiertaxe für Personen, welche Koffer, oder anderes Gepäck, mit sich nehmen, natürlicher Weise höher ist, als für solche, die ohne Bagage reisen. So zahlt z. B. auf den Preußischen Posten eine Person mit Bagage für die Meile 6 gute Groschen, ohne Bagage nur 4 Gr. — Hat man sich hierüber erklärt; so fordert der Postofficiant das Postgeld. Wenn man nun die Meilenzahl nach dem Orte, wohin man will, weiß; so wird man leicht selbst berechnen können, ob seine Forderung richtig, oder falsch ist. Es ist größtentheils überall gebräuchlich, daß dieses Postgeld sogleich erlegt werde. Man thut also wohl, wenn man sich mit Landesmünze versieht, und zwar in nicht zu kleinen Sorten, denn der Postbediente ist nicht verbunden, ausländisches Geld zu nehmen und das Nachzählen in zu geringen Münzsorten würde ihm zu viel von seiner äußerst eingeschränkten Zeit rauben. Alsdann kann man

sich

sich erkundigen, den wie vielsten Platz man auf dem Postwagen bekommen werde, und um welche Zeit man sich zur Abfahrt einfinden müsse. —

Bey einigen Postämtern erhält man einen Zettel oder Schein, worauf bemerkt ist, daß man den, oder jenen Platz auf dieser, oder jener Post bezahlt habe. Wo solche Zettel nicht gebräuchlich sind, da werden doch die Reisenden, so wie sie sich melden, nach der Reihe, angeschrieben und hiernach wird bey der Abfahrt jedem sein Platz angewiesen. Die Plätze auf einem Postwagen haben dadurch vor einander Vorzüge, daß einige hinten, andere vorn unter dem Verdecke, andere gar außer dem Verdecke, und noch andere gerade auf der Achse, wo man die Stöße des Wagens am heftigsten empfindet, sind. Die besten Stellen werden gewöhnlich in der Mitte seyn. Es wird vergeblich seyn, einen andern Platz, als den man der Ordnung nach, wie man sich gemeldet hat, erhalten muß, zu verlangen, denn die Postbedienten richten sich hierbey nach der Regel der Mahlmüller, welche sagt: wer zuerst kömmt, der mahlt zuerst, und sie können von dieser Ordnung nicht abgehen, weil sie sonst andern mitreisenden Passagieren Unrecht thun, und diese sich solches nicht gefallen lassen, sondern sich dagegen beschweren würden. Auch wird es vergeblich seyn, von dem geforderten Postgelde etwas abziehen zu wollen, denn der Postofficiant kann davon, weil es taxmäßig ist, und er es nach der Taxe in Rechnung bringen muß, nichts erlassen.

Nur in dem Falle, wenn man sogleich gültige Beweise des Unvermögens, oder Armuth beybringen könnte, würde man durch bescheidene Vorstellungen versuchen dürfen, einen Nachlaß

an

an dem Passagiergelde zu erhalten. Eigentlich kann jedoch ein solcher Nachlaß von keinem Postofficianten, als auf besondern Befehl seiner Vorgesetzten, oder des Landesherrn, noch weniger kann von ihm gänzliche Postfreyheit ohne besondre Anweisung der Herrschaft bewilligt werden. Denn bey allen Posten ist es natürlicher Weise allgemeines Princip, daß jeder der mit der Post reiset, und alles was mit der Post versandt wird, bezahlen muß, wovon kein Officiant ohne besondere Verfügung seiner Obern abgehen darf. Die Postmeister sind nicht Eigenthümer sondern nur Verwalter der Posten, mithin verpflichtet, alle Einkünfte nach der vorgeschriebenen Taxe zu berechnen. Post- oder Portofreyheit, oder Befreyung von Bezahlung des Postgeldes kann nur vom Landesherrn ertheilt werden, und erstreckt sich nie weiter, als in dem Maße, in welchem sie bewilligt ist. Solche Portobefreyung pflegt nur gewissen Personen wegen ihrer gemeinnützigen Unternehmungen, oder für bestimmte Geschäfte ertheilt zu werden.

Will man auf der Reise mit der ordinairen Post Bagage mitnehmen; so muß man sich erkundigen, wie viel Pfunde man frey mit sich führen dürfe? — Da nun auf einigen Posten einem Passagiere, der das volle Postgeld bezahlt 50, auf andern Posten weniger, auf einigen andern hingegen mehr, nähmlich etwa 60 bis 70 Pfund freygelassen werden; so wird jeder Passagier, der die Schwere seines Koffers, oder seiner Bagage weiß, selbst ausrechnen können, für wie viel Pfund er noch besonders bezahlen müsse. Dieses Uebergewicht, welches ein Reisender auf der ordinairen Post, außer der

bewilligten Pfundezahl, mit ſich führt, heißt in der Poſtſprache: Ueberfracht, und auch das dafür zu erlegende Geld ſelbſt wird Ueberfracht genannt. Faſt bey allen Poſten wird es jedoch mit dieſer Ueberfracht nicht zum ſtrengſten genommen. Theils wird auf einige Pfunde, wenn es die Umſtände geſtatten, nicht geachtet, theils wird auch die Ueberfracht ſelbſt bey den meiſten Poſten nur nach der geringern Victualien- und Büchertaxe, welche gewöhnlich ¼ oder ⅓ geringer iſt, als die Taxe für andre Waaren, genommen und bezahlt. Wenn nur ein Paſſagier die Pfundezahl ſeiner Ueberfracht weiß und die Taxe, oder wie viel für 1 Pfund bis an ſeinen Beſtimmungsort, oder nach der Station, wohin er das Poſtgeld zahlt, gegeben werden muß; ſo wird er auch leicht ſelbſt berechnen können, wie viel Ueberfracht er noch bezahlen müſſe, und es iſt rathſam, ſolches, ſobald es gefordert wird, ohne Anſtand zu erlegen. Der Poſtbediente iſt verpflichtet, die Bagage der Paſſagiere wägen zu laſſen, und für die Ueberfracht Bezahlung einzufordern, und in Rechnung zu bringen, und da er ſowohl, als der Poſtwagenmeiſter, welcher das Wägen verrichtet, beeidigte Staatsdiener ſind, welche nach ihrer Inſtruction verfahren müſſen; ſo wird es vergeblich ſeyn, wenn ein Paſſagier von der Ueberfracht etwas abdingen, oder ſie ſogar verweigern wollte. Der Poſtbediente, welcher hierbey ſeine Pflicht vernachläſſigt, ſteht in Gefahr, daß eine folgende Poſtſtation die Bagage der Paſſagiere nachwägt, und er alſo wenigſtens aus ſeiner Taſche erſetzen müſſe, was er zu wenig berechnet hat. Das Wägen der Bagage der Paſſagiere, ſo wie überhaupt aller auf dem Poſtwagen befindlichen Päkkereyen, iſt ſchon deshalb nothwendig, weil die

Poſt

Post nur mit einer bestimmten Pfundezahl nach Maßgabe der Pferdezahl und nach Beschaffenheit des Wagens und des Weges, belastet werden darf.

Bemerkt ein Passagier, daß ihm zu viel Ueberfracht abgefordert wird; so kann er darüber Vorstellungen thun und bitten, daß seine Bagage in seiner Gegenwart gewogen werde. Will man sich dazu nicht verstehen; so bleibt dem Passagier das Mittel offen, seine Bagage auf der folgenden Poststation, oder an dem Orte, wo er die Post verläßt, nachwägen zu lassen und daselbst heraus zu fordern, was er anfangs zu viel bezahlt hat. Wird ihm dieß auch hier verweigert, dann ist freylich nichts übrig, als den Vorfall dem Oberpostamte, oder der Landesregierung schriftlich anzuzeigen, wobey jedoch, wie sich von selbst versteht, erforderlich ist, daß man die Bagage in Gegenwart von Zeugen genau gewogen habe, und man kann alsdann versichert seyn, daß rechtliche Genugthuung erfolgen werde.

Kommt es endlich zur Abfahrt des Postwagens; so muß man sich zeitig gehörig eingefunden haben, damit die Post nicht zu warten brauche, wobey man sonst Gefahr läuft, daß die Post, wenn man uns vergeblich erwartet und gesucht hat, abfährt. In diesem Falle bleibt dem Passagier nichts übrig, als der Post sogleich nachzueilen, wenn er noch Hoffnung hat, sie einholen zu können, oder falls dieß nicht mehr möglich wäre, bis zum nächsten Posttage zu warten, wobey man jedoch Gefahr läuft, das Passagiergeld noch einmahl bezahlen zu müssen, welches auch nicht unbillig ist, wenn entweder bey dieser Post ein anderer Reisender abgewiesen wurde, weil die Plätze schon besetzt waren,

oder weil bey der künftigen ein anderer Passagier auf unsern Platz angenommen werden konnte. Denn natürlicher Weise kann auf einen Postwagen nur eine bestimmte Anzahl Reisender, so viel nähmlich Platz und Gewicht verstatten, angenommen werden.

Ehe man jedoch abfährt, muß man sich noch mit den sogenannten Postgehülfen und dienstbaren Geistern, als da sind der Kofferschieber, welcher unsre Bagage aus unsrer Wohnung nach dem Posthause geholt hat, und der Wagenmeister, welcher die Bagage packt, die Sitze auf dem Wagen anweiset und die Treppe zum Aufsteigen an den Wagen setzt, abfinden. Wenn man gerade nicht weiß, wie viel man einem solchen Manne geben muß; so kann man ihm sicher 2 Ggr. bieten und froh seyn, wenn man damit loskommt. Gewöhnlich erhält der Kofferschieber nach Maßgabe der Entfernung, woher er die Bagage geholt hat, 2, 3, 4 auch 6 Ggr. der Wagenmeister 2 und der Mann an der Treppe 1 Ggr. Wo mehrere dieser Chargen in einer Person vereinigt sind, da steht es um den Geldbeutel des Reisenden desto besser. Weil bey den Postämtern einmahl Leute gehalten werden, um die Bagage der Reisenden zur gehörigen Zeit herbey zu holen, und diese Leute von diesem Geschäft leben müssen: so wird es nicht füglich erlaubt seyn, die Sachen durch eigene Leute nach der Post zu schicken, welches auch schon deswegen nicht rathsam ist, weil man selten den rechten Zeitpunkt treffen, und entweder zu früh oder zu spät damit kommen würde. Besser ist es also, wenn man auch hierbey dem einmahl eingeführten Gebrauche folgt, wodurch unsre Bagage zugleich der Aufsicht dieser Postbedienten in

Ver-

Verwahrung gegeben wird, wenn gleich die Ausgaben dadurch sich etwas vermehren. — Ueberhaupt will ich jedem Reisenden den Rath geben, die Reisekosten nicht zu genau vorher zu bestimmen und festzusetzen. Denn obgleich bey den Posten alles seine bestimmte Taxe hat; so können beym Reisen doch Fälle eintreten, wo die Nebenausgaben sich nicht vorher genau bestimmen lassen. Es hieß ja schon lange im Sprichworte:

Wer mit der Post reiset,
muß eines Lastträgers Rücken,
und eines Fürsten Beutel haben,

weil das Fahren mit der Post nicht nur wegen der in den meisten Ländern üblichen unbequemen Postwagen und schlechten Wege, worauf es gewaltige Rippen- und Rückenstöße setzt, sehr unbequem, sondern auch gewöhnlich mit mehr Kosten verknüpft ist, als man sich einbildet, denn außer dem taxmäßigen Passagiergelde, belaufen sich die Ausgaben an Trinkgeldern für Wagenmeister, Kofferschieber, Postillions ꝛc. wohl eben so hoch, die Zehrungskosten, wozu man oft durch die Reisegesellschaft veranlaßt wird, ungerechnet.

Jedoch ist die ordinaire Post noch immer die wohlfeilste Art zu reisen, und zugleich mit obiger Einschränkung die bequemste. Denn schwerlich wird man auf eine andere Weise, weder mit einem Miethpferde, noch mit einer Lohnkutsche, die Meile mit 6 bis 8 Ggr. bestreiten können.

Vor der Abfahrt ist noch eins zu beobachten, und zwar noch eine wichtige Angelegenheit! Jedem Passagier ist anzurathen, daß er selbst zusehe, nicht nur, wohin und wie man seinen Koffer gesetzt und befestigt habe, sondern auch wo seine übrigen Sachen auf dem Wagen ge-

blieben sind. — Nach den gemeinen Rechten sollte zwar die Post für die Sicherheit der Bagage der Reisenden bey den ordinairen Posten haften, da sie für den Transport, mithin auch für die Aufsicht bezahlt wird; allein in den meisten Ländern hat man verordnet, daß die mit den Posten Reisenden über ihre Bagage selbst wachen müssen, und daß also denselben im Fall eines Verlustes, nichts vergütet werden soll, besonders wenn kein Schaffner oder Conducteur auf dem Postwagen ist, dem die Verwahrung der Sachen ausdrücklich aufgetragen wird. Wo eine solche Verordnung ist, da wird ein Passagier, dem der Koffer vom Postwagen verloren geht, entweder ganz vergeblich den Schutz der Gerechtigkeit anflehen, oder doch das Ende seiner Klage nicht ohne Verdruß und Schaden erleben. Anzurathen ist es also dem Reisenden, daß er auf der Reise so oft, als er kann, sich nach seinen Sachen umsehe, und solche, wo es nöthig scheint, sichern lasse, ja es ist sogar rathsam, daß man selbst Stricke oder Ketten an die Koffer gebe, um sie damit befestigen zu lassen. Wird jedoch die Bagage von Seiten der Post ausdrücklich in Verwahrung genommen, oder auf deren Veranlassung auf einen Postbeywagen gepackt; so kann man mit allem Fug, wenn etwas verloren geht, auf Erstattung des Werths dringen, welche dann auch, nach gehöriger Untersuchung und Entscheidung, nicht entstehen kann.

Kömmt man auf der Reise zu einer andern Poststation, wo die Pferde gewechselt werden; so hat man sich mit dem Postillion, der bis dahin gefahren hat, abzufinden, indem man ihm ein Trinkgeld reichen muß, welches derselbe mit einem gewissen Rechte fordert, und welches ge-

gewöhnlich auf eine Station von 2 bis 3 Meilen in 2 Ggr. besteht. Außer diesem soll zwar der Postillion zu seiner Zehrung nichts verlangen, allein es geht gewöhnlich nicht so rein ab, und die Reisenden werden nicht immer umhin können, ihm vor einem Wirthshause, wo er etwa anhält, einen Trunk reichen zu lassen. In einigen Ländern ist jedoch die lobenswerthe Einrichtung, daß die Reisenden alle diese kleinen Nebenausgaben an Trinkgelvern für Postillions u. dergl. gleich bey dem Postamte tarmäßig berichtigen können, so daß ihnen auf der Reise weiter nichts abgefordert werden darf. —

Auf einer solchen Wechselstation wird es auch rathsam seyn, sich gleich bey der Ankunft zu erkundigen, wie lange die Post sich daselbst aufhalten werde, damit man sich in Absicht der Geschäfte, welche man an diesem Orte etwa zu verrichten hat, oder wegen der Ruhe, der man sich überlassen, oder wegen der Erfrischung, welche man zu sich nehmen will, darnach einrichten könne, um gegen die Zeit der Abfahrt wieder gehörig bereit zu seyn.

Ist man endlich an den Ort der Bestimmung gekommen; so muß man nicht früher das Posthaus verlassen, ehe man nicht seinen Koffer und andere Sachen mitnehmen kann, weil sonst leicht eine Verwechselung vorgehen, oder ein Fremder sich unsere Sachen zueignen und mit fortnehmen könnte, welches lediglich uns zur Last fallen würde. Außer dem Koffer noch viele andere kleinen Pakete, Schachteln und dergl. auf der Post bey sich zu führen, ist nicht rathsam, theils weil diese leicht beschädigt, und nicht gut verwahrt werden können, theils auch weil sie gewöhnlich dem Reisenden selbst zur Last sind.

Vom Reisen mit Extrapost.

Wer mit Extrapost reisen will, hat dabey folgendes zu beobachten. Wenn man die Stunde der Abreise bestimmt hat; so bestellt man bey dem Postamte die Anzahl Pferde, welche man bedarf, und zeigt zugleich an, wohin man zu reisen gedenkt und daß man entweder einen eignen Wagen habe, oder nicht, in welchem letztern Falle man die Art des Wagens, den man zu haben wünscht, bestimmen muß. An den meisten Oertern ist es alsdann gebräuchlich, daß der Postwagenmeister kommt, um den Wagen, worin man reisen, nebst der Bagage, welche man mitnehmen will, zu besehen, und darnach zu beurtheilen, ob der Wagen nebst der bestimmten Bagage und der Zahl der Reisenden durch so viel Pferde, als man bestellt hat, fortgeschafft werden könne, oder nicht. Denn in den Extrapostordnungen, oder Reglements, ist natürlicher Weise bestimmt, wie viel Pferde zu einer Kutsche oder Chaise und zu einer gewissen Anzahl von Pfunden der Bagage genommen werden sollen, damit die Pferde nicht über Gebühr belästigt werden, sondern die bestimmten Stunden halten können; denn man muß so wenig die ordinairen, als Extraposten wie Frachtwagen ansehen und behandeln. Findet nun der Wagenmeister hierbey nichts zu erinnern; so schmiert er den Wagen, ordert das Aufpacken der Bagage an und läßt sich das Fuhrlohn nebst seiner Gebühr reichen. Wenn man weiß, wie hoch die Taxe für ein Extrapostpferd auf die Meile ist; so wird man leicht abnehmen können, ob seine Forderung richtig oder falsch ist. Diese Taxe ist nicht überall und immer gleich, sondern sie wird in den verschiedenen Ländern von den

Lan-

Landesregierungen gewöhnlich nach Maßgabe der Korn- und Futterungspreise festgesetzt, und da sie ehemahls, bey niedrigen Preisen, vom Pferde auf die Meile 6 — 8 Ggr. betrug; so ist sie hingegen jetzt hier und da auf 10, 12 — 14 und mehrere Ggr. erhöhet. Die Anzeige von der Taxe des Extrapostgeldes und der Gebühren für Wagenmeister und Postillions ist gewöhnlich in den Posthäusern öffentlich angeschlagen; in dessen Ermangelung wird der Reisende wohl thun, sich deshalb bey den Postmeistern zu erkundigen. Hat man nicht selbst einen Wagen; so muß man allerdings für den Wagen, welchen die Post, oder der Extrapostfahrer zu unsrer Reise darleiht, besonders bezahlen, welches gewöhnlich für eine Chaise auf die Meile 4 Ggr. und für eine Kutsche 6 Ggr. beträgt; einen ordinairen offenen Wagen erhalten jedoch die Reisenden an vielen Orten umsonst, indem die Gebühren dafür schon im Fuhrlohn begriffen sind. Man wird aber auch nicht immer, besonders an kleinen Oertern Kutschen und Chaisen antreffen und erhalten können, sondern sich oft mit offenen Wagen behelfen müssen.

Man muß sich so einrichten, daß man pünktlich zu der Zeit, zu der die Pferde bestellt und vorgespannt sind, sich einsetzen und abreisen könne, weil man sonst, wenn man die Pferde warten läßt, — **Wartegeld** bezahlen muß, und zwar, nachdem es die Postordnung des Orts bestimmt, 1 bis 2 Ggr. auf jedes Pferd für jede Stunde des Verzugs der Abfahrt; welches gar nicht unbillig ist.

Kömmt man nun mit solcher Extrapost zu einer Poststation, wo frische Pferde genommen werden müssen; so kann man allerdings verlan-

Vom Reisen mit Extrapost.

Wer mit Extrapost reisen will, hat dabey folgendes zu beobachten. Wenn man die Stunde der Abreise bestimmt hat; so bestellt man bey dem Postamte die Anzahl Pferde, welche man bedarf, und zeigt zugleich an, wohin man zu reisen gedenkt und daß man entweder einen eignen Wagen habe, oder nicht, in welchem letztern Falle man die Art des Wagens, den man zu haben wünscht, bestimmen muß. An den meisten Oertern ist es alsdann gebräuchlich, daß der Postwagenmeister kommt, um den Wagen, worin man reisen, nebst der Bagage, welche man mitnehmen will, zu besehen, und darnach zu beurtheilen, ob der Wagen nebst der bestimmten Bagage und der Zahl der Reisenden durch so viel Pferde, als man bestellt hat, fortgeschafft werden könne, oder nicht. Denn in den Extrapostordnungen, oder Reglements, ist natürlicher Weise bestimmt, wie viel Pferde zu einer Kutsche oder Chaise und zu einer gewissen Anzahl von Pfunden der Bagage genommen werden sollen, damit die Pferde nicht über Gebühr belästigt werden, sondern die bestimmten Stunden halten können; denn man muß so wenig die ordinairen, als Extraposten wie Frachtwagen ansehen und behandeln. Findet nun der Wagenmeister hierbey nichts zu erinnern; so schmiert er den Wagen, ordert das Aufpacken der Bagage an und läßt sich das Fuhrlohn nebst seiner Gebühr reichen. Wenn man weiß, wie hoch die Taxe für ein Extrapostpferd auf die Meile ist; so wird man leicht abnehmen können, ob seine Forderung richtig oder falsch ist. Diese Taxe ist nicht überall und immer gleich, sondern sie wird in den verschiedenen Ländern von den

Lan-

eine verhältnißmäßige Verringerung der Pferdezahl verstattet. Hingegen müssen auch die mit Extrapost reisenden, wo schlechtere Wege sind, sich eine Vermehrung der Pferdezahl auf ihre Kosten gefallen lassen. Dieses werden sie um so lieber, wenn ein Postmeister, ausser den bezahlten Pferden, auch mehr zur Erleichterung seiner Pferde, unentgeldlich vorspannen läßt. —

Bey einer Extrapostreise ist man noch mehr verbunden, auf seine Koffer und Bagage selbst wachsam zu seyn und sich, in Absicht des Auspackens, nicht auf den Postillion, oder Wagenmeister, zu verlassen. Denn hier geht alles auf des Reisenden Kosten und Gefahr. Die Post ist ihm weiter nichts schuldig, als ihn für die bestimmte Gebühr in einer bestimmten Zeit von einer Station zur andern zu schaffen. Sie nimmt von seiner Bagage weiter keine Notiz, als daß sie für die bezahlten Pferde nicht zu schwer sey. Bey einem vorfallenden Verluste wird also die Post nichts ersetzen und wenn sich der Postillion beym Auspacken oder Befestigen der Bagage sollte etwas zu Schulden kommen lassen, so wird es doch schwer halten, von dem armen Teufel Erstattung zu erlangen.

Um den Unannehmlichkeiten, welche durch die Verschiedenheit des Geldes entstehen, auszuweichen, thut man wohl, sich mit Münze desjenigen Landes, in welchem man reiset, zu versehen. Freylich ist es unangenehm, wenn ein Sachse seine Pistole im Hannöverschen nur zu 4 Rthlr. 16 Ggr. ausgeben kann; allein man kann doch nicht verlangen, daß der Postbediente den Verlust tragen soll, da derselbe auf Landesmünze angewiesen ist, und deren Werth in Rechnung und an die herrschaftliche Kasse abliefern

gen, höchstens binnen einer halben Stunde weiter expedirt zu werden, allein wenn man die Pferde nicht vorher durch einen Laufzettel bestellt hat; so wird man es sich nicht selten gefallen lassen müssen, ½ oder eine volle Stunde zu warten. Denn die vorzuspannenden Pferde müssen doch erst zubereitet, vielleicht müssen sie erst vom Acker hereingeholt werden. Mann kann nicht verlangen und erwarten, daß der Postmeister an einem kleinen Orte beständig eine Menge Pferde aufs ungewisse im Stalle stehen und auf unsre unangemeldete Ankunft sie schon bereitet habe. Es ist genug, wenn er in diesem Falle die ihm vorgeschriebene Ordnung beobachtet, wenn diese den Umständen angemessen ist, welches leider auch nicht immer ist, weil diejenigen Leute, welche sich solche Verordnungen entwerfen, selten in der Lage gewesen sind, die Möglichkeit der Ausführung derselben selbst versucht und erfahren zu haben.

Hierüber mit dem Posthalter Zank anzufangen, würde vergeblich, in manchem Falle sogar unbillig seyn. Der Reisende thut wohl, wenn er ihn um möglichst geschwinde Fortschaffung ersucht, und da richtet man gewöhnlich mit freundlichen Worten mehr aus, als durch Forderung der Strenge, oder durch Androhung vom Anklagen und Rache. Der Postmeister kann durch gutes Fahren leicht die Zeit wieder einbringen lassen, die etwa durch ihn versäumt wurde. Größtentheils ist es überall Regel, daß eine Extrapost mit eben so viel Pferden, womit sie ausfuhr und auf einer Station ankam, weiter gebracht werden müsse. Weniger Pferde zu nehmen, hängt also nicht von den Reisenden ab. Nur da, wo der Weg vorzüglich gut ist, wird

eine

nichts bezahlen, sondern die Erlegung des Portos dem Empfänger überlassen. Ein bey der Aufgabe bezahlter Brief heißt ein franco oder frankirter Brief.

Es ist der Post gewöhnlich gleichgültig, ob die Briefe und Pakete von den Absendern franko, oder porto abgeschickt werden, das heißt: ob das dafür gebührende Postgeld bey der Aufgabe erlegt wird, oder ob es erst von dem Empfänger bezahlt werden soll. Besonders ist dieß der Post gleichgültig, wenn die zu versendenden Briefe und Sachen im Lande bleiben, oder mit Posten angränzender Länder weiter geschickt werden, mit welchen die Landesposten oder das Postamt des Absendungsorts, in Verbindung und Abrechnung steht. So war es z. B. sonst der Preußischen Post völlig einerley, ob ein von Memel nach Wesel bestimmter Brief porto, oder franko aufgegeben war, ob das Postgeld dafür zu Memel bezahlt war, oder erst in Wesel von dem Empfänger bezahlt werden sollte. Eben so verhält es sich auch bey allen den Posten, welche mit den Preußischen Posten in Verbindung gesetzt sind, so daß die eine Post der andern das derselben, von den verschickten Sachen gebührende Postgeld vergütet. So kann man z. B. seine Briefe zu Berlin, oder in jedem andern Orte der preußischen Staaten nach Rußland, Sachsen und nach vielen andern Ländern franko, oder porto aufgeben oder absenden, weil die königliche Postkasse das ihr dafür gebührende Porto, sowohl von den inländischen, als von jenen ausländischen Postämtern erheben kann, und durch die mit denselben zu führenden Abrechnungen vergütet erhält.

Nur

Nur da entstehen Ausnahmen von dieser Regel, wo ausländische Posten mit den inländischen keine Berechnung haben, — theils wegen der Verschiedenheit des Geldes, theils auch aus andern politischen Gründen. Daher kommt es, daß alle aus Deutschland nach England bestimmten Briefe bis ans Meer, oder eigentlich bis an das Paketboot, welches sie aufnimmt, frankirt werden müssen, weil von England kein Porto vergütet wird, da, wie bekannt, kein englisches Geld aus der Insel versandt werden darf. — So verhält es sich auch mit dem größten Theile der österreichischen Staaten. Die dahin gehenden Briefe müssen bis an die Gränze frankirt werden, theils weil die österreichischen Postämter den Ausländern, selbst zum Theil den deutschen Reichsposten kein Porto vergüten, theils auch weil das österreichische Geld zu niedrig im Werthe steht. Daher müssen alle aus Sachsen und durch Sachsen nach den österreichischen Staaten gehenden Postgüter bis an die böhmische Gränze frankirt werden, weil die österreichischen Postämter den den Sachsen gebührenden Portovorschuß nur in österreichischem Gelde, welches gegen sächs. Conventionsmünze verliert, vergüten wollen, die sächsischen Posten aber diesen Verlust nicht übernehmen können. Selbst mitten in Deutschland findet diese Unbequemlichkeit für das korrespondirende Publikum zum Theil noch Statt. —

Hiernach wird man sich also bey Versendungen von Briefen und Sachen richten müssen, und wenn man bey der Aufgabe nicht schon weiß, wie man sich zu verhalten hat; so muß man von dem Postofficianten darüber Erkundigung einziehen und sich nach dessen Anweisung rich-

richten. Man darf in diesen Fällen nicht befürchten, daß der Postofficiant nach Willkühr verfahre, denn er hat seine Instruction, wonach er sich richten muß, und er kann auch nicht einen einzigen Brief, geschweige mehrere, nach einem Orte porto laufen lassen, wohin frankirt werden muß. So ist es z. B. eine wahre Unmöglichkeit in verschiedene Theile der österreichischen Monarchie, da die österreichischen Posten sowohl von den taxischen Reichs- als auch von andern deutschen fürstlichen Posten gewisser Maßen getrennt sind, oder nach Ungarn, Italien, Spanien, England ꝛc. Briefe ganz porto zu senden. Sie würden nicht befördert werden können. Diese Gefahr läuft derjenige, welcher nach solchen Oertern und Ländern Briefe zur Post gibt, ohne zu fragen, ob er dafür etwas bezahlen müsse, und der nicht die Anweisung des Postofficianten abwartet und befolgt.

Die zur Post bestimmten Briefe selbst müssen mit deutuch und leserlich geschriebenen Aufschriften versehen seyn, und wenn es mehrere Oerter gleichen Nahmens gibt, so muß das Land, oder die Provinz, worin der Ort, wohin unser Brief gehen soll, liegt, beygesetzt werden. Denn da es z. B. mehrere Frankfurt, Königsberg, Bergen, Burg, Neustadt ꝛc. gibt, und es uns nicht gleichgültig seyn kann, ob ein nach Frankfurt am Mayn bestimmter Brief mit der Post nach Frankfurt an der Oder, oder ein nach Braunschweig in Niedersachsen nach Brunswyk in Amerika geschickt wird; so ist die Beobachtung dieses Umstandes unerläßige Pflicht, und das Irregehen der Briefe kommt lediglich auf Rechnung der Correspondenten. Auf Briefe, welche frankirt seyn sollen, muß der Absender, oder vielmehr

mehr der Schreiber derselben, selbst mit seiner eigenen Hand franco setzen und auch den Ort, oder die Station beyfügen, wohin er bezahlen will, weil sonst, wenn solches von einer fremden Hand geschieht, oder den Postbedienten überlassen bleibt, der Empfänger glauben könnte, daß die Franchise auf der Post eigenmächtig abgeändert, und damit eine Unrichtigkeit begangen sey. Man thut wohl, wenn man das Wort: franco, immer unten linker Hand in die Ecke der Adresse schreibt, weil es gewöhnlich daselbst steht, und also da vornähmlich gesucht wird, und am leichtesten in die Augen fällt. Man hat viele Beyspiele, daß wenn Absender das franco an einen andern Ort des Couverts und undeutlich schreiben, so daß es von den Postofficianten nicht bemerkt wurde, sondern derselbe den Brief porto absandte, darüber mit den Empfängern bittere Verdrüßlichkeiten entstanden, wenn diese Porto bezahlen sollten.

Ueber den **Preis des Briefportos**, oder der Brieffracht, läßt sich im allgemeinen nichts bestimmtes sagen. Er beruht größtentheils auf Taxen, welche vor langer Zeit eingeführt und die im ganzen ziemlich billig sind, zumahl wenn man bedenkt, daß seit jenen Zeiten die Preise und Kosten fast aller andern Dinge gestiegen und zum Theil verdoppelt sind. Nur beym Briefporto ist größtentheils seit der ersten Einrichtung des Postwesens in Deutschland, die königlich Westphälischen und einige andere Staaten abgerechnet, keine bedeutende Erhöhung vorgenommen. Man kann es wirklich nicht anders, als sehr wohlfeil finden, wenn man sonst einen Brief von Hamburg bis Frankfurt am Mayn für 3 Sgr. und von Leipzig bis Hamburg für

2 Ggr. senden konnte. Hingegen ist es in einigen Ländern, z. B. im Meklenburgischen, Preußischen, Oesterreichischen ꝛc. in Betracht jenes Verhältnisses etwas höher. Besonders wurde einstens im Brandenburgischen zur Zeit der Herstellung der Academie der Wissenschaften zu Berlin das Porto für jeden, einzeln zur Post gegebenen Brief, mit 6 Pfennigen erhöhet.

Man kann den Grund nicht immer angeben, warum ein Brief von einem Orte nach einem näher liegenden mehr kostet, als nach einem entferntern, welches doch hier und da der Fall ist. Größtentheils liegt er in der beybehaltenen alten Reichspostaxe, und der höhere Preis rührt gewöhnlich davon her, wenn Posten in neuern Zeiten angelegt sind, wobey die Taxe nach dem jetzigen pretio rerum angeordnet wurde. Daher kommt es, daß z. B. ein Brief von Hannover bis Pyrmont 2 Ggr. und von Hannover bis Paderborn und Erwitte gleichfalls nur 2 Ggr. kostete, ungeachtet letztere Oerter weiter entfernt liegen, so wie auch ein Brief von Berlin bis Braunschweig 4 Ggr. und von Berlin bis Wesel nicht mehr zahlte.

Es ist vergeblich, über diese Verschiedenheit des Briefporto's den Postofficianten zur Rede zu stellen, weil er gewöhnlich keinen Grund davon angeben kann, als die ihm vorgeschriebene und an seinem Orte gebräuchliche Taxe. Hiervon abzugehen und das Porto willkührlich zu bestimmen, wird und kann sich kein Postofficiant erlauben, denn ein solches Verfahren würde nicht von langer Dauer und mit sehr unangenehmen Folgen für ihn verbunden seyn.

Daher ist es aber auch nothwendig, daß von dem Postbedienten geforderte Porto ohne Umstände

ſtände zu erlegen, und es kann wahrlich nicht ſtatt finden, dabey dingen, oder einen Abzug machen zu wollen. Jeder an ſeine Posttaxe ſchon mechaniſch gewöhnte Postofficiant könnte ſchon darüber verdrüßlich werden und uns mit einer ſchneidenden Antwort abfertigen, wenn wir ihm weniger Porto böten, als er verlangt. Er müßte auch ſicherlich jeden Pfennig, den wir ihm kürzten, aus ſeiner Taſche beylegen und der Kaſſe vergüten.

Bis hierher war die Rede vom Porto für einfache Briefe. Weil es aber dünne und dikke, oder einfache und doppelte Briefe gibt, ſo iſt auch das dafür zu erlegende Porto verſchieden. Als einen einfachen (ſimpeln) Brief ſieht man den an, der nur aus einem Bogen Papier beſteht und überhaupt nicht über ein Loth wiegt. Für ſolche einlöthige Briefe wird auf den nach ſonſtigem Fuße eingerichteten Poſten *) nur einfaches, oder das gewöhnliche Porto bezahlt. Wiegen ſie aber mehr; ſo verändert ſich die Taxe. — Hierbey ſind jedoch die Prinzipien nicht einerley. Die ſogenannten Reichspoſten ſcheinen hierin die wohlfeilſten. Auf den reitenden Preußiſchen und einigen andern deutſchen Poſten muß für jedes Loth, welches ein Brief wiegt, das einfachſte Porto bezahlt werden, z. B. wenn ein einfacher Brief nach einem gewiſſen Orte 2 Gr. koſtet; ſo koſtet er, wenn er 4 Loth wiegt 4 Gr. indem man annimmt, daß in einem ſolchen vierlöthigen Briefe wirklich 4 Briefe, oder doch andre Papiere vom beſondern Werthe, z. B. Rechnungen, Wechſel, Aſſignationen, Quitungen u. dergl. ſeyn können. Bey den taxiſchen Reichspoſten

*) Die jetzige Königl. Weſtphäliſche Briefpoſttaxe geht hiervon ſehr ab.

posten steigt die Erhöhung des Porto für solche dicke Briefe von 1 bis 3, von 4 bis 7, von 8 bis 11 Loth ꝛc. welches aber auch bey den folgenden Preußischen Posten der Fall ist, und überhaupt wird hierbey auf den Werth des Inhalts oder der Beyschlüsse der Briefe Rücksicht genommen, so daß das Porto für gedruckte Sachen, Proben u. dergl. geringer ist. Auf den Englischen Posten hingegen muß für solche doppelte Briefe drey- und mehrfaches Porto erlegt werden, ja ein mit einem Couvert versehener Brief kostet schon doppeltes Postgeld.

Auf den mehrsten Posten müssen auch die Proceßschriften der Advocaten, Gerichte und Partheyen, desgleichen die Manuscripte der Gelehrten und Buchhändler gleichfalls höheres Porto tragen. Die sogenannten Posttaxen geben zwar hiervon keinen Grund an, worauf sie sich aber überhaupt bey ihren Bestimmungen wenig einlassen; die Ursache soll jedoch wahrscheinlich darin liegen, daß gedachte Schriften einen besondern Werth haben und daher auch von der Post vorzüglich verwahrt und in Aufsicht genommen werden müßten. — Ob solches nun wirklich geschieht, oder ob der Grund des hohen Portos für Klageschriften in der Meinung liegt, daß die Handlungen der Gerechtigkeit viel Geld kosten müssen, bleibt noch problematisch. Wenigstens scheint es billig zu seyn, daß ein mit Makulatur gefüllter Brief von der Post eben so richtig besorgt werden müsse als die Vertheidigungsschrift eines unschuldig Angeklagten, oder eines dürftigen Supplikanten. — Die Manuscripte der Gelehrten müssen freylich, als die kostbarsten Erzeugnisse des Menschen, Ausnahmen machen, und es wäre auch wirklich ge-

wissermaßen wünschenswerth, wenn der verschiedene Werth derselben, schon zur Erleichterung der Critik, durch die Post taxirt würde, oder doch wenigstens schlechte Producte einiger Scribenten dadurch unterdrückt würden, um die Buchhändler und das Publikum vor größerm Verlust zu verwahren. Dieses würde man unter die noch unbekannten Wohlthaten des Postwesens rechnen können.

Wegen der Bezahlung des Portos für solche dicke oder starke Briefe pflegt sehr oft zwischen den Correspondenten und den Postofficianten Mißverständniß zu entstehen, da es manchen befremdet, wenn mehr, als gewöhnliches Porto gefordert wird, indem viele glauben, ein Brief sey ein Brief. Solche Mißverständnisse werden immer entstehen, wenn nicht die Correspondenten sich eine genauere Kenntniß von den Postaxen verschaffen, und dadurch das Verfahren der Post beurtheilen lernen. Inzwischen kann man im Allgemeinen voraussetzen, daß die Postofficianten nicht so leicht hierbey vorsätzlich unrichtig verfahren werden, da sie stets befürchten müssen, daß eine von ihnen begangene Unrichtigkeit sehr bald zur Sprache kommen werde, denn das Publikum ist auf die Post sehr wachsam, beobachtet das Verfahren der Postbedienten größtentheils sehr scharf, und ist geneigt, der Post mehr, als billig ist, zur Last zu legen.

Bey ankommenden Briefen ist etwa folgendes zu beobachten. Der Empfänger muß das auf den Brief vom Postamte gesetzte Postgeld bezahlen und kann nichts davon abziehen, weil ein solcher Abzug lediglich der Tasche des Postofficianten zur Last fallen würde. Denn dieser ist nicht Herr des Postgeldes, sondern nur Verwalter

ter desselben und muß es bey Heller und Pfennig berechnen.

Glaubt man jedoch, daß zu viel Porto angesetzt sey, welches allerdings aus Uebereilung und Irrthum bey der Eile, womit die Expeditionen geschehen müssen, zuweilen der Fall seyn kann; so darf und muß man auch darüber sich beschweren, Aufklärung und Schadloshaltung suchen. Am besten ist, wenn eine solche Beschwerde schriftlich durch eine an das Postamt gerichtete Anzeige mit Beyfügung des Briefs, als corpus delicti, geschiehet. Denn ohne Vorzeigung des Briefs, weshalb Beschwerde geführt wird, ist der Postbediente selten im Stande, sogleich auf der Stelle befriedigende Auskunft zu geben, sondern er wird erst mit Mühe und Aufopferung von Zeit, welche ihm oft kostbar ist, den Brief in den Postkarten und Registern aufsuchen müssen, welches ihm sehr unangenehm seyn würde, zumahl wenn er die Beschwerde ungegründet findet. Ist aber wirklich zu viel Porto angesetzt und solches nicht von dem abliefernden, sondern bey einem vorliegenden Postamte, wo der Brief aufgegeben wurde, geschehen: so wird der Brief auf der Route zurück gesendet werden müssen, damit der Fehler mit Ueberzeugung da verbessert werden könne, wo er begangen ist. Dieses wird auch nöthig seyn, wenn ein Franeobrief dennoch mit Porto belegt ist. Es mag nun das Porto bey der Aufgabe bezahlt und die Ansetzung des Postgeldes aus Versehen eines Postamtes geschehen, oder das Wort franco mag, weil es entweder undeutlich, oder an einer ungewöhnlichen Stelle des Couverts geschrieben war, von dem Postofficianten nicht bemerkt seyn; so wird in allen diesen Fällen die

Zurücksendung des Briefes geschehen müssen, damit der Fehler an seinem Orte verbessert werde. Jedoch kann der Empfänger den Brief zuvor eröffnen und lesen. Es ist auch hinreichend, wenn nur das Couvert zurück geschickt wird. Ist dieses nicht thunlich; so kann der Empfänger den Brief vor der Zurücksendung wieder versiegeln, und es versteht sich auch von selbst, daß er seinen Brief mit der nächsten Post frey zurück erhält.

Erhält Jemand durch die Post, Briefe, welche er nicht annehmen, und wofür er das Postgeld nicht geben will; so darf er sie, der Regel nach, nicht erbrechen, sondern muß sie uneröffnet zurückgeben. Hat er sie erbrochen und gelesen; so hat er sie sich dadurch zugeeignet, und muß also die damit verbundenen Kosten tragen. Da jedoch heutiges Tages viele Menschen unschuldiger Weise häufig mit unverlangten Lotteriebriefen und andern Bettel- und Brandbriefen, welche man nicht annehmen kann, heimgesucht werden; so bleibt hierbey fast kein Mittel übrig, als diese Briefe, wenn man sie etwa erbrochen hat, und nicht annehmen will, von neuem an den Absender zu couvertiren, und sich das etwa dafür bezahlte Porto von der Post wieder erstatten zu lassen, wobey man jedoch verbunden ist, auf dem Couverte selbst zu bemerken, was die Post dafür ausgelegt hat. Diese Auslage wird alsdann der Absender nebst dem hinzukommenden Porto der Post wieder erstatten müssen. In einigen Fällen ist es auch thunlich, dergleichen Briefe ohne diese Umstände zurück zu senden.

Regeln bey Versendung der Gelder und Pakete mit der Post.

Wenn man nur weniges Geld, als etwa einige Pistolen oder Thaler, mit der Post versenden will, so thut man wohl, solches in den Brief selbst zu legen. Man muß aber das Geld besonders in ein eigenes Papier wickeln und dieses Paketchen in dem Briefe mit Lack befestigen. Ueberhaupt muß man zu solchem Briefe, worin man Geld verschicken will, starkes Papier nehmen, oder ihn wenigstens in doppeltes Papier couvertiren, mit gutem Lack versiegeln und ihn nicht zu klein zusammenschlagen. Wird das Geld nicht im Briefe mit Lack befestigt, sondern nur los hineingelegt, so daß es darin hin und her fällt; so scheuert und sprengt es leicht das Papier, welches gewöhnlich geschieht, wenn das Papier dünn ist, wobey es sich denn oft ereignet, daß sich nicht nur Geldstücke in die Falten des Briefes schieben und beym Erbrechen herausfallen, sondern auch gänzlich verloren gehen, worüber dann Verdruß und Verlust entsteht. Die Post wird sich selten bey solchen Vorfällen zu einem Ersatze verstehen, weil die Absender verbunden sind, ihre abzusendenden Briefe und Pakete selbst hinlänglich zu verwahren. Sie hat ihre Pflicht erfüllt, wenn sie den Brief in eben dem Zustande abliefert, in welchem er ihr anvertraut wurde. Wo es jedoch Gebrauch ist, das zu versendende Geld dem Postbedienten zuzuzählen, ehe es eingepackt wird, und wo es also in Gegenwart des Postbedienten, oder von demselben selbst eingepackt wird, da hat man sich bey ereignendem Verluste an das empfangende Postamt zu halten. Bey den mehrsten Posten wird jedoch das Einpacken den Absen-

dern selbst überlassen und diese sind verbunden, ihre Sachen gut verwahrt zur Post zu bringen. Wird also ein mit Geld beschwerter Brief auf der Reise von dem Gelde selbst durchgescheuert und zersprengt, oder springt das Siegel desselben wegen schlechten Lacks auf; so wird der dadurch entstandene Verlust gröſstentheils dem Absender zur Last fallen. Die Postofficianten sollten zwar solche schlecht verwahrte Briefe nicht annehmen: allein solches ist nicht immer zu verhüten, da man nicht immer im Stande ist, die Beschaffenheit des Papiers und Lacks gehörig zu beurtheilen. —

Bey Goldversendungen kann man Summen von 500 Thalern und darüber, auf angezeigte Art, in den Brief legen. Steigt aber die Summe über 1000 Rthlr., so thut man besser, das Gold besonders in einen Beutel oder Paket zu thun. Ein solcher Beutel muſs von starker und dichter doppelter Leinwand, oder aus Leder gemacht und gut genäht werden, damit er sich nicht zerscheuere, oder die Nath aufspringe. Alsdann muſs er mit einem guten Bindfaden zugebunden und mit gutem Lack versiegelt werden, dergestalt, daſs das Siegel auf die Enden, oder auf den Knoten des Bindfadens deutlich ausgedrückt werde. Man thut auch wohl, zwey Siegel darauf zu setzen, auf den Fall, daſs etwa das eine aufspringen oder beschädigt werden sollte.

Nimmt man, statt eines Beutels, Papier; so muſs man nicht nur das Geld erst besonders in Papier rollen und wickeln, und auf jeder Rolle die Summe des Inhalts bemerken, sondern auch zu dem äuſsern Umschlage von einer starken und haltbaren Sorte nehmen, und das Paket

ket gleichfalls mit Bindfaden zuschnüren, und an beyden Enden gut versiegeln. Da man auf blauem, besonders auf dem sogenannten Zuckerpapier nicht gut lesen kann, was mit schwarzer Dinte darauf geschrieben ist; so muß man solches nicht zu diesem Behuf, sondern starkes weißes Papier nehmen.

Es ist nicht nöthig, die ganze Adresse oder Aufschrift des Briefes auch auf den Beutel oder das Paket zu setzen (in einigen Fällen kann dieß sogar schädlich seyn); aber es ist nothwendig, den Beutel, oder das Paket, mit eben dem Petschaft, womit der dazu gehörige Brief versiegelt ist, zu versiegeln, und überdieß ein deutliches Zeichen, oder Marke, darauf zu machen. Zu diesem Zeichen nimmt man am besten die Anfangsbuchstaben des Nahmens des Empfängers, und es ist auch sehr nützlich, zugleich den Nahmen des Orts, wohin das Geld bestimmt ist, beyzufügen.

Ferner muß man nicht nur überhaupt die Aufschrift des Briefs deutlich schreiben, sondern man muß vornähmlich nie vergessen, auf derselben, unten linker Hand, ausdrücklich hinzusetzen: hierbey, oder, nebst einem linnenen Beutel oder Paket in Papier, mit . . . . Thlr. . . Sgr. . . Pf. gez. A. B. C. und zugleich die Geldsorte angeben.

Letzteres ist schon wegen des zu bezahlenden Postgeldes erforderlich, weil Gold- und Silbermünze verschieden taxirt wird, indem das Gold, in großen Summen, nicht so viel Postgeld trägt, als Silbermünze. Auch wird, wenn das Geld auf der Post verloren gehen sollte, es nur in der Münzsorte wieder ersetzt, in welcher es aufgegeben wurde. Will man das Postgeld bey

der Aufgabe bezahlen; so muß man nicht unterlassen, franco auf den Brief zu schreiben, oder falls man nicht ganz hin frankiren will; so muß man den Nahmen des Orts, so weit man bezahlt, bey das franco setzen.

Bey großen Geldversendungen pflegt man das Geld in Fässer zu thun. Allein es ist nothwendig, das Geld nicht bloß in die Fässer zu schütten, sondern es in Beuteln verwahrt, in die Fässer zu legen, weil der Fall sehr oft eintritt, daß solche Geldfässer, wegen ihrer eigenen Schwere aufspringen oder zerbrechen, zumahl wenn das dazu genommene Holz schwach und schadhaft ist. Der durch solches schlechte Einpacken entstandene Schaden kommt mit Recht auf Rechnung des Absenders. Man muß die Geldfässer auch nicht zu groß und zu schwer machen, damit ein Mensch sie aufheben könne. Sind sie schwerer, als 100 Pfund; so geschieht es leicht, daß die Wagenmeister und Postillions beym Auf- und Abladen sie fallen lassen, oder hinwerfen müssen, um nicht von denselben gequetscht zu werden.

Beym Verschicken von Waaren in Paketen sind ähnliche Vorsichtsregeln zu beobachten. Hauptsächlich kommt es darauf an, die Waaren gut einzupacken und mit hinlänglicher Emballage zu verwahren, damit sie gegen Nässe geschützt sind und nicht durchscheuert und zerschabt werden können. Dieses wird ohnehin in allen Postverordnungen den Absendern zu Pflicht gemacht und die Post kann bey der gegenwärtigen Beschaffenheit der mehrsten Postwagen, nicht alle Pakete gegen Nässe und Reiben schützen, zumahl da so viel Pakete von sehr verschiedener Gestalt und Beschaffenheit zur Post gegeben werden, die also nicht immer paßlich gepackt werden

den können. Wachstuch, oder Wachslinnen ist zwar ein gutes Mittel, Waaren einzupacken; da man aber kein Zeichen darauf machen kann, indem kein Lack darauf haftet, so ist man genöthigt, noch eine Enveloppe von Linnen, Papier, oder Matten darum zu schlagen; oder man müßte sonst auf das Wachstuch noch besonders einen linnenen Lappen nähen und auf diesen die Marke setzen, oder solche mit Oehlfarbe bezeichnen. Bey einigen Posten, z. B. im Preußischen, übernimmt es zwar die Post, die Pakete zu zeichnen und läßt sich dafür, wie billig, besonders bezahlen; allein es ist besser, wenn die Abiender dieß selbst besorgen. Es kann nicht Statt finden, daß man auf Koffer, oder andere große Pakete, welche man mit der Post versenden will, die Briefe selbst nagele oder hefte. Nein; die Briefe und Adressen müssen besonders und los aufgegeben, und die Koffer, oder Pakete mit einem Zeichen versehen werden. Dieses Zeichen muß man auch auf den Brief machen und zugleich dabey angeben, in welche Emballage das Paket geschlagen ist.

Beym Empfange der Geldbriefe und Pakete von der Post hat man gleichfalls gewisse Vorsichten zu beobachten. Die Ablieferungsart solcher Sachen von der Post an die Empfänger ist nicht überall gleich. An einigen Orten werden die mit den Posten angekommenen Geldbriefe und Pakete den Empfängern ins Haus geschickt. Dieß ist freylich für die Empfänger ziemlich bequem; allein es ist gewöhnlich das Unangenehme damit verbunden, daß der Empfang solcher Sachen mehreren Personen bekannt werden kann. An andern Orten müssen dagegen die Empfänger selbst ihre eingelaufenen Sachen

von der Post abholen, nachdem sie von der Ankunft derselben aus dem Posthause benachrichtigt sind, oder einen Avis erhalten haben. Dieser Avis besteht entweder in einem Zettel, worauf die angekommene Sache und der Nahme des Empfängers bemerkt ist, oder es werden die, zu den angekommenen Paketen gehörenden Briefe den Empfängern zugestellt, damit diese sich nach der Post verfügen können, um das Ihrige in Empfang zu nehmen.

Man mag nun die Sachen von der Post ins Haus geschickt erhalten, oder sie selbst aus dem Posthause abholen müssen; so wird man in jedem Falle eine Bescheinigung oder Quitung, über die richtige Ablieferung, wie billig, ausstellen müssen. Eine solche Bescheinigung muß der Empfänger selbst aufsetzen, oder doch eigenhändig unterschreiben, oder denjenigen, welcher sie in seinem Nahmen schreiben, und Sachen in Empfang nehmen soll, dazu hinlänglich bevollmächtigen. In einem solchen Scheine muß nicht nur deutlich angegeben werden, was und wie viel man erhält; sondern es ist auch nützlich, anzuführen, von welchem Orte, oder mit welcher Post es gekommen ist, und ob man es franco, oder porto empfangen habe.

Da auch an einigen Orten von den, aus dem Auslande und sonst herein kommenden Sachen und Waaren Licent, oder Accise und Impost, und wie die Abgaben sonst heißen, gegeben werden muß: so werden die Empfänger sich auch den, deshalb bestehenden Gesetzen und Anordnungen, unterwerfen müssen. Es wird in den meisten Fällen vergeblich seyn, sich hierüber mit den Postbedienten, oder Acciseeinnehmern in Dispüte einzulassen. Man thut besser, wenn

man

man ſich hierbey beeinträchtigt glaubt, ſolches ſchriftlich der Landesregierung, oder der ſonſtigen Behörde anzuzeigen, woher alsdann rechtliche Entſcheidung erfolgen wird.

Eben ſo muß man ſich auch verhalten, wenn uns auf der Poſt etwas beſchädigt, oder gar abhanden gekommen iſt. Mündliche Anzeigen dringen nicht immer gehörig ein und werden nicht ſelten von den mit Geſchäften überhäuften Poſtofficianten kurz abgefertigt, oder gar außer Acht gelaſſen. Auf ſchriftliche Anzeige wird aber gehörige Auskunft gegeben werden müſſen. Wird inſonderheit von der Poſt etwa ein beſchädigtes Paket an uns abgeliefert, ſo müſſen wir uns hüten, ſolches anzunehmen. Man muß es, wenn es nur geſchehen kann, der Poſt zurück geben und derſelben überlaſſen, ſich darüber mit dem Abſender, oder mit demjenigen, welcher die Beſchädigung veranlaßte, abzufinden. Haben wir es aber einmahl angenommen, alsdann werden wir hinterher mit unſern Klagen wenig oder nichts ausrichten. Iſt man jedoch aus andrer Rückſicht genöthigt, das beſchädigte Paket anzunehmen; ſo muß man darauf beſtehen, daß die Art und Weiſe der Beſchädigung auf der Poſt unterſucht, der uns dadurch zuwachſende Schaden ergründet und der ganze Vorfall niedergeſchrieben werde, damit wir dadurch in Stand geſetzt werden, die Sache weiter zu verfolgen. Denn wenn es erwieſen werden kann, daß das Paket der Poſt in gutem Stande überliefert wurde, welches ſchon dadurch Wahrſcheinlichkeit erhält, daß die Poſt es annahm, da ſie doch ſchlecht verwahrte Sachen nicht annehmen ſoll: ſo iſt die Poſt auch verbunden, den durch ihre Schuld entſtandenen

Scha-

Schaden zu tragen, zumahl wenn das beschädigte Paket von solcher Beschaffenheit war, daß es gegen Beschädigung auf der Post hätte verwahrt werden können. Um sowohl solche Beschädigungen, als auch den Verlust verlorner Sachen von der Post ohne große Weitläuftigkeiten ersetzt zu erhalten, ist es rathsam, ja nothwendig, den Inhalt unsrer zur Post zu gebenden Pakete und deren Werth selbst auf dem Briefe anzugeben und uns darüber bey der Aufgabe einen Schein reichen zu lassen.

Glaubt man, daß von unsern abgesandten Sachen auf der Post etwas verloren gegangen, oder nicht an den rechten Empfänger gekommen sey; so ist vorläufig nichts weiter erforderlich, als auf einen Bogen Papier zu schreiben: daß man an jenem oder diesem Tage, einen Brief mit so viel Gelde, oder ein Paket an den oder jenen, nach diesem oder jenem Orte zur Post geliefert habe, welches, laut erhaltener Nachricht, nicht angekommen seyn soll, und man also über die Ablieferung befriedigende Auskunft, oder Ersatz des Werths erwarte. — Auf eine solche Anzeige wird die Post alsdann schon selbst sorgen müssen, die Sache zu berichtigen, und die Correspondenten zu befriedigen. —

Jedoch ist die Furcht, daß auf der Post Briefe verloren gehen, größtentheils ungegründet. — Man kann sicher annehmen, daß von einer Million Briefe kaum einer abhänden kömmt. Man könnte es nicht befremdend finden, wenn mehrere verloren würden. Die Post ist eine vielfach zusammengesetzte, sehr verwickelte Anstalt, die nur von Menschen betrieben wird; aber wegen eines verlornen oder vermißten Briefs wird gewöhnlich schon großer und langer Lärm gemacht.

macht. Oft sollte man aber erst fragen, ob der vermißte Brief auch wirklich zur Post geliefert sey, oder ob sich nicht derselbe, oder die verlangte Antwort im Hause der Correspondenten selbst versteckt habe? — In den meisten Fällen, ja fast immer kann man versichert seyn, daß der Verlust eines Briefes nicht durch die Postofficianten veranlaßt wird, da sie zu viele Ursachen haben, die ihnen anvertrauten Sachen wohl zu verwahren. — Es kann sich aber ereignen, daß Briefe von einem ungewöhnlich kleinen Format sich in größere, zu welchen sie gepackt und mit welchen sie vermischt wurden, hinein geschoben haben, oder daß zwey Briefe mittelst welcher Oblate, oder schlechten Laks, womit sie versiegelt waren, an einander klebten. Den Postbedienten war es verzeihlich, wenn sie bey der Eile ihres Geschäfts und bey der Menge der unter Händen habenden Briefe und Sachen, diesen Zufall nicht entdeckten: aber derjenige, in dessen Hände ein auf diese Art verirrter Brief gerieth, war eigentlich schuldig, denselben zurück zu geben, welches aber nicht immer geschieht. Man thut also wohl, die Briefe nicht zu klein zu machen, sie mit gutem Lak zu verwahren, auch sie nicht eher zur Post zu geben, als bis die Oblate, womit sie versiegelt wurden, völlig trocken geworden ist, und sie immer mit einer deutlichen Aufschrift zu versehen.

Auf den Preußischen, Sächsischen und vielen andern Posten kann der Fall, daß ein Brief abhanden kommt, noch seltener eintreten, weil hier jeder Brief besonders in die Postkarte eingeschrieben wird, nähmlich der Nahme des Empfängers und der Ort, wohin die Briefe bestimmt sind, nach der Zahlreihe, welche zugleich

auf

auf die Briefe geſetzt wird. Hier findet es ſich alſobald, wenn auf einer Poſtſtation ein Brief vermißt wird, wo man ihn zu ſuchen habe, denn man kann jeden Brief vom Orte ſeiner Aufgabe an bis zum Orte ſeiner Beſtimmung nachweiſen. Bey den taxiſchen Reichspoſten, wie auch bey den Poſten in andern Ländern, z. B. in England, Frankreich ꝛc. verhält es ſich hiermit anders. Da werden die einfachen Briefe nicht nahmentlich angeſchrieben, ſondern nur gezählt, alsdann zuſammengepackt und fortgeſchickt. Mithin kann hier kein Brief nahmentlich nachgewieſen werden; auch kann beym Zählen leicht ein Brief verſehen werden. Das Zählen geſchieht ohnehin nicht grade zur Sicherheit der Briefe, ſondern vielmehr der Berechnung des Poſtgeldes wegen. Jedoch kann man aber auch bey dieſen Poſten die Briefe zu einer größern, oder vielmehr ſpeciellern Aufmerkſamkeit empfehlen, indem man ſie, der Poſtkunſtſprache nach rekommendirt. Man muß in dieſer Hinſicht das Wort rekommendirt auf den Brief ſchreiben, und außer dem gewöhnlichen Poſtgelde, noch etwas beſonders, pro diligentia bezahlen. Alsdann wird der Brief nahmentlich in die Poſtkarte geſchrieben, welches allerdings zur Sicherheit des Briefs beyträgt. Auf den kurbraunſchweigiſchen Poſten trug ein ſolcher rekommandirter Brief doppeltes Porto. Bey beſonders wichtigen Briefen ſorgen die Poſtämter auch, daß die Empfänger die Ablieferung derſelben beſcheinigen müſſen. — Bey Briefen, worin Wechſel, oder andere Papiere von Werth geſchloſſen ſind, iſt es rathſam, ſolches und wenn es geſchehen kann, den Werth der Beyſchlüſſe auf der Adreſſe anzugeben. Der Kürze wegen pflegt man in dieſem Falle auch wohl nur ein

NB.

NB. auf den Brief zu ſetzen, und die Poſtämter ſind dann auch ſo aufmerkſam, dieſes NB. in der Poſtkarte zu bemerken. — Alſo auf der Poſt kann nicht füglich ein Brief verloren gehen. Geſchieht es, ſo könnte es eher durch die Briefträger geſchehen. Jedoch dieſe werden ſolches um ſo mehr verhüten, da ſie für die ihnen zur Beſtellung überlieferten Briefe, das Poſtgeld bezahlen müſſen, und auch ſelbſt für jeden abgelieferten Brief ein Accidenz von dem Empfänger zu erwarten haben. Am häufigſten gehen Briefe in den Häuſern der Correſpondenten ſelbſt und durch die Unvorſichtigkeit ihrer Boten verloren, denn es iſt nicht ſelten, daß Briefe, welche durchs Geſinde zur Poſt gebracht werden ſollten, auf der Gaſſe gefunden wurden. —

Das Rekommendiren und Notabeniren der Briefe kann alſo in angezeigter Maße von einigem Nutzen ſeyn. — Hingegen iſt das Cito auf den Briefen gewöhnlich ohne Nutzen und Wirkung. Die Poſtbedienten können keinen Brief von einem Orte zum andern mit der ordinairen Poſt geſchwinder befördern, als die Poſt reitet oder fährt. Die ordinairen Poſten werden immer zu ihrer einmahl beſtimmten Zeit, ſo wie es der Zuſammenhang des Poſtweſens des Orts erfordert und verſtattet, abgefertigt; ſie reiten oder fahren in der, nach Maßgabe der Entfernung der Oerter und nach Beſchaffenheit der Wege berechneten und feſtgeſetzten Zeit und Stundenzahl, können alſo auch nie früher, aber wegen unvorhergeſehener Zufälle bisweilen ſpäter eintreffen; mithin kann es eigentlich nichts nützen, auf Briefe cito zu ſchreiben, denn die Poſt kann und wird deshalben keine Minute ſchneller gehen. — Wünſcht jedoch Jemand, daß

ſein

sein Brief etwas früher, als gewöhnlich, in die Hände seines Correspondenten gelange; so muß er auf der Addresse des Briefs oder durch ein beygefügtes Promemoria die Post ersuchen, den Brief am Orte seiner Bestimmung sogleich nach Ankunft der Post besonders abgeben zu lassen. Hierdurch wird er bewirken, daß der Brief nicht erst durch die Hände der Briefträger gehe und von denselben nach der ihnen gewöhnlichen Ordnung, wonach sie die angekommenen zu bestellenden Briefe jedesmahl nach der Reihe abgeben müssen, sondern sogleich von den Postexpedienten durch einem besondern Boten dem Empfänger überliefert wird, wodurch also vielleicht bisweilen ¼ oder ½ Stunde Zeit gewonnen wird. — Wohnt der Empfänger nicht im Orte des distribuirenden Postamts; so muß der Absender, wenn ihm an schneller Bestellung des Briefs gelegen ist, solches ausdrücklich anzeigen und zugleich angeben, auf welche Art der Brief dem Empfänger zugefördert werden, und wer davon die Kosten tragen solle. Denn sonst wird die Post nicht von der einmahl eingeführten Ordnung abgehen und die Briefe nur auf die gewöhnliche Weise befördern.

Zur Post gegebene Briefe und Sachen dürfen eigentlich von den Postbedienten nicht wieder zurück gegeben werden. Dieses Gesetz dienet sowohl zum Besten, vornehmlich zur Sicherheit der Correspondenten selbst, und ist auch der Postökonomie wegen erforderlich. Man hat nähmlich Beyspiele gehabt, daß einmahl auf die Post gelieferte Briefe von einer andern fremden Person zurück gefordert sind und damit schädlicher Mißbrauch getrieben ist. Man hat Beyspiele, daß Dienstboten, Handlungsdiener und andere

andere Subalterne die Briefe ihrer Herrschaften und Vorgesetzten unter scheinbaren Vorwänden von der Post zurück genommen und solche entweder gänzlich untergeschlagen, oder doch den Inhalt derselben abgeändert, wohl gar Rechnungen und Wechsel daraus entwendet haben. Um diesen Unfug zu verhüten, muß es den Postbedienten stets Regel seyn, nie einen ihnen einmahl zugestellten und anvertrauten Brief wieder aus den Händen zu geben. Sollte jedoch der Absender selbst nöthig finden, seinen Brief von der Post noch einmahl zurück zu erhalten; so wird er dieses nur erreichen können, wenn er selbst darum schriftlich ersucht, die Adresse des Briefs aufschreibt, das Pettschaft, mit welchem der Brief versiegelt ist, abdrückt oder vorzeigt, und also sich nicht nur als den wahren Eigenthümer legitimirt, sondern auch der Post wegen der Zurücklieferung Versicherung gibt.

Bisweilen schickt man mit der Post Briefe und andre Sachen nach einem Orte, woselbst doch der Empfänger sich noch nicht befindet. Man hat dabey die Absicht, daß diese Briefe oder Sachen daselbst so lange auf der Post bleiben und aufbewahrt werden sollen, bis der Empfänger gleichfalls dort angekommen ist und sie in Empfang nehmen kann. Auf diese Art kann Jemand Briefe und Sachen an sich selbst adressiren, sie mit der Post nach einem Orte absenden, um sie dort vorzufinden, wenn er selbst auf einem andern Wege angelangt seyn wird. Bisweilen hat man auch nur die Absicht, solche Briefe und Sachen nicht von der Post auf die gewöhnliche Weise bestellen zu lassen, sondern die Empfänger sollen solche von der Post, gewisser Ursachen wegen, wovon sie von dem Ab-

ſender unterrichtet, oder mit demſelben überein gekommen ſind, ſelbſt abholen. — In allen dieſen Fällen pflegt man auf ſolche Briefe die Wörter: poste restante, oder à la poste restante, d. h. dieſer Brief ſoll bis zur Abforderung auf der Poſt liegen bleiben, zu ſetzen.

Die Poſtämter begünſtigen dieſe Wünſche des Publikums zu deſſen Bequemlichkeit und Nutzen, gern. Allein es iſt dagegen auch billig, daß ſie bey ſolchen Fällen nicht in Gefahr geſetzt werden. Daher iſt es unumgänglich nöthig, daß die Empfänger ſolcher Briefe und Sachen ſich jedesmahl hinlänglich zum Empfang legitimiren. Dieſes geſchieht, wenn ſie entweder eine Vollmacht, oder doch eine Anweiſung von dem Abſender beybringen, oder wenn ſie, falls es fremde und unbekannte Perſonen ſind, Bürgſchaft ſtellen, und überhaupt die ihnen in dieſen Fällen von der Poſt gegebenen Anweiſungen befolgen. — Denn die Poſt iſt hauptſächlich verbunden, nach allen Kräften zu ſorgen, daß die ihr anvertrauten Sachen in die Hände des rechten Empfängers gelangen.

Bisweilen wünſchen Correſpondenten, daß ihnen auf ihre mit der Poſt abzuſendenden Briefe und Sachen von den Poſtbedienten Vorſchüſſe geleiſtet werden. Dieſer Fall tritt ein, wenn z. B. ein Kaufmann oder Faktor, für einen Abweſenden eine Auslage an ſogenannten Speſen u. dgl. gemacht hat, übrigens aber mit demſelben nicht in Rechnung ſteht, ſich alſo dieſes ausgelegte oder vorgeſchoſſene Geld von der Poſt auszahlen läßt, welche alsdann ſolches vermittelſt des Briefes dem entfernten Schuldner anrechnet und von demſelben wieder erſtatten läßt. Außer dieſen ſoll es eigentlich nur Gerichtsobrigkeiten

keiten u. dgl. Behörden gestattet seyn, sich solche Vorschüsse von der Post auszahlen und den Schuldigen anrechnen zu lassen; hingegen soll nicht Jeder, der an Auswärtige Geldforderungen macht, damit der Post beschwerlich fallen. Es versteht sich auch von selbst, daß dergleichen Vorschüsse keine beträchtliche Summen ausmachen, daß sie völlig liquid seyn, und daß die Absender, wenn etwa die Empfänger den Vorschuß der Post wieder zu erstatten sich weigern, deshalb verbindlich bleiben, die Post schadlos zu halten, zumahl die Post keine Gewalt hat, noch anwenden darf, um dergleichen Gelder beyzutreiben. — Dabey ist es auch billig, daß den Postofficianten gestattet werde, für die Vorauszahlung solcher Vorschüsse und deren Beytreibung, welches sie auf ihre Gefahr thun, eine verhältnißmäßige Remuneration zu nehmen. Eine solche Gebühr pflegt man gewöhnlich procura zu nennen. Auch versteht es sich, daß die Post durch die Verschiedenheit des Werths des Geldes nichts verlieren darf, sondern daß es ihr gestattet werden muß, gehöriges Agio zu nehmen, wenn sie den Verlust in schlechterer Münze wieder erhält, als sie gezahlt hat.

Vom Postwesen in Frankreich.

Das französische Postwesen weicht in verschiedener Hinsicht sehr von dem Deutschen ab. Folgende Notizen, welche von dem Herren Schöll in Paris herrühren, können dazu als Belag dienen, und werden zugleich auf die nöthigen Vorsichten aufmerksam machen, welche man bey seiner Correspondenz nach Frankreich anzuwenden hat. Herr Schöll sagt *).

*) Man sehe den Allgemeinen Anzeiger der Deutschen. 1803 Col. 2353—56.

„Ich erhalte häufig von meinen Freunden in Deutschland durch die Post Manuscripte oder Druckschriften, welche entweder ein ungeheures Porto kosten, oder von mir uneröffnet zurückgewiesen werden, wenn ich den Absender nicht kenne. Viele meiner Bekannten klagen, daß ihr Beutel auf ähnliche Art in Contribution gesetzt wird, indem man sie nöthigt, für den Werth einiger Thaler mehrere Louis'dor Porto zu bezahlen. Es wird daher manchem Leser des allg. Anz. nicht unangenehm seyn, zu erfahren, auf welche Weise er seinen Correspondenten in Frankreich ein solches Porto ersparen könne.„

„Der Absender in Deutschland gibt gewöhnlich ein solches Paket auf die fahrende Post, erklärt es für Gedrucktes oder Manuscript, zahlt allenfalls bis an die Gränze das Porto als für einen doppelten Brief, und glaubt, daß sein Correspondent in Frankreich sich einer ähnlichen Moderation von Seiten der französischen Posten werde zu erfreuen haben.“

„Nun existirt aber in Frankreich gar keine fahrende Post. Unsre Post ist zwar fahrend, aber in einem anderen Sinne. In Deutschland werden die Felleisen, welche die Briefe enthalten, größtentheils von einer Station zur andern einem reitenden Postillion anvertraut, oft auch Reisenden, die sich gerade auf der Station oder dem halben Wege einfinden, mitgegeben, wie mir, nahmentlich in den Rheingegenden, häufig geschehen ist. Die französische Einrichtung ist weit vorzüglicher, sowohl für die Sicherheit der Briefe, als ihre schnelle Ueberlieferung. Eigends angestellte und dafür besoldete zuverlässige Männer, die Couriers heißen, bringen die Briefe von Paris aus nach den vorzüglichsten Gränzpunkten,

punkten, und von da wieder zurück. Für jede Hauptſtraße ſind 8, 12 und mehrere ſolche Couriere angeſtellt, damit täglich einer von Paris abgehen, und einer dahin zurückkehren könne, und ſie doch an den beyden äußerſten Punkten die gehörige Zeit ausruhen können. Dieſe Couriere machen den Weg in eigens für ſie erbauten Poſt-Cariolen, welche man gewöhnlich Malle nennt. Sie gehen Tag und Nacht ohne alle Unterbrechung, täglich eine Stunde für die Mittagsmahlzeit abgerechnet. Auf jedem Poſt-Bureau, wo ſie durchkommen, wird ihnen das für ſie bereitete Paket zugeſtellt, und ſie geben das dahin beſtimmte ab, ohne auszuſteigen. Die Zeit wo ſie an Ort und Stelle, eintreffen müſſen, iſt genau beſtimmt, und ſie dürfen nicht über dieſelbe hinausbleiben, ohne für den Verzug verantwortlich zu ſeyn. In jeder Cariole iſt für einen Reiſenden Platz neben dem Courier; dieſer Platz iſt etwas theurer als auf den Diligences, aber da dieß die ſchnellſte Art zu reiſen iſt, ſo erſpart der Reiſende einige Mahlzeiten und Nachtlager in den Wirthshäuſern. Den übrigen leeren Raum der Cariole darf der Courier mit Paketen ausfüllen; daher ſie gewöhnlich einen Handel für ihre Rechnung treiben, und z. B. Auſtern, Seefiſche und andere Produkte von einem Ort zum andern mit ſich nehmen. Wenn ſie die Cariole zu ſehr beſchweren, laſſen ſie ſich manchmahl außer den von der Adminiſtration vergüteten Pferden, noch eines für eigene Rechnung beyſpannen, welches ſie gewöhnlich den Poſtmeiſtern im halben Preiſe bezahlen. — Aehnliche Couriere exiſtiren auf den vorzüglichſten Nebenſtraßen, z. B. von Lyon nach Bordeaux, Strasburg ꝛc. und das Kreuzen dieſer verſchie-

denen Couriere ist so berechnet, daß die Briefe nach allen Departements mit gleicher Schnelligkeit gebracht werden."

„Dieß ist die Einrichtung unserer reitenden Post, oder vielmehr unserer Post, denn es existirt keine andere, indem alle Diligencen Privat-Unternehmungen und der Regierung fremd sind."

„Kommt nun nach einem französischen Gränzort ein für Frankreich bestimmtes Paket mit der fahrenden Post an, so übergibt es natürlich der im Dienst der Regierung stehende Postmeister zur weitern Beförderung nicht der ihm fremden Diligence, sondern der Post. Da auf dieser keine Moderation existirt, sobald das zu Versendende gesiegelt ist, so zahlt also der Empfänger die sehr hohe Posttaxe, wenn er das Paket in Empfang nehmen will. Daß auf der Adresse ausgedrückt ist, was das Paket enthalte, nützt nichts: im Gegentheil, da diese Art, den Inhalt zu erklären, in Frankreich ungewöhnlich ist, so geschieht es wohl, das der Postmeister das Paket für recommandirt hält, und es als solches einschreibt, in welchem Fall es doppeltes Porto kostet. So hat man von mir vor kurzem für eine 70 Seiten in 8 starke Brochüre, die mir ein Freund aus Deutschland zusandte, und welche er bis Düsseldorf frankirt hatte, sechzig Franken gefordert."

„Da außerdem der Diligence verboten ist, Pakete anzunehmen, welche weniger als 2 Pfund wiegen, so würde in obigem Fall selbst der gute Wille eines Postmeisters auf der Gränze nicht hinreichen, um das Paket der Post zu entziehen, in sofern es nicht jenes Gewicht hat."

„Will man also aus Deutschland schnell und wohlfeil Pakete nach Frankreich versenden, so müssen sie vor allen Dingen an einen Bekannten

kannten auf dem zunächſt gelegenen Gränzort, Strasburg, Maynz, Coblenz ꝛc. adreſſirt, und dieſer durch einen beſondern Brief über die Art und Weiſe unterrichtet werden, wie das Paket weiter zu befördern iſt. Es gibt nähmlich hierzu zweyerley Wege. Enthält das Paket nichts als Gedrucktes, ſo iſt die Verſendung vom Gränzort aus ſehr wohlfeil. Es kann nähmlich alles Gedruckte von einer Stadt Frankreichs nach jeder andern, auch noch ſo entfernten, für einen Sol per Bogen mit der Poſt, alſo auf dem ſchnellſten Wege, verſandt werden. Nur iſt hierbey folgendes zu beobachten.“

„1) Das Paket darf kein ganzes Couvert haben, ſondern nur vermittelſt eines doppelten ſich durchkreuzenden Papierſtreifens verſchloſſen ſeyn, ſo daß alle 4 Ecken offen bleiben, und man ſich von der Natur des Pakets überzeugen, auch die Bogen zählen könne. Dieſe Streifen dürfen nicht verſiegelt, ſondern bloß mit Oblaten oder Kleiſter zuſammengehalten ſeyn. Dieſe Art der Verſendung nennt man Envoyés ſous bande.“

„2) Es darf ſchlechterdings nicht eine einzige geſchriebene Zeile dabey liegen.“

„3) Da Zeitungen und periodiſche Blätter, die in Heften erſcheinen, welche weniger als 4 Bogen ſtark ſind, nicht ohne Stempel können verſandt werden, und für die Zeitungen noch außerdem beſondere Polizeygeſetze obwalten, ſo ſind ſolche ausgeſchloſſen.“

„4) Das Porto muß vorausbezahlt werden, widrigenfalls der Empfänger, ungeachtet aller genommenen Vorſichtsmaßregeln, das Paket doch als einen Brief löſen muß.“

„Auf dieſe Weiſe können gedruckte Sachen von einer Stadt Frankreichs nach der andern

vermittelſt eines Sol per Bogen gehen. Zufolge der mit den ehemahligen oder noch beſtehenden tariſchen Poſten geſchloſſenen Uebereinkunft können für zwey Sol per Bogen Druckſachen nach Deutſchland gehen, ſo weit jene Poſten reichen, zum Beyſpiel bis Weimar, Nürnberg, München ꝛc. Ob die Reciprocität Statt habe, iſt mir unbekannt."

„Enthält ein für Frankreich beſtimmtes Paket nicht bloß Gedrucktes, ſo muß der Correſpondent in der franzöſiſchen Gränzſtadt beauftragt werden, es der Diligence zu übergeben, nachdem er es vorher durch Beylegung irgend eines Buches, eines kleinen Bretes ꝛc. beſchwert hat, ſo daß es wenigſtens 2 bis 3 Pfunde wiege."

Art in Frankreich zu reiſen *).

Die wohlfeilſte und angenehmſte Art nach Paris zu reiſen, iſt unſtreitig die, daß zwey Bekannte ſich verbinden und einen gemeinſchaftlichen Bedienten mitnehmen. Sie werden in jedem nur nicht gar zu ſchweren Wagen, ſelbſt in einem ganz bedeckten (Berline), mit 3 Courier- (Extrapoſt-) Pferden gefahren, für deren jedes ſie auf die Meile 30 Sous bezahlen. Wollten ſie keinen Bedienten mitnehmen, ſo würden ſie mit 2 Pferden gefahren werden, für jedes aber 40 Sous bezahlen, ſo daß die Erſparniß für die Meile nur 10 Sous und gegen die Annehmlichkeit einen zuverläſſigen deutſchen Bedienten bey ſich zu haben, in keinem Verhältniſſe

*) Für Reiſende nach Paris. Aus den Papieren des Herrn Grafen S. herausgegeben vom Kriegsrath Reichard. Mit einer Reiſekarte. Berlin 1810. Bey den Gebrüdern Gädicke. 130 S. 8.

niſſe iſt. Vier Perſonen erhalten auch noch 3 Pferde, müſſen aber das vierte bezahlen. Ueberhaupt bezahlt man ſo viel Pferde als Perſonen ſind; kleine Kinder werden gar nicht, mittlere für eine halbe Perſon gerechnet.

Für einzelne Perſonen, oder auf kleinen Reiſen, wo man etwas Ruhe und Bequemlichkeit entbehren kann, iſt es am rathſamſten ſich der Diligencen zu bedienen, die von allen bedeutenden Städten des Reichs, wöchentlich 2, 4, 6 Mahl, nach der Hauptſtadt gehen. Man findet in denſelben meiſt gute Geſellſchaft, da der Preis zu theuer für die niedrigen Stände iſt. Für dieſe ſind die Patasches beſtimmt, in die 4 bis 6 Perſonen eingepfropft und dann mit einem Pferde ſehr ſchnell gefahren werden.

Drey Perſonen hingegen, welche die Reiſe nach Paris machen, erſparen nichts bey der Diligence, da 3 Plätze auf derſelben mit verdungener Zehrung von Straßburg 15 oder 16 Carolins, von Mainz 21 Carolins, drey Courierpferde, mit dem Trinkgelde für den Poſtillion, welches dem Betrage eines Pferdes gleich gerechnet wird, hingegen von Mainz aus, jedoch ohne Zehrung, 18½ Carolin koſten. Wenn die Reiſenden eine Büchſe voll Fett mitnehmen, ſo wird ihnen das Schmiergeld, das in Nord-Deutſchland eine beträchtliche Ausgabe iſt, von Mainz nach Paris etwa 8 Livres koſten. Man braucht nähmlich nur alle 8 Meilen ſchmieren zu laſſen, und bezahlt dann dem garçon (Hausknecht) der es thut, etwa 12 bis 15 Sous für ſeine Mühe. Iſt man aber nicht mit Fett verſehen und genöthigt, es von demſelben zu kaufen, ſo wird er mit 30 Sous nicht leicht zufrieden ſeyn. Eine Unannehmlichkeit hat der Reiſende, welcher

Extrapost- oder, was einerley ist, Courierpferde nimmt, die dem Reisenden mit der Diligence unbekannt bleibt: die Reparaturen an dem eigenen Wagen. Da ist keine Rettung vor den Prellereyen des Stellmachers (Charron) und Wagenschmidts (Serrurier). Will man vorher handeln, so wird alles aufs leichteste gemacht, und das nähmliche Eisen bricht an dem nähmlichen Tage. Accordirt man nicht, so kann man die unsinnigste Forderung erwarten. Besonders zeichnen sich hierin die Arbeiter in der Nähe von Paris aus. Auf jeden Fall ist der Accord und eine Aufsicht auf die Arbeit zu empfehlen. Das einzige Sicherungsmittel aber bleibt immer ein guter dauerhafter Wagen, der dem raschen Fahren auf der harten Chaussé und besonders auf den Steindämmen die Paris umgeben, widerstehen kann.

Eine Gabeldeichsel (Limonière) lasse man zu Hause machen, und befestige sie unten an dem Wagen, um sich derselben zu bedienen, so bald es die Postillions verlangen, die im innern Frankreich so nachlässig fahren, daß der Gebrauch der Deichsel gefährlich wird. Doch lasse man auch diese nicht zurück, sondern hänge sie an den Wagen an, um sie auf dem Rückwege mit der Limonière vertauschen zu können.

Jene Unannehmlichkeit des eigenen Wagens wird aber aufgewogen durch viele Vortheile, die der Reisende mit der Diligence nicht hat:

1) Reiset man bequemer. So großes Lob auch die Französischen Diligencen in Vergleich mit den deutschen Postwagen verdienen, so ist doch auf einer langen Reise in einem engverschlossenen Wagen, worin sich immer

immer 3 Sitze neben einander befinden, keine Bequemlichkeit für den Schlaf zu erwarten. Die Hitze in demselben ist so drückend, daß sie der Gesundheit nachtheilig werden muß, wie denn vorigen Sommer wirklich eine Reisende in der Diligence auf dem Wege von Paris nach Lyon ihr Leben eingebüßt hat. Der Passagier, welcher die freye Luft genießen will, hat, wenn die Plätze auf dem Bock (hier le cabriolet genannt) schon besetzt sind, keine andere Wahl, als auf das Dach des wandernden Hauses zu steigen, und sich dort hinzulegen. Viele zur Bequemlichkeit dienende Kleinigkeiten kann man nur in eigenem Wagen, nicht in der Diligence mitnehmen, und den Genuß der Gegend, die man durchfährt, muß man größtentheils auch in dieser entbehren.

2) Reiset man schneller. Die Geschwindigkeit, womit man auf den Französischen Stationen befördert wird, muß jeden, der Sächsische, Preußische, Hannöverische ꝛc. gewohnt ist, in Erstaunen setzen. Kaum hat der Postillion die Ankunft des Reisenden (Couriers) durch einen Peitschenknall verkündigt, so hört man schon im Poststalle eine Stimme fragend rufen: harnois? das heißt: ist der Reisende versehen mit dem Geschirre für das Pferd, welches in der Limoniére geht? Sind wir mit demselben nicht versehen, so wird sogleich der Mailleur (dieß ist der Nahme dieses Pferdes) angeschirrt, und dann heraus gebracht. Eine bis zwey Minuten werden gewonnen, wenn man die harnois bey sich hat, weil alsdann schon

schon das Handpferd (le Bidet) herausgeführt wird, während man den Mailleur anschirrt. Kurz darauf kommt auch das Sattelpferd (le Scorteur) — der Postillion erscheint, steigt in seine ungeheure Stiefeln, schwingt sich auf den Sattel und eilt mit einem Peitschenknalle davon. Das ist alles in 4 — 5 Minuten geschehen. Die Zahlung gibt man entweder dem Postillion mit dem Trinkgelde, oder man bezahlt eine gewisse Summe voraus, worauf sich jeder Postillion mit dem folgenden berechnet. Nach den Postmeister braucht man in Frankreich nicht zu fragen — will man ihn bezahlen, so verweist er meistentheils auf den Postillion. Die Chausseegelder, (Barriéres) die noch vor 4 Jahren so theuer waren, sind abgeschafft. Brückengeld, Pflastergeld, Thorschluß ꝛc. kennt man nicht.

Nur in der Nähe von Paris fordern die Postillions das Postgeld in Franken statt in Livres, wozu alle Posten des Kayserreichs berechtigt sind. Dann und wann, aber selten, wird ein kleiner Nachschuß zum Trinkgelde verlangt, gewöhnlich ist der Postillion sehr zufrieden mit dem Betrag eines Pferdes, den man ihm nach dem Herkommen gibt. Eine große Last für den Reisenden waren die vielen Bettler, welche, vor Eröffnung der neuen Verpflegungsanstalten, die Posthäuser umlagerten. Die kleinen Stationen erlauben den Postillions sehr schnell zu fahren, so daß sie auf guten Chausseen in 24 Stunden, das Frühstück und Essen mit gerechnet 22 bis 24 Meilen zurücklegen, während die Diligence, obgleich auch sie vortrefflich befördert wird, nur 18 bis 20 Meilen macht.

3) Bleibt man Herr seiner Zeit und seines Weges. Man kann mit Extrapost schlafen, essen wo und wie man will, verweilen wo man Merkwürdigkeit findet — einen Seitenweg einschlagen ꝛc. da hingegen die Diligence ihre festen Ruhepunkte, ihre Nachtlager, Mittagsquartiere hat, und sonst nirgends anhält. Sie ist wie das Schiff seinem Capitaine, so dem Conducteur unterworfen, und in dieser Hinsicht ein wanderndes Gefängniß zu nennen.

Ueber das Postwesen und über das Reisen in Spanien *).

Ordinaire fahrende Posten oder Diligencen gibt es nicht in Spanien, dagegen sind fahrende und reitende Extraposten da. Die fahrenden Extraposten finden sich nur zwischen Madrid und Cadix, so wie zwischen der Hauptstadt und den königlichen Sitios (Lustschlössern); die reitenden hingegen sind auf den meisten übrigen Routen organisirt. Fangen wir bey den fahrenden Extraposten an.

Die fahrenden Extraposten werden durch Maulthiere bedient, und geben auf Verlangen auch ein-, zwey- und viersitzige Wagen (Kutschen Chaisen und Cabriolets) für die Reisenden her. Auf der Route nach Cadix findet dabey folgende Einrichtung Statt: die ganze Entfernung wird zu 100 Leguas ($1\frac{1}{4}$ St.) angeschlagen, obgleich die Stationen von verschiedener

*) Neuer allgemeiner und vollständiger Wegweiser durch Spanien; von Alexander Laborde. Frey nach dem Französischen bearbeitet von Christian August Fischer. 1. Leipzig 1809. bey Gräff. 8. S. 1 ff.

ner Länge ſind. Das Poſtgeld wird indeſſen immer Leguasweis berechnet, und das Pferd dabey per Legua mit 4 Realen 3 Qvart (1 Livr. 3 Sous 9 Den. Tourn.) bezahlt. Wer eine Poſtchaiſe braucht, fügt für dieſelbe, per Station, vier Realen hinzu, während der Poſtillion tarifmäßig 2 Realen erhält. Man muß daher bey zwey Pferden z. B. ungefähr 12 — 13 Realen (2 Livr. 5 S.) auf die Legua rechnen, fährt aber alsdann auch ganz vortrefflich, und legt die 100 Leguas in vier Tagen und Nächten zurück. Zwey Perſonen, die übrigens nicht über 200 Pf. mit ſich führen, brauchen durchaus nicht mehr als zwey Pferde zu nehmen, worauf mit Feſtigkeit zu beſtehen iſt.

Bey den fahrenden Extraposten nach den königlichen Sitios findet nach Maßgabe der Wagen und der Anzahl Maulthiere eine beſtimmte Taxe im Ganzen Statt, die man gleich auf einmahl bezahlt. Nach dem Pardo z. B. (1 Legua) koſtet ein Cabriolet (1 Maulthier) 24 — 28 Realen (6 — 7 Livr.) nach Aranjuez und dem Escurial (7 Legu.) 126 — 140 Real (31 Livr. 10 S. — 35 Livr.), nach S. Ildefonſo endlich (15 Legu.) 266 — 294 Real. (66 Livr. 10 S. — 73 Livr. 10 S.) und dergleichen mehr. Noch iſt dabey zu bemerken, daß auch die größere oder kleinere Eleganz des Wagens eine kleine Verſchiedenheit des Preiſes verurſacht.

Was nun zweytens die reitenden Extraposten anlangt, ſo ſind ſie auf den meiſten Routen des Königreichs organiſirt, und werden in jeder Hinſicht vortrefflich bedient, nur daß die Poſtſtraße faſt immer nur eine Nebenſtraße iſt, und ſelten durch intereſſante Gegenden führt.

Auch

Auch hier wird das Poſtgeld immer nach Leguas berechnet, und das Pferd in einigen Provinzen, wie Caſtilien, Leon u. ſ. w., mit 4 Real. 3 Qvart. (1 Livr. 3 S. 9 Den.), in andern, wie Navarra, Aragon u. ſ. w. mit 5½ Real. (1 Livr. 7 S. 6 Den.) bezahlt, während der Poſtillion per Station tarifmäßig 2 Realen erhält. Man kann einen Mantelſack von 60 Pf. mit ſich führen, und dieſen dem Poſtillion ganz ſicher anvertrauen; man erhält im Allgemeinen vortreffliche Pferde, und reiſt eben ſo ſchnell als angenehm, ſobald man nur einen guten engliſchen Sattel hat, und kein ganz lateiniſcher Reiter iſt. — In Anſehung ſämmtlicher Poſten iſt übrigens noch zu bemerken, erſtens, daß man ſich gleich beym erſten Hauptbüreau mit einem für die ganze Route gültigen Poſtpaſſe verſehen muß, wofür man 37½ Real. (9 Livr. 7 S. 6 Den.) bezahlt; zweytens, daß man wohl thun wird, ſich ein kleines Poſthandbuch zu kaufen, das in allen großen Städten unter dem Titel: „Guia general de poſtas y traveſias de Eſpaña“ zu haben iſt.

Wer nicht mit der Poſt reiſen will, bedient ſich der Lohnkutſchen, was auch wirklich die gewöhnlichſten Fuhrgelegenheiten ſind. Dergleichen Lohnkutſcher, faſt ausſchließlich Valencianer, Cataloner und Murcianer, werden in allen großen Städten angetroffen, durchfahren das Königreich in allen nur möglichen Richtungen, ja gehen ſogar häufig bis nach Bordeaux, Perpignan und Liſſabon. Sie haben ſchwerfällige ſechsſitzige Kutſchen mit ſechs Maulthieren, oder zweyſitzige Chaiſen (Volantes y Caresas) mit einem auch zwey Maulthieren beſpannt. Ihre Tagereiſen ſind zwiſchen 6 — 8 Leguas,

oder höchstens 6 deutsche Meilen stark; ihre Preise richten sich nach der Anzahl der Maulthiere, wovon jedes in der Regel mit zwey Piastern täglich bezahlt wird. Hierbey finden aber folgende Bemerkungen statt:

Man miethet eine Kutsche u. s. w. entweder als außerordentliche oder als Retourgelegenheit. Im ersten Falle muß man Hin- und Herreise bezahlen, im letztern kommt man natürlich mit der Hälfte ab. Man braucht indessen selten außerordentliche Gelegenheit zu nehmen, denn die meisten Kutscher dirigiren sich nach großen Städten ohnehin auf Speculation. Täglich laufen daher in den größern Gasthöfen von Madrid, Cadix, Barcelona, Seville, Valencia u. s. w. sogenannte Kutschenmäkler (Corredores de Carrnages y Coches herum, welche die Listen aller dieser Kutschen haben, und Reisende für sie zu suchen bemüht sind. Eine Retourgelegenheit wird daher sehr bald gefunden, und wie gesagt, bloß einfach bezahlt. Nur muß man kaltblütig dabey zu Werke gehen, und fest auf dieser Bedingung bestehen, befolgt man dieß, so pflegt der Kutscher am Ende gewöhnlich selbst zu erscheinen, und der Handel wird ohne Schwierigkeit richtig gemacht. Sind nun, wie es nicht selten der Fall zu seyn pflegt, mehrere Kutscher nach einer Stadt vorhanden, besonders nach einem Seehafen, wohin sie vorzüglich gern fahren, so hat man die Wahl und handelt oft noch einige Thaler ab.

Die erste Regel ist also keine Bezahlung der Rückfracht; die zweyte ist, daß man sich mit der Anzahl der Tagereisen nicht betrügen läßt. Bayonne z. B. ist 60 Leguas von Madrid entfernt, und die Reise wird bequem in 8 Tagen

ge-

gemacht. Der Preis für ſechs Maulthiere, zu zwey Piaſter jedes, macht täglich zwölf Piaſter, auf acht Tage alſo 96 Piaſter aus. Nun könnte aber ein ſpitzbübiſcher Kutſcher leicht zehn Tage auf dieſe Reiſe verwenden, theils weil er ſeine Maulthiere ſchonen, theils weil er ſie zwey Tage länger bezahlt haben will. Deshalb ziehe man ja vorher von den eigentlichen Entfernungen genaue Erkundigungen ein, ja man mache ſogar den Kutſcher verbindlich, daß er einen bey Verluſt eines Drittheils der Fracht in den gewöhnlichen Tagereiſen an Ort und Stelle zu liefern hat.

Eine dritte Regel iſt, ſich weder für Kutſcher noch Maulthiere, weder für Zölle noch Reparaturen zu einem Heller zu verſtehen. Das Eſſen für die zwey Kutſcher — zu ſechs Maulthieren ſind immer zwey — macht bey den drey täglichen Mahlzeiten eine beträchtliche Ausgabe aus, man ſetze ihnen alſo lieber einmahl für allemahl am Ende der Reiſe ein gutes Trinkgeld von etwa 3 — 4 Piaſter aus. Auf freyen Tabak, den die Kutſcher nur gar zu gern bedingen, laſſe man ſich durchaus nicht ein. Es ſcheint eine Kleinigkeit, allein bey dem ſehr hohen Preiſe (das Pfund 2½ Piaſter), und bey der Indiscretion dieſer Leute, wird es wirklich eine ſehr groſſe Laſt.

Als eine vierte Regel präge man ſich folgendes ein: Wer die ſechs Maulthiere bezahlt, iſt ausſchließlicher Herr des Wagens allein. Der Kutſcher darf alſo ſchlechterdings keinen andern Reiſenden, nicht einmahl hinten darauf, mitnehmen, wenn es ihm nicht erlaubt worden iſt. Dagegen ſteht die freye Diſpoſition der übrigen Plätze dem Abmiether zu. Fünfte Re-

gel: Der Kutscher muß sich gefallen lassen, wenn man sich an einem Orte einen Tag lang aufhalten will, versteht sich, wenn man ihm die Tagereise darüber bezahlt. Er darf sich eben so wenig weigern, einen Umweg zu machen, doch wohl zu merken, wenn er drey bis vier Leguas u. s. w. als eine halbe Tagereise u. s. w. bezahlt bekommt. Die Kutscher sind übrigens oft sehr geneigt, einen halben oder ganzen Tag auszuruhen, und nehmen dafür häufig mit einer etwas geringern Vergütung vorlieb.

Sechste Regel: Der Kutscher bleibt für alle ihm übergebene Koffer, Pakete u. s. w. verantwortlich, ohne jedoch bey gewaltsamen Beraubungen dafür zu stehen. Siebente Regel: Man bemerke die Münze, in welcher die Zahlung des Fuhrlohns statt haben soll. Die Kutscher pflegen dieselbe sehr gern nach den Städten zu stipuliren, wohin sie die Reisenden zu führen verbunden sind. In Cadix z. B. gewinnt das Gold, in Barcelona, Bilbao das Silber, folglich setzen sie gern im ersten Falle lauter Dublonen und Quadrupel, und im letzten lauter Piaster fest. Hieran braucht man sich aber ganz und gar nicht zu kehren, wenn es einem auch nur im mindesten unbequem ist. Man verspreche was man gerade hat, und lasse sich weder auf Einwechseln noch auf Agio ein.

Man sieht leicht, daß ein einzelner Reisender zur Miethung eines ganzen Wagens nur selten Lust oder Veranlassung haben kann, dieß mögen Familien und geschlossene Gesellschaften thun; ein einzelner Reisender suche sich lieber einen einzelnen Platz. Kann nähmlich der Kutscher seinen Wagen nicht im Ganzen vermiethen, so legt er es auf einzelne Passagiere an. Er

ver-

verkauft dann den erſten Platz für 3 — 4 Piaſter jede Tagereiſe, und läßt bey jedem der Folgenden ungefähr ein Drittheil, ja bey dem dritten oder vierten, um nur fortzukommen, häufig die Hälfte ab. Auf den zwey erſten Plätzen ſind Koffer, auf den zwey letztern hingegen bloß Mantelſäcke, Pakete u. ſ. w. erlaubt.

Sind keine einzelnen Kutſchenplätze vorhanden, ſo kann der Reiſende eine ein- oder zweyſpännige Halbchaiſe nehmen, wobey in Anſehung des Accordes und der Rückfracht daſſelbe zu bemerken iſt. Ein Maulthier wird daher täglich mit zwey Piaſtern bezahlt. Bey wenig Bagage kann man zur Erſparniß zu zweyen reiſen, indem ſich auf ein ziehendes Maulthier immer eine Laſt von 750 — 800 Pfund rechnen läßt. Da übrigens die Caleſeros den langen Aufenthalt in großen Städten ſcheuen, und meiſtens die Eigenthümer ſelbſt ſind, ſo ſchließt man bey den häufigen Concurrenzen oft für zwey Drittheile des gewöhnlichen Betrages ab.

Um mit allen dieſen Fuhrleuten gut auszukommen, behandle man ſie auf eine ganz eigene Art. Keine Härte noch Grobheiten, aber eben ſo wenig Feinheit und Nachgiebigkeit. Ein würdevolles, gelaſſenes, immer gleiches Betragen und Beharrlichkeit mit trocknem Ernſte verknüpft, daß pflegt bey dieſer Menſchenklaſſe die beſte Methode zu ſeyn. Indeſſen pflegen ſie redlich über den einmahl geſchloſſenen Accord zu halten, daher es mit ihnen eines ſchriftlichen Contraktes eigentlich nicht bedarf. Will man ja etwas thun, ſo laſſe man ſie bloß die feſtgeſetzte Summe unterſchreiben, und gebe ihnen ein ähnliches Papier.

Wir ſchließen dieſen Abſchnitt mit einigen Bemerkungen über die ſpaniſchen Reiſefuhrwer-

ke überhaupt. Man hat deren, wie schon angedeutet worden ist, von dreyerley Art: viersitzige Kutschen mit sechs Maulthieren (Coches de Colleras), zweysitzige und zweyspännige Halbchaisen (Calesas) und einsitzige und einspännige Halbchaisen (Volantes oder Calesins) die Coches de Colleras sind zwar nichts weniger als elegant, allein ziemlich bequem und solid. Sie haben hinten und vorn sehr große Kofferbreter, so daß man immer sehr viel Bagage bey sich führen kann. Die Maulthiere werden ohne Zaum und Peitsche, bloß durch die Stimme des Mayorat und Zagal, ersten und zweyten Kutschers, regiert, und gehorchen mit bewundernswürdiger Gelehrigkeit.

Die zweysitzigen und zweyspännigen Calesas sind nur hin und wieder in Gebrauch, und haben einigermaßen mit den gewöhnlichen französischen Postchaisen Aehnlichkeit, die einsitzigen und einspännigen Calesins hingegen finden sich auf allen Hauptrouten in Ueberfluß. Sie haben ein Pakbret zu zwey Koffern und einem Bette, können im Nothfall auch zwey Personen fassen, sind aber sehr schlecht aufgehangen, und von vorn weder gegen Sonne noch Regen geschützt. Man kann übrigens auch mit seinem eigenen Wagen in Spanien reisen, vorausgesetzt, daß man ihn gegen die gewöhnliche Abgabe oder Versicherung der Wiederausfuhr, über die Gränze gebracht hat. Er muß dann aber sogleich mit einer eigenen spanischen Deichsel versehen werden, was freylich einige Tage aufzuhalten pflegt. Eben so sind die Kosten für die Maulthiere sehr beträchtlich, und pflegen oft zwey- ja dreymahl größer, als bey den gewöhnlichen Coches de Colleras

Dorf zu miethen denkt, dem rathen wir dringend davon ab. Der Ritt ist höchst unbequem, und die Borricos äußerst störrisch und langsam obendrein. Ein wenig anders ist es freylich, wenn man etwa mit einem Ordinario z. B. dem von Murcia oder Badajoz u. s. w. geht, und dann aus Mangel eines Maulthiers einen schon besser abgerichteten Borrico zu reiten bekommt, indessen hat man doch immer noch viele Mühe damit.

Ueber das Postwesen in Schweden und die Art, dort zu Lande zu reisen.

Der Herr Arndt sagt in seiner Reise durch Schweden (I. Th. Berl. 1806. 8. S. 2.) folgendes:

„Es gibt in Schweden keine gewöhnliche fahrende Posten, sondern bloß reitende oder leicht fahrende Briefposten mit einem Pferde. Man muß also, wenn man reiset, das thun, was man in andern Ländern nennt sich der Extraposten bedienen. Eine andere Art fortzukommen gibt es hier nicht, diese Art ist aber gar nicht theuer in Vergleichung mit den übrigen Ländern Europens; doch ist die Einrichtung dabey etwas anders und diese will ich kurz beschreiben."

„Die Einrichtung heißt Skjuts, Skjutsning. Für die Posthäuser anderer Länder sind in Schweden, sowohl in den Städten als auf dem Lande, ähnliche Häuser und Höfe unter dem Nahmen Gästgifvaregårdar eingerichtet. Diese haben besondere Freyheiten und Immunitäten, kleine Vortheile an Wiesen und Aeckern, andere zufällige nicht mitgerechnet. In den volkreichern Provinzen und an den größern Landstraßen bestehen sie oft aus recht ansehnlichen Gebäuden mit mehreren tape-

mit Wäſche, Kleidern u. ſ. w., einen Mantel und eine wollene Decke mit ſich, trifft auch in der kleinſten Poſada u. ſ. w. wenigſtens einen Strohſack an, und ſchläft nach einer kleinen Probezeit ſo ſanft darauf, wie auf Eyderdun. Wer ganz Spanien, oder wenigſtens einen beträchtlichen Theil davon auf dieſe Art durchreiſen will, der thut wohl, einen ſolchen Führer mit ſeinem Maulthiere für immer zu miethen, oder noch beſſer das Maulthier ganz zu kaufen, damit er dann bloß den Führer tageweiſe zu bezahlen braucht.

Wem alle die angeführten Gelegenheiten noch zu koſtbar ſcheinen, der kann auch mit den Frachtfuhrleuten (Arrieros) gehen. Dieſe ſind entweder nur mit Maulthieren, oder auch mit Karren verſehen. Wer die erſten wählt, hat die Legua mit einer Piecette (4 Realen) zu bezahlen, und ſeine Perſon und Bagage zuſammen gerechnet an 10 bis 11 Arrobas (250—270 Pfund) dabey frey. Er braucht alsdann nicht in der Linie, mit den andern gekoppelten Maulthieren fortzureiten, ſondern kann nach Belieben den Vorſprung nehmen, um immer früher in den Wirthshäuſern zu ſeyn. Es iſt indeſſen wohl darauf zu ſehen, daß man kein lahmes, blindes oder ſtätiſches Maulthier erhält, was wohl bisweilen der Fall zu ſeyn pflegt. Rückfracht und dergleichen wird nie bezahlt.

Wer ſich nur einigermaßen an die ſpaniſche Küche u. ſ. w. gewöhnen kann, wird ſehr wohl thun, wenn er mit dem Arriero für die ganze Reiſezehrung einen allgemeinen Accord abſchließt, und ihm folglich die Bezahlung ſämmtlicher Zechen überläßt. Man bezahlt dann z. B. auf einer Tour von 60 bis 70 Leguas, für den

Tranſport

ga'rd und der Landſtraße abgelegenen Dörfern, und haben oft einen Weg von 1 bis 3, ja in einigen Provinzen von 4 bis 5 Meilen. Sind die Ha'llpferde ausgegangen, ſo tritt die Schuldigkeit des Gäſtgifvare ein, mit ſeinen eigenen Pferden zu ſkjutsſen, und ſind auch dieſe fort, ſo kommt es endlich an die Reſerve. Dieſe Pferde ſind in denjenigen Dörfern angeſchlagen, welche zunächſt um den Gäſtgifvarega'rd liegen, und ſie müſſen ſogleich zu jeder Stunde bereit ſeyn, wie der Dienſt von dem Gäſtgifvare oder ſeinem Stellvertreter, angeſagt wird. Dieſer Stellvertreter, der ſich auf den ordentlichen Gäſtgifvarega'rdar und auf den beſuchteren Landſtraßen gewöhnlich findet, heißt Ha'llkarl, der Diener und Beförderer der Reiſenden, der Beſtimmer und Schlichter der Pflichten und Streitigkeiten zwiſchen den Skjutsbönder unter einander, oder zwiſchen den Reiſenden und den Skjutsbönder. Skjutsbönde heißt nähmlich der Bauer oder Bauerknecht und Junge, der mit den Pferden zu ſeinem Gäſtgifvaregard kommt."

„So lange Ha'llpferde und Skjutspflichtige Gäſtgifvarepferde da ſind, braucht der Reiſende ſich keine Minute länger aufzuhalten, als was zum Abſchirren der einen und zum Anſchirren der andern Pferde nöthig iſt. Sind dieſe aber ausgegangen, ſo muß er länger oder kürzer warten, je nachdem die Dörfer, woher die Reſerve kommen ſoll, näher oder entfernter liegen. Das kann in den verſchiedenen Provinzen von einer Viertel-, einer halben Stunde ſich zu 2 — 3 Stunden ausziehen. In den bevölkerten Provinzen und an den großen Landſtraßen wartet man ſelten über eine Stunde auf die Reſerve."

„In

„Im Süden und in der Mitte von Schweden ſind die Stationen oder Ha"ll von ¾ bis 1, ſeltener 2½, höchſtens 2¾ ſchwediſchen Meilen, im Norden und in Finnland auf einigen Stellen 4 bis 5 Meilen. Damit indeſſen der Reiſende nicht betrogen werde und der Gäſtgifvare oder Ha"llkarl keine Unordnung oder Durchſtecherey machen könne, ſind gute Polizeyordnungen. In manchen Provinzen ſind bey jedem Ha"ll an beſondern Tafeln die Meilen und die Gebühr für jedes Pferd, für Brücken u. ſ. w. aufgezeichnet. In allen aber iſt von der Landeskanzley der Provinz das Schema eines Tagebuches eingeſchickt, worin gewöhnlich als Vorrede die gegenſeitigen Pflichten und Rechte des Gäſtgifvare, der Skjutsbönder und Reiſenden gedruckt zu leſen ſind. Die Anzahl der Pferde, der Stationen, nach welchen geſkjuſſt wird, und ihre Entfernung ſind gedruckt oder geſchrieben. Unter beſondern Rubriken wird die Zeit der Ankunft und Abreiſe, die Zahl der Pferde und welche Pferde der Reiſende bekommen, eingezeichnet; eine weite Kolumne iſt den Beſchwerden deſſelben über den Skjutsbonde, ſein Geſchirr und ſeine Pferde, über den Gäſtgifvare und Ha"llkarl gewidmet, und der Gäſtgifvare muß auf des Reiſenden Verlangen ſein Atteſtat mit ſeines Nahmens Unterſchrift als Bürgen hinſetzen. Auf dieſe Weiſe kann der Gäſtgifvare nicht ſo viel Unterſchleif machen, und jeder Reiſende kann — worauf es am meiſten ankommt — ſehen, ob die Ha"llpferde ſchon alle fort oder noch einige übrig ſind. Das Datum wird von dem Ablöſungstermin geführt. Kommen nähmlich die Ha"llpferde des neuen Tages um 6 Uhr Abends den 20 Junius, ſo ſchreibe ich auf die

Rech-

ga'rd und der Landstraße abgelegenen Dörfern, und haben oft einen Weg von 1 bis 3, ja in einigen Provinzen von 4 bis 5 Meilen. Sind die Ha'llpferde ausgegangen, so tritt die Schuldigkeit des Gästgifvare ein, mit seinen eigenen Pferden zu skjutsen, und sind auch diese fort, so kommt es endlich an die Reserve. Diese Pferde sind in denjenigen Dörfern angeschlagen, welche zunächst um den Gästgifvarega'rd liegen, und sie müssen sogleich zu jeder Stunde bereit seyn, wie der Dienst von dem Gästgifvare oder seinem Stellvertreter, angesagt wird. Dieser Stellvertreter, der sich auf den ordentlichen Gästgifvarega'rdar und auf den besuchteren Landstraßen gewöhnlich findet, heißt Ha'llkarl, der Diener und Beförderer der Reisenden, der Bestimmer und Schlichter der Pflichten und Streitigkeiten zwischen den Skjutsbönder unter einander, oder zwischen den Reisenden und den Skjutsbönder. Skjutsbönde heißt nähmlich der Bauer oder Bauerknecht und Junge, der mit den Pferden zu seinem Gästgifvaregard kommt."

„So lange Ha'llpferde und Skjutspflichtige Gästgifvarepferde da sind, braucht der Reisende sich keine Minute länger aufzuhalten, als was zum Abschirren der einen und zum Anschirren der andern Pferde nöthig ist. Sind diese aber ausgegangen, so muß er länger oder kürzer warten, je nachdem die Dörfer, woher die Reserve kommen soll, näher oder entfernter liegen. Das kann in den verschiedenen Provinzen von einer Viertel-, einer halben Stunde sich zu 2 — 3 Stunden ausziehen. In den bevölkerten Provinzen und an den großen Landstraßen wartet man selten über eine Stunde auf die Reserve."

„Im Süden und in der Mitte von Schweden sind die Stationen oder Ha"ll von ¾ bis 1, seltener 2½, höchstens 2¾ schwedischen Meilen, im Norden und in Finnland auf einigen Stellen 4 bis 5 Meilen. Damit indessen der Reisende nicht betrogen werde und der Gästgifvare oder Ha"llkarl keine Unordnung oder Durchstecherey machen könne, sind gute Polizeyordnungen. In manchen Provinzen sind bey jedem Ha"ll an besondern Tafeln die Meilen und die Gebühr für jedes Pferd, für Brücken u. s. w. aufgezeichnet. In allen aber ist von der Landeskanzley der Provinz das Schema eines Tagebuches eingeschickt, worin gewöhnlich als Vorrede die gegenseitigen Pflichten und Rechte des Gästgifvare, der Skjutsbönder und Reisenden gedruckt zu lesen sind. Die Anzahl der Pferde, der Stationen, nach welchen gestjusst wird, und ihre Entfernung sind gedruckt oder geschrieben. Unter besondern Rubriken wird die Zeit der Ankunft und Abreise, die Zahl der Pferde und welche Pferde der Reisende bekommen, eingezeichnet; eine weite Kolumne ist den Beschwerden desselben über den Skjutsbonde, sein Geschirr und seine Pferde, über den Gästgifvare und Ha"llkarl gewidmet, und der Gästgifvare muß auf des Reisenden Verlangen sein Attestat mit seines Nahmens Unterschrift als Bürgen hinsetzen. Auf diese Weise kann der Gästgifvare nicht so viel Unterschleif machen, und jeder Reisende kann — worauf es am meisten ankommt — sehen, ob die Ha"llpferde schon alle fort oder noch einige übrig sind. Das Datum wird von dem Ablösungstermin geführt. Kommen nähmlich die Ha"llpferde des neuen Tages um 6 Uhr Abends den 20 Junius, so schreibe ich auf die

Rech-

Rechnung der laufenden 24 Stunden dieſes Hallſtages den 21. Junius ins Tagebuch, ſo wie ich mit dem erſten Hallpferde abreiſe."

„Der erſte Ruf, ſo wie man in den Gäſtgifvaregard einfährt, iſt Hallkarl. Er oder ſein Stellvertreter kommt mit dem Tagebuch. Man ſieht es durch, eröffnet ihm ſeinen Willen, er läuft Hallpferde anſpannen zu helfen, oder Reſerve zu beſtellen, oder er heißt ein Zimmer heitzen, das Bett machen, hilft Koffer und Sachen auf- und abpacken, herein- oder hinaustragen. Iſt er widerſpenſtig, iſt er oder der Skjutsbonde gar grob gegen den Reiſenden, ſo ſollen ſie geſetzlich hart dafür büßen. Thut er gar etwas Geſetzwidriges und gegen die Gäſtgifvareordnung, ſo ſind ihm 6 Paar Ruthen und 50 Daler Silfvermynt Buße gelobt. Immer mag die Execution wohl nicht ſo promt erfolgen; viel kommt dabey an auf die Ordnung und Strenge eines jeden Landshafding, wie er die Polizey ſeiner Provinz verwaltet."

„Nach dem Geſetze ſind die Gästgifvare verbunden, für das Bedürfniß der Reiſenden und der Pferde alles, was ſo gewöhnlich gefordert werden kann, in Bereitſchaft zu haben und nach einer Taxe zu liefern, die in der Kanzeley der Provinz aufgerichtet und in dem Eintrittszimmer der Reiſenden gewöhnlich angeſchlagen iſt. Heu und Stroh, Hafer und Brod, Milch und Bier, Schinken und Käſe, Stube und Bett iſt da taxirt. Leider aber findet man manche Gästgifvarägardar ſelbſt an den beſuchten Straßen, wo manche Artikel ſchlecht ſind oder gar fehlen. Einige meinen, daran eben ſey die Taxe Schuld, die ſo niedrig iſt, daß kaum die Mühe und Koſten der Anſchaffung und Bewahrung, geſchweige

fähr anderthalb deutſchen Meilen gleich iſt. Dieß gilt von ganz Schweden, diejenigen Jahrszeiten ausgenommen, wo durch Schnee, Thauwetter, gewaltige Regen, auch die beſten Wege unfahrbar werden können. Nur wenige Provinzen, z. B. Schonen, Halland, Weſtergöthland, auch Finnland, haben hin und wieder ſchlechte und halb germaniſirte Wege.“

„Geſetzmäßig darf eine Perſon mit einem leichten zweyrädrigen Fuhrwerke durch ganz Schweden ſich mit einem Pferde ſkjuſten, und ein volles Schiffspfund (400 ſchwed. Pfund) hinter ſich legen. Ja zwey Perſonen mit wenigem Gepäck, jeder mit einem kleinen Koffer oder Mantelſack, brauchen nicht mehr als ein Pferd zu nehmen. Hinter zwey Pferden darf ich zwey Perſonen und zwey Schiffspfund Gepäck laden, und ſo fortgehend. Nach Verhältniß der Wagen und Perſonen nimmt man 3 bis 4 Pferde, womit es immer im Trabe geht. Mehr habe ich ſelten vor Wagen geſehen, es ſey denn vor ungeheuren Maſchinen oder für den Prunk.“

„Will man recht ſchnell reiſen, ſo ſchickt man, weil die Ha˚llpferde ausgegangen ſeyn können, und man vielleicht auf den Stationen warten müßte, von Ha˚ll zu Ha˚ll einen Vorboten mit einem Zettel, worauf man für jedes Ha˚ll die Stunde der Ankunft und die Zahl der erforderlichen Pferde ſchreibt, damit alles bey der Ankunft bereit ſey. Auch dieß kann man gewöhnlich ökonomiſch einrichten, und thut es auch. Ich ſelbſt machte es den verfloſſenen Herbſt ſo. Man ladet ſeinen Koffer und das Gepäck auf eine Bondekärra, (Bauerkarren) mit einem Pferde beſpannt, und ſchickt ſie etwa 8 bis 10 Stunden vor ſeiner Abreiſe mit dem Vorbotenzettel

„Jeder Gästgifvare iſt ſchuldig, größere und kleinere Wagen für 1, 2, 3, Pferde, Karren, Schlitten, Seilenzeug, Sättel zu halten. Einige Skjutsbönder bringen auch wohl dergleichen mit. Wollen die Reiſenden ſich dieſer bedienen, ſo bezahlen ſie nach Verhältniß der Größe und des Gebrauchs für die Meile von ein paar Pfennigen bis zu einem Schilling für Wagen, Schlitten, Sattel. Wer ohne eigenes Fuhrwerk kommt und nicht Gelegenheit oder Geld hat, ſich in Schweden ſogleich eines zu kaufen, der muß ſich ſchon auf dasjenige ſetzen, was man ihm vorführt. Er ſchicke ſich aber auf ein gutes natürliches oder künſtliches Geſäß, denn einen größern Anti-Hypochondriakus im Stoßen und Rütteln, ſelbſt auf den trefflichen ſchwediſchen Wegen, kann es unmöglich geben, als dieſe engen Bauerwagen auf kleinen Rädern, wo man jedes Steinchens, jedes Abſprunges, den die Pferde machen, mit Schmerzen gewahr wird. Am beſten thut man, bey ſeiner Ankunft in Schweden, ſich ein eigenes, nach den Wegen und Pferden eingerichtetes, Fuhrwerk zu kaufen oder es vorher an dem Landungsorte zu beſtellen. Karoſſen, Chaiſen, Berlinen, Kabriolets, und was es für eine Menge Nahmen und Wagen geben mag, ſind alle leicht gebaut, meiſtens ſtatt der einfachen Deichſels in ebenen Ländern mit Brankarden in der Mitte, worin ein Pferd geht und die andern den Wagen ſteuern, gewöhnlich auf niedrigen Rädern laufend, um den Schwung und den Sturz von jähen Hügeln und Bergen auf die Pferde nicht zu groß und alſo Unfälle vermeidlicher zu machen. Mit ſolchen Wagen geht es ſicher und ſchnell, und man fährt in einer Stunde ſeine ſchwediſche Meile, die ungefähr

haben wollte, durch welchen man nur etwas zu sehen und zu hören bekommt."

„Nicht durch das Gesetz, sondern durch eine Art Observanz, die sich eingeschlichen hat, und die sich die Bauern oder die Leute, die sie mit den Pferden schicken, gefallen lassen, nimmt der Reisende entweder selbst die Zügel oder gibt sie seinem Kutscher und Bedienten. Ist Platz für den Skjutsbonde, so huckt er bey der Seite oder hinten auf, wie er kann; wo nicht, so läuft er seine anderthalb bis zwey Meilen nach, oder er sieht zu, wie er mit anderer Gelegenheit nach dem Hall kommt, wohin seine Pferde gegangen; oder wie er sie durch einen andern Skjutsbonde zurück erhält. Ueberhaupt fahren die Schweden stark, und die Pferde sind darauf eingeübt. Aber wenn ich zuweilen in einer halben, oder binnen ¾ Stunden die Meile fahren sah, und die armen Kreaturen, mit Schaum bedeckt, oder die Seiten schlagend, abgespannt wurden, so fluchte ich der Willkühr des Treibers, und mich jammerten die Thiere und ihr Besitzer. Freylich sind auch da Gesetze von Vergütung, wenn die Thiere übertrieben sind oder stürzen; aber die Untersuchung ist oft weitläuftig, und die Willkühr groß. Wer kann denn gerade auf der Stelle sagen, ob das Pferd zu Schanden getrieben ist, oder nicht: kommen die Folgen nach, wie weit ist der Reisende oft! Ich sage daß manche so fahren; doch soll das Beyspiel unsers jetzigen Königs, und sein ausdrücklicher Befehl der Wildheit etwas Einhalt gethan haben. Immer freuen sich die Skjutsbönder, wenn ein Fremder ihre Pferde in die Hand bekommt, weil sie aus Erfahrung wissen, daß sie gelinder fahren, als die Eingebornen, welche durch das

Schnelle

Schnelle verwöhnt sind. Uebrigens sind die schwedischen Pferde als Traber schnell und dauerhaft, und haben einen Athem, den man bey vielen stärkern und größern deutschen, oft vergebens sucht. Nur in einer Jahrszeit, im Frühling, wenn ein langer Winter und später Graswuchs war, mögte der Reisende zuweilen über abgemattete zu klagen haben."

„Man bezahlt jetzt, seit dem Sommer 1803, auf die schwedische Meile für das Pferd 12 Schillinge Riksgäld, oder ungefähr 6 Groschen preußisch. In den Städten ist es verschieden. In einigen Städten sind nähmlich Ha°llpferde, für welche, wie auf dem Lande, bezahlt wird; sind sie ausgegangen, so kommen des Gästgifvare Pferde, wofür man die Hälfte mehr gibt, als auf dem Lande, nähmlich 18 Schillinge; hingegen die Reserve in den Städten wird allgemein doppelt bezahlt, die Meile nähmlich mit 24 Schillingen. In manchen Städten sind weder Ha°ll- noch Gästgifvarepferde, und da ist also 12 Groschen die gemeine Taxe. Auch mehreren Stationen zunächst um die Hauptstadt, die sonst die Menge der Reisenden zu drückend fühlen würden, hat man eine Erhöhung des gewöhnlichen Skjutsgeldes bewilligt, wenn die Ha°llpferde ausgegangen sind, als Rotebro, Barkarby, Fittia, Ensta, Lena."

"Dieß Geld für die Pferde ist auch Alles, was dem Reisenden mit Recht abgefordert werden kann. Keine Trinkgelder sind Pflicht. Weder der Ha°llkarl noch der Skjutsbonde dürfen sie fordern. Thun sie dieß gleich gegen das Gesetz, so steht es doch in eines jeden Willkühr, was und ob er was geben will. Für ein paar Stüver, für 1, 2 Schillinge, machen die guten

und Auhenwege, die zu den Sitzen der Landgerichte und zu den Kirchen führen, und beſſer und etwas breiter angelegt und unterhalten werden müſſen, als gewöhnliche Kommunikationswege.“

„Zum Schluß noch Einiges über die Entſtehung und die Folgen dieſer Skjutseinrichtung. Schon in den früheſten Zeiten war der ſchwediſche Bauer der Gäſtgifvare und Skjutsbonde der Reiſenden durch den angebornen Karakter der Treue und Gaſtfreyheit, welche von jeher die nordiſchen Nationen ausgezeichnet haben. Er empfing, pflegte und geleitete die Fremden. Dieſe waren aber wahrſcheinlich nicht ſo häufig, kamen auch nicht mit ſolchem Troß noch ſolcher Ueppigkeit, als in ſpäteren Zeiten. Es gab keine groſſen Heerſtraßen, keinen ausgebreiteten Handel, keine Säterier, Schlöſſer und Städte. Zu Fuße oder im Sattel paſſirte man die ungebahnten Fußſteige. Man weiß, daß Königinnen und Prinzeſſinnen noch im 12ten und 13ten Jahrhunderte, grade wegen der ſchlechten Wege in manchen Provinzen, reiten mußten. Alles mußte anders werden einige Jahrhunderte nach dem befeſtigten Chriſtenthume und mit dem veränderten Zuſtande des Volkes und Landes. Zu geſchweigen, daß ſo viele neue Laſten auf das Volk gelegt wurden, ſo kamen auch weit mehr Gelegenheiten und Reitzungen zum Reiſen. Die Reiſen wurden überdieß drückender, je mehr man für die alten freyen Männer, Herren und Gewaltige im Reiche bekam. Aus dem, was fromme Sitte geweſen war, ward drückender Uebermuth, indem die Reiſenden der Bauren Güte, zur vollſten Schuldigkeit machten, und ſich mit Pferden und Leuten, ohne ſie zu fragen, bey

ihnen

ver auch die, welche dienen und helfen müſſen, freundlicher um ſich, als in den meiſten Ländern; und was kann dem Menſchen unter Menſchen Süßeres begegnen?“

„Dieß iſt ungefähr das Hauptſächliche der ſchwediſchen Skjutseinrichtung. In den meiſten Provinzen und an den Hauptſtraßen finden ſich Ha°ll, in einigen z. B. in Kalmarslän, in Blekingen, einem Theil Schonens, und in den nördlicheren auf manchen Wegen, wo wenig gereiſt wird, gibt es nur Reſerve. Bey mancher Station iſt auch kein beſtimmter Gälſigifvarega°rd, ſondern es wechſelt im Dorfe unter den Nachbarn. In den entlegneren und öderen Gegenden nördlicher Provinzen, wo die Dörfer und ſelbſt die einzelnen Wohnungen weit von einander liegen, entbehrt man auch dieſer Einrichtung, und wendet ſich etwa an die Länsmänner und andre Vorgeſetzte der Bauren, oder gradezu an ſie ſelbſt, und wird da wohl etwas warten müſſen, aber ſich nie in Verlegenheit befinden. Im Ganzen hat kein Volk leicht ſo viel Liebe und Achtung für Geſetze, die es kennt, als das ſchwediſche, keines aber mehr Achtung für das menſchliche Geſetz, für das der Treue und Hülfe. Je weiter von den großen Städten, je weiter von dem Tummelplatze des Verderbens, deſto lieb- und hülfreichere Menſchen, und deſto luſtigeres Reiſen in Schweden.“

„Die Landſtraßen werden überhaupt auf das vortrefflichſte unterhalten, und Meilenzeiger, Schneepflüge und Brücken, alles iſt an ſeinem Platze in beſter Ordnung. Außer den großen Heerſtraßen, die meiſtens den beſten Chauſſeen anderer Länder zu vergleichen ſind, gibt es unter den mittleren Wegen die ſogenannten Ting-

fern. Erst im 16ten Jahrhundert unter Gustav dem Ersten und seinen Nachfolgern ward auch hier der Versuch gemacht, das alte Uebel zu heilen. In einem Edikt von 1561 ward verordnet, daß an den großen Wegen Tavernen und Gasthäuser angelegt werden sollten. Auf die Verpflegung der Menschen und Pferde ist eine Taxe gelegt. Nur königliche Beamten sollen ohne Bezahlung geskjusst werden. In den folgenden Jahrzehenden sind oft neue Verordnungen und Verbote der Gewaltthätigkeiten und Mißbräuche. 1577 ward verboten, keinen zu skjutsen, der nicht königliche Postwapen habe, und den Edelleuten befohlen, wenn vielleicht einmahl einer mit solchen geschickt sey, sie abzuliefern und nicht in eignen Geschäften oder für ihre Dienerschaft zum Druck des Landmanns zu gebrauchen. Auch wird gesagt, daß viele mit Wagebriefen, die den königlichen nachgemacht waren, den gemeinen Mann betrogen. Im Jahr 1584 heißt es: „So leiden sie, nichts desto weniger Unrecht und Uebermuth jetzt, meistens von den Vornehmsten hier im Reiche, sowohl in als außer dem Rath, und von ihren Dienern, wie auch von andern, als Kaufleuten, Schreibern, Vögten, Hofleuten, Soldaten, die in ihren eigenen Angelegenheiten im Reiche ab und zu reisen.“ Auch wird das Anlegen mehrerer Gasthäuser und eine neue Taxe verordnet. „Und auf das benannte Gästgifvare ihr Amt desto besser verwalten und aufrecht halten können, so wollen wir ihnen hiermit gnädiglich vergönnen, und nachlassen für die Hemman, die sie besitzen, Freyheit von allen jährlichen Abgaben und andern bestimmten und unbestimmten Auflagen, die vorfallen und von unsern andern Unterthanen

nen gefordert werden können; auch befreyen wir ſie vom Einlager, Fuhren, Frohnen, Konſkription und anderer kleinen Hülfe. — Und damit unſre treuen Unterthanen von ſolchen unleidlichen Skjutsfahrten, womit ſie bis jetzt belaſtet geweſen, verſchont bleiben, ſollen ſie uns und der Krone zur Erkenntlichkeit einen Daler bezahlen, für's Erſte aber wegen ihrer Armuth nur einen halben Daler.“ Dieß wird im Edikt mäßig genannt, weil der Adel ganz anders eintreibe von ſeinen Bauern, die nun vom Skjuts frey ſeyen, nähmlich zum Theil 2 Tonnen Getreyde, eine Tonne geſalzenen Fiſch, ein Centner Butter und noch anderes. — 1593, 1595, 1602 ſind neue Klagen und neue Taxen und Verbot des Mißbrauchs der Königsbriefe und Poſtwapen und des Auspochens der Bauern von Adelsdienern, Kaufleuten, Matroſen und Kriegesvolk.“

„Ueberall ſcheint es mit der Anlegung der Gäſtgifvaregå'rdar und mit der ganzen Einrichtung nicht ſo ſchnell gegangen zu ſeyn, noch mit der Gewöhnung der Reiſenden an Glimpf und Geſetz. Man ſieht aus königl. Verordnungen von 1604 und 1614, wie es herging. Es heißt: „wird der Bauer mit Gewalt überzogen, ſo ſollen des Länsmanns 12 nächſte Nachbaren ſowohl als das ganze Kirchſpiel darauf bedacht ſeyn, mit ihren Waffen bereit zu ſeyn, wenn ſie des Länsmanns Botſchaft bekommen, ihm zu Hülfe zu ziehen und denjenigen einzufangen, der ſich ſolche Gewalt erlaubt, und ihn auf das nächſte Schloß oder ins nächſte Gefängniß zur Haft zu führen. Zugleich wird den Reiſenden verboten, ihre Pferde, wie bisher, auf den Feldern am Wege zu füttern, die Länsmän und ihre Diener die Fjerdingsmän bey harter

Strafe nicht zu mishandeln. Das Anlegen neuer Gästigifvaregardar wird den Häradshöfdingen und Häradsnämnden zur Pflicht gemacht, nicht gern weiter von einander als eine bis anderthalb Meilen."

„Zufolge Norrköpings Beschluß von 1604 und König Karls des Neunten Mandat, sollte jeder Bauer, sowohl der halbe als ganz seßhafte, und jeder Torpare jährlich 2 Mark an Skjutsfärdsgeld geben, damit die, welche in der Krone Angelegenheiten zum Gästigifvare ziehen, dort zehren und sich Pferde miethen könnten. Der Adel und seine Diener sollten auch bezahlen, was sie von der Krone Bauern geleistet bekämen, und sollte der Skjuts vergütet werden im Sommer mit einem Stüver, im Herbst und Winter mit anderthalb Stüvern, die Meile. In Oerebros Reichstagsabschied von 1614 und von den Finnischen Ständen in eben dem Jahre wird wieder geklagt über ungebührliches Skjutsen und über Gewalt. — Die alten Ordnungen wurden 1615 weiter bestätigt, doch sollte das Kriegsvolk beym Durchzug Essen und Bier umsonst haben, so wie Fuhren für den Troß und die Kranken. Die Taxe ward bestimmt zu 4 Oere die Meile für Beamte und für den Adel, die andern sollten nach Uebereinkunft bezahlen. Unter der Königinn Christine in den 1630gen Jahren sind neue Klagen und Bestimmungen, aus welchen man lernt, wie es ging wenn es in einem Edikt von 1658 heißt: „So jemand mit Gewalt fordert und zugreift und der Gästigifvare greift mit den Seinigen zur Wehr und es wird jemand erschlagen, so geht Leben für Leben, bleibt es aber bey gefährlichen Wunden, so verliert der Thäter die linke Hand."

Auch

Auch wird eine Strafe darauf geſetzt, wenn die Reiſenden mit denſelben Pferden gewaltſam mehrere Stationen vorbey jagen und ſo die Pferde verderben. 1636 ward die Meile zu 5 Oere Silfvermynt im Sommer und Winter und zu 7 Oere im Herbſt und Frühling für jedes Pferd geſetzt. Nach dem Reichstagsbeſchluß von 1642 verpflichtete ſich auf 2 Jahre jedes Skatte- und Kronohemman zu 3 Daler und jedes Frälſe zu 6 Mark Silfvermynt in Skjutsfärdsgeld, und auch auf dem Reichstage von 1649 gingen die Meiſten dieſe Bewilligung ein, um unbeſchwert und frey von dem ſogenannten Kronſkjuts und von Fuhren und Tranſporten, ausgenommen bey dem Marſch des Kriegsvolks; aber diejenigen Provinzen und Diſtrikte, welche ſich hierzu nicht verſtanden, ſollten jeden ſkjutſen, der in des Königs Angelegenheiten mit einem Paſſe reiſte, und ſollte das Landvolk, das abſeits im Kirchſpiel oder Härad wohnte, an den Wegen, wohin der Landshöfding verordnen würde, wöchentlich 2 Tage ſeine Hallhäſtar zur Stelle haben. In der Königin Chriſtine Gäſtgifvareordnung von 1649 ſind mehrere Anordnungen über Wege, Meilenzeiger u. ſ. w., der Preis iſt das ganze Jahr hindurch 6 Oere Silfvermynt die Meile für Schweden, für Finnland und Norrland 4 Oere. — 1651 kam aus, daß zur Vermeidung des Unweſens auch der Krone und ihrer Befehlshaber und Bedienten Freiskjuts aufhören ſolle. Seit endlich von 1664 an von jedem Hemman die Skjutsfärdſpengar ausgingen, ſo ward durch die Zeugordnung von 1696 der Freiſkjuts für das Kriegsvolk abgeſchafft, aber dafür ſollte eine Durchzugsabgabe (Durchtagsgärd) ausgemacht werden,

Strafe nicht zu mishandeln. Das Anlegen neuer Gäſtgifvaregardar wird den Häradshöfdingen und Häradsnämnden zur Pflicht gemacht, nicht gern weiter von einander als eine bis anderthalb Meilen.“

„Zufolge Norrköpings Beſchluß von 1604 und König Karls des Neunten Mandat, ſollte jeder Bauer, ſowohl der halb- als ganz feſthafte, und jeder Torpare jährlich 2 Mark an Skjutsfärdsgeld geben, damit die, welche in der Krone Angelegenheiten zum Gäſtgifvare ziehen, dort zehren und ſich Pferde miethen könnten. Der Adel und ſeine Diener ſollten auch bezahlen, was ſie von der Krone Bauern geleiſtet bekämen, und ſollte der Skjuts vergütet werden im Sommer mit einem Stüver, im Herbſt und Winter mit anderthalb Stüvern, die Meile. In Oerebros Reichstagsabſchied von 1614 und von den Finniſchen Ständen in eben dem Jahre wird wieder geklagt über ungebührliches Skjutſen und über Gewalt. — Die alten Ordnungen wurden 1615 weiter beſtätigt, doch ſollte das Kriegsvolk beym Durchzug Eſſen und Bier umſonſt haben, ſo wie Fuhren für den Troß und die Kranken. Die Taxe ward beſtimmt zu 4 Oere die Meile für Beamte und für den Adel, die andern ſollten nach Uebereinkunft bezahlen. Unter der Königinn Chriſtine in den 1630gen Jahren ſind neue Klagen und Beſtimmungen, aus welchen man lernt, wie es ging wenn es in einem Edikt von 1658 heißt: „So jemand mit Gewalt fordert und zugreift und der Gäſtgifvare greift mit den Seinigen zur Wehr und es wird jemand erſchlagen, ſo geht Leben für Leben, bleibt es aber bey gefährlichen Wunden, ſo verliert der Thäter die linke Hand.“

Auch

Auch wird eine Strafe darauf geſetzt, wenn die Reiſenden mit denſelben Pferden gewaltſam mehrere Stationen vorbey jagen und ſo die Pferde verderben. 1636 ward die Meile zu 5 Oere Silfvermynt im Sommer und Winter und zu 7 Oere im Herbſt und Frühling für jedes Pferd geſetzt. Nach dem Reichstagsbeſchluß von 1642 verpflichtete ſich auf 2 Jahre jedes Skatte- und Kronohemman zu 3 Daler und jedes Frälſe zu 6 Mark Silfvermynt in Skjutsfärdsgeld, und auch auf dem Reichstage von 1649 gingen die Meiſten dieſe Bewilligung ein, um unbeſchwert und frey von dem ſogenannten Kronſkjuts und von Fuhren und Tranſporten, ausgenommen bey dem Marſch des Kriegsvolks; aber diejenigen Provinzen und Diſtrikte, welche ſich hierzu nicht verſtanden, ſollten jeden Skjutſen, der in des Königs Angelegenheiten mit einem Paſſe reiſte, und ſollte das Landvolk, das abſeits im Kirchſpiel oder Härad wohnte, an den Wegen, wohin der Landshöfding verordnen würde, wöchentlich 2 Tage ſeine Hallhäſtar zur Stelle haben. In der Königin Chriſtine Gäſtgifvareordnung von 1649 ſind mehrere Anordnungen über Wege, Meilenzeiger u. ſ. w., der Preis iſt das ganze Jahr hindurch 6 Oere Silfvermynt die Meile für Schweden, für Finnland und Norrland 4 Oere. — 1651 kam aus, daß zur Vermeidung des Unweſens auch der Krone und ihrer Befehlshaber und Bedienten Freiskjuts aufhören ſolle. Seit endlich von 1664 an von jedem Hemman die Skjutsfärdſpengar ausgingen, ſo ward durch die Zeugordnung von 1696 der Freiskjuts für das Kriegsvolk abgeſchafft, aber dafür ſollte eine Durchzugsabgabe (Durchtågsgärd) ausgemacht werden,

den, wann Durchzug vorfiele, wovon die Provinzen, welche am meisten beschwert würden und die an den Hauptstraßen liegenden, Bezahlung für ihre Pferde erhalten konnten."

„Seitdem ein ordentlicher Hallskjuts zuerst auf den größern, nachher auf den kleinern Wegen eingerichtet ist, haben die Gästgifvare Gelegenheit bekommen, sich der ihnen für so manche Befreyung und Vortheile aufgelegten Leistungen zu entziehen, da sie anfangs ganz allein mit einiger Reserve aus den nächsten Dörfern den ganzen Skjuts zu besorgen hatten. So klagen Manche, aber was wollen sie? Wie sollten jetzt die Gästgifvare mit den Pferden, die sie für ihren Hemman halten können, die Sache bestreiten, da das Land an Menschen, an Kultur, Kommunication und also auch an Reisenden so unendlich zugenommen hat?"

„Manche Patrioten haben den Nachtheil berechnet, welchen die Skyutseinrichtung verursachet. Es ist allerdings schlimm, daß der Bauer 1, 2 Pferde mit einem Burschen oder Knecht 1, 2, 3 Meilen weit schicken, Futter und Essen mitgeben, sie den weiten Weg machen lassen soll, vielleicht nach 24 Stunden sie, ungebraucht, und ohne einen Heller verdient zu haben, zurück erhält, vielleicht auch so gebraucht, daß sie mehrere Tage, ja wohl Wochen für alle Arbeit untauglich, vielleicht gar auf immer verdorben sind. Wie viel Zeit geht da verloren! nicht gerechnet die Unsittlichkeit und Liederlichkeit, die bey den Burschen, welche mit den Pferden in den Krügen und auf den Landstraßen liegen, leicht einreißen und sich so in die unschuldigen Hütten des Landmanns verbreiten kann. Man hat mancherley Vorschläge gemacht zu andern Einrich-

richtungen, aber ſelbſt uneingenommne und geſcheute Patrioten haben mich verſichert, daß es bey dem jetzigen Zuſtande des Landes und ſeiner Bevölkerung ſchwerlich noch anders einzurichten ſey. Unter Karl dem Zwölften wurden 1718 fahrende Poſten eingerichtet, aber nach ſeinem Tode wieder aufgehoben. Einen ähnlichen Verſuch machte man in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, auch er wollte nicht glücken. So viel kann man indeſſen ſagen, daß mit der verhältnißmäßigen Erhöhung des Skjutsgeldes auch das übermüthige und unnütze Mißbrauchen dieſer Einrichtung immer ſeltner werden wird.“

„Ich habe aus der Rede eines Reichstagsmitgliedes vom Adelſtande vom Jahr 1765 eine Berechnung des Nachtheils, welchen dieſe Einrichtung für das Reich und den Ackerbau haben ſoll; aber dieſe Berechnung iſt übertrieben. Ich will ihr Reſultat herſetzen. Er nimmt im ganzen Reiche, was auch zu viel iſt, 3000 Gastgifvarega'rdar, die jeder täglich 3 paar Pferde beſchäftigen und der Arbeit entziehen ſollen. Die Zeitigkeit des Ackers, wo er beſäet werden ſollte, nimmt er ungefähr auf 3 Tage an. Dieß macht 27000 Paar Pferde. Auf jedes Paar rechnet er eine Tonne Korn, oder 27000 Tonnen Frühlingsſaat, die nicht zu rechter Zeit ausgeſäet und untergebracht werden kann, deren Ertrag er alſo für das ſechſte Korn nur auf das dritte ausſchlägt. Der Verluſt iſt alſo 81000 Tonnen Korn. Legt man dazu halb ſo viel von der Herbſtſaat, ſo verliert das Reich dadurch, daß der Bauer Skjutsare iſt, jährlich über 100000 Tonnen Korn, wann das Wetter nicht beſonders günſtig iſt. Nun berechnet er hierzu eben

ſo

ſo ungeheuer den Verluſt an ruinirten Pferden und andere Beſchädigungen.

Mäßiger iſt der Anſchlag eines andern Gegners der Einrichtung des Ha°llskjutses im Läsning i blandade ämnen. Er nimmt für Schweden und Finnland 700 Gäſtgifvarega°rdar an, und rechnet auf jeden 6 Ha°ll- und Reſervepferde, täglich alſo 4200 Pferde und jährlich eine Million 533000 Fuhren. Dann kommt er auf die Zeit und Arbeit, welche darauf geht. Da iſt erſtlich das Zurüſten der Pferde und des Geſchirres, welche den Tag nicht gebraucht werden können, wo ſie zu Abend auf dem Ha°ll ſeyn ſollen, den zweyten Tag wird der Skjuts verrichtet, und den dritten ſind Kerl und Pferd oft abgemattet. Nicht viel glücklicher als die Ha°llbönder ſind die für die Reſerve angeſchlagenen, da ſie immer ihre Pferde hergeben, ſie vom Pfluge und vom Arndtewagen nehmen müſſen, ſobald der Ha°llkarl anſagt. Zum Schluß kommt auch dieſer Patriot mit manchen, jetzt noch unausführbaren, Planen und Vorſchlägen.“

„Die Zahl der Pferde iſt nach den Provinzen und der Nachbarſchaft ſehr verſchieden. Um Stockholm und an manchen andern Stellen ſind für manche Gäſtgifvarega°rdar täglich 35 bis 50 Pferde angeſchlagen; der geringſte Belauf von Ha°llpferden an den größern Straßen iſt 15 bis 20. In Upland ſowohl als in mehrern Provinzen, wird für ein volles Hemman gewöhnlich vier und zwanzigmahl im Jahre geſkjuſſt, und da für jeden Skjutsfärd faſt zwey volle Tage darauf gehen, ſo nimmt dieß den achten Theil des Jahrs weg. Vormahls lag auf den Frälſehemman nur der halbe Skjuts

gegen

gegen Krono- und Skattehemman, aber jetzt tragen sie Gleiches mit diesen, so wie bey Durchzügen, Märschen, Transporten, im Krieg und Frieden."

„Die Preise des Skjuts sind nach Verhältniß der Zeiten allmählich erhöht worden, obgleich man gestehen muß, daß sie wirklich jetzt noch zu gering sind. 1649 kostete das Pferd auf die Meile 6 Oere und schon 1718 ward es auf 8 Stüver erhöhet. Aber erst 1734 ward es allgemein auf dem Lande 8 Oere Silfvermynt und in den Städten 16, da war der Münzwerth lange vorher über die Hälfte verschlechtert, so daß man in der Mitte des 18ten Jahrhunderts in der That weniger bezahlte, als in der Mitte des 17ten. Von 1757 an ward es auf 12 Stüver auf dem Lande und 24 Stüver in den Städten gesetzt und 1786 auf des Bauerstandes Anhalten auf 16 Stüver erhöht. Von 1789 an war 8 Schillinge für das Pferd die Norm, da aber der Cours des Riksgäld von Jahr zu Jahr fiel, so ward in der That die Bezahlung immer geringer, bis auf Norrköpings Reichstage der Werth des Riksgäld gegen Banko bestimmt und seit dem Sommer 1803 das Skjutsgeld festgesetzt ward, auf dem Lande zu 8 Schillingen, in den Städten zu 16 Schilling Banko für die Meile."

„Mit dieser ganzen Skjutseinrichtung hat das Briefpostwesen nichts zu thun, welches auch nicht unter dem Landshöfding und der Provinzialregierung, sondern unter des Kanzelleykollegii Direction steht. Für diese Briefposten sind eigne Hemman über das ganze Reich angeschlagen, welchen für die Schuldigkeit, die Briefpost bis zur nächsten Station zu befördern, manche

Vor-

Vortheile auf Immunitäten bewilligt sind, als Befreyung von Konskription, Skjuts, Einquartirung, Frohnen. Einige bekommen auch noch Geld und andere Emolumente obenein.“

Da es in Schweden nun keine fahrende Posten gibt, so hat das Versenden der Pakete daselbst Schwierigkeiten. Wollte man sie der reitenden Post übergeben, so würde man sie nach der Taxe des Briefporto bezahlen müssen, welches sehr hoch ins Geld läuft. Man hilft sich daher auf folgende Weise. Wer ein Paket zu versenden hat, übergibt es einem Kaufmann, welcher es so lange aufbewahrt, bis sich eine Frachtgelegenheit nach dem Orte findet, wohin es bestimmt ist, womit es dann abgeht. Schickt man z. B. aus Deutschland ein Paket nach Schweden, so addressirt man es an einen Bekannten in Lübeck, Wismar, Stralsund, Stettin ꝛc. und ersucht ihn, es mit Schiffsgelegenheit an einen Kaufmann in Ystadt, Stockholm ꝛc. abgehen zu lassen, wo denn derselbe zugleich ersucht wird, es der Adresse gemäß mit Frachtgelegenheit weiter zu befördern. Daß endlich der Empfänger ein verhältnißmäßiges Frachtgeld bezahlen muß, versteht sich von selbst.

Von dem Postwesen in Rußland.

Das Kayserliche Postamt in St. Petersburg liegt, nach Georgi's Beschreibung, im ersten Admiralitätstheile. Die eigentlichen Posten kommen und gehen reitend, und machen ihre Wege sehr geschwinde. Sie nehmen nur Briefe und Päkchen bis 5 Pfund an, wenn man letztere als Briefe, so nähmlich, daß jedes Loth als ein Brief gerechnet wird, bezahlen will. Nach einer

einer 1782 getroffenen Einrichtung, geht zwischen St. Petersburg und Moskwa wöchentlich zweymahl eine Paketenpost, auf welcher ein Pfund, mit 5 Kopeken und 1 Pud mit 2 Rubel bezahlt wird, doch werden Päcke unter 5 Pfund nicht angenommen.

Die petersburgischen Posten reduziren sich auf einige wenige. Die Rigische Post ist für den Briefwechsel mit Deutschland und den größesten Theil Europens. Sie kommt Sonntags und Donnerstags, und geht Dienstags und Freytags Abends.

Die Moskowische Post ist für den größesten Theil des Russischen Reichs, auch Pohlens. Sie kommt Sonnabends und Dienstags und geht Montags und Donnerstags des Abends.

Die Wiburgische Post ist für das russische und schwedische Finnland und ganz Schweden. Sie kommt Mittwochs und geht Freytags des Abends.

Die Archangelsche Post für das nördliche Rußland kommt Mittwochs und geht Montags Abends.

Die Kronstädtische Post hat nur des Sommers statt, denn aber kommt und geht sie täglich. Sie ist die einzige fahrende und nimmt Passagiere an.

Nach Ankunft jeder Post werden im Posthause Karten ausgehangen, und holt man die Briefe nicht, so bringt sie ein Briefträger des folgenden Tages, für die Belohnung von 5 Kopeken. Die Post nimmt für jedes russische Loth eines Briefes das ganze einfache Porto; schickt man aber Bankozettel, so wird $\frac{1}{2}$ von 100 mehr bezahlt. Diese müssen im Postkomtoir gezeigt und eingesiegelt werden, und die Post setzt noch

ihr Siegel dazu. Wer auf dieſe Weiſe Geld bekommt, muß den richtigen Empfang in einem Schnurbuche quittiren. Man muß alle Briefe, die im Reiche bleiben, mit ruſſiſchen Aufſchriften verſehen und ſie ganz frankiren, dagegen erhält man auch alle Briefe aus Rußland frey. Auswärtige Briefe müſſen nach einer (im Kalender befindlichen) Vorſchrift ganz, oder bis an einen beſtimmten Ort, oder auch nur bis Memel mit feſtgeſetztem Porto frankirt werden; ankommende Briefe koſten dem Empfänger immer das Porto von Memel und meiſtens viel mehr. Das leichte Gewicht macht das Porto theuer, und da man auch in den frembeſten Angelegenheiten nicht, ohne Poſtgeld zu zahlen, ſchreiben und auswärtige Briefe nicht ohne Nachzahlen bekommen kann, ſo wird der Verkehr durch Briefe von jedem möglichſt eingeſchränkt. Die Poſt beſteht nicht darauf, die auswärtigen Briefe anzunehmen, ſondern nimmt ſie, doch uneröffnet, zurück und läßt ſie wieder dahin gehen, wo ſie nach den Karten herkamen, wo denn das Porto hieher und zurück bezahlt werden muß. Es kann hierbey nicht ohne Irrungen abgehen; man nimmt oft Briefe, die keine Art von Intereſſe haben an, und läßt andere von Intereſſe für den Empfänger zurücklaufen.

Man kann hier zwar nicht mit der Poſt reiſen, aber zu Reiſen Vorſpannpäſſe auf Poſtpferde erhalten. Von letztern ſtehen gewiſſe Paare auf allen Stationen, die von 25 bis 35 auch 40 Werſte von einander ſind. Zwey Perſonen, jede mit 10 Pud Gepäcke, werden mit 2 Pferden fortgebracht, und da die Wege gewöhnlich gut, die Wagen klein und leicht, die Pferde des Laufens und die Poſtbauern des Jagens

ge-

gewohnt sind, so kann man in 24 Stunden mehr als 250 Werste oder 36 deutsche Meilen ohne Anstrengung und überhaupt hier weit schneller, als in irgend einem Lande reisen; um so mehr, da auf den Fall der fehlenden Postpferde die Einwohner des Stationsortes Pferde geben. Gegenwärtig kostet 1 Pferd jede Werst 2 Kopeken, und auf der letzten Station nach, und ersten von St. Petersburg, doppelt. Man reiset also mit dieser gleichsam fliegenden Extrapost auch wohlfeil. Wer in Geschäften der Krone und auf deren Kosten reiset, bezahlt das halbe Postgeld (Progoni). Man kann auch Vorspannpässe (Podoroschni), auf lange Stationen (Dolgija Podwodi) von einem Flecken zum andern, oder von 60 bis 80 Werste (von 8 bis über 11 Meilen) für wohlfeiler Fuhrgeld bekommen, und denn schwerer Gepäke haben, verliert aber an Zeit und durch Reisebeschwerden.

Einige Notizen von dem Postwesen und der Art zu reisen in Holland.

Der Herr Grabner bemerkt hierüber in seinen 1792 zu Gotha herausgekommenen Briefen, S. 3 folgendes:

„Da die Niederländer sich grösstentheils mit dem Handel beschäftigen: so haben sie den Transport und das Reisen in ihrem Lande so leicht und bequem als möglich gemacht. Ihre Wege sind, mit den meisten deutschen verglichen, sehr gut, an beyden Seiten mit Bäumen besetzt und gleichen mehr Alleen als Heerstraßen; wahrscheinlich aber würden sie noch besser seyn, wenn nicht von einer Stadt zur andern, von einem Dorfe, oft (zumahl in der Provinz Holland) von ei-

schuyten, welche dort gröſtentheils die Stelle der fahrenden Posten vertreten, vor.

Das Land ist, zumahl die Provinz Holland, mit einer Menge von schiffbaren Kanälen durchschnitten, die von einer Stadt zur andern geführt sind, und die Communication in Ansehung des Transports der Waaren, und auch das Reisen, ungemein erleichtern. Längst denselben sind Reihen Bäume gepflanzt, und Gärten und Landhäuser der reichen Bewohner der Stadt angelegt. Die Fahrt auf denselben mit den Treckschuyten ist so bequem und wohlfeil, daß man wenig zu Lande reiset. Man hat überdieses die Bequemlichkeit, daß man nie durch schlechte Wege, oder andere Hindernisse, aufgehalten wird. Die Treckschuyten gehen fast alle zwey oder drey Stunden aus den Städten ab, und langen zu einer bestimmten Zeit unfehlbar an. Mit dem Glockenschlage wird mit einer Glocke das Zeichen zum Abstoßen gegeben, wer nicht da ist, muß alsdann bis zur nächsten Abfahrt warten, und mit dem Glockenschlage ist man auch wieder da, wo man seyn will. Man gleitet ganz sanft, aber schnell, auf dem Wasser hin, und wer will, kann indessen schlafen: inzwischen empfindet man doch, wenn man oft in Treckschuyten gewesen ist, lange Weile. Man sitzt in einem niedrigen Behältnisse, mit kleinen Fenstern, fährt niedrig, und zu beyden Seiten sind meistens Dämme, an deren Böschung man zwar schönes Grün und Bäume, auch an manchen Stellen Landhäuser sieht, aber diese Gegenstände wiederholen sich immer, und der enge Gesichtskreis gewährt dem Reisenden nie eine schöne weite Aussicht. Er gewöhnt sich zu bald an das einerley, und findet bald nichts langweiliger, als ein Treckschuyt.

Die Treckschuyten sind länglichte Fahrzeuge, mit einem sieben Fuß hohen Häuschen, die ungefähr dreyßig Fuß lang, und sechs breit sind. Das Häuschen reicht nicht bis an beyde Enden, und ist so wenig gewölbt, daß man oben darauf gehen kann. Es theilt sich in zwey Haupträume, wovon der vordere länger, und der hintere, das Roef genannt, der kleinere ist. Im vordern sind drey Reihen Bänke, und die Fensterlöcher mit ledernen Vorhängen zugedeckt. Hier halten sich die gemeinen Reisenden auf.

auf, weil der Platz wohlfeiler ist, auch wird das Gepäcke dahin gebracht. Der kleinere, oder das Roef, hat doppelte Thüren von hinten, und ist ein artiges Zimmer, darin acht Personen auf den gepolsterten Bänken sitzen können. Es ist grün angestrichen, in beyden Seitenwänden ein Glasfenster, und gegen der Thür über ein Hängetisch, nebst einem Spiegel und ein Paar Spucknäpfchen, und Wandleuchtern angebracht. Das Steuerruder steht vor der Thüre des Roefs, und am andern Ende eine Art Mast, über dessen Spitze ein langes Seil läuft, das bey dem Roef befestigt wird, und hin an das Ufer nach dem Pferde reicht, darauf ein Kerl, meistens ein junger Bursche, (het Jagertje genannt) sitzt. Von außen ist das Schuyt grün und roth gemahlt, und der Deckel mit einem Guß überzogen, in dem klein gestoßene Seemuschelschalen eingestreut sind. Das Pferd läuft stündlich eine deutsche Meile, gleichwohl merkt man bey aller Geschwindigkeit, wegen des sanften Ganges, kaum, daß man fortkommt. Wenn sich zwey begegnen, so wissen sie so gut auszuweichen, daß sie hart an einander hinstreichen, ohne anzustoßen. Täglich fahren viele hundert Menschen auf diese Art in den verschiedenen Provinzen, weil die Reise in dem großen Raume wohlfeil, und alles taxmäßig bestimmt ist. Ein Platz im Roef ist theurer. Wer das Roef allein haben will, muß es etliche Stunden, oder den Tag zuvor, bestellen, aber auch diese Bequemlichkeit desto theurer bezahlen. Jeder Platz im Roef kostet z. B. von Delft nach dem Haag, welches drey Meilen sind, die man in drey Stunden zurücklegt, zwölf Stüver, wofür man einen Centner an Gepäcke zugleich frey hat.

Auf der Süderſee reiset man mit ziemlich großen zweymastigen Schiffen. Es gehen nähmlich beständig von Amsterdam nach dem Lemmer, Harlingen, und andern Orten über die Süderſee Schiffe (Beurtschiffe genannt) hin und her, womit Reisende fahren. Es sind vier Plätze darin: 1) die Cajüte, darin eine mittelmäßig große Person stehen kann, mit Bänken an den Wänden, für acht Personen, zwey Fenstern, einem Tische in der Mitte, und in den Wänden theils Schränke, theils Betten, die man Coyen nennt; 2) der Ruf, (Roef) ein bedeckter Platz auf dem Verdeck, darin zwölf Personen sitzen kön-

nen; er ist mit Tisch und Betten versehen; 3) der Keller, vorne im Schiffe, einige Stufen hinunter, ist sehr unbequem und niedrig, jedoch auch mit Betten versehen; 4) der Raum unten im Schiffe ist geräumig, es sitzt aber alles darin unter einander; hier ist der wohlfeilste Platz, wo zugleich die Waaren aufbehalten werden. Ein solches Schiff führt oft 100 bis 130 Personen.

Einige Notizen über das Postwesen in England, so wie über die Art, dahin, und dort im Lande zu reisen.

„Die gewöhnlichste Weise nach England zu reisen, sagte Volkmann 1781 in den neusten Reisen durch England (1 Th. S. 131 ff.) ist mit einem Paketboote. Man kommt zwar wohlfeiler hin, wenn man auf einem Kauffartheyschiffe fährt, allein die Reise ist langweilig, ungewiß und mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft. Deutsche Reisende kommen meistens über Holland, und fahren mit dem Paketboot von Helvoetsluys nach Harwich. Ehe man aus Holland abreiset, muß man sich mit einem Passe, welcher sieben Gulden vier Stüver, oder etwa 12 englische Schillinge kostet, versehen, sonst wird man weder in die Liste der Abreisenden eingezeichnet, noch in England ans Land gelassen. Von Helvoetsluys bis Harwich gibt man eine Guinee. Das Paketboot geht alle Mittwoche und Sonnabend ab, und langt bey gutem Winde in 20 Stunden in Harwich an; bey widrigem Winde gebraucht man wohl 36 Stunden. Um der Unbequemlichkeit überhoben zu seyn, daß man sich nicht unter dem gemeinen Schiffsvolk befindet, muß man sich eine Stelle und ein Bett in der Cajüte des Schiffers

fers ausbedingen; wenn es gleich eine Guinee kostet, so ist es doch, wenn man seekrank wird, ein Großes, wenn man ein Bett hat. Die Matrosen eignen sich gern den Proviant, den man mitgenommen, zu, so bald man Land sieht, es ist aber rathsam, etwas bey Seite zu legen, weil es oft lange währt, ehe man wirklich ans Land kommt. Von hier bis London sind 72 Postmeilen: man kann solche entweder allein fahren, oder sich der wöchentlichen zwey Mahl bald nach Ankunft des Paketboots abgehenden Kutsche, oder des Passagierboots bedienen. Die Kutschen sind meist für sechs Personen eingerichtet, deren jede 10 Schillinge gibt: sie gehen ziemlich sanft, und wegen der geschwinden englischen Pferde zu allen Zeiten hurtig. Mit der Postchaise kostet jede Meile neun Pence."

„Der zweyte Hauptweg, den man nach England nimmt, zumahl wer aus Frankreich kommt, ist von Calais nach Dover. Man rechnet von Calais bis dahin 30 englische Meilen, oder etwas über sieben deutsche Meilen, die man bey gutem Winde in $2\frac{1}{2}$ Stunde zurücklegt. Wer aus Frankreich kommt, muß sich hüten, keine französische Fabrik- und andere Contrebandwaaren mitzunehmen, weil solche bey der Visitation so fort confiscirt werden. Bey der Abreise aus Dover wird es so scharf nicht gehalten. Eigentlich darf niemand mehr englisches Geld mitnehmen, und aus dem Lande schleppen, als er zur Reise nöthig hat, das übrige wird confiscirt; jedoch wenn die Summe nicht gar zu groß ist, und einer sich nicht sonst schon verdächtig gemacht hat, so wird es so genau nicht genommen. Bey der Hinreise schafft man sich in Calais und Helvoetsluys so viel englisches

Geld an, als man braucht. Von Dover bis London sind 72 englische Meilen. Das Paketboot geht hier alle Mittwoche und Sonnabende ab.“

„Der dritte Hauptweg, welcher seit mehreren Jahren von vielen aus Frankreich kommenden lieber gewählt wird, ist der von Dieppe in der Normandie nach Brighthelmstone in Sussex. Die Fahrt zur See dauert zwar etwas länger, allein sowohl der Weg von dem letzten Orte nach London, als von Paris bis ans Meer, wird dadurch merklich verkürzt.“

„Bey der Ankunft in England durchsuchen die Zollbedienten das Gepäcke der Reisenden ziemlich genau. Für neue Kleider und Wäsche muß man sich in Acht nehmen. Versiegelte Briefe werden gemeinigsich weggenommen, und auf die Post gegeben; daher man sich hüten muß, für andere Briefe mitzunehmen. Weil das Porto sehr theuer ist, thut man am besten, wenn man sich bey seinen Correspondenten die deutsche Höflichkeit, die Briefe mit Couverten zu versehen, verbittet, weil jeder Brief sonst zwey Schillinge statt einem kostet. In den Postkutschen darf man nur eine gewisse Anzahl von Pfunden bey sich führen, was das Gepäcke darüber wiegt, wird besonders bezahlt. Von Harwich nach London kann man, wenn mehrere zusammen treten, ein eignes Fuhrwerk miethen. Der Weg läßt sich in einem Tage machen, wer aber bequemer reisen will, bleibt die Nacht in Colchester, und fährt den folgenden Tag bis London. Die Wirthshäuser in England sind ein Muster der Reinlichkeit, und zwar theuer, aber die Bedienung ist auch ungemein hurtig und accurat. Vor den englischen Straßenräubern darf

darf man sich so sehr nicht fürchten; weil weit mehr Wesens davon gemacht wird, als es verdient. Geschieht es ja, so kommt man mit der Geldbörse frey, und sieht man sich vor, nicht zu viel bey sich zu führen, so ist das Unglück zu ertragen. Für die Koffer ist man bey den Highwaymen sicher. In London findet kein weiteres Visitiren Statt.“

„Die Postkutschen von Harwich kehren in Leadenhallstreet, daß ist, in City ein. Wer aber einen eigenen Wagen hat, kehrt ein, wo er will, denn es gibt Wirthshäuser (Inns) genug. Man bleibt aber nicht darin, sondern miethet Zimmer wochen- oder monathweise. Es gibt viel Privathäuser, wo man Zettel an den Fenstern gesteckt findet, daß Zimmer zu vermiethen sind. Die Preise sind nach Verschiedenheit der Lage, Ausmeublirung und Größe, sehr verschieden. Ein schlechtes Zimmer mit Meubeln nebst einem Schlafgemache wird man schwerlich unter einer halben Guinee die Woche bekommen; im ersten und zweyten Stock anständiger Häuser zahlt man für Stube und Kammer wöchentlich ungefähr $1\frac{1}{2}$ Guinee. Die westlichen Gegenden und die Nachbarschaft des Hofes wird von vielen vorzüglich gesucht, allein da die Stadt so sehr lang ist, so wäre wohl der mittlere Theil, in Ansehung der Lage, der bequemste. Wer Handlungsgeschäfte hat, wohnt am besten nicht weit von der Börse. Die Miethkutschen, welche auf den Straßen halten, sind sehr bequem, um von einem Orte zum andern zu kommen, und man kann für einen Schilling bis auf eine Meile weit fahren, für $1\frac{1}{2}$ Meile gibt man 18 Pence, und so nach Proportion weiter. Man thut wohl, sich die Nummern der Kutschen, welche

man

man an der Thüre findet, zu merken, wenn man etwa nöthig hätte, den Kutscher wegen Uebervortheilung oder um andrer Ursachen willen vor Gericht zu fordern. Auf 12 Stunden bezahlt man ein halbes Pfund für eine solche Kutsche."

Die fahrenden Posten in England sind übrigens so eingerichtet, daß sie viele Passagiere aufnehmen können; sogar auf der Decke des Kastens, also über den Köpfen der Passagiere, die in den verschlossenen Raum sitzen, nehmen gewöhnlich mehrere gemeine Leute für das halbe Passagiergeld Platz.

Zur Kenntniß des englischen Postwesens werden auch noch folgende Bemerkungen und Erfahrungen des Herrn von Schütz dienen *).

„Zwar gibt es nur ein Hauptposthaus in London, ungefähr in der Mitte der Stadt unweit der Börse, aber demungeachtet hat man nicht über den geringsten Aufenthalt zu klagen Ursache, denn es werden hier die Geschäfte in verschiedenen Comtoiren von früh an bis spät in der Nacht besorgt. Bey der außerordentlichen Größe Londons und bey dem so ausgebreiteten Handel in alle Weltgegenden würde dennoch das größte Posthaus zu klein seyn, wenn nicht zugleich folgende Einrichtung getroffen worden: In verschiedenen Straßen sind Krämer, Perrukkenmacher oder andere Professionisten angestellt, welche Briefe annehmen, und von welchen Orten sie zu einer bestimmten Zeit nach dem Hauptposthause gebracht werden. Solcher Unterposthäuser waren zu meiner Zeit 47 in London. Außerdem gehen auch Leute mit Glocken auf den Straßen herum, denen man Briefe und Geld an-

*) Briefe über London Hamburg 1792. 2. S. 58 – 62.

anvertrauen kann. Kurz die ganze Einrichtung ist sehr bequem; allein es gehört auch hier eine eigene Kenntniß dazu, um nicht manchen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu werden. Zum Beweis kann folgende Geschichte dienen. Ich hatte einen Brief auf ein dergleichen Unterposthaus gegeben. Man forderte mir nicht mehr als einen Pens ab, vermuthlich weil dieser Quasipostmeister, der ein Perrückenmacher war, es auch nicht besser verstanden hatte, denn der Regel nach, hätte ich außer dem einen Pens noch einen Schilling Postgeld bis Amsterdam bezahlen müssen. Da ich bald darauf erfuhr, daß ein Brief, ohne dabey erlegtes Postgeld, auf dem Hauptposthause sogleich aufgebrochen würde, eilte ich, um dieser Operation zuvorzukommen; allein meine Eilfertigkeit half nichts, denn mein Brief wurde geöffnet, damit ich an Hand und Unterschrift auch erkennen sollte, ob es der meinige sey, und dann wurde er mit dem Postsiegel versiegelt. Für diese Versiegelung mußte ich einen Schilling entrichten, und weil ich eine Einlage, obgleich nur von einem Viertelbogen gemacht hatte, wurde ich auf der Stelle zu doppeltem Briefporto condemnirt, so daß ich nun für diesen Brief 3 Schillinge Postgeld bis Amsterdam erlegen mußte. Die Gewohnheit, daß alle auf diesem Hauptposthause ankommende Briefe, wobey man das Postgeld zu erlegen vergessen hat, sogleich geöffnet werden, macht einen sehr vorsichtig, besonders da die Liste solcher Briefsteller im Posthause öffentlich zur Schau ausgestellt wird. Noch muß ich anmerken, daß die Größe Londons nothwendig gemacht hat, sogenannte Pennyposten anzulegen, wo man nähmlich für einen Brief innerhalb der Stadt

einen

einen Pens bezahlen muß. Auf Entfernung der Straßen wird hierbey keine Rücksicht genommen, und wäre diese Einrichtung der Bequemlichkeit wegen überaus gut, wenn nicht diese Briefbestellung (ich weiß nicht aus welcher Ursache) sehr langsam vor sich ginge. Ich habe selbst den Fall gehabt, daß ein Brief auf solche Art abgeschickt, erst nach vier und zwanzig Stunden angekommen war, und man muß sich um so mehr darüber wundern, da es 152 solcher Pennyposthäuser in London gibt."

„Das Gegentheil dieser Schneckenposten ist das englische Postwesen ausserhalb London. Man fährt in Kutschen äußerst schnell und bequem, und nie mit weniger als vier Pferden, die ungefähr aller 3 deutsche Meilen gewechselt werden. Wenn auch das Stationgeld etwas höher als in Deutschland ausfallen sollte, so muß man bedenken, daß die Wege durch ganz England vortrefflich sind, und das ganze Fuhrwerk so gut eingerichtet ist, daß man mit größter Bequemlichkeit nur zwey oder drey Tage zu einer Reise braucht, die man nicht im Stande seyn würde, in Deutschland unter acht Tagen zurückzulegen. In England reiset man mit Vergnügen, dagegen die deutschen Postwagen sowohl als Wege so eingerichtet sind, einem die Lust zum Reisen zu benehmen; denn ist man auch so glücklich gewesen, mit gesunden Gliedmaßen an den Ort der Bestimmung zu gelangen, so werden doch immer mehrere Tage erfordert, um sich von den Reisestrapazen wieder erhohlen zu können."

„Auch muß ich bemerken, daß diejenigen, die auf dem Deckel der englischen Postkutschen sitzen, nur die Hälfte des gewöhnlichen Postgeldes

des bezahlen. Sie können leicht denken, daß es für einen Fremden ein sonderbarer Anblick seyn müsse, eine so bepackte Kutsche zu sehen, denn nicht selten sitzen sechs bis acht Personen auf dem Deckel, darunter sich zuweilen wohlgekleidete mit Huth und Federn geschmückte Frauenzimmer befinden *). Dieser Sitz ist nicht so gefährlich, als mancher sich der Beschreibung nach einbilden sollte; denn obgleich die eisernen Bügel an beyden Seiten nur niedrig sind, so ist doch in Betracht der ebenen und guten Wege weniger Gefahr zu besorgen als auf deutschen Postwagen. Etwas unbequem ist freylich diese Art zu fahren; besonders wegen des Staubes, der hier häufiger als in Deutschland ist, doch wird man durch die herrliche Aussicht auf dem Kutschendeckel eines hohen englischen Postwagens für diese Unbequemlichkeit wiederum schadlos gehalten. Das Hintertheil des Postwagens ist zu einem besondern Sitz für den Schaffner eingerichtet, der eine Art Trompete bey sich führt, welches Instrument einen weit schärfern Ton hat, als unsre deutschen Posthörner."

Von dem Postwesen in Italien, sehe man im Art. Italien, Th. 31, S. 128.

Von dem Postwesen in den außereuropäischen Ländern ist, das nördliche Amerika abgerechnet, wo etwa die englische Einrichtung statt findet, nicht viel zu sagen, weil die halb cultivirten Völker wenig Verkehr unter sich und mit andern Völkern haben. In Ostindien z. B. gibt es weder reitende noch fahrende Posten, sondern nur Fußboten (Tappels oder Dhaak genannt),

*) D. Bahrdt hat im dritten Theile seiner Lebensbeschreibung ein dergleichen englisches Fuhrwerk sehr richtig beschrieben.

nannt), welche die Felleisen mit den Briefen von Ort zu Ort befördern. In allen beträchtlichen Städten, als zu Kalkutta, Madras, Pondischery, Tanschaur, Nagapatnam ꝛc. sind Postkomptoire, von welchen jeden Abend die Briefe durch Postboten, nach allen Theilen von Indien abgehen. Es gehen immer zwey Postboten beysammen; der eine trägt das Brieffelleisen, und der andere eine kleine Trommel, die einen sehr hellen, lauten Schall gibt und immer geschlagen wird, theils um Schlangen und wilde Thiere zu verjagen, theils auch um die Ankunft der Post zu verkündigen. Von zwey zu zwey Meilen sind kleine Hütten an der Poststraße aufgerichtet, worin die Postboten wohnen, die das ihnen hingeworfene Felleisen (denn es anders zu übergeben, erlaubt der Aberglaube nicht) aufnehmen und sogleich damit weiter eilen.

In China. Die hiesigen Gasthäuser sind, wie im Orient überhaupt, nur Ruhehäuser, wohin der Reisende alle Lebensbedürfnisse mitbringen muß. Ueberdieß unterhält die Regierung in den Städten Gasthöfe (Kong-kouan's), worin Personen, die auf Befehl des Hofes reisen, einkehren und die von den Statthaltern der Provinzen hingeschafften Meubeln vorfinden. Manche derselben, wenn die Gebäude nicht Privatpersonen gehören, sind recht gut unterhalten. In einigen Provinzen findet man an den Wegen auch steinerne auf zwey Seiten offene Gebäude, worin die Reisenden vor Sonne und Regen Schutz finden; man nennt sie Ruhesäle (Tie-ting's)

Lastträger, Palankine, Karren mit Pferden und Schiebkarren kann man auf den Heerstraßen leicht miethen. Die Lastträger, welche meistens

sechs bis acht Fuß breit und haben zwey Abtheilungen. Die eine derselben, welche der Ruf (Roef) heißt, ist für acht Personen eingerichtet und bequemer und reinlicher als die andere, Raum genannt; die aber dagegen mehr als 30 Menschen fassen kann. Verlangt man den Ruf allein zu haben, so muß man ihn bey dem dazu bestellten Kommissär im Voraus miethen. Die Bequemlichkeit, welche man in diesen Boten genießt, ist überaus groß; man liest, schreibt, und verrichtet andere Geschäfte darin eben so ungehindert, wie zu Hause; indem man sanft und ohne es zu fühlen auf dem Wasser hingleitet. Die Person bezahlt gewöhnlich für die Stunde drey Stüver oder zwey sächsische Groschen an Fracht, und wenn sie mit in dem Ruf ist, einen Stüver mehr. Arme Reisende, welche dieß mäßige Fahrgeld nicht bezahlen können, bekommen an vielen Orten Freyzettel von der Obrigkeit, worauf sie umsonst Platz in den Raum nehmen können. Dieser Umstand sowohl, als die an sich wohlfeile Fracht, macht, daß selbst nicht leicht ein reisender Westphälischer Tagelöhner oder Bettler zu Fuße geht."

„Reinlichkeit ist der Hauptcharakter aller Niederländischen Gebäude, Bequemlichkeit ist ihr jederzeit untergeordnet. Dieß gilt auch von den Wirthshäusern. Ein Fremder entdeckt schon in ihnen Spuren der Niederländischen Sparsamkeit. Nur wenig Gastwirthe können ihren Gästen feine Weine vorsetzen. Es ist schon viel, wenn sie außer dem sogenannten Pontak und Medok noch Rhein- und Moselwein führen."

In Volkmann's Reisen durch die vereinigten Niederlande kommen S. 28 noch folgende Bemerkungen über die holländischen Treck-

schuyten, welche dort größtentheils die Stelle der fahrenden Posten vertreten, vor.

Das Land ist, zumahl die Provinz Holland, mit einer Menge von schiffbaren Kanälen durchschnitten, die von einer Stadt zur andern geführt sind, und die Communication in Ansehung des Transports der Waaren, und auch das Reisen, ungemein erleichtern. Längst denselben sind Reihen Bäume gepflanzt, und Gärten und Landhäuser der reichen Bewohner der Stadt angelegt. Die Fahrt auf denselben mit den Treckschuyten ist so bequem und wohlfeil, daß man wenig zu Lande reiset. Man hat überdieses die Bequemlichkeit, daß man nie durch schlechte Wege, oder andere Hindernisse, aufgehalten wird. Die Treckschuyten gehen fast alle zwey oder drey Stunden aus den Städten ab, und langen zu einer bestimmten Zeit unfehlbar an. Mit dem Glockenschlage wird mit einer Glocke das Zeichen zum Abstoßen gegeben, wer nicht da ist, muß alsdann bis zur nächsten Abfahrt warten, und mit dem Glockenschlage ist man auch wieder da, wo man seyn will. Man gleitet ganz sanft, aber schnell, auf dem Wasser hin, und wer will, kann indessen schlafen: inzwischen empfindet man doch, wenn man oft in Treckschuyten gewesen ist, lange Weile. Man sitzt in einem niedrigen Behältnisse, mit kleinen Fenstern, fährt niedrig, und zu beyden Seiten sind meistens Dämme, an deren Böschung man zwar schönes Grün und Bäume, auch an manchen Stellen Landhäuser sieht, aber diese Gegenstände wiederholen sich immer, und der enge Gesichtskreis gewährt dem Reisenden nie eine schöne weite Aussicht. Er gewöhnt sich zu bald an das einerley, und findet bald nichts langweiliger, als ein Treckschuyt.

Die Treckschuyten sind länglichte Fahrzeuge, mit einem sieben Fuß hohen Häuschen, die ungefähr dreyßig Fuß lang, und sechs breit sind. Das Häuschen reicht nicht bis an beyde Enden, und ist so wenig gewölbt, daß man oben darauf gehen kann. Es theilt sich in zwey Haupträume, wovon der vordere länger, und der hintere, das Roef genannt, der kleinere ist. Im vordern sind drey Reihen Bänke, und die Fensterlöcher mit ledernen Vorhängen zugedeckt. Hier halten sich die gemeinen Reisenden auf.

auf, weil der Platz wohlfeiler ist, auch wird das Gepäcke dahin gebracht. Der kleinere, oder das Roef, hat doppelte Thüren von hinten, und ist ein artiges Zimmer, darin acht Personen auf den gepolsterten Bänken sitzen können. Es ist grün angestrichen, in beyden Seitenwänden ein Glasfenster, und gegen der Thür über ein Hängetisch, nebst einem Spiegel und ein Paar Spucknäpfchen, und Wandleuchtern angebracht. Das Steuerruder steht vor der Thüre des Roefs, und am andern Ende eine Art Mast, über dessen Spitze ein langes Seil läuft, das bey dem Roef befestigt wird, und hin an das Ufer nach dem Pferde reicht, darauf ein Kerl, meistens ein junger Bursche, (het Jagertje genannt) sitzt. Von außen ist das Schuyt grün und roth gemahlt, und der Deckel mit einem Guß überzogen, in dem klein gestoßene Seemuschelschalen eingestreut sind. Das Pferd läuft stündlich eine deutsche Meile, gleichwohl merkt man bey aller Geschwindigkeit, wegen des sanften Ganges, kaum, daß man fortkommt. Wenn sich zwey begegnen, so wissen sie so gut auszuweichen, daß sie hart an einander hinstreichen, ohne anzustoßen. Täglich fahren viele hundert Menschen auf diese Art in den verschiedenen Provinzen, weil die Reise in dem großen Raume wohlfeil, und alles taxmäßig bestimmt ist. Ein Platz im Roef ist theurer. Wer das Roef allein haben will, muß es etliche Stunden, oder den Tag zuvor, bestellen, aber auch diese Bequemlichkeit desto theurer bezahlen. Jeder Platz im Roef kostet z. B. von Delft nach dem Haag, welches drey Meilen sind, die man in drey Stunden zurücklegt, zwölf Stüver, wofür man einen Centner an Gepäcke zugleich frey hat.

Auf der Süderſee reiset man mit ziemlich großen zweymastigen Schiffen. Es gehen nähmlich beständig von Amsterdam nach dem Lemmer, Harlingen, und andern Orten über die Süderſee Schiffe (Beurtschiffe genannt) hin und her, womit Reisende fahren. Es sind vier Plätze darin: 1) die Cajüte, darin eine mittelmäßig große Person stehen kann, mit Bänken an den Wänden, für acht Personen, zwey Fenstern, einem Tische in der Mitte, und in den Wänden theils Schränke, theils Betten, die man Coyen nennt; 2) der Ruf, (Roef) ein bedeckter Platz auf dem Verdeck, darin zwölf Personen sitzen kön-

nen; er iſt mit Tiſch und Betten verſehen; 3) der Keller, vorne im Schiffe, einige Stufen hinunter, iſt ſehr unbequem und niedrig, jedoch auch mit Betten verſehen; 4) der Raum unten im Schiffe iſt geräumig, es ſitzt aber alles darin unter einander; hier iſt der wohlfeilſte Platz, wo zugleich die Waaren aufbehalten werden. Ein ſolches Schiff führt oft 100 bis 130 Perſonen.

Einige Notizen über das Poſtweſen in England, ſo wie über die Art, dahin, und dort im Lande zu reiſen.

„Die gewöhnlichſte Weiſe nach England zu reiſen, ſagte Volkmann 1781 in den neuſten Reiſen durch England (1 Th. S. 131 ff.) iſt mit einem Paketboote. Man kommt zwar wohlfeiler hin, wenn man auf einem Kauffartheyſchiffe fährt, allein die Reiſe iſt langweilig, ungewiß und mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft. Deutſche Reiſende kommen meiſtens über Holland, und fahren mit dem Paketboot von Helvoetſluys nach Harwich. Ehe man aus Holland abreiſet, muß man ſich mit einem Paſſe, welcher ſieben Gulden vier Stüver, oder etwa 12 engliſche Schillinge koſtet, verſehen, ſonſt wird man weder in die Liſte der Abreiſenden eingezeichnet, noch in England ans Land gelaſſen. Von Helvoetſluys bis Harwich gibt man eine Guinee. Das Paketboot geht alle Mittwoche und Sonnabend ab, und langt bey gutem Winde in 20 Stunden in Harwich an; bey widrigem Winde gebraucht man wohl 36 Stunden. Um der Unbequemlichkeit überhoben zu ſeyn, daß man ſich nicht unter dem gemeinen Schiffsvolk befindet, muß man ſich eine Stelle und ein Bett in der Cajüte des Schiffers

fers ausbedingen; wenn es gleich eine Guinee kostet, so ist es doch, wenn man seekrank wird, ein Großes, wenn man ein Bett hat. Die Matrosen eignen sich gern den Proviant, den man mitgenommen, zu, so bald man Land sieht, es ist aber rathsam, etwas bey Seite zu legen, weil es oft lange währt, ehe man wirklich ans Land kommt. Von hier bis London sind 72 Postmeilen: man kann solche entweder allein fahren, oder sich der wöchentlichen zwey Mahl bald nach Ankunft des Paketboots abgehenden Kutsche, oder des Passagierboots bedienen. Die Kutschen sind meist für sechs Personen eingerichtet, deren jede 10 Schillinge gibt: sie gehen ziemlich sanft, und wegen der geschwinden englischen Pferde zu allen Zeiten hurtig. Mit der Postchaise kostet jede Meile neun Pence."

„Der zweyte Hauptweg, den man nach England nimmt, zumahl wer aus Frankreich kommt, ist von Calais nach Dover. Man rechnet von Calais bis dahin 30 englische Meilen, oder etwas über sieben deutsche Meilen, die man bey gutem Winde in $2\frac{1}{2}$ Stunde zurücklegt. Wer aus Frankreich kommt, muß sich hüten, keine französische Fabrik- und andere Contrebandwaaren mitzunehmen, weil solche bey der Visitation so fort confiscirt werden. Bey der Abreise aus Dover wird es so scharf nicht gehalten. Eigentlich darf niemand mehr englisches Geld mitnehmen, und aus dem Lande schleppen, als er zur Reise nöthig hat, das übrige wird confiscirt; jedoch wenn die Summe nicht gar zu groß ist, und einer sich nicht sonst schon verdächtig gemacht hat, so wird es so genau nicht genommen. Bey der Hinreise schafft man sich in Calais und Helvoetsluys so viel englisches

Geld an, als man braucht. Von Dover bis London ſind 72 engliſche Meilen. Das Paketboot geht hier alle Mittwoche und Sonnabende ab.“

„Der dritte Hauptweg, welcher ſeit mehreren Jahren von vielen aus Frankreich kommenden lieber gewählt wird, iſt der von Dieppe in der Normandie nach Brighthelmſtone in Suſſex. Die Fahrt zur See dauert zwar etwas länger, allein ſowohl der Weg von dem letzten Orte nach London, als von Paris bis ans Meer, wird dadurch merklich verkürzt.“

„Bey der Ankunft in England durchſuchen die Zollbedienten das Gepäcke der Reiſenden ziemlich genau. Für neue Kleider und Wäſche muß man ſich in Acht nehmen. Verſiegelte Briefe werden gemeiniglich weggenommen, und auf die Poſt gegeben; daher man ſich hüten muß, für andere Briefe mitzunehmen. Weil das Porto ſehr theuer iſt, thut man am beſten, wenn man ſich bey ſeinen Correſpondenten die deutſche Höflichkeit, die Briefe mit Couverten zu verſehen, verbittet, weil jeder Brief ſonſt zwey Schillinge ſtatt einem koſtet. In den Poſtkutſchen darf man nur eine gewiſſe Anzahl von Pfunden bey ſich führen, was das Gepäcke darüber wiegt, wird beſonders bezahlt. Von Harwich nach London kann man, wenn mehrere zuſammen treten, ein eignes Fuhrwerk miethen. Der Weg läßt ſich in einem Tage machen, wer aber bequemer reiſen will, bleibt die Nacht in Colcheſter, und fährt den folgenden Tag bis London. Die Wirthshäuſer in England ſind ein Muſter der Reinlichkeit, und zwar theuer, aber die Bedienung iſt auch ungemein hurtig und accurat. Vor den engliſchen Straßenräubern

darf

darf man sich so sehr nicht fürchten; weil weit mehr Wesens davon gemacht wird, als es verdient. Geschieht es ja, so kommt man mit der Geldbörse frey, und sieht man sich vor, nicht zu viel bey sich zu führen, so ist das Unglück zu ertragen. Für die Koffer ist man bey den Highwaymen sicher. In London findet kein weiteres Visitiren Statt."

„Die Postkutschen von Harwich kehren in Leadenhallstreet, daß ist, in City ein. Wer aber einen eigenen Wagen hat, kehrt ein, wo er will, denn es gibt Wirthshäuser (Inns) genug. Man bleibt aber nicht darin, sondern miethet Zimmer wochen- oder monathweise. Es gibt viel Privathäuser, wo man Zettel an den Fenstern gesteckt findet, daß Zimmer zu vermiethen sind. Die Preise sind nach Verschiedenheit der Lage, Ausmeublirung und Größe, sehr verschieden. Ein schlechtes Zimmer mit Meubeln nebst einem Schlafgemache wird man schwerlich unter einer halben Guinee die Woche bekommen; im ersten und zweyten Stock anständiger Häuser zahlt man für Stube und Kammer wöchentlich ungefähr 1½ Guinee. Die westlichen Gegenden und die Nachbarschaft des Hofes wird von vielen vorzüglich gesucht, allein da die Stadt so sehr lang ist, so wäre wohl der mittlere Theil, in Ansehung der Lage, der bequemste. Wer Handlungsgeschäfte hat, wohnt am besten nicht weit von der Börse. Die Miethkutschen, welche auf den Straßen halten, sind sehr bequem, um von einem Orte zum andern zu kommen, und man kann für einen Schilling bis auf eine Meile weit fahren, für 1½ Meile gibt man 18 Pence, und so nach Proportion weiter. Man thut wohl, sich die Nummern der Kutschen, welche

man

man an der Thüre findet, zu merken, wenn man etwa nöthig hätte, den Kutscher wegen Uebervortheilung oder um andrer Ursachen willen vor Gericht zu fordern. Auf 12 Stunden bezahlt man ein halbes Pfund für eine solche Kutsche."

Die fahrenden Posten in England sind übrigens so eingerichtet, daß sie viele Passagiere aufnehmen können; sogar auf der Decke des Kastens, also über den Köpfen der Passagiere, die in den verschlossenen Raum sitzen, nehmen gewöhnlich mehrere gemeine Leute für das halbe Passagiergeld Platz.

Zur Kenntniß des englischen Postwesens werden auch noch folgende Bemerkungen und Erfahrungen des Herrn von Schütz dienen *).

„Zwar gibt es nur ein Hauptposthaus in London, ungefähr in der Mitte der Stadt unweit der Börse, aber demungeachtet hat man nicht über den geringsten Aufenthalt zu klagen Ursache, denn es werden hier die Geschäfte in verschiedenen Comtoiren von früh an bis spät in der Nacht besorgt. Bey der außerordentlichen Größe Londons und bey dem so ausgebreiteten Handel in alle Weltgegenden würde dennoch das größte Posthaus zu klein seyn, wenn nicht zugleich folgende Einrichtung getroffen worden: In verschiedenen Straßen sind Krämer, Perrukenmacher oder andere Professionisten angestellt, welche Briefe annehmen, und von welchen Orten sie zu einer bestimmten Zeit nach dem Hauptposthause gebracht werden. Solcher Unterposthäuser waren zu meiner Zeit 47 in London. Außerdem gehen auch Leute mit Glocken auf den Straßen herum, denen man Briefe und Geld an-

*) Briefe über London Hamburg 1792. 2. S. 58 – 62.

anvertrauen kann. Kurz die ganze Einrichtung ist sehr bequem; allein es gehört auch hier eine eigene Kenntniß dazu, um nicht manchen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu werden. Zum Beweis kann folgende Geschichte dienen. Ich hatte einen Brief auf ein dergleichen Unterposthaus gegeben. Man forderte mir nicht mehr als einen Pens ab, vermuthlich weil dieser Quasipostmeister, der ein Perrückenmacher war, es auch nicht besser verstanden hatte, denn der Regel nach, hätte ich außer dem einen Pens noch einen Schilling Postgeld bis Amsterdam bezahlen müssen. Da ich bald darauf erfuhr, daß ein Brief, ohne dabey erlegtes Postgeld, auf dem Hauptposthause sogleich aufgebrochen würde, eilte ich, um dieser Operation zuvorzukommen; allein meine Eilfertigkeit half nichts, denn mein Brief wurde geöffnet, damit ich an Hand und Unterschrift auch erkennen sollte, ob es der meinige sey, und dann wurde er mit dem Postsiegel versiegelt. Für diese Versiegelung mußte ich einen Schilling entrichten, und weil ich eine Einlage, obgleich nur von einem Viertelbogen gemacht hatte, wurde ich auf der Stelle zu doppeltem Briefporto condemnirt, so daß ich nun für diesen Brief 3 Schillinge Postgeld bis Amsterdam erlegen mußte. Die Gewohnheit, daß alle auf diesem Hauptposthause ankommende Briefe, wobey man das Postgeld zu erlegen vergessen hat, sogleich geöffnet werden, macht einen sehr vorsichtig, besonders da die Liste solcher Briefsteller im Posthause öffentlich zur Schau ausgestellt wird. Noch muß ich anmerken, daß die Größe Londons nothwendig gemacht hat, sogenannte Pennyposten anzulegen, wo man nähmlich für einen Brief innerhalb der Stadt

einen

einen Pens bezahlen muß. Auf Entfernung der Straßen wird hierbey keine Rücksicht genommen, und wäre diese Einrichtung der Bequemlichkeit wegen überaus gut, wenn nicht diese Briefbestellung (ich weiß nicht aus welcher Ursache) sehr langsam vor sich ginge. Ich habe selbst den Fall gehabt, daß ein Brief auf solche Art abgeschickt, erst nach vier und zwanzig Stunden angekommen war, und man muß sich um so mehr darüber wundern, da es 152 solcher Pennyposthäuser in London gibt."

„Das Gegentheil dieser Schneckenposten ist das englische Postwesen ausserhalb London. Man fährt in Kutschen äußerst schnell und bequem, und nie mit weniger als vier Pferden, die ungefähr aller 3 deutsche Meilen gewechselt werden. Wenn auch das Stationgeld etwas höher als in Deutschland ausfallen sollte, so muß man bedenken, daß die Wege durch ganz England vortrefflich sind, und das ganze Fuhrwerk so gut eingerichtet ist, daß man mit größter Bequemlichkeit nur zwey oder drey Tage zu einer Reise braucht, die man nicht im Stande seyn würde, in Deutschland unter acht Tagen zurückzulegen. In England reiset man mit Vergnügen, dagegen die deutschen Postwagen sowohl als Wege so eingerichtet sind, einem die Lust zum Reisen zu benehmen; denn ist man auch so glücklich gewesen, mit gesunden Gliedmaßen an den Ort der Bestimmung zu gelangen, so werden doch immer mehrere Tage erfordert, um sich von den Reisestrapazen wieder erhohlen zu können."

„Auch muß ich bemerken, daß diejenigen, die auf dem Deckel der englischen Postkutschen sitzen, nur die Hälfte des gewöhnlichen Postgel-

des

des bezahlen. Sie können leicht denken, daß es für einen Fremden ein sonderbarer Anblick seyn müsse, eine so bepackte Kutsche zu sehen, denn nicht selten sitzen sechs bis acht Personen auf dem Deckel, darunter sich zuweilen wohlgekleidete mit Huth und Federn geschmückte Frauenzimmer befinden *). Dieser Sitz ist nicht so gefährlich, als mancher sich der Beschreibung nach einbilden sollte; denn obgleich die eisernen Bügel an beyden Seiten nur niedrig sind, so ist doch in Betracht der ebenen und guten Wege weniger Gefahr zu besorgen als auf deutschen Postwagen. Etwas unbequem ist freylich diese Art zu fahren; besonders wegen des Staubes, der hier häufiger als in Deutschland ist, doch wird man durch die herrliche Aussicht auf dem Kutschendeckel eines hohen englischen Postwagens für diese Unbequemlichkeit wiederum schadlos gehalten. Das Hintertheil des Postwagens ist zu einem besondern Sitz für den Schaffner eingerichtet, der eine Art Trompete bey sich führt, welches Instrument einen weit schärfern Ton hat, als unsre deutschen Posthörner."

Von dem Postwesen in Italien, sehe man im Art. Italien, Th. 31, S. 128.

Von dem Postwesen in den außereuropäischen Ländern ist, das nördliche Amerika abgerechnet, wo etwa die englische Einrichtung statt findet, nicht viel zu sagen, weil die halb cultivirten Völker wenig Verkehr unter sich und mit andern Völkern haben. In Ostindien z. B. gibt es weder reitende noch fahrende Posten, sondern nur Fußboten (Tappels oder Dhaak genannt),

*) D. Bahrdt hat im dritten Theile seiner Lebensbeschreibung ein dergleichen englisches Fuhrwerk sehr richtig beschrieben.

nannt), welche die Felleisen mit den Briefen von Ort zu Ort befördern. In allen beträchtlichen Städten, als zu Kalkutta, Madras, Pondischery, Tanschaur, Nagapatnam ꝛc. sind Postkomptoire, von welchen jeden Abend die Briefe durch Postboten, nach allen Theilen von Indien abgehen. Es gehen immer zwey Postboten beysammen; der eine trägt das Brieffelleisen, und der andere eine kleine Trommel, die einen sehr hellen, lauten Schall gibt und immer geschlagen wird, theils um Schlangen und wilde Thiere zu verjagen, theils auch um die Ankunft der Post zu verkündigen. Von zwey zu zwey Meilen sind kleine Hütten an der Poststraße aufgerichtet, worin die Postboten wohnen, die das ihnen hingeworfene Felleisen (denn es anders zu übergeben, erlaubt der Aberglaube nicht) aufnehmen und sogleich damit weiter eilen.

In China. Die hiesigen Gasthäuser sind, wie im Orient überhaupt, nur Ruhehäuser, wohin der Reisende alle Lebensbedürfnisse mitbringen muß. Ueberdieß unterhält die Regierung in den Städten Gasthöfe (Kong-kouan's), worin Personen, die auf Befehl des Hofes reisen, einkehren und die von den Statthaltern der Provinzen hingeschafften Meubeln vorfinden. Manche derselben, wenn die Gebäude nicht Privatpersonen gehören, sind recht gut unterhalten. In einigen Provinzen findet man an den Wegen auch steinerne auf zwey Seiten offene Gebäude, worin die Reisenden vor Sonne und Regen Schutz finden; man nennt sie Ruhesäle (Tie-ting's)

Lastträger, Palankine, Karren mit Pferden und Schiebkarren kann man auf den Heerstraßen leicht miethen. Die Lastträger, welche meistens

stens einen Obern haben, der für Alles haftet, sind sehr treu, und verlangen nicht eher Bezahlung, bis sie einen Beweis beygebracht, daß sie das ihnen Anvertauete richtig überliefert haben. An den Straßen und beym Eingange der Städte findet man verschiedentlich Zölle. Die Regierung unterhält Posten (Tchan's), aber nur für sich, und außer den Reichskurieren darf sich Niemand der dazu bestimmten Pferde bedienen. Die meisten Posten liegen zu weit aus einander. Die Kuriere des Hofes tragen die Depeschen in einer mit gelber Seide überzogenen Rolle queer über dem Rücken *). Die Kurierpferde tragen Glöckchen am Halse, oder die Kuriere schlagen auch auf kupferne Trommeln, um ihre Ankunft zu melden. Die Pferde gehören der Regierung, und sind schlecht im Stande, weil sie nicht gehörig gepflegt werden. Ueberdieß werden in den Städten noch Soldaten zu Pferde unterhalten, welche die Depeschen der Mandarinen tragen müssen, aber auch gern Briefe von andern mitnehmen **).

Von den Stadtposten.

Unter Stadtpost versteht man eine Posteinrichtung, welche sich nur auf den Umfang einer Stadt und deren nächste Umgebung erstreckt, und dazu bestimmt ist, den Verkehr und die Mittheilungen der Einwohner unter einander zu

*) Diese Kuriere reisen äußerst schnell, besonders wenn es erforderlich ist. Manche sind in 11 Tagen von Peking nach Kanton gekommen; dann haben sie täglich 50 Stunden machen müssen. Bey solchen ausserordentlichen Fällen erhalten sie einen Knopf zur Belohnung.

**) S. (Bratring's) Journal für die neuesten Land- und Seereisen. May 1810. S. 86.

zu erleichtern. In London ist eine solche Stadtpost schon lange unter den Nahmen der Pennypost bekannt, wie man es in: Art. Pennypost, Th. 108, S. 413. und im Art. London, Th. 80, S. 482—83. bemerkt findet. Nach diesem Muster hat man auch in andern Städten ähnliche Anstalten errichtet, z. B. in Paris, Hamburg, Wien, Berlin ꝛc. jedoch mit allerley kleinen Abänderungen, wie die Localität es erheischte.

In Berlin wurde im Jahre 1800 darauf gedacht, eine Stadtpost zu errichten, welche auch zu Stande kam, wiewohl sie wegen des verhältnißmäßig nicht sehr starken Verkehrs in der weitläuftigen Stadt kein sonderliches Gedeihen fand, so daß sie nach und nach sich immer mehr einschränkte, und zu Ende des Jahrs 1806 ganz aufhörte. Diese Stadtpost, welche man Fußbothenpost nannte, hatte ihr Hauptcomtoir in der Klosterstraße, und ein anderes Hauptcomtoir in der Jägerstraße. Außerdem befanden sich in den mehrsten Straßen untergeordnete Comtoire, besonders bey den Herrn Kaufleuten, welche sowohl die Briefe von den Briefsammlern aus ihrem Districte, als von den Einwohnern, welche sie ihnen ins Haus schickten, annahmen, und sie nach ihrem Hauptcomtoir besorgten, von wo aus sie zur Abgabe an die Empfänger vertheilt wurden. Ein einfacher Brief kostete innerhalb der Stadt erst 6, hernach 9 Pfennige, und es war willkührlich, ob der Absender oder der Empfänger das Porto bezahlte. Auch Pakete wurden angenommen, und wenn sie groß waren, auf Schiebkarren besorgt. Die Briefsammler hatten eine besondere Uniform, und gingen mit kleinen Glocken alle Stunden durch die Straßen, wo man ihnen die zu verschickenden Briefe überge-

ben

ben konnte. In der Folge, als man fand, daß die Zahl der Bestellungen so bedeutend nicht war, dankte man mehrere Briefsammler ab, und wieß den übrigen ein größeres Revier an. Aber die Anstalt konnte sich immer noch nicht halten, und ging endlich ganz ein.

In Hamburg, Wien und andern Städten, wo die Einwohner mehr zusammen gedrängt sind, und ein lebhaftes Verkehr unterhalten, gereicht eine solche Stadtpost zur großen Bequemlichkeit; wiewohl auch in Berlin diejenigen Häuser, die viel zu schicken haben, die Fortdauer der Fußbothenpost sehr zu wünschen Ursache hatten. Das Ausführlichere dieser Anstalt wird man aus nachfolgendem Plane ersehen.

P l a n

wornach eine kaufmännische Fußbotenpost unter königlicher allerhöchster Genehmigung in Berlin errichtet werden soll.

Der Nutzen, welchen die Existenz einer Fußbotenpost den Einwohnern unserer Stadt leisten wird, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung, und liegt einem jeden mit dem Lokale bekannten Manne klar vor Augen.

Dieß ist der Grund zur Ausführung des gegenwärtigen Plans, welchen wir dem gesammten geehrten Publiko hiermit öffentlich zur Prüfung vorlegen.

Es sind schon in mehrern großen Städten Fußposten errichtet, worunter sich besonders die Pennypost in London vortheilhaft auszeichnet. Diese Stadt, welche außer vielen Palläſten und einer Menge von Kirchen circa 130000 Häuser, nebst beynahe 700000 Einwohnern zählt, kann mit Berlin zwar wohl nicht verglichen werden, um so mehr aber Hamburg, woselbst seit dem Jahre 1797, eine Fußbotenpost im Gange ist, zu deren Einrichtung die dortige Kaufmannschaft einen Fond von 9000 Mark Courant subscribirte.

Man hat an dem guten Fortgange einer Fußbotenpost in Berlin zwar schon seit langer Zeit gezweifelt, und Hamburg wegen seines mannigfaltigen kaufmännischen Verkehrs auf Berlin nicht zur Richtschnur annehmen wollen.

Da Berlin indeß circa 900 Kaufleute zählt, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr vermehrt — da man allgemein hofft, daß nach gänzlich wieder hergestelltem Frieden auch der dießseitige Handlungsverkehr wieder größer werden wird, und wenn man außerdem noch bedenkt, welche ungemeine Bequemlichkeit das Daseyn einer Fußbotenpost dem übrigen Theile der respect. Einwohner bey freundschaftlichen Briefwechseln gewährt: so ist wohl kein gegründeter Zweifel an dem Fortgange der Anstalt — wenn auch erst in einem Jahre — aufzuwerfen. Wie oft müssen z. B. nicht Handwerker und Professionisten ihre Lehrburschen von der Arbeit wegnehmen, wenn sie Rechnungen, oder was noch häufiger ist, schriftliche Zahlungserinnerungen ꝛc. zu verschicken haben, und es ihnen an einem andern Boten mangelt; wie viel andere werden durch unsichere Commissionaire nicht um ihr Bestellgeld dadurch betrogen, daß der Bote ein unbekannter Mann war und das Billet gar nicht abgab, sondern selbst eröffnete, und nach geschehener Durchsicht zerriß. Dieß alles bey Seite gesetzt, kann man oft nicht einmahl solchen unsichern Boten erhalten, oder muß ihn übermäßig theuer bezahlen.

Alles dieß waren die Gründe, welche uns zur Realisirung dieses Plans bewogen und ermuntert haben, solchen schleunigst auf gemeinschaftliche Kosten und Gefahr auszuführen.

Die sämmtlichen Theilnehmer an erwähnter Anstalt und was künftig noch damit verbunden werden sollte, sind nächst Herrn Tischendorf und seinem Compagnon, dem Kaufmann Hrn. Carl Heinr. Barthol junior, die sämmtlichen Herren Güldeältesten der Specerey- und Materialhandlung, nahmentlich:

Herr Gottfried Ludwig Müller,
— Gottfr. Wilh. Aug. Tietzen,
— Carl Friedr. Heintz,
— Pierre Jean Lecomte,
— Carl Phil. Chr. Möring,

Herr

Herr Joh. C. Lud. Köhler,
— Güldesecretair Gründler, und
— Pierre Louis Bertinguier.

Diese machen mit Inbegriff der Direktion eine Committee aus, und haben uns Endesunterzeichnete zu Direktoren bey der Anstalt erwählt.

Das Hauptcomtoir ist für jetzt im Hause des Hrn. Güldeältesten Tietzen in der Klosterstraße Nro. 41, und außer den Sonn- und Festtagen, wo es Vormittags während der Predigt, Nachmittags ganz geschlossen ist, alle Tage von Morgens um 8 Uhr bis Abends um 7 Uhr offen.

Das Etablissement soll binnen einigen Wochen seinen Anfang nehmen, und wir werden dieß zu seiner Zeit in den öffentlichen Blättern bekannt machen. Sodann halten die dazu bestellten Boten, zur Einsammlung von Commissionen aller Art, theils von Stunde zu Stunde, theils von 2 zu 2 Stunden einen bestimmten Umlauf, und bestellen in den entferntesten Vierteln der Stadt schnell und richtig.

1) Billets ꝛc. welche in Berlin bleiben, und entweder aus einem Viertel der Stadt in das andere, oder aus einer Straße in die andere befördert werden sollen.
2) Kisten und Pakete.
3) Geldbriefe und Couverts, worin sich geldeswerthe Sachen befinden.
4) Karten aller Art und
5) offene Bestellungen.

Sehr gerne würden wir ausser diesen Bestellungen auch noch die Besorgung aller auswärts gehenden und zur königl. Post bestimmten Briefe übernommen haben, wenn dieß nicht mit unabsehbaren Schwierigkeiten in Verbindung stände.

Einestheils würden die häufigen unrichtigen Addressen, eine öftere Zurücksendung der Briefe mit sich führen, anderntheils ist das Franco so verschieden, daß eine große Routine dazu gehört, um es genau, entweder nach der Aktentaxe oder nach Umständen, Loth für Loth zu bestimmen.

Wage und Gewicht können die Boten unmöglich bey sich führen, auch müssen zum öftern sogar innerhalb Landes bleibende Briefe unumgänglich frankirt werden, wozu eine genaue Kenntniß der

Postkarte erforderlich ist, welche wir von unsern Boten nicht verlangen können.

Es würden also beym Einsammeln dieser Art von Briefen jedenfalls mannichfaltige Irrungen entstehen, welche man — zur größten Ehre sey es gesagt — von unsern königlichen Posten gar nicht gewohnt ist.

Zur Bestellung aller andern Arten von Commissionen aber bedient man sich entweder des in den Straßen herumgehenden Botens, welcher vermittelst einer Glocke seine Ankunft meldet, oder gibt sie in irgend eines der Speditions-Comtoirs, welche an einer rothen Tafel mit der Inschrift:

Speditions-Comtoir der Berliner Fußbotenpost

kennbar sind; von wo aus sie dann eben so schnell und sicher besorgt werden.

Für alle in der Stadt bleibende Billets und Briefe, werden dem Boten sechs Pfennige a Stück sogleich bezahlt, die Adressen müssen jedoch mit der Straße, und wo möglich, mit der Nummer des Hauses, worin der Empfänger wohnt, versehen seyn.

Der Bote hat zum Einsammeln dieser Briefe, einen Kasten, mit zwey Abtheilungen, wovon die eine verschlossen, die andere aber offen ist.

Die erste Abtheilung hat im Deckel eine elastische Fuge, gerade so hoch, daß ein gewöhnliches Billet ꝛc. hindurch geworfen werden kann. Ist dasselbe indeß so stark, daß die Fuge zu klein bleibt, so legt der Bote solches in den offenen Kasten, und der resp. Absender wirft zu seiner Sicherheit durch die Fuge nur die Adresse des Billets, oder ein, auf einem kleinen Stückchen Papier gemachtes Zeichen, das mit dem Briefe übereinstimmt; zahlt aber für solche doppelte Briefe auch doppeltes Porto mit Einem Groschen.

Die Boten dürfen indeß nicht aufgehalten werden, weil ihnen ihre Reviere genau nach Ruthen zugemessen sind, auch haben sie Befehl, keinen Brief u. s. w. zur eigenen schleunigern Besorgung gegen höheres Porto zu übernehmen; widrigenfalls sie sogleich ihres Dienstes für immer entlassen sind. —

Was die Kisten, Pakete oder Ballen anbetrifft, so übernehmen wir deren Besorgung auch, um al-

le

le nur mögliche Bequemlichkeit mit dieser Anstalt zu verbinden, und es ist gleich viel, ob die Kisten schwer oder leicht sind.

Dabey findet indeß folgende Ordnung statt, von welcher das geehrte Publikum, der eigenen Sicherheit halber, nie abweichen muß, und bey deren Beobachtung wir für jeden erweißlichen Verlust haften.

Ist die Kiste nähmlich so groß, daß 4 Stück in die offene Abtheilung des Kastens gehen, so wird sie als ein Paket betrachtet, und zahlt nur doppeltes Porto.

Für eine größere Kiste, welche von dem Boten bequem getragen werden kann, wird das vierfache Porto mit zwey Groschen entrichtet.

Für eine solche aber, wozu der Bote schon eine Karre nöthig hat, muß das sechsfache Porto mit drey Groschen bezahlt werden.

Bey Versendung einer der letztgenannten Arten Kisten, wirft man dem Boten eine genaue Abschrift der Adresse des Briefes in die Fuge, und händigt ihm kein Porto ein; unter dieser Adresse muß jedoch noch bemerkt werden:

wer der Absender ist, und zu welcher Zeit die Kiste ꝛc. abgeholt werden soll.

Zur bestimmten Zeit geschieht dann diese Abholung durch einen andren Boten, welcher die vorerwähnte Adresse vom Hauptcomtoir quittirt, gegen Empfang des Portos zurück gibt.

Nach dieser Einrichtung hat niemand Gefahr zu befürchten, da sämmtliche Herren Interessenten, wie schon erwähnt, für jeden Verlust verantwortlich bleiben, überdem aber noch im Hauptcomtoir über den Empfang und die weitere Beförderung sämmtlicher Commissionen eine genaue Controlle geführt wird.

Bey Geldbriefen ꝛc. muß auf der Adresse deutlich bemerkt werden, wie viel Geld oder Sachen von Geldeswerth sich darin befinden, der Brief selbst aber muß mit einem Kreuzcouvert und 5 Siegeln von Lack versehen seyn.

Ein jeder Bote hat gedruckte, von uns in Blanco vollzogene Quittungen bey sich, in welche er den Geldbetrag laut der Briefadresse sogleich mit Rothstift ausfüllt, wogegen die resp. Empfänger eines solchen Briefes, eine ähnliche gedruckte Gegenquit-

1767. no. 13. des Caſſenhandb. Die über die mit der Poſt zur Domainen-Caſſe eingehenden Gelder werden mit dem Caſſenſiegel beſiegelt R. v. 15. Jul. 1773. no. 47.

A. L. R. II. XV. 171. und Corp. Conſt. March. Th. 5. Abth. 1. Cap. 3.

Poſtvorſchuß,

was die Poſtämter für dergleichen erhalten, Poſt-Ordn. v. 26. Nov. 1782. §. 13. 14. p. 1850. VII.

Poſtzettel,

R. die von den Fuhrleuten zu löſenden Poſtzettel betr. v. 29. Jun. 1784. p. 2868. VII.

Verſchiedene andere Schriften über das Poſtweſen.

L'Origine des Poſtes chez les anciens et les modernes, par le Cuyere de Neufville. 1730. 12.

von Juſti, Finanzſchriften. I. S. 573.

Sammlungen vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte. VII. 222.

Leonhardi, ſcriptores et excerpta de jure poſtarum, in den Miſcell. de regali. Lipſ. 1710 et. 1761.

Leges de privilegiis curſus publici recte aeſtimandis. Lipſ. 1768.

Vorläufige kritiſche Unterſuchung einiger Stellen in den Alten das perſiſche Poſtweſen betreffend, von J. G. Amelang. Berlin 1774. in 8.

Privilegirtes geographiſches Hand- und Poſtbuch, oder geographiſches Hand- und Poſtbuch, welches alle Länder der Welt, ihre Gränzen, Größe ꝛc. enthält, nebſt allgemein nützlichen Poſtnachrichten, oder ſummariſcher Auszug eines vollſtändigen Poſtſyſtems, nach Inhalt ſeiner Abhandlung eingerichtet. Ingl. dem geſammten Publikum nöthigen und nützlichen Poſtcours und Speditionsnachrichten ꝛc., in 3 Theilen. Wien 1779. in 8. 259. 208. 288 S.

Hanauiſches Magazin. 1781. Bd. VI St. 12.

Hauſen, C. Renat. Staatsmaterialien. 1784. St. 5. S. 560.

Variétés literaires, par Mr. d'Orboiſon. T. IV. Par. 1783.

Cotta's Fragmente über das neuere deutſche und ältere, beſonders römiſche Poſtweſen. Wetzlar 1786. 8.
Mereau, Miſcellaneen zum deutſchen Staats- und Privatrecht. I. S. 125.
Poſttabelle, oder Verzeichniß der Poſtſtraßen von Deutſchland, und einigen andern Ländern, aus den beſten Poſtcharten zuſammengetragen. Frkf. a. M. 1786. in 8.
Ueber das Geheimniß der Poſten. Frkf. 1788. 8.
Pütter's Erörterungen des deutſchen Staats- u. Fürſtenrechts. 1ſtes Heft. Vom Reichspoſtweſen. Göttingen bey Vandenhöck und Rupr. 1790. 8½ Bog. 8.
Poſſelts kleine Schriften. 1795. No. 13.
Schäffer's Reiſe durch Frankreich, England. I. 205.
Meiner's kleine Reiſen. I. 293.
Germania II. über die deutſche Poſtwelt, nebſt allerley Addreſſen. 1798.
Von der Vorſicht bey der Klage gegen einen Poſtmeiſter bey auf der Poſt verloren gegangenen Sachen, ſ. Schmidts hinterlaſſene Abhandlung über verſchiedene Rechtsmaterien. II. 236. 238. 242. 243. 245.
Schorch, nova collectio reſponſorum 1798. I. Sent. 3.
Ueber das Taxiſche Poſtweſen gegen Pütter. Hildburgsh. 1792.
Allgemeines Poſtbuch und Poſtcharte von Deutſchland, von F. M. Diez. 1795. 8.
Vergleichung des neuen preußiſchen Poſtweſens mit dem frühern Schleßwig-Holſteiniſchen, ſ. Blätter für Polizey und Kultur. 1801. No. 3.
Hamburger Addreßcomtoir Nachrichten. 1800. St. 89 u. 90.
Niemann, Handbuch der Schleßwig-Holſteiniſchen Landeskunde. I. S. 39 und 57.
Blätter für Polizey und Kultur. 1800. St. 1. S. 66. und 1801. I. 77.
Beckmanns Sammlung IX. 21.
Gönner's auserleſene Rechtsfälle. Landshut 1801. No. 6. S. 192—216.
Böhmer's, G. C. auserleſene Rechtsfälle. II. 229.
Fiſcher's Lehrbegriff der Rechte II. S. 443.

Müller vom Fuhrwesen. Göttingen 1787. 8. S. 315.

Ursprung und wohlthätige Wirkungen der Postanstalten; in J. C. W. von Steck Abhandlungen. Halle 1787. gr. 8. Art. 4. S. 41.

Umständliche Nachrichten von dem Postwesen einiger Länder, und der Art sie zu bereisen. Reichard's Handbuch für Reisende. Leipzig 1785.

Der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angränzenden Ländern ꝛc. Ein Reisehandbuch für Jedermann; von H. A. O. Reichard. Weimar 1801. 43 Bogen in gr. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Guide de Voyageurs en Europe, von H. A. O. Reichard.

Richter's Postlexicon *).

Hecht Einleitung zum Universal europäischen Postrecht. Preißberg 1749. 8.

Klagen von zwey Reisenden über das Postwesen in einigen Deutschen Gegenden; in Schlözer's Staatsanzeigen. 48 Heft. S. 229.

Ueber einige Mißbräuche bey Expedition der Posten, besonders an kleinen Orten. Deutsche Monathsschrift. May 1794. S. 72.

Etwas zur Geschichte des reichsständischen Postwesens in Deutschland. Hanauisches Magazin. 1781. 12 St. S. 97.

Vom Deutschen Postwesen. Gothaische Handlungszeit. 1794. S. 329.

Vom Postwesen in Rußland; in Hupel's nordischen Miscell. 13 u. 14 St. S. 74. Hermann's Contorist. 4. 4 Th. S. 317.

Postwesen in London. Gelehrte Beyträge zu den Braunschweigischen Anzeigen. 1751. Col. 330.

Fabri's Sammlung von Reisebeschreibungen. I. S. 42. Dessen N. geograph. Magazin. II. S. 48. Leipzig. Intell. Blatt. 1789. S. 219 fl.

(Hinze's) Beyträge zur Oekonomie, Kameral- u. Polizeywissenschaft. Dessau, 1782. gr. 8. S. 181.

Vom

*) Auch andere Werke der Art kommen von Zeit zu Zeit verbessert heraus, die viele Notizen über Oerter, Posttaxen ꝛc. enthalten, z. B. auch das topographische Reise-, Post- und Zeitungslexicon von Deutschland ꝛc. herausgegeben v. Haubold. 2 Theile gr. 8.

Vom Postwesen in Wien. Nicolai's Reise III. S. 259. 329. und Beylage. S. 34. — Handbuch für Kaufleute. S. 175.

Große Post und Diligenze im Oesterreichischen. Handbuch für Kaufleute 1784. 2ter Abschn. S. 167.

Von der Reichspost. Fischer's Geschichte des Handels. II. S. 655. Der neue deutsche Zuschauer 1 B. 2 Heft. S. 198. Gothaische Handlungszeitung. 1790. S. 248.

Ueber die Mißbräuche des Kaiserlichen Reichspostwesens. Journal v. u. f. Deutschland 8. St. 1789. S. 165.

Ueber die Mißbräuche des kayserlichen Reichspostwesens im Deutschen Reiche und reichsgesetzliche wie auch reichspolizeygemäße Abstellung; mit deutscher Freyheit, beleuchtet von einem Biedermanne. Deutschland 1789. 8o. S. 8.

Vorläufige Beleuchtung des Ungrunds der angeblichen Mißbräuche des kayserlichen Reichspostwesens. 1789. 76. S. 8.

Ueber die Mängel und Gebrechen bey den taxischen Reichsposten. Schlözer's Staatsanzeigen. 1789. B. XIII. 52 Heft. S. 486.

Herzogl. Braunschweigsche Verordnung v. 1. Jul. 1790. Die fürstlich taxischen Posten betreffend. Journal von und für Deutschland. 7 St. 1790. S. 60.

Historisch-statistische Abhandlung über das Kayserl. Reservatrecht des Reichspostwesens als eines fürstl. Taxischen Erblehens und wichtigen Artikels der neuen Wahlcapitulationen zur Entlarvung der aufrührerischen Druckschrift über die Mißbräuche desselben und anderer Gegenschriften. Deutschland, mit deutscher Wahrheit. 1790. 215 S. 8.

Vom Postwesen in Schweden. Schlözer's Staatsanzeigen. 1789. XIII. 52 Heft, S. 250, 304.

Deutsches Magazin 1795. Febr. S. 136. Blätter für Polizey und Cultur. 1800. V. B. S. 58.

Vom Postwesen im Dänischen. Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. 1795. 2 St. S. 1703. St. S. 303. 309. Beschreibung der Königl. Residenzstadt Kopenhagen. Berlin bey Himburg 1786. 8. S. 62. (Die Einkünfte der reitenden

Männer sind, da ist eine geringere Masse von Gelde im Umlauf, oder sie kreiset doch langsamer, da sind fast alle auf ihren Etat eingeschränkt. Es leuchtet ein, daß, wenn Berlin hier auch minder glänzend erscheint, es darum doch nicht minder glücklich seyn kann.

Von diesem schnellen Gange der Geschäfte, dem die Fußbotenpost die Hand bietet, hängt aber das Daseyn derselben ab.

Hiezu kommt nun noch, daß eine große Menge von Geschäftsmännern bey Collegien, Departementern, Kassen u. dgl. ihre besoldeten Boten haben, die Amtssachen besorgen müssen, und auch wohl Privatsachen nicht ausschlagen, daß die Kaufleute immer Lehrlinge haben, für welche die Besorgung manches Geschäfts instruktiv seyn könnte, daß, wenn sie dieser sich dazu nicht bedienen wollen, ihnen fast überall Hausknechte und Handreicher zu Dienste stehn. Eben so hat der Handwerker seine Lehrburschen.

Ausserdem aber stehn uns überall Soldaten zu Gebote, die darauf rechnen, daß wir ihrer Dienste bedürfen. In London und Hamburg ist dieß nicht der Fall; wer weiß, ob wenn dieß dort statt fände, wenigstens am letzten Orte, eine Fußbotenpost entstanden wäre. — Wer selten Briefgeschäfte in der Stadt hat, kommt mit ihnen gut aus, und wer deren viele hat, dem möchte die Fußbotenpost fast zu theuer fallen.

Man darf nur einen Ueberschlag machen:

2 Briefe täglich a 6 pf. machen einen Etat jährlich von 15 Rthlr.

4 — — — — — — jährlich von 30 Rthlr.

— — — — — — jährlich von 60 Rthlr.

Wie viele sind in Berlin, welche die letzte Summe so gradezu nur dafür auswerfen können?

Wie viele die es könnten, würden nicht lieber die Zahl ihrer Domestiken dafür vermehren?

Dieß sind Zweifel die bey dem ersten Anblicke begegnen. Vielleicht sind sie bey genauer Kenntniß der Lage der Stadt eben so leicht zu heben, als — zu vermehren. — Die Folge wird entscheiden.

In

In Paris wurde 1786 eine Karrenpost errichtet, die viel Geld verdiente. Man war mit der Hurtigkeit und Genauigkeit, so wie auch mit den geringen Kosten derselben sehr zufrieden. Die Unternehmer dieser Schubkarrenpost hatten auf 29 Jahr die Pachtung übernommen, binnen welcher Frist sie jährlich 60000 Liv. zahlen sollten, das erste Jahr ausgenommen, wo sie nur eine Kleinigkeit von 30000 Liv. zu verzinsen hatten. Die Savoyarden und Packträger, deren Verdienst sehr geschmählert wurde, hatten deshalb zwar bey dem Könige Vorstellungen gethan, wurden aber zur Ruhe verwiesen. — —.

Zum Schlusse dieses Artikels muß ich noch mein Bedauern bezeugen, daß es mir nicht möglich gewesen ist, genauere Nachrichten von den neuesten im Königreich Westphalen eingeführten Posteinrichtungen zu erhalten, besonders die am 31sten October 1808 erschienene Königl. westphälische Postordnung. Das Wesentliche, was besonders die Brieftaxe angeht, besteht darin, das dort ein einfacher Brief nur ½ Loth wägen darf, und auch ein solcher ist, wenn er auch kein Couvert hat, nach dem Porto verschiedener aus dem Westphälischen erhaltener Briefe zu urtheilen, schon ⅓ theurer, wie sonst ein Brief von 1 Loth. Hat ein Brief ein Couvert, ist er mit einem Lacksiegel versehen, so vertheuert das alles das Porto so sehr, daß man für einen Brief von einem Loth schwer vielleicht das 3 bis 4 fache bezahlen muß, was es sonst kostete. Jeder sucht daher jetzt seine Correspondenz dahin so viel wie möglich zu beschränken, besonders, da die Posten seit der neuen Einrichtung um nichts sicherer und schneller gehen als sonst. Man se-

len der Straßenräuber in Deutschland am meisten ausgesetzt sind. Die Reichsgesetze verordnen selbst ein Mittel, um die Sicherheit der Heerstraßen zu befördern. Im Reichsabschiede, zu Augsburg Anno 1548 aufgerichtet, heißt es §. 120. — „ordnen und wollen wir, daß eine jede Obrigkeit im heil. Reich deutscher Nation, in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten, bey den Ihren Fürsehung thun soll, daß die Straßen frey und rein gehalten, darauf auch Niemands gefangen, geschlagen, beraubt, hinweggeschleift, seiner Güter ausgehaben, hinweggeführt, oder anderer Gestalt beschwert werde, ohne Weigerung auf sein Ansuchen ein frey, sicher, genugsam Geleit gegeben, und also männiglich zu Beförderung deß gemeinen Nutzens allenthalben frey, sicher, handeln und wandeln möge" — u. s. w. Und im ersten Abschied des Reichstags zu Augsburg, Anno 1559 aufgerichtet, heißt es §. 34. „wofern von Churfürsten, Fürsten und Ständen, oder einiger Oberkeit, die sey wer sie wolle jemands Geleyd gegeben, und derjenig darüber auf derselbigen Churfürsten, Fürsten und Ständen oder Oberkeit Geleyd-Straßen thätlich ergriffen, und beschädiget, daß der Stand so solch Geleyd gegeben, nach Gestalt solches Geleydß, dem Beschädigten seines Schadens Erstattung zu thun schuldig seyn soll." Wenn gegen jeden Stand, der sich das Geleit bezahlen läßt, und in dessen Lande einer beschädigt würde, der Reichsfiscal aufträte und die Schadensersetzung ex officio verlangte, so könnte dieses vielleicht ein Beweggrund werden, daß für die Sicherheit der Rei-

sen

senden überhaupt besser gesorgt würde als bisher, da uns aber die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Zwangsmittel unendlichen Schwierigkeiten unterworfen sind, so will ich es auch nur der Vollständigkeit wegen angeführt haben. Dagegen glaube ich, daß das Berauben der Postwagen in Deutschland gewisser verhindert werden könnte:"

„I. wenn jeder Conducteur mit ein Paar Pistolen und einer Flinte bewaffnet wäre, und wenn er nie in dem Postwagen selbst, sondern auf dem vordern Sitze (wie in Frankreich) der an manchen Wägen bedeckt ist, oder doch bedeckt werden könnte, sitzen müßte. Hält sich der Conducteur im Postwagen selbst auf, so kann er den Postillion, der von Räubern angehalten wird, nicht schützen. Die Räuber sind schon zu sehr im Vortheil, wenn sie den Wagen angehalten und umringt haben, und der aussteigende Conducteur kann durch einen Schlag wehrlos gemacht werden, ehe er sich in den Stand gesetzt hat, sich wehren zu können. Sitzt er aber vorne, und ist er mit Schießgewehr versehen, so kann er diejenigen, die den Wagen anhalten, oder dem Postillion eins versetzen wollen, eher verwunden oder tödten, ehe sie ihm beykommen können, und es ist 100 an 1 zu wetten, daß Vagabonden, die im Straßenraub unerfahren sind, deren Waffen in Knüppeln und Mistgabeln bestehen, den Muth nicht haben werden, einen Postwagen anzuhalten, wenn sie vorher wissen, oder nur befürchten, daß einer von ihnen auf der Stelle wird erschossen werden, dessen Leichnahm die andern Gehülfen höchst wahrscheinlich entdecken muß. Ja, ich will annehmen, es würde einer nur verwundet, oder er würde,

wenn er todt geschossen wäre, von der Bande auf die Seite geschafft, so fehlte doch an einem Orte ein Einwohner, oder es läge einer unter den Händen des Wundarztes, und dadurch würde die Obrigkeit auf die Spur gebracht."

„Die Erfahrung lehrt, daß nur solche Räuber, die zu diesem Handwerk erzogen sind, die selbst Schießgewehr führen, die zu stehenden Räuberbanden gehören, den Muth haben, einen Raub zu erkämpfen, der ihnen streitig gemacht wird. Sie lehrt, daß der Muth eines jeden Angreifenden sinkt, so bald er Widerstand findet, und daß der Vagabonde, der ein Held ist, so lange es Knüppel gegen Knüppel, Faust gegen Faust geht, allen Muth gegen eine Flinte verliert, die nicht einmahl geladen ist. Es läßt sich freylich der Fall annehmen, daß 12 bis 15 entschlossene Kerle einen unter sich aufopfern werden, um nachher mit Gewißheit den Meister zu spielen, und wenn das geschähe, dann würde der Conducteur schwerlich der Rache der Räuber entgehen, er würde seine Gegenwehr mit dem Leben bezahlen müssen. Aber keiner von den Räubern würde der erste seyn wollen, keiner würde sich dem ersten Schusse blosstellen, um seinen Gesellen das Vorhaben zu erleichtern. In der Sierra Morena, in den Pyrenäen, in einem Theile von Italien möchte freylich das vorgeschlagene Mittel unzureichend seyn; der mit Schießgewehr versehene Mörder würde dem Conducteur zuvorkommen; desfalls aber habe ich oben den Unterschied zwischen unsern und jenen Räubern so weitläuftig gezeigt, und selbst genau erwogen, um mich zu versichern, daß bey uns das einfache Mittel hinlänglich ist, das dort von gar keiner Wirkung seyn würde."

„Es

„Es läßt sich gegen diesen Vorschlag auch noch der Einwurf machen, daß grade die Bewaffnung des Conducteurs auch die Räuber veranlassen würde, in Zukunft nicht bloß mit dem Prügel in der Hand zu rauben, wie bisher, sondern sich auch Schießgewehr anzuschaffen, und dann noch oben drein zu morden. Der Einwurf hat viel scheinbares, aber eben deswegen war ich darauf bedacht, die Entstehung unserer Räuberbanden, ihren Character und ihr Verfahren zu untersuchen, um meinen Gegenstand mehr nach Menschenkenntniß und Erfahrung als nach Möglichkeit und Hypothesen zu behandeln.“

„Wer nicht Räuber von Profession, sondern nur ein zufälliger Räuber ist, der wird nicht leicht Schießgewehr anschaffen, der wird seine Flinte, wenn er schon eine hat, lieber verkaufen, um Geld zu bekommen, als rauben, der wird nicht Muth haben, auf einen Menschen zu schießen, und noch weniger das Geschick, ihn zu treffen. Versteht er auch, einen Hasen zu schießen, so folgt daraus noch lange nicht, daß er einen Menschen treffen wird, den er ermorden will *). Noch weit weniger ist zu vermuthen, daß er sich selbst der Gefahr aussetzen wird, erschossen zu werden, um so weniger, da er und alle seine Spießgesellen durch einen Schuß verrathen, entdeckt und zur Strafe gezogen werden können.“

„Aber

*) „Ich würde in den Fehler der Weitschweifigkeit und der Anekdoten-Jägerey verfallen, wenn ich diese Behauptung mit Geschichten, die zum Theil bekannt genug sind, belegen wollte. Wie oft hat nicht der künstliche Schütze seinen 10 Schritt vor ihm stehenden Gegner verfehlt, den er auf eine unerlaubte Art tödten wollte. Wer weiß es nicht, daß man heute zehn Mahl den Gulden treffen, und morgen seinen Feind fehlen kann, wenn das Gewissen noch nicht ganz erstickt ist.“

„Aber, wird sich der Conducteur wehren? Wird er nicht lieber den Postwagen plündern lassen, um sein eigenes Leben zu sichern, als schießen, und sich der Gefahr aussetzen, nachher erschlagen zu werden? Wird er den Räuber auch treffen?“

„Hierbey muß ich erst bemerken, daß es etwas ganz anders ist, ob man schießt, um sich rechtmäßigerweise zu vertheidigen, oder ob man schießt, um Mord und Straßenraub zu begehen; ferner, daß ein Schießgewehr nicht hinreichend seyn würde, um den Conducteur über die Folgen des einen Schusses zu beruhigen, und daß er eine Flinte viel sicherer und ruhiger gebrauchen wird, wenn ihm noch zwey Pistolen übrig bleiben, als wenn er nur die Flinte allein führte; demnächst aber kommt es auf die Wahl der Leute an, die man zu Conducteurs macht.“

„Sind es Lakeyen, die das Nachtwachen nur im Vorzimmer gelernt haben, wenn ihr Herr spielte oder der Liebe pflegte, so mögte sehr wenig von ihrem Muth zu erwarten seyn. Sind es aber gediente Unterofficiere, deren Treue und Rechtschaffenheit erprobt, and bey denen das erste Feuer der Jugend verraucht ist, die gewohnt sind, zu thun, was ihnen befohlen wird, ohne an die Folgen zu denken, die in dem Bewußtseyn erzogen sind, „du hast Brot um für das Vaterland zu sterben, wenn es verlangt wird,“ denen schon bey den Handgriffen, wie bey allen militairischen Diensten, eine gewisse Entschlossenheit zur andern Natur wird; so bin ich fest überzeugt, daß sie den bey Verlust ihres Dienstes und ihrer Ehre ihnen anvertrauten Postwagen, wie jeden andern Posten vertheidigen, und ihn auch ganz gewiß gegen unsere Pfuscher im

Räuber-

die Postportofreyheit ist ertheilt:

den Berichten und bey demselben ergehenden Verordnungen Instr. v. 22. Febr. 1787. §. 10. p. 622. VIII.

den Salzsachen; Instr. v. 28. Nov. 1796. p. 758. X.

der im Lande gewonnenen Seide, welche an das Seidenmagazin unter der Adresse: Herrschaftl. zum Königl. Seidenmagazin gehörige Seide eingeschickt wird C. v. 24. May 1796. p. 5789. IV.

überhaupt allen Seiden, Maulbeerbaum-, Plantagen- und Seidenbau-Sämereysachen C. v. 28. Jul. 1794. p. 2381. IX. no. 12. des Circ. v. 10. März 1797. p. 978. X. den Servissachen C. O. v. 1. Febr. 1792. p. 837. IX.

den sub rubro: Herrschaftliche General-Sportel-Cassengelder von den Justizämtern an die Cammern einzusendenden Sporteln Rgl. für die Justizämter in Westpreußen v. 1773 p. 409. V. c.

das Stempelpapier, die an die Accisebediente ergehenden Edicte, Verordnungen, gedruckte Zettel ꝛc. gehen gleichfalls postfrey E. v. 15 Oct. 1714. IV. I. III. no. 110. B. v. 10. Jun. 1767. p. 913. IV. C. v. 10. März. 1797. p. 978. X. der Correspondence der Steuerräthe no. 9. des allegirten Circularis.

den unvermögenden Untersuchungssachen R. v. 28. Aug. 1770. p. 7335. IV. welches auch auf städtische und Patrimonial-Jurisdictionen gehet C. v. 10. März. 1797. p. 978. X., und den an das Cammergericht unter der Rubrik: unvermögende Inquisiten Herrschaftliche Criminialien, in dergleichen Sachen einzusendenden Urtelsgebühren R. v. 29. Sept. 1770. p. 7394. IV. doch soll das Postporto, wenn Inquisiten des Vermögens sind, allen andern Gerichtskosten vorgehen R. v. 20. May 1732. IV I. III. no. 170. auch in fiscälischen Processen R. v. 22. Jul. 1727. VI. II. M. no. 191. s. jedoch R. v. 12. März 1792. p. 877. IX. und C. v. 10. März 1797. p. 978. X.

der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt Pat. v. 28. Dec. 1775. p. 403. V. e.

Postscheine,

wenn dergleichen über Banconoten ertheilt werden C. v. 9. Jul. 1771. p. 265. V. a. R. v. 11. May

1767. no. 13. des Caſſenhandb. Die über die mit der Poſt zur Domainen-Caſſe eingehenden Gelder werden mit dem Caſſenſiegel beſiegelt R. v. 15. Jul. 1773. no. 47.

A. L. R. II. XV. 171. und Corp. Conſt. March. Th. 5. Abth. 1. Cap. 3.

Poſtvorſchuß,

was die Poſtämter für dergleichen erhalten, Poſt-Ordn. v. 26. Nov. 1782. §. 13. 14. p. 1850. VII.

Poſtzettel,

R. die von den Fuhrleuten zu löſenden Poſtzettel betr. v. 29. Jun. 1784. p. 2868. VII.

Verſchiedene andere Schriften über das Poſtweſen.

L'Origine des Poſtes chez les anciens et les modernes, par le Cuyere de Neufville. 1730. 12.

von Juſti, Finanzſchriften. I. S. 573.

Sammlungen vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte. VII. 222.

Leonhardi, ſcriptores et excerpta de jure poſtarum, in den Miſcell. de regali. Lipſ. 1710 et. 1761.

Leges de privilegiis curſus publici recte aeſtimandis. Lipſ. 1768.

Vorläufige kritiſche Unterſuchung einiger Stellen in den Alten das perſiſche Poſtweſen betreffend, von J. G. Amelang. Berlin 1774. in 8.

Privilegirtes geographiſches Hand- und Poſtbuch, oder geographiſches Hand- und Poſtbuch, welches alle Länder der Welt, ihre Gränzen, Größe ꝛc. enthält, nebſt allgemein nützlichen Poſtnachrichten, oder ſummariſcher Auszug eines vollſtändigen Poſtſyſtems, nach Inhalt ſeiner Abhandlung eingerichtet. Ingl. dem geſammten Publikum nöthigen und nützlichen Poſtcours und Speditionsnachrichten ꝛc., in 3 Theilen. Wien 1779. in 8. 259. 208. 288 S.

Hanauiſches Magazin. 1781. Bd. VI St. 12.

Hauſen, C. Renat. Staatsmaterialien. 1784. St. 5. S. 560.

Variétés literaires, par Mr. d'Orboiſon. T. IV. Par. 1783.

Cotta's Fragmente über das neuere deutsche und ältere, besonders römische Postwesen. Wetzlar 1786. 8.
Mereau, Miscellaneen zum deutschen Staats- und Privatrecht. I. S. 125.
Posttabelle, oder Verzeichniß der Poststraßen von Deutschland, und einigen andern Ländern, aus den besten Postcharten zusammengetragen. Frkf. a. M. 1786. in 8.
Ueber das Geheimniß der Posten. Frkf. 1788. 8.
Pütter's Erörterungen des deutschen Staats- u. Fürstenrechts. 1stes Heft. Vom Reichspostwesen. Göttingen bey Vandenhöck und Rupr. 1790. 8½ Bog. 8.
Posselts kleine Schriften. 1795. No. 13.
Schäffer's Reise durch Frankreich, England. I. 205.
Meiner's kleine Reisen. I. 293.
Germania II. über die deutsche Postwelt, nebst allerley Addressen. 1798.
Von der Vorsicht bey der Klage gegen einen Postmeister bey auf der Post verloren gegangenen Sachen, s. Schmidts hinterlassene Abhandlung über verschiedene Rechtsmaterien. II. 236. 238. 242. 243. 245.
Schorch, nova collectio responsorum 1798. I. Sent. 3.
Ueber das Taxische Postwesen gegen Pütter. Hildburgsh. 1792.
Allgemeines Postbuch und Postcharte von Deutschland, von F. M. Diez. 1795. 8.
Vergleichung des neuen preußischen Postwesens mit dem frühern Schleßwig-Holsteinischen, s. Blätter für Polizey und Kultur. 1801. No. 3.
Hamburger Addreßcomtoir Nachrichten. 1800. St. 89 u. 90.
Niemann, Handbuch der Schleßwig-Holsteinischen Landeskunde. I. S. 39 und 57.
Blätter für Polizey und Kultur. 1800. St. 1. S. 66. und 1801. I. 77.
Beckmanns Sammlung IX. 21.
Gönner's auserlesene Rechtsfälle. Landshut 1801. No. 6. S. 192—216.
Böhmer's, G. C. auserlesene Rechtsfälle. II. 229.
Fischer's Lehrbegriff der Rechte II. S. 443.

Müller vom Fuhrweſen. Göttingen 1787. 8. S. 315

Urſprung und wohlthätige Wirkungen der Poſtanſtalten; in J. C. W. von Steck Abmüßigungen. Halle 1787. gr. 8. Art. 4. S. 41.

Umſtändliche Nachrichten von dem Poſtweſen einiger Länder, und der Art ſie zu bereiſen. Reichards Handbuch für Reiſende. Leipzig 1785.

Der Paſſagier auf der Reiſe in Deutſchland und einigen angränzenden Ländern ꝛc. Ein Reiſehandbuch für Jedermann; von H. A. O. Reichard. Weimar 1801. 43 Bogen in gr. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Guide de Voyageurs en Europe, von H. A. O. Reichard.

Richter's Poſtlexicon *).

Hecht Einleitung zum Univerſal europäiſchen Poſtrecht. Preißberg 1749. 8.

Klagen von zwey Reiſenden über das Poſtweſen in einigen Deutſchen Gegenden; in Schlözer's Staatsanzeigen. 48 Heft. S. 229.

Ueber einige Mißbräuche bey Expedition der Poſten, beſonders an kleinen Orten. Deutſche Monathsſchrift May 1794. S. 72.

Etwas zur Geſchichte des reichsſtändiſchen Poſtweſens in Deutſchland. Hanauiſches Magazin. 1781. 12 St. S. 97.

Vom Deutſchen Poſtweſen. Gothaiſche Handlungszeit. 1794. S. 329.

Vom Poſtweſen in Rußland; in Hupel's nordiſchen Miſcell. 13 u. 14 St. S. 74. Hermann's Contoriſt. 4. 4 Th. S. 317.

Poſtweſen in London. Gelehrte Beyträge zu den Braunſchweigiſchen Anzeigen. 1751. Col. 330.

Fabri's Sammlung von Reiſebeſchreibungen. I, S. 42. Deſſen N. geograph. Magazin. II. S. 48. Leipzig. Intell. Blatt. 1789. S. 219 fl.

(Hinze's) Beyträge zur Oekonomie, Kameral- u. Polizeywiſſenſchaft. Deſſau, 1782. gr. 8. S. 181.

Vom

*) Auch andere Werke der Art kommen von Zeit zu Zeit verbeſſert heraus, die viele Notizen über Oerter, Poſttaxen ꝛc. enthalten, z. B. auch das topographiſche Reiſe-, Poſt- und Zeitungs-Lexicon von Deutſchland ꝛc. herausgegeben v. Haubold. 2 Theile gr. 8.

Vom Postwesen in Wien. Nicolai's Reise III. S. 259. 329. und Beylage. S. 34. — Handbuch für Kaufleute. S. 175.

Große Post und Diligenze im Oesterreichischen. Handbuch für Kaufleute 1784. 2ter Abschn. S. 167.

Von der Reichspost. Fischer's Geschichte des Handels. II. S. 655. Der neue deutsche Zuschauer 1 B. 2 Heft. S. 198. Gothaische Handlungszeitung. 1790. S. 248.

Ueber die Mißbräuche des Kaiserlichen Reichspostwesens. Journal v. u. f. Deutschland 8. St. 1789. S. 165.

Ueber die Mißbräuche des kayserlichen Reichspostwesens im Deutschen Reiche und reichsgesetzliche wie auch reichspolizeygemäße Abstellung; mit deutscher Freyheit, beleuchtet von einem Biedermanne. Deutschland 1789. 80. S. 8.

Vorläufige Beleuchtung des Ungrunds der angeblichen Mißbräuche des kayserlichen Reichspostwesens. 1789. 76. S. 8.

Ueber die Mängel und Gebrechen bey den taxischen Reichsposten. Schlözer's Staatsanzeigen. 1789. B. XIII. 52 Heft. S. 486.

Herzogl. Braunschweigsche Verordnung v. 1. Jul. 1790. Die fürstlich taxischen Posten betreffend. Journal von und für Deutschland. 7 St. 1790. S. 60.

Historisch-statistische Abhandlung über das Kayserl. Reservatrecht des Reichspostwesens als eines fürstl. Taxischen Erblehens und wichtigen Artikels der neuen Wahlcapitulationen zur Entlarvung der aufrührerischen Druckschrift über die Mißbräuche desselben und anderer Gegenschriften. Deutschland, mit deutscher Wahrheit. 1790. 215 S. 8.

Vom Postwesen in Schweden. Schlözer's Staatsanzeigen. 1789. XIII. 52 Heft, S. 250. 504.

Deutsches Magazin 1795. Febr. S. 136. Blätter für Polizey und Cultur. 1800. V. S. 58.

Vom Postwesen im Dänischen. Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. 1795. 2 St. S. 1703. St. S. 303. 309. Beschreibung der Königl. Residenzstadt Kopenhagen. Berlin bey Himburg 1786. 8. S. 62. (Die Einkünfte der reitenden

Posten werden auf jährliche 200,000 Rthlr. geschätzt).

Vom Postwesen in Nordamerika. Meiners's und Spittler's N. götting. historisches Magazin, 3 B. 3 St. S. 464.

Post- und Botenwesen im Würzburgischen. Journal für Franken. 1791. V. No. 8.

Königl. Westphalisches Postreglement, v. 31sten Octob. 1808 *).

Die Postrouten, das Briefporto so wie die übrigen Posttaxen in den verschiedenen Ländern findet man bekanntlich in vielen Kalendern verzeichnet, wohin ich verweisen muß, da die öftern Abänderungen doch keine allgemeine und immer gültige Darstellung zulassen.

Postamt, 1) ein Amt bey dem Postwesen, die Postbedienung. 2) Ein zur Aufsicht und Verwaltung des Postwesens in einem Lande oder in einer großen Stadt niedergesetztes Collegium, da es denn auch Generalpostämter, Oberpostämter, Hofpostämter gibt. In Berlin ist ein Generalpostamt, welches die Verwaltung des ganzen Postregals hat. Das Hofpostamt expedirt die Correspondenz des Publicums, die fahrenden und reitenden Posten, Extraposten. 3) Das Amt und die Würde eines Postmeisters, besonders in der höheren Bedeutung dieses Wortes; daher das Erbpostamt, Hofpostamt, Oberpostamt ꝛc.

Postatlaß, s. im Art. Landkarte, Th. 60, S. 87. Man sehe auch den Art. Postkarte.

Postbeamte, derjenige, welcher ein Amt bey dem Postwesen bekleidet.

Post-

*) Verschiedene hier nicht genannte, besonders neuere Werke, sind im Artikel selbst angeführet worden. Die Abhandlung: Ueber die Grundlagen der Postkunst ꝛc. Bayreuth b. y Sackenreuter 18 8. 86 S. 8. ist in einer zu unverständlichen Sprache geschrieben, als daß man klare Ideen bey dem Verfasser erwarten dürfte.

Postbediente, in eben dieser Bedeutung, doch am häufigsten von geringeren Personen dieser Art, dagegen das vorige mehr von wichtigern Personen gebraucht wird.

Postbedienung, eine Bedienung bey dem Postwesen, am häufigsten auch von den geringeren Bedienungen dieser Art.

Postberaubungen. Die Posten sind vor allen den Beraubungen auf öffentlicher Heerstraße ausgesetzt, weil man oft Gelder und andere Sachen von Werth auf ihnen zu finden hoffen kann, oft auch bestimmt weiß, daß sie damit beladen sind. Die Maßregeln, welche man zur Unterdrückung der Straßenräuber überhaupt anzuwenden hat, können an einem andern Orte schicklicher aus einander gesetzt werden; allein hier muß ich etwas von den Vorschlägen sagen, welche man gemacht hat, um die Beraubung der Posten, insbesondere in Deutschland, zu verhindern. Ich folge hier der Preisschrift des Herrn Grafen von Schmettow: Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern? Hannov. Magazin 1789. 2 St. Col. 17 ff.

Nachdem der Herr Graf gezeigt hat, wie man durch zweckmäßige Einrichtungen der Entstehung der Räuber und Räuberbanden entgegen arbeiten müsse, zeigt er auch, wie man die wirklich schon vorhandenen Räuber abhalten solle, ihre Raubentwürfe auszuführen. Er sagt a. a. O. S. 71 ff.

„Hierbey nehme ich vorzüglich auf die öffentlichen Postwagen Rücksicht, weil ich glaube, vorher gezeigt zu haben, daß diese den Anfäl-

len der Straßenräuber in Deutschland am meisten ausgesetzt sind. Die Reichsgesetze verordnen selbst ein Mittel, um die Sicherheit der Heerstraßen zu befördern. Im Reichsabschiede, zu Augsburg Anno 1548 aufgerichtet, heißt es §. 20. — „ordnen und wollen wir, daß eine jede Obrigkeit im heil. Reich deutscher Nation, in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten, bey den Ihren Fürsehung thun soll, daß die Straßen frey und rein gehalten, darauf auch Niemands gefangen, geschlagen, beraubt, hinweggeschleift, seiner Güter ausgehaben, hinweggeführt, oder anderer Gestalt beschwert werde, ohne Weigerung auf sein Ansuchen ein frey, sicher, genugsam Geleit gegeben, und also männiglich zu Beförderung deß gemeinen Nutzens allenthalben frey, sicher, handeln und wandeln möge" — u. s. w. Und im ersten Abschied des Reichstags zu Augsburg, Anno 1559 aufgerichtet, heißt es §. 34. „wofern von Churfürsten, Fürsten und Ständen, oder einiger Oberkeit, die sey wer sie wolle jemands Geleyd gegeben, und derjenig darüber auf derselbigen Churfürsten, Fürsten und Ständen oder Oberkeit Geleyd, Straßen thätlich ergriffen, und beschädiget, daß der Stand so solch Geleyd gegeben, nach Gestalt solches Geleydß, dem Beschädigten seines Schadens Erstattung zu thun schuldig seyn soll." Wenn gegen jeden Stand, der sich das Geleit bezahlen läßt, und in dessen Lande einer beschädigt würde, der Reichsfiscal aufträte und die Schadensersetzung ex officio verlangte, so könnte dieses vielleicht ein Beweggrund werden, daß für die Sicherheit der Reisen

senden überhaupt besser gesorgt würde als bisher, da uns aber die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Zwangsmittel unendlichen Schwierigkeiten unterworfen sind, so will ich es auch nur der Vollständigkeit wegen angeführt haben. Dagegen glaube ich, daß das Berauben der Postwagen in Deutschland gewisser verhindert werden könnte:"

„I. wenn jeder Conducteur mit ein Paar Pistolen und einer Flinte bewaffnet wäre, und wenn er nie in dem Postwagen selbst, sondern auf dem vordern Sitze (wie in Frankreich) der an manchen Wägen bedeckt ist, oder doch bedeckt werden könnte, sitzen müßte. Hält sich der Conducteur im Postwagen selbst auf, so kann er den Postillion, der von Räubern angehalten wird, nicht schützen. Die Räuber sind schon zu sehr im Vortheil, wenn sie den Wagen angehalten und umringt haben, und der aussteigende Conducteur kann durch einen Schlag wehrlos gemacht werden, ehe er sich in den Stand gesetzt hat, sich wehren zu können. Sitzt er aber vorne, und ist er mit Schießgewehr versehen, so kann er diejenigen, die den Wagen anhalten, oder dem Postillion eins versetzen wollen, eher verwunden oder tödten, ehe sie ihm beykommen können, und es ist 100 an 1 zu wetten, daß Vagabonden, die im Straßenraub unerfahren sind, deren Waffen in Knüppeln und Mistgabeln bestehen, den Muth nicht haben werden, einen Postwagen anzuhalten, wenn sie vorher wissen, oder nur befürchten, daß einer von ihnen auf der Stelle wird erschossen werden, dessen Leichnahm die andern Gehülfen höchst wahrscheinlich entdecken muß. Ja, ich will annehmen, es würde einer nur verwundet, oder er würde,

wenn

wenn er todt geschossen wäre, von der Bande auf die Seite geschafft, so fehlte doch an einem Orte ein Einwohner, oder es läge einer unter den Händen des Wundarztes, und dadurch würde die Obrigkeit auf die Spur gebracht.“

„Die Erfahrung lehrt, daß nur solche Räuber, die zu diesem Handwerk erzogen sind, die selbst Schießgewehr führen, die zu stehenden Räuberbanden gehören, den Muth haben, einen Raub zu erkämpfen, der ihnen streitig gemacht wird. Sie lehrt, daß der Muth eines jeden Angreifenden sinkt, so bald er Widerstand findet, und daß der Vagabonde, der ein Held ist, so lange es Knüppel gegen Knüppel, Faust gegen Faust geht, allen Muth gegen eine Flinte verliert, die nicht einmahl geladen ist. Es läßt sich freylich der Fall annehmen, daß 12 bis 15 entschlossene Kerle einen unter sich aufopfern werden, um nachher mit Gewißheit den Meister zu spielen, und wenn das geschähe, dann würde der Conducteur schwerlich der Rache der Räuber entgehen, er würde seine Gegenwehr mit dem Leben bezahlen müssen. Aber keiner von den Räubern würde der erste seyn wollen, keiner würde sich dem ersten Schusse blosstellen, um seinen Gesellen das Vorhaben zu erleichtern. In der Sierra Morena, in den Pyrenäen, in einem Theile von Italien möchte freylich das vorgeschlagene Mittel unzureichend seyn; der mit Schießgewehr versehene Mörder würde dem Conducteur zuvorkommen; desfalls aber habe ich oben den Unterschied zwischen unsern und jenen Räubern so weitläuftig gezeigt, und selbst genau erwogen, um mich zu versichern, daß bey uns das einfache Mittel hinlänglich ist, das dort von gar keiner Wirkung seyn würde.“

„Es

„Es läßt sich gegen diesen Vorschlag auch noch der Einwurf machen, daß grade die Bewaffnung des Conducteurs auch die Räuber veranlassen würde, in Zukunft nicht bloß mit dem Prügel in der Hand zu rauben, wie bisher, sondern sich auch Schießgewehr anzuschaffen, und dann noch oben drein zu morden. Der Einwurf hat viel scheinbares, aber eben deswegen war ich darauf bedacht, die Entstehung unserer Räuberbanden, ihren Character und ihr Verfahren zu untersuchen, um meinen Gegenstand mehr nach Menschenkenntniß und Erfahrung als nach Möglichkeit und Hypothesen zu behandeln.“

„Wer nicht Räuber von Profession, sondern nur ein zufälliger Räuber ist, der wird nicht leicht Schießgewehr anschaffen, der wird seine Flinte, wenn er schon eine hat, lieber verkaufen, um Geld zu bekommen, als rauben, der wird nicht Muth haben, auf einen Menschen zu schießen, und noch weniger das Geschick, ihn zu treffen. Versteht er auch, einen Hasen zu schießen, so folgt daraus noch lange nicht, daß er einen Menschen treffen wird, den er ermorden will *). Noch weit weniger ist zu vermuthen, daß er sich selbst der Gefahr aussetzen wird, erschossen zu werden, um so weniger, da er und alle seine Spießgesellen durch einen Schuß verrathen, entdeckt und zur Strafe gezogen werden können.“

„Aber

*) „Ich würde in den Fehler der Weitschweifigkeit und der Anekdoten-Jägerey verfallen, wenn ich diese Behauptung mit Geschichten, die zum Theil bekannt genug sind, belegen wollte. Wie oft hat nicht der künstliche Schütze seinen 10 Schritt vor ihm stehenden Gegner verfehlt, den er auf eine unerlaubte Art tödten wollte. Wer weiß es nicht, daß man heute zehn Mahl den Gulden treffen, und morgen seinen Feind fehlen kann, wenn das Gewissen noch nicht ganz erstickt ist.“

„Aber, wird sich der Conducteur wehren? Wird er nicht lieber den Postwagen plündern lassen, um sein eigenes Leben zu sichern, als schießen, und sich der Gefahr aussetzen, nachher erschlagen zu werden? Wird er den Räuber auch treffen?“

„Hierbey muß ich erst bemerken, daß es etwas ganz anders ist, ob man schießt, um sich rechtmäßigerweise zu vertheidigen, oder ob man schießt, um Mord und Straßenraub zu begehen; ferner, daß ein Schießgewehr nicht hinreichend seyn würde, um den Conducteur über die Folgen des einen Schusses zu beruhigen, und daß er eine Flinte viel sicherer und ruhiger gebrauchen wird, wenn ihm noch zwey Pistolen übrig bleiben, als wenn er nur die Flinte allein führte; demnächst aber kommt es auf die Wahl der Leute an, die man zu Conducteurs macht.“

„Sind es Lakeyen, die das Nachtwachen nur im Vorzimmer gelernt haben, wenn ihr Herr spielte oder der Liebe pflegte, so mögte sehr wenig von ihrem Muth zu erwarten seyn. Sind es aber gediente Unterofficiere, deren Treue und Rechtschaffenheit erprobt, and bey denen das erste Feuer der Jugend verraucht ist, die gewohnt sind, zu thun, was ihnen befohlen wird, ohne an die Folgen zu denken, die in dem Bewußtseyn erzogen sind, „du hast Brot um für das Vaterland zu sterben, wenn es verlangt wird,“ denen schon bey den Handgriffen, wie bey allen militairischen Diensten, eine gewisse Entschlossenheit zur andern Natur wird; so bin ich fest überzeugt, daß sie den bey Verlust ihres Dienstes und ihrer Ehre ihnen anvertrauten Postwagen, wie jeden andern Posten vertheidigen, und ihn auch ganz gewiß gegen unsere Pfuscher im

Räuber-

Räuberhandwerk behaupten werden. Das werden sie um so viel gewisser thun, wenn sie (wie billig) versichert seyn können, daß der Staat für die Nachgelassenen eines jeden bey der Vertheidigung des Postwagens ums Leben gekommenen Conducteurs sorgen wird. Es versteht sich von selbst, daß man den Conducteur wegen eines von ihm erschossenen Räubers keiner langen Untersuchung unterwerfen muß. Seine eidliche Aussage muß vollen Glauben haben, und es muß ihm erlaubt seyn, bey offenbarer Gewaltthätigkeit die gegen den Postwagen verübt wird (selbst wenn es von Passagiers geschieht) den Thäter wenigstens zu verwunden, wenn es auch noch unentschieden ist, ob die Gewaltthätigkeit einen merklichen Straßenraub zum Zweck hat. Hieraus folgt wieder, daß man in der Wahl der Conducteurs vorsichtig seyn, und den Gewählten genau instruiren muß. Ich glaube, daß diese Vorkehrung, und die Bekanntmachung derselben von allen Kanzeln allein hinreichend seyn würde, um die Fälle abzuwenden, wo der Conducteur Ursache hätte, sein Schießgewehr zu gebrauchen. Beyläufig würde auch das, dem Conducteur daraus erwachsende Ansehen die gute Folge haben, daß er manche Passagiers zur Ruhe verweisen könnte, die gegen reisende Frauenzimmer und Juden zuweilen alles, was nur grob und ungezogen genannt werden kann, erschöpfen."

„II. Wenn auf dem vordersten Sattelpferde auch ein Postillion sitzen müßte. Dieses Mittel scheint einfältig, es wird aber von keinem, der mit Pferden umzugehen versteht, und der die Pferde kennt, dafür erklärt werden. Wenn die vordersten Pferde auf der Linie laufen, so kann sie jeder, der in den Weg tritt, anhalten, auch

auch ihnen jeder in den Zügel fallen, und wenn dieß geschähe, so könnte der Conducteur nicht wohl schießen, weil der, der die Pferde anhielte, von den Pferden selbst gedeckt seyn würde. Sitzt aber auf dem vordersten Sattelpferde ein Postillion, so treibt er unfehlbar seine Pferde jedem auf den Hals, der es versucht, ihnen in den Weg zu treten oder den Zügel zu ergreifen, und so lange der Wagen im Fahren bleibt, hat er von Räubern, die nicht schießen, nichts zu besorgen, wenn auch deren 30 und mehr wären. Die Furcht, unter das Rad zu kommen, und die Unmöglichkeit, unseren hohen Postwagen während des Fahrens von hinten beyzukommen, wird ihn hinlänglich schützen, so bald das Anhalten der vordersten Pferde durch den zweyten Postillion gehindert ist. Während des Fahrens würde es auch nicht leicht seyn, einen Postillion vom Pferde herunter zu reißen oder zu schlagen, weil er dem Schlage leicht ausweichen, und sogleich schnell zu fahren kann, desto schneller, wenn die vordersten Pferde auch von einem Postillion angetrieben werden. Nur müßte es zugleich strenge verboten seyn, daß die Postillions nie anders, als vor den Wirthshäusern abstiegen. Jetzt geschieht es allgemein bey der kleinsten Anhöhe, der Postwagen wird dadurch augenscheinlich in Gefahr gesetzt, umgeworfen zu werden; den Passagiers aber die wohlgegründete Furcht eingejagt, daß die Pferde scheu werden und durchgehen. Gemeiniglich sind die Posthalter selbst Schuld an dieser Unordnung, weil sie zu wenige Pferde vor den Postwagen spannen, und folglich die Postillions darauf bedacht seyn müssen, den Pferden die Arbeit zu erleichtern. Bey öffentlichen Anstalten sollten wir Deutsche das Beyspiel der Englän-

Engländer, und zum Theil auch der Franzosen nachahmen, die dabey keine Kinderey leiden, die einer kleinen Ersparniß wegen das Publicum nie in Gefahr setzen. Dieß ist die einzige Antwort, die ich zu geben weiß, wenn Jemand gegen meinen Vorschlag einwenden will, daß der zweyte Postillion und ein oder zwey Pferde mehr vor dem Postwagen, Kosten verursachen. Es ist allerdings wahr, daß man bey jedem Projecte darauf sehen muß, daß die Kosten mit dem Nutzen im Verhältniß stehen, es ist aber auch wahr, daß mit Nichts nichts ausgerichtet werden kann, und daß es besser ist, das Porto um ein geringes zu erhöhen, als die Passagiere der Gefahr eines Straßenraubes oder eines andern Unfalls bloß zu stellen. Es ließe sich auch einwenden, daß die Räuber grade an dem Orte, wo sie den Postwagen zu berauben beschlossen hätten, den Weg aufgraben könnten, um jenen zu zwingen, stille zu halten, und daß in diesem Falle das eben vorgeschlagene Mittel nichts helfen würde. Dann aber müßte der Conducteur von seinem Schießgewehre Gebrauch machen. Auch würden andere Reisende gezwungen, an demselbigen Orte sich aufzuhalten, welches den Räubern schon nicht vortheilhaft wäre, und überdieß könnten sie so schnell, so unerwartet die Postillions nicht überraschen, die einen Angriff von Räubern vermuthen müssen, so bald sie sähen, daß die Landstraße aufgegraben wäre. Vielleicht hätte der eine Postillion Zeit, sein Pferd auszuspannen, und im nächsten Orte Lärm zu machen, welches man durch eine nicht schwer zu erfindende Einrichtung des Geschirrs noch erleichtern könnte. Käme die herbeygerufene Hülfe auch zu spät, um das Berauben des Postwagens zu verhüten,

so würde doch der Räuber dadurch abgeschreckt, weil er leichter ergriffen, oder ihm der Raub leichter wieder abgejagt werden könnte."

„III. Wenn Conducteurs, und auch Passagiers, die den Postwagen vertheidigt hätten, belohnt, und öffentlich gelobt würden. Es gibt sehr viele Menschen, die einen großen Werth darauf setzen, für tapfer gehalten zu werden, die jedes ihnen aufstoßende Abentheuer gern erzählen, und zwar auf eine Art, daß ihr Muth, ihre Klugheit, oder ihre Stärke, in einem vortheilhaften Lichte erscheint. Das ist in der Natur des Menschen gegründet, dessen vornehmste Leidenschaft von je her die Eigenliebe war, und es wohl bleiben wird. Nach meiner Ueberzeugung besteht eine große Klugheit darin, selbst die Schwachheiten der Menschen zu benutzen, um auf eine erlaubte Art, einen erlaubten Zweck zu erreichen. Wer die Kunst verstände, alle Leidenschaften der Menschen, nicht zu unterdrücken, sondern zu lenken, der könnte mit kleinen Mitteln große Dinge ausrichten."

„IV. Wenn die Postlade, um der es den Räubern am meisten zu thun ist, fest geschroben würde, und die Schlüssel zu den Schrauben auf den Posthäusern blieben. Hätte der Conducteur einen Schlüssel bey sich, so könnten die Räuber hoffen, ihn zu erobern; fehlte aber der Schlüssel ganz, so würden sie sehr viele Zeit verlieren, ehe sie die Postlade vom Wagen herunter bringen könnten, wenn nähmlich die Schrauben so eingerichtet wären, daß nicht jeder gemeine Schraubenschlüssel dazu paßte. Ist die Postlade einmahl vom Wagen herunter, so ist sie bald zertrümmert, so lange sie aber noch auf dem Wagen fest steht, kann man nicht so viele

Ge-

Gewalt dagegen gebrauchen, weil die Stellung hinderlich ist."

„V. Wenn jedem Postwagen der eine halbe Stunde länger ausbliebe, als man der Jahreszeit und der Beschaffenheit des Weges nach erwarten könnte, ein Postofficiant, oder in Ermangelung dessen ein Postillion zu Pferde, des Nachts mit einer Laterne versehen, entgegen geschickt würde. Dieser müßte so schnell reiten als es thunlich wäre, und seiner vorher schon erhaltenen Instruction gemäß verfahren."

„Mittel, die Gefangennehmung eines Räubers, der schon einen Raub ausgeführt hat, zu beschleunigen und zu erleichtern."

„Je mehr der Räuber bey der Eroberung eines Postwagens zu wagen hat, je länger er sich aufhalten muß, um die Postlade in seine Gewalt zu bekommen, und je geschwinder man ihm die Wege versperrt, auf welchen er zu entfliehen sucht, desto weniger wird er Lust bekommen, das Wagstück zu unternehmen. Gibt es auch Menschen, die einer noch entfernten Strafe spotten, die tollkühn genug sind, jeder Gefahr zu trotzen; so wollen sie doch eine Zeitlang Ersatz dafür haben, und daher muß nichts dem Räuber das Handwerk so sehr verleiden, als wenn er sieht, daß alle Versuche fruchtlos ablaufen, daß der Gewinn ausbleibt, und die Gefahr wächst. Dieß letzte wird am sichersten dadurch erzielt, wenn man solche Vorkehrungen macht, daß kein Räuber entwischen kann, nicht sowohl, um ein hartes Todesurtheil an ihm zu vollziehen, (denn das schreckt wenige, und bessert keinen) als um jeden zu überzeugen, der die moralische Fähigkeit hat, einen Straßenraub zu begehen, daß sein Vorhaben höchst wahrschein-

Inſpruck ſ. N. XIV.	63	Meilen.
Klagenfurt ſ. N. XIV.	39	—
Königsberg in Preußen	156 5/8	—
Laybach ſ. N. XIII.	48	—
Leiden	146 5/8	—
Leipzig ſ. N. VI.	72	—
Lemberg ſ. N. XIX.	101	—
Lindau	90	—
Linz ſ. N. X.	24	—
Liſſabon	620	—
Livorno	153	—
London	200	—
Lübeck	123	—
Luneville	140	—
Lyon	175	—
Madrit	524	—
Magdeburg	86	—
Malaga	608	—
Mantua	98	—
Marſeille	258 1/2	—
Mayland	110	—
Maynz	99	—
Meinungen ſ. N. IX.	80 1/2	—
Memmingen	68	—
Metz	110 1/2	—
Modena	118	—
München ſ. N. XII.	55	—
Namur	165 1/2	—
Naſſau	124	—
Naumburg	78	—
Neapel	218	—
Neiſſe	37 43	— —
Neufchatel	109	—
Nimwegen	135	—
Nürnberg ſ. N. X.	66	—
Oedenburg ſ. N. XV.	8	—
Ofen ſ. N. XVI.	35	—
Ollmütz ſ. N. II.	25	—
Oſtende	174 1/2	—
Palermo	310	—
Paris	220	—
Paſſau ſ. N. X.	36	—
Petersburg	284	—
Peterwardein	70	—

Preſſen

zukommen, so bleibt dennoch das Beyspiel nicht weniger treffend und anwendbar auf die Räuber, weil es deren weniger gibt, als der unzufriedenen und leichtsinnigen Soldaten, weil jeder Bürger und Bauer weit geneigter seyn wird, einen Straßenräuber anzuhalten, als einen Deserteur, der sein Mitleid erregt, und weil der letzte sich leichter verbergen kann, als der erste, der Spießgesellen bey sich hat, und wenn ihm sein Streich gelungen ist, durch die Beute selbst an der Flucht gehindert wird. Es ist also um so weniger ein gegründeter Einwurf, daß aller Vorsicht und Mühe ungeachtet dennoch preußische Ausreißer die Gränzen erreicht haben, da z. B. in Breslau, wo 3 Feldregimenter, 2 Grenadierbatallions und 1 Cürassierregiment lagen, im Jahr 1774 von 11 Ausreissern nur 3 durchgekommen, und 8 eingebracht worden sind. Das Signal bestand in einem Kanonenschuß. Dieser wurde nach Beschaffenheit des Windes und Wetters oft nicht weit gehört, er war aber hinlänglich, um den vier dazu im voraus befehligten Officiers zu erkennen zu geben, daß sie sogleich aufs Pferd steigen, und nach vier verschiedenen Gegenden ausreiten mußten, nicht um den Deserteur zu suchen oder einzubringen, sondern nur um in allen Dörfern Lärm zu machen. Die Richter der Dörfer sandten sogleich in die seitwärts gelegenen Dörfer Boten ab, um auch diese zu benachrichtigen, daß ein Soldat entwichen sey. Nun mußten alle Bauern auf ihren Feldern, in den Schleifwegen, auf den Fußsteigen und Pässen, zweymahl 24 Stunden Wache halten. Eine oder zwey Stunden, nachdem die vier Officiers ausgeritten waren, gingen 10 Unterofficiers zu Fuß nach, auch nicht in

der Absicht, den Deserteur zu suchen, sondern, um nachzusehen, ob die Bauern ihre Schuldigkeit thäten. Jeder saumselige Bauer wurde gestraft, und der, der den Deserteur einbrachte, wurde belohnt."

„Das war gut, wird mancher sagen, in einer Vestung, wo Canonen, Officiers und Unterofficiers sind, wenn aber ein Straßenraub begangen wird, und die Nachricht davon im nächsten Dorfe erschallt, so kann keine Kanone gelöst, kein Officier ausgeschickt, und kein Unterofficier zum Nachsehen beordert werden. Ueber das Signal will ich nicht streiten. Wenn das ganz policeywidrige Schießen bey Hochzeiten, Kindtaufen, Lustbarkeiten und an Festtagen, in Dörfern, wo noch obendrein die Häuser mit Stroh gedeckt sind, aufhörte, und die Edelleute ihre Beller oder Katzenköpfe (boites), aus welchen an ihren Geburts- und Nahmenstagen geschossen wird, auf die Dörfer vertheilten, so könnte es doch wohl möglich seyn, die Nachricht, daß ein Straßenraub verübt oder versucht worden ist, wenigstens im ersten Dorfe durch Schießen zu verbreiten. In Ermangelung dieses Mittels ließen sich aber andere erfinden, als z. B. ein Dutzend Hämmer, die an einer kleinen Welle befestigt, schnell an die Glocke schlügen, wenn man die Welle durch einen Strick in Bewegung brächte; dieses Signal würde vom gewöhnlichen Sturmläuten leicht zu unterscheiden seyn."

„Den Mangel an Officiers und Unterofficiers könnte man durch Bauern ersetzen, die auf das Signal sogleich und ohne Befehl abzuwarten, nach den nächsten Dörfern eilen müßten, um da gleichfalls Lärm zu machen, und so von

Dorf

Dorf zu Dorf, damit die Nachricht von dem Straßenraube geschwinder verbreitet würde, als es den Räubern möglich wäre, aus dem Bezirk zu kommen, der in Allarm gesetzt wäre.“

„Wo auf dem Lande Cavallerie stände, da könnte und sollte sie mit wirken, wenn sie zum voraus, ein für allemahl beordert wäre, ohne vorhergegangene Requisition der Civilobrigkeit sogleich aufzusitzen, und eines Theils den Lärm so weit als möglich zu verbreiten, andern Theils aber die Pässe zu besetzen, durch Patrouillen das Land zu durchsuchen (fouiller le terrein) verdächtige Personen in Wäldern, Hecken, Feldern ꝛc. aufzuheben, dieß einige Tage und Nächte hindurch fortzusetzen, und auch allenfalls 4 bis 6 Meilen schnell zu reiten, um die Räuber von der Gränze abzuschneiden.“

„Wo keine Soldaten wären, müßten berittene Bauren, die in jedem Dorfe, oder von Meile zu Meile durch frische abgelöst würden, der Gränze, oder solchen Orten zueilen, wo Pässe wären, die leicht geschlossen werden könnten; die andern Bauern müßten aber mehrere Tage und Nächte in ihrer Gegend Wache halten, und alles durchsuchen. Fingen sie die Räuber, oder verhinderten sie selbige nur durch Abwerfung kleiner Stege und Brücken an der Flucht, oder verfolgten sie selbige nur bis an ein Dorf oder an eine Stadt, wo man sich ihrer bemächtigen könnte, so müßten die Bauern reichlich belohnt werden, verhältnißmäßig nach den Diensten, die sie geleistet, und nach der Mühe, die sie gehabt hätten. Dieses könnte um so füglicher geschehen, da Straßenraub weit seltener ist, als Desertion, und auch mehr an der Einbringung eines Räubers, als der eines Deserteurs, gelegen ist. Auf

jeden Fall müßte dem Bauer die Verſäumniß ſeiner häuslichen Geſchäfte aus der Criminalcaſſe oder dem Fiſco vergütet werden.“

„Die Gerichtsperſonen könnten zuverläſſige Leute ausſchicken, die weiter nichts zu thun hätten, als nachzuſehen, ob alle Päſſe, Steige, Brücken, von den Bauern bewacht würden. Die nachläſſigen Bauern müßten dann geſtraft, die Beamten aber durch öffentliches Lob und andere Aufmunterungen belohnt werden, die durch ſchnelle und pünktliche Befolgung der gegebenen Befehle, zur Einziehung der Räuber beygetragen hätten.“

„Wenn auch mancher Bauer den Muth nicht hat, Holzungen zu durchſuchen, wo man Räuber vermuthet, ſo iſt doch ſchon vieles gewonnen, wenn man letztere zwingt, ſo lange verſteckt zu bleiben, bis das Brot, das ſie etwa bey ſich haben verzehrt iſt, und der Hunger ſie zwingt, nach Lebensmitteln auszugehen. Ich ſetze voraus, daß man in der ganzen Gegend aufmerkſam wäre, in allen Dörfern Wache ausgeſtellt hätte, und ſo lange dieſe Allarmzeit dauerte, alle Unbekannte und einigermaßen verdächtige Perſonen zum Richter führte, der ſie befragen, und beym mindeſten Zweifel gefangen ſetzen müßte.“

„Der Conducteur eines Poſtwagens, die Poſtillions, ſelbſt die Paſſagiers, müßten bey Strafe oder bey Verluſt des Erſatzes, den man letztern zu leiſten ſchuldig iſt, verpflichtet ſeyn, ſo viel in ihren Kräften ſtände, die Verbreitung der Nachricht von dem begangenen Raube, zu befördern und zu beſchleunigen. Dazu würde der vorderſte Poſtillion am erſten im Stande ſeyn, wenn ſeyn Pferd ſo angeſchirrt wäre, daß er es gleich losmachen, und damit fortreiten

könnte.

könnte. Auch der einer ausbleibenden Post entgegen geschickte Reiter könnte befehligt seyn, sobald er erführe, daß die Post wäre beraubt worden, nicht zurück, oder seitwärts, sondern gerade nach einem bestimmten Ort zu reiten, wo man der Gränze oder anderer Ursachen wegen, die Nachricht am ersten wollte verbreitet wissen; und beyläufig könnte er in den Dörfern, die er zu passiren hätte, Lärm machen, ohne vom Pferde zu steigen. Hierbey müßte es nun freylich nicht darauf ankommen, ob er das Pferd zu Schanden ritte, so bald nähmlich ein Raub wäre ausgeführt oder versucht worden. Er verdiente vielmehr Belohnung — denn ich wiederhold es, kein Räuber muß entwischen, wenn man ihm an der Gränze oder an seinem Zufluchtsort zuvorkommt, wenn er überall erwartet, ihm überall aufgelauert wird, welches ungleich sicherer und wirksamer ist, als wenn ihm einige nacheilen. Diese halten sich unterweges durch Nachfragen und Ausforschen auf, und der Räuber gewinnt einen zu großen Vorsprung."

„II. Die süb. Nr. II. lit. b. vorgeschlagene Correspondenz der Beamten und Obrigkeiten wird die Wirkung haben, daß in jedem Jurisdictionsbezirk eine Liste von allen verdächtigen Personen vorhanden ist, auf die genauer Acht gegeben werden müßte, sobald ein Straßenraub wäre begangen worden. Es ist beynahe unmöglich, daß nicht kleine Umstände seyn sollten, die den aufmerksamen Beamten auf die Spur bringen müßten, sobald der Verdacht nur auf eine geringe Anzahl benannter und beschriebener Menschen fällt, deren Abwesenheit, Gegenwart, Betragen, Bekanntschaft, und Beschäftigung, genau beobachtet wird. Man weiß es, oder man bringt

es durch Nachforschung leicht heraus, daß von den verdächtigen Personen, in der Zeit da der Straßenraub begangen wurde, einige an einem andern Orte waren, mithin wird die Anzahl derer, auf die der Verdacht haften bleibt, immer geringer, und dadurch rückt man der Entdeckung immer näher. Nur müßte es jeder obrigkeitlichen Person erlaubt, ja sogar anbefohlen seyn, sobald ein Straßenraub wäre verübt worden, alle auf der Liste stehenden verdächtigen Personen einzuziehen, die sich in seinem Bezirke befänden, und sogar Fremde, die sich nach solchen Leuten erkundigen."

„Niemand verabscheuet Staats- und Religionsinquisitionen mehr, wie ich, so auch alles beobachten und ausspioniren des Innern der Familien, ich halte aber dafür, daß das vorgeschlagene Mittel nicht einmahl den Anschein von jenem despotischen Verfahren hat, denn der bekannte Tagedieb, der unnütze Pflastertreter, der durch Müßiggang und Liederlichkeit verarmte, der kleiner Betrügereyen oder Diebereyen bezüchtigte Einwohner, er sey ein verdorbener Handwerker, oder ein vom Spiel lebender Edelmann, muß von der Obrigkeit beobachtet werden, weil er sich selbst eines Vorzugs unwürdig gemacht hat, der jedem andern gebührt."

„III. Das jus asyli müßte weder mit noch ohne Einschränkung, weder halb noch ganz, hinführo mehr Statt finden, es habe es, oder behaupte es zu haben, wer da wolle, ja man müßte ohne Formalitäten, ohne Requisition jede Obrigkeit, die Richter und Schulzen auf den Dörfern nicht ausgenommen, berechtigen, verdächtige Personen zu suchen, wo sie wollten, und zu fahen, wo sie könnten. Man weiß es aus der

Ge-

Geschichte, auf welche Art manche sich das jus asyli angemaßet haben, wie und warum manche Orte damit sind priviligirt worden. In unsern aufgeklärten Zeiten kann es aber keinen Fürsten geben, der den Willen hätte, Jemand auf Unkosten des Publikums zu begünstigen, einen neu angelegten Flecken durch solche schädliche Privilegien in Aufnahme zu bringen, oder durch allgemeine nachtheilige Vorrechte, irgend einem Stande oder Hause, eine mißverstandene Ehrfurcht zu bezeigen; wäre es möglich, daß ein verblendeter Fürst dieses oder jenes geheiligte Haus, der heiligeren Gerechtigkeit verschlösse und entzöge, so würde er seine Fürstenpflichten verletzen, das Volk beleidigen, und sich an der gesunden Vernunft versündigen. Die Hütte des friedfertigen Landmanns sey dem trotzigsten, übermüthigsten Großen heilig, aber der Tempel, wie der Pallast, das Schloß, wie die Hütte, stehe der Gerechtigkeit offen; sie kann den Altar nicht entheiligen, wenn sie unter demselben einen Verbrecher hervorholt; nur der Spion des Tyrannen, des Heuchlers, des Verfolgers, entheiligt jedes Haus, das er betritt."

„IV. Die Erb-Lehn- und Gerichtsherren, die ihre Gerichtsbarkeit zwar nicht wollen fahren lassen, sich aber auch sehr hüten, einen Verbrecher in ihre Gewalt zu bekommen, dem sie den Proceß machen müssen, könnte man dadurch aufmuntern, anders zu verfahren, wenn ihnen der Fiscus eine Prämie ertheilte, so oft sie dem Staat einen Dienst leisteten, den sie ihm eigentlich zu leisten schuldig sind. Der Fiscus oder die Criminalcasse würde diese Unkosten auf der andern Seite wieder ersparen, weil der Verbrecher, und folglich der peinlichen Processe überhaupt

haupt weniger werden müssen, sobald Jedermann überzeugt ist, daß adeliche Güter keine Freyplätze, und adeliche Gefängnisse keine offene unbewachte Stuben mehr sind."

„V. Die Jäger wären zu Einziehung der Räuber sehr brauchbar, weil ihnen alle Wege und Dickigte bekannt sind, weil sie die Kunst zu schleichen verstehen, die Fährten (vestigia) kennen, und unterscheiden können, wie alt sie sind, auch Waffen haben, die sie zu gebrauchen wissen, und überdieß die verhärteten Holzdiebe, eine gefährliche Art Menschen, von Person und dem Nahmen nach kennen. Für einen eingefangenen oder erschossenen Wilddieb gibt man ihnen eine Belohnung. Wäre es nicht rathsamer, ihnen eine weit größere Belohnung für einen eingebrachten Straßenräuber zu geben? Es hienge übrigens nur vom Gutsbesitzer ab, das Vorurtheil zu vernichten, als sey das Einfangen der Wilddiebe eben so verschieden, von dem häschermäßigen Einfangen der Straßenräuber, als das Auswirken eines verendeten Hirsches, von dem Abdecken eines todtgeschossenen Pferdes. Man kann den Jäger dabey lassen, wenn er behauptet, ein natürlichen Todes gestorbenes Stück Wild sey kein Aas, aber ein todtgestochenes Pferd sey es. Gleich viel für den Zweck dieser Abhandlung, wer uns die Häute der Thiere verschafft, die uns so unentbehrlich sind; aber das ist für die Sicherheit der Heerstraßen von Bedeutung, wenn Vorurtheile, eine vorzüglich dazu geschickte Menschenklasse abhalten, Räuber anzugreifen, die der Gesellschaft gefährlicher sind, als alle Wilddiebe. Daher empfehle ich es den Edelleuten, die keiner Bedienung vorstehen, auch unbekümmert um die Landwirthschaft, bloß der Jagd wegen ihre Güter

ter bewohnen, daß sie wie Ritter, die der allgemeinen Sicherheit zu Liebe, jeder Gefahr trotzen müssen, und die nach dem Landfrieden, nicht wie ihre Vorfahren, ihren Muth in schädlichen Fehden, in unnützen Turniren, zeigen können, selbst aufsitzen, und die Straßenräuber verfolgen, sobald das Gerücht davon erschallt. Dann werden ihre vertrauten Jäger kein Bedenken tragen, ihnen zu folgen. Die Schlösser der Edlen hießen lange Raubschlösser, weil vornehme Räuber darin wohnten, — mögen sie in Zukunft den Nahmen Friedensschlösser führen, wenn sie von Männern bewohnt werden, die, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, und zum Ersatz der ihnen gezollten Ehrerbietung, für die Erhaltung öffentlicher Sicherheit im Krieg und Frieden ihr Leben wagen, die, anstatt verächtlich auf geringere Stände herab zu blicken, wodurch gegenseitige Geringschätzung erzeugt wird, ihren ganzen Stolz darin setzen, Stützen des Staats, Beschützer der Wehrlosen, und Wohlthäter ihrer Mitmenschen zu seyn."

Postbericht, eine gedruckte Nachricht, was für Posten an einem Orte errichtet sind, welchen Tag und Stunde sie abgehen und ankommen, ob es reitende oder fahrende Posten sind, welche Orte sie unterweges berühren. Solche Postberichte werden gewöhnlich in jedem Lande den Kalendern beygefügt, wo denn zugleich die jedesmahligen Aenderungen bemerkt zu werden pflegen. Im Art. Post, Th. 115, S. 754 fl. ist ein Postbericht von den vorzüglichsten Städten des Königl. Preußl. und einiger angränzenden Staaten, mit Uebergehung der weniger ausgedehnten Nebencourse eingerückt worden. Als Beyspiel eines etwas umfassenderen Postberichts, der zugleich

zugleich die Hauptpunkte von Europa mit berührt, füge ich hier noch den Wiener hinzu, der, wenn er auch in den letzteren Jahren einige Aenderungen erfahren hat, doch nicht so sehr umgeformt worden ist, wie die von den mehrsten übrigen großen Städten.

Die Kayserl. Königl. Posten zu Wien.

I. Einige Distanzen.

Aachen	128⅝	Meilen.
Amberg	76	—
Amsterdam	140	—
Anspach	71	—
Augsburg s. N. XII.	64	—
Bamberg s. N. XI.	73	—
Basel	104	—
Bayreuth s. N. IX.	66	—
Berlin s. N. IV.	[79 81	—
Besanson	128	—
Bielitz s. N. XIX.	47	—
Botzen s. N. XIV.	[74 81	—
Braunschweig	94	—
Bremen	112	—
Breslau s. N. II.	49	—
Brieg s. N. II.	43	—
Brixen s. N. XIV.	75	—
Brody	113	—
Brünn s. N. II.	16	—
Brüssel	151⅝	—
Cadix	629⅝	—
Calais	192	—
Cambray	178	—
Cantstadt	92	—
Carlsbad s. N. VII.	57	—
Carlsruhe	96	—
Casimir s. N. XIX.	58	—
Cassel s. N. IX.	97⅝	—
Chalons	187	—

Cleve

Cleve	132	Meilen.
Coblenz	110	—
Coburg s. N. IX.	73⅝	—
Cölln	120⅝	—
Collmar	125	—
Commorn s. N. XVI.	23	—
Constantinopel	274⅝	—
Coppenhagen	174	—
Crakau	58	—
Danzig	130	—
Darmstadt	97	—
Dresden s. N. IV.	59	—
Düsseldorf	124⅝	—
Durlach	93	—
Eger s. N. IX.	58⅛	—
Eisenach s. N. IX.	89⅛	—
Eperies	55	—
Erlangen	69	—
Florenz	137	—
Fiume s. N. XVIII.	62	—
Frankfurt am M. s. N. XI.	94 98	— —
Frankfurt an der O. s. N. V.	79	—
Freyburg im Breisgau	120½	—
Genf	118	—
Gent	162⅝	—
Genua	136	—
Gibraltar	626	—
Gieſſen	105	—
Görlitz s. N. IV.	55	—
Görz s. N. XIII.	62	—
Gotha	88	—
Grätz s. N. XIII.	25	—
Günz s. N. XV.	12	—
Haag	148⅝	—
Hafle in Tyrol	89	—
Hamburg	116	—
Hannover	103	—
Harlem	152	—
Heilbrunn	99	—
Hermannſtadt s. N. XVI.	106	—
Hildburghauſen s. N. IX.	77	—
Jena	81	—
Iglau	22	—
Ingolſtadt	64	—

Inſpruck ſ. N. XIV.	63	Meilen.
Klagenfurt ſ. N. XIV.	39	—
Königsberg in Preußen	156⅔	—
Laybach ſ. N. XIII.	48	—
Leiden	146⅔	—
Leipzig ſ. N. VI.	72	—
Lemberg ſ. N. XIX.	101	—
Lindau	90	—
Linz ſ. N. X.	24	—
Liſſabon	620	—
Livorno	153	—
London	200	—
Lübeck	123	—
Luneville	140	—
Lyon	175	—
Madrit	524	—
Magdeburg	86	—
Malaga	608	—
Mantua	98	—
Marſeille	258½	—
Mayland	110	—
Maynz	99	—
Meinungen ſ. N. IX.	80½	—
Memmingen	68	—
Metz	110½	—
Modena	118	—
München ſ. N. XII.	55	—
Namur	165½	—
Naſſau	124	—
Naumburg	78	—
Neapel	218	—
Neiſſe	37 43	— —
Neufchatel	109	—
Nimwegen	135	—
Nürnberg ſ. N. X.	66	—
Oedenburg ſ. N. XV.	8	—
Ofen ſ. N. XVI.	35	—
Ollmütz ſ. N. II.	25	—
Oſtende	174½	—
Palermo	310	—
Paris	280	—
Paſſau ſ. N. X.	36	—
Petersburg	284	—
Peterwardein	70	—

Preſſen

Pilsen s. N. IX.	46	Meilen.
Prag s. N. III.	41	—
Presburg s. N. I.	8	—
Quedlinburg	86	—
Raab	17	—
Regensburg s. N. X.	54	—
Riga	200	—
Rom	170	—
Salzburg s. N. XIV.	41	—
Schafhausen	97	—
Semlin	82	—
Speyer	106	—
Stettin	99	—
Stockholm	227½	—
Stralsund	117	—
Straßburg	103	—
Straubingen s. N. X.	48	—
Stuttgardt	92	—
Temeswar s. N. XVI.	72	—
Teschen	43	—
Trient	82	—
Trier	117½	—
Triest s. N. XVII.	60	—
Troppau s. N. II.	34	—
Turin	128	—
Ulm	81	—
Utrecht	142	—
Venedig s. N. XIII.	85	—
Versailles	224	—
Villach s. N. XIV.	43	—
Warschau	101	—
Weimar	83	—
Wesel	130	—
Worms	47	—
Würzburg s. N. XI.	78 / 82	—
Zittau s. N. V.	51	—
Zürich	90	—

II. Post- und Reiserouten von Wien aus.

I. Nach Presburg.

Ueber Schwechat auf Fischament 3 M. Deutsch. Altenburg 6 M. Presburg 8 M.

II. Nach Brünn, Ollmütz und Breslau.

Auf Wolkersdorf 3 M. Gaunersdorf 5 M. Poysdorf 8 M. Nicolsburg 10 M. Pohrlitz 13 M. Brünn 16 M. Wischau 20 M. Prosnitz 23 M. Ollmütz 25 M. Sternberg 27 M. Braunseifen 29 M. Freudenthal 31 M. Würbenthal 33 M. Zuckmantel 35 M. Neisse 37 M. Grotkau 40 M. Brieg 43 M. Ohlau 45 M. Breslau 49 M.

Oder:
über Troppau.

Bis Sternberg 27 M. Hof 30 M. Dorf-Teschen 32 M. Troppau 34 M. Jägerndorf 37 M. Neustädtel 40 M. Neisse 43 M. Grotkau 46 M. Ohlau 50 M. Breslau 54 M.

III. Nach Prag.

Auf Enzersdorf 2 M. Stockerau 4 M. Mallebern 6 M. Hollabrunn 8 M. Jetzelsdorf 10 M. Znaym 12 M. Freinersdorf 14 M. Budwitz 16 M. Schelletau 18 M. Stannern 20 M. Iglau 22 M. Deutschbrod 25 M. Steindorf 27 M. Jenickau 29 M. Czaslau 31 M. Collin 33 M. Planian 35 M. Böhmischbrod 37 M. Bichowitz 39 M. Prag 41 M.

IV. Nach Dresden und Berlin.

Bis Prag N. III. 41 M. Niezedoklug 43 M. Welwarn 46 M. Budin 48 M. Lobositz 50 M. Aussig 53 M. Peterswalde 55 M. Zehist 57 M. Dresden 59 M. Großenhayn 63 M. Elsterwerda 65 M. Sonnewalde 68 M. Luccau 70 M. Baruth 73 M. Mittewalde 76 M. Berlin 79 M.

Oder:
über Zittau.

Auf Böhmischbrod s. N. III. 37 M. Brandeis 39 M. Benateck 41 M. Jungbunzlau 43 M. Hünerwasser 46 M. Gabel 49 M. Zittau 51 M. Görlitz 55 M. Rothenburg 58 M. Muska 61 M. Spremberg 65 M. Cotbus 67 M. Lieberosa 70 M. Beeskow 72 M. Storkow 75 M. Wusterhausen 78 M. Berlin 81 M.

V. Nach Frankfurt an der Oder.

Bis Breslau s. N. II. 49 M. Neumark 53 M. Parchwitz 56 M. Lüben 59 M. Polkwitz 61 M. Neu-

städtel

städtel 65 M. Wartenberg 67 M. Grünberg 69 M. Crossen 78 M. Ziebigen 76 M. Frankfurt an der Oder 79 M.

VI. Nach Leipzig, Magdeburg und Hamburg.

Bis Dresden s. N. IV. 59 M. von da weiter nach Leipzig ꝛc. siehe bey Dresden.

VII. Nach Carlsbad.

Bis Prag s. N. III. 41 M. Jentsch 43 M. Ziehkowitz 45 M. Kolleschowitz 49 M. Liebkowitz 53 M. Buchau 55 M. Carlsbad 57 M.

VIII. Nach Halle, Braunschweig, Hanover und Bremen.

Bis Dresden siehe N. IV. 59 M. Leipzig 72 M. von da siehe weiter bey Leipzig.

IX. Nach Eger, Bayreuth, Coburg, Gotha, Eisenach und Cassel.

Auf Enzersdorf 2 M. Stockerau 4 M. Waickersdorf 7 M. Maissau 9 M. Horn 11 M. Göffritz 14 M. Schwarzenau 16 M. Schrems 19 M. Schwarzbach 22 M. Wittingau 25 M. Wessely 28 M. Moldauthein 31 M. Wodnian 34 M. Strackonitz 37 M. Horasdiowitz 39 M. Grünberg 42 M. Pilsen 46 M. Mieß 50 M. Czernoschin 52 M. Plan 54 M. Sandau 56 M. Eger 58 M. Frankenhammer 61 M. Berneck 64 M. Bayreuth 66 M. Culmbach 68½ M. Zeulen 71½ M. Coburg 73½ M. Rodach 75½ M. Hildburghausen 77 M. über Leutersdorf nach Meinungen 80½ M. Schmalkalden 82½ M. Gotha 86½ M. Eisenach 89½ M. Liederbach 91½ Bischhausen 93½ M. Helsa 96 M. Cassel 97½ M.

X. Nach Linz, Passau, Regensburg und Nürnberg.

Auf Burkersdorf 1 M. Sieghartskirchen 4 M. Perschling 6 M. St. Pölten 8 M. Mölk 11 M. Kemmelbach 14 M. Amstädten 16 M. Stre berg 19 M. Ens 21 M. Linz 24 M. Efferding 27 M. Bayerbach 30 M. Eisenbirn 34 M. Passau 36 M. Vilshofen 40 M. Pfadling 44 M. Straubingen 48 M. Pfader 51 M. Regensburg 54 M. von da nach Nürnberg 66 M. siehe bey Regensburg.

XI. Nach Bamberg, Würzburg und Frankfurt am Mayn.

Auf Bayreuth ſ. N. IX. 66 M. Holfeld 69 M. Lohndorf 71 M. Bamberg 73 M. Burgwinheim 76 M. Neuſtig 78 M. Dettelbach 80 M. Würzburg 82 M. von da bis Frankfurt 98 M. ſ. bey Bamberg und Nürnberg.

Anmerk. Ueber Regensburg und Nürnberg ſind es nur 94 M.

XII. Nach München und Augsburg.

Bis Linz ſ. N. X. 24 M. Wels 28 M. Lambach 30 M. Unter-Haag 32 M. Ried 35 M. Altheim 37 M. Brauna 39 M. Märkel 41 M. Alt-Oettingen 44 M. Ampfingen 47 M. Haag 49 M. Hohenlinden 51 M. Parsdorf 53 M. München 55 M. Schwabhauſen 58 M. Ebersberg 61 M. Augsburg 64 M.

XIII. Nach Grätz, Laybach und Venedig.

Auf Draskirchen 3 M. Wieneriſch-Neuſtadt 6 M. Neukirchen 8 M. Schottwein 10 M. Merzzuſchlag 12 M. Krieglach 14 M. Merzhofen 16 M. Bruck an der Mur 18 M. Redelſtein 20 M. Peggau 22 M. Grätz 25. Kahlsdorf 27 M. Lebering 29 M. Ehrenhaus 31 M. Mahrburg 33 M. Feiſtritz 35 M. Gannowitz 37 M. Cilli 39 M. Franz 42 M. St. Oswald 44 M. Potpetſch 46 M. Laybach 48 M. Ober-Laybach 50 M. Laſſe 52 M. Adelsberg 54 M. Prewald 56 M. Wippach 58 M. Cerniza 60 M. Görz 62 M. Rogaredo 65 M. Udine 68 M. Codroipo 71 M. Scacile 74 M. Conegliano 77 M. Treviſo 80 M. Meſtro 83 M. über die See nach Venedig 85 M.

XIV. Nach Salzburg, Inſpruck und Botzen.

Bis Wels ſ. N. XII. 28 M. Lambach 30 M. Böcklabruck 33 M. Frankenmark 35 M. Neumark 38 M. Salzburg 41 M. Unken 45 M. Waidringen 47 M. St. Johann 49 M. Ellmau 51 M. Luech 53 M. Kundel 55 M. Schwatz 59 M. Volters 61 M. Inſpruck 63 M. Schönberg 65 M. Steinach 67 M. Brenner 69 M. Sterzing 71 M. Obermittenwald 73 M. Brixen 75 M. Collmann 77 M. Teutſchen 79 M. Botzen 81 M.

Oder:

Oder:

über Klagenfurt nach Botzen.

Bis Bruck an der Mur ſ. N. XIV. 18 M. Leoben 20 M. Krautbach 22 M. Knittelfeld 24 M. Judenburg 26 M. Unzmark 29 M. Neumark 32 M. Freyſach 34 M. St. Veit 37 M. Klagenfurt 34 M. Velden 41 M. Villach 43 M. St. Paternion 46 M. Spital 48 M. Sachſenburg 50 M. Greifenburg 52 M. Obertraburg 54 M. Lienz 56 M. Mittewalde 58 M. Silian 60 M. Niederndorf 62 M. Bruneggen 64 M. Niederfindel 66 M. Brixen 68 M. Collman 70 M. Teutſchen 72 M. Botzen 74.

XV. Nach Oedenburg und Günß.

Auf Auchau 2 M. Windpaßing 4 M. Großhöflein 6 M. Oedenburg 8 M. Waraßdorf 10 M. Günß 12 M.

XVI. Nach Raab, Commorn, Ofen, Temeswar und Herrmannſtadt.

Auf Fiſchament 3 M. Deutſchhalten 6 M. Jahrendorf 9 M. Wieſelburg 12 M. Hochſtraß 15 M. Raab 17 M. Gönz 19 M. Commorn 23 M. Resmühl 25 M. Neudorf 27 M. Dorogh 29 M. Vörösvar 32 M. Ofen 35 M. Ocſa 39 M. Förkin 43 M. Kecskemet 47 M. Fellegyhaza 51 M. Kis-Teleck 55 M. Szegedin 59 M. Kleinkaniſcha 63 M. Mokrin 65 M. Comlos 67 M. Kleinbecskeret 70 M. Temeswar 72 M. Keveres 76 M. Seinnerszeck 78 M. Lugos 80 M. Poſchur 82 M. Fachſet 84 M. Koſſowa 86 M. Dobra 90 M. Dewa 93 M. Szaßvaros 96 M. Siboth 98 M. Müllenbach 100 M. Reismark 102 M. Mack 104 M. Herrmannſtadt 106 M.

XVII. Nach Trieſt.

Bis Grätz ſ. N. XIV. 25 M. Kehlsdorf 27 M. Lebering 29 M. 29 M. Ehrenhauſen 31 M. Mahrburg 33 M. Feiſtritz 35 M. Gannowitz 37 M. Cilli 39 M. Franz 42 M. St. Oßwald 44 M. Potpetſch 46 M. Laybach 48 M. Ober-Laybach 50 M. Laſſe 52 M. Adelsberg 54 M. Prewald 56 M. Cornial 58 M. Trieſt 60 Meilen.

XVIII. Nach Fiume.

Bis Adelsberg s. N. XVII. 54 M. Saguria 56 M. Lippa 59 M. Fiume 62 Meilen.

XIX. Nach Lemberg.

Bis Troppau s. N. II. 34 M. Dobraslowitz 37 M. Mährisch-Ostrau 39 M. Stadt Teschen 43 M. Skotschan 45 M. Bielitz 47 M. Kenty 49 M. Zator 52 M. Brzesnitza 54 M. Skawina 56 M. Casimir 58 M. Stanjonteck 61 M Bochnia 63 M. Brzesko 65 M. Woynitz 67 M. Tarnow 69 M. Pilsno 72 M. Dembitza 74 M. Sendischow 77 M. Reschow 80 M. Lancut 82 M. Przeworsk 85 M. Jaroslau 87 M. Bobrowka 89 M. Kobielnica 91 M. Jaworow 94 M. Sklo 96 M. Janow 98 M. Lemberg 101 Meilen.

III. Postbericht, wie die ordinairen Post- oder Diligenzwagen in Wien abgehen und ankommen.

Gehen ab:

Sonntags.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Haimburg, bis Presburg.

Vormittags um 9 Uhr der Linzer, Salzburger, Inspruckter und Regensburger Diligenzwagen nach Burkersdorf, Sieghartskirchen, Perschling, St. Pölten, Mölk, Kemmelbach, Amstetten, Sternberg, Ens bis Linz. Ferner alle 14 Tage von Linz nach Wels, Lambach, (nach Gmunden,) Vöklabruck, Frankenmark, Neumark, Salzburg; ingleichen nach Unken, Weydringen, Ellman, Lueg, Kundel, Schwatz, Volters, nach Inspruck. Ferner nach Schönberg, Steinach, Brenner, Sterzing, Ober-Mittewalde, Brixen, Colmann, Deutschen, Botzen, Brandsol, Neumark, Wälschmichel, Trient, Roveredo, Alla, Peri, (im Venetianischen,) Volargine, Verona, Roverbella, Mantua. Die eine Woche über Inspruck nach Mantua. Von Verona nach Venedig. Die andere Woche über Klagenfurt nach Mantua. Von Inspruck gehet ein Diligenzwagen nach Augsburg

und

und in Vorder-Oesterreich. Ferner von Linz nach Efferding, Peyerbach, Eisenbirn, Passau, Bishofen, Plädling, Straubing, Pfader nach Regensburg.

Anmerkungen.

1. Von Regensburg gehet ein Diligenzwagen nach Nürnberg. Von Nürnberg nach Würzburg über Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt am Mayn, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Worms und Speyer, Cölln, Bergen, Jülich, Aachen, Mastricht; Löwen nach Brüssel. Item von Cölln nach Düsseldorf; von Aachen nach Lüttich; von Frankfurt nach Coblenz und Ehrenbreitstein nach Bonn. Von Brüssel nach Mons, nach Gent, nach Mecheln, Antwerpen. Von Düsseldorf nach Wesel, Cleve, Münster. Ferner mit fahrenden Preußischen geschwinden Posten nach Nimwegen, nach Utrecht, Grafenhaag, Harlem und Amsterdam. Ingleichen Journalier-Diligence von Brüssel nach Antwerpen; von Regensburg gehet ein Diligenz-Postwagen nach Amberg, Bayreuth, Coburg, Hildburghausen, Meinungen, Cassel, Göttingen, Hanover, Bremen und Hamburg. Mit dieser Regensburger Diligence kann ein Passagier durch das ganze Römische Reich reisen.
2. Bey der von Wien über Linz nach Salzburg abgehenden Diligence ist noch anzumerken, daß wenn solche alle 14 Tage in Lambach angekommen, von da ein Postwagen nach Gmünden abgehet, und des andern Tages wieder retour in Lamberg ankommt. Ferner gehet der Postwagen von Salzburg nach Inspruck, woselbst der sonst so genannte Reichs-Postwagen von Augsburg eintrifft, mit welchem die Passagiere bis Venedig kommen können.

   Dieses ist auch bey dem durch Klagenfurt nach Mantua Montags von Wien abgehenden Diligenzwagen mit anzumerken, daß die Wiener Passagiere in Brixen mit diesem angeführten kayserl. Reichs-Postwagen aus Augsburg nach Venedig gehen, und nach Wien oder Augsburg zurück kommen können.
3. Wenn die vorher erwähnte von Wien nach Linz abgegangene Diligence in Ens angekommen; ingleichen auch die von Wien nach Linz Mittwochs abgehende in Ens angekommen, so ist die Mitt-

Donnerstags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um 8 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten übrigen Journalierposten, s. Sonntags.
8. Abends um 8 Uhr die Klagenfurter ordinaire Post bis Klagenfurt, wie solche Montags abgehet.
9. Die Italienische ordinaire bis Mantua und ferner, wie solche Montags abgehet.

Freytags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um 8 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.

7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten übrigen Journalierposten s. Sonntags.
8. Abends um 8 Uhr die Hungarische Caschauer ordinaire Post bis Caschau, wie Dienstags abgehend.
9. Abends um 8 Uhr die Bannatische und Siebenbürgische ordinaire Post bis Temeswar und Hermannstadt, wie Dienstags abgehend.
10. Abends um 8 Uhr die Croatische ordinaire Post bis Warasdin und Carlstadt, wie Dienstags abgehend.
11. Abends um 8 Uhr die Slavonische ordinaire Post von Essegg, Peterwardein bis Semlin, wie Dienstags abgehend.
12. Abends um 8 Uhr die Gallicische und Ludomirische nach Lemberg gehende ordinaire Post, wie Dienstags.
13. Abends um 8 Uhr die Hungarische ordinaire Post in die Bergwerksstädte bis Schmölnitz, wie Dienstags abgehend.

Sonnabends.

1. Abends um halb 9 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um halb 9 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um halb 9 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um halb 9 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um halb 9 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um halb 9 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um halb 9 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten Journalier Posten, s. Sonntags.
8. Abends um halb 9 Uhr die Sächsische ordinaire Post nach Dresden bis Leipzig, wie Mittwochs abgehend.

Früh um 8 Uhr der Linzer und Münchner Diligenzwagen nach Burkersdorf bis Linz (ſ. Sonntags). Von Linz nach Wels, Lambach, Unter-Haag. Ried, Altham, Braunau, Markel, Alt-Oettingen, Ampfingen, Haag, Hohenlinden, Parſchdorf bis München. Von München nach Schwabhauſen, Ebersberg, nach Augsburg. Item, von Augsburg nach Memmingen. Von da nach Lindau, Coſtanz, Schafhauſen und nach Baſel. Von Augsburg nach Ulm. Item, von Augsburg nach Dillingen, Nördlingen, Oettingen, Heilbrunn, Stuttgardt, Tübingen, Heidelberg und Mannheim. Von Augsburg mit Diligence über Memmingen, Möskirchen, Doneſchingen, Haßlach, nach Straßburg und weiter nach Paris. Von Straßburg über Baſel, Genf nach Lion.

Anmerk. Von Wien iſt am näheſten mit Diligenzen über Augsburg, Memmingen, Lindau am Bodenſee, St. Gallen, Zürich, Arau, Bern, Lauſanne nach Genf und Lion zu reiſen.

Donnerſtags.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen nach Fiſchament, Deutſch-Altenburg, Haimburg bis Presburg.

Früh um 9 Uhr der Grätzer und Trieſter Diligenzwagen nach Traskirchen, Wieneriſch-Neuſtadt, Neukirchen, Schottwien, Merzzuſchlag, Krieglach, Merzhofen, Bruck an der Muhr, Redelſtein, Peggau, Grätz. Ferner von Grätz nach Kalsdorf, Löbring, Ehrenhaus, Mahrburg, Feiſtritz, Gannowitz, Cilli, Franz, St. Oswald, Potpetſch bis Laybach. Von Laybach nach Ober-Laybach, Laſſe, Adelsberg, Prewald, Corgnial bis Trieſt. Donnerſtags von Prewald nach Fiume.

Freytags.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen nach Fiſchament, Deutſch-Altenburg, Haimburg bis Presburg.

Sonnabends.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen nach Fiſchament, Deutſch-Altenburg, Haimburg bis Presburg.

Früh um 8 Uhr der Schleſiſche Diligenzwagen nach Wolfersdorf, Gaunersdorf, Poysdorf, Nicolsburg, Pohrlitz, Brünn, Wiſchau, Prosnitz, Ollmütz, Sternberg,

berg, Hof, Dorf Teschen, Troppau. Ferner nach Jägerndorf, Schlesisch-Neustädtel, Neiß, Grotkau, Brieg, Ohlau bis Breslau.

Anmerkungen.

1. Alle 14 Tage, und während der Messe zu Teschen alle 8 Tage, geht dieser Postwagen von Troppau nach Dobraslawitz, Mährisch Ostrau, Stadt Teschen, Skotschan, Bielitz, Kenty, Zator, Brzesnitza, Scawina, Casimir, an der Weichsel (und über der Weichsel Crakau), Stanjontek, Bochnia, Brzesko, Woynitz, Tarnow, Pilsno, Dembitza, Sendischow, Reschow, Lancut, Przeworsk, Jaroslow, Bobrowka, Kobielniza, Jaworow, Sklow, Janow, Lemberg.

2. Wenn den 3ten und 17ten Tag jeden Monaths der Postwagen von Zwetel über Langenlois, Stockerau und Enzersdorf in Wien angekommen, dieser auf den 5ten und 19ten jeden Monaths von Wien auf eben dieser Postroute nach Zwetel wieder abgehet.

Kommen an:

Sonntags.

Früh von Mantua, Botzen, Brixen. Von Klagenfurt, wie Sonntags und Montags alle 14 Tage nach Mantua abgehend angeführet worden.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen von Presburg, Haimburg, Deutsch-Altenburg und Fischament.

Montags.

Vormittags die Augsburger, Münchner und Linzer Diligence.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

Dienstags.

Vormittags der Ofner Diligenzwagen. Den Postcours s. Montags abgehend. Ingleichen alle 14 Tage der Temeswarer Diligenzwagen über Ofen, und alle 4 Wochen der Herrmanstädter Diligenzwagen über Temeswar und Ofen. Diese beyden Postcourse s. Montags abgehend.

Abends um 6 Uhr die Presburger Journalier-Diligenzwagen von Presburg, wie Sonntags ankommend.

Mittwochs.

Früh der Schlesische Diligenzwagen. Ingleichen alle

14 Tage von Lemberg. Den Postcours s. Sonnabends abgehend.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

Donnerstags.

Nachmittags der Triester und Grätzer Diligenzwagen. Den Postcours s. Donnerstags abgehend.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

Abends um 6 Uhr der Oedenburger und Günser Diligenzwagen von Günß, Warasdorf, Oedenburg, Großhöflein, Windpassing, Hochau, wie Montags abgehend.

Freytags.

Früh der Dresdner und Prager Diligenzwagen. Den Postcours s. Dienstags abgehend.

Anmerk. Alle 14 Tage können von Königingrätz Passagiere, Waaren und Gelder über Czaslau hier ankommen.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

Sonnabends.

Abends der Inspruckter und Salzburger, ingleichen Regensburger und Linzer Diligenzwagen. Den Postcours siehe Sonntags abgehend, und alle 14 Tage über Inspruck auf Mantua.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

IV. Postbericht, wie die reitenden Journalieren und ordinairen Posten abgehen und ankommen.

Gehen ab:

Sonntags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf, Stockerau, Mallebern, Hollabrunn, Jetzelsdorf, Znaym, Freinersdorf, Budwitz, Schelletau, Stannern, Iglau, Deutschbrod, Steindorf, Jenikau, Czaslau, Collin, Planian, Böhmischbrod, Bichowitz bis Prag.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersorf, Gaunersdorf, Poysdorf, Nicolsburg, Pohrlitz, Brünn, Wischau, Proßnitz, bis Ollmütz.

3.

3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament, Deutsch-Altenburg bis Presburg.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Jahrendorf, Wieselburg, Hochstraß, Raab, Gönz, Commorn, Nesmühl, Neudorf, Dorogh, Vereswar, bis Ofen, über der Donau Pest.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen, Wienerisch-Neustadt, Neukirchen, Schottwien, Merzzuschlag, Krieglach, Merzhofen, Bruck an der Muhr, Redelstein, Peggau bis Grätz.
6. Abends um 8 Uhr die Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf, Sighartskirchen, Perschling, St. Pölten, Mölk, Kemmelbach, Amstetten, Steenberg, Ens bis Linz. Von St. Pölten gehet fast täglich die ordinaire Post nach Mantern, Stein und Crems.

   Von Ens gehet ein Communions Postritt nach Stadt Steyer.
7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere. Von Wien bis Linz s. No. 6. und ferner von Linz nach Efferding, Peyerbach, Eisenbirn, Passau, Vilshofen, Plädling, Straubingen, Pfeter bis Regensburg. Von Regensburg ferner nach Nürnberg, Würzburg, Frankfurt am Mayn, Coblenz über den Rhein nach Ehrenbreitstein, Bonn, Cölln, Jülich, Aachen, Mastricht, Löwen, Brüssel, Gand, Brugge, bis an den Seehafen Ostende. Von Brüssel die Journaliere nach Antwerpen, item nach Mons und Paris. Von Aachen die Journaliere nach Lüttich. Von Cölln die Journaliere nach Düsseldorf. Von Frankfurt am Mayn Journaliere nach Friedberg und Wetzlar, item nach Trier und Luxemburg, item nach Maynz, item nach Hanau. Von Nürnberg Journaliere nach Amberg. Von Regensburg Journaliere nach München, item Journaliere nach Augsburg, Günzburg, Ulm, Stuttgardt und Cantstadt; Durlach, Kehl, Straßburg bis Paris. Item von Straßburg Journaliere nach Lion. Von Cantstadt Journaliere nach Bruchsal, Speyer, Mannheim, Worms, Darmstadt nach Maynz. Von Augsburg Journaliere nach Memmingen, Lindau am Bodensee, St. Gallen, Zürich, Schafhausen, und Costanz am Bodensee. Mit dieser

ser Journalier-Post kann die Correspondenz besorgt werden in den Bayerschen, Fränkischen, Schwäbischen, Ober- und Niederrheinischen, Rheinisch-Westphälischen und Burgundischen Kreis, wie auch in sämmtliche Niederlande und in die andern Französischen Provinzen nebst der Schweitz.

Montags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um 8 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten übrigen Journalposten. Siehe Sonntags.
8. Abends um 8 Uhr die Klagenfurter ordinaire nach Traskirchen bis Bruck an der Muhr. Den Postcours siehe Sonntags von der Steyermärkischen Journaliere. Von Bruck an der Muhr nach Leoben, Kraubath, Knittelfeld, Judenburg, Unzmark, Neumark, Freysach, St. Veit bis Klagenfurt.
9. Abends um 8 Uhr die Wälsche ordinaire nach Traskirchen bis Bruck an der Muhr. Den Postcours siehe Sonntags von der Steyerischen Journaliere; und von Bruck an der Mur bis Klagenfurt siehe Montags den Postcours von der Klagenfurter ordinairen. Von Klagenfurt nach Velden, Villach, St. Paternion, Spittal, Sachsenburg, Greifenburg, Ober-Traburg, Lienz, Mittewalde, Sillian, Niederndorf, Bruneggen, Niederdel, Brixen, Collmann, Teutschen, Botzen, Brandsol,

sol, Neumark, Welschmichel, Trient, Roveredo, Alla, Peri, Volargne, Castelnuovo, Roverbella, bis Mantua. Von Volargne ein Seitenritt nach Verona. Von Mantua nach Bologna, Florenz oder Fiorenza, Rom bis nach Neapel. Ferner über Regio nach Messina bis Palermo. Von Castelnuovo geht ein Seitencours nach Mayland, und von da nach Turin und Genua. Von Mantua ein Seitencours nach Parma. Item von Mantua nach Ferrara, Ravenna, Rimini bis Ancona. Von Fiorenza nach Lucca, item nach Pisa und Livorno. Mit dieser Welschen ordinairen Post können die Briefe in alle Italiänische Staaten bestellet werden. Briefe nach Maltha kommen in das ordinaire Postpaket des kayserl. königl. Oberpostamts in Rom, und werden von da aus alle Briefe nach Neapel, Sicilien, Maltha, Ragusa und übrige Dalmatinische Inseln bestellet. Von Florenz werden die Briefe nach Corsica und Sardinien bestellet. Sardinien auch über Turin.

Dienstags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um 8 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten Journalier-Posten, wie Sonntags.
8. Abends um 8 Uhr die Hungarische Caschauer ordinaire Post gehet mit der Hungarischen Journaliere sub No. 3. von Presburg ferner nach Czecles,

Sarffd,

Sarffö, Tyrnau, Freystädl, Rippin, Nagy-Tapolcsani, Nitra-Sambockret. Vestenitz, Baymotz, Rudna, Turocz-Sambockret, Rolleschova, Rosenberg, Pentendorf, Okoliesna, Vihodna, Leutsburg, Horka, Leutschau, Piaczowecz, Perthot, Eperies, Lemeschau bis Caschau. Von Caschau nach Sinna, Willmann, Talya, Tockay, Nannas, Böszörmeny, Debreczin, Hoszus-Paly, Nagy-Letha, Szekelhid, Margitta, Deda, Kemer, Somlio, Zilai, Bred, Magyar-Egregy, Zombor, Berend, Korod, Clausenburg, Torda, Felvincz, Enyöd, Carlsburg, Müllenbach, Reismark, Mag bis Hermannstadt.

9. Abends um 8 Uhr die Bannatische und Siebenbürgische ordinaire Post gehet mit der Hungarischen Journaliere sub No. 4. bis Ofen, von Ofen ferner nach Ocsa, Erkeny, Kecskemet, Fes. Egyhaza, Kis-Telek, Szegedin, Klein-Kanischa, Mokrin, Komlos, Csatat, Klein-Pecskereth, Temeswar. Von Temeswar ferner nach Keveres, Sinerseg, Lugos, Boschur, Faeset, Kossova, Dobra, Deva, Szasz-Varos, Sibot, Müllenbach, Reismark, Mag, Hermanstadt nach Bornbach, Szombathfalva, Sarkany, Uladany bis Cronstadt.

10. Abends um 8 Uhr die Croatische ordinaire Post, nach Hochau, Wimpassing, Groß-Höflein, Oedenburg, Warasdorf, Günß, Stein am Anger, Körmend, Lövö, Packsa, Unter-Limbach, Tschakathurn, Warasdin, Osteritz, Heil. drey König. Belovar, Agram, Jaska bis Carlsstadt.

11. Abends um 8 Uhr die Slavonische ordinaire Post nach Körmend, s. No. 8. ferner von Körmend nach Szala-Egerszegh, Hahot, Groß-Kanisa, Jharos, Preßnitz, Babocsa, Istvandi, Groß-Szigeth, Cserti, Fünfkirchen, Siklos, Braniavar, Laskafeld, Essegg, Vera, Bukovar, Opatovacz, Illock, Szuszek, Eserevics, Peterwardein, Carlowitz, Poska, Banovcze bis Semlin.

12. Abends um 8 Uhr die Gallicische und Ludomirische ordinaire Post nach Lemberg. Nach Eperies, s. No. 8 von Eperies nach Ternye, Partfeld, Orlich, Kormarnik, Dukla, Krosno, Fristak, Csudz, Reschow, Lancut, Przewnsk, Jaroslaw, Bobrowka, Kobielnicza, Jaworow, Sklo, Janow, bis Lemberg.

13 Abends um 8 Uhr die Hungarische ordinaire Post in die Bergwerksstädte über Presburg nach Freystädtel,

städtel, s. No. 8. von Freystädtel ferner nach Neutra, Verebel, Lövö, Baka-Banya, Schemnitz, Kotzelnick, Kremnitz, Neusohl, Vegles, Gacs, Nima-Szombat, Tornallya, Rosenau, Schmölnitz. Von Schmölnitz schlägt dieser Cours über Jaslow bis nach Caschau ein.

Anmerkung.

An diesem Hungarischen Hauptpoststage können mit dieser Journaliere und Ordinari, ingleichen Bannatischen, Siebenbürgischen, Croatischen und Slavonischen ordinairen Posten vermittelst der in diesen Königreichen und Ländern eingerichteten Post-Communications-Coursen, Briefsammlern, Postbothen und Comitatspostgelegenheiten alle Briefe in diesen Ländern bestellt werden.

Mittwochs.

1. Abends um halb 9 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um halb 9 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um halb 9 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um halb 9 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um halb 9 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um halb 9 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um halb 9 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten übrigen Journalierposten, siehe Sonntags.
8. Abends um halb 9 Uhr die Sächsische ordinaire mit der Böhmischen Journaliere bis Prag. Ferner von Prag nach Zdiby, Weldrus, Budin, Lobositz, Außig, Peterswald, Zehip, Dresden, Meißen, Stauchitz, Hubertsburg oder Wermsdorf, Wurzen bis Leipzig. Ferner nach Magdeburg, Braunschweig, in den ganzen Ober- und Niedersächsischen

Kreis, nach Holstein, Dännemark, Norwegen und Schweden, in einen Theil von dem Westphälischen Kreise und dasigen königl. Preußischen Staaten.

9. Abends um halb 9 Uhr die Königingrätzer ordinaire Post von Wien nach Czaslau, s. No. 1. von Czaslau nach Chrudim und Königingrätz.

10. Abends um halb 9 Uhr die Egersche und Pilsner ordinaire Post nach Enzersdorf, Stockerau, Waikersdorf, Maissau, Horn, Göffritz, Schwarzenau, Schrems, Schwarzbach, Wittingau, Wessely, Moldauthayn, Wodnian, Strakonitz, Horasdiowitz, Gründberg, Przestitz, Pilsen, Mieß, Czernoschin, Plan, Sandau bis Eger.

Anmerk. Mittwochs, als an dem Böhmischen Hauptpostage, werden über Prag und Eger vermittelst der Communications-Postcourse Briefsammler und Postbothen alle Briefe in ganz Böhmen bestellet.

11. Abends um halb 9 Uhr die Schlesische ordinaire Post geht mit der Mährischen Journaliere bis Ollmütz, von Ollmütz nach Sternberg, Hof, Dorf Teschen, Troppau, Neisse, Brieg bis Breslau.

12. Abends um halb 9 Uhr die Gallicische, Lodomirische, Polnische und Russische ordinaire Post von Wien bis Troppau s. No. 11. von Troppau nach Dobraslowitz, Mährisch-Ostrau, Stadt Teschen, Skotschan, Bielitz in Schlesien, Kenty in Oswiecin, Zator, Brzesnitza, Scavina, Casimir, Stonjonteck, Bochnia, Brzeslo, Wojnitz, Tarnow, Pilsno, Dembitza, Szendischow, Reschow, Lancut, Przeworsk, Jaroslaw, Bobrowka, Kobielnica, Jaworow, Sklo, Janow bis Lemberg. Von Casimir über die Weichsel nach Cracau. Ferner von Cracau nach Warschau, Mietau, Riga, St. Petersburg, Archangel und Moskau.

13. Abends um halb 9 Uhr die Triester und Fiumer ordinaire Post, ingleichen nach Dalmatien gehet mit dem Steyermärkischen Journaliere bis Grätz, von Grätz ferner nach Karlsdorf, Lebering, Ehrenhaus, Mahrburg, Feistritz, Gannowitz, Cilli, Franz, St. Oswald, Potpetsch, Laybach, Oberlaybach, Lasse, Adelsberg, Prewald, Cornial bis Triest. Von Adelsberg nach Saguria, Lippa bis Fiume, von Fiume ferner nach Buccari, Novi bis Zeng in Dalmatien.

14.

14. Abends um halb 9 Uhr die Venetianische ordinaire Post von Prewald nach Wippach, Cernitza, Gorice, Nogaredo, Udine, Codroipo, Sacile, Conegliano, Treviso, Mestre über das Meer mit der Gondel nach Venedig.

15. Abends um halb 9 Uhr die Mariazeller ordinaire Post gehet mit der Ober-Oesterreichischen Journaliere nach St. Pölten, von St. Pölten ferner nach Lilienfeld, Tirnitz, Annaberg bis Mariazell.

16. Abends um halb 9 Uhr die Salzburger und Insprucker ordinaire Post gehet mit der Ober-Oesterreichischen Journaliere nach Linz, von Linz ferner nach Wels, Lambach, Böcklabruck, Frankenmark, Neumark, Salzburg, Unken, Waydring, St. Johann, Ellmau, Lueg, Kundel, Schwatz, Vellers, Hall bis Inspruck.

17. Abends um halb 9 Uhr die Münchner ordinaire Post gehet mit der Ober-Oesterreichischen Journalier bis Linz, ferner mit der Salzburger und Insprucker ordinairen Post nach Lambach, von Lambach nach Unterhaag, Ried, Altham, Braunau, Markel, Alt-Oetting, Ampfing, Haag, Hohenlinden, Parsdorf bis München.

Anmerkungen.

1. An diesem Hauptpostage können mit der Ober-Oesterreichischen Journaliere Briefe bestellet werden, auf dem Seitencourse von Ens nach Steyer, Lostein, Kasten, Altenmark, Reisling, Eisenärz, Vorternberg, welcher zu Leoben in dem Postcourse von Wien nach Klagenfurt einfällt, ingleichen auf den Seitencoursen von Linz nach Weikersdorf, Freystädel, Kaplitz, Budweis bis Wessely, welcher in den Postcours von Wien nach Eger, und in den Postcours von Prag nach Linz einschlägt.

2. Mit der Reichs-Journaliere, welche an diesem Haudt-Positage die ordinaire Reichs-Post genannt wird, ingleichen mit der Sächsischen ordinairen Post, wie auch mit der Gallicischen und Ludomirischen ordinairen Post können Briefe bestellet werden in ganz Portugall, Spanien, Frankreich, England, in ganz Deutschland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen, Preußen, Rußland, Gallicien, Ludomirien und die Moldau; in Dännemark, Norwegen und Schweden, und in alle übrigen Europäischen Provinzen und Länder.

9. Abends um halb 9 Uhr die Königingrätzer ordinaire Post bis Königingrätz, wie Mittwochs abgehend.

10. Abends um halb 9 Uhr die Egerische und Pilsner ordinaire Post nach Pilsen und Eger, wie Mittwochs abgehend.

11. Abends um halb 9 Uhr die Schlesische ordinaire Post nach Troppau bis Breslau, wie Mittwochs abgehend.

12. Abends um halb 9 Uhr die Gallicische, Lodomirische, Polnische und Russische ordinaire Post nach Casimir bis Lemberg. Ferner von Casimir nach Crakau, Warschau, Mietau, Riga, St. Petersburg, Archangel und Moskau, wie Mittwochs abgehend.

13. Abends um halb 9 Uhr die Triester und Fiumer ordinaire Post, ingleichen nach Dalmatien bis Triest, Fiume und Zeng in Dalmatien, wie Mittwochs abgehend.

14. Abends um halb 9 Uhr die Venetianische ordinaire Post bis Venedig, wie Mittwochs abgehend.

15. Abends um halb 9 Uhr die Mariazeller ordinaire Post bis Mariazell, wie Mittwochs abgehend.

16. Abends um halb 9 Uhr die Salzburger und Inspurcker ordinaire Post nach Salzburg bis Inspruck, wie Mittwochs abgehend.

17. Abends um halb 9 Uhr die Münchner ordinaire Post bis München, wie Mittwochs abgehend.

Die Türkische ordinaire Post nach Constantinopel und Pera geht monatlich zweymahl ab; als das erstemahl den ersten Dienstag oder Freytag nach dem ersten Tage des angefangenen Monaths, an welchem Tage in jeder Woche der Hungarische und Slavonische Hauptposttag ist; fällt aber der Hungarische und Slavonische Hauptposttag den ersten Tag des Monaths, so geht solche auch den ersten Tag des Monaths ab. Das zweytemahl, wenn der Dienstag oder Freytag, als der Hungarische und Slavonische Hauptposttag, den 15. Tag des Monats fällt, so geht solche den 15. nicht, sondern den darauf folgenden Posttag über Semlin, Belgrad, Constantinopel nach Pera ab.

Die

Die reitenden Journalieren und ordinairen Posten kommen an:

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.
3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Presburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend. Bey schlimmen Wege aber kommt solche erst Montags früh an.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen den Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführt wurden.

Montags.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.
3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Presburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags dahin abgehend. Von St. Pölten und Crems, ingleichen von Ens und Steyer, wie Sonntags No. 6. abgehend angeführt worden.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags angeführt worden.
8. Vormittags die Gallicische, Lodomirische, Polnische und Russische ordinaire Post von Lemberg, von Moskau, Archangel, St. Petersburg, Riga, Mietau, Warschau und von Crakau, wie Mittwochs No. 12. abgehend. Ingleichen
9. Vormittags die Schlesische ordinaire Post von Breslau und Troppau, wie Mittwochs abgehend

11. Vormittags die Venetianische ordinaire Post von Venedig, wie Mittwochs No. 14. dahin abgehend; kommen beyde zusammen über Bruck an der Mur mit der Steyermärkischen Journaliere allhier an.

Donnerstags.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.
3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Pressburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags dahin abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführet worden.
8. Vormittags die Klagenfurter ordinaire Post von Klagenfurt, wie Montags No. 8 abgehend.
9. Vormittags die Italienische ordinaire Post von Mantua und allen denjenigen Orten, wie Montags No. 9. dahin abgehend angeführet worden; kommen beyde zusammen über Bruck an der Mur allhier an.

Freytags.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.
3. Vormittag die Hungarische Journaliere von Pressburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags dahin abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführet worden.

8.

8. Vormittags die Königingrätzer ordinaire Post, wie Montags No. 9. abgehend, kommt mit der Böhmischen Journaliere an.
9. Vormittags die Gallicische, Ludomirische, Polnische und Russische ordinaire Post von Lemberg: von Moskau, Archangel, St. Petersburg, Riga, Mietau, Warschau und Crakau, wie Mittwochs No. 12. abgehend; ingleichen
10. Vormittags die Schlesische ordinaire Post von Breslau und Troppau, wie Mittwochs abgehend No. 11. angeführet, kommen beyde zusammen mit der Mährischen Journaliere, wie Sonntags No. 2. bey den abgehenden, allhier an.
11. Vormittags die Hungarische Caschauer ordinaire Post von Caschau, wie Dienstags No. 8. abgehend angeführet, kommt mit der Presburger Journaliere; ingleichen
12. Vormittags die Gallicische, Lodomirische und Lembergische ordinaire Post von Lemberg, wie Dienstags No. 12. dahin abgehend, hier an.
13. Vormittags die Hungarische ordinaire Post aus den Bergwerkstädten von Schmölnitz, wie Dienstags N. 13. abgehend angeführt, kommt mit der Presburger Journaliere an.
14. Vormittags die Croatische ordinaire Post von Carlstadt und Warasdin, wie Dienstags N. 10. abgehend angeführt; ingleichen
15. Vormittags die Slavonische ordinaire Post von Semlin, Peterwardein und Essegg, wie Dienstags N. 11. dahin abgehend, angeführt, kommen zusammen über Körmönd allhier an.
16. Vormittags die Mariazeller ordinaire Post von Mariazell, wie Mittwochs N. 15. dahin abgehend. Item von Steyer über Ens.
17. Vormittags die Salzburger und Insprucker ordinaire Post von Inspruck und Salzburg, wie Mittwochs N. 16. dahin abgehend.
18. Vormittags die Münchner ordinaire Post von München, wie Mittwochs N. 17. dahin abgehend.

Sonnabends.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.

3.

3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Presburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere wie Sonntags dahin abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführt worden.
8. Vormittags die Königingrätzer ordinaire Post von Königingrätz, wie Mittwochs N. 9. abgehend; ingleichen
9. Vormittags die Sächsische ordinaire Post von Leipzig und Dresden, wie Mittwochs N. 8. abgehend, kommen beyde mit der Böhmischen Journaliere an.
10. Vormittags die Egersche und Pilsner ordinaire Post von Eger und Pilsen, wie Mittwochs N. 10. dahin abgehend angeführt kommt mit der Böhmischen Journaliere an.
11. Vormittags die Bannatische und Siebenbürgische ordinaire Post von Herrmannstadt und Temeswar, wie Dienstags N. 9. dahin abgehend angeführt, kommen mit der Hungarischen Journaliere von Ofen allhier an.
12. Vormittags die Triester und Fiumer ordinaire Post aus Dalmatien, Zeng, Fiume und Triest, wie Mittwochs N. 13. dahin abgehend angeführt; ingleichen
13. Vormittags die Venetianische ordinaire Post von Venedig, wie Mittwochs N. 14. dahin abgehend angeführt, kommen beyde zusammen über Bruck an der Mur mit der Steyermärkischen Journaliere an.

Die Türkische ordinaire Post von Pera und Constantinopel kommt monathlich zweymahl an, das erstemahl mit der Slavonischen ordinairen Post, welche nach dem 5ten Tag des Monats allhier ankommt. Das zweytemahl mit der Slavonischen ordinairen Post, welche nach dem 17ten Tage des Monaths allhier ankommt.

Postbley, im Hüttenbaue, so viel Bley, als in einer Schicht auf einmahl ausgeschmelzt wird. Man sehe den Art. 2. Post, Th. 115, S. 659.

Postboot, Paketboot, ein Boot, welches zu bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern geht, und Briefe, Pakete und Passagiere überbringt, und also das auf dem Wasser ist, was die fahrenden Posten auf dem Lande sind.

Postbothe, ein Bothe, welcher die mit der Post gekommenen Briefe und Pakete zu bestimmten Zeiten abhohlet, und an entferntere Orte trägt. Auch ein Bothe, welcher wie die Post zu bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern geht, oder reitet, um Briefe und Pakete zu überbringen.

Postchaise, eine Chaise, welche zum Gebrauche der mit Extrapost fahrenden Reisenden auf den Posten gehalten wird. Man sehe übrigens den Art. Chaise, Th. 8, S. 4 f., auch im Art. Kutsche, Th. 57, S. 343. 356. 367. 376.

Postcharte, Postkarte, 1) eine geschriebene Nachricht, die nach Ankunft einer Post sogleich in dem Posthause ausgehängt wird, und auf welcher die angekommenen Briefe und Pakete zu dem Ende specificirt sind, damit jeder sehen könne, ob Briefe an ihn mitgekommen sind, und er dieselben sodann abfordern könne. In sehr großen Städten hat das Aushängen der Postcharte manche Unbequemlichkeiten. Die von der Post entfernt wohnenden Einwohnern wissen nicht, wenn die Post angekommen ist; auch ist schon der Gang nach der Post mit zu großem Zeitverluste verbunden. Am besten ist es also, es abzuwarten, daß ihnen die Briefe ins Haus gebracht werden, wenn dieses anders nur sobald als möglich geschieht.

2. Eine

der Post, ohne für Briefe, Pakete ꝛc. Porto bezahlen zu dürfen. S. im Art. 3. Post, oben, S. 176 fl.

Postgeld, dasjenige, was man für die Fortschaffung der Briefe und Packete mit der Post bezahlt; mit einem italienischen Worte das Porto. Dasjenige, was Personen für ihre Fortschaffung auf der Post erlegen, ist unter dem Nahmen des **Passagiergeldes** am bekanntesten.

Postgüter, die der Post zur Besorgung übergebenen Sachen; s. oben S. 40.

Posthalter, eigentlich derjenige, der die Pferde zur Fortschaffung der Posten hält, und hergibt, und von dem Postmeister noch verschieden ist. An einigen Orten werden auch die Postwärter, welche einer Post an einem kleinen oder nicht sehr besuchten Orte vorstehen, und gemeiniglich dem Postmeister eines benachbarten größern Ortes untergeordnet sind, **Posthalter** genannt. Daher die **Posthalterey**, das Amt und die Bedienung eines Posthalters, ingleichen die Poststation, welcher ein Posthalter vorgesetzt ist, und dessen Wohnung. — Von den Obliegenheiten eines Posthalters, sowohl in der einen als andern Bedeutung des Wortes, ist im Art. 3. Post das nöthige gesagt worden; besonders oben, S. 7 fl.

Posthaus, ein zum Aufenthalte der Post, und zur Verrichtung der dazu gehörigen Geschäfte bestimmtes Haus. S. oben, S. 2 fl.

Posthorn, ein kleines messingenes Blaseinstrument, in Gestalt eines kleinen Waldhornes, welches die Postknechte oder Postillions zu führen berechtigt sind; s. oben, S. 10.

Posthumus, Posthuma, ein nach des Vaters Tode gebornes Kind. Opus posthumum, ein Buch, wel-

welches erſt nach des Verfaſſers Tode gedruckt wird.

Poſtiche, falſch, ein- oder angeſetzt.

Poſtierung, eine Truppenabtheilung, welche die Zugänge eines gewiſſen Striches Landes zu bewachen beſtimmt iſt. Vor ſolchen werden öfters Graben aufgeworfen, und mit Bruſtwehre verſehen, welche dann **Poſtierungslinie**, oder auch nur **Linien** heiſſen.

Poſtila, die ein aus Früchten und Zucker beſtehendes Confect, welches in Rußland ſehr beliebt iſt. Man nimmt gute reife, ſäuerliche Aepfel oder Birnen, und ſetzt ſolche in einem verdeckten Topfe in einen heißen Ofen, damit ſie zu Mus werden. Dieſes Mus reibt man den folgenden Tag durch ein Sieb, welches alle Faſern zurückhält. Dann vermiſcht man zwey Theile dieſes durchgeriebenen Muſes mit einem Theil Syrup, der von weißem Zucker gekocht iſt, oder auch ſtatt dieſes Syrups mit weißem gereinigtem Honig. Beydes wird eine Stunde lang fleißig gequirlt, wodurch es eins ums andere als dicker Schaum und flüſſig ſcheint. Den Schaum ſchöpft man dann ab, und thut ihn in eine Form von einem Bretchen, mit 1 bis 2 Zoll hohem Rande, auf ein gelegtes Papier, und ſtellt es eine Nacht über einen warmen Ofen. Auf dieſen ſich geſetzten und trocken gewordenen Gallert trägt man nun eine zweyte Schicht, und ſo bis ſechs oder mehrere. Das fertige Confect, das wegen ſeines Wohlgeſchmacks und Anſehns bey den Ruſſen ſehr beliebt iſt, hält ſich lange und kann bequem verſendet werden. Auf die beſchriebene Art wird auch die Poſtila von Himbeeren, Pflaumen, Kirſchen, gelben Maulbeeren und andern Früchten bey den Ruſſen gemacht. Um

solchen Briefen schickt, welche mit der Post gehen sollen.

Postpferd, Pferde, welche zur Fortschaffung der fahrenden und reitenden Posten gebraucht werden.

Postporto, s. Postgeld, oben, S. 240.

Postportofreyheit, s. Postfreyheit, oben, S. 239.

Póstrame, die Lendenstücke der Rinder, in der Wallachey, welche man bey dem geschlachteten Viehe ausschneidet, an der Sonne trocknet, und hernach zum Handel bringt.

Postrath, ein landesfürstlicher Rath in Postsachen.

Postrecht, das Recht, Posten zu halten, welches, wenn es als ein Regale betrachtet wird, das Postregal heißt.

Postregal, s. das vorstehende, und im Art. 3. Post, Th. 45, S. 664 fl., 740 fl.

Postsäule, eine Säule, welche die Postraßen und die Entfernung von einem Orte zum andern anzeigt, s. im Art. Landstraße, Th. 62, S. 667.

Postschein, ein von den Postbedienten ausgestellter Schein über das auf die Post gegebene Geld. S. oben, S. 179.

Postschiff, ein Schiff, welches wie eine Post zu gewissen bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern segelt, und Personen, Briefe und Waaren überbringt; das Paketboot, wie es am häufigsten genannt wird.

Postschreiber, der Schreiber bey einer Posterpedition, oder einem Postamte; mit einem anständigern Ausdrucke der Postsecretär.

Postscript, die Nachschrift in einem Briefe.

Postspiel, Post- und Reisespiel, s. Reisespiel.

Poststation, derjenige Ort, wo die Posten die Pferde wechseln: im gemeinen Leben auch nur die Post. S. im Art. 3. Post, Th. 115, S. 683 fl.

Post-

und daher auch Dromedare genannt werden. S. im Art. Kamel, Th. 33, S. 3 fl.

Postkarte, s. Postcharte, oben, S. 237.

Postknecht, s. Postillion, oben, S. 242.

Postkutsche, ein bedeckter Postwagen, welcher zur bestimmten Zeit von einem Orte zum andern geht, und auf den Stationen frische Pferde bekommt. Im Art. 3. Post, Th. 115, S. 664 und an andern Orten daselbst, findet man das weitere davon. Wie sich die Postkutschen von den Landkutschen unterscheiden, ist Th. 60, S. 306 fl. gezeigt worden.

Postlaterne, s. im Art. Laterne, Th. 65, S. 359.

Postlehen, s. im Art. Lehen, Th. 69, S. 313. und im Art. 3. Post, Th. 115, T. 666 fl.

Postmeister, der vorgesetzte des Postwesens, sowohl im höheren Verstande, des Postwesens eines ganzen Landes, in den zusammengesetzten Erbpostmeister, General-Postmeister u. s. f. als auch des Postwesens an einem Orte, wo derjenige Postmeister heißt, welcher die Posten expediert, oder expedieren läßt, und unmittelbar dem Postamte des Landesherrn unterworfen ist. An geringeren Orten gibt es statt dieser nur Postverwalter und Postwärter, welche gemeiniglich dem Postmeister eines benachbarten größeren Ortes untergeordnet sind. S. oben, S. 7 fl.

Postmontur, s. oben, S. 10.

Postnumeriren, nachzahlen.

Posto fassen, s. im Art. Posten, oben S. 339.

Postordnung, eine Landesherrliche Verordnung in Ansehung des Postwesens. Die im Königlich Preußischen Staate erschienenen Postordnungen sind oben, S. 174 fl. verzeichnet worden.

Postpapier, feines Schreibpapier, welches sich wegen seiner Feinheit und Leichtigkeit besonders zu

Paket-Taxe.

Meilen.	1 Pf. Kaufmanns Waare gr.	pf.	1 Pfund Mictualien und Bücher. gr.	pf.
von 1— 4	—	2	—	1½
4— 8	—	4	—	3
8— 12	—	6	—	4½
12— 16	—	8	—	6
16— 20	—	10	—	7½
20— 24	1	—	—	9
24— 28	1	2	—	10½
28— 32	1	4	1	—
32— 36	1	6	1	1½
36— 40	1	8	1	3
40— 44	1	10	1	4½
44— 48	2	—	1	6
48— 52	2	2	1	7½
52— 56	2	4	1	9
56— 60	2	6	1	10½
60— 64	2	8	2	—
64— 68	2	10	2	1½
68— 72	3	—	2	3
72— 76	3	2	2	4½
76— 80	3	4	2	6
80— 84	3	6	2	7½
84— 88	3	8	2	9
88— 92	3	10	2	10½
92— 96	4	—	3	—
96—100	4	2	3	1½

Geld- und Gold-Taxe.

Meilen.	100 Th. Silber. gr.	pf.	100 Th. Gold. gr.	pf.
von 1— 10	5	—	3	6
10— 20	10	—	7	—
20— 30	15	—	10	6
30— 40	20	—	14	—
40— 50	25	—	17	6
50— 60	30	—	21	—
60— 70	35	—	24	6
70— 80	40	—	28	—
80— 90	45	—	31	6
90—100	50	—	35	—

In gleichem Verhältnisse der Weite steigt sowohl die Geld- und Goldtaxe, als auch die Paketaxe.

Ueber das Briefporto läßt sich kein fester Satz angeben, weil auf den verschiedenen Coursen so viele Aenderungen statt finden, die darin ihren Grund haben, ob es eine schon lange errichtete oder eine neuere Post ist, ob die Route viel oder wenig gebraucht wird, wo im ersten Falle das Porto nicht selten geringer ist, weil die Briefe unterweges nicht umgepackt werden, und jetzt besonders, ob die Briefe durch diese oder jene Länder gehen, wo denn alles, was z. B. das Königreich Westphalen berührt, jetzt ein erhöhetes Briefporto zahlt. Nach-

Poſtſtraße, die Straße, welche von den Poſten befahren wird. S. Landſtraße.

Poſttag, derjenige Tag, an welchem an einem Orte gewiſſe Poſten abgehen oder ankommen. Ingleichen ein Tag, an welchem eine gewiſſe Poſt abgehet, beſonders in Anſehung der Briefe, welche man zu ſchreiben hat.

Poſttaxe, das obrigkeitlich beſtimmte Poſtgeld, welches man in einem Lande für Briefe, Pakete oder als Paſſagiergeld auf der Poſt zu zahlen hat.

Die Pakettaxe, ingleichen die Geld- und Goldtaxe iſt auf den Königlich Preußiſchen Poſten, ſo lange nähmlich die Sachen auf denſelben bleiben, und kein fremdes Gebiet berühren, auf nachfolgende Art beſtimmt.

Paket-Taxe.

Meilen.	1 Pf. Kaufmanns Waare gr.	pf.	1 Pfund Victualien und Bücher. gr.	pf.
von 1— 4	—	2	—	1½
4— 8	—	4	—	3
8— 12	—	6	—	4½
12— 16	—	8	—	6
16— 20	—	10	—	7½
20— 24	1	—	—	9
24— 28	1	2	—	10½
28— 32	1	4	1	—
32— 36	1	6	1	1½
36— 40	1	8	1	3
40— 44	1	10	1	4½
44— 48	2	—	1	6
48— 52	2	2	1	7½
52— 56	2	4	1	9
56— 60	2	6	1	10½
60— 64	2	8	2	—
64— 68	2	10	2	1½
68— 72	3	—	2	3
72— 76	3	2	2	4½
76— 80	3	4	2	6
80— 84	3	6	2	7½
84— 88	3	8	2	9
88— 92	3	10	2	10½
92— 96	4	—	3	—
96—100	4	2	3	1½

Geld- und Gold-Taxe.

Meilen.	100 Th. Silber. gr.	pf.	100 Th. Gold. gr.	pf.
von 1— 10	5	—	3	6
10— 20	10	—	7	—
20— 30	15	—	10	6
30— 40	20	—	14	—
40— 50	25	—	17	6
50— 60	30	—	21	—
60— 70	35	—	24	6
70— 80	40	—	28	—
80— 90	45	—	31	6
90—100	50	—	35	—

In gleichem Verhältnisse der Weite steigt sowohl die Geld- und Goldtaxe, als auch die Pakettaxe.

Ueber das Briefporto läßt sich kein fester Satz angeben, weil auf den verschiedenen Coursen so viele Aenderungen statt finden, die darin ihren Grund haben, ob es eine schon lange errichtete oder eine neuere Post ist, ob die Route viel oder wenig gebraucht wird, wo im ersten Falle das Porto nicht selten geringer ist, weil die Briefe unterweges nicht umgepackt werden, und jetzt besonders, ob die Briefe durch diese oder jene Länder gehen, wo denn alles, was z. B. das Königreich Westphalen berührt, jetzt ein erhöhetes Briefporto zahlt. Nach-

Nachfolgende Beyspiele aus dem Berlinischen genealogischen und Postkalender auf das Jahr 1810, von Berlin ab gerechnet, werden dieses näher zeigen.

Brieftaxe oder Porto eines einfachen Briefes, der keine fühlbaren Einlagen enthält und nicht über ein Loth schwer ist *).

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Aachen	frco Wesel	4	—	92
Ahlfeld		5	6	42
Allenstein		7	—	84
Altona		3	—	37½
Amsterdam		6	—	90½
Anclam		3	6	26
Angermünde		1	6	10
Anspach	fr. Eisenach	4	—	65½
	s tout	7	—	
Antwerpen	s Wesel	4	—	113
Augsburg	frco	8	—	72½
Aurich		7	—	72½
Bahn		3	—	15½
Bamberg	frco Erfurt	4	—	49½
Barcellona	frco. Maseyk	6	6	298
Bartenstein		7	6	86½
Basel	frco. Eisenach	4	—	108
Bautzen oder Budissin		4	—	26
	frco. Halle	2	6	45
Bayreuth	s tout	5	6	49½
Bern	frco. Eisenach	4	6	117
Bernburg		2	6	22
Bischofstock		11	—	107
Gelbern		4	6	81
Genf	frco. Eisenach	4	—	134½
Genua	fr. Augsburg	8	—	207
Giessen	fr. Duderstadt	4	—	60
Glatz		5	—	52½
Glogau		3	6	38

*) Im Westphälischen darf ein einfacher Brief jetzt aber nur ½ Loth schwer seyn.

Von Berlin nach	Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Gnesen	4	6	44
Görlitz	4	6	29
Goslar	4	—	33
Gotha	4	6	41 1/2
Göttingen	4	6	45
Graudenz	5	—	59
Greifenberg in Pommern	3	6	30
— — in Schlesien	4	—	38
Greifswalde	4	6	30
Grodno	12	6	119
Gröningen fr. Emmerich	4	—	80 5/8
Grüneberg Stadt	2	—	23
Gumbinnen	7	6	104
Güstrow frco. Plau	2	6	26 1/2
dem Haag fr. Emmerich	4	—	92 1/2
Halberstadt	2	6	27
Halle im Ravensbergschen	4	6	58 1/2
— im Saalkreise	2	6	23 1/2
Hamburg	3	—	37 1/2
Hamm	3	6	67
Hanau fr. Duderstadt.	4	—	69
Hannover	4	6	39
Harlem fr. Emmerich	4	—	94 1/2
Havelberg	2	—	18
Heidelberg fr. Eisenach	4	—	77
Heiligenstadt	4	—	42 1/2
Helmstädt	4	—	26
Helsingör fr. Hamburg	3	—	105
Helvoetsluys fr. Emmerich	4	—	93
Herford	3	6	54
Hildburghausen	4	—	56
Hildesheim	4	6	39
Hirschberg	4	—	40 1/2
Preuß. Holland	6	—	73 1/2
Holzminden	6	—	47
Höxter	6	—	49
Jägerndorf fr. Neisse	5	6	62
Jauer	4	—	40
Jena	3	6	31 1/2
Inowrazlaw	5	6	51
Inspruck fr. Augsburg	8	—	93 1/2
Insterburg	7	—	100 1/2

Ippen-

Von Berlin nach	Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Ippenbühren	4	6	66
Iserlohn	4	—	75½
Kalisch	5	—	57
Kempen	5	6	56
Königgrätz . fr Neisse	5	6	62½
Königsberg i. d. Neum.	2	—	12
— — i. Pr.	5	6	87½
Krakau . fr. Slawkow	7	6	82
Landsberg in Sachsen	2	6	22
— — an der Warthe	2	—	18
Landshut	4	—	45
Leipzig	3	—	21
Lemberg . fr. Slawkow	7	6	127½
Lemgo	4	6	56
Lenzen	2	—	22
Leobschütz	5	6	62
Leyden . fr. Emmerich	4	—	93
Libau . fr. Memel	8	—	115
Liegnitz	4	—	38
Lingen	4	6	72
Lipstadt	3	6	62
Lissa	4	—	37
Lissabon . fr. Maseyk	6	6	394
Löbau	7	6	70½
Lomza	10	—	99
London . fr. Cuxhaven	7	6	127½
Löwen . fr. Wesel	4	—	100½
Löwenberg	4	—	36
Lowicz	7	6	67
Lübeck	4	—	38½
Lüben	3	6	35
Lublin . fr. Slawkow	7	6	102½
Luckau	2	6	10½
Lüttich . fr. Wesel	4	—	94½
Lyon . fr. Wesel	4	—	145
Madrid . fr. Maseyk	6	6	313
Magdeburg	2	6	20
Manheim . fr. Duderstadt	8	—	77
Mansfeld	4	—	28
Mantua . fr. Augsburg	3	6	176
Marienburg	8	—	74

Von Berlin nach		Briefporto Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Marienwerder		5	—	68
Marseille	p. u. fr. Wesel	4	—	
	fr. Rheinhausen	7	—	248
Mastrich	fr. Wesel	4	—	94
Mayland	fr. Augsburg	8	—	196
Maynz		7	—	
	fr. Eisenach	4	—	71
Meissen		2	—	24½
Memel		8	—	100½
Merseburg		3	6	25½
Meseritz		2	6	22½
Metz	fr. Wesel	4	—	97
Minden		3	6	50
Mitau		12	—	141
Mohrungen		6	6	79½
Moskau		25	—	269
Mühlhausen	in Ostpr.	6	—	75½
— —	in Thüringen	5	—	45
München		9	—	92
Münster		4	6	66
Münsterberg		5	—	57
Namslau		5	6	53
Naugard		2	6	26
Naumburg		3	6	23
Neapel	fr. Augsburg	8	—	295
Neisse		5	—	55
Neustadt in	Pomerellen	4	6	61
— —	in Schles.	5	—	59
— —	Eberswalde	1	6	6½
Nidden		6	6	100
Norden		8	—	74½
Nordhausen		4	6	37
Nowogrod		11	—	101
Nürnberg		6	—	60½
Oels		4	6	49
Ohlau		4	6	49
Oldenburg		5	—	64½
Ollmütz	fr. Neisse	5	6	74
Oppeln		5	—	56½
Oranienburg		1	—	4
Ortelsburg		8	—	99
Osnabrück		5	6	56½

Ostende

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Ostende	tout fr. Wesel	8	6	
		4	6	115½
Osterburg		3	—	19
Osterode		7	—	73½
Ostrolenka		10	6	94
Paderborn		4	6	55
Parchwitz		4	—	37
Paris		11	6	138
Pasewalk		3	—	19
Peitz		2	—	10
Perleberg		2	—	18
Petersburg		22	—	233
Petrikau		7	—	75
Pillau		5	—	94½
Plau in Meklenburg		2	6	22
Pleß		6	—	74½
Plozk		7	6	68
Posen		4	—	36
Potsdam		1	—	4
Prag	fr. Aussig	4	—	30½
Prenn		10	6	122
Prenzlow		2	—	15
Pritzwalk		2	—	19½
Pultusk		9	—	86
Pyritz		2	—	18
Pyrmont		5	6	55
Quedlinburg		3	—	29
Raßenburg		7	6	93½
Rathenow		1	6	10½
Ratibor		5	6	66½
Regensburg	tout	8	—	
	fr. Eisenach	4	—	77½
Reichenbach		4	6	47
Rheinsberg		2	—	12½
Riesenburg		6	—	66
Riga		13	6	150
Rocksum		3	—	30
Rom	fr. Augsburg	8	—	253
Rostock		4	—	30
Rotterdam	fr. Emmerich	4	—	91
Rügenwalde		4	6	44
Ruppin		1	6	9½

Von Berlin nach	Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Sagan	4	—	26
Salzwedel	3	—	27
Sandau	2	6	18
Sandersleben	4	—	26
Schafhausen fr. Eisenach	4	—	109
Schieve dein	4	6	29
Schippenbeil	7	—	88½
Schneidemühl	3	6	35
Schönebeck	22	—	22
Schwedt	2	—	13
Schweidnitz	4	—	44
Schwelm	4	—	75
Schwerin in Mecklenburg	3	6	32
— — in Südpreussen	3	—	22
Semlin fr. Slawkow	7	6	201
Sendomir	7	6	106
Soldin	2	—	17
Sorau in Oberschlesien	6	—	72
Spaa	4	—	100
Spandau	1	—	2
Sprottau	3	6	28
Stargard	2	6	21
Preuß. Stargard	6	6	63
Staßfurth	3	6	24
Stendal	2	6	16
Stettin	2	6	20
Stockholm fr. Hamburg	3	—	160
Stolpe	4	—	48
Storkow	1	6	7
Stralsund	5	—	30
Strasburg	6	6	65½
Strelitz	2	6	13
Stuttgard tout fr. Eisenach	9 4	— —	91
Swiebus	3	6	25
Tangermünde	2	—	1½
Tarnowitz	5	6	67
Tempelburg	4	—	33
Templin	1	6	11
Thorn	5	6	54
Tilsit	7	6	10[illegible]

Töplitz

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Töplitz	fr. Peterswalde	4	—	28½
Torgau		3	—	16½
Toulon	fr. Rheinhausen	7	—	251
Trachenberg		5	6	44
Treptow		3	—	32
Treuenbrietzen		1	6	9
Triest	fr. Neisse	5	6	146½
Troppau		5	6	65
Tübingen	fr. Eisenach	4	—	81½
Turin	fr. Augsburg	8	—	185½
Uckermünde		3	6	27½
	tout	8	—	
Ulm	fr. Eisenach	4	—	74½
Unna		4	6	70
Utrecht	fr. Emmerich	4	—	88½
Venedig				151½
Verona	fr. Augsburg	8	—	136½
Wansleben		3	—	22
Warmbrunn		4	—	41½
Warschau		8	—	78½
Wernigerode		3	—	29½
Wesel		4	—	78
Wetzlar	fr. Duderstadt	4	—	62
Weimar		4	6	41½
Wien	fr. Neisse	5	6	81½
Wiersbice		—	—	83
Wilna (Wilno)	fr. Prenn	11	—	140
Wilsnack		2	—	20
Wismar		4	—	32
Wittenberg		2	—	13½
Wittmund		8	—	74½
Wittstock		2	—	16½
Wohlau		4	6	51
Wolfenbüttel		4	—	32
Wollin		3	6	33
Wollmirstädt		3	—	22
Wriezen		1	6	7
Wusterhausen a. d. Dosse		1	6	11
Königs-Wusterhausen		1	—	4
Zehdenick		1	6	8
Zielenzig		2	—	18

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Ziesar		1	6	12½
Zilly		3	—	29
Züllichow		2	6	24
Zürch		4	—	114
Zweybrück	fr. Eisenach	4	—	88

Tabelle, wie bey den preußischen fahrenden Posten die Schriften und Acten, nach Verhältniß des Briefporto, nach Lothen und Pfunden berechnet, bezahlet werden.

Gewichte.	Briefporto	Gewichte.	Briefporto
von 1 bis 4 Loth	thun 2½fach	von 16½ bis 17 Pf.	thun 30fach
- 4 bis 8 -	- 3 -	- 17 bis 17½ -	- 31 -
- 8 bis 12 -	- 4 -	- 17½ bis 18 -	- 32 -
- 12 bis 16 -	- 5 -	- 18 bis 18½ -	- 32½ -
- 16 bis 24 -	- 6 -	- 18½ bis 19 -	- 33 -
- 24 bis 1 Pfd.	- 7 -	- 19 bis 19½ -	- 34 -
von 1 bis 1½ -	- 8 -	- 19½ bis 20 -	- 35 -
- 1½ bis 2 -	- 9 -	- 20 bis 20½ -	- 27 -
- 2 bis 2½ -	- 10 -	- 20½ bis 21 -	- 28 -
- 2½ bis 3 -	- 11 -	- 21 bis 21½ -	- 28½ -
- 3 bis 3½ -	- 12 -	- 21½ bis 22 -	- 29 -
- 3½ bis 4 -	- 13 -	- 22 bis 22½ -	- 30 -
- 4 bis 4½ -	- 14 -	- 22½ bis 23 -	- 30½ -
- 4½ bis 5 -	- 15 -	- 23 bis 23½ -	- 31 -
- 5 bis 5½ -	- 16 -	- 23½ bis 24 -	- 32 -
- 5½ bis 6 -	- 17 -	- 24 bis 24½ -	- 32½ -
- 6 bis 6½ -	- 18 -	- 24½ bis 25 -	- 33 -
- 6½ bis 7 -	- 19 -	- 25 bis 25½ -	- 34 -
- 7 bis 7½ -	- 20 -	- 25½ bis 26 -	- 34½ -
- 7½ bis 8 -	- 21 -	- 26 bis 26½ -	- 35 -
- 8 bis 8½ -	- 22 -	- 26½ bis 27 -	- 36 -
- 8½ bis 9 -	- 23 -	- 27 bis 27½ -	- 36½ -
- 9 bis 9½ -	- 24 -	- 27½ bis 28 -	- 37 -
- 9½ bis 10 -	- 25 -	- 28 bis 28½ -	- 38 -
- 10 bis 10½ -	- 18 -	- 28½ bis 29 -	- 38½ -
- 10½ bis 11 -	- 19 -	- 29 bis 29½ -	- 39 -
- 11 bis 11½ -	- 20 -	- 29½ bis 30 -	- 40 -
- 11½ bis 12 -	- 21 -	- 30 bis 30½ -	- 40½ -
- 12 bis 12½ -	- 22 -	- 30½ bis 31 -	- 41 -
- 12½ bis 13 -	- 23 -	- 31 bis 31½ -	- 42 -
- 13 bis 13½ -	- 24 -	- 31½ bis 32 -	- 42½ -
- 13½ bis 14 -	- 24 -	- 32 bis 32½ -	- 43 -
- 14 bis 14½ -	- 25 -	- 32½ bis 33 -	- 44 -
- 14½ bis 15 -	- 26 -	- 33 bis 33½ -	- 44½ -
- 15 bis 15½ -	- 27 -	- 33½ bis 34 -	- 45 -
- 15½ bis 16 -	- 28 -	- 34 bis 34½ -	- 46 -
- 16 bis 16½ -	- 29 -	- 34½ bis 35 -	- 46½ -

Gewichte

Gewichte.	Briefporto	Gewichte.	Briefporto
von 35 bis 35½ Pf.	thun 47½ fach	von 37½ bis 38 Pf.	thun 50½ fach
- 35½ bis 36 -	- 48 -	- 38 bis 38½ -	- 51 -
- 36 bis 36½ -	- 48½ -	- 38½ bis 39 -	- 52 -
- 36½ bis 37 -	- 49 -	- 39 bis 39½ -	- 52½ -
- 37 bis 37½ -	- 50 -	- 39½ bis 40 -	- 53 -

Postaxe in Augsburg, ehe es Bayerisch wurde.

Tarif des Postgeldes für Personen und Sachen auf der fahrenden Post von Augsburg nach Venedig.

Hierüber sehe man die folgende Tabelle.

Jede Person mit Inbegriff des Trinkgeldes und 40 ℔ Bagage zahlt.	Von fl. 100 in Silber-Geld.	Von fl. 100 in Gold-Münze.	Päckereyen von					über 30 Pf. zahlt jedes	
			Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd	Centn.
NB. Alles ist in Kayserl. Geld zu zahlen			1 a 3	4 a 6	7 a 10	11 a 15	16 a 20	21 a 30	

Von Augsburg bis	Posten	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	kr	Pf	fl.	kr
Kaufbeuren	3⅔	2	48	—	6	—	4	—	6	—	12	—	18	—	21	—	24	—	27	—	3	1	24
Füessen	5⅓	4	24	—	9	—	6	—	9	—	18	—	27	—	36	—	45	—	48	1	2	2	12
Inspruck	11⅔	9	12	—	21	—	15	—	12	—	24	—	52	1	6	1	18	1	21	2	3	4	36
Brixen	17⅓	14	—	—	30	—	21	—	24	—	36	1	—	1	30	1	42	2	6	4	2	7	—
Botzen	20⅔	16	24	—	36	—	27	—	27	—	42	1	12	1	39	2	9	2	30	5	—	8	12
Trient	24⅓	19	36	—	39	—	30	—	30	—	48	1	18	1	54	2	30	3	—	6	—	9	48
Roveredo	26⅔	21	12	—	40	—	30	—	33	—	51	1	24	2	—	2	36	3	12	6	2	10	48
Alla 4 vic.	27½	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
Verona	31	24	48	—	45	—	32	—	42	1	—	1	42	2	42	3	—	3	48	7	2	12	24
Vicenza	34⅔	27	36	—	51	—	33	—	42	1	24	2	—	3	—	3	24	4	18	8	1	13	48
Padova	36⅔	29	12	—	54	—	36	—	45	1	30	2	18	3	18	3	42	4	30	8	3	14	36
Venezia	40	32	—	1	—	—	42	—	48	1	36	2	24	3	36	4	12	4	48	9	2	16	—

Taxe der Briefe und Pakete in Augsburg.

Von einem einfachen Brief nach München, nach Leutkirch und Memmingen, nach Füessen, Inspruck, Botzen und Tyrol. . . 4 Kreuzer.
Von einem doppelten Briefe an diese Oerter . . . 6 Kr.
Vom Paket die Unze 6 Kr. nach Tyrol aber . . . 8 Kr.
Von einem einfachen Briefe bis Salzburg, desgleichen nach Canstadt, Stuttgardt, Speyer und Strasburg, (NB. frankirt bis Rheinhausen,) ferner nach Nürnberg, Frankfurt, Hamburg und Leipzig, (NB. Franco bis Nürnberg), nach Regensburg, item nach Wien, Oesterreich Prag, Hungarn und Polen (NB. halb frankirt,) nach Lindau und in die Schweitz. . . 6 Kr.
Vom doppelten Briefe nach diesen Gegenden . . 8 Kr.
Vom Paket dahin, die Unze 8 bis 12 Kr.
Von einem einfachen Briefe auf Cölln, Antwerpen, Brüssel, Holland und England, Spanien, Frankreich, Westphalen, desgleichen nach Trient, Verona, Mantua, Venedig, Rom Mayland, Neapolis ganz Italien und Sicilien . 8 Kr.
Von einem doppelten Brief dahin 12 Kr.
Vom Paket dahin, die Unze . 12 Kr.
Von den beschwerten Briefen, von 100 Gulden bis Salzburg 30 Kreuzer, und bis München . . . . 10 Kr.
Von großen Kaufmannspaketen, vom Pfund bis München 4 Kr. und bis Salzburg 12 Kr.
Item, von und nach Lindau. 10 Kr.

Hamburgische Posttaxen.

1) Taxe der Briefe in Hamburg *).

Die nach Frankreich, den Niederlanden, Antwerpen, Frankfurt, Cölln, können ohne Porto abgehen. Bey dem Ankommen geben die aus Frankreich . . . . . 11 ß.
Aber

*) Auch diese Posttaxe leidet jetzt in Ansehung der Briefe, die das Königreich Westphalen berühren, eine steigernde Abänderung.

Aber die aus Paris und Rouan 16 bis . 18 ß.
Aus England und Antwerpen . . . 5 ß.
Von Brüssel . . . . 6 ß.
Von Frankfurt und Cölln . . . 4 ß
Die in ganz Westphalen gehörigen Briefe geben hin und her allemahl . . . 2 ß.
Die nach Italien geben hin und her . . 6 ß.
Die nach Nürnberg, Leipzig, Frankfurt, Cassel, nach dem Lüneburgischen Lande, wie auch Hildesheim, können ohne Porto abgehen, die aber weiter als Nürnberg gehen, geben . 6 ß.
Weiter als Leipzig . . . . . 4 ß.
Weiter als Cassel . . . . . 3 ß.
Nach Erfurt . . . . . 4 ß.
Durch das ganze Lüneburgische Land . . 2 ß.
Nach Wien über Berlin. franco Grüneberg . 8 ß.
Nach Rendsburg, Schleswig und Flensburg 3 ß.
Briefe nach Copenhagen können unfrankirt abgehen, beym Ankommen gibt man . 16 ß.
Briefe nach Stockholm und Schweden können ebenfalls frey abgehen, geben sonst . 16 bis 17 ß.

Nota In Schweden werden seit dem Ende des Jahres 1766 für einen jeden Schilling, der in Hamburg bezahlt wird, 2 Oer Silbermünze in specie vergütet, desgleichen ist auch das Postporto seitdem dergestalt erhöhet worden, daß für alle Briefe von Stockholm nach Hamburg, vom Loth 22 Oer Silbermünze in Schweden bezahlt werden, und so in Proportion von andern Städten.

2) Taxe der Reisenden bey den Extra- und fahrenden Posten in Hamburg.

Von Hamburg auf	Rthl.	Gr.
Bremen, zahlt die Person . .	2	—
Berlin, mit der geschwinden Post .	8	9
Braunschweig, Wolfenbüttel . .	4	—
Celle	2	—
Copenhagen, im Winter . .	15	—
im Sommer . .	13	—
Erfurt, ohne Kost . .	9	—
mit der Kost . .	12	—
Gothenburg, im Winter .	20	—
im Sommer . .	18	—

	Rthl.	Gr.
Güstrow	3	12
Halle	10	3
Halberstadt	4	18
Hannover	2	18
Hildesheim	3	4
Jena	12	13
Kiel	2	—
Leipzig mit der Post über Magdeburg	10	18
Lübeck	2	—
Lüneburg	1	—
Mecklenburg-Schwerin	2	—
Meldorp	1	12
Minden	4	6
Nürnberg, sammt freyer Kost	20	—
Osnabrück (über Nienburg)	4	12
Perleberg	4	9
Rostock	4	—
Schleswig, im Sommer	2	8
im Winter	2	16
Schwerin	5	21
Stade (ohne den Elbtransport)	1	—
Stettin	10	12
Tönningen	2	8
Wismar	2	21

3) Taxe der Personen, Päckereyen, Gelder ꝛc. bey der königl. Schwedischen fahrenden Post in Hamburg.

	Rthl.	ß.
Eine Person, welche 50 bis 60 Pfund bey sich zu führen die Freyheit hat, zahlt von Hamburg bis Wismar	2	24
Wer unter Weges aufsitzt oder bleibt, zahlt nach Proportion von obiger Taxe, oder etwa 8 ß. für jede Meile, die er mitfährt		
Pakete, und was in der verschlossenen Lade muß verwahrt werden, zahlen was unter und bis 2 Pfund nach Wismar	—	6
nach Rostock	—	10
Von 2 bis 10 Pfund jedes Pfund nach Wismar	—	2
nach Rostock	—	3
Für Gelder, Gold, Silber und Juwelen wird nach dem Werth bezahlt, als von 100 Rthlr. nach Wismar	—	16

nach

	Rthl.	ß.
nach Rostock . . .	—	24
Außerhalb der Lade an Waaren von 1 bis 10 Pfund, zahlt jedes Pfund nach Wismar	—	2
nach Rostock	—	3
Und was über 10 Pfund wiegt, zahlt jedes Pfund nach Wismar . . .	—	1
nach Rostock . . .	—	1½
Ein kleiner Korb, Schachtel oder Kiepe mit Fischwaaren oder dergleichen, zahlt nach Wismar	—	6
Ein mittelmäßiger Korb, Schachtel oder Kiepe mit Fischwaaren oder dergleichen, zahlt nach Wismar . . .	—	8
nach Rostock . . .	—	14
Ein größerer dergleichen nach Wismar	—	12
nach Rostock	—	20
Ein Anker Bier oder Wein nach Wismar	—	32
nach Rostock	1	—
Ein Reh, wild Schwein oder kleiner Hirsch nach Wismar . . .	—	24
nach Rostock . . .	—	36
Ein großer Hirsch nach Wismar .	—	32
nach Rostock . . .	1	4
Ein Haase nach Wismar . . .	—	8
nach Rostock . . .	—	13
Ein Lamm nach Wismar . . .	—	12
nach Rostock . . .	—	20
Austern in Schalen, das 100 nach Wismar	—	8
nach Rostock	—	12

Anmerkung.

Die Fracht für die mit dieser fahrenden Post abgehenden Gelder und Güter kann entweder bey der Absendung oder bey der Ankunft, nach der Reisenden und Commercirenden eigenem Gefallen und Bequemlichkeit erlegt werden, und hat die Einrichtung, da Gelder und Güter vormahls von den Absendern in Hamburg, theils bis zur Stelle, theils auch bis Rostock franco gemacht werden mußten, mit dem Anfange des Jahres 1769 aufgehört.

4) Die Königl. Preußische Post-Taxe in Hamburg kann hier übergangen werden, da man aus dem vorhergehenden mit den Preußischen Posttaxen schon bekannt ist.

Posttaxe von Hof nach Regensburg und München.

Von Passagieren, Geld- und andern Paketen.

	Meilen.	Eine Person	100 Thlr.	100 fl.	1 Pfund
Von Hof bis Bayreuth.	6	2 fl. oder 1 Thlr. 8 ggr.	15 kr. oder 4 ggr.	10 kr. oder $2\frac{2}{3}$ ggr.	6 kr. oder $1\frac{1}{2}$ ggr.
Von Hof bis Amberg.	13^1	4 fl. 30 kr. oder 3 Thlr.	$22\frac{1}{2}$ kr. oder 6 ggr.	15 kr. oder 4 ggr.	10 kr. oder $2\frac{2}{3}$ ggr.
Von Hof bis Regensburg Als so weit die Höfer Verrechnung gehet.	$21\frac{1}{2}$	7 fl. 10 kr. oder 4 Thl. $18\frac{2}{3}$ ggr.	30 kr. oder 8 ggr.	20 kr. oder $5\frac{1}{3}$ ggr.	12 kr. oder 3 ggr.
Von Regensburg bis München.	18	6 fl. oder 4 Thlr.	30 kr. oder 8 ggr.	20 kr. oder $5\frac{1}{3}$ ggr.	12 kr. oder 3 ggr.

Fortsetzung.

	Meilen.	4 Pfund	10 Pfund	30 Pfund	100 Pfund
Von Hof bis Bayreuth.	6	8 kr. oder 2 ggr.	15 kr. oder 4 ggr.	30 kr. oder 8 ggr.	1 fl. 12 kr. oder 19 ggr.
Von Hof bis Amberg.	13½	15 kr. oder 4 ggr.	24 kr. oder 6⅔ ggr.	1 fl. oder 16 ggr.	2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 20 ggr.
Von Hof bis Regensburg. Als so weit die Höfer Verrechnung gehet.	21½	20 kr. oder 5⅓ ggr.	38 kr. oder 10 ggr.	1 fl. oder 1 Thlr.	4 fl. oder 2 Thlr. 16 ggr.
Von Regensburg bis München.	18	20 kr. oder 5⅓ ggr.	34 kr. oder 9 ggr.	1 fl. 15 kr. oder 20 ggr.	3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 8 ggr.

Posttaxen in Leipzig.

Die Brief- und Passagiertaxen übergehe ich hier, da erstere von der obigen Preußischen nicht viel abweicht, und man von letzterer nur zu wissen braucht, daß ein Passagier für die Meile 5 Gr. sächsisch zahlt, die gewöhnlichen Nebenausgaben abgerechnet.

Posttaxe von baarem Gelde und Pretiosis.

Und zwar geben 100 Thaler Courrent

Auf			Meil.	Gr.	Auf			Meil.	Gr.
1	2	3	—	2	16	17	18	—	7
4	5	6	—	3	19	20	21	—	8
7	8	9	—	4	22	23	24	—	9
10	11	12	—	5	25	26	27	—	10
13	14	15	—	6	28	29	30	—	12

Anmerkung.

1) Gold, Juwelen, und andere Pretiosa von solchem Werth, zahlen hingegen nur die Hälfte; jedoch werden Species-Dukaten auf den Werth von courrent reduciret, und die Taxe nach demselben eingerichtet. Wie denn auch Species an Silber-Münzen gleichfalls auf courrenten Werth das Porto zu erlegen haben. Im übrigen was

2) den Meilen und Werth nach höher, steiget in dieser Proportion. Was unter 100 Thlr. bis 50 Thlr. ist, gibt, ebenfalls diese Taxe; das ungemünzte Silber wird dem Werth nach dem baaren Gelde gleich geachtet. Dabey denn

3) wohl zu merken, daß ein jeder, welcher dergleichen kostbare Dinge an die Post gibt, um der dabey zu besorgenden Gefahr willen, derselben Werth nach Inhalten dessen, was im 44 §. der Postordnung disponiret, treulich anzuzeigen verbunden ist.

Von Kaufmannswaaren.

Was für 1 Pfund von 1. 2 bis 3 Meilen und ſo fort bezahlet wird.

Für	1.2.3 M.	4.5.6 M.	7.8.9 M.	10-12 M.	13-15 M.	16-18 M.	19-21 M.	22.24 M.	25.27 M.	28.30 M.
1 Pf.	1 Gr.	2 Gr.	3 Gr.	4 Gr.	5 Gr.	5 Gr.	6 Gr.	6 Gr.	7 Gr.	8 Gr.
2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	2	3	5	6	8	9	10	12	14	15
4	3	4	5	7	10	11	12	15	17	19
5	3	4	6	8	12	13	14	18	20	24
6	3	5	6	9	13	15	16	21	24	28
7	4	5	7	10	14	17	18	24	28	32
8	4	6	7	11	15	19	20	27	31	36
9	4	6	8	12	16	21	22	30	34	40
10	5	7	9	13	17	23	24	32	38	44
15	5	8	10	16	20	26	30	36	42	50
20	6	9	12	19	23	29	36	40	46	54
30	7	10	14	22	28	34	40	46	52	58
40	8	12	17	26	32	38	46	52	58	63
50	9	14	20	30	36	40	48	60	66	75
60	10	16	23	34	40	48	60	66	75	80
70	11	18	26	38	44	52	66	72	84	90
80	12	20	29	42	48	60	70	78	90	100
90	13	22	32	46	52	65	72	84	96	110
100	14	24	34	50	58	70	78	90	110	124

Anmerkungen.

1) Dieſe vorſtehende Taxe iſt von leichten koſtbaren Kaufmannswaaren insgemein, z. E. Seidenwaaren, und dergleichen zu verſtehen. Gold- und Silberwaaren, Drapd'or, Brocad und dergleichen koſtbaare Waaren aber, ingleichen Brabanter, Italiäniſche und andere feine weiße Spitzen, welche ſehr ins Geld zu laufen pflegen, bezahlen nach Proportion des ſchweren oder leichten Gewichtes, nach der reſp. Silber- oder Gold-Taxe des vorhergehenden Abſchnitts.

2) Zugleich iſt zu erinnern, daß auch eine auf verſchiedene Ortſchaften eingeführte moderatere Taxe obwaltet, welche aber, hier zu benennen, zu weitläufig fallen würde.

3) Victualien, Bücher, Kleider und andere geringe Waaren bezahlen, nach Beſchaffenheit, den reſp. dritten oder vierten Theil weniger, als die Taxe von Kaufmannswaaren.

Von Extraposten, Couriers und Staffetten.

Bey Extraposten ist auf allen Sächs. Paststationen fürs Pferd auf die Meile 8 Groschen, an Postillions-Trinkgelde, die Station mag 2, 3 oder 4 Meilen weit, und der Wagen mit 2, 3 oder 4 Pferden bespannt seyn, 8 Groschen, bey einer sechsspännigen Extrapost aber jedem Postillion 8 Gr. und an Schmiergeld auf jeder Station 2 Gr. zu bezahlen.

Anmerkungen.

1) Für unbedeckte Courier-Chaisen oder ordinaire Post-Kaleschen darf nichts gegeben werden; für bedeckte Courier-Chaisen aber ist auf die Meile 2 Gr. zu entrichten, und für eine andere noch bequemere Chaise ein billiges Abkommen mit dem Postmeister zu treffen; jedoch darf, wenn eine der ersteren verlangt wird, auf einer Station aber dergleichen nicht vorhanden, ist, auch für letzteres nichts verlanget werden. (Ober-Postamts-Generale vom 2 Sept. 1765.)

2) Auch ist verordnet, daß wenn nur eine Person, nebst bey sich habendem Koffer und Mantelsack, beydes zusammen nicht über 100 Pfund schwer, oder auch zwey Personen, es sey die andere ein Bedienter oder sonst jemand, jedoch alsdann nur mit einem leichten Koffer oder Mantelsack, höchstens von 50 Pfund, auf einer Courier-Chaise fortgeschafft zu werden verlangen, solches mit 2 Pferden extrapostmäßig geschehen, und die Bezahlung auch nur auf zwey Pferde geleistet werden soll; dahingegen wenn mehrere Personen vorhanden, oder die Bagage obbestimmtes Gewicht übersteiget; ingleichen wenn die Reisenden eigne Wagen, ob sie auch noch so leicht wären, haben, der Postmeister alsdann zu Hergebung zweyer Pferde nicht gezwungen werden mag, sondern in solchem Falle drey Pferde zu nehmen sind. (Generale vom 14 Sept. 1769.)

Taxe, nach welcher bey sämmtlichen kayserl. österreichischen fahrenden Postwagen oder Diligenzen das Passagiergeld, das Porto von Frachtstücken, wie auch von Baarschaften und Pretiosen zu bezahlen ist.

1) Tarif, was jede Person für ihre Beförderung zu bezahlen hat.

Auf den deutsch-erbländischen Postcoursen.

1. Eine jede Person zahlt für eine Meile inclusive des Postillion-Trinkgeldes 22½ Kr. mithin für eine einfache Station . . 45 Kr.
2. Von der mitführenden Bagage wird 50 Pfund frey passirt, für das mehrere Gewicht aber nach dem hier nebenstehenden Frachtentarif das Porto bezahlet.

Auf den Hungarischen Postcoursen.

3. Auf diesen Routen haben die Mitreisenden für eine Meile inclusive des Postillion-Trinkgeldes 15 Kr. mithin für eine einfache Station zu entrichten . . . . 30 Kr.
4. Wer außerhalb des Wagens den Platz nimmt, zahlt sowohl auf den Deutschen als Hungarischen Postcoursen die Hälfte des hiervor angemerkten Fuhrlohns, dießfalls können aber auch nur an der mitfahrenden Bagage 25 Pfund freygelassen werden.
5. Für Kinder, welche auf der Reise mitgenommen werden, ist in so fern solche auf dem Schoos sitzen können, der fünfte Theil, für diejenigen aber, welche zwischen zwey Personen noch zum sitzen geräumlichen Platz haben, der vierte Theil des Frachtgeldes zu bezahlen.
6. Bey der Einschreibung hat ein jeder Passagier gleich die Hälfte des Fuhrlohns zu entrichten, als welches Darangeld, wenn solcher bey Abgang der Fahrt zurückbleiben wollte, demselben nicht wieder zurückgegeben wird.
7. Bey der Abfahrt eines jeden Postwagens aber muß der Rest der ganzen Gebühr erleget werden.

2) Fracht-

2) Frachten-Tarif.

Was von nachstehendem Gewicht nach der Entfernung von 4 zu 4 Meilen an Porto zu entrichten ist, nähmlich:

Von Pfund	Von Meilen.											
	1 bis 4		5 bis 8		9 bis 12		13 bis 16		17 bis 20		21 bis 24	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	3	—	6	—	9	—	12	—	15	—	18
2	—	4	—	8	—	12	—	16	—	20	—	24
3	—	5	—	10	—	15	—	20	—	25	—	30
4	—	6	—	12	—	18	—	24	—	30	—	36
5	—	7	—	14	—	21	—	28	—	35	—	42
6	—	8	—	16	—	24	—	32	—	40	—	48
7	—	9	—	18	—	27	—	36	—	45	—	54
8	—	10	—	20	—	30	—	40	—	50	—	—
9	—	11	—	22	—	33	—	44	—	55	1	6
10	—	12	—	24	—	36	—	48	1	—	1	12
15	—	15	—	30	—	45	1	—	1	15	1	30
20	—	18	—	36	—	54	1	12	1	30	1	48
30	—	21	—	42	1	3	1	24	1	45	1	6
40	—	24	—	48	1	12	1	36	2	—	2	24
50	—	27	—	54	1	21	1	48	2	15	2	42
60	—	30	1	—	1	30	2	—	2	30	2	—
70	—	33	1	6	1	39	2	12	2	45	3	18
80	—	36	1	12	1	48	2	24	3	—	3	36
90	—	39	1	18	1	57	2	36	3	15	3	54
100	—	42	2	24	2	6	2	48	3	30	4	12

Fortsetzung.

Was von nachstehendem Gewicht nach der Entfernung von 4 zu 4 Meilen an Porto zu entrichten ist, nähmlich:

Von Pfund.	Von Meilen.											
	25 bis 28		29 bis 32		33 bis 36		37 bis 40		41 bis 44		45 bis 48	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	21	—	24	—	27	—	30	—	33	—	36
2	—	28	—	32	—	36	—	40	—	44	—	48
3	—	35	—	40	—	45	—	50	—	55	1	—
4	—	42	—	48	—	54	1	—	1	6	1	12
5	—	49	—	56	1	3	1	10	1	17	1	24
6	—	56	1	4	1	12	1	20	1	28	1	36
7	1	3	1	12	1	21	1	30	1	39	1	48
8	1	10	1	20	1	30	1	40	1	50	2	—
9	1	17	1	28	1	39	1	50	2	1	2	12
10	1	24	1	36	1	48	2	—	2	12	2	24
15	1	45	2	—	2	15	2	30	2	45	3	—
20	2	6	2	24	2	42	3	—	3	18	3	36
30	2	27	2	48	3	9	3	30	3	51	4	12
40	2	48	3	12	3	36	4	—	4	24	4	48
50	3	9	3	36	4	3	4	30	4	57	5	24
60	3	30	4	—	4	30	5	—	5	30	6	—
70	3	51	4	24	4	57	5	30	6	3	6	36
80	4	12	4	48	5	24	6	—	6	36	7	12
90	4	33	5	12	5	51	6	30	7	9	7	48
100	3	54	5	36	6	18	7	—	7	42	8	24

Anmerkungen.

1. Sehr große, doch leicht wiegende Frachtstücke werden um einen Grad der vorstehenden Porto-Taxe höher genommen.

2.

2. Acten- oder Schriften-Pakete, welche das Gewicht von einem Pfund nicht erreichen, werden auf den Postwagen-Expeditionen nicht befördert, sondern zur reitenden Post verwiesen.
3. Für alle Frachten von denjenigen Stücken, welche in den kayserl. königl. Erblanden verbleiben, kann nach Belieben des Aufgebers das Porto gleich bezahlt, oder aber solches bey der Abgabe zu entrichten angewiesen werden.
4. Hingegen muß für diejenigen Frachten, welche in auswärtige Länder gehen, das Porto bis zu den kayserl. königl. Gränzen gleich bey der Aufgabe erlegt werden.

3) Tarif über Baarschaften und Pretiosa.

Was hiervon nach Maaß des hier nachstehenden Münzbetrags oder Werths und der Entfernung von 4 zu 4 Meilen an Porto zu bezahlen ist, nähmlich:

Münzbetrag oder Werth von Pretiosa.		Von Meilen.															
In Ducaten.	In Silberg.	1 bis 4				5 bis 8				9 bis 12				13 bis 16			
		fl.		kr.		fl.		kr.		fl.		kr.		fl.		kr.	
St.	fl.																
1	4	—		1		—		1		—		1		—		1	
2	8	—		1		—		1		—		1		—		1	
3	12	—		1		—		1		—		1		—		2	
4	16	—		2		—		2		—		2		—		2	
5	20	—		2		—		2		—		3		—		3	
6	24	—		3		—		3		—		3		—		4	
7	28	—		3		—		3		—		4		—		4	
8	32	—		4		—		4		—		4		—		5	
9	36	—		4		—		5		—		5		—		6	
10	40	—		5		—		6		—		7		—		8	
11	44	—		7		—		8		—		9		—		10	
25	100	—		8		—		9		—		10		—		11	

Münzbetrag oder Werth von Pretiosa.		Von Meilen.							
In Ducaten.	In Silberg.	17 bis 20				21 bis 24			
		fl.		kr.		fl.		kr.	
St.	fl.								
1	4	—		1		—		1	
2	8	—		1		—		1	
3	12	—		2		—		2	
4	16	—		2		—		3	
5	20	—		3		—		3	
6	24	—		4		—		4	
7	28	—		4		—		5	
8	32	—		5		—		6	
9	36	—		7		—		8	
10	40	—		9		—		10	
11	44	—		11		—		12	
25	100	—		12		—		13	

Fort

Fortsetzung.

Münzbetrag oder Werth von Pretiosis.		Von Meilen.											
In Ducaten.	In Silberg.	25 bis 28		29 bis 32		33 bis 36		37 bis 40		41 bis 44		45 bis 48	
St.	fl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr.
1	4	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2
2	8	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	3
3	12	—	2	—	2	—	3	—	3	—	3	—	3
4	16	—	3	—	3	—	3	—	4	—	4	—	4
5	20	—	4	—	4	—	4	—	5	—	5	—	6
6	24	—	5	—	5	—	6	—	6	—	7	—	8
7	28	—	5	—	6	—	7	—	8	—	9	—	10
8	32	—	7	—	8	—	9	—	10	—	11	—	12
9	36	—	9	—	10	—	11	—	12	—	13	—	14
10	40	—	11	—	12	—	13	—	14	—	15	—	16
11	44	—	13	—	14	—	15	—	16	—	17	—	18
25	100	—	15	—	18	—	21	—	24	—	27	—	30

Anmerk. 1. Das Porto von einem jeden zu der Barschaft und Pretiosis gehörigen Brief ist nach der bey den reitenden Posten angeordneten Briefportotaxe zu entrichten.

2. Original-Obligationen, Coupons, Bancozettel, Wechsel und gearbeitetes Silber, zahlen die Hälfte von diesem vorstehenden Tarif.

Bey der Brieftaxe wird im Oesterreichischen nicht darauf gesehen, ob der Brief wenige oder viele Meilen geht, wohl aber macht das verschiedene Gewicht der Briefe und der Umstand, ob sie vom Auslande kommen, oder dahin gehen, verschiedene Aenderungen im Porto. Da die Oesterreichische Posteinrichtung hierin etwas eigenes hat, so füge ich noch folgende Nachrichten und Tabellen hinzu; nur muß ich bemerken,

daß

daß die Sätze jetzt (nicht bloß in Papiergeld sondern selbst gegen Silbergeld gerechnet), wenn ich nicht irre, um das doppelte erhöhet worden sind.

Folgendes ist ein Auszug aus der für das Königreich Böhmen 1751 gegebenen Brief- und Paketaxe.

I. Jeder Brief, welcher von andern als den Hungarischen, Böhmischen, Mährischen, Nieder- und Inner-Oesterreichischen Erblanden, auch dem kayserl. königl. Antheil von Schlesien ankommt und abgehet, wird für ausländisch genommen, und zahlet der Einfache, welcher über Anfangs benannte Erb-Königreiche und Länder, in (sonst) angehörige weiter entfernte, als Toscana, Mayland, Mantua, die Niederlande, Tyrol und Vorder-Oesterreich, ingleichen in das Römische Reich abgehet, bey der Aufgabe nach der hierzu gewidmeten ersten Classe 6 Kr. und der doppelte 12 Kr. bey der Abgabe aber der einfache 8, und der doppelte 16 Kr. mithin nach der zweyten Classe, nach welcher zweyten Classe auch jene Briefe bezahlet werden, welche nicht in vorbenannte angehörige, sondern nach andern fremden Landen abgehen, und wieder von diesen ankommen, dann ein jeder einfache Ducaten über das Briefporto 3 Kr und die stärkeren Briefe und Actenpakete nach dem nächstfolgenden moderirten Tarif, wie in den vorliegenden Classen das weitere und mehrere zu ersehen ist. Dahingegen die Moderirung des Porto bey den Paketen nicht von solchen zu verstehen, worin viele einzelne Briefe verschlossen sind, indem von diesen für das letzte, gleichwie für das erste Loth, gleiches Porto zu bezahlen ist.

II. Alle von einem Hauptpostamt abgehende inländische Briefe zahlen sowohl bey der Aufgabe als Abgabe für einen einfachen Brief 4 Kr., für einen doppelten 8 Kr. in Ansehung der schwerern aber werden diese wieder in zwey Classen, als in die dritte und vierte eingetheilet. In die dritte Classe gehören jene Briefe, die auf ein Hauptpostamt selbst, oder über dieses an weiter gelegene Oerter lauten. In die vierte Classe

aber diejenigen, welche auf die zwischen einem Hauptpostamt befindlichen Landstationen adressiret sind. Für jeden Ducaten wird in der dritten Classe 2, und in der vierten 1 Kr. bezahlet, Silbergeld aber auf den reitenden Posten nicht angenommen. Gedruckte Sachen hingegen, Rechnungs- und Wirthschafts-Acten, wie auch Sachen von geringem Gewicht, werden zu mehrerer Favorisirung des Publici, wenn die ordinaire nicht ohnedem beschweret ist, gegen Erlegung eines proportionirten und noch mehr moderirten Porto befördert. Deswegen die Aufgeber sich bey den Postämtern melden können.

III. Die Briefschaften, welche auf einer Landpoststation aufgegeben werden, und auf ein rückwärts oder vorwärts am nächsten gelegenes Hauptpostamt selbst lauten, zahlen die entworfene Tariffa nach der vierten Classe; jene, welche über ein solches weiter gehen, jedoch in vorbemerkten Erblanden verbleiben, nach der dritten; diejenigen aber, welche auf einer Land- und Zwischenstation aufgegeben werden, und auf eine andere dergleichen Landpoststation oder umliegende Orte lauten, ohne daß selbige auf oder über ein Hauptpostamt abgehen, zahlen bey der Aufgabe und Abgabe nach der fünften Classe.

Taxtarif.

Ausländische Briefe.

Aufgabe.													Abgabe.		
	I. Classe.												II. Classe.		
	zahlt	zahlt													
Einfacher Brief, oder															
Doppelter Brief, oder															

Inländische Briefe.

	Zahlen bey der Aufgabe wie Abgabe von Haupt- zu Haupt-Post amt und drüber.								Von Haupt- zu Haupt-Postamt und an die Zwischenstationes, und hinwiederum							
	III. Classe								IV. Classe.							
	Das Loth à 8 kr.		à 4 kr.		à 6 kr.		à 8 kr.		Das Loth à 8 kr.		à 4 kr.		à 6 kr.		à 8 kr.	
	zahle	Loth	fl	kr	fl	kr	fl	kr	Loth		fl	kr	fl	kr	fl	kr
Einfacher Brief, oder	-	$\frac{1}{10}$	-	4	-	6	-	8	$\frac{1}{10}$		-	4	-	6	-	8
Doppelter Brief, oder	-	1	-	8	-	12	-	16	1		-	8	-	12	-	16
	-	1$\frac{1}{10}$	-	12	-	18	-	24	1$\frac{1}{10}$		-	10	-	15	-	20
	-	2	-	16	-	24	-	32	2		-	12	-	18	-	24
	-	3	-	24	-	36	-	48	3		-	16	-	24	-	32
	-	4	-	32	-	48	-	1 4	4		-	20	-	30	-	40
	-	5	-	40	-	1 -	-	1 20	5		-	24	-	36	-	48
	-	6	-	46	-	1 12	-	1 36	6		-	26	-	39	-	52
	-	7	-	52	-	1 18	-	1 44	7		-	28	-	42	-	56
	-	8	-	58	-	1 24	-	1 52	8		-	30	-	45	-	1 -
	-	9	1	4	-	1 30	-	2 -	9		-	32	-	48	-	1 4
	-	10	1	10	-	1 36	-	2 8	10		-	34	-	51	-	1 8
	-	11	1	14	-	1 42	-	2 16	11		-	35	-	53	-	1 10
	-	12	1	18	-	1 48	-	2 24	12		-	36	-	54	-	1 12
	-	13	1	22	-	1 54	-	2 32	13		-	37	-	56	-	1 14
	-	14	1	26	-	2 -	-	2 40	14		-	38	-	57	-	1 16
	-	15	1	30	-	2 6	-	2 48	15		-	39	-	59	-	1 18
	-	16	1	34	-	2 12	-	2 56	16		-	40	-	1 -	-	1 20
	-	17	1	38	-	2 18	-	3 4	17		-	41	-	1 2	-	1 22
	-	18	1	42	-	2 24	-	3 12	18		-	42	-	1 3	-	1 24
	-	19	1	46	-	2 30	-	3 20	19		-	43	-	1 5	-	1 26
	-	20	1	50	-	2 36	-	3 28	20		-	44	-	1 6	-	1 28
	-	21	1	53	-	2 42	-	3 36	21		-	45	-	1 8	-	1 30
	-	22	1	56	-	2 48	-	3 44	22		-	46	-	1 9	-	1 32
	-	23	1	59	-	2 54	-	3 52	23		-	47	-	1 11	-	1 34
	-	24	2	2	-	3 -	-	4 -	24		-	48	-	1 12	-	1 36
	-	25	2	5	-	3 6	-	4 8	25		-	49	-	1 14	-	1 38
	-	26	2	8	-	3 12	-	4 16	26		-	50	-	1 15	-	1 40
	-	27	2	11	-	3 18	-	4 24	27		-	51	-	1 17	-	1 42
	-	28	2	14	-	3 24	-	4 32	28		-	52	-	1 18	-	1 44
	-	29	2	17	-	3 30	-	4 40	29		-	53	-	1 20	-	1 46
	-	30	2	20	-	3 36	-	4 48	30		-	54	-	1 21	-	1 48
	-	31	2	23	-	3 42	-	4 56	31		-	55	-	1 23	-	1 50
	-	1 Pf.	2	26	-	3 48	-	5 4	1 Pf.		-	56	-	1 24	-	1 52
	-	2 Pf.	3	30	-	4 -	-	5 20	2 Pf.		1	28	-	1 28	-	1 56
	-	3 Pf.	4	18	-	4 12	-	5 36	3 Pf.		2	-	-	1 32	-	2 -
	-	4 Pf.	4	50	-	4 24	-	5 52	4 Pf.		2	32	-	1 36	-	2 4
	-	5 Pf.	5	20	-	4 36	-	6 8	5 Pf.		3	2	-	1 40	-	2 8

Das Loth à 1 Kreuzer.

Inländische Briefe.

	Die zwischen den Haupt-Postämtern gelegenen Stationen unter sich.				
	V. Classe.				
		zahlt	Loth.	fl.	kr.
Einfacher Brief, oder	à 6 kr.	—	½	—	3
Doppelter Brief, oder		—	1	—	6
	à 8 kr.	—	1½	—	8
		—	2	—	10
		—	3	—	12
		—	4	—	14
		—	5	—	16
	Das Loth à 1 Kreuzer.	—	6	—	17
		—	7	—	18
		—	8	—	19
		—	9	—	20
		—	10	—	21
		—	11	—	22
		—	12	—	23
		—	13	—	24
		—	14	—	25
		—	15	—	26
		—	16	—	27
		—	17	—	28
		—	18	—	29
		—	19	—	30
		—	20	—	31
		—	21	—	32
		—	22	—	33
		—	23	—	34
		—	24	—	35
		—	25	—	36
		—	26	—	37
		—	27	—	38
		—	28	—	39
		—	29	—	40
		—	30	—	41
		—	31	—	42
		—	1 Pfund	—	43
		—	2 Pfund	1	15
		—	3 Pfund	1	47
		—	4 Pfund	2	19
		—	5 Pfund	2	49

Anmerk. Wenn schwerere Pakete in der ersten und 2ten Classe angenommen werden, so zahlet von 5 Pfund an jedes Loth 3 Kreuzer. In der dritten, vierten und fünften Classe aber wird von 4 Pfund an das Pfund nur zu 30 Loth, mithin zu 30 Kreuzer genommen.

Post-

Posttaube, s. im Art Taube.

Postulat, ein aus dem Lat. postulare entlehntes und besonders bey den Buchdruckern übliches Wort, diejenige Handlung zu bezeichnen, da ein Cornut auf sein Verlangen zu einem eigentlichen Gesellen erklärt wird, von welcher Handlung auch das Zeitwort postuliren üblich ist. In den Königl. Preußischen Staaten wurde das Postuliren im Jahre 1803 auf immer verbothen, weil es für die ausgelernten Buchdruckerburschen in verschiedener Hinsicht nachtheilig war, und Gelegenheit zu manchen Unordnungen gab. Am 10ten Oct. 1804. wurde das Postulat in allen Churpfalzbayerischen Staaten aufgehoben.

Bey Matzdorf in Berlin kam 1803 eine kleine Schrift heraus, worin dieser Mißbrauch in seiner ganzen Lächerlichkeit geschildert wird. Man sehe auch Reichsanzeiger 1804 167 St. vom 25sten Jun. Col. 2188. Unger's oder Vossische Berliner Zeitung vom 1sten Dezemb. 1803.

Postulieren, 1) bey den Buchdruckern als ein Neutrum mit dem Hülfworte haben, Gesell werden, feyerlich zum Gesellen gemacht werden. 2) Als ein Activum. In der römischen Kirche wird ein Bischof postulirt, wenn bey dem Kandidaten sich solche Umstände finden, daß er dem kanonischen Rechte nach nicht eigentlich gewählt werden kann, und daher von den mit dem Wahlrechte begabten Personen unter Begünstigung der Obern begehrt wird. Ehedem bedeutete es einstimmig, einmüthig zum Bischofe wählen, besonders wenn der Kandidat schon an einem andern Orte Bischof war. Diese Handlung heißt auch die Postulation. Auch die Oberhäupter oder Besitzer der protestantischen geistlichen Stifter heißen bisweilen postulirte Administratoren.

Poſtuniform eine gleichförmige Kleidertracht der bey der Poſt angeſtellten Beamten und Bedienten. Im Jahre 1785. ließ der König von Preuſſen Friedrich II. bey ſeinem geſammten Poſtweſen die in ältern Zeiten ſchon üblich geweſene Poſtuniform wieder einführen.

Poſtverwalter, derjenige, welcher das Poſtweſen an einem Orte in Ermangelung des Poſtmeiſters verwaltet.

Poſtvorſchuß, ein Vorſchuß, welchen die Poſt bisweilen an ſichere Leute leiſtet, wenn dieſe an ihre Correſpondenten kleine Forderungen für Auslagen ꝛc. haben. Man ſehe im Art. 3. Poſt, oben, S. 98. 180.

Poſtwagen, ein Wagen, deſſen ſich die fahrenden Poſten bedienen. S. im Art. 3. Poſt, Th. 115, S. 698. und im Art. Wagen.

Poſtweg, ein Weg, deſſen ſich nur die Poſten bedienen dürfen, und welcher von der Poſtſtraße noch verſchieden iſt. S. im Art. 3. Poſt, Th. 115. S. 753, und im Art. Weg.

Poſtweſen, die Anſtalt der Poſten in einem Lande oder an einem Orte, mit allem was dazu gehört. S. den Art. 3. Poſt, am Ende des vorhergehenden und zu Anfange des gegenwärtigen Theils.

Poſtzettel, ein Zettel, welchen die Miethsfuhrleute auf der Poſt löſen müſſen, wenn ſie Reiſende nach ſolchen Orten fahren wollen, wo Poſtſtationen ſind, und welcher im Preußiſchen Staate auf die Perſon für jede Meile 2 Groſchen beträgt. S. im Art. 3. Poſt, Th. 115, S. 743. und oben, S. 180.

Poſtzug, auch Jagdzug, ein aus 4 Pferden beſtehendes Geſpann. S. im Art. Kutſche, Th. 57, S. 419, Kutſchpferd, daſ. S. 434. und Kutſcher, eben daſelbſt, S. 569.

Pot,

Pot, ein altfranzöſiſches Inhaltsmaß zu flüſſigen Dingen von 2 Pinten. Es wird an einigen Orten auch Quarte oder Quarteau und an andern Broc genannt: Dieſes Maß iſt nicht an allen Orten gleich. An vielen Orten hält es 2 Pinten nach dem Pariſer Maß; an andern aber iſt es nur eine Pinte. Zu St. Denis, wo die Pinte noch einmahl ſo viel hält, als die Pariſer Pinte, wird ſie Pinte, von einigen auch Pot genannt. In Languedoc hält der Pot oder die Peche den 32 Theil des Septiers, und iſt alſo weniger als ein amſterdammer Mingel. Der Pot zu Baſel in der Schweiz hält 79 pariſer Kubikzoll, der neue 63; der zu Bordeaux 109; der Duynkirchner 114; der Pot zu Genf 48; zu Marſeille 50 Kubikzoll. Dänemark 48 $\frac{1}{10}$; in Stralſund 49 franzöſiſche Kubikzoll.

Potage, (ſprich Potaſche, mit einem langen a und gelindem ſch) aus dem Franz. Potage, ein aus Fleiſch oder Fiſchen in einer langen Brühe mit Reiß, Graupen, Kräutern oder Wurzeln, Klößen ꝛc. gekochtes Gericht, welches bey einer Mahlzeit gemeiniglich zuerſt aufgetragen und im Deutſchen ein **Allerley** genannt wird. Daher der **Potagenkeſſel**, ein kupferner Keſſel in Form einer Wanne mit Henkeln, die Potage darin zu kochen; der **Potagenlöffel**, ein großer Löffel mit einem langen Stiel, ſie damit vorzulegen, der **Vorlegelöffel**; die **Potagenſchüſſel**, eine große Schüſſel mit einem hohen Rande, ſie darin aufzutragen.

Potage von Aal. Man muß hierzu gleich Anfangs ein gut Gehacktes von Karpfenmilch haben, welches man aus blanchirten Champignons, Salz, Pfeffer und feinen Kräutern, in einer Kaſſerole kochen läßt. Außerdem braucht man

noch hierzu eine kräftige Fleiſchbrühe, welche man auf folgende Art zubereitet:

Man nimmt hierzu den Körper von den Fiſchen, wovon man das Fleiſch zu dem Gehäck genommen hat, wie auch einen in Stücke geſchnittenen Aal, thut alles in einen hinlänglich großen Topf mit Waſſer, Butter, Salz, Pfeffer, einem Sträußchen feiner Kräuter, und einer mit Nelken geſpickten Zwiebel, läßt alles zuſammen eine gute Stunde lang kochen, und ſchlägt es hernach durch ein weiſſes leinenes Tuch. Dann blanchirt man Champignons, röſtet noch etwas Mehl, und ſchlägt es hernach durch ein Sieb, und macht einen guten Coulis daraus.

Wenn man alles dieſes gehörig zubereitet hat, ſo läßt man, wie gewöhnlich, Brodrinden mit der Fleiſchbrühe aufſchwellen, beſetzt ſie mit dem Gehackten und mit einem Ragout von Karpfenmilch, Hechtlebern, Krebsſcheeren und dergleichen Schwänzen, nebſt etwas Saft von einer Citrone. Dieſes Ragout kann auch zugleich zu einer Garnitur dienen, und wird ſauber und warm angerichtet.

Wenn man will, ſo kann man auch ein Gehacktes von Fleiſch machen, es wohl würzen, aufgeſchwellte Semmelrinden mit dem Gehackten, oder mit einem Ragout von Champignons bereitet, beſetzen, und den Schüſſelrand mit gebakkenen Champignons garniren.

Dergleichen, noch anders. Man ſchneidet einen ſchönen ſauber abgezogenen Aal in längliche Stücke, ſiedet denſelben in einer Kaſſerole mit feinen Kräutern und gutem Gewürz braun; thut ihn hernach in einen Topf mit einer guten Fleiſchbrühe, die man auf eben die Art, wie im vorhergehenden ſo eben gezeigt worden iſt, ge-

gemacht hat, und läßt alles zusammen wohl sieden.

Alsdann läßt man Brodrinden aufschwellen, setzt den Aal darauf, und richtet alsdann die Potage mit einem Coulis von Champignons, oder mit dem Saft von einer Citrone an.

Anstatt der Fleischbrühe kann man sich auch einer klaren Brühe bedienen. Auf eben dergleichen Art kann man auch die Barben, Hechte, Karpfen, Schleihen und andere Fische zubereiten.

Potage von Artischockenstielen. Man nimmt zwey oder drey Dutzend kleine Artischokken, die soviel als möglich von einer Größe sind, kehrt sie aber um, und kocht sie so lange in bloßem Wasser, bis das zähe oder haarige abgeht. Wenn sie gekocht haben, so werden sie wieder aus dem Topfe genommen, und in frischem Wasser wohl gesäubert. Man nimmt nähmlich das haarige davon, und putzt sie mit dem Messer rings herum rein ab. Sodann thut man sie ferner in eine Casserole in Fleischbrühe, und läßt sie bey gelindem Feuer gar kochen. Man muß aber unter den Artischocken einen großen Stuhl von Artischocken in der Mitte der Potage haben.

Man kocht alsdann in der Schüssel, in welcher die Potage mit Fischbrühe soll angerichtet werden, Semmelrinden auf, und wenn die Potage allmählig aufgekocht ist, so belegt man den Rand derselben mit kleinen Artischocken, die großen aber legt man in die Mitte, gießt einen halb braunen Krebscoulis darüber, und richtet es warm an.

Man kann auch zur Veränderung die gekochten und wohl zugerichteten Artischocken mit einer Fülle von Fischen farciren, und sie mit Semmelkrume bestreuen, alsdann muß man eine

Tortenpfanne mit Butter anmachen, die Artischocken darin zu rechte legen, und sie auf den Ofen oder unter einem Deckel kochen, damit sie eine gute Farbe bekommen. Wenn sie gahr sind, so besetzt man damit den Rand der Potage, und richtet sie, wie vorher gesagt worden ist, an.

Braune Potage mit Rebhühnern. Wenn die Rebhühner gerupft, ausgenommen, eingebogen, und gehörig steif gemacht sind, so spickt man sie mit gut gewürztem Speck, bratet sie am Spieß halb gahr, zieht sie darauf ab, thut sie in einen Topf, nebst einem Bund Wurzeln und großen Zwiebeln, gießt gute Brühe darauf, und läßt sie darin kochen. Man bereitet sodann folgenden Coulis: es wird ein oder zwey Pfund Kalbfleisch aus der Keule in Scheiben geschnitten; damit belegt man den Boden einer Casserole, legt auch eine große Zwiebel, gelbe Rüben und Pastinacken in Scheiben geschnitten darzu, deckt die Casserole zu, läßt es auf dem Feuer gelinde schwitzen; wenn es dann wie Kalbfleisch ausgebacken ist, so thut man ein wenig ausgeschmolzenen Speck, und soviel Mehl, als man zwischen drey Fingern fassen kann, dazu, und schwenckt es sieben bis achtmahl um, benetzt es darauf mit halb Brühe und halb Jus, thut Semmelrinden, ein wenig Petersilie, eine ganz kleine Zwiebel, Champignons, Trüffeln, und ein wenig Basilikum dazu, und läßt es zusammen gelinde kochen.

Ferner stößt man ein halb gebratenes Rebhuhn, und wenn der Coulis gelinde gekocht hat, so nimmt man die Kalbfleischscheiben heraus, und zerläßt darin das gestoßene Rebhuhn, schlägt es dann durch ein Sieb, thut es in einen Topf, und hält es warm. Endlich läßt man Semmelrinden in der Suppenschüssel mit der Brühe

worin

worin die Rebhühner gekocht haben, aufschwellen, zieht die Rebhühner heraus, legt sie gehörig in die Potage, kostet den Coulis, schüttet ihn darüber, und richtet es warm an.

Braune Potage mit gefüllten Tauben mit Zwiebeln. Wenn schöne große Tauben gerupft und fein abgeputzt sind, so nimmt man sie aus, und biegt sie einwärts, macht die Haut über der Brust mit den Fingern los, und füllt sie mit folgender Farce. Man würzt das Brustfleisch vom Federvieh, oder statt dessen ein Stück Kalbfleisch nebst ein wenig Speck und einem weiß gekochten Kalbseuter, mit Salz, Pfeffer, feinen Kräutern und feinen Gewürzen, thut einige Champignons, Trüffeln, Petersilie, gehackte Zwiebeln, drey oder vier Eyerdotter, und ein wenig in Sahne geweichte Semmelkrumen dazu, hackt alles zusammen, stößt es im Mörser, und füllt damit die Tauben, heftet die Haut zusammen, überwällt die Tauben in siedendem Wasser, läßt sie nur einen Augenblick darin, zieht sie sodann wieder heraus, wäscht sie ab, thut sie in einen Topf, und läßt sie in einer guten Brühe gar kochen. Man schält hierauf kleine Zwiebeln, bäckt sie so lange in Schmalz, bis sie eine gute Farbe annehmen, nimmt sie dann heraus, läßt sie ablaufen, thut sie in einen kleinen Kessel, und kocht sie in Brühe und Jus von Kalbfleisch.

Man thut fünf bis sechs Tropfen Weineßig und einer welschen Nuß groß Zucker dazu, läßt alsdann Semmelrinden in guter Brühe in der Potagenschüssel aufschwellen, nimmt die Tauben aus dem Topfe, legt sie ordentlich in die Potage, gibt Zwiebelbrühe durch ein Haarsieb über die Potage, wie auch Kalbfleischjus, und richtet es warm an.

Wenn man die Potage dicklich haben will, ſo kann man ſtatt des Kalbfleiſchjus hellen Coulis von Kalbfleiſch und Schinken dazu nehmen. Die Potage von jungen welſchen Hühnern mit Zwiebeln wird eben ſo gemacht.

Braune Potage von Zwiebeln an Feſttagen. Man ſchält drey bis vier Dutzend Zwiebeln von gleicher Größe, wendet ſie in Mehl um, bäckt ſie in ausgeſchmolzener Butter, und läßt ſie ſich wohl färben nimmt ſie dann heraus, läßt ſie wohl austropfen, thut ſie in einen kleinen Topf, und gießt Fleiſchbrühe daran. Hierauf läßt man in eben der Brühe Rinden aufſchwellen, legt ein kleines Brot in die Mitte, belegt den Rand der Potage mit einer Reihe gebackener Zwiebeln. Man gibt endlich der Brühe, worin die Zwiebeln gekocht haben, einen guten Geſchmack, ſchüttet ſie über die Potage, und richtet ſie warm an.

Potage mit gefülltem Brot. Man nimmt ein etwas kleines und ſechs andre noch kleinere Brotchen, in der Größe eines Eyes, welche wohl geraſpelt ſind, macht durch den Boden eine Oeffnung, nimmt die Krumen heraus, füllt ſie mit dem Gebackenen von Karpfen; wenn ſie gefüllt ſind, ſo ſchließt man das Loch mit der zuvor weggenommenen Rinde zu, umbindet ſie mit Bindfaden, und läßt ſie eine kurze Zeit in Milch weichen. Wenn ſie geweicht ſind, ſo nimmt man ſie heraus, und läßt ſie wohl austropfen, bäckt ſie darauf in guter gereinigter Butter, und läßt ſie in einer Schüſſel wohl austropfen.

Man läßt alsdann Rinde in der Potagenſchüſſel in Fiſchbrühe aufſchwellen, legt hernach das größte Brot in die Mitte, die kleinern aber um daſſelbe herum. Endlich bereitet man ein

Ra-

Ragout, von Karpfenmilch, Krebsschwänzen, Champignons und Trüffeln, belegt die Potage mit einer Reihe Karpfenmilch, auf dem Rande herum, legt auch zwischen jedes Brotchen einen Stuhl von Artischocken, und macht das Ragout mit den Krebscoulis dicklich, gibt dem Ragout und Coulis einen guten Geschmack, schüttet es darüber, und richtet es warm an.

Potage von gefüllten Brotchen auf eine andere Art. Diese Potage wird auf eben die Art bereitet, wie die folgende, nur muß statt des braunen Coulis der weiße genommen werden, welcher bey der Potage von Rebhühnern nach königlicher Art beschrieben werden wird.

Potage mit gefüllten Broten. Man läßt acht kleine Brotchen in der Größe eines Eyes, und ein größeres von ungefähr einem Viertelpfund Teig backen, raspelt die obere Rinde ab, und sieht zu, daß sie eine gute Farbe haben, macht unten eine Oeffnung hinein, und nimmt aus diesen neun Brotchen alle Krume heraus, füllt dieselben mit dem Gehackten von Rebhühnern, oder anderm jungen Federvieh, auch Hachee von Kalbsbraten.

Man läßt sie darauf gelinde in Jus von Kalbfleisch kochen, und bereitet dazu ein Ragout von Hahnenkämmen, länglich geschnittener Kälbermilch, scheibenweise geschnittenen Trüffeln, kleinen Champignons, und acht Artischockenböden. Man läßt sie alsdann in einer Casserole mit etwas ausgeschmolzenem Speck aufwallen, gießt Jus von Kalbfleisch daran, läßt es bey gelindem Feuer gahr kochen, und macht es darauf mit Coulis von gebratenem Rebhuhn dicklich.

Hernach schneidet man anderthalb Pfund Kalbfleisch aus der Keule, und ein Stück Schin-

ken in Scheiben, belegt damit den Boden einer Caſſerole, und legt Scheiben von gelben Rüben und Paſtinacken dazu, bedeckt die Caſſerole mit einem Deckel oder Schüſſel, und läßt es auf einem Kohlenfeuer gelinde ſchwitzen.

Wenn es anfängt ſich anzulegen, wie ein Jus von Kalbfleiſch, ſo ſtreut man ſo viel Mehl, als man zwiſchen zwey oder drey Fingern faſſen kann hinein, ſchwenkt es ſieben bis achtmahl um, gießt die Hälfte Jus, und eben ſo viel Brühe daran, würzt es mit Champignons, Trüffeln, einer ganzen kleinen Zwiebel, grüner Peterſilie, etwas Baſilikum, einigen Semmelrinden, und läßt alles zuſammen eine halbe Stunde gelinde aufkochen. Alsdann nimmt man die Kalbfleiſchſcheiben wieder heraus, läßt das geſtoßene Rebhuhn darin zerfließen, ſchlägt es durch ein Haartuch, gibt aber Achtung, daß es nicht zu dicklich wird, und ſchüttet es hernach in die Caſſerole zum Ragout.

Alsdann läßt man Semmelrinden in halb Brühe und Jus von Kalbfleiſch gelinde zur Potage in der Schüſſel aufkochen, legt die Brotchen ordentlich hinein, und zwar das größte davon in die Mitte, die andern achte aber um daſſelbe herum, und legt zwiſchen jedes der letztern einen Artiſchockenſtiel. Endlich garnirt man den Rand der Schüſſel mit Hahnenkämmen, und länglich geſchnittener Kälbermilch, ſchüttet es über die Potage, und richtet es, ſo warm als möglich, an.

Potage von gefüllten Brotchen mit Krebſen. Man füllt die Brotchen, und kocht die Rinden gelinde, nach vorher beſchriebener Art. Dann läßt man Hahnenkämme, Kälbermilch, Champignons, Trüffeln, acht Artiſchockenſtiele und

Krebs-

Krebsschwänze in einer Casserole, mit etwas ausgeschmolzenem Speck und einem Bündchen feiner Kräuter aufwellen; gießt alsdann etwas Kalbfleischjus daran, läßt es bey gelindem Feuer allmählig kochen, und macht es mit dem Krebscoulis, wie in der Potage von jungen Hühnern, mit Krebsen gewiesen worden ist, etwas dicklich.

Wenn man die Semmelrinden zur Potage in der Schüssel hat aufschwellen lassen, so legt man, wie gesagt, das große Brot gehörig in die Mitte, die kleinern aber um dasselbe herum, und zwischen zwey und zwei dergleichen, einen Stiel von Artischocken, den Rand aber belegt man mit Hahnenkämmen, und länglich geschnittener Kälbermilch, gibt dabey Achtung, daß der Coulis und Ragout, einen guten Geschmack bekommt und nicht zu dick wird, schüttet es über die Potage und richtet sie ganz warm an.

Potage von Enten und Rüben. Wenn man die Enten ausgenommen hat, so beugt man die Füße ein, macht dieselben über Kohlen steif, spickt sie mit starkem und gewürztem Speck, und läßt sie am Bratspieße halb gar braten, zieht sie alsdann ab, legt sie in einen kleinen kupfernen Kessel, nebst drey bis vier großen Zwiebeln, einem Paar gelben Rüben und Pastinacken; gießt eine gute Brühe darauf, und läßt sie damit gahr kochen.

Alsdann schneidet man die Rüben würflich oder länglich, kehrt sie in Mehl um, thut Butter in eine Casserole, und läßt die Rüben darin braun backen. Wenn sie eine gute Farbe bekommen haben, so gießt man die Butter davon ab, legt sie in einen kleinen Kessel, gießt eine gute Brühe daran, und läßt sie damit aufkochen. Hernach kocht man Semmelrinden in der Brü-

he, worin die Enten gekocht haben, und gießt das Fette vorher davon ab.

Wenn die Potage allmählig aufgekocht hat, so richtet man die Enten in der Schüssel zierlich an, besetzt den Rand mit Rüben, gießt die Rübenbrühe darüber mit etwas Kälberjus, und richtet es warm an. Wenn man aber die dickliche Potage von Rüben bereiten will, so muß man die Rübenbrühe mit einem klaren Kälber- und Schinkencoulis dicklich machen.

Potage von Enten auf andere Art. Wenn die Enten, oder dergleichen anderes Geflügel gehörig eingebogen, und mit dickem wohl gewürztem Speck gespickt sind, so läßt man sie am Spieße halb gahr braten, zieht sie wieder ab, kocht sie in guter Brühe vollends gahr, und würzt sie mit Salz, Pfeffer und einem Bündchen feiner Kräuter. Wenn sie aber halb gahr sind, so schneidet man abgewaschene Champignons würflich, thut sie in ausgeschmolzenen Speck, nebst so viel Mehl, als man auf zweymahl zwischen drey bis vier Fingern fassen kann.

Wenn dieses zusammen aufgekocht hat, so schüttet man es an die aufkochenden Enten, und läßt es damit gahr werden. Wenn die Brühe ziemlich eingesotten ist, so läßt man Semmelrinden in der Anrichteschüssel zur Potage aufschwellen, legt die Enten darauf, und thut noch vor dem Anrichten Hammelfleischjus und Citronsaft dazu, garnirt den Schüsselrand mit gebackenen Champignons, welche vorher in etwas Brühe, mit Pfeffer und Salz gewürzt, geweicht und hernach wieder abgelaufen, in Schmalz gebacken worden sind.

Potage von grünen Erbsen. Man läßt die größten von den ausgeschälten grünen Erbsen

ſen beſonders mit Schnittlauch und etwas grüner Peterſilie aufkochen, und gießt das Waſſer alsdann ab, ſtößt ſie klein, und miſcht etwas Semmelkrumen, welche in einer guten Brühe erweicht worden ſind, darunter. Alsdann gießt man eine gute Brühe darauf, treibt alles mit einem hölzernen Löffel durch ein Haarſieb, und ſieht darauf, daß die durchgeſchlagenen Erbſen etwas dicklich ſind, thut alsdann die kleinen grünen Erbſen, nebſt etwas Speck und etwas gehackter grüner Peterſilie in eine Caſſerole, gießt eine gute Brühe daran, rührt ſie um, und wirft ein Bündchen feiner Kräuter dazu. Wenn dieſes in einen Topf zuſammen gethan iſt, und beynahe zu kochen anfängt, ſo thut man die durchgeſchlagenen Erbſen dazu. Ehe man aber die grünen Erbſen dazu thut, wirft man einige in Viertel geſchnittene Herzchen von Kopfſalat dazu, und wiegt alles mit feinem Gewürz.

Alsdann läßt man die Potage langſam mit einer guten klaren Brühe aufſieden, thut hernach noch etwas durchgeſchlagene Erbſen darunter, legt das Federvieh ordentlich in die Potage, nebſt gefülltem oder ungefülltem Kopfſalat und Gurken, oder legt auch kleine Speckſchnitte darum; ſchüttet hernach die durchgeſchlagenen Erbſen, nebſt den vorhin gedachten grünen, über die Potage, und richtet ſie warm an.

Potage von durchgeſchlagenen Erbſen auf andere Art. Man thut große grüne Erbſen nebſt etwas ausgeſchmolzenem Speck, kleine Zwiebeln und grüne Peterſilie in eine Caſſerole, und ſetzt ſie auf gelindes Feuer. Wenn ſie darauf geſchwitzt haben und faſt gar geworden ſind, ſo ſtößt man ſie in einem Mörſer. Man ſchneidet alsdann anderthalb Pfund Kalbfleiſch, und

ein Stück rohen Schinken in dünne Scheiben, belegt damit den Boden einer Casserole, thut eine große Zwiebel, einige gelbe Rüben und Pastinaken dazu, bedeckt dieselbe, und läßt es auf einem geheitzten Ofen schwitzen.

Wenn das Kalbfleisch anfängt, sich an der Casserole anzuhängen und braun zu werden, so benetzt man es mit guter Brühe, thut die Krumen einer halben Semmel dazu, nebst zwey bis drey Champignons, und läßt alles bey gelindem Feuer langsam durchkochen. Wenn es gar ist, so nimmt man es heraus, zerläßt die im Mörser zerstoßenen Erbsen in ihrer eigenen Brühe, und schlägt sie damit durch ein Haartuch.

Hierauf thut man kleine grüne Erbsen, nebst etwas ungeschmolzenem Speck, in eine Casserole, setzt es aufs Feuer, gießt etwas gute Brühe daran, und legt ein Bündchen feiner Kräuter dazu. Wenn sie gar geworden sind, so nimmt man das letztere wieder heraus, und schüttet die durchgeschlagenen Erbsen dazu. Hernach läßt man Semmelrinden in guter Brühe aufschwellen, legt das Federvieh zierlich in die Schüssel, garnirt den Rand mit Scheiben von eingesalzenem Fleisch, gibt Acht, daß die Erbsen einen guten Geschmack haben, und nicht zu dick sind, schüttet sie alsdann über die Potage, und rührt sie so warm als möglich an.

Potage von grünen Erbsen an Fasttagen. Man thut ein Stück Butter in eine Casserole nebst kleinen grünen Erbsen, und einem Bündchen feiner Kräuter, würzt sie mit Pfeffer und Salz, setzt sie aufs Feuer, streut etwas Mehl darüber, rührt sie drey oder viermahl um, gießt etwas Brühe von Wurzeln dazu, und läßt sie unter öfterm Abschäumen bey gelindem Feuer kochen.

Als-

Alsdann thut man zwey Hände voll etwas große grüne Erbsen, mit einem kleinen Stück Butter, etwas grüner Peterſilie nebſt einigen Zwiebeln, in eine Caſſerole, und läßt ſie auf Kohlen abſchwitzen. Wenn ſie faſt gar ſind, ſo thut man ſie in einen Mörſer, und ſtößt ſie klein. Hierauf thut man eine in Scheiben geſchnittene Zwiebel, einige Champignons, einige Stücke von gelben Rüben und Paſtinaken, nebſt etwas Butter in einer Caſſerole, und wenn dieſes auf dem Feuer geſtanden hat, und mit einander vermiſcht iſt, ſo gießt man etwas Brühe von Wurzeln dazu, miſcht ſo viel Semmelkrumen, als ein Ey groß, darunter, und läßt es langſam kochen. Wenn es gahr iſt, ſo benetzt man die in der Caſſerole befindlichen, und im Mörſer geſtoßenen Erbſen, und ſchlägt ſie durch ein Haartuch, ſie müſſen aber nicht zu dick ſeyn, und thut ſie alsdann zu den vorerwähnten Erbſen, die man aufbehalten hat. Endlich läßt man Semmelrinden in der Brühe von Wurzeln, in einer Schüſſel aufkochen, in die Mitte aber legt man Brot, ſchüttet die kleinen und die durchgeſchlagenen Erbſen darüber, und richtet ſie warm an.

Oder: Man blanchirt, je nachdem die Jahreszeit iſt, Herzblätter von Kopfſalat, Spargelſpitzen, wie auch die Herzblätter vom Kopfſalat zuſammen, thut ſie in einen Topf, nebſt zwölf Stück Zwiebeln, und zwey Händen voll kleiner grüner Erbſen, gießt Fleiſchbrühe daran und läßt es bey gelindem Feuer kochen.

Wenn es halb gahr iſt, ſo thut man ſo viel geſchnittenen Körbel, als man zwiſchen zwey Fingern faſſen kann, wie auch eine Hand voll zerſchnittenen Sauerampfer, und eben ſo viel Portulak dazu. Alsdann läßt man Semmel-

rinden in der Fleisch- und Wurzelbrühe zur Potage aufschwellen, legt ein kleines weisses Brot in die Mitte, den Schüsselrand aber garnirt man mit den vorhin angeführten Spargelspitzen, Zwiebeln und Kopfsalat. Wenn die Brühe, worin die Kräuter gekocht sind, einen guten Geschmack erhalten hat, so schüttet man alles darüber, und gibt es warm auf den Tisch.

Potage von Fröschen. Man wäscht eine hinlängliche Anzahl Frösche wohl ab, macht die Knochen aus den Keulen oder Lenden heraus, sucht die größten zum Backen aus, marinirt sie zu dem Ende mit unreifem Traubensaft, Salz, Pfeffer und feinen Kräutern, nimmt sie heraus, wendet sie in einem klaren Teige oder auch in Mehl um, bäckt sie in heißer Butter, und läßt sie sich wohl färben.

Von den übrigen Froschkeulen macht man ein Ragout mit Fischmilch, Champignons und andern Sachen, und zwar so daß es weiß bleibt, um die Potage desto unkenntlicher zu machen. Man kann auch hierzu einen weißen Fasttagscoulis nehmen, (s. Th. 8, S. 408.) und statt der daselbst erwähnten Fische, Frösche stoßen. Diesen Coulis thut man hernach über die Potage, nachdem es zuvor mit einer wohlschmeckenden klaren Erbsenbrühe gelinde gekocht hat. Wenn die Potage aufgekocht hat, so macht man sie mit dem Ragout oder mit dem Coulis von Fröschen dicklich und unkenntlich, den Rand der Schüssel aber belegt man mit den gehackten Fröschen, und richtet es warm an.

Gesundheitspotage. Man nimmt von irgend einer beliebigen Gattung Federvieh, einen Kapaun oder fette Hühner, oder dergleichen, die sich zur Potage schicken, richtet sie zu, biegt sie

einwärts, und die äußersten Enden der Keule in den Leib, und blanchirt sie, thut sie hierauf in kaltes Wasser, reinigt sie sorgfältig, steckt dann ein spitziges Holz durch, bindet sie mit Bindfaden, und kocht sie in einem Topf in einer kräftigen Brühe von allerley Fleischwerk, wie unter Coulis beschrieben worden ist, gahr.

Man nimmt ferner zwey Rüben, ein Bund gelbe Rüben, Pastinaken und Petersilienwurzeln, sodann ein Bündchen aus Saturey und Portulakstangen, noch ein Bund von Laktukensalat, Sellerie, Sauerampfer, Endivien, Körbel, und endlich ein oder zwey in Stücke zerschnittene Gurken. Alles dieses wäscht man rein aus, thut es in geschmolzenen Speck, und wenn sich die wässerige Feuchtigkeit verloren hat, und es noch nicht angebacken ist, so gießt man etwas von der vorerwähnten kräftigen Fleischbrühe, auch etwas Jus von Kalbfleisch dazu, und läßt alles zusammen, anderthalb bis zwey Stunden kochen. Erlaubt es die Jahreszeit, so thut man ein Paar Hände voll grüner Erbsen, nebst einem Stücke Butter dazu. Wenn es gahr ist, so läßt man Rinden in der kräftigen Brühe aufschwellen, benetzt dieselben, mit ein wenig Brühe, worin die Gartengewächse gekocht sind, nachdem man sie durch ein Haarsieb geschlagen hat, legt sodann das Federvieh in die Potage, und bedeckt es mit den Gartengewächsen, legt auch einen Kreis von Wurzeln und Kräutern darum, und richtet die Potage warm an.

Ebendieselbe auf eine andere Art. Man macht eine gute Brühe von der innern Kluft von Rindfleisch, und dem Knie- oder Beinstück vom Hammel oder Kalbe, thut darauf Kapaunen oder anderes Federvieh in den Topf.

Sodann kocht man gelbe Rüben, Paſtinaken, Peterſilienwurzeln, Sellerie, Sauerampfer, Portulak und Körbel, in einem Keſſel mit guter Brühe, läßt die Potage nebſt Semmelrinden in der Brühe aufkochen, worin das Federvieh gekocht iſt, rührt die Kapaunen in der Potage an, beſtreut ſie mit beliebigen Kräutern, welche zuvor in den kupfernen Keſſel gethan worden ſind, und begießt die Potage mit ein wenig Brühe, in welcher die Gartengewächſe gekocht haben, ſchlägt ſie durch ein Haarſieb, und gießt ein Kalbjus von guter Farbe darüber, und rührt es warm an.

Potage von Hecht mit Auſtern. Man nimmt einen Hecht aus, ſchneidet ihn in der Mitte von einander, und läßt ihn bey gelindem Feuer braten. Darauf ſchuppt man ihn ab, thut ihn mit einem halben Maß Wein und ein wenig Fleiſchbrühe in eine Caſſerole, würzt ihn mit Salz, Pfeffer, allerhand guten Kräutern und feinen Gewürzen, Citronſcheiben und großen Zwiebeln, thut ein Stück umgewandte Butter dazu, und läßt alles zuſammen kochen, und macht dann ein Ragout auf folgende Weiſe:

Man thut ſo viel ausgeſchalte Auſtern als nöthig ſind, in eine Caſſerole und wendet ſie drey bis viermahl auf dem Feuer um, nimmt ſie dann eine nach der andern wieder heraus, und legt ſie auf einen Teller, thut alsdann kleine Champignons, und einige Scheiben Trüffeln nebſt ein wenig Butter in eine Caſſerole, thut ein Bündchen feiner Kräuter dazu, gießt etwas Fleiſchbrühe darein, und läßt es bey gelindem Feuer kochen. Man macht ferner ein Coulis auf folgende Weiſe: man thut zwey oder drey Stück Aale nebſt ein wenig Butter in eine Caſſerole, ſchält ein Dutzend abgezogene ſüße Mandeln

deln im Mörſer, thut die in der Butter braun gewordenen Aalſtücke, nebſt einem Dutzend Krebsſchalen und drey bis vier Eyerdottern dazu, und ſtößt alles zuſammen.

Hernach thut man eine in Scheiben geſchnittene Zwiebel, einige Stück gelbe Rüben und Paſtinaken, nebſt ein wenig Butter in eine Caſſerolle. Wenn ſie braun geworden ſind, und eine gute Farbe bekommen haben, ſo gießt man Fiſchbrühe dazu, thut auch kleine Semmelrinden mit einigen in Scheiben geſchnittenen Champignons, ein wenig Peterſilie, eine ganze Zwiebel, einige Gewürznelken, und ſo viel Baſilikum als genug dazu iſt, und läßt alles dieſes zuſammen allmählig kochen. Wenn es gahr iſt, ſo läßt man den im Mörſer geſtoßenen Coulis in einer Caſſerole zergehen, ſchlägt es dann durch ein Haartuch, und thut es in einen kupfernen Topf, oder in eine Terrine.

Wenn das Ragout von Champignons gahr iſt, ſo fettet man es wohl ab, thut die Auſtern dazu, und wendet ſie zwey bis dreymahl auf dem Caſſerolloch um, ſie dürfen aber nicht kochen. Man macht nun ein Ragout mit dem vorher angeführten Coulis, läßt Semmelrinden in der Schüſſel zur Potage aufkochen, legt den Hecht recht ſauber darüber, und belegt den Rand der Potage mit Auſtern. Man gibt endlich der Potage und dem Coulis einen guten Geſchmack, gießt es darüber, und richtet es warm an.

Potage von Hecht mit Kohl. Man kocht den Hecht wie oben geſagt worden iſt, ſchneidet dann einige Köpfe Kohl halb von einander, wäſcht ſie wohl, blanchirt ſie in ſiedendem Waſſer, drückt ſie wohl aus, macht davon zwey bis drey Bündchen, und umbindet dieſelben mit Bindfaden,

thut ſie in einen Topf, gießt Fiſchbrühe darauf, und nimmt alles Fett davon ab. Man legt dazu ein Bund gelbe Rüben, eins von Paſtinaken, und noch eins von Peterſilienwurzeln, wie auch groſſe Zwiebeln, würzt es mit Salz und einer gepickten Zwiebel, und läßt es zuſammen kochen. Wenn es gahr iſt, ſo verſucht man, ob die Brühe einen guten Geſchmack hat. Endlich läßt man Semmelrinden in der Potagenſchüſſel aufſchwellen, legt den Hecht ordentlich hinein, beſetzt die Potage auf dem Rande mit dem Kohl, gießt die übrige Brühe darüber, und richtet warm an.

Potage von Hecht mit Rüben. Man kocht den Hecht auf vorige Weiſe, ſchneidet alsdann Rüben würflich oder länglich, wendet ſie in Mehl um, und läßt ſie ſieden. Alsdann läßt man Semmelrinde in Fleiſchbrühe in der Schüſſel zur Potage aufkochen, legt alsdann den Hecht gehörig darüber, und um die Potage Rüben. Man gibt der Brühe, worin die Rüben gekocht ſind, einen guten Geſchmack, gießt ſie darüber, und richtet es warm an.

Potagen von Hühnern, ſ. im Art. Huhn, Th. 26. S. 253 ſ. Hier noch einige andere Vorſchriften.

Potage mit gefüllten Hühnern. Man macht zu dieſer Potage ein Gehäck von dem Bruſtfleiſche von Kapaunen, geſchnittenen Hühnern, oder, von dem dicken Fleiſche einer Kalbskeule, nebſt Champignons, Artiſchockenböden und einigen Kälberbröſſchen, feinen Kräutern und gutem Gewürze.

Wenn dieſe Fülle fertig iſt, ſo füllt man die jungen Hühner behutſam zwiſchen Haut und Fleiſch, blanchirt die Hühner, thut ſie mit einer kräf-

kräftigen Fleischbrühe in einen tiefen Tiegel, und läßt sie darin gahr kochen. Dann läßt man Semmelrinden aufschwellen, richtet die Hühner darauf an, und gibt sie, so warm als möglich, auf den Tisch, wenn man vorher noch siedend heisse Rindsbrühe darauf gegossen hat.

Eben dieselben gefüllt mit einer Potage. Man brühet die Hühner weiß; macht sodann ein ganz gelindes Eyerschmalz an, hackt es mit einer in Sahne geweichten Semmel klein, und thut einen guten Theil ausgeschälte Krebse, etwas klein gewiegte Mandeln, Cardamom und Muskatenblüten darein, schlägt noch zwey Eyer dazu, damit diese Fülle ganz gelind wird. Alsdann füllt man die Hühner zwischen Haut und Brust damit, legt sie in heisse Fleischbrühe, oder, welches noch besser ist, in halb Wasser und halb Brühe, bereitet hernach eine Krebssuppe, legt gebähete Semmelscheiben unten in die Schüssel, und unter diese in Stückchen geschnittene Hühnerlebern, und noch etwas ausgeschälte Krebse, steckt die Krebsscheeren mit darauf, legt die gefüllten Hühner in die Mitte auf die Schnitte, und gießt die Krebsbrühe darüber, aber ja nicht über die Hühner; denn diese müssen schön weiß bleiben.

Man kann auch die Hühner mit grünen, länglich geschnittenen Pistaziennüßchen bestecken, und die Eyer von den gesottenen Krebsen darauf streuen, den Schüsselrand mit gefüllten Morcheln oder dergleichen Krebsnasen, oder auch mit gebackenen Schnittchen garniren.

Potage mit Hühnern und Gurken. Man nimmt hierzu Tauben, Hühner oder Kapaune, was man nähmlich vorräthig hat; sie werden ebenfalls nach der Anweisung der Potage von

Hühnern mit gefülltem Kopfsallat gefüllt, oder man läßt sie auch ungefüllt.

Das Geflügel aber wird vorher in einer Braise gahr gemacht; indessen werden einige Gurken von mittler Größe geschält und an beyden Enden geöffnet. Hat man durch diese Oeffnung den Saamen heraus genommen, so füllt man an dessen statt von der Hühnerfülle hinein, macht die Enden mit Mehle zu, und läßt sie im Wasser aufwallen, und sodann in einer Braise gahr werden. Beym Anrichten legt man die Hühner in die Mitte auf intonnirte Semmelscheiben, schneidet die Gurken in Scheiben, garnirt den Rand damit, und gibt die Brühe nebst etwas Kalbfleischjus darüber.

Potage von jungen Hühnern mit Krebsen. Man wässert die gut zubereiteten Hühner in vielem laulichem Wasser, und blanchirt sie, kühlt sie wieder in kaltem Wasser ab, trocknet sie mit einem weißen Handtuch, putzt sie wohl wieder ab, und belegt sie mit großen Speckschnitten, heftet sie mit Bindfaden daran, und legt sie in einen kleinen kupfernen Topf mit guter Brühe, und läßt sie gut kochen.

Die Krebse werden in Wasser abgekocht; man nimmt davon so viel als nöthig sind, macht alle Beine davon, putzt die Schwänze ab, welche aber an den Krebsen bleiben müssen, säubert auch die übrigen Krebse ab, und behält die Schalen. Alsdann stößt man die abgezogenen Mandeln nebst den Krebsschalen im Mörser so klein als möglich. Hierauf schneidet man zwey Pfund Kalbfleisch, und ein Stück Schinken scheibenweise, thut Pastinaken und gelbe Rüben hinzu, deckt alles zu, und läßt es auf dem Casserolloch schwitzen. Wenn es fast angebacken ist,

und

und anhängt wie Kälberjus, so gießt man gut zubereitete Brühe daran, thut einige Semmelrinden, eine ganze Zwiebel, ein wenig feine Kräuter, Champignons und Trüffeln dazu, und läßt alles zusammen so lange kochen, bis die Kälberscheiben gahr sind.

Man nimmt ferner alles aus der Casserole, und läßt den Krebscoulis, welcher im Mörser ist, darin zergehen, schlägt es durch ein Haartuch, läßt es aber nicht zu dicke werden, thut es in einen kupfernen Topf, und setzt es auf heiße Asche, es darf aber nicht kochen, sonst gerinnt es. Man bereitet nunmehr ein Ragout auf folgende Art. Man thut abgeputzte Krebsschwänze, nebst einigen kleinen Champignons, Trüffeln und Morcheln, alles scheibenweise geschnitten, in eine Casserole, nebst ein wenig geschmolzenem Speck, benetzt es mit Kälberjus, und thut den untersten weichen Boden, von sechs kleinen Artischocken dazu, läßt dieses alles ein wenig aufkochen, und wenn es gahr ist, so thut man den Krebscoulis etwas reichlich unter das Ragout, kocht alsdann in der Schüssel in welcher die Potage angerichtet werden soll, Semmelrinden mit guter Brühe auf, besetzt den Rand der Schüssel mit den abgeputzten Krebsen, und legt die Schwänze einwärts, nimmt die jungen Hühner aus dem kupfernen Topf, löset den Bindfaden nebst dem Speck ab, und richtet sie auf der Potage reinlich an.

Endlich richtet man die Artischockenböden aus dem Ragout auf der Potage an, um die jungen Hühner herum, thut Krebscoulis, so viel als nöthig ist, in das Ragout, um die Potage zu begießen, und sieht darauf, daß alles von gutem Geschmack sey, gießt sodann das Ragout

nebst

nebſt dem Coulis auf die Potage, und richtet es warm an.

Potage von Hühnern mit Reis und Krebſen. Man kocht die Hühner auf die vorher beſchriebene Art gahr; mit den Krebſen aber muß man anders verfahren. Man lieſet eine Hand voll Reiß, wäſcht ihn einigemahl in Waſſer, läßt ihn abtropfen, und trocknet ihn vor dem Feuer, thut ihn mit guter Brühe in einen kleinen Topf, läßt ihn allmählig aufberſten, gießt nach und nach Brühe dazu, und rührt ihn mit einem Löffel um. Wenn es gahr iſt, ſo ſetzt man ihn in heiße Aſche, damit er warm bleibt.

Man läßt hierauf Semmelrinden in guter Brühe in der Schüſſel zu der Potage aufſchwellen, zieht die Hühner heraus, nimmt die Bindfaden und Speckſtreifen davon, und legt ſie in der Potage zurecht, macht einen Kreis um ſie von dem Reiße, welcher ein wenig flüſſig ſeyn muß, und ſchüttet ein helles Jus von Kalbfleiſch, welches keine Farbe hat, über die Potage, koſtet es, und richtet es warm an.

Potage von Hühnern mit Zwiebeln. Man richtet die Hühner, wie vorher gezeigt worden, zu. Sodann ſchält man ſo viel kleine weiße Zwiebeln, als nöthig ſind, die Potage zu belegen, brühet ſie in ſiedendem Waſſer, und kocht ſie mit einer guten Brühe in einem Topfe.

Man läßt in der Schüſſel zur Potage Semmelrinden aufſchwellen, belegt den Rand der Schüſſel mit einer Reihe Zwiebeln, wovon die äußere Haut abgezogen worden, damit ſie recht weiß ſind, zieht die Hühner aus dem Topfe, macht die Bindfaden und Speckſtreifen davon, legt ſie gehörig in die Potage, ſieht zu, daß ſie einen guten Geſchmack haben, ſchüttet ein gutes

helles

helles Jus von Kalbfleisch darüber, und richtet es warm an.

Potage à la Jacobine. Man bestreut den Boden einer Schüssel, in welcher die Potage angerichtet werden soll, mit geriebenem Parmesankäse, legt darauf Brotscheiben, welche im Ofen oder mit einer glühenden Schaufel dürre gemacht worden sind, bestreut auch diese Scheiben mit geriebenem Parmesankäse, gießt die kräftige Fleischbrühe darauf, in welcher zuvor Tauben gahr gekocht sind, läßt die Potage allmählig aufkochen, legt die Tauben ordentlich darüber, bestreut sie mit geriebenem Käse, setzt die Potage in den Ofen oder unter einen Deckel, damit sie sich färbt, gießt vor dem Anrichten etwas Brühe darauf, belegt dieselbe mit Servelatwurst und richtet sie warm an.

Potage zu jeder Jahreszeit. Man thut kräftige Fleischbrühe, die man Mitonnasche nennt, ein wenig gesalzen in einen Topf, belegt den Boden einer Casserole mit Scheiben von geklopftem Kalbfleisch, läßt diese auf dem Casserolloche schwitzen, und wenn sie wie ein weißliches Jus von Kalbfleisch angebacken sind, so gießt man von der Fleischbrühe dazu, und läßt es kochen, schlägt sodann die Brühe durch ein Haarsieb, und thut sie zu der übrigen Fleischbrühe in den Topf, nimmt alsdann Herzen von Kohl, Sellerie, Schnittlauch, Portulak, Endivien, Herzen von Kopfsalat und Sauerampfer, schneidet alles würflich, zerschneidet auch blanchirte Gurken eben so, und thut alles zusammen in eine Casserole in ausgeschmolzenen Speck, und zwar so, daß die Sachen, welche am härtesten sind, und mehr Zeit zum Kochen erfordern, zuerst hinein gethan werden, das übrige aber zuletzt.

Wenn

Wenn alles darin die gehörige Farbe bekommen hat, so gießt man von der vorhererwähnten Brühe daran, fettet es wohl ab, thut es darauf zusammen in die noch übrige Brühe in den Topf, legt ein zugerichtetes Huhn darein, welches zuvor mit Bindfaden gebunden und blanchirt worden ist, thut auch noch ein Paar große Zwiebeln, ein Bund gelbe Rüben und Pastinaken, wie auch ein Bündchen feine Kräuter hinzu, und läßt es zusammen gahr kochen. Wenn es gahr ist, so gibt man ihm mit Gewürzen einen guten Geschmack, und kocht die Potage allmählig auf, legt das Huhn hinein, und belegt den Rand der Schüssel mit den Gartengewächsen, bedeckt auch das Huhn damit, und richtet es warm an.

Potage auf italienische Art. Dieses ist eine Art von Olle, welche man in einer gemeinen oder tiefen Schüssel anrichtet. Man macht in dieselbe in Gestalt eines Kreuzes, Abtheilungen mit Teige; diesen läßt man alsdann im Backofen backen; in der einen von den Ecken macht man eine Art guter Suppe, von Leckerbischen, in der andern eine Potage von jungen Hühnern, in der dritten eine kräftige Potage, Bisque genannt, mit gefüllten Brotchen, und in der vierten eine Potage von gefüllten Rebhühnern, jedes in seiner besondern Brühe, und mit Zuthaten, so kostbar als möglich.

Potage Julienne. Man richtet Federvieh zu, biegt es ein, und blanchirt es wie bey der Gesundheitspotage, und kocht es in eben der bey dem Coulis beschriebenen Kraftbrühe gahr. Sodann thut man oval geschnittene Gurken, Kopfsalat in vier Theile geschnitten, zwey Rüben, Körbel und Sauerrampfer, entweder in einem

nem Bunde, oder gehackt, ein Bund gelber Rüben und Paſtinacken, einige weiße Zwiebeln, einige ganze Champignons, und ein Bund Spargelſtangen, nebſt ein wenig Saturey, in einem Topf mit geſchmolzenem Speck, gießt Jus von Kalbfleiſch dazu, läßt es gelinde kochen, thut auch ein wenig Zucker dazu, um den Kräutern den herben Geſchmack zu benehmen. Wenn es gahr iſt, ſo läßt man Semmelrinden in der kräftigen Fleiſchbrühe aufſchwellen, gießt auch ein wenig von der Brühe, worin die Kräuter gekocht haben dazu, legt das Federvieh gehörig hinein, und verdeckt es mit den Kräutern, und wenn man die Potage mit etwas beſetzen will, ſo muß man jedes von den Kräutern dazu beſonders zuſammen binden, und dann warm anrichten.

Potage von Kapaun mit Auſtern gefüllt. Wenn ein Kapaun wohl abgeputzt und ausgenommen iſt, ſo beugt man die Beine zierlich einwärts, die Klauen aber in den Leib, löſet mit den Fingern die Haut von dem Fleiſch über der Bruſt, ſondert mit dem Meſſer das Bruſtfleiſch ab, nimmt die Knochen heraus, legt das Fleiſch auf einen Tiſch, und hackt es mit ein wenig Rindsfett, Speck, rohem Schinken, Champignons, Trüffeln, Peterſilie, gehackten kleinen Zwiebeln, Pfeffer, Salz, feinen Kräutern, feinem Gewürze und drey Eyerdottern, ein wenig in Milch geweichter Semmelkrume, wohl zuſammen, ſtößt es im Mörſer, und füllt den Kapaun damit.

Man kann auch nach Belieben ein Ragout von Auſtern darein füllen. Dann nähet man die Haut an beyden Enden zuſammen, bebindet den Kapaun mit Speckſcheiben, und legt ihn in

einen

Man thut vier oder fünf in Scheiben zerschnittene Zwiebeln, gelbe Rüben und Pastinaken in eine Casserole aufs Feuer nebst guter Butter. Wenn sie braun werden, und gut aussehen, so streut man etwas Mehl dazu, und rührt es immer um, so lange bis das Mehl gahr ist. Es muß sich aber nicht zu sehr färben. Man gießt sodann zwey Löffel voll Fisch- oder Wurzelbrühe daran, thut noch ein wenig Semmelrinden in kleinen Stücken, und etwas Petersilie, nebst so viel Basilikum als nöthig ist, hinzu, kocht es allmählig, und wenn es gahr ist, so schlägt man es durch ein Haartuch, thut den durchgeschlagenen Coulis in einen kupfernen Topf, in welchem die Potage mit Kohl befindlich ist, läßt es dann völlig gar kochen, und gibt ihm einen guten Geschmack.

Man kocht ferner Semmelrinden mit Kohlbrühe in der Potagenschüssel auf, legt alsdann ein Brot in die Mitte, zieht die Bündchen Kohl aus dem Topfe, und belegt damit die Potage zierlich auf dem Rande der Schüssel, sieht zu, daß die Brühe gut aussieht, gießt das, was davon nöthig ist, darüber, und richtet die Potage warm an.

Potage von Kohlsprossen an Fasttagen. Man lieset die Kohlsprossen, und wirft sie alsdann in frisches Wasser, damit sie weiß werden. Hierauf legt man sie in einen kleinen Kessel, nebst einem Löffel voll Zwiebeljus, und einem Löffel voll Gesundheitsbrühe. Wenn sie aufgekocht sind, so gibt man Achtung, daß die Potage, wie auch die Brühe, worin die Kohlsprossen gekocht haben, einen guten Geschmack bekommen, thut einen Löffel voll Coulis von Wurzeln dazu, wie bey der Potage von gefüllten Wachtel-

teln und Rebhühnern erinnert werden wird, belegt hierauf den Rand der Potage mit Kohlsproſſen, legt ein kleines Brot in die Mitte, und thut darüber die Kohlſproſſenbrühe.

Potage von gefülltem Kopfſalat an Faſtagen. Man füllt den Kopfſalat, wie an ſeinem Orte geſagt worden iſt, mit einer Fülle von Fiſchen. Wenn der Salat zugebunden iſt, ſo kocht man ihn in einem kleinen Keſſel mit Fiſchbrühe. Wenn er gahr iſt, ſo läßt man Semmelrinden in der Schüſſel zur Potage in Fiſchbrühe aufſchwellen, legt auch ein Brotchen in die Mitte, zieht den Salat heraus, bindet ihn los, ſchneidet ihn mitten von einander, und umlegt die Potage damit, gibt ihr einen guten Geſchmack, ſchüttet über die Potage einen braunen Coulis von Fiſchen und auch einen weißen Coulis, und richtet es warm an.

Potage von Krebſen. Man kocht Krebſe in Waſſer, um den Coulis daraus zu machen; wenn ſie gahr ſind, ſo reinigt man die Schwänze, legt ſie auf einen Teller beſonders, macht das Inwendige aus den großen Schalen heraus, und behält die Schalen wie auch die Schwänze. Alsdann ſchneidet man eine große Zwiebel, einige gelbe Rüben und Paſtinaken in Scheiben, thut ſie in eine Caſſerole, wenn man zuvor ein Dutzend ſüße Mandeln und die Krebsſchalen im Mörſer geſtoßen hat, thut dann die vorher beſchriebenen Wurzeln in eine Caſſerole, nebſt einem kleinen Stück Butter, läßt es darin braun werden, und ſich wohl färben gießt etwas Fiſchbrühe darauf, thut einige Champignons, ein wenig Peterſilie, eine kleine ganze Zwiebel, ein wenig Baſilikum, einige Semmelrinden, zwey bis drey Gewürznelken, und Salz dazu, und läßt

alles zusammen gahr kochen. Hernach zerläßt man darin die gestoßenen Krebsschalen, und läßt es zusammen einen Augenblick gelinde kochen; schlägt es dann durch ein Haarsieb, und thut den Coulis in einen Topf, oder in eine Terrine. Man bereitet sodann ein Ragout auf folgende Art.

Man thut die Krebsschwänze, nebst kleinen Champignons, einigen in Scheiben geschnittenen Trüffeln in eine Casserole, mit ein wenig frischer Butter, gießt ein wenig Fischbrühe daran, legt ein Bündchen feiner Kräuter dazu, und läßt es bey gelindem Feuer kochen. Man thut darauf Fischmilch, und ein halbes Dutzend Stiele von Artischocken dazu, und würzt es mit Salz und Pfeffer, läßt ferner Semmelrinden in der Potagenschüssel aufschwellen, legt ein Brotchen, mit einem Gehackten gefüllt in die Mitte, gibt dem Ragout und Coulis einen guten Geschmack, und macht es nicht zu dick. Man belegt die Potage mit einer Reihe Krebsschwänzen, die zu dem Ende aufbehalten worden sind, legt die Fischmilch in Stücke geschnitten darüber, und zwischen dieselben die Stiele von Artischocken, schüttet den Coulis darüber und richtet die Potage an.

Dergleichen noch anders. Man läßt die Krebse in Wasser sieden, wäscht sie dann wohl, putzt sie sauber ab, sucht die besten aus, macht von denselben die Scheeren, putzt den Schwanz ab, und läßt die Schalen daran sitzen. Die übrigen Krebse aber putzt man ebenfalls ab, nimmt den Schwanz und die Schalen davon, und bedient sich derselben den Coulis zu machen welches bey Coulis besonders beschrieben worden ist.

Das

Das Ragout bereitet man eben so, wie im vorhergehenden gesagt worden ist.

Potage von Kriechenten oder anderm Geflügel mit Champignons oder Trüffeln. Wenn die Kriechenten, oder anderes Geflügel von dieser Art, ausgenommen sind, so biegt man sie gehörig ein, spickt sie mit dickem wohl gewürztem Speck, und bratet sie am Spieße halb gahr, zieht sie darn ab, thut sie in einen Topf in gute Brühe, und läßt sie gahr kochen, thut unterdessen kleine Champignons oder Trüffeln in eine Casserole, nebst ein wenig ausgeschmolzenem Speck, gießt ein wenig Jus von Kalbfleisch daran, kocht sie gelinde, und fettet sie wohl ab, bereitet alsdann ein Coulis von einer am Spieß gebratenen Ente, welche im Mörser gestoßen ist.

Man nimmt ferner ein oder zwey Pfund Kalbfleisch aus der Keule, wie auch ein Stück scheibenweise geschnittenen Schinken, belegt damit den Boden einer Casserole, nebst einer großen Zwiebel, gelben Rüben, Pastinaken, alles in Scheiben geschnitten. Man läßt dieses auf einem gelinden Feuer schwitzen, und wenn das Kalbfleisch wie ein Jus angebacken ist, so streut man so viel Mehl, als man zwischen zwey oder drey Fingern fassen kann, hinein, schwenkt es damit sieben bis achtmahl um, gießt dann halb Brühe und halb Jus daran, und thut Champignons, Trüffeln, ein wenig Petersilie, eine kleine ganze Zwiebel, zwey oder drey Gewürznelken, ein wenig Basilikum, und einige Semmelrinden dazu, und läßt dieses eine halbe Stunde lang gelinde kochen.

Nunmehr nimmt man die Kalbfleischscheiben aus dem Coulis, zerläßt darin die gestoßene Ente, und schlägt es durch ein Haartuch, sieht

zu, daß das Coulis nicht zu dick werde, thut es in die Caſſerole zu dem Ragout von den Champignons und Trüffeln. Hierauf läßt man Semmelrinden in der Schüſſel zur Potage in halb Kalbfleiſchjus und halb Brühe aufſchwellen, zieht die Ente aus dem Topf, und legt ſie gehörig in die Potage, koſtet darauf das Coulis, ſchüttet es über die Potage, und richtet ſie warm an.

Potage von Kürbis mit Milch. Man ſchneidet die Kürbiſſe würflich und hübſch klein, rührt ſie in einer Caſſerole nebſt guter Butter, und würzt ſie mit Salz, Pfeffer, Peterſilie, feinen Kräutern und Körbel, thut ſie alsdann mit ſiedend heißer Milch in einen irdenen Topf, und bereitet ſie über aufgeſchwämmte, oder aufgekochte Semmelrinden, belegt ſie mit gebackenem Brot, und wirft beym Anrichten weißen Pfeffer daran.

Potage mit Lachs. Man ſäubert den Lachs gut, und legt ihn in eine Caſſerole, läßt ihn mit einem halben Maß weißen Wein und Fiſchbrühe kochen, würzt ihn mit allerley feinen Kräutern, mit Pfeffer und Salz, und thut gute friſche Butter dazu. Man macht ſodann eine Fülle auf folgende Art: man löſet ein Stück Lachs von den Gräten, und zieht die Haut davon ab, legt es auf den Tiſch, und hackt es mit einigen Champignons, ein wenig Peterſilie und gehackten Zwiebeln, würzt es mit Salz, Pfeffer, allerhand feinen Kräutern und feinen Gewürzen, thut, nachdem man viel Lachs hat, friſche Butter, wie auch das Gelbe von drey oder vier Eyern, und in Sahne eingeweichte Semmelkrumen, in der Größe eines Eyes hinzu, hackt alles zuſammen, ſtößt es im Mörſer, macht kleine Kugeln in der Größe kleiner Zwiebeln davon,

beſtreicht alsdann eine Tortenpfanne mit Butter, thut die aus der Fülle verfertigten Kugeln hinein, kehrt ſie in gerührte Eyer, und in geſchmolzener Butter um, beſtreut ſie mit zarten Semmelkrumen, und läßt ſie alsdann in einem Ofen oder unter einem Deckel braten, damit ſie ſich gehörig färben. Den Kopf oder Schwanz vom Lachſe (denn man kann dazu nehmen, was man will) kann man auch in einer Tortenpfanne, oder in einer ſilbernen Schüſſel kochen laſſen, ihn mit Salz, Pfeffer, und allerley guten Kräutern und Gewürzen kochen laſſen, oben und unten geſchmolzene Butter gießen, und ihn mit zarten Semmelkrumen beſtreuen.

Man läßt ihn nunmehr im Ofen, oder unter einem Deckel kochen. In der Schüſſel aber, worin die Potage ſoll angerichtet werden, läßt man Semmelrinden in guter Fiſchbrühe aufſchwellen, legt den Kopf oder Schwanz des Lachſes in die Mitte, und belegt den Rand der Potage mit Kugeln, die von der Lachsfülle gemacht und im Ofen gahr gekocht worden ſind. Endlich gießt man einen halb braunen Krebscoulis darüber, welcher von gutem Geſchmack ſeyn muß, und richtet es warm an.

Potage von Lämmerköpfen. Wenn man die Lämmerköpfe und Füße mit heißem Waſſer weiß abgebrühet hat, ſo muß man ſie nebſt der Leber und dem Bauchſpeck, in einem großen Keſſel mit guter Brühe kochen, und mit Salz, Pfeffer, Nelken und einem Bündchen feiner Kräuter würzen. Wenn alles gahr gekocht iſt, ſo läßt man Semmelrinden in einer guten Brühe aufkochen, richtet hierauf die Potage an, und beſetzt ſie zierlich mit Füßen und Lebern. Das Gehirn wird in Butter gebacken, und wenn es

zu, daß das Coulis nicht zu dick werde, thut es in die Casserole zu dem Ragout von den Champignons und Trüffeln. Hierauf läßt man Semmelrinden in der Schüssel zur Potage in halb Kalbfleischjus und halb Brühe aufschwellen, zieht die Ente aus dem Topf, und legt sie gehörig in die Potage, kostet darauf das Coulis, schüttet es über die Potage, und richtet sie warm an.

Potage von Kürbis mit Milch. Man schneidet die Kürbisse würflich und hübsch klein, rührt sie in einer Casserole nebst guter Butter, und würzt sie mit Salz, Pfeffer, Petersilie, feinen Kräutern und Körbel, thut sie alsdann mit siedend heißer Milch in einen irdenen Topf, und bereitet sie über aufgeschwämmte, oder aufgekochte Semmelrinden, belegt sie mit gebackenem Brot, und wirft beym Anrichten weißen Pfeffer daran.

Potage mit Lachs. Man säubert den Lachs gut, und legt ihn in eine Casserole, läßt ihn mit einem halben Maß weißen Wein und Fischbrühe kochen, würzt ihn mit allerley feinen Kräutern, mit Pfeffer und Salz, und thut gute frische Butter dazu. Man macht sodann eine Fülle auf folgende Art: man löset ein Stück Lachs von den Gräten, und zieht die Haut davon ab, legt es auf den Tisch, und hackt es mit einigen Champignons, ein wenig Petersilie und gehackten Zwiebeln, würzt es mit Salz, Pfeffer, allerhand feinen Kräutern und feinen Gewürzen, thut, nachdem man viel Lachs hat, frische Butter, wie auch das Gelbe von drey oder vier Eyern, und in Sahne eingeweichte Semmelkrumen, in der Größe eines Eyes hinzu, hackt alles zusammen, stößt es im Mörser, macht kleine Kugeln in der Größe kleiner Zwiebeln davon,

beſtreicht alsdann eine Tortenpfanne mit Butter, thut die aus der Fülle verfertigten Kugeln hinein, kehrt ſie in gerührte Eyer, und in geſchmolzener Butter um, beſtreut ſie mit zarten Semmelkrumen, und läßt ſie alsdann in einem Ofen oder unter einem Deckel braten, damit ſie ſich gehörig färben. Den Kopf oder Schwanz vom Lachſe (denn man kann dazu nehmen, was man will) kann man auch in einer Tortenpfanne, oder in einer ſilbernen Schüſſel kochen laſſen, ihn mit Salz, Pfeffer, und allerley guten Kräutern und Gewürzen kochen laſſen, oben und unten geſchmolzene Butter gießen, und ihn mit zarten Semmelkrumen beſtreuen.

Man läßt ihn nunmehr im Ofen, oder unter einem Deckel kochen. In der Schüſſel aber, worin die Potage ſoll angerichtet werden, läßt man Semmelrinden in guter Fiſchbrühe aufſchwellen, legt den Kopf oder Schwanz des Lachſes in die Mitte, und belegt den Rand der Potage mit Kugeln, die von der Lachsfülle gemacht und im Ofen gahr gekocht worden ſind. Endlich gießt man einen halb braunen Krebscoulis darüber, welcher von gutem Geſchmack ſeyn muß, und richtet es warm an.

Potage von Lämmerköpfen. Wenn man die Lämmerköpfe und Füße mit heißem Waſſer weiß abgebrühet hat, ſo muß man ſie nebſt der Leber und dem Bauchſpeck, in einem großen Keſſel mit guter Brühe kochen, und mit Salz, Pfeffer, Nelken und einem Bündchen feiner Kräuter würzen. Wenn alles gahr gekocht iſt, ſo läßt man Semmelrinden in einer guten Brühe aufkochen, richtet hierauf die Potage an, und beſetzt ſie zierlich mit Füßen und Lebern. Das Gehirn wird in Butter gebacken, und wenn es

mit geriebener Semmel beſtreut iſt, und eine gute Farbe bekommen hat, ſo legt man es wieder in die Köpfe hinein. Man thut ferner einen weiſſen Coulis von einem guten Geſchmack auf die Potage und richtet es warm an. Der erwähnte Coulis wird auf folgende Art gemacht:

Man hackt das Bruſtfleiſch von dem am Spieß gebratenen Federvieh, und ſtößt zwey bis drey Dutzend ſüße Mandeln in einem Mörſer, thut das Bruſtfleiſch des Federviehes, nebſt vier oder fünf hart geſottenen Eyerdottern, desgleichen ein wenig Brühe und eingeweichte Semmelkrumen dazu, und ſtößt alles wohl zuſammen. Alsdann läßt man zwey oder drey Löffel gute Brühe in einer Caſſerole, ein wenig Peterſilie, auch eine kleine ganze Zwiebel, und einige Champignons einige Mahl aufkochen, nimmt das geſtoßene Coulis aus dem Mörſer, läßt es in dieſer Brühe zergehen, und ſeihet es durch ein Haartuch, thut es hierauf in einen Keſſel, um es warm zu halten, gibt ihm einen guten Geſchmack, und braucht es zur Potage von Lämmerköpfen.

Es iſt ſchon im Art. Coulis ein anderes weißes Coulis zu bereiten gezeigt worden, welches eben ſo zu brauchen iſt, beſonders zur Potage von Semmelrinden. Man läßt nähmlich zwey oder drey Rinden mit Brühe oder Kälberjus aufkochen, und unten in der Schüſſel anbakken, gießt darüber ein weißes Coulis, und richtet es warm an zu einer kleinen Potage.

Man kann auch ein grünes Coulis von grünen Zwiebeln, Spinat und Semmelrinden bereiten. Man läßt dieſes zuſammen eben ſo in einer Caſſerole, mit einer guten Brühe, mit Nelken, Thymian gewürzt, und mit Jus aufkochen. Hernach ſtößt man das grüne von den

Zwie-

Zwiebeln und den Spinat in dem Mörser, seihet es nebst dem Uebrigen durch ein Haarsieb, gießt es auf die Potage, und gibt kleine grüne Erbsen, Spargel und Citronsaft darüber.

Statt des Coulis kann man auf die Potage von Lämmerköpfen gute durchgeschlagene grüne Erbsen thun, und damit sie ein andermahl unkenntlich werde, so kann man ein Coulis von Leber zubereiten, und den Rand mit Lammsfüßen und Bauchspeck besetzen. Ein andermahl kann man sie mit kleinen grünen Erbsen, und eben solchem Coulis nach der Jahrszeit bedecken.

Ferner kann man die Lämmerköpfe reinlich abbrühen, doch nicht in allzuheissem Wasser, dann muß man alle Knochen und die Zunge herausnehmen, und Achtung geben, daß die Haut ganz bleibt. Diese Köpfe füllt man dann mit einer guten Fülle, bindet sie mit Bindfaden zusammen, kocht sie gahr, und richtet sie in der Potage an, den Rand aber garnirt man eben so wie vorher.

Man macht auch ein kleines Gericht von Lämmerköpfen, mit einem Ragout darüber, und eine Potage von Lammsköpfen, mit römischem gefülltem Kopfsalat, besetzt die erwähnte Potage damit, thut darüber ein Kälberjus, und richtet es warm an.

Potage von Linsen an Fasttagen. Man kocht Linsen mit einer Brühe von Wurzeln, thut so viel Butter als ein Ey groß in eine Casserole, ferner eine große in Scheiben geschnittene Zwiebel, eine gelbe Rübe, und eine Pastinakenwurzel, läßt sie auf einem Casserolloch ein wenig braun werden, hernach gießt man so viel Fleischbrühe daran, als nöthig ist, würzt sie mit zwey oder drey Gewürznelken, ein wenig Basili-

kum, Peterſilie, einer ganzen Zwiebel, ein Paar Rokambolen und einigen Champignons, auch einigen Semmelrinden. Alles dieſes läßt man mit einander gelinde kochen.

Wenn die Linſen gahr ſind, ſo ſtößt man ſie in einem Mörſer, thut ſie in die Caſſerole, worin das Coulis iſt, und läßt ſie aufkochen. Hierauf ſchlägt man es durch ein Haartuch, und thut es in einen Keſſel, damit es warm bleibt, wirft einen Löffel voll ganzer Linſen dazu, welche man zuvor zurückbehalten muß, bevor die andern geſtoßen werden. Alsdann läßt man die Semmelrinden in einer Fiſchbrühe aufkochen, bereitet ein kleines gefülltes Brot, legt es in die Mitte, und gibt dem Coulis von Linſen einen guten Geſchmack, thut es dann auf die Potage und richtet es warm an.

Potage von Makaroni auf italieniſche Art. Wenn die Makaroni fertig ſind, ſo läßt man gute Butter, nebſt ein wenig geriebenem Parmeſankäſe in der Schüſſel ſchmelzen, und legt eine Schicht von dem Gebäcke oder Makaroni darauf, dieſe bedeckt man wieder mit dem geriebenen Käſe, und dieſes wiederholt man dreymahl, oder ſo oft man will, zuletzt ſtreut man nur etwas Parmeſankäſe darauf, und färbt es mit einer Schaufel welche aber nicht zu heiß ſeyn muß. Es muß jedoch alles etwas flüſſig ſeyn, und auf dieſe Art wird es warm angerichtet.

Potage von Mandelmilch. Man ſtößt ein oder zwey Pfund abgebrühete Mandeln auf einmahl, benetzt ſie aber mit etwas Waſſer. Wenn ſie geſtoßen ſind, ſo ſetzt man laulichtes Waſſer nebſt ein wenig Salz auf das Feuer in einer Caſſerole, gießt dieſes Waſſer in den

Mör-

Mörſer, und ſchlägt es zwey bis drey Mahl durch ein Haartuch, thut dieſe Milch in einen reinen Topf mit einem Stück Zucker und ganzem Zimmt, und läßt es bey gelindem Feuer aufkochen. Hierauf ſchneidet man zu der Potage Semmelkrumen in Scheiben, legt ſie in die Schüſſel, und wenn man ſie am Feuer ausgetrocknet hat, ſo läßt man die Potage mit eben der Milch gelinde kochen. Beym Anrichten gießt man ſo viel davon über die Potage als nöthig iſt.

Man kann auch ungefähr zwey Maß Waſſer in einem Topfe kochen, worin man ſodann die Krumen von zwey Semmelbrotchen dazu thut. Dieſes vermiſcht man ſodann mit den Mandeln, im Mörſer und läßt es mit Zucker und Zimmt drey oder vier Stunden gelinde kochen, hernach ſchlägt man es durch und richtet es an.

Man kann die Potage auch mit Marzipan, Bisquit, oder gebrannten Mandeln beleget.

Potage von Meerenten mit Kohl. Man kocht die Ente auf die Art wie im folgenden Abſatze gahr, ſchneidet alsdann Kohlköpfe in der Mitte von einander, ſäubert ſie wohl, bleicht und reinigt ſie in ſiedendem Waſſer, thut ſie hernach in kaltes und drückt ſie wohl aus. Von dieſem Kohl macht man zwey oder drey Bündchen, bindet ſie mit Bindfaden zuſammen, thut ſie nebſt einem Bund gelber Rüben, Paſtinaken, Peterſilienwurzeln und ſechs großen Zwiebeln in einen Topf, gießt Fiſchbrühe daran, würzt es mit Salz, und läßt es gahr kochen. Wenn es gahr iſt, koſtet man die Brühe, ob ſie gut iſt, läßt darin in der Potagenſchüſſel, Semmelrinden aufſchwellen, zieht dann die Enten aus dem Topf, und läßt ſie wohl abtropfen, belegt die Potage

auf dem Rande mit dem zerſchnittenen Kohl, und legt die Enten gehörig hinein, ſchlägt die Brühe durch ein Sieb, ſchüttet ſie darüber, und richtet ſie warm an.

Potage von Meerenten mit Krebscoulis und Aalwürſtchen. Man putzt die Ente ſauber ab, nimmt ſie aus, und biegt ſie wie andere Enten ein. Man kann ſie auch mit einer Fiſchfaree füllen, bratet ſie am Spieß, damit ſie ihre Fettigkeit verliert. Wenn ſie halb gahr iſt, ſo zieht man ſie vom Spieße, und thut ſie in einen kupfernen Topf; ſetzt ſie darauf in einer Caſſerole, nebſt einem Stück Butter, in der Größe eines Eyes auf ein Caſſerolloch, läßt die Butter ſchmelzen, thut ein wenig Mehl dazu, und rührt es immer um, bis es braun wird, thut alsdann ſo viel Fiſchbrühe als nöthig iſt, dazu, die Ente darin zu kochen; vermiſcht es gut mit einander, und thüt es zuſammen in den Topf zu der Ente; würzt ſie mit Salz, Pfeffer, einer großen Zwiebel, feinem Gewürz, und einer Citronſcheibe, läßt ſie völlig gahr kochen, und bereitet dann ein Paar kleine Würſte auf folgende Art:

Man zieht einen großen Aal ſo ab, daß die Haut nicht verletzt wird, ſondert das Fleiſch von den Gräten, legt es auf einen Tiſch, nebſt Champignons, einigen Muſſerons, gehackter Peterſilie und kleinen Zwiebeln, würzt es mit Salz, Pfeffer, feinen Kräutern, und guten Gewürzen, thut das Gelbe von zwey bis drey Eyern dazu, und hackt es wohl zuſammen, füllt dann damit die Haut des Aals, macht davon drey Würſte, bindet die beyden Enden mit Bindfaden zu, durchſticht ſie hier und da mit einer Nadel, und kocht ſie in dem Topfe mit der Ente gahr. Man

läßt

läßt hierauf Semmelrinden in der Potagenschüssel aufschwellen, schneidet die Würste in Scheiben legt sie in der Runde auf dem Rande der Potage herum, legt die Ente gehörig in die Potage, gibt dem Ragout und Krebscoulis einen guten Geschmack, macht es nicht zu dicke, schüttet beydes darüber, und richtet die Potage warm an.

Potage von Meerenten mit Rüben. Man kocht die Enten auf vorher beschriebene Art gahr, schabt darauf Rüben, und schneidet sie entweder würflich oder länglich, bratet sie dann in ausgewaschener Butter, und wenn sie sich darin wohl gefärbt haben, so zieht man sie heraus, läßt sie wohl austropfen, thut sie in einen Topf mit guter Fischbrühe und kocht sie darin gahr. Man läßt alsdann Semmelrinden in der Schüssel zur Potage aufschwellen, zieht die Enten aus dem Topfe, und läßt sie wohl abtropfen, belegt die Potage mit Rüben, und die Enten gehörig hinein, schüttet die Rübenbrühe darüber und richtet es warm an.

Potage von Milch. Man thut gute Milch, und so viel Zucker als nöthig ist, in eine Casserole, wirft ein Stück ganzen Zimmt, ein Blatt von bittern Lorbeeren und ein wenig Salz dazu, und setzt es auf den Ofen. Man schlägt sodann das zerlassene Gelbe von sechs frischen Eyern, wenn es anfängt zu sieden, durch ein Haartuch, dieses thut man zu der siedenden Milch, worin die Eyer zerlassen werden, und rührt dieselbe immer um, damit sie ein wenig dicklich wird; kostet sie auch, ob sie einen guten Geschmack haben. Sodann trocknet man am Feuer dünn geschnittene Semmelscheiben, macht einen Kranz von zwey Eyern, wovon man das

Weisse

man ſie aus den Schalen, die beſten aber läßt man an der einen Hälfte der Schalen ſitzen, damit man mit ihnen hernach die Potage belegen kann. Die ausgemachten Muſcheln thut man in eine Caſſerole, nebſt ein wenig friſcher Butter, Champignons, einigen in Scheiben geſchnittenen Trüffeln, einem halben Dutzend kleiner Stiele von Artiſchocken, benetzt dieß alles mit Brühe, und läßt es bey gelindem Feuer allmählig kochen.

Alsdann macht man ein Coulis von einer Hand voll ſüßen Mandeln, eben ſo viel von den zurückbehaltenen Muſcheln, desgleichen das Gelbe von vier hart gekochten Eyern. Alles dieſes ſtößt man in einem Mörſer, thut darauf zwey bis drey Löffel voll Fiſchbrühe, die ſich noch nicht gefärbt hat, in eine Caſſerole, wirft ſo viel Semmelkrumen, als zwey Eyer groß, ein wenig Peterſilie, eine ganze Zwiebel, ein wenig gehackte Champignons, dazu, und läßt es allmählig bey gelindem Feuer kochen. Man läßt ſodann den geſtoßenen Coulis darin zergehen, es darf aber nicht kochen, ſchlägt es hierauf durch ein Haartuch, gießt es in die Caſſerole, worin das Ragout von Muſcheln iſt, und ſetzt es auf glühende Aſche, um es warm zu erhalten. Man kocht ſodann Semmelrinden in Fleiſchbrühe auf, füllt ein kleines Brot mit klein gehacktem Karpfen, oder auch mit dem Ragout von Muſcheln, und legt es mitten in die Potage, belegt den Rand der Schüſſel mit den Muſcheln, die noch in ihren Schalen, und zu dieſem Behuf aufgehoben ſind. Endlich legt man die ſechs Artiſchockenſtiele um das Brot, gibt dem Coulis einen guten Geſchmack, und ſalzt es nicht zu ſehr, gießt es über die Potage, und richtet es warm an.

Potage von Portulak in der Faſten. Wenn der Portulack noch jung iſt, ſo läßt man ihn ſo lang er iſt, kocht ihn in einen Topf im halb Erbſen- und halb Zwiebelbrühe, läßt alsdann Rinden in durchgeſeiheter Geſundheitsbrühe aufſchwellen, legt ein kleines Brot in die Mitte, belegt den Rand der Schüſſel mit Portulak, gibt der Potage und Portulakbrühe einen angenehmen Geſchmack, ſchüttet dieſelbe darüber, und richtet es warm an.

Potage als Ragout mit Tauben. Die Bisque iſt eine kräftige Potage als ein Ragout. Man bereitet dieſelbe von Wachteln, Kapaunen, und am gewöhnlichſten von Tauben, auf folgende Weiſe: man brühet friſch geſchlachtete Tauben in heißem Waſſer, blanchirt und putzt ſie rein ab, nimmt ſie aus, biegt ſie ein, und kocht ſie in guter heller Brühe, nachdem ſie zuvor mit vielen Speckſtreifen belegt worden ſind, thut während des Kochens eine große mit Gewürznelken geſpickte Zwiebel, und zwey Citronſcheiben dazu, und ſchäumt es fein ab, ſetzt aber die Tauben nicht eher als eine Stunde vor dem Eſſen aufs Feuer.

Wenn ſie gahr ſind, ſo nimmt man ſie ab, um das Ragout zu machen, ſchneidet wohl blanchirte Kälbermilch von einander, und Champignons in kleine Stücke, ſchneidet auch Trüffeln in Scheiben und Artiſchockenböden in Viertel, einen Boden aber läßt man ganz, um ihn in die Mitte zu legen; thut dieſes Ragout reinlich in eine Caſſerole, nebſt ein wenig Speck, Mehl, und einer mit Gewürznelken geſpickten Zwiebel, und zwar ſo lange bis er braun wird. Alsdann thut man ein wenig Brühe hinzu, und läßt es mit einer Citronſcheibe gahr kochen. Will man

dieſe Potage noch koſtbarer machen, ſo kocht man in einem beſondern Topfe wohl abgebrühete und abgeputzte Hahnenkämme, nebſt Speckſtreifen, Kälberfett, klarer Brühe, einer Citronſcheibe und einer mit Gewürznelken geſpickten Zwiebel. Es muß aber alles überhaupt wohl blanchirt ſeyn. Hierzu thut man auch etwas Semmelkrume in ein dünnes Tuch, nebſt ein Paar Löffel voll guter Brühe.

Wenn die Tauben, Hahnenkämme, und das Ragout fertig ſind, ſo läßt man geriebene und getrocknete Brotrinden in der Brühe, worin ein Stück Rindfleiſch aus der Ober- oder Unterkluft, ein Stück Hammelfleiſch und Federvieh kochen, gelinde aufſchwellen, und würzt ſie mit Salz und Gewürznelken. Dieſe Brühe dient auch zu den vorerwähnten Tauben.

Wenn nun die Suppe allmählig gekocht hat, und die Rinden auf dem Boden der Schüſſel angebacken ſind, ſo legt man die Tauben darauf, in der Mitte aber den großen Artiſchockenboden; zwiſchen die Tauben thut man das Ragout, und auf die Bruſt der Tauben werden die Hahnenkämme gelegt. Wenn zuvor alles abgefettet worden iſt, ſo ſchüttet man auch das übrige von dem Ragout hinein. Wenn alsdann die Potage mit dem Ragout gehörig belegt iſt, ſo ſchüttet man ein gutes Jus von Kalbfleiſch darüber, welches eine gute Farbe hat.

Man richtet auch die kräftigen Potagen weiß zu, wenn man nähmlich ſtatt des Jus von Kalbfleiſch, ein helles weißes Coulis darüber ſchüttet, deſſen Zubereitung Th. .8 S. 408 beſchrieben worden iſt.

Potage von Rebhühnern mit Kohl. Wenn die Rebhühner ausgenommen, die Beine

ein

einwärts gebogen, und steif gesenget sind, so spickt man sie mit großem wohlgewürztem Speck, läßt sie mit einem halben Hammelsviertel am Spieß halb gahr braten, und fettet letzteres wohl ab. Alsdann zieht man alles wohl ab und legt es in einen kupfernen Kessel, der dazu groß genug ist, thut ein Stück Schinken, ein Bündchen gelbe Rüben, nebst Pastinak, wie auch ein halbes Dutzend große Zwiebeln darein, schneidet darauf die Kohlköpfe in vier Theile, blanchirt sie und legt sie in kaltes Wasser; drückt sie sodann wohl aus, macht davon ein Paar Bunde, heftet sie mit Bindfaden zusammen, legt sie mit den Rebhühnern in den Kessel, und gießt soviel gute Brühe daran, als man will, und läßt es kochen.

Wenn die Potage gekocht ist, so thut man Kälberjus daran, kocht dann in eben dieser Brühe Semmelrinden auf, nimmt den Kohl und die Rebhühner heraus, und legt hernach den Kohl auf den Rand der Schüssel zierlich herum, richtet die Rebhühner in der Potage an, schlägt die Brühe durch ein Haarsieb, kostet sie ob sie gut schmeckt, thut sie in die Potage, und richtet sie warm an.

Wenn man die Potage mit gebundenem Kohl anrichten will, so darf man nur ein kleines und helles Kälber- und Schinkencoulis nehmen, und darauf schütten.

Potage von Rebhühnern auf königliche Art. Wenn die Rebhühner ausgenommen, die Beine eingebogen, und steif gesengt sind; so spickt man sie mit groben Speck, läßt sie am Spieße halb braten, nimmt sie hernach ab, und thut sie in einen Kessel nebst guter Brühe, und läßt sie bey einem gelinden Feuer kochen, sondert alsdann von einem am Spieß gebratenen Reb-

ſie langſam in einer Schüſſel, läßt ſie anbacken, gießt den jetzt angegebenen Coulis darauf, und richtet es warm an.

Potage mit Rüben. Man ſchabt drey Bunde Rüben, läßt aber ein kleines grünes Büſchel oben daran ſitzen, blanchirt ſie darauf in ſiedendem Waſſer, nimmt ſie hernach heraus, wirft ſie in kaltes Waſſer, bindet ſie dann in kleine Bunde, thut ſie in einen Topf nebſt zwey Tauben, welche vorher in Speck paſſirt worden ſind, damit ſie Farbe bekommen, legt auch ein Stück Schinken, zwey bis drey große Zwiebeln, und ein Bündchen feiner Kräuter dazu. Man ſchneidet ſodann einige blanchirte Rüben würflich, gießt ein wenig von der erwähnten Brühe, wie auch etwas Coulis daran, läßt ſie zwey Stunden gelinde kochen, und fettet ſie bisweilen ab. Wenn ſie gahr ſind und gut ſchmecken, ſo läßt man Semmelrinden in der Fleiſchbrühe aufſchwellen, gießt auch ein wenig Brühe von den Rüben daran, belegt den Rand mit den gebundenen Rüben, legt die Tauben in die Potage, verdeckt dieſelben mit den würflich geſchnittenen Rüben, und richtet ſie warm an.

Potage von Spargel mit durchgeſchlagenen Erbſen. Man kocht die Erbſen, läßt eine oder zwey Hände voll Spinat mit drey oder vier kleinen Zwiebeln weich werden, und hernach wohl austropfen, drückt ihn wohl aus, und ſtößt ihn mit einem Kochlöffel voll gekochten Erbſen, wozu man auch etwas gekochten Spargel thun kann. Man zerſchneidet hierauf ſo viel Spargel als nöthig iſt, die Potage zu belegen, blanchirt ihn, wirft ihn in kaltes Waſſer, bindet ihn in zwey Bündchen, und kocht ihn in einem kleinen Keſſel, mit ein wenig Wurzelbrühe, thut

darauf ein Stück Butter, wie zwey Nüsse groß eine große in Scheiben geschnittene Zwiebel, vier bis fünf Scheiben von gelben Rüben, und eben so viel von Pastinaken, wie auch einige Champignons und Trüffeln in eine Casserole, rührt alles um, thut ein wenig Petersilie und Körbel dazu; gießt halb Wurzel- und halb Fischbrühe, thut auch Semmelkrumen, in der Größe von zwey Eyern, und ein wenig Basilikum dazu, würzt es mit Salz und zwey bis drey Gewürznelken, und läßt es zusammen gelinde kochen.

Man nimmt sodann die Erbsen aus dem Mörser, zerläßt sie in der Casserole, und schlägt es durch ein Haartuch. Es muß nicht zu dick und auch nicht zu klar seyn. Man thut es nun in einen Topf, und hält es warm. Alsdann läßt man Rinden in Fischbrühe aufschwellen, legt ein kleines Brot in die Mitte, besetzt die Potage auf dem Rande mit Spargelspitzen, gibt der Potage und der Erbsenbrühe einen guten Geschmack, schüttet sie darüber, und richtet die Potage an.

Potage von Steinbutten. Man nimmt eine kleine Steinbutte wie ein Teller groß, aus, und wäscht sie sauber, thut sie in eine Casserole mit Salzbrühe, welche eine Stunde vor dem Anrichten, auf folgende Art zu bereiten ist:

Man nimmt eine Hand voll Salz, und so viel Wasser, daß die Steinbutte darin kochen kann; wenn das Salz zergangen ist, so seihet man das Wasser so lange durch ein leinen Tuch, bis es klar ist, gießt es darauf in eine Casserole, in welcher die Steinbutte liegt, und läßt sie allmählich auf dem Casserolloch kochen. Wenn sie gahr ist, so nimmt man sie wieder heraus, und läßt sie eine halbe Stunde stehen, daß sie Geschmack bekommen; sodann läßt man das Wasser

ſer gehörig ablaufen, und gießt einen Suppenlöffel voll, von dem weißen Faſtragscoulis darüber, und läßt ſie langſam bey gelindem Feuer kochen. Endlich läßt man die Semmelrinden in der Schüſſel, worin die Potage angerichtet wird, in Fiſchbrühe aufkochen, und wenn ſie in der Schüſſel angebacken iſt, ſo legt man die Steinbutte darüber her. Man kann die Potage auf dem Rande auch mit Fiſchmilch belegen, die mit der Steinbutte zugleich in dem Coulis gekocht iſt, koſtet alles gehörig, auch den Coulis welchen man in einem Keſſel beſonders haben muß, gießt das letztere darüber, und richtet die Potage warm an.

Kräftige Potage von Tauben. Man blanchirt ſo viel Tauben als zur Potage nöthig ſind, in ſiedendem Waſſer, nimmt ſie aus und biegt ſie ein, belegt ſie mit Speckſtreifen, von Bauchſpeck, und kocht ſie in einer guten Brühe mit ganzen Gewürznelken, Pfeffer und einer weißen Zwiebel, thut Salz dazu, wie auch ein Bündchen feiner Kräuter, und kocht ſie völlig gahr. Alsdann nimmt man ſie aus ihrer Brühe und läßt ſie in gutem Jus mit Hammelfleiſch und Rindfleiſch, mit ein wenig Citronenſaft gelinde aufkochen. Endlich läßt man Semmelrinden in guter Brühe aufſchwellen, legt die Tauben ordentlich darüber, und richtet ſie an.

Potage von wilden Tauben, auf Art von Cille. Wenn man die Beine der wilden Tauben gehörig eingebeugt hat, ſo wällt man ſie in ſiedendem Waſſer auf, und thut ſie in einen Topf nebſt gutem Jus. Hierzu wirft man ein Stückchen Borree in Stückchen geſchnitten, ein Bündchen Sellerie, eins von Rüben, und eins von andern Wurzeln, einige kleine

Zwiebeln, und ein Bündchen feine Kräuter. Wenn dieſes alles gahr gekocht iſt, ſo läßt man die Potage in eben der Brühe aufkochen, legt die wilden Tauben darüber, beſetzt den Rand mit Wurzeln, thut gutes Kälberjus darüber, und richtet es warm an. Die Wurzeln legt man auf den Rand der Schüſſel, damit die Suppe frey bleibt.

Man kann zu dieſer Potage ſo viel Wachteln, wie auch allerley Federvieh nehmen als man will.

Die wilden Tauben werden auch ſonſt in einer Potage gebraucht mit Kohl, Champignons, und auf andere Art, wie man für gut befindet.

Potage von gefüllten Wachteln und Rebhühnern. Man nimmt die Wachteln aus, biegt ſie gehörig ein, füllt ſie mit einer kleinen Fülle von der Bruſt eines Kapauns, Rindermark, und dem Gelben von rohen Eyern bereitet, mit Salz, Muskatennuß und ein wenig weiſſen Pfeffer gewürzt, und kocht dieſelbe hierauf in einem irdenen oder andern Topf in guter Brühe gahr, thut auch ein Bündchen feiner Kräuter dazu. Wenn ſie gar ſind, ſo nimmt man den Topf vom Feuer, ſetzt ihn auf heiße Aſche, damit er warm bleibt, und bereitet hierauf den im 8. Th. S. 408. beſchriebenen Coulis dazu.

Potage ohne Waſſer. Man legt in einen kupfernen und gut verzinnten Keſſel, ein ſchönes Stück Rindfleiſch, eine Scheibe von einer Hammelkeule, Kalbfleiſch aus dem inwendigen Stoß, einen Kapaun, vier Tauben, deren Füße wohl und zierlich eingebeugt ſind; das große Fleiſch ſchlägt man gut, rangirt es in dem kupfernen Keſſel, würzt es mit allerhand feinen Kräutern und Salz, und thut einige Paſtinak- und Peterſilienwurzeln dazu. Man

Man verklebt den Keſſel feſt mit Teige und hartem Papier, daß keine Luft weder hinein noch heraus kann, ſetzt ihn in einen andern ſich hierzu ſchickenden großen Keſſel, in welchem Waſſer ſeyn muß, umſtopft den hinein geſetzten Keſſel mit Heu, damit er ſich nicht bewegen kann, und läßt ihn mit dem Waſſer, welches beſtändig herum gehen muß, fünf bis ſechs Stunden kochen. Hierauf deckt man den Keſſel ab, ſchlägt alle Brühe durch ein Haarſieb, welche aus dem Fleiſch gekocht iſt, und gießt das Fett davon ab.

Alsdann zerhackt man das in dem Keſſel befindliche Federvieh, und füllt damit ein Brot; läßt ſodann die Brühe mit dem Brot aufſieden, und macht ein Ragout von allerhand, mit Speck gemachten grünen Sachen, wie ſie die Jahrszeit darbietet, richtet es endlich zuſammen an, garnirt den Rand mit gefüllten Hahnenkämmen, Kälbermilch, oder andern dergleichen Dingen, und gibt es auf den Tiſch.

Potage, weiße, auf königliche Art. Man nimmt hierzu weiter kein Federvieh als nur die Bruſt von einem Kapaun, ein Stück vom Halſe eines Kalbes, Mandeln, einige hart geſottene Eyerdotter, nebſt Semmelkrume, welche in kräftiger Brühe geweicht worden iſt, ſtößt alles dieſes in einem Mörſer recht fein, läßt es hierauf in gutem Jus und Brühe, in einer Caſſerole gelinde aufkochen. Wenn es einen guten Geſchmack erlangt hat, ſo ſchlägt man es durch ein Haartuch, und ſchüttet es hernach über die Potage. Man kann ſie auch, wenn ſie gelinde gekocht hat, mit einem guten Jus auf Marmorart färben.

Potage mit Wurzeln. Wenn man vorher eine gute Brühe zubereitet hat, ſo ſchlägt

man dieſelbe durch ein Sieb in einen Topf, legt darzu einen fetten Kapaun nebſt Peterſilienwurzeln, Paſtinaken und kleinen ganzen Zwiebeln. Wenn alles gahr iſt, ſo läßt man die Potage gelinde aufkochen, legt den Kapaun darauf, und die Wurzeln und kleinen Zwiebeln darum, und gießt vor dem Anrichten etwas Jus von Kalbfleiſch daran. Auf gleiche Art macht man Potagen von Wachteln, wilden Tauben, fetten Hühnern und dergleichen mit Wurzeln.

Potage mit Zwiebeln und Kapaun. Man nimmt einen Kapaun, ein gemäſtetes Huhn, oder auch ein Stück von einer Kalbskeule, bereitet alles reinlich, beugt die Beine des Federviehes ein, wäſcht ſie fünf bis ſechsmahl in laulichem Waſſer, läßt ſie darin weichen und aufwallen, legt ſie hierauf wieder in kaltes Waſſer, trocknet und reibt ſie zwiſchen zwey weißen Tüchern gut ab, belegt ſie ſodann mit Speckſcheiben, bindet ſie ſogar mit Bindfaden daran, und läßt ſie in einer kräftigen Brühe aufkochen.

Indeſſen ſchält man recht weiße Zwiebeln, legt ſie etwas in heißes Waſſer, nimmt ſie wieder heraus, läßt ſie in einem kleinen kupfernen Keſſel wieder aufkochen, und garnirt den Rand der Potage damit. Hernach läßt man Semmelrinden mit einer kräftigen Brühe in der Schüſſel aufkochen, worin man die Potage anrichten will.

Alsdann nimmt man den Kapaun aus dem Keſſel, thut den Bindfaden nebſt dem Speck davon, richtet ihn mit der Potage zierlich an, garnirt den Rand mit erſt gedachten Zwiebeln, von welchen die erſte dicke Haut zuvor abgemacht worden iſt, gießt hierauf etwas Zwiebelbrühe durch ein Haarſieb, thut noch Kälberjus darauf, und richtet endlich die Potage ganz warm an.

Potage mit Zwiebeln und Rebhühnern. Man belegt mit zwey oder drey etwas dicken Rindfleiſchſcheiben den Boden eines kupfernen Topfes, läßt ſie ſchwitzen und anbacken, gießt dann die vorerwähnte kräftige Fleiſchbrühe daran, zieht hernach die Rindfleiſchſcheiben heraus, bindet ſie in ein Bund zuſammen, legt ſie wieder in den Topf nebſt ganzen Champignons, ein Paar Rüben, einem Bund gelber Rüben und Paſtinaken, und einem Bündchen feiner Kräuter, und läßt dieſes zuſammen gahr kochen. Unterdeſſen aber ſchält man ſo viel kleine Zwiebeln, als man nöthig hat, von mittelmäßiger und gleicher Größe, und blanchirt ſie in ſiedendem Waſſer, nimmt ſie heraus, und läßt ſie wohl austropfen, kocht ſie hierauf in einem kleinen Topfe beſonders in der Fiſchbrühe, legt ein Stück Schinken und feine Kräuter dazu, worunter ein wenig Baſilikum ſeyn muß.

Wenn ſie nun gehörig gekocht haben, jedoch nicht allzu gahr geworden ſind, ſo läßt man Semmelrinden in der vorgemeldeten Brühe aufſchwellen, gießt auch ein wenig Zwiebelbrühe dazu, damit ſie den Geſchmack von den Zwiebeln bekommen; den Rand der Schüſſel aber belegt man mit einer Reihe Zwiebeln, und richtet es warm an.

Man bereitet auch damit Rebhühner, welche zuvor am Spieße halb gahr gebraten ſind, und hernach in der Fleiſchbrühe völlig gahr gekocht worden ſind, wozu man, wie vorher gemeldet, ganze Champignons, ein Paar Rüben und Paſtinaken, und ein Bündchen feiner Kräuter thut. Das übrige aber macht man nach vorerwähnter Art.

Man richtet auch auf dieſe Art Tauben an, welche zuvor zwiſchen Haut und Fleiſch gefüllt worden ſind. Die Fülle aber wird aus einem Stück aus der Kalbskeule, aus Rinder- und Kälberfett bereitet, welches man gehörig würzt, und mit einem Ey dicklich macht. Wenn die Tauben nun damit gefüllt worden ſind, ſo bindet man ſie mit Bindfaden, blanchirt und kocht ſie in der Mitonnaſche, wie die Rebhühner gahr.

Auf eben dieſe Art richtet man junge Hühner, fette Hühner, welſche Hühner und junge Enten an, ohne ſie zu füllen; ſie werden nur blanchirt, und in eben der Mitonnaſche gekocht.

Weiſſe Potage mit Zwiebeln. Man ſchält zwey bis drey Dutzend Zwiebeln von mittelmäßiger Größe, blanchirt ſie, läßt ſie darauf wohl austropfen, thut ſie in einen Topf, und kocht ſie in Geſundheitsbrühe gahr. Man bereitet ſodann ein weiſſes Coulis, ſchüttet es darüber, und richtet die Potage an.

Allgemeines Küchenlexicon für Frauenzimmer ꝛc. II. Th. Leipzig 1794. gr. 8. Col. 357 ff.

Potagenkeſſel, ſ. oben, S. 279. im Art. **Potage**.

Potagenklöße, ſ. im Art. **Kloß**, Th. 40, S. 663.

Potagenlöffel, ſ. oben S. 279.

Potagenſchüſſel, ſ. eben daſelbſt.

Potalia, eine Aubletſche Pflanzengattung; ſ. Nikandre.

Potamiden, in der griechiſchen Mythologie die Flußnymphen.

Potamogeton, eine Pflanzengattung, die im Deutſchen Samenkraut und Waſſerkraut genannt wird; ſ. das erſtere.

Potaſium, der ſeit kurzem angenommene Nahme eines neuen Metalles, oder metallähnlichen Subſtanz, welche ſich, nach des engliſchen Chemikers

kers Davy merkwürdiger Entdeckung vermittelſt des Galvanismus durch Pottaſche und Natrum hervorbringen läßt. Kali und Natrum werden nähmlich durch Einwirkung der galvaniſchen Säule zerſetzt, wo ſie ſich denn als aus eigenthümlichen Metallſubſtraten und Sauerſtoff beſtehend erweiſen. Das Kali enthält, nach Davy's erſter Angabe, in 100 Theilen 85 Theile Metallbaſis und 15 Sauerſtoff, das Natrum hingegen 80 Theile Metallbaſis und 20 Theile Sauerſtoff.

Dieſe zu Ende des Jahrs 1807 in London gemachte Entdeckung der Metallität der Alkalien hat unter den Chemikern und Phyſikern ſehr großes Aufſehen gemacht, und es ſind darüber verſchiedene Urtheile gefällt worden. Die Sache war indeß zu wichtig, als daß man ſie nicht gleich an mehreren Orten hätte prüfen ſollen, wovon hier einiges folgen wird.

„Die Herren Gay Lüſſac, Mitglied des Inſtituts von Frankreich, und Thenard, Profeſſor der Chemie im College de France, haben mit Glück die ſehr merkwürdigen Experimente des Herrn Davy in England mit der Pottaſche und Soda nachgemacht, welche darin beſtehen, daß beyde Alkalien mittelſt eines ſehr ſtarken galvaniſchen Stroms in einen verbrennlichen Körper und in Oxygen zerlegt werden können. Die Beſchreibung dieſer Thatſachen befindet ſich zu Ende des Berichts, den Herr Gay-Lüſſac über den jährlichen galvaniſchen Preis, den der Kayſer geſtiftet hat, verfaßte.“ —

„Zu dieſer Nachricht von Paris gibt ein Schreiben, welches Herr Obermedicinalrath Klaproth zu Berlin ebenfalls von Paris erhielt, das nähere Detail mit folgendem:“

„Herr

„Herr Davy in London hat gefunden, daß die beyden fixen Alkalien keine einfachen Körper sind, sondern daß jedes derselben aus einer neuen metallischen Substanz und Sauerstoff zusammen gesetzt ist. Er erfuhr dieses durch die voltaische Säule, indem er ein Stück ätzendes Alkali, das nur so viel befeuchtet wurde, daß es zum Leiten fähig ward, der Einwirkung des galvanischen Fluidums aussetzte. Er fand nach einiger Zeit an dem negativen Pole ein Kügelchen von metallisch-glänzendem Ansehen, und dem Aeussern nach dem Queckſilber ähnlich, während sich der Sauerstoff an dem positiven Pole zeigte."

„Dieses Metall ist nun die Basis des Kali, welches man sogleich wieder herstellen kann, wenn man nur etwas Wasser hinzusetzt. Die Anziehung dieser Substanz für Sauerstoff ist so groß, daß sie dadurch mit einer Explosion verbrannt, und zu Kali gebildet wird. Dasselbe geschieht bey Zusetzung einer Säure, wo dann das entsprechende Neutralsalz gebildet wird."

„Bey 40 Graden des 100gradigen Thermometers läßt sich diese Substanz hämmern, und bey 50 Graden wird sie flüssig. Mit Phosphor, Schwefel, und den Metallen verbindet sie sich leicht, und vorzüglich gern amalgamirt sie sich mit dem Queckſilber. Das specifische Gewicht derselben ist geringer als das des Wassers, und ist nur 6 wenn dieses 10 ist. Sie läßt sich nur in Aether aufbewahren."

„Die Grundlage des Natrums ist ähnlicher, doch von der des Kali verschiedener Beschaffenheit."

„Davy fand Oxygen im Ammoniak, und vermuthet selbiges im Baryt und Strontian."

„Alle

„Alle voltaiſche Säulen in Paris ſind jetzt in Bewegung, um dieſe Verſuche zu wiederhohlen.“

Am 30ſten Januar 1808. wurden dieſe Verſuche über die Zerſetzung der Alkalien und Auffindung deren Metallbaſis durch den Herrn Profeſſor Ermann und Geh. Ober-Baurath Simon in Berlin wiederhohlt. Eine Säule von 60 Schichtungen aus Kupfer- und Zinkplatten von 8 Zoll im Durchmeſſer diente zu den Verſuchen. Ein Stück ätzendes Kali in die Kette gebracht, zeigte am Zinkpol die Bildung kleiner zuerſt flüſſiger und metalliſch glänzender, dem Queckſilber ähnlicher, bald aber feſt und matt weiß erſcheinender Kügelchen. Bey der Berührung mit einem trocknen Drathe erſchienen die Kügelchen ziemlich hart, mit einem Waſſertröpfchen berührt, verpufften ſie unter lebhaftem Funken-Sprühen mit aufſteigendem Dampfe.

Am 31ſten Januar wurden dieſe Verſuche in Gegenwart der Herren Klaproth, Karſten, Wolff, und Grafen von Hoffmannsegg mit gleichem Erfolge wiederhohlt und einige Stunden lang fortgeſetzt. Es iſt alſo an der Wirklichkeit dieſer Sache nicht mehr zu zweifeln. Es fragt ſich, nach dem Urtheile dieſer Herren, aber allerdings, ob man dieſe Kügelchen als aus der Zerſetzung des Alkali entſtanden annehmen ſoll, und ob ſie nicht vielmehr für eine bloße Umwandelung des Kali, durch den galvaniſchen Strom bewirkt, zu halten ſeyen. Es iſt nicht unmöglich, daß der galvaniſche Strom, ſo unkörperlich er auch zu ſeyn ſcheint, eine Metallität mittheile. Dieſes wäre alſo zu erörtern. Ueberhaupt aber iſt die Metallität jener Kügelchen noch ſehr ſchwankend, und ihr

leichtes

leichtes Verpuffen bey der Waſſerberührung ſehr bedenklich.

Dieſe galvaniſchen Verſuche ſind auch zu Wien am daſigen k. k. Naturalienkabinet von dem Director Schreibers, Profeſſor Baron von Jacquin, Oberſtlieutenant Tihavsky, und Dr. Bremſer, welche ſich zu dieſem Endzwecke vereinigten, mit glücklichem Erfolge wiederhohlt und beſtätigt worden.

Die Wiener Phyſiker halten den Schritt, den die Naturkenntniß hier macht, für unermeßlich, und meinen, daß, wenn man nach der Analogie die Zukunft vorausſagen dürfe, man in der Chemie bald nur zwey Gattungen von Körpern anerkennen werde: unter die eine gehörten das Licht, der Wärmeſtoff, die Electricität, und das Oxygen; unter die andere die unter dem Nahmen verbrennlich begriffenen Körper.

In Berlin wurden die Verſuche hierüber weiter fortgeſetzt und der Herr Ober-Medicinalrath Klaproth gab folgenden Bericht davon.

„Nachdem, ſchreibt Herr Klaproth, durch einen hier im Kleinen wiederholten Verſuch, die Wahrnehmund des Herrn Davy beſtätigt worden war, erneuerte man denſelben, zum Behuf einer nähern Prüfung, auf einem größern Maßſtabe. Zu dieſem wurden im Laboratorio der Königl. Akademie 102 Paar 25 quadratzöllige Kupfer- und Zinkplatten, anſtatt der Säulenbatterie, in einem Trogapparat angewendet. Bey wiederholten Verſuchen fand ſich, das ein vollkommen reines Aetzkali, wozu die Lauge, zu Vermeidung fremdartiger Beymiſchung, bloß in ſilbernen Gefäßen angefertigt, und das trockene Salz im Silbertiegel geſchmolzen war, nie ein

deut-

deutliches Kügelchen lieferte, ſondern es zeigten ſich dergleichen nur, wenn Aetzkali von minderer Reinheit angewendet ward. Das Natrum hingegen gab das Davyſche Produkt, in metalliſchglänzenden Kügelchen, reichlicher. Wurden dieſe Kügelchen in ein mit Terpentinöhl gefülltes Glasröhrchen gebracht, ſo enthüllten ſie ſich, wenn das Glas gelind erwärmt ward, von einem ſie noch umgebenden Theil des Natrums, und erſchienen nun mit einem ſilberweißen Metallglanze; ſie erhielten ſich in dieſem Zuſtande mehrere Wochen im Terpenthinöhle, welches bald eine braune Farbe und dickliche Conſiſtenz davon bekam. Die Conſiſtenz der Kügelchen iſt die eines weichen Wachſes. Sie laſſen ſich daher leicht zerdrücken, zeigen aber inwendig nichts vom Metallglanze. Wird ein Kügelchen abgetrocknet, auf Papier oder einen andern trocknen Körper gelegt, ſo hebt in kurzer Zeit eine innere Bewegung an, die durch Entwickelung von Schaumbläschen ſichtbar wird, und ſo lange dauert, bis das Kügelchen in ein trocknes Häufchen des hergeſtellten Kali oder Natrums übergangen iſt. Auf Queckſilber gebracht, gewähren ſie, jedoch nur bey trockner Luft, ein intereſſantes Schauſpiel. Sie gerathen nähmlich, nach kurzer Ruhe, in eine lebhafte Bewegung, gleiten ſchnell in allen Richtungen über die Fläche des Queckſilbers hin, bis ſie verſchwinden. Der Spiegel der Queckſilber-Fläche wird dabey, durch das ſich wiederherſtellende Alkali, von einem Hauche getrübt."

Auf das oben erwähnte äußere, ſilberartige Anſehen dieſer Kügelchen, hat man die Behauptung gegründet, daß ſie metalliſcher Natur wären. Allein es fehlen ihnen alle ſonſtige Eigen-

ſchaften, welche ein Metall ſpecificiren. Hr. Ober-Medicinal-Rath Klaproth erkennt deshalb weder die Bildung dieſer Körper für einen Deſoxydations-, noch den nachherigen Zurückgang in Kali und Natrum, für einen Oxydations-Proceß; ſondern es iſt vielmehr der, auch ſchon von einigen andern Naturforſchern geäußerten, Meinung, daß bey dieſen galvaniſchen Erzeugniſſen eine Verbindung des am Hydrogen-Pole, aus einem dabey zerſetzt werdenden Antheile Waſſer (als deſſen Gegenwart zur Leitung des galvaniſchen Fluidums erforderlich iſt) freywerdenden Hydrogens mit dem Alkali ſtatt finde, und damit ein Hydrure bilde. Hieraus würde ſich unter andern auch das geringe ſpezifiſche Gewicht dieſer Producte erklären laſſen. In der erſten Nachricht von dieſer Entdeckung wird jenes ſpezifiſche Gewicht wie 6 gegen 10 des Waſſers angegeben; allein ſo groß hat Hr. O. M. R. Klaproth dieſe Differenz keinesweges gefunden. Leichter ſind dieſe Producte zwar als Waſſer, indem ſie auf ſolchem ſchwimmen, im Terpenthinöhle aber, deſſen Schwere ſich, gegen Waſſer, wie 8 zu 10 verhält, ſinken ſie zu Boden.

Das Explodiren der Kügelchen, mit Licht- und Funken-Sprühen, welches theils freywillig, ſogleich bey ihrer Entſtehung, gewöhnlich aber bey Berührung mit einem feuchten Körper erfolgt, iſt das einzige Phänomen, welches auf eine Verbindung mit dem Oxygen hingedeutet werden möchte; aber vielleicht könnte dieſes auch wohl Folge einer ſchnellen Entladung des angezogenen Hydrogens ſeyn.

Genauere Prüfungen als die vorſtehenden, werden nur dann erſt möglich ſeyn, wenn man die-

dieſes Product des Galvanismus in größerer Menge ſich wird verſchaffen können, wie in Paris, ohne Anwendung der galvaniſchen Electricität, bloß auf chemiſchem Wege ſoll bewerkſtelliget worden ſeyn, indem man das Kali und Natrum zu dieſem Zwecke mit Kohle und Eiſen in ſtarkem Feuer behandelte.

Ueber dieſes letztere Verfahren iſt folgendes bekannt geworden.

Der Profeſſor der Chemie, Hr. Cüraudau, dem, ſo wie vielen andern, die vom Hrn. Tenard und Gay Lüſſac angeſtellten Verſuche zur Zerſetzung der Alkalien durch chemiſche Mittel, nicht glükken wollte, hat dem Inſtitut ſeine Methode zur Metalliſirung der Alkalien vorgelegt; ſie beſtehen in folgendem: er miſcht 4 Theile Pflanzen- oder thieriſche Kohle mit 3 Theilen trockener Pottaſche oder Soda, und ſetzt zu dieſem Gemiſche eine hinreichende Menge Leinöhl zu, um daſſelbe in einem pulverähnlichen Zuſtande zu erhalten. Setzt man dieſes dem Schmiedefeuer in einer eiſernen Röhre aus, ſo entſteht ein Metall, das man aus der Röhre mit einem eiſernen Stengel herausholen kann. Denn wenn man dieſen in die Röhre ſteckt und ihn 3 bis 4 Sekunden darin hält, ſo daß er nicht roth glühend wird, ſetzt ſich rund herum das Metall an, das dann von dieſem Eiſenſtengel ſich dadurch losgibt, daß man ihn in ein mit Terpentin-Eſſenz angefülltes Glas hält. Hr. Cüraudau hält dieſe Erzeugung des Metalls für keine Befreyung des Alkali vom Oxygen, ſondern vielmehr für eine Verbindung des Alkali mit dem Hydrogen, welches letztere in dem Metalle in großer Menge angetroffen wird.

Doch ſoll es dem Herrn Davy ſchon geglückt ſeyn, Stücke von Potaſium zu produciren, die von der Größe eines kleinen Fingers waren, desgleichen ein Amalgam von Ammonium und Potaſium, welches ſo glänzend war, als ein Amalgam von Silber und Queckſilber und deſſen Verbrennung bey Berührung mit Waſſer ſchöne Erſcheinungen zeigte. Die neue Batterie, welche zu Vervielfältigung

der Verſuche im Großen angefertigt wird, hat einen Koſtenaufwand von 1000 Pf. Sterl. erfordert.

Bey den Zweifeln, die jetzt durch Klaproth's und anderer Chemiker Unterſuchung gegen die metalliſche Natur der erwähnten Kügelchen erregt worden ſind, verdient auch ſchon Hermbſtädt's Aeußerung erwogen zu werden, der ſich gleich anfänglich wunderte, daß man, wenn Kali und Natrum eine Metallbaſis hätten, dieſelbe nicht ſchon eher entdeckt hätte, und warum denn dieſe Kügelchen, da ſie nur aus angefeuchtetem Kali entwickelt würden, ſich beym Zutritt des Waſſers nicht halten könnten? — Die Sache verdient übrigens weiter verfolgt zu werden, und wenn man auch den Gedanken an eine metalliſche Baſis der Alkalien aufgeben ſollte, ſo wird ſie höchſt wahrſcheinlich doch zu verſchiedenen anderen intereſſanten Reſultaten führen.

Potaſſa, ſ. Pottaſche.

Potaten, ſ. Patate, Th. 108, S. 116.

Potatoes, ſo nennt man in England die Kartoffeln.

Pot-deck, oder **Pordeckſel**, im Schiffbaue, das Schanddeck eines Bootes; ſ. Schanddeck.

Poten, ſo heißen beym Kahnbauer die kleinen Kniee, wodurch der Gangbord mit der Seite des Kahns oder der Fütterung verbunden wird. Das Wort iſt wahrſcheinlich das niederdeutſche Pote für Pfote.

Auch die einzelnen Taue, woraus ein Sprüt oder Hahnpoot beſteht, werden ſo genannt; ſo ſagt man z. B. ein Sprüt mit 4 oder 5 Poten, Engl. Crowfoot.

Potence du Roi, bey den Kleinuhrmachern ein Steigeradskloben, der bey einem Schräubchen die Naſe an die Potenze andrückt.

Potent, vermögend, mächtig.

Potentat, (der Ton auf der letzten Sylbe) ein nur noch im gemeinen Leben übliches Wort, ein gekröntes Haupt zu bezeichnen. Ein groſser Potentat. Es iſt aus dem mittlern Lat. Potentatus, Franz. Potentat. Das deutſche Macht wird auf ähnliche Art gebraucht.

Potentille, aus dem Lat. Potentilla, ein Nahme, unter welchem beſonders bey den älteren Schriftſtellern des Pflanzenreiches verſchiedene Pflanzen wegen ihrer Heilkräfte vorkommen. So führt zum Beyſpiel die Tormentille dieſen Nahmen. Bey andern und beſonders bey Linné iſt es ein Geſchlechtsnahme, der den Gänſerich, das Fünffingerkraut, und verſchiedene ausländiſche Pflanzen in ſich begreift.

Mein Vorgänger Krünitz hat von dieſer zahlreichen Pflanzengattung ſchon ein Paar Arten im Art. Fingerkraut berührt; da daſelbſt aber nichts von den Gattungscharakteren derſelben geſagt worden, und es noch verſchiedene andere bemerkenswerthe Arten gibt: ſo will ich hier noch folgendes hinzu fügen.

Die Blume dieſer Gattung hat einen bleibenden, ziemlich flach ausgebreiteten Kelch, welcher in zehn Abſchnitte zertheilt iſt, von denen fünf wechſelsweiſe kleiner und zurückgebogen ſind; fünf rundliche, ausgebreitete, mit kurzen Nägeln verſehene Blumenblättchen, ungefähr zwanzig pfriemenförmige Staubfäden; und viele, ſehr kleine Fruchtknoten mit kurzen, einfachen, fadenförmigen Griffeln; ſie hinterläßt viele rundliche, ſpitzige, nackte, einem kleinen, ſaftloſen, bleibenden Fruchtboden einverleibte Samen.

* Mit gefiederten Blättern. (Foliis pinnatis.)

1) Strauchartige Potentille. Potentilla *frutiosa*, foliis pinnatis; caule fruticoſo. Linn.

S. im Art. Fingerkraut, Th. 13, S. 403 ff. — Alle Theile dieſes Gewächſes ſind zuſammenziehend, und taugen zum Ledergärben, das Rindvieh frißt ihre Blätter gern; und aus ihren zähen und biegſamen Zweigen kann man kleine Beſen zu Reinigung der Gefäße verfertigen.

2) Gänſerich-Potentille. Potentilla *Anſerina*, foliis interrupte pinnatis ſericeis, foliolis argute ſerratis, caule repente, pedunculis unifloris. Willd. ſpec. plant. Tom. II. P. II. p. 1095. Potentilla foliis pinnatis, ſerratis; caule repente; pedunculis unifloris. Linn. S. den Art. Anſerina, Th. 2, S. 238 ff.

3) Seidenartige Potentille. Potentilla *ſericea*, foliis bipinnatifidis multi-jugis, utrinque tomentoſis, ſegmentis parallelis, approximatis, caule decumbente. Willd l. c. Potentilla foliis pinnatis, utrinque tomentoſis, ſegmentis parallelis approximatis; caulibus decumbentibus. Linn. Syſt. veg. p. 396. Sp. pl. 710. Potentilla foliis pinnatis hirſutis, pinnis tredecim ovatis crenatis decurrentibus. Hall. Goett. 2. p. 106.

Dieſe iſt in Siberien zu Hauſe. Sie hat eine perennirende Wurzel, die mit ſchwarzen Schuppen, als Ueberbleibſeln der alten Blätter bekleidet iſt; ſie kommt in Anſehung der Geſtalt der Blätter, obſchon ſolche ſehr klein ſind, mit der vorhergehenden Art, in Anſehung des Stengels und der Blumen aber mit der Potentilla verna überein. Ihre Blätter ſind eigentlich nur einfach gefiedert, beſtehen aber aus (ungefähr 13) eyrunden, mit einem ſeidenartigen und ſilberweißen Filz bekleideten Blättchen, die kammförmig in kurze, ſchmale, parallel ſtehende Querſtücke zer-

zerſpalten ſind. Ihre Stengel ſind zwey oder dreymahl länger, als die Blumen, und liegen auf dem Boden, aber ohne Ranken, und ſind auch nicht kriechend; ſie haben in der Mitte ein einziges kleineres und mehr aus einander geſperrtes Blatt, und tragen am Ende einige gelbe, wechſelsweiſe auf haarigen Stielen ſtehende Blumen.

4) Vielſpaltige Potentille. Potentilla *multifida*, foliis bipinnatifidis quadrijugis ſuperne glabris, ſubtus tomentoſis, ſegmentis diſtantibus; caule decumbente. Willd. l. c. p. 1096.

Mit doppelt gefiederten Blättern, deren Blättlein ungezähnt, weit von einander entfernt, und nur auf der untern Fläche filzig ſind; und darniederliegendem Stängel, Potentilla foliis bipinnato-pinnatis, ſegmentis integerrimis, diſtantibus, ſubtus tomentoſis; caule decumbente. Linn.

Dieſe Art iſt in Siberien, in der Tartarey und in Cappadocien zu Hauſe. Sie hat eine perennirende Wurzel; und kommt in der Geſtalt mit den beyden vorhergehenden überein. Aber ihre Blätter beſtehen ungefähr aus ſieben Blättchen, welche in fünf oder höchſtens ſieben ſchmale, lanzenförmige Abſchnitte oder Querſtücke zerſpalten ſind, die auf der untern Fläche filzig und mit den Spitzen von einander entfernt ſind, und bey dem äußerſten Blättchen gerade gegen einander über, bey den übrigen aber durchgehends wechſelsweiſe ſtehen.

5) Felſenpotentille. Potentilla *rupeſtris*, foliis pinnatis alternis, foliolis quinis ovatis crenatis; caule erecto. Linn. Syſt. veg. p. 396. Sp. pl. 711. Hort. Cliff. 193. It. Wgoth. 63. 76. Fl. Suec. n. 453. Gouan. Monſp.

248. Mill. Dict. n. 2. Pollich. Hiſt. n. 494. Scop. Fl. Carn. n. 616. Fragaria rupeſtris. Hall. Hiſt. n. 1127.

Dieſe wächſt in Sibérien, und ſowohl in den nördlichen, als ſüdlichen und gemäßigten Ländern von Europa an den Seiten der Gebirge in ſteinichten Wäldern; und blühet im Junius. Sie treibt aus einer perennirenden Wurzel einen aufrechten, am Ende zweytheiligen und äſtigen, einen bis zwey Schuhen hohen Stengel, die Blätter, die theils unmittelbar aus der Wurzel kommen, theils am Stengel ſtehen, haben lange Stiele, und drey, fünf bis ſieben, eyrunde oder rundliche, gezähnte, etwas haarige Blättchen. Die Zweige endigen ſich mit einer oder mehreren ziemlich großen, ſchönen, weißen Blumen mit mennigrothen Staubfäden. Sie liebt einen feuchten Boden und eine ſchattige Lage.

6) Penſylvaniſche Potentille. Potentilla *Penſylvanica*, foliis decuſſive pinnatis, ſummis ternatis, foliolis profunde dentatis, caule erecto pubeſcente. Willd. l. c. p. 1099. Potentilla foliis inferioribus pinnatis, ſuperioribus ternatis, foliolis inciſo-ſerratis; caule erecto, pubeſcente. Linn. Syſt. veg. p. 397. Mant. 76. Pentaphylloides Canadenſe, foliis Agrimoniae. Boerh. Lugdb. 1. p. 40.

Dieſe iſt in Canada und Penſylvanien zu Hauſe. Sie hat eine perennirende Wurzel; die Wurzelblätter ſind gefiedert, und beſtehen aus länglichen, ziemlich ſtumpfen, ſägenartiggezähnten, geſtrichelten, weichen, etwas haarigen Blättchen, von denen die drey äußerſten größer und zuſammen gewachſen, die übrigen nach innen zu aber kleiner ſind, und wechſelsweiſe ſtehen; die Blätter am Stengel ſind faſt fingerförmig, und beſtehen,

ſtehen, wie bey der Potentilla recta, aus ſieben Blättchen, die aber in Querſtücke zerſpalten ſind. Die Blumenblättchen ſind nicht viel größer, als der Kelch.

7) Liegende Potentille. Potentilla *ſupina*, foliis pinnatis, foliolis oblongis profunde dentatis, caule decumbente dichotomo, pedunculis axillaribus ſolitariis. Willd. l. c. Potentilla foliis pinnatis; caule dichotomo, decumbente. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 711. Hort. Cliff. 193. Hort. Upſ. 133. Roy. Lugdb. 275. Gmel. Itin. 1. p. 149. t. 27. f. 2. Pollich. Hiſt. n. 495.

Dieſe wächſt in Siberien, auch bey Maynz und in der Pfalz an magern, etwas feuchten, und graſichten Orten; blühet im Junius und Julius; und iſt nur ein Sommergewächs. Ihr Stengel wird ein bis zwey Schuh lang, liegt aber ganz auf dem Boden; die Zweige und die oberſten Blätter ſtehen gerade gegen einander über, die übrigen Blätter aber ſtehen wechſelsweiſe. Die Blätter beſtehen ungefähr aus neun, eyrund, länglichten oder lanzenförmigen, eingeſchnittenen und gezähnten, etwas haarigen, ungefähr einen halben Zoll langen Blättchen. In den Theilungswinkeln und an den Enden der Zweige entſpringen ungefähr vier Linien lange Blumenſtielchen mit gelben Blumen, die nicht viel über drey Linien im Durchmeſſer haben.

** Mit gefingerten oder fingerförmigen Blättern. (Foliis digitatis).

8) Gerade Potentille. Potentilla *recta*, foliis ſeptenatis quinatisque foliolis lanceolatis groſſe dentatis, petalis obcordatis calyce majoribus, caule erecto. Willd. l. c. Po-

tentilla foliis ſeptenatis, lanceolatis, utrinque ſubpiloſis; caule erecto. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 711. Potentilla foliis digitatis, caule erecto corymboſo. Hort. Upſ. 133. Roy. Lugdb. 275. Scop. Fl. Carn. 618. Fragaria recta. Hall. Hiſt. n. 1121.

Dieſe wächſt in Italien, Frankreich, Oeſterreich, und der Schweitz. Sie hat eine perennirende Wurzel; ihr Stengel iſt röthlich, und mit weißen Haaren ſtärker als die Blätter bekleidet, ganz aufrecht, gerade, und am Ende in Zweige zertheilt, die Blumen tragen und mit einander einen flachen Strauß bilden. Die Blätter beſtehen aus fünf bis ſieben lanzenförmigen mit ſcharfen ſpitzigen Zähnen verſehenen Blättchen. Die Blumen ſind ſchön, groß, und goldgelb. Man findet ſie meiſtens am Rande der Aecker.

9) Silberblättrige Potentille. Potentilla *argentea*, foliis quinatis, cuneiformibus, inciſis, ſubtus tomentoſis; caule erecto. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 712. Hort. Cliff. 193. Fl. Suec. n. 454. Scop. Fl. Carn. n. 619. Pollich. Hiſt. n. 496. Fragaria argentea. Hall. Hiſt. n. 1124. Roth. Fl. germ. II. 572.

Dieſe wächſt in ganz Europa an Mauern, Wegen, und andern ungebaueten, magern, trokkenen, ſteinigen und ſandigen Orten; und blühet im Junius und Julius. Sie hat eine perennirende, harte, auswendig braune und inwendig weiße, tief in den Boden hinabgehende Wurzel; ihr Stängel iſt aufrecht oder bisweilen auch niederliegend, ſteif, trocken, röthlichgrün, etwas haarig, einen Schuh hoch und drüber, und zertheilet ſich in wechſelsweiſe ſtehende Zweige. Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe, die untern auf anderthalb Zoll langen Stielen, die übrigen auf kür-

kürzeren, und die oberſten ſind ungeſtielt; ſie ſind ungefähr anderthalb Zoll lang und breit, und beſtehen aus fünf bis ſieben keilförmigen, in Querſtücke zertheilten, am Ende gezähnten, und gegen die Baſis zu ſehr verſchmälerten Blättlein, die auf der obern Fläche hell- oder röthlichgrün, auf der untern aber mit einem ſilberweißen Filz bekleidet ſind. Am Ende und an den Seiten der Zweige entſpringen einblumige Blumenſtiele, die einigermaßen einen flachen Strauß bilden; die Blumen haben ungefähr einen halben Zoll im Durchmeſſer, einen weißlichten filzigen Kelch, und ſchwefelgelbe Blumenblättchen mit dunkelgelben Adern gegen die Baſis zu.

10) Mittlere Potentille. Potentilla *intermedia*, foliis radicalibus quinatis, caulinis ternatis, caule erectiuſculo ramoſiſſimo. Linn. Syſt. veg. p. 397. Mant. 76. Quinquefolium montanum luteum erectum hirſutum. C. Bauh. pin. 325. prodr. 139. Hall. Helv. 340. (exl. ſyn.)

Dieſe iſt in der Schweiß, Ungarn und Frankreich zu Hauſe, und gleichſam eine Mittelart zwiſchen der Potentilla argentea und Norvegica. Von der letztern unterſcheidet ſie ſich bloß durch ihre perennirende Wurzel, und fünffachen Wurzelblätter. Uebrigens ſtehen die untern Blätter wechſelsweiſe, die obern aber gerade gegen einander über; ſie beſtehen aus umgekehrteyrunden Blättchen, die mit neun ſägenartigen Zähnen eingeſchnitten, und nicht filzig ſind. Die Blätter am Stängel ſind nur dreyfach; und ſtehen gerade gegen der Blumenriſpe über. Die Blumen ſind gelb.

11) Haarige Potentille. Potentilla *hirta*, foliis ſeptenatis, quinatisque, cuneiformibus,

bus, inciſis, piloſis: caule erecto, hirto. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 712. Quinquefolium rectum minus, anguſtioribus foliis, Monſpelienſe. Rai. Eur. 213.

Dieſe wächſt bey Montpellier, auf den pyrenäiſchen Gebirgen, ſo wie in Schleſien. Sie hat eine perennirende Wurzel; und unterſcheidet ſich von der vorigen, mit welcher ſie Linné ehemahls für einerley gehalten hatte, in folgenden Stücken. Ihre Wurzelblätter ſind größtentheils ſiebenfach, die am Stengel aber fünffach, ſtehen alle wechſelsweiſe, und beſtehen aus ſchmäleren, und nur mit drey bis fünf Zähnen eingeſchnittenen Blättchen. Die Blumenſtiele ſind länger und einblumig. Der Stengel iſt aufrechter, und ſowohl, als die Blumenſtiele, Blumenkelche, und die untere Fläche der Blätter zottig, oder mit langen ſteifen Haaren bekleidet.

12) Aufwärtsſteigende Potentille. Potentilla *inclinata*, foliis inferioribus quinatis lanceolatis dendatis ſubtus canescentibus, caulinis ternatis, caule adſcendente, petalis calycis longitudine. Willd. ſpec. plant. Tom. II. P. II. p. 1102. Villars Flor. delphin. III. p. 567. t. 45.

Dieſe Art, welche in Frankreich gefunden wird gränzt an Potentilla hirta und opaca, und hält das Mittel zwiſchen beyden. Von der hirta unterſcheidet ſie ſich durch die nicht tief eingeſchnittenen Blätter, welche unten grau, nicht aber mit langen Haaren beſetzt ſind, durch den aufſteigenden Stängel und die mehr ausgeſperrten Zweige. Von der Potent. opaca hingegen durch die kleinern ſelten ſiebenfältigen Blätter, welche unten grau ſind, und durch den gabelförmig getheilten Stängel. Mit Potent. verna hat

ſie

ſie keine Aehnlichkeit. Die Villarſiſche Abbildung iſt nicht ſonderlich gerathen.

13) Schattenliebende Potentille. Potentilla *opaca*, foliis radicalibus ſeptenatis quinatisque lineari-cuneiformibus dentatis, petalis retuſis calycis longitudine, caulibus filiformibus decumbentibus hirtis. Willd. l. c. 1103. Potentilla foliis radicalibus quinatis, cuneiformibus, ſerratis, caulinis oppoſitis; ramis filiformibus, decumbentibus. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 713. Amoen. acad. 4. p. 274. Huds. Angl. 196. Pollich. Hiſt. n. 498. Roth. Fl. germ. II. p. 573. Quinquefolium minus repens lanuginoſum luteum. C. Bauh. pin. 325. Quinquefolio ſimilis enneaphyllos hirſuta. C. Bauh. pin. 325. prodr. 139.

Dieſe wächſt auf dem Berge Baldus in Italien, in England, Oeſterreich, in der Schweiz und Deutſchland, und blühet im Julius. Ihre Wurzel iſt perennirend, faſerig, zwey Zoll lang und darüber; ſie treibt viele, kurze, gleich von unten an in Zweige zertheilte, weiche, filzige, röthliche, auf dem Boden herumliegende Stengel. Die Wurzelblätter ſtehen dicht beyſammen auf ungefähr anderthalb Zoll langen Stielen; ſie beſtehen aus fünf, ſieben bis neun umgekehrteyrunden, ſtumpfen, gekerbten, auf beyden Flächen filzigen, weich anzufühlenden, und weißlichgrünen Blättchen. Die Blumen wachſen an den Enden der Zweige gleichſam in einer Riſpe, auf einblumigen, nicht gar einen halben Zoll langen Stielen: ſie ſind gelb, und haben kaum einen halben Zoll im Durchmeſſer.

Dieſe Art ähnelt der folgenden, unterſcheidet ſich indeß durch die niederliegenden langen

röthlichen mit ſteifen abſtehenden Haaren beſetzten Stängel. Auch ſind die Blätter ſchmahler, tief gezähnt, nicht weichhaarig ſondern mit ſteifen Haaren beſetzt. Die Blumenſtiele ſind länger, die Blumenkrone kleiner als bey der Pot. verna, und nur gegen Mittag geöffnet, ſonſt immer geſchloſſen.

14) Frühlingspotentille. Potentilla *verna*, foliis quinatis obovatis dentatis pubeſcentibus, petalis obcordatis calyce majoribus, caulibus declinatis. Willd. l. c. p. 1104. Potentilla foliis radicalibus quinatis, acute ſerratis, retuſis, caulinis ternatis, caulinis ternatis, caule declinato. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 712. Hort. Cliff. 194. Fl. Lapp. 212. Fl. Suec. n. 455. Pollich. Hiſt. n. 497. Scop. Fl. Carn. n. 621. Fragaria verna. Hall. Hiſt. n. 1119. Cranz. Auſtr. p. 12. t. 1. f. 1.

Die Beſchreibung dieſer Art findet man im Art. Fingerkraut, Th. 13, S. 404. Es gibt indeß noch verſchiedene Varietäten, die einer Erwähnung verdienen.

β) Potentilla *filiformis*, caule proſtrato, foliis quinatis et ſeptenis oblongis ſerratis, caulinis ternatis ſtipulatis, pedunculis ſubradicalibus elongatis. Villars Flor. delphin. III. p. 564. Dieſes iſt die Potentilla ſalisburgenſis. Jacq. ic. rar. III. t. 490. Coll. II. p. 68.

γ) Potentilla *rubens*, foliis quinatis et ſeptenatis, caule ſuberecto, petalis cordatis aureis, maculatis. Vill. l. c. p. 566.

δ) Potentilla *ſubacaulis*. Jacq. ic. rar. III. t. 491. Coll. II. p. 145.

15) Goldfarbige Potentille. Potentilla *aurea*, foliis radicalibus quinatis, foliolis cuneiformibus ciliatis apice quinquedentatis, caulinis ternatis ſubſeſſilibus, petalis obcordatis calyce majoribus, caule adſcendente. Willd. l. c. p. 1105. Potentilla foliis radicalibus quinatis, ſerratis, acuminatis, caulinis ternatis, caule declinato. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 712. Amoen. acad. 4. p. 316. Jacq. Vind. 245. Oeder. Fl. Dan. t. 114. Hoffm. Fl. germ. 1800. p. 235.

Dieſe wächſt auf den Alpen in der Schweiz, Oeſterreich und Provence. Sie hat eine perennirende Wurzel; und überhaupt viele Aehnlichkeit mit der vorhergehenden, von welcher ſie Scopoli für eine bloße Varietät hält. Die Blättchen ihrer Blätter aber ſind zugeſpitzt, und haben ſtärkere Zähne, und ſind an den Rippen und Rändern mit Seidenhaaren beſetzt; und die Blumen ſind größer, und haben eine ſattere, gold- oder ſafrangelbe Farbe.

16) Weiße Potentille. Potentilla *alba*, foliis quinatis, apice conniventi-ſerratis; caulibus filiformibus, procumbentibus; receptaculis hirſutis. Linn. Syſt. veg. p. 398. Hort. Cliff. 194. Quinquefolium album. Hall. It. Helv. 70.

Dieſe wächſt auf hohen Gebirgen in der Schweiz, in Schwaben, Oeſterreich, Steyermark und Ungarn. Sie hat eine perennirende Wurzel, die außen braun und inwendig roth iſt; ihre Stängel und die untere Fläche der Blätter ſind mit einem feinen, weißen, glänzenden Filz bekleidet; die meiſten Blätter ſind fünffach, die obern am Stängel aber zuweilen nur dreyfach. Die

Blu-

Blumen ſind weiß, und wachſen im April und May auf ziemlich langen Stielen.

17) Vielſtielige Potentille. Potentilla *cauleſcens*, foliis quinatis apice conniventi-ſerratis caulibus multifloris decumbentibus, receptaculis hirſutis, petalis obovatis. Willd. l. c. p. 1106. Potentilla foliis quinatis, apice conniventis ſerratis; caulibus multifloris, decumbentibus; receptaculis hirſutis. Linn. Syſt. veg. p. 398. Sp. pl. 713. Amoen. acad. 4. p. 317. Jacq. Auſtr. t. 220. Hall. Opuſc. 263. n. 47, 50.

Dieſe wächſt auch auf den Alpen in der Schweiz, in Oeſterreich, Crain, und Steyermark, an Felſen. Ihre Wurzel iſt vielfach, holzig, perennirend, knollig, und ſehr groß, und macht große Raſen; ihre Wurzelblätter ſind geſtielt, und beſtehen aus fünf ziemlich eyrunden, zugeſtumpften, am Rande wie Seide glänzenden, und nur am Ende ſägenartig gezähnten Blättchen. Die Stängel ſind bald aufrecht, bald darniederliegend, werden einer Hand breit, bis einen Schuh lang, zertheilen ſich in viele Zweige, und ſind mit vielen Blättern beſetzt. Die Blumen haben einen zottigen, purpurrothen Kelch, weiße oval-länglichte Blumenblättchen, und einen, wie bey der vorigen Art, mit langen Haaren beſetzten Fruchtboden.

18) Cluſiſche Potentille. Potentilla *cluſiana*, foliis quinatis apice conniventi ſerratis, caulibus multifloris decumbentibus, receptaculis hirſutis, petalis ſubrotundis. Willd. l. c. p. 1107. Jacq. auſtr. t. 116. Cluſ. hiſt. II. p. 105.

Dieſe Art wächſt auf den Oeſterreichiſchen Alpen. Sie iſt der vorſtehenden ſehr ähnlich, doch

doch aber verſchieden, durch die an der Spitze 3—5 gezähnten Blätter, mit gleichförmigen Zähnen, durch den 5—10- nicht 20-blumigen Blüthenſtrauß, und die rundlichen Blumenblätter. Auch iſt ſie von niedrigerem Wuchſe.

19) Glänzende Potentille. Potentilla *nitida*, foliis ſubternatis, tomentoſis, conniventi-tridentatis; caulibus unifloris; receptaculis lanatis. Linn. Syſt. veg. p. 398. Spl. pl. 714. Amoen. acad. 4. p. 316. Jacq. Auſtr. V. t. 25. Heptaphyllum argenteum alpinum trifoliatum, Sabaudum. Bocc. Muſ. 2. p. 20. t. 9.

Dieſe wächſt auf dem Gebirge Baldus in Italien und in Oeſterreich. Sie hat eine perennirende Wurzel; ihre Blätter ſind mit einem ſeidenartigen, und ſilberweißen, glänzenden Filz bekleidet, die unteren beſtehen zuweilen aus fünf, meiſtens aber auch, wie die übrigen, nur aus drey Blättchen. Die Blumen haben eine Pfirſichblüthfarbe.

20) Waldenſiſche Potentille. Potentilla *Valderia*, foliis ſeptenatis, obovatis, ſerratis, tomentoſis; caule erecto, petalis calyce brevioribus; receptaculis lanatis. Linn. Syſt. veg. p. 398. Sp. pl. 714. Allion. pedom. n. 1454. t. 24. f. 1.

Dieſe wächſt auf den waldenſiſchen und viennadiſchen Alpen in Savoyen. Sie hat eine perennirende Wurzel; ihre Wurzelblätter beſtehen aus ſieben umgekehrt-eyrunden, ſägenartiggezähnten, auf der untern Fläche ſehr filzigen, und mit den Spitzen zuſammenſtoßenden Blättchen. Der Stengel iſt aufrecht, und nur mit wenigen dreyfachen Blättern beſetzt. Die Blumen wachſen in dichten, zweytheiligen, flachen Sträuſſen; die

Blumenblättchen ſind weiß, und kürzer, als der Kelch.

21) Kriechende oder gemeine Potentille. Potentilla *reptans*, foliis quinatis; caule repente; pedunculis unifloris. Linn. Pollich. Hiſt. n. 499. Scop. Fl. Carn. n. 622. Blakw. Herb. t. 454. S. im Art. Fingerkraut, Th. 13. S. 405.

*** Mit dreyfachen Blättern. (Foliis ternatis.)

22) Languedokiſche Potentille. Potentilla *Monſpelienſis*, foliis ternatis; caule ramoſo, erecto; pedunculis ſupra genicula enatis. Linn. Syſt. veg. p. 398. Sp. pl. 714. Penthaphylloides, maius erectum, flore luteo. Moris. Hiſt. 2. p. 193. S. 2. t. 20. f. 2.

Dieſe wächſt bey Montpellier, und auf den ſchweizeriſchen Alpen; und iſt ein Sommergewächs. Ihr Stengel wird ungefähr einen oder anderthalb Schuh hoch; ihre Blätter gleichen den Erdbeerblättern, und beſtehen aus drey eyrunden Blättchen, die am Rande gleiche, ſtumpfe, ſägenartige Zähne haben. Die Blumen ſind gelb.

23) Norwegiſche Potentille. Potentilla *Norvegica*, foliis ternatis; caule dichotomo; pedunculis axillaribus. Linn. Syſt. veg. p. 398. Sp. pl. 715. Loes. Pruſſ. 218. t. 70. Hoffm. Fl. germ. 1800. p. 236.

Dieſe wächſt in Canada, in Norwegen, Lappland, Schweden und Deutſchland auf den Aeckern, wie auch auf den Alpen in der Schweiz; und liebet vorzüglich einen ſandigen Boden. Sie iſt ein Sommergewächs, und ganz zottig oder über und über mit langen abſtehenden Haaren bekleidet; ſie treibt aus einer Wurzel mehrere Stängel, die ungefähr einen Schuh hoch werden,

den, und bald aufrecht, bald weitſchweifig ſind, ihre Zweige anfänglich aus den Winkeln der Blätter hervortreiben, am Ende aber ſich entzwey ſpalten. Ihre Blätter beſtehen aus drey länglichen oder lanzenförmigen Blättchen, die am Rande große, weitläufige, ſägenartige Zähne haben. Die Blumen ſind gelb, und ſtehen auf nackten, einblumigen Stielen in den Theilungswinkeln der Zweige. Gunner ſagt, das Vieh freſſe ſie gern.

24) Schneeweiße Potentille. Potentilla *nivea*, foliis ternatis, inciſis, ſubtus tomentoſis; caule aſcendente. Linn. Syſt. veg. p. 398. Sp. pl. 715. Fl. Suec. n. 458. Gunn. norv. n. 512. t. 3. f. 1. Gmel. Fl. Sib. 3. p. 183. t. 36. f. 1.

Dieſe wächſt auf den Alpen in Lappland und Siberien. Sie hat eine perennirende Wurzel, und gleicht in dem Anſehen viel der Potentilla verna oder argentea, aber ihre Blätter ſind nur dreyfach, und die Blättchen derſelben breiter, zottiger, auf der untern Fläche mit einem ſchneeweißen Filz bekleidet, und haben am Rande größere und weitläufigere Kerben. Ihre Blumen ſind gelb. Die Stängel liegen mit dem untern Theil auf dem Boden, übrigens ſind ſie ziemlich aufrecht, und werden ungefähr eine Spanne hoch und darüber.

25) Prächtige Potentille. Potentilla *ſpecioſa*, foliis ternatis ellipticis obtuſis dentatis ſubtus tomentoſis, caule fruticoſo. Willd. ſp. pl. Tom. II. P. II. p. 1110.

Dieſe Art wächſt in Kreta. Der Stängel iſt nur niedrig, ſtrauchartig, die Zweige von der Dicke einer Schwanfeder, tiefbraun; die Rinde riſſig, von ſelbſt abfallend, die Blätter von der

Geſtalt und Größe, wie bey der gemeinen Erdbeere, oben etwas haarig, unten ſehr weiß filzig. Die Blattſtiele weißfilzig. Die Afterblätter lanzettförmig, lang zugeſpitzt und rauſchend. Die Blumenſträuße lang geſtielt, mit 2 abwechſelnd und entfernt ſitzenden einfachen Blättern verſehen. Die Blumenſtiele ſehr filzig. Der Kelch filzig und von der Größe der weißen Blumenkrone.

26) Großblumige Potentille. Potentilla *grandiflora*, foliis ternatis, dentatis, utrinque ſubpiloſis; caule decumbente, foliis longiore. Linn. Syſt. veg. p. 398. Sp. pl. 715. Mill. dict. n. 8. Gmel. Fl. Sib. 3. p. 185. t. 35. f. 1. 2. Potentilla foliis ternatis, petalis cordatis luteis. Hall. Helv. 342. t. 6. f. 2.

Dieſe wächſt in Siberien, in der Schweiz und auf den pyrenäiſchen Gebirgen; und iſt ein Sommergewächs. Ihre Stängel werden ungefähr einen Schuh hoch; liegen nur mit dem untern Theil auf dem Boden, übrigens aber ſind ſie aufrecht, röthlich, mit Blättern beſetzt, und am Ende äſtig und zweytheilig. Die Blätter ſtehen auf langen Stielen, und beſtehen aus drey großen Blättchen, die auf beyden Flächen gleichgrün, und auf der untern nicht ſilberfarbig oder weiß ſind. Die Blumen ſind ſehr groß, haben herzförmige Blumenblättchen von gelber Farbe, und wachſen zu drey oder vier auf eigenen Stielen am Ende der Zweige.

27) Kurzſtielige Potentille. Potentilla *ſubacaulis*, foliis ternatis, dentatis, utrinque tomentoſis; ſcapo decumbente. Linn. Syſt. veg. p. 398. Sp. pl. 715. Garid. aix. 190. t. 37. Gmel. Fl. Sib. 3. p. 83. t. 36. f. 2.

Dieſe

Dieſe wächſt in Siberien, Spanien, Oeſterreich, und den ſüdlichen Theilen von Frankreich auf hohen Gebirgen. Sie hat eine perennirende Wurzel; ihre Blätter beſtehen aus drey dicken, runzlichten, keilförmigen, ſtumpfen, am Ende gezähnten, und auf beyden Flächen mit einem dichten weichen, weißen und ſeidenartigen Filz bekleideten Blättchen. Der Stängel liegt auf dem Boden, und iſt öfters kürzer, öfters auch länger als die Blätter, ziemlich nackt, und trägt nur eine oder zwey Blumen, welche ſehr groß und ganz gelb ſind, und ausgeſchnittene Blumenblättchen haben.

Potenz, nach dem Lat. Potentia, Macht, Kraft ꝛc.

In der Maſchinenlehre verſteht man unter Potenzen, Potentiae moventes, Franz. Puiſſances, Forces mouventes, diejenigen Kräfte, deren man ſich in der Ausübung bedient, um die Maſchinen in Bewegung zu ſetzen. Die bisher bekannten bewegenden Kräfte ſind folgende.

1. **Die Kraft der Menſchen.** Sie iſt unter allen die brauchbarſte, und erfordert die wenigſte Veranſtaltung, weil Menſchen nach jeder ihnen gegebenen Vorſchrift, auf ſo mannigfaltige Art und nach allen verlangten Richtungen durch Heben, Tragen, Ziehen, Drücken, Stoßen, Treten, Drehen u. ſ. w. wirken, auch Stärke und Richtung ihrer Kraft in jedem Augenblicke nach Bedürfniß abändern können. Zugleich aber iſt auch die menſchliche Kraft, der Belohnung und Unterhaltung wegen, die koſtbarſte, und darf nie anders, als mit Schonung und Sparſamkeit angewendet werden. Die Alten trieben faſt alle ihre Maſchinen durch Sclaven, deren Unterhaltung wenig koſtete, und deren Leben und Geſundheit ihnen oft nicht ſonderlich theuer war.

Dieſe Anſtrengung und Verſchwendung der menſchlichen Kräfte, in der wir es ihnen weder gleich thun können noch wollen, ſetzte ſie in Stand, bey ſehr eingeſchränkten Kenntniſſen der mechaniſchen Theorie, dennoch erſtaunenswürdige Unternehmungen auszuführen. Bey unſern mechaniſchen Entwürfen hingegen muß immer die möglichſte Schonung der menſchlichen Kraft eine Hauptabſicht ſeyn. An der Aufrichtung des großen Obeliſken im Circus Vaticanus zu Rom arbeiteten unter der Regierung des Caligula 20000 Menſchen (Plin. H. N. XXXVI, 9.); Domicius Fontana bewirkte im Jahre 1586 die Errichtung eben dieſes Obeliſken auf dem St. Petersplatze durch 960 Menſchen und 80 Pferde.

Die Größe der menſchlichen Kraft iſt freylich in verſchiedenen Körpern höchſt verſchieden; doch läßt ſich hierbey für Menſchen, die zur körperlichen Arbeit geſchickt ſind, im Durchſchnitt ein Mittel angeben. Die Muſkeln des Fußes und der Schenkel tragen, wenn man auf die Zehen tritt, das ganze Gewicht des Körpers, und oft noch Laſten von 150—160. In gewöhnlicher aufrechter Stellung, oder auch mit etwas eingebogenem Leibe und Knieen trägt oft ein Menſch mehrere Centner. Durch Drücken in vertikaler Richtung kann er höchſtens ſo viel bewirken, als das Gewicht ſeines Körpers beträgt. Durch Zug oder Druck in horizontaler Richtung vermag er nicht mehr, als ein Gewicht von 24—25 Pfund, zu bewegen, mit einer Geſchwindigkeit, welche 6000 Schuh in einer Stunde beträgt. Man darf dagegen nicht einwenden, daß ein Mann auf einem horizontalen Boden Laſten zu ziehen oder fortzuſchieben vermag, die über einen Centner wiegen. Denn er hat bey dieſem

dieſem Zuge oder Drucke nicht das ganze Gewicht der Laſt, ſondern nur die Reibung am Boden zu überwinden, welche bey einer ſchicklichen Veranſtaltung nur einem kleinen Theile der Laſt gleich iſt; ſ. Reiben. Im Schlitten auf dem Eiſe, wo ſich das Reiben ſehr vermindert, wird er noch größere Laſten bewegen können. Deſaguliers ſetzt, vielleicht mit einigem Nationalvorurtheile, die Kraft eines Engländers im Verhältniſſe 7 : 5 größer, als die eines Franzoſen oder Holländers.

2. Die Kräfte der Thiere. Gewöhnlich werden dazu die Pferde gebraucht, welche im horizontalen Zuge, im Durchſchnitte genommen, 175 Pfund, d. i. ſiebenmahl mehr, als ein Menſch bewegen, und beynahe doppelt ſo geſchwind damit fortgehen können. Zwar zieht ein Pferd auf ebenem Wege und gutem Fuhrwerke wohl 1000 Pfund; allein es hat hierbey nicht das Gewicht der 1000 Pfund zu heben, ſondern nur das Reiben an den Theilen des Fuhrwerks zu überwinden, welches bey 1000 Pfund Laſt ungefähr 175 Pfund beträgt. Weit weniger zieht es auf berganſteigenden Wegen, wobey es einen Theil der Laſt ſelbſt zu tragen bekommt. Deſaguliers ſetzt die Kraft des Pferdes im Zuge 200 Pfund.

3. Die Kraft des Waſſers, eine der vortrefflichſten und nützlichſten, welche die neuere Mechanik bey den meiſten Maſchinen an die Stelle der ſonſt gewöhnlichen menſchlichen Kraft geſetzt hat. Man bringt ſie ſo an, daß der Fall oder das Gewicht des Waſſers Räder in Umtrieb ſetzt. Die Größe der Kraft oder vielmehr der Wirkung kommt hierbey auf Menge, Geſchwindigkeit und Richtung des Waſſers gegen

die Theile des Rades an. Ein groſser Vorzug dieſer Kraft, nächſt ihrer anſehnlichen Stärke, iſt der, daß man ihre Wirkung ſehr gleichförmig erhalten kann, indem ſich das überflüſſige Waſſer ableiten, der Mangel aber durch Schützen erſetzen läßt, auch bey den ſogenannten Panſiermühlen das Rad nach der jedesmahligen Höhe des Waſſers gehangen werden kann.

4. Die Kraft des **Windes**, oder der in der Atmoſphäre bewegten Luft. Man ſetzt dem Winde etwas entgegen, das ihn mit einer groſsen Fläche auffängt, und ſo durch ihn in Bewegung geſetzt wird, wie die Segel der Schiffe und die Flügel der Windmühlen. Dieſe Kraft iſt zwar unter allen die wohlfeilſte; allein ihre Stärke und Richtung ſind ſehr veränderlich. Wegen der Richtung müſſen ſich die Flächen, die den Wind auffangen, nach allen Gegenden kehren laſſen. Den Unbequemlichkeiten aber, die aus der veränderlichen Stärke entſtehen, kann man nicht ſo leicht vorbeugen. Ein allzu ſtarker Wind iſt den Maſchinen gefährlich; ein allzu ſchwacher hingegen läßt ſie oft unbrauchbar.

5. Die **Kraft des Feuers**, oder weit richtiger: der Druck der Atmoſphäre auf einen durch Erkaltung und Verdichtung elaſtiſcher Dämpfe plötzlich hervorgebrachten leeren Raum. Man iſt erſt in neueren Zeiten auf den Gebrauch dieſer ſehr vortheilhaften bewegenden Kraft gekommen, ſ. **Dampfmaſchine**, im Art. **Mühle**, Th. 96, S. 1 f.

6. Die **Kraft der Gewichte**, oder die Schwere der Körper. Sie gewährt den Vortheil, daß ſich ihre Wirkung ſehr genau beſtimmen läßt, und immer unverändert bleibt, wie denn auch die Gewichte zum Maße aller andern drük-

kenden oder ziehenden Kräfte dienen. Dessen unerachtet sind sie in der praktischen Mechanik nicht sehr brauchbar, weil sie sich immer niederwärts bewegen, und daher entweder einen großen Raum zum Sinken, oder ein öfteres Aufziehen erfordern. Sie werden also nur da gebraucht, wo die bewegende Kraft sehr langsam oder nicht weit sinken darf, wie z. B. bey Uhren, oder zu Gegengewichten.

7. Die Kraft der Federn oder die Elasticität fester Körper. Solche elastische Körper sind z. B. Stahlfedern, Metalldrath, lange Stangen von Tannenholz u. dgl. Oft werden sie nur gebraucht, gewisse Theile der Maschinen an einander zu drücken, oder, wenn die Hemmung weggenommen wird, eine plötzliche Bewegung durch einen kleinen Raum, wie bey den Flintenschlössern, hervorzubringen. Will man sie zu länger daurenden Bewegungen brauchen, so müssen sie in eine von ihrer natürlichen sehr weit abweichende Figur gebracht, z. B. zusammengewunden werden, da sie denn, indem sie sich ihrer natürlichen Gestalt nach und nach wieder nähern, gewisse Theile der Maschinen ziehen und bewegen können. Diese Einrichtung haben die Federn der Taschenuhren. Sie werden in Gehäuse eingeschlossen, nehmen daher sehr wenig Raum ein, und sind bey kleinen Maschinen, wie bey Uhren, Automaten u. dgl. sehr gewöhnlich. Im Anfange, wenn sie noch stark gespannt sind, ziehen sie stärker als in der Folge, worauf bey der Einrichtung der Maschinen Rücksicht genommen werden muß. Auch erfordern sie von Zeit zu Zeit ein neues Aufwinden.

Ohne Zweifel liegen noch andere bisher unbekannte oder ungebrauchte Kräfte in der Na-

tur, welche vielleicht die Nachwelt zur praktiſchen Mechanik wird anwenden lernen. So laſſen ſich ſchon jetzt allerley Spielwerke durch Electricität und Magnetismus in Bewegung ſetzen, auch der Montgolfierſche Stoßheber verſpricht für die Zukunft vielleicht eine bedeutende Kraft, Maſchinen zu bewegen. Wie wenig möchten wohl unſere Vorfahren erwartet haben, daß man beträchtliche Waſſerkünſte vermittelſt der Dämpfe des kochenden Waſſers umtreiben werde? Eben ſo wenig können wir vorausſehen, welche Vortheile noch die Zukunft in dem unermeßlichen Felde der Natur entdecken werde. —

Mechaniſche Potenzen ſind die einfachen Rüſtzeuge oder einfachen Maſchinen. Mit dieſem Nahmen werden in der Statik und Mechanik fünf ſchon von Pappus (Collect. mathem. L. VIII.) erwähnte Maſchinen (δυναμεις) belegt, aus deren Verbindung die übrigen zuſammengeſetzten Maſchinen entſtehen. Sie ſind der Hebel, die Radwelle, die Scheibe, die Schraube und der Keil. Die Betrachtung ihrer Gründe iſt auch dem Technologen nothwendig; daher von jeder derſelben in einem beſondern Artikel gehandelt wird. Sie laſſen ſich ſämmtlich auf die Theorie des Hebels bringen; bequemer aber werden Schraube und Keil aus der Lehre von der ſchiefen Ebene erklärt, welche auch einige Schriftſteller als eine ſechſte Potenz den vorigen beygefügt haben.

Varignon ſetzte zu den fünf Potenzen des Pappus noch ſeine Funicular- oder Seilmaſchine, welche in ihrer einfachſten Geſtalt aus zwey Seilen beſteht, an welchen Kräfte in ſchiefen Richtungen eine Laſt, die nach einer dritten Richtung widerſteht, halten oder heben. Man

ſieht

ſieht leicht, daß die Theorie hiervon unmittelbar auf dem Geſetze des Gleichgewichts dreyer Kräfte beruht. Varignon nahm dieſes Geſetz zum erſten Grundſatze der Statik an, und hielt daher dieſe Maſchine für die ſimpelſte unter allen. Man kann in der That über ſolche an Fäden ziehende Gewichte ſehr ſchöne Unterſuchungen anſtellen, dergleichen man bey Newton (Arithmetica univerſalis, Lugd. Bat. 1732 4. Probl. Geometr. 48. 49.) findet, und der praktiſche Gebrauch kömmt vor, ſo oft Kräfte in ſchiefen Richtungen an den Maſchinen wirken. Inzwiſchen iſt es der guten Methode gemäßer, dieß alles aus der Theorie des Hebels herzuleiten, ohne welche doch Varignon's (oder eigentlich Stevin's) Grundſatz nicht ſcharf erwieſen werden kann.

Der Phyſiker und Techniker begnügt ſich, bey dieſen Potenzen die Theorie des Gleichgewichts an ihnen zu lehren, und allenfalls durch angeſtellte Verſuche ſinnlich zu machen. Dazu dienen nun kleine Modelle von Hebeln, Radwellen, Flaſchenzügen u. ſ. w., an denen man ungleiche Gewichte ins Gleichgewicht ſetzen, oder mit wenig Kraft eine größere Laſt überwältigen kann. Schickliche Geräthſchaften hierzu findet man bey s'Graveſande, Deſaguliers, Muſſchenbroek, Nollet u. a. beſchrieben. Wenn die Modelle aller fünf oder ſechs Potenzen (die ſchiefe Ebene mit gerechnet) entweder in einer aus allen zuſammengeſetzten Maſchine, oder wenigſtens in einem einzigen Stücke des Apparats vereinigt ſind, ſo heißt dieſes eine Potenzenmaſchine.

Potenzenmaſchine, ſ. das vorſtehende.

Poterium, ſ. Becherblume, in den Supplementen.

Poterne, Franz. Poterne, ein Schlupfthor, in einer Feſtung eine kleine verborgene Pforte, aus welcher man unbemerkt Ausfälle machen kann.

Porfiſch, ſ. Portfiſch.

Porhaus, ſo hieß vormahls auf den Schiffen ein Platz vor der Kajüte, oder eine Steuerplicht, wo ſich der Kolderſtock bewegte.

Pothos, Pothos Linn., eine Pflanzengattung, die Linné in ſeine 20ſte Claſſe, Gynandria ſetzte, die der Herr Ritter Willdenow aber in die erſte Ordnung der vierten Claſſe, Tetrandria Monogynia gebracht hat. Sie hat eine Blumenſcheide und einen einfachen mit Blumen bedeckten Kolben. Der Kelch fehlt. 4 Blumenblätter. Die Beere zweyſamig.

1) Kletternder Pothos. Pothos *ſcandens*, petiolis latitudine foliorum, caule radicante. Linn. Syſt. Veg p. 691. Sp. Pl. p. 1374. Pothos. Fl. Zeyl. 329. Potha. Burm. Zeyl 197. Fl. Ind. p. 193. Appendix duplo folio. Rumph. amb. 5. p. 490. tab. 184. f. 1. 2. 3.

Dieſes Gewächs nennt Rumph den Anhängſel der Bäume, und unterſcheidet ſelbiges durch die Blätter, welche gleichſam gedoppelt ſind, indem eines auf dem andern wächſt. Es klimmt mit ſeinen Ranken, die einem Strick gleichen, und überaus dick ſind, an den Stämmen der Bäume und Aeſte hinauf. Iſt in Oſtindien zu Hauſe.

2) Stammloſer Pothos. Pothos *acaulis*, foliis lanceolatis integerrimis enervis Linn. Syſt. Veg. p. 691. Spec. Pl. 1675. Jacqu. amer. 240. tab. 152. Planta innominata. Plum. amer. tab. 57.

Dieſe

Dieſes Gewächs fand Herr von Jacquin auf waldigen Gebirgen auf Martinik wild. Es hat längliche, ſpitzige, glatträndige, glatte, kurzgeſtielte, lederartige, einigermaßen ſteife Blätter, die einen bis anderthalb Schuh lang ſind. Die Blumenſtiele ſind rund, einen Schuh lang, ſehr ſchmal, daß die Einwohner daſelbſt ſie Queue de Rat oder Ratzenſchwanz nennen. Der Kolben iſt ganz mit Zwitterblümchen, die aus vier Blättchen beſtehen, bedeckt; dieſe haben vier Staubfäden, und jeder davon zwey Staubbeutel. Die Blumenſcheide iſt ein ſchmales grasartiges umgebogenes Blatt: die Eyerſtöcke ſind länglich, viereckig, ohne Griffel. Die Frucht beſteht aus länglichen, ſpitzigen viereckigen Beeren. — Mit dieſer Art iſt der lanzettförmige Pothos, Pothos *lanceolata* Linn. ſehr nahe verwandt.

3) Gefiederter Pothos. Pothos *pinnata*, foliis pinnatifidis. Linn. Syſt. Veg. p. 691. Sp. Pl. 1374. Appendix laciniata. Rumph. amb. 5. p. 489. tab. 183. f. 2.

Dieſe Art unterſcheidet ſich durch die Baumfarrenartigen gefiederten Blätter, die in ungleiche Querſtücke geſpalten ſind. Nach Rumph's Beſchreibung ſind die Ranken ſo dick, wie ein Kindsarm, zäh, nicht holzig, mit einer haarigen Rauhigkeit bekleidet, welche an der Haut Jucken erregt. Die Wurzeln hängen gleich Schlangen an den Aeſten der Bäume, an welchen ſie, gleich einer Schmarotzpflanze, weswegen ſie auch Rumph Anhängſel nennt, hinanklimmen. Die Früchte ſind fünf bis ſechs Zoll lang, rund, zwey Finger dick. Die Blätter werden von dem Vieh gern gefreſſen.

4) Handförmiger Pothos. Pothos *palmata*, foliis palmatis. Linn. Syſt. Veg. p. 691.

Sp.

Sp. Pl. p. 1374. Dracontium hederaceum polyphyllum. Plum. amer. 49. tab. 64. 65. Dracunculus ſcandens polyphyllus. eiusd. fil. tab. 207. 208. Dracunculus ſcandens maximus. Plum. Spec. 5.

Dieſe Art, die in dem ſüdlichen Amerika von Plumier entdeckt worden, hat ſehr große handförmig getheilte Blätter, wie die gemeine Drachenblume. Sie iſt ein kletterndes Gewächs.

Es gibt in den heißen Ländern übrigens noch mehrere Arten dieſer Gattung, die indeß für uns zu wenig Intereſſe haben.

Potin, eine Metallmiſchung aus Kupfer, Bley, Zinn und Galmey, die ſich aber nicht vergolden läßt. Es werden Leuchter und Geſchirre davon gemacht.

Potion, ein Arzneytränkchen.

Potiron, ſ. Schwamm.

Porles, ein engliſches Getreidemaß, welches 222 Par. Kubikzoll, oder ungefähr $4\frac{3}{4}$ Kannen hält.

Potowmak, Potomak, ein vorzüglich guter virginiſcher Blättertaback, der über Philadelphia verfahren wird. Er hat ſeinen Nahmen von dem bekannten Fluſſe in Amerika, an deſſen Ufern er wächſt.

Pot-pourri, nach dem Spaniſchen Olla potrida, oder podrida, eigentlich ein ſtinkender Topf. Man verſteht darunter gemeinhin aber einen Riechtopf, das iſt, einen Topf, der mit allerley halb verfaulten, oder vielmehr eingebökelten wohlriechenden Sachen angefüllt iſt, und häufig in den Zimmern, zur Unterhaltung eines guten Geruchs aufgeſtellt wird.

Im Art. Parfümirkunſt, Th. 107, S. 528 ſind ſchon ein paar Vorſchriften zur Bereitung

reitung eines Potpourris gegeben worden. Hier mögen folgende noch einen Platz finden.

Man muß zu den Pottpourris immer ein irdenes, noch ungebrauchtes, Gefäß nehmen, und wenn man es wohl gewaschen und ausgetrocknet hat, wirft man eine gute Hand voll Salz auf den Boden des Topfes. Veilchen thut man alsdann zuerst hinein; die man aber auslesen muß, daß nichts Grünes daran bleibe.

Gemeiniglich halten dergleichen Töpfe einen halben Eymer Wasser. Zu diesen kann man zwey Pfund Veilchen nehmen. Von allen Blumen muß daß Grüne abgeflückt werden, nur von der Orangeblüthe nicht, die man, ohne sie auszulesen, und ohne eine gewisse Proportion zu beobachten, nimmt, denn jemehr man nimmt, desto besser wird der Pottpourri; man muß aber wohl zusehen, daß man frische Blüthe bekömmt. Hierauf nimmt man vier oder fünf Hände voll Wintermajoran, vier oder fünf Hände voll Rosen, zwey Pfund Bisamrosen, ein halbes Pfund Lavendel, drey Viertelpfund Spickenardblumen, ein halbes Pfund kleine Myrthen, drey oder vier Hände voll Rosmarien, zwey Hände voll Thymian, (wenn es angehet, so nimmt man diese Kräuter, wenn sie blühen und noch jung sind) und ein Pfund oder noch mehr einfache Nelken. Man muß aber nur das Rothe von den Blumen nehmen, denn das andere wird zu Mist, und verdirbt den Pottpourri. So oft man Blumen oder Kräuter hinein wirft, wirft man immer, und nicht sparsam, Salz hinein. Bis zum August muß man den Topf mit einem hölzernen Löffel beständig umrühren, ihn auch oft in andere Töpfe ausschütten, damit man ihn bis auf den Grund, umrühren kann. Zwey Mona-

the nach dem Anfange der Zubereitung muß man 60 oder 80 Neglein, und zwey Stangen Zimmetrinde, welches beydes mit einem hölzernen Hammer gequetscht wird, und etwas Salz hinzu thun. Gegen den Monath August muß man den Topf einige Stunden in die Sonne setzen. Man kann auch Blätter von spanischem Jasmin darauf legen; aber man muß sie zwey oder drey Stunden vorher, ehe der Jasmin gelb wird, wieder davon nehmen, weil er sonst, anstatt gut zu riechen, einen übeln Geruch haben würde. Er muß immer gut zugedeckt seyn, keine Luft haben, an einem trocknen Orte und auf Holz stehen. Im September ist es genug, ihn alle acht Tage umzurühren. Ferner muß man es in Acht nehmen, daß man ihn, so oft man Kräuter hinein thut, umrührt. Die irdenen Töpfe müssen einen Deckel haben, der gut schließt.

Auch nachfolgendes Recept wird sehr gerühmt.

Nimm ein thönernes oder porzellanenes Gefäß, welches ungefähr die Menge Wassers enthalten könnte, wovon ein gewöhnlicher Brunneneimer voll wird, und oben mit einer nicht allzugroßen Oeffnung versehen ist, die sich durch einen wohl passenden Deckel verschließen läßt. Auf den Grund dieses Gefäßes wirft man einige Handvoll am Feuer geröstetes (decrepitirtes) Küchensalz, um die Grundlegung zur Olla podrida zu machen.

Nach diesem nehme man

Märzenveilchen, zwey Pfund,

von diesen, so wie von allen nachher zu nennenden Blüthen (ausgenommen die Pomeranzenblühte) müssen zuvor die Blumendecken (calyces, perianthia) sorgfältig abgepflückt seyn. Hat man nicht Gelegenheit, sich diese Veilchen in genugsamer Menge anzuschaffen, so nimmt man dafür die nicht allzu abgelegene Wurzel davon, in eben der Menge, stößt sie klein, bringt einiges davon sogleich in das Gefäß, und bedeckt es sodann mit einer Lage gerösteten Küchensalzes.

Hierauf

Hierauf nimmt man

Der schönsten Rosenblätter, sechs starke Handvoll, auch kann man, wenn es zu haben ist, etwa die Hälfte von dunkeln Sammetrosen dazu thun, und diese zweyte Lage wird abermahl mit geröstetem Küchensalze bedeckt.

Man nimmt ferner

Ganze und frische Pomeranzenblüthen sechs, auch sieben oder acht Hände voll, wie auch
dunkelrothe einfache Nelken,
jungen Majoran,
Lavendelblüthe,
Ysopblätter von jedem sechs Handvoll,
Rosmarinblüthe nebst den Blättern,
Quendel,
Saturey,
Stabwurz, (Abrotanum)
kleine Myrthenblätter von jedem vier Handvoll,
Basilicum (Ocymum basilicum)
Krausemünze,
Melisse,
Salvey, von jedem zwey Handvoll.
gestoßenen Zimmt ein halb Pfund,
Benzoe,
Styrax (Styrax solida) von jedem vier Loth,
zerstoßene Gewürznelken, zwey Loth.

So wie von den Blüthen die Blumendecken, so müssen von den Blättern die Stiele (petioli, und pedunculi) mit Fleiße abgesondert seyn, und mit dem Salze muß man so lange fortfahren, die Zwischenlagen erwähnter Vegetabilien auszufüllen, bis man die aromatischen Substanzen einwirft, und damit die Zahl der Ingredienzien vollständig macht. Auch ist nicht nöthig, die frischen Blüthen und Blätter auf einmahl in das Gefäß zu thun, sondern sie werden den vorigen jederzeit so bald oder spät beygefügt, als sie die Jahrszeit hervorbringt. In den ersten Monathen der in diesen Ingredienzien entstehenden Gährung muß täglich das Gemische ein paar Mahl mit einem hölzernen Spatel wohl umgerührt werden. Wenn man nicht darin rührt, bleibt immer der Deckel auf dem Gefäße. Auf gleiche Weise zugedeckt setzt man das Geschirre im Monat August in den Sonnenschein, damit sowohl das enthaltene durch

die Sonnenwärme digerirt, als auch durch das Abdünſten, welches dieſe Wärme veranlaßt, die Feuchtigkeit ſich nach und nach aus den Ingredienzen herausziehen und verlieren kann. Im September wird das Umrühren nur alle acht Tage einmahl vorgenommen, und das Gefäß alsdann nur geöffnet, wenn man ſeinen Geruch im Zimmer verbreiten will.

Von denjenigen riechenden Subſtanzen, für welche man eine Art von Vorliebe beſitzt, kann man jährlich etwas weniges friſch wieder hinzuwerfen, um dieſe Art von Geruch hervorſtechend zu erhalten.

Daß man dieſe und ähnliche Riechtöpfe gar nicht, oder ſparſam in Zimmer bringen dürfe, welche von hypochondriſchen, hyſteriſchen, oder ſonſt nervenkranken Perſonen bewohnt werden, wie auch daß jeder, welcher ſich derſelben zu bedienen Belieben trägt, Dinge weglaſſen müſſe, die ihm aus Idioſynkraſie zuwider ſind, müſſen wir um deswillen erinnern, damit wir von dem Vorwurfe befreyt bleiben, es vergeſſen zu haben. Für ſolche Leute wäre eine von ſtinkendem Aſant, verbrannten Roßhufſpänen, Hünerfedern und Bibergeil, mit etwas Campher und Hirſchhornöhle verſetzt, lieblicher, als alle Wohlgerüche von Ceylon und den übrigen Gewürzinſeln.

Daß ferner dergleichen Riechtöpfe in kleinen, niedrigen Zimmern, worin ſich der Geruch derſelben nicht gehörig vertheilen, durch dieſe Vertheilung gleichſam diluiren, und durch dieß Diluiren erſt recht angenehm und unſchädlich machen kann, nicht ſtehen dürfen, iſt ebenfalls zu bemerken.

Potpourri, iſt übrigens auch eine Speiſe von verſchiedenem Fleiſche und andern Leckerbiſſen unter einander, welche im Art. Olla potrida, Th. 105, S. 110 auch erwähnt worden; nur muß man nicht das in Spanien unter dem Nahmen Olla potrida bekannte Eſſen darunter verſtehen.

So

So wie dieſes Spaniſche Wort bedeutet Pot-pourri figürlich auch ein Miſchmaſch, ein Allerley.

Pott, ein nur in Niederdeutſchland übliches Wort, welches einen Topf bedeutet, und daſelbſt auch als ein beſtimmtes Maß flüſſiger Dinge üblich iſt, welches mit dem ſächſiſchen Maß oder Kanne übereinkommt, wogegen in einigen Niederſächſiſchen Gegenden, z. B. in Mecklenburg, ein Pott nur eine halbe Kanne iſt. Dieſes Wort iſt indeß nicht bloß in Niederdeutſchland üblich, ſondern es kommt auch in Baſel vor, wo die Ahm Wein 32 alte oder 40 neue Pott hält. Im Engl., Franz. und Holländiſchen heißt es Pot, im Däniſchen Potte, im Schwed. und Isländiſchen Potta, im Irländ. Pota, im Alban. Potdge. Es iſt mit Butte, Bütte, dem Griech. ποτηριον, und andern dieſer Art eines Geſchlechts, und bedeutet überhaupt ein tiefes Gefäß.

Das Verhältniß der unter dem Nahmen Pot oder Pott in verſchiedenen Ländern noch jetzt oder wenigſtens vordem üblichen Maße, iſt in alt pariſer Kubikzollen folgendes.

In Baſel alte 79, neue 63; in Bourdeaux 109; in Dänemark 48,7; in Dünkirchen 114; in Genf 48; in Lion $47\frac{2}{7}$; in Marſeille, Wein 50; in Montpellier, Wein 53; Oehl 59; in Stralſund 49.

Pott, eine Art Kupferplattenpapier in England, welches $12\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und $15\frac{1}{1}$ Zoll breit iſt. Das Rieß koſtete vordem 4 bis $6\frac{3}{4}$ Schilling.

Pott iſt auch eine Art Schreibpapier daſelbſt, welches $22\frac{1}{2}$ Zoll breit, und $15\frac{1}{2}$ Zoll hoch iſt. Das Rieß koſtete ſonſt 6 Schill. 9 Pence.

ruch besitzt, in einen Scheidetrichter aus, so werden sich die beyden Flüssigkeiten absondern, und man wird sie mit wenig Mühe von einander trennen können. Die eine Flüssigkeit wird alle Eigenschaften eines Oehls haben, und ist das, was man seines übeln Geruchs wegen, empyreumatisches Oehl nennt, und die andere wird sich in allen Stücken wie eine Säure verhalten. Diese Säure ist sehr gefärbt, weil mit ihr noch Theile des Kohlen- und Wasserstoffs verbunden sind. Man kann sie aber noch durch wiederhohlte Destillationen reinigen, und durch den Frost oder auch durch die bey der Essigsäure gewöhnlichen Handgriffe in konzentrirtem Zustande darstellen, und es wird sich diese Säure, wenn sie gehörig gereinigt ist, in allen Stücken wie Essigsäure verhalten. Die meisten dieser Pflanzenkörper geben auch bey dieser Operation etwas Ammoniak, welches aber in der herübergegangenen Flüssigkeit nicht bemerkbar wird, weil sich die Säure damit verbunden, und solche hier die Oberhand hat. Sättiget man aber diese Säure mit Alkali, so wird man den Ammoniakgeruch bemerken, und eine mit einer flüchtigen nicht dampfenden Säure befeuchtete Glasröhre über die Flüssigkeit gehalten, wird einen merklichen Dampf geben.

Der bey dieser Operation in der Retorte gebliebene Rückstand, hat eine schwarze Farbe, ist sehr zerbrechlich, hat weder Geschmack noch Geruch, und ist derjenige Körper, welcher untre dem Nahmen Kohle bekannt ist. Die Kohle ist nun in diesem verschlossenen Gefäße auch in sehr erhöheter Temperatur keiner Veränderung mehr unterworfen; läßt man sie aber beym Zutritte des Sauerstoffgases verglimmen: so ist das

Pro-

Wenn man einen Antheil noch gar nicht zerlegter Körper des Pflanzenreichs, als ein Kraut, eine Wurzel, Holz, Rinde, oder auch davon schon durch die Kunst abgeschiedene Theile, als Harz, Wachs, Gummi, Zucker, Schleim, Stärke u. s. w. auch einige unvollkommene Salze, z. B. das Weinsalz, völlig trocken in eine steinerne Retorte thut, an die Retorte eine Vorlage küttet, welche mit einem pneumatischen Rohre, was man in ein vorgesetztes mit Wasser gefülltes Gefäß leitet, versehen ist, und die Retorte einem offenen Feuer, was man nach und nach zweckmäßig verstärkt, aussetzt: so wird man von allen diesen Körpern, so verschieden sie sich übrigens verhalten, ganz gleiche Produkte bekommen. Es wird nähmlich in die Vorlage eine Feuchtigkeit herübergehen, welche eigentlich aus zwey von einander verschiedenen nicht mit einander vermischbaren Feuchtigkeiten besteht. Durch das an die Vorlage geküttete Rohr werden Luftblasen entweichen, weil hier zugleich ein Gas herübergeht, was man leicht in mit Wasser gefüllte Gefäße auffangen kann. Leitet man dieses Gas in mit Kalkwasser gefüllte Gefäße, so wird sich das Kalkwasser stark trüben, und das wird noch auffallender geschehen, wenn man dieses Wasser mit dem Gase etwas schüttelt. Läßt man das Kalkwasser durch ruhiges Hinstellen wieder klar werden, so wird sich kohlensaurer Kalk absetzen, welches sich durch das Aufschäumen mit Säuren zu erkennen gibt. Es wird aber ein beträchtlicher Antheil eines Gases übrig bleiben, und das wird sich in allen Stücken wie schweres Wasserstoffgas verhalten.

Gießt man die herübergegangene Feuchtigkeit, welche einen unangenehmen brandigen Ge-

auslaugen. Da aber dieſes Alkali oft in beträchtlicher Menge nöthig iſt, ſo beſchäftigt man ſich damit, es in großer Menge in eigenen Fabrikanſtalten, die man Pottaſchſiedereyen nennt, zu bereiten, und das Produkt was ſie darſtellen, iſt unter dem Nahmen Pottaſche bekannt. Die Pottaſchſieder ſammlen dazu die Holzaſche, welche beym Verbrennen des Holzes in unſern Feuergeräthen entſteht. Dieſe laugen ſie in großen Fäſſern mit Waſſer aus, gießen aber die dadurch entſtehende alkaliſche Lauge ſo oft über neue Aſche, bis ſie eine hinlängliche Menge Alkali enthält, um ſie mit Vortheil einſieden zu können. Jetzt dampfen ſie dieſe Lauge in eiſernen Keſſeln, bis zur Trockene ein, und bringen ſie darauf in eine Art Backofen, wodurch ſie die verbrennlichen Theile wegſchaffen, die noch bey der Aſche geblieben waren, und durchs Waſſer mit ausgelaugt worden ſind; das rückſtändige Alkali oder die Pottaſche iſt größtentheils kohlenſauer.

Dieſe Pottaſche iſt aber nichts weniger als reines Alkali, ſondern ſie enthält immer noch eine Menge ſalzartiger und erdiger Theile. Die ſalzigen Theile ſind größtentheils ſchwefelſaures Alkali. Die dabey befindlichen Erden ſind zufällig, und rühren von der nachläſſigen Bearbeitung derer, die ſich damit beſchäftigen, her, oder ſie pflegen oft von betrügeriſchen Arbeitern hinzu geſetzt zu werden, um die Menge der Pottaſche dadurch zu vermehren. Es verdiente hier allerdings noch eine eigene Unterſuchung, in welchem Zuſtande ſich die Schwefelſäure in den Körpern des Pflanzenreichs befinde. Ob ſie immer ſchon fertig in dieſen Körpern vorhanden iſt, oder ob man bloß den Schwefel darin anzunehmen hat, der bey der Verbrennung erſt zu Schwe-

fel-

felsäure wird, die sich dann mit dem Alkali zu schwefelsaurem Alkali verbindet.

Da nun das Alkali leichter im Wasser löslich ist, als das schwefelsaure Alkali, so kann letzteres leicht davon geschieden werden, und man kann sich dadurch ein reineres Pflanzenalkali verschaffen, was zu größern chemischen Arbeiten anwendbar ist. Man kann hier ein doppeltes Verfahren wählen: einmahl kann man eine Quantität Pottasche abwägen, solche in einen steinern Topf thun, und eben so viel am Gewichte als die Pottasche wiegt, reines kaltes Wasser darauf gießen. Dieses Wasser wird bloß das leicht lösliche Alkali lösen, und das schwefelsaure Alkali ungelöset zurücklassen. Um die Lösung des Alkalis zu beschleunigen, rührt man alles täglich einigemahl recht gut um, und läßt es so einige Tage in der gewöhnlichen Temperatur stehen. Man seihet darauf die Lauge durch ein leinenes Seihetuch; helle ab, und raucht sie nach und nach, wo möglich, in zinnernen Gefäßen, bis zur Trockene ein; am Ende muß dieses allerdings mit ganz gelindem Feuer geschehen, damit das zinnerne Gefäß nicht leide. Man kann aber auch die Pottasche mit einer hinlänglichen Menge kochenden Wassers völlig lösen, die Flüssigkeit abfiltriren und so zuerst das schwefelsaure Pflanzenalkali krystallisiren lassen. Hat sich dieses völlig daraus krystallisirt, so läßt man dann die rückständige Lauge ebenfalls bis zur Trockene abdampfen. Hauptsächlich hat man seine Aufmerksamkeit darauf zu wenden, daß keine etwa vorhanden gewesene Kieselerde mit aufgelöset werde und solche das Alkali verunreinige.

Bey aller angewendeten Vorsicht aber, wird dieses nie ein zu ganz genauen chemischen Ver-

suchen anwendbares reines Alkali geben, weil es schwer hält, die fremden Salze völlig davon zu trennen; deswegen muß man sich in dieser Hinsicht an ein Produkt halten, was frey von diesen Salzen ist, und das ist das Weinsalz. Man kann es vorher einer Destillation unterwerfen, und die rückständige Kohle in offenem Feuer ausglühen, oder man kann es gleich, wenn man die davon durch die Destillation zu erhaltenden Produkte nicht nöthig hat, im offenen Feuer behandeln. Man pflegt dieses in einem Schmelztiegel oder in einem eigenen dazu eingerichteten Ofen zu bewirken. Braucht man es zu chemischen Untersuchungen in nicht zu großer Menge, so kann man bloß mit gepülvertem und gereinigtem Weinsalze Papiertuten füllen, auf einen kleinen gut ziehenden Windofen einige Kohlen anzünden, und die mit dem Weinsalze gefüllten Papiertuten darauf legen; rathsam ist es auch hier und da noch einige Kohlen zwischen die Tuten zu legen. Das Weinsalz wird der verbrennlichen Theile wegen, die es enthält, bald völlig in Brand gerathen, man läßt es dann so lange im Ofen, bis alles gänzlich ausgebrannt ist, und keine Flamme oder Rauch mehr davon aufsteigt. Nach beendigtem Ausbrennen wird man den Inhalt der Tuten ganz zusammengeflossen finden, und nur hier und da wird man daran noch einige Kohlentheilchen wahrnehmen. Man thut nun den ausgebrannten Rückstand in ein Zukkerglas, und übergießt ihn mit reinem destillirten Wasser. Das Alkali, welches sich des beim Weinsalze vorhandenen Kohlenstoffs wegen, bey dessen Verbrennen zugleich Kohlensäure entsteht, mit Kohlensäure verbunden zeigt, und deshalb mit Säure aufbrauset, wird sich in dem Wasser

ser lösen und die noch vorhandene Kohle zurücklassen. Man filtrirt nun die alkalische Flüssigkeit helle ab, gießt aber über die rückständige Kohle noch einmahl frisches Wasser, um das noch an der Kohle klebende Alkali auszulaugen, und raucht dann alles in einem zinnernen Gefäße mit Behutsamkeit bis zur Trockene ein.

Will man sich überzeugen, daß dieses Alkali völlig von fremden Salzen frey ist, so löse man etwas davon in reinem destillirtem Wasser auf, und tröpfle so lange von einer völlig reinen Salpetersäure hinzu, bis das Alkali nicht nur völlig damit gesättigt ist, sondern bis sich auch noch ein Antheil freyer Salpetersäure dabey befindet. Tröpfelt man nun in einen Theil von dieser Flüssigkeit eine Lösung der salpetersauren Schwererde, und in einen andern Theil davon, etwas von der Lösung des schwefelsauern Silbers, und es entsteht kein Niederschlag, so kann man annehmen, daß das Alkali völlig rein sey. Entsteht aber durch die Salpetersaure Schwererde einen Niederschlag, so ist solches von vorhandener Schwefelsäure abzuleiten; gibt hingegen das schwefelsaure Silber einen Niederschlag, so ist solcher durch dabey vorhandene Salzsäure bewirkt worden.

Will man das Alkali des Weinsalzes schneller in freyem Zustande haben, so kann man es, statt daß man es beym Zutritte des Sauerstoffgases ausglüht, durch Hülfe des Salpeters bewirken. Man thue etwas Salpeter in einen Schmelztiegel und lasse ihn in glühenden Fluß kommen. Nun trage man nach und nach so lange gepülvertes Weinsalz darauf, bis kein Verpuffen mehr bemerkbar ist. Besteht nun der Salpeter aus dem Pflanzenalkali und der Salpeter-

säure

säure, und die Salpetersäure wird durch die verbrennlichen Theile, oder durch den Kohlen- und Wasserstoff des Weinsalzes zersetzt; so muß das Alkali des Weinsalzes und des Salpeters übrig bleiben, und zwar in kohlensaurem Zustande. Man sieht daher leicht ein, daß man hier einen größern Antheil des Alkalis erhalten müsse, als man durch die bloße Ausglühung des Weinsalzes erhält.

Obgleich die Pflanzen im Allgemeinen durch die Verbrennung Pflanzenalkali geben, so machen doch diejenigen, die an dem Ufer des Meeres wachsen, davon eine Ausnahme, indem diese Mineralalkali liefern. Die sogenannte spanische Soda ist hiervon ein Beyspiel. Man pflegt, um sie zu erhalten, diese Kräuter bloß in Gruben zu verbrennen, und der salzige Rückstand ist nun die Soda. Es ist dieses aber ein sehr unreines Mineralalkali, das ebenfalls oft noch aus Gewinnsucht verfälscht wird, und sich nicht ohne Schwierigkeiten völlig reinigen läßt. Eben deswegen verdienen die Methoden durch die Zerlegung des schwefelsauren Mineralalkalis und des salzigtsauren Mineralalkalis allerdings den Vorzug, um sich ein reines Mineralalkali zu verschaffen.

Wenn man die Körper des Pflanzenreichs im offenen Feuer verbrennt, so verflüchtigen sich bey dieser Verbrennung immer noch kohlen- und wasserstoffartige Theile, in deren Verbindung nach Göttlings Meinung noch ein Antheil Licht tritt. Diese Theile treten wieder nach einem eigenen Verhältnisse zusammen, und bilden dasjenige, was sich in unsern Feueressen als Ruß ansetzt. Dieser Ruß scheint wieder, nachdem er von verschiedenen Pflanzentheilen erhalten wurde,

ser lösen und die noch vorhandene Kohle zurücklassen. Man filtrirt nun die alkalische Flüssigkeit helle ab, gießt aber über die rückständige Kohle noch einmahl frisches Wasser, um das noch an der Kohle klebende Alkali auszulaugen, und raucht dann alles in einem zinnernen Gefäße mit Behutsamkeit bis zur Trockene ein.

Will man sich überzeugen, daß dieses Alkali völlig von fremden Salzen frey ist, so löse man etwas davon in reinem destillirtem Wasser auf, und tröpfle so lange von einer völlig reinen Salpetersäure hinzu, bis das Alkali nicht nur völlig damit gesättigt ist, sondern bis sich auch noch ein Antheil freyer Salpetersäure dabey befindet. Tröpfelt man nun in einen Theil von dieser Flüssigkeit eine Lösung der salpetersauren Schwererde, und in einen andern Theil davon, etwas von der Lösung des schwefelsauern Silbers, und es entsteht kein Niederschlag, so kann man annehmen, daß das Alkali völlig rein sey. Entsteht aber durch die Salpetersaure Schwererde einen Niederschlag, so ist solches von vorhandener Schwefelsäure abzuleiten; gibt hingegen das schwefelsaure Silber einen Niederschlag, so ist solcher durch dabey vorhandene Salzsäure bewirkt worden.

Will man das Alkali des Weinsalzes schneller in freyem Zustande haben, so kann man es, statt daß man es beym Zutritte des Sauerstoffgases ausglüht, durch Hülfe des Salpeters bewirken. Man thue etwas Salpeter in einen Schmelztiegel und lasse ihn in glühenden Fluß kommen. Nun trage man nach und nach so lange gepülvertes Weinsalz darauf, bis kein Verpuffen mehr bemerkbar ist. Besteht nun der Salpeter aus dem Pflanzenalkali und der Salpetersäure

Soda, oder eine Art mineralisches Alkali geben) dazu zu gebrauchen, doch hat die eine Art vor der andern Vorzüge. Die Buche, die Espe (Populus tremula L.) und die Eiche geben die mehrste Asche, und diese Asche ist allen übrigen Aschenarten weit vorzuziehen.

Die gesammelte Hausasche, wenn solche in hinreichender Menge erlangt werden kann, entspricht mit möglichster Holzersparung der Absicht ungemein, weil sie die Stelle derjenigen völlig vertritt, die ohne weitern Nutzen aus Holz oder andern brennbaren vegetabilischen Materialien gewonnen worden ist.

Man wird wohl leicht begreifen, daß in jetzigen Zeiten, in welchen das Holz, in cultivirten Ländern, immer seltner wird, auch die geringste Art von Lagerholz vorher weit besser, als bloß zum Aschbrennen verwendet werden kann. Das Pottaschbrennen von harten Hölzern, besonders von Büchen, ist daher eine Holzconsumtion, welche nur beym Holzüberfluß, oder in solchen Gegenden zulässig ist, in welchen schlechterdings auf keine andere Art Debit zu machen steht; wo die Holzabfuhre unmöglich wird, und wo das Holz ohne diese Benutzung doch auf dem Stamme verfaulen müßte.

Selbst aber auch hier ist Ordnung, zur Erhaltung des Forstes und dieser Nutzung nothwendig; denn es ist klar, daß wenn mehr Asche gebrannt wird, als Holz nachwächst, der Wald in Verfall gerathen müsse; andern Theils aber, wenn zu wenig gebrannt wird, bey weitem nicht der mögliche Ertrag erfolge.

Dieses setzt gehörige Abschätzung und deren Resultate voraus, wornach mit dem Holzüberfluß etatsmäßig gewirthschaftet werden muß.

Selten

de, verschieden zu seyn, daher wird sich der Ruß vom weichen harzigen Holze, und von einem festern Holze, was diese harzigen Theile nicht enthält, verschieden verhalten, und darin liegt der Unterschied zwischen Kienruß, Flugruß und Glanzruß. Durch die Zersetzung des Letztern wird zugleich hinlänglich bestätigt, daß auch in den Pflanzen, und Pflanzentheilen die Bestandtheile gegenwärtig sind, die zur Bildung des Ammoniaks nothwendig waren. Füllt man demnach etwas von diesem Ruß in eine Retorte, kittet daran eine Vorlage mit pneumatischer Geräthschaft, und behandelt ihn im Feuer, so erhält man ebenfalls kohlensaures Gas und Wasserstoffgas, es geht ein empyreumatisches Oehl und zugleich noch eine andere Flüssigkeit herüber, die keine sauren Eigenschaften hat, sondern die kohlensaures Ammoniak in sich gelöst enthält. An dem obern Theile des Retortenhalses und der Vorlage befindet sich auch in den meisten Fällen etwas trocknes kohlensaures Ammoniak. Eben so verhält sich der glutinöse Bestandtheil; auch der Indig liefert bey einer trocknen Destillation etwas Ammoniak. Mehrere Schwammarten die Göttling in dieser Hinsicht untersucht hat, liefern ebenfalls keine Säure, sondern Ammoniak.

Um nun die gewöhnliche Pottasche zu gewinnen, muß man mit hinlänglicher Brennasche versehen seyn. Diese wird aber entweder aus den Häusern gesammelt, oder sie wird in den Wäldern eigends zu diesem Zwecke gebrannt.

Bey beyderley Erlangungsarten hängt die Güte der Asche von den Holzarten ab, aus welchen sie gebrannt worden ist. Es sind zwar alle Holz- und Pflanzenarten, (mit Ausnahme einiger am Meerufer wachsender, welche nähmlich

den Berliner Scheffel in Zusammenhang folgender Berechnungen gezahlet wird, welche sich nach Verhältniß des veränderten Aschenpreises abändern."

„b. Es werden von solcher rohen Asche an 16 bis 18 Scheffel in zwey, der oben erwähnten hölzernen Laugengefäße eingebracht: nachdem vorher auf den löcherichten obern Boden etwas Stroh gelegt worden ist."

„c. Auf diese in den Kübeln befindliche Asche wird so viel heißes Wasser gegossen, als sich in diese einziehen und in derselben Platz finden kann. Dieses wird nach und nach gewöhnlich bis auf 12 Eimer fortgesetzt, ehe ein Tropfen Lauge aus einem solchen Gefäße erfolgt, daher beständig im Kessel das Heißmachen und Nachschütten des Wassers zu unterhalten ist."

„d. Wenn die Asche ihre hinreichende Menge Wasser eingenommen, so fängt die Lauge aus dem Zapfen zu fließen an, und läuft in die untergesetzten Gefäße; es wird mit Wasser aufgießen so lange fortgefahren, als die Lauge scharf, und noch bräunlich an Farbe befunden wird."

„e. Die aus diesen 18 Schfl. Asche abgelaufene Lauge, welche an 7 Eimer beträgt, und in 24 Stunden abkömmt, wird aus den untergesetzten Gefäßen in den kupfernen Mauerkessel gebracht, und mit gelindem Feuer in andern 24 Stunden so weit eingekocht oder abgeraucht, daß sie zähe als Leim wird."

„f. In dieser Gestalt, und nicht härter muß die Koktur warm — mit der eisernen Kelle heraus-

1 Rthlr. 8 Gr. Cour. bezahlt wird. Selbst die Asche von Kienenholz kostet 10 — 12 Gr.

ausgenommen, und in hölzernen Gefäßen einſtweilen verwahret werden; denn ſobald ſie erſt erkaltet, ſo kann man ohne Axt, und folglich ohne großen Schaden am Keſſel, aus ſolchem nichts heraus bringen.“

„g. Während dieſer Zeit wird das Auflaugen fortgeſetzt, und immer wieder ſo viele Lauge bereit gehalten, daß mit Einkochen angefangen werden kann, ſobald die erſte Koktur heraus iſt.“

„h. Dieſes Verkochen der Lauge wird 9 bis 10 Mahl wiederhohlt, um eine hinreichende, die Mühe belohnende Menge Maſſe zum Calziniren zu erlangen.“

„Durch dieſes 9 bis 10 Mahl kochen, iſt ſo viele rohe Pottaſche erlangt, die bis auf vier Centner (á 110 Pfund) gereinigt geben wird.“

„Wenn man, um nach einem gewiſſen Satz zu rechnen, zum Kochen Klafterholz hier annimmt, ſo iſt dazu $1\frac{1}{2}$ Klafter (á 6 Fuß hoch 6 Fuß breit 3 Fuß Klobenlänge) vollkommen hinreichend.“

„Mit dieſem Vorrath von roher Pottaſche wird das Calziniren angefangen. Sobald der beſchriebene Ofen glühend geworden, ſo wird dieſe ſtückweiſe zerbrochen auf den Heerd geſtürzt, und breit aus einander gezogen, die eiſerne Thüre aber zugemacht.“

„Das Feuer muß gemach brennen, damit die Pottaſche nicht ſchmelze, welches bey allzu ſtarkem Feuer leicht geſchieht. Den Grad des Feuers muß man demnach zu unterſcheiden wiſſen, weil man calziniren, aber nicht ſchmelzen will!“

„Iſt die Pottaſche aber glühend geworden, ſo wird die Thüre geöffnet, und das Alkali mit der eiſernen Krücke umgewendet.“

„Man wiederhohlt dieses, so oft die Masse oben glühet, weil solche unten doch noch gemeiniglich eine Zeitlang schwarz bleibt.“

„Wird sie im Anfange glühend, so scheinet das Alkali wie eine röthliche dicke Flamme; wie dieses aber nach und nach weiß wird, so wird das glühende auch viel heller, bis solches durchaus weiß ist, da die Pottasche alsdann schon stärkeres Feuer vertragen kann.“

„Zur Probe, ob die Pottasche völlig gereinigt und gahr sey; zieht man ein oder ein Paar Stücke aus dem Ofen, läßt solche kalt werden, und schlägt sie entzwey; zeigt sich selbige nicht mehr schwarz im Bruch, sondern durchaus weiß, so ist sie fertig und wird mit der Krücke auf den vor dem Ofen mit Mauersteinen gepflasterten, und rein gefegten Platz ausgezogen, und nach dem Erkalten in Fässer oder Tonnen zu vier Centnern gepackt.“

„Die fertige Pottasche muß — wenn sie Kaufmanns Waare abgeben soll — eine schöne helle himmelblaue, nicht aber röthliche oder gar schwärzlich-graue Farbe haben. In beyden letzten Fällen ist sie in der Arbeit versehen; das röthliche ist ein Zeichen vom zu starken, das schwärzliche aber vom zu wenigen Calziniren. Es verräth dieses letztere noch das Daseyn roher, wässeriger Theile, die das Zerfließen der Pottasche leicht verursachen, und die Waare zur Färberey ganz unbrauchbar machen. Die rothe Farbe aber zeigt zu vielen Verlust des Alkali, und einen Grad der Verglasung an, welches beym Gebrauch der Pottasche gar nicht zu statten kömmt.“

„Auf diese vier Centner reiner Pottasche, war zum Calziniren ½ Klafter Holz verbrannt; in so fern

fern Klafterholz für jetzt dazu gerechnet wird, um feſte Sätze zu beſtimmen.“

„Die wohl zubereitete Pottaſche, deren, wie vorher ſchon gedacht worden, auf jedes Mahl calziniren von 9 — 10 Mahl kochen, aus 180 Scheffel roher Aſche an vier Centner erlanget wird, deren jeder bey der Ablieferung mit Inbegriff aller Unkoſten 9½ Thlr. in Berlin *) koſtet, hat immer aller Orten einen guten Abſatz, da dieſes Alkali im Manufactur- und Fabriken-Weſen durchgehends unentbehrlich iſt, und ſtark gebraucht wird.“

„Die Arbeit und ſämmtliche, auf einander folgende, Geſchäfte können des Jahres über ſo oft wiederhohlet und fortgeſetzet werden, als hinlängliche Aſche zu bekommen, Holz herbey zu ſchaffen iſt, und der ſtrenge Froſt nicht am Auslaugen hindert.“

„Es folgt aus dem, was vorher abgehandelt worden iſt, daß

I. Auf 4 Centner Pottaſche — 180 Schfl. rohe Kaufaſche nach den Mittelſatz zu 3½ Gr. **).

		Thl.	Gr.
		23	15
1½ Klafter Kochholz	=	1 —	3 —
½ Klft. Calzinirholz	=	—	9 —
aſo an Materialien erforderlich ſind:		25 Thl.	3 Gr.

II. Fernere Ausgaben beym hieſig-einländiſchen Verkauf

a) An Acciſe à 3 Gr.
p. Centner = 12 Gr. Pf.

*) Jetzt koſtet der Zentner einländiſcher Pottaſche 18 Thal., der ruſſiſchen 25 Thal.

**) Dieſe und die folgenden Preiſe haben ſich nach den obigen Anmerkungen jetzt ſehr verändert. Man ſieht doch aber die Verhältniſſe daraus.

Transport			25 Thl. 3 Gr.
b) Zoll- und Brükkengeld Summa	4 Gr. 4 Pf.		
c) Wagegeld à 8 Pf. p. Centner	2 — 8 —		
d) Abladeschein auf 4 Centner	1 —	—	
		—	20 —
Summa der Ausgaben bey 4 Centn.			25 Thl. 23 Gr.
Vier Centn. zu 9½ Thl. betragen			
dagegen Einnahme			38 — —
Ueberschuß auf jedesmahl calziniren			12 Thl. 1 Gr.

„Aus den voranstehenden Bemerkungen ist hervor gegangen, daß in 10 Tagen vier Centner erlanget werden, und folglich in einem Jahre 36½ mahl calzinirt werden könnte, welches jährlich 146 Centner betragen würde. Wenn aber Umstände, Aufenthalt bey hartem Froste, auch zuweilen wohl Mangel an roher Asche eintreten können, so würde im Durchschnitt jährlich nur füglich zu rechnen seyn:“

30 Mahl calziniren zu 4 Centner, mit			12 Thl. 1 Gr.
Ueberschuß			361 Thl. 6 Gr.
Hiervon geht ab:			
a) die Unterhaltung der benöthigten 2 Pferde des Knechtes und Wagens — anschlagsmäßig	118 Th. 13 Gr. 9 Pf.		
b) dergleichen noch für drey Personen	120 Thl.	—	
		238	13 9
bleibt jährlich reiner Ueberschuß			122 Th. 16 Gr. 3 Pf.

„Nach-

„Nachdem alles für baares Geld angekauft worden, und der Unterhalt der ganzen Familie, (welche doch die Arbeit meist selbst verrichtet,) ebenfalls auf Kostgeld abgerechnet ist.“

„Da nun aber das Kochen der Lauge und Calziniren der rohen Pottasche füglich ohne Klafter-Kloben, bloß durch Raff- und Lese-Holz, Zacken, Abraum ꝛc. wie auch gewöhnlich ist, geschiehet; so folgt, daß jährlich

nicht 45 Klafter à 18 Gr. zum Kochen, und
15 — — — — calziniren

Summa 60 Klafter verwendet werden, die 45 Thl. betragen würden. Daher auch dasjenige, was gegen den Einkauf oder Zins für das benöthigte Leseholz von diesen 45 Thl. übrig bleibet, dem reinen Ueberschuß von 122 Thl. 16 Gr. 3 Pf. zutreten muß.“

„Obige 60 Klafter verhalten sich wie 80 Fuder Leseholz, welche, wenn solche zu 6 Gr. 9 Pf. gerechnet werden, 22 Thl. 12 Gr. Forstzins kosten. Daher von der Ausgabe der 45 Thlr. eben so viel, nähmlich 22 Thl. 12 Gr. abgehen, und dem Ueberschuß zuwachsen müssen, welcher dadurch die Summe von 145 Thl. 4 Gr. 3 Pf. beträgt.“

„Aus den angelegten Berechnungen und Balanzen wird sich denn überdem, nach der Verfassung eines Staates ergeben: wie viel — mit Billigkeit — von einer solchen Anstalt an Abgaben gezogen werden dürfe; wobey folgende Umstände ganz besonders in Erwägung kommen:“

„1) Das durch die Betriebsamkeit, die eher aufgemuntert, als unterdrückt werden muß — dem Staate ein Produkt zu gute gemacht wird,“

„a) welches oft verschleudert wird, wenn sich keine Gelegenheit und Industrie findet.“

„b) Durch dessen Gewinnung aber eine Familie reichlich ernähret wird, die auf alle Staatswohlthaten Verzicht thun kann.“

„c) Daß das Geld im Lande bleibt, welches sonst für dieses unentbehrliche Bedürfniß demselben entgehet.“

„2) Daß dem Staate dadurch wirkliche Einkünfte, ohne Bedrückung des commerzirenden, und des consumirenden Publikums zufließen. a) Wenn mehr als das Bedürfniß des Landes gewonnen, und solches exportiret werden kann, oder b) wenn so viel nur innerhalb Landes verfertiget wird, daß dafür kein Geld auswärts bezahlet werden darf.“

„3) Daß die herrschaftlichen Kassen schon an und für sich wesentlich dadurch gewinnen“

„a) In Absicht des besser, und mit Ersparung zu versilbernden Holzes.

b) Der Accise.

c) Des Zolles, und

d) der Einnahmen, welche mittelbar durch bessern Betrieb des Manufaktur- und Fabrikenwesens fallen;“

„Woraus endlich der Schluß folgt — daß einige Aufmerksamkeit auf diesen Nahrungszweig nicht unrecht angewendet seyn wird.“

Das Wasser, welches man zu dem Auslaugen der Asche bey einer Pottaschensiederey nöthig hat, kann auf eine zweyfache Art herbey geschafft werden. 1. Durch einen Röhr- und dann 2. durch einen Ziehbrunnen.

Jene sind meist, besonders, wenn sie in eisernen Röhren geführt werden, sehr kostbar, und dann erfordern solche auch eine beständige Ausbesserung. In dem Falle also sind solche nur an-

anzurathen, wenn die Ziehbrunnen sehr tief werden müssen, dagegen aber das Wasser in einem Röhrwerke nicht weit zu führen ist, und dazu hölzerne Röhren genommen werden können *).

Meist sind die Ziehbrunnen das wohlfeilste Mittel, um einer Pottaschensiederey das nöthige Wasser zu verschaffen. Es werden solche gewöhnlicher Weise in dem Siedehause einer Pottaschenhütte selbst angelegt, besser aber ist es, wenn solche außerhalb, aber dicht an dieser Hütte stehen: denn es wird vorerst die Hütte nicht verunreinigt, wenn der Brunnen zu putzen, oder daran etwas auszubessern ist; dann zweytens aber kann solcher, ohne in der Hütte Hinderung zu machen, auch zu andern Bedürfnissen gebraucht werden, und hiernächst drittens ist das Wasser, welches in der freyen Luft steht, immer besser, als das, welches unter einem Dache eingesperrt ist.

Der Brunnen muß übrigens nahe bey dem Wärmekessel stehen, und man muß auf ihm eine Pumpe mit einem Schwengel einrichten, um das Wasser bequem in den Wärmekessel bringen zu können.

Zur näheren Erklärung der Geräthe und Vorrichtungen zum Pottaschsieden wird folgendes dienlich seyn **).

*) Auch werden jetzt auf der Emilian- und Steingutfabrike in Elgersburg im Gothaischen Röhren zu Wasserleitungen von einer porzellanartigen Masse verfertigt, die sehr dauerhaft und wohlfeil sind, und die einst, wenn man sie leicht wird bekommen können, alle andere Röhren zu dergleichen Behuf verdrängen werden.

**) S. Franz Ludw. von Cancrin's Abhandlung von der Anlage und dem Bau einer neu eingerichteten, am Brand sparenden, bey den Vorwerken so nützlichen Pottaschensiederey. Mit Kupf. Frankf. a. M. 1791. 8o. S. 8.

Beschaffenheit und Einrichtung des Asch- oder Netzkastens.

Der Asch- oder Netzkasten dient bloß dazu, um die wohlgesiebte Asche, die ausgelaugt werden soll, etwas anzufeuchten, damit sich vorerst das Alkali darin etwas auflösen und entwickeln, dann sich aber auch die Asche ballen, und in den Auslaugegefäßen zusammenstampfen lasse.

Es muß ein solcher Kasten so viele Asche in sich fassen können, als zu einem Einsatze oder Einstellen, dem Füllen der Auslaugegefäße, nöthig ist.

Er kann aus Doppeldiehlen $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, aber wasserdicht gemacht werden, und dann muß solcher nahe an den Auslaugegefäßen auf dem Fußboden, oder der Sole der Pottaschenhütte stehen.

Beschaffenheit und Einrichtung des Wärmekessels

Die Wärmekessel, welche man haben muß, weil die warme Auslaugung besser als die kalte ist, und weil man auch die arme Lauge zum nochmahligen Auslaugen heiß macht, sind gemeiniglich nur $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß im Durchmesser weit, 3 Fuß tief, und haben einen runden Boden. Es ist diese Größe der Wärmekessel den Pottaschensiedereyen, die man im Kleinen treibt, allerdings sehr angemessen, allein da alle Feuerfabriken, die im Kleinen getrieben werden, fast eben die Zeit, Arbeitslohn, und Brennmaterialien erfordern, als die, welche man im Großen treibt, also bey jenen weniger Gewinn ist, als bey diesen: so ist es auch rathsam, daß man,

um

um eine Pottaschensiederey mehr im Großen treiben zu können, die Wärmekessel größer, und zu der Einrichtung der Pottaschensiederey, die hier nun vorgetragen werden wird, 6 Fuß weit und doch nur 3 Fuß tief macht, das letztere um deswillen, weil das Wasser in einem flachen nicht tiefen Kessel eher erwärmt wird, als in einem tiefen, und dabey gar viel am Brande enspart wird. Ein solcher weiter Kessel bietet nähmlich dem Feuer eine viel größere Fläche dar, worauf es wirken kann.

Damit inzwischen ein solcher Kessel desto eher erwärmt werden könne: so lasse man ihn nicht von Eisen, sondern von Kupfer machen.

Ja, damit dem Feuer da, wo es am stärksten ist, desto mehr Berührungspunkte an diesem Kessel gegeben werden; so lasse man den Boden ab dieses Gefäßes, Fig. 6685, nicht unter-, sondern über sich ausbauchen. Man versehe bey alle dem aber auch diesen Kessel an dem Boden mit einem kupfernen Ablaßrohr cd, und dem darin befindlichen Krahnen c, damit man dadurch das heiße Wasser, oder die arme Lauge freywillig nach den Aeschern führen könne, von deren Einrichtung dann im folgenden das nöthige vorgetragen werden wird. Um nun dieses desto besser bewerkstelligen zu können: so setze man diesen Kessel so hoch auf einen Heerd, daß das Rohr cd noch einen Fuß höher, als die Oberfläche der Aescher steht.

Der Heerd, oder Ofen zu diesem Kessel ist, um alles recht deutlich zu machen, in vier Grundrissen, einem Durchschnitt in die Länge, und einem perspectivischen Risse vorgestellt.

In dem ersten Grundriß in der Höhe der Abzüge, Fig. 6686, ist nähmlich:

a. Das Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert, weil der Kalk im Feuer nicht steht.

b c. Ist der in die Länge gehende Abzug, der oben mit breiten Steinen, mit sogenannten Decksteinen, zugedeckt wird, damit solcher nicht zusammen fallen möge, und hat dieser Abzug den Nutzen, daß sich darin die Feuchtigkeit ziehen, und solche nicht in den Heerd gehen, und das Feuer dämpfen, auch das Mauerwerk nicht aus einander treiben könne.

c. Ist der an diesem Abzug befindliche von unten aus der Erde herauf bis in die Hüttensole gehende Ausgang. Ein eben solcher Ausgang ist inzwischen um deswillen nicht bey b, weil eben dahin der Aschenfall und das Schürloch zu stehen kommt, also der Ausgang bald mit Asche angefüllt seyn würde.

d e. Ist der in die Breite gehende Abzug, auch mit Decksteinen gedeckt, und in der schon gedachten Absicht angelegt. Endlich ist

e. Der Ausgang von diesem Abzug, und ist um deswillen keiner bey d, weil da der Heerd gemeiniglich an eine Brandmauer zu stehen kommt.

In dem zweyten Grundrisse in der Höhe des Aschenfalls, Fig. 6687. ist:

a. Das Mauerwerk über der Erde, auch mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b. Ist der beym ersten Grundriß gedachte Ausgang von dem Abzug in die Länge.

c. Ist der auch da beschriebene Ausgang von dem Abzug in die Breite. Endlich ist

d. der Aschenfall von dem darüber liegenden Rost, in welchem Behälter man dann die bey dieser Feuerung abfallende Asche recht ausbrennen lassen kann.

In

In dem dritten Grundriß in der Höhe des Feuerheerdes, Fig. 6688. ist:

a. Das Mauerwerk über der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b. Ist der Rost von gegossenen eisernen Roststangen verfertigt, die 3 Zoll breit, und 2 Zoll dick sind, und bey dem Torfbrande nur 1 bis $1\frac{1}{2}$, bey dem Steinkohlenbrande aber $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll von einander liegen, damit das kleine Gebröckel nicht durchfallen könne. Endlich ist

c. Das Schürloch, wodurch der Brand eingeschürt wird.

In dem vierten Grundrisse in der Oberfläche des Ofens, Fig. 6689. ist:

a. Das Mauerwerk über der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b. Ist der kupferne schon gemeldete Wärmekessel.

c d. Ist die Einlaßröhre, wodurch das Wasser und arme Lauge in den Kessel gelassen wird.

e f. Ist die aus dem Kessel gehende hier schon gedachte kupferne Ablaßröhre mit dem Krahnen e. Endlich ist

g. das Abzugsloch von dem Feuer, damit solches gehörig brennen könne.

In dem Durchschnitt nach der Länge, und zwar durch die Mitte des Ofens, Fig. 6690. ist:

a. Das schon beym ersten Grundriß gedachte Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b c. Ist der an eben dem Ort beschriebene Abzug in die Länge.

d e. Sind die da auch gedachten Decksteine.

f. Ist der da eben wohl gemeldete Ausgang von dem langen Abzug.

g. Ist das bey dem zweyten, dritten und vierten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde.

h.

h. Ist der bey dem zweyten Grundriß gemeldete Aschenfall.
i. Ist ein darüber befindliches Gewölbe.
k. Ist der bey dem dritten Grundriß gedachte Rost.
l. Ist der innere Ofen, oder Feuerheerd.
m. Ist das bey dem dritten Grundriß gedachte Schürloch.
n. Ist das darüber befindliche Gewölbe.
o. Ist das bey dem vierten Grundriß gedachte Zugloch. Endlich ist
p. der beym vierten Grundriß gemeldete kupferne Wärmekessel.

In dem perspectivischen Risse, Fig. 6691. ist:

a. Der beym ersten Grundriß gemeldete Ausgang von dem Abzug in die Breite.
b. Ist das beym zweyten, dritten und vierten Grundriß beschriebene Mauerwerk über der Erde.
c. Ist der beym zweyten Grundriß gedachte Aschenfall.
d. Ist das bey dem dritten Grundriß gemeldete Schürloch
e. Ist die davor befindliche Thür von Eisenblech.
f. Ist das bey dem Durchschnitt beschriebene Zugloch.
g. Ist der an eben dem Orte gedachte Wärmekessel.
hi. Ist die beym vierten Grundriß gemeldete Einlaßröhre zu Wasser und armer Lauge. Endlich ist
kl. die auch da gemeldete Ablaßröhre mit dem in ihr befindlichen Krahnen k.

Aus dem Durchschnitte ist klar, daß der Wärmekessel nur obenher an dem Mauerwerk anliege, damit dem Feuer an diesem Kessel um

desto mehrere Berührungspunkte gegeben werden, und so mithin die Kosten des Brandes nicht zu hoch zu stehen kommen.

Will man: so kann man auch ein Circulierfeuer bey einem solchen Ofen anbringen, und das geschiehet, wenn man das Zugloch in einer Schneckenlinie um den Kessel herumführet, dieses Zugloch aber, um dem Feuer an dem Kessel desto mehrere Berührungspunkte zu verschaffen, aus gegossenen eisernen Platten zurichtet, wie v. Cancrin das auch bey den Branntweinbrennereyen angerathen hat. Es ist freylich wahr, daß sich ein solches Zugloch durch den Ruß gar bald verstopft; allein macht man von außen durch das Mauerwerk verschiedene Löcher in diesen Zug, und mauert solche so zu, daß man die Steine, die in solche gesetzt werden, leicht herausnehmen, und wieder einsetzen kann: so wird auch diese Schweirigkeit aus dem Wege geräumt, und man muß bey dieser Einrichtung nur noch dafür sorgen, daß der Kessel immer voll Wasser ist, weil er sonst da an den Zugröhren verbrennt, wo kein Wasser stehet.

Dieser Ofen ist, indem er mit einem Roste vorgestellt worden, auf den Torf- und Steinkohlenbrand vorgerichtet; man muß aber wohl merken, daß man bey dem Holz und Wellenbrand den Ofen zwar eben so vorrichten, aber den Rost ganz weglassen müsse, weil ein Heerd mit einem Rost, wegen des schnellen Zugs der Luft, und den damit zu geschwind fort gerissen werdenden Feuertheilchen mehr Nahrungsmittel des Feuers, also mehr Brand erfordert, als ein Heerd ohne einen solchen Rost, wovon Proben im Großen sehr bald überzeugen, obgleich es allgemein wahr ist, daß ein schnell bewegtes Feuer eine stärkere

Hitze

Hitze gibt, als eins, das sich langsamer bewegt. Es irren sich also die, welche glauben, daß ein schnell bewegtes Feuer sehr viel an dem Brande spare. Nur bey dem Torfe und den Steinkohlen ist also ein Rost ein nothwendiges Uebel, weil dieser Brand ohne einen starken Zug nicht brennt.

Noch ist zu bemerken, daß man über einen solchen Ofen einen Busen mit einem Schorstein setzen müsse, damit beydes, der Rauch und der Schwaden abziehen können. Man kann aber auch auf das Zugloch einen Schorstein setzen, um den Rauch desto besser abzuführen. Uebrigens kann man sich, wenn man an dem Ofen keine steinerne Treppe machen will, um in die Oberfläche des Kessels kommen zu können, einer kleinen tragbaren Leitertreppe bedienen, die dann Fig. 6692 abgebildet ist.

Endlich ist auch noch zu merken, daß man vor den Aschenfall eine Thüre von Eisenblech, die auf dem perspectivischen Risse weggelassen ist, machen könne, um diese Oeffnung im nöthigen Fall zumachen zu können.

Beschaffenheit und Einrichtung der Auslaugegefäße.

Die Auslaugegefäße, die Schlämmfässer, Schlämmbütten, oder Aescher heißen, sind aus eichenem Holze gemacht, und damit sie desto länger halten, mit eisernen Reifen beschlagen.

Es sind diese Aescher, so viel zuerst ihre Größe anlangt, gemeiniglich oben nur $2\frac{1}{2}$ bis 3, unten aber zwey Fuß weit, und dann $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß tief; dieser Aescher aber setzt man in einer Pottaschensiederey 12 in eine Reihe, und macht eine, zwey bis drey Reihen, also wohl 36

Aescher

desto mehrere Berührungspunkte gegeben werden, und so mithin die Kosten des Brandes nicht zu hoch zu stehen kommen.

Will man: so kann man auch ein Circulierfeuer bey einem solchen Ofen anbringen, und das geschiehet, wenn man das Zugloch in einer Schneckenlinie um den Kessel herumführet, dieses Zugloch aber, um dem Feuer an dem Kessel desto mehrere Berührungspunkte zu verschaffen, aus gegossenen eisernen Platten zurichtet, wie v. Cancrin das auch bey den Branntweinbrennereyen angerathen hat. Es ist freylich wahr, daß sich ein solches Zugloch durch den Ruß gar bald verstopft; allein macht man von außen durch das Mauerwerk verschiedene Löcher in diesen Zug, und mauert solche so zu, daß man die Steine, die in solche gesetzt werden, leicht herausnehmen, und wieder einsetzen kann: so wird auch diese Schweirigkeit aus dem Wege geräumt, und man muß bey dieser Einrichtung nur noch dafür sorgen, daß der Kessel immer voll Wasser ist, weil er sonst da an den Zugröhren verbrennt, wo kein Wasser stehet.

Dieser Ofen ist, indem er mit einem Roste vorgestellt worden, auf den Torf- und Steinkohlenbrand vorgerichtet; man muß aber wohl merken, daß man bey dem Holz und Wellenbrand den Ofen zwar eben so vorrichten, aber den Rost ganz weglassen müsse, weil ein Heerd mit einem Rost, wegen des schnellen Zugs der Luft, und den damit zu geschwind fort gerissen werdenden Feuertheilchen mehr Nahrungsmittel des Feuers, also mehr Brand erfordert, als ein Heerd ohne einen solchen Rost, wovon Proben im Großen sehr bald überzeugen, obgleich es allgemein wahr ist, daß ein schnell bewegtes Feuer eine stärkere

Hitze

Es ist bey alle dem aber auch noch nicht genug, daß sich die Lauge in dem in den Aeschern abgesonderten Theil zusammen sammlet, sondern man muß solche auch nach und nach wieder abziehen, und das geschiehet, wenn man gerade über dem untern Boden zwey einander entgegen gesetzte Krahnen a b in die Aescher macht, den einen dazu, um die starke oder reiche Lauge, die zuerst aus den Aeschern kommt allein in einen Sumpf zu sammeln, den andern hingegen, wenn man den ersten Krahnen zuschließt, in der Absicht, um nun auch die arme Lauge, die zuletzt von den Aeschern kommt, in einen besondern Sumpf zu leiten, und zum nachmahligen Auslaugen oder Nachtränken zu gebrauchen, um sie stark genug, oder siedbar zu machen, in welchem Falle dann solche ein Hühnerey tragen muß.

Um bey dieser Einrichtung der Aescher aber auch die reiche und arme Lauge bequem in die Sümpfe leiten zu können: so muß man an jede Reihe Aescher zwey Laugerinnen legen, die auswendigen a b und c d Fig 6709, zur reichen Lauge, die inwendigen e f und g h aber zur armen Lauge, und dann muß man sowohl zu den beyden Rinnen der reichen Lauge den Sumpf i k, der aus 3 Zoll dicken eichenen Bohlen, die nicht leicht verfaulen, gemacht, und 4 Fuß tief ist, als zu den Rinnen der armen Lauge den eben so beschaffenen Sumpf l m, verfertigen, um jene, die reiche Sole in den Laugekensſel, oder die Laugenpfanne, diese aber zum Nachtränken in den Wärmekessel zu schaffen.

Damit man aber auch die reiche und arme Lauge leicht an diese ihre Orte der Bestimmung bringen könne: so muß man sowohl auf den reichen als armen Sumpf in der Nähe an einer

Wand

damit die in ihr befindliche Lauge von dem Feuer unter der Siedepfanne erwärmt werde, und ihr Boden in der Höhe der Oberfläche der Siedepfanne liegt, damit man in die Laugenpfanne einen Krahnen machen, und wenn diese aus dem reichen Sumpfe voll Lauge gepumpt ist, die Lauge in die Siedepfanne lassen, dann aber solche wieder voll Lauge pumpen, und wenn die Lauge in der Siedepfanne kocht, aus der Laugenpfanne so viele Lauge durch den nur wenig geöffneten Krahnen nachlassen kann, als von Zeit zu Zeit verdünstet; in welchem Falle man dann eine gewiß sehr bequeme, als wenig Arbeitslohn kostende, und sehr viel Holz sparende Siedung bekommt.

Um diese Einrichtung des Siedeheerds oder Siedeofens deutlich genug zu machen: so ist solcher in vier Grundrissen, in einem Durchschnitt in die Länge, zwey Durchschnitten in die Breite, und dann einem perspectivischen Risse vorgestellt, welche gleich weiter erkläret werden sollen.

In dem ersten Grundriß in der Höhe der Abzüge, Fig. 6694, ist:

a. Das Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b c. Ist der Abzug in die Länge, der mit Deckelsteinen überdeckt wird.

d. Ist der Ausgang von diesem Abzuge und kann kein Ausgang bey b statt haben, weil da das Zug- und Schürloch hinkommt.

e f. Sind die Abzüge in die Breite, auch mit Decksteinen überlegt.

g. Sind die Ausgänge von diesen Abzügen, und sind um deswillen keine Abzüge bey f, weil der Ofen an dieser Seite an eine Brandmauer zu stehen kommt.

bis s in die Erde fallen, durch einen andern Stock bey r aber, indem man beyde Stöcke in der Erde mit einer Querröhre verbindet, wieder in die Höhe steigen.

Es ist gewöhnlich, daß man das heiße Wasser, und die arme Lauge mit Eimern in die Aescher trägt; allein es wird dabey nicht nur viele Lauge zersplittert, sondern es verbrennen sich auch die Arbeiter sehr leicht, die Hüttensole ist immer naß, und dann kostet auch dieses Verfahren mehr Mühe und Arbeit. Weit vortheilhafter ist es also, wenn man das heiße Wasser sowohl, als die heiße arme Lauge freywillig in die Aescher laufen läßt.

Die Lauge, welche aus den Aeschern rinnet, fängt man gemeiniglich nur in Zubern oder Kübeln auf, und trägt dann die reiche in den Siede-, die arme aber in den Wärmekessel. Aber auch dabey geht viele Lauge verloren, die Hüttensole ist immer naß, es wird mehr Arbeit dazu erfordert, und dann gebraucht man viele Kübel. Viel besser also ist es, wenn man reiche und arme Lauge, jede in einen besondern Sumpf laufen läßt, und dann nach dem Orte ihrer Bestimmung pumpt.

Die Pottaschensieder wissen übrigens schon an der Farbe, und dem Geschmack der Lauge, ob solche stark oder schwer genug ist; besser aber würde man thun, wenn man die Schwere der mit dem größten Vortheil zu versiedenden Lauge auf ein gewisses Gewicht setzte, so daß man bestimmte, wie viel Loth Pottasche in einem bestimmten Maß oder Gewichte siedbarer Sole seyn müßten, und dann zu deren Wiegung so, wie bey den Salzwerken, eine eigene Spindel machte *). Ich

*) S. v. Canerin's Salzwerkskunde §. 73. u. folg.

Ich wiederhole wegen einer Leitertreppe, und Thüre für den Aschenfall auch hier, was oben, S. 400 gesagt worden.

Beschaffenheit und Einrichtung des Siede- und Laugenkessels, oder der Siede- und Laugenpfanne.

Die Siedekessel bestehen aus gegossenem Eisen, weil die Pottasche, als ein Salz, das Kupfer, wenn man sie daraus machen, und darin Pottasche sieden wollte, nach und nach auflösen, und dann auch ein solcher Kessel von dem Loshauen der Pottasche gar bald entzwey gehen würde. Aber auch die eisernen Kessel springen, wenn die dicke Lauge eingekocht, oder wie man sagt, hartgekocht wird, sehr gern, besonders dann, wenn solche nicht aus einem recht guten Eisen gegossen sind. Eben darum nun macht man hier und da keine Siedekessel mehr, sondern Siedepfannen, die dann aus starkem Eisenbleche bestehen, und es ist hierbey zugleich noch der große sehr wesentliche Vortheil, daß, weil in einer solchen Pfanne die Lauge nicht tief stehet, das Feuer vorerst geschwinder durchdringen, dann aber auch die Lauge geschwinder verdunsten kann, weil die Lauge in einer so wenig tiefen Pfanne eine viel größere Oberfläche bekommt, als in einem viel tiefern Kessel.

Die Größe eines von Eisen gegossenen Siedekessels ist gewöhnlich sehr gering, und ist ein Kessel nur $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß im Durchmesser weit, und 3 Fuß tief; bey alle dem aber hat solcher noch einen unter-, und nicht über sich gebogenen Boden, das doch der Holzerspahrung so gar sehr zuwider ist. Gebraucht man aber auch statt eines solchen Kessels, eine Siedepfanne: so

macht man solche zwar nur $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, allein man gibt ihr doch nicht mehr Größe, als einem Kessel, und damit wird dann freylich nicht viel ausgerichtet. Herr v. Cancrin hält aus diesen Gründen eine Pfanne, wegen der Holzersparung, immer für das beste Werkzeug zum Sieden der Pottasche, nur muß sie viel größer seyn, als die eben angezeigte, und wenn sie der Größe des Wärmekessels sowohl, als der des Laugenwerks angemessen seyn soll, wenigstens 10 Fuß lang, 6 Fuß breit, und $1\frac{1}{2}$ Fuß tief seyn. Gewiß ist es aber auch, daß hierbey viel an Zeit und dem Lohne, besonders aber an dem Brande gesparet wird.

Um während des Siedens, sowohl bey einem Kessel, als einer Pfanne, die nöthige Lauge nachgeben zu können: so setzt man entweder neben dem Siedekessel, oder der Pfanne auf einem besonderen Heerd einen kupfernen Kessel zum Erheitzen der nachzugebenden Lauge, oder man setzt über den Siedekessel, oder die Pfanne einen mit Lauge von Zeit zu Zeit gefüllt werdenden Zober mit einer Röhre, woraus nur so viel Lauge in die siedende läuft, als verdünstet. Das erstere erfordert immer einen besondern Aufwand an Holz, und mit dem letzteren ist der Nachtheil verknüpft, daß die kochende Lauge von der in sie laufenden kalten Lauge nicht nur etwas abgeschreckt wird, sondern auch von Zeit zu Zeit die nöthige Lauge in den Zober getragen werden muß. Um also eine bessere, als diese so gewöhnliche Einrichtung zu machen: so setze man hinter die hier beschriebene Siedepfanne noch eine Laugenpfanne, von eben der Größe, welche die Siedepfanne hat, aber so, daß das Feuer von der Siedepfanne unter die Laugenpfanne gehet,

da

damit die in ihr befindliche Lauge von dem Feuer unter der Siedepfanne erwärmt werde, und ihr Boden in der Höhe der Oberfläche der Siedepfanne liegt, damit man in die Laugenpfanne einen Krahnen machen, und wenn diese aus dem reichen Sumpfe voll Lauge gepumpt ist, die Lauge in die Siedepfanne lassen, dann aber solche wieder voll Lauge pumpen, und wenn die Lauge in der Siedepfanne kocht, aus der Laugenpfanne so viele Lauge durch den nur wenig geöffneten Krahnen nachlassen kann, als von Zeit zu Zeit verdünstet; in welchem Falle man dann eine gewiß sehr bequeme, als wenig Arbeitslohn kostende, und sehr viel Holz sparende Siedung bekommt.

Um diese Einrichtung des Siedeheerds oder Siedeofens deutlich genug zu machen: so ist solcher in vier Grundrissen, in einem Durchschnitt in die Länge, zwey Durchschnitten in die Breite, und dann einem perspectivischen Risse vorgestellt, welche gleich weiter erkläret werden sollen.

In dem ersten Grundriß in der Höhe der Abzüge, Fig. 6694, ist:

a. Das Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b c. Ist der Abzug in die Länge, der mit Dekkelsteinen überdeckt wird.

d. Ist der Ausgang von diesem Abzuge und kann kein Ausgang bey b statt haben, weil da das Zug- und Schürloch hinkommt.

e f. Sind die Abzüge in die Breite, auch mit Decksteinen überlegt.

g. Sind die Ausgänge von diesen Abzügen, und sind um deswillen keine Abzüge bey f, weil der Ofen an dieser Seite an eine Brandmauer zu stehen kommt.

In dem zweyten Grundriß, Fig. 6695, in der Höhe der Sole von dem Aschenfall ist:

a. Das Mauerwerk über der Erde von der Siedepfanne.
b. Ist das Mauerwerk über der Erde von der Laugenpfanne.
c d. Ist die dazwischen befindliche Scheidemauer.
e. Ist der Aschenfall und Windfang in dem Heerd der Siedepfanne.
f. Ist die Lehmensole von dem Heerd unter der Siedepfanne.
g. Ist eine solche Sole unter der Laugenpfanne.
h. Sind die beym ersten Grundriß gedachten Ausgänge der Abzüge in die Breite.
i. Ist der auch da gedachte Ausgang von dem langen Abzug. Endlich ist
k. der Stock, welcher die Lauge aus dem reichen Sumpf in die Laugenpfanne führet.

In dem dritten Grundriß in der Höhe des Schürlochs, Fig. 6696, ist:

a. Das beym zweyten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde an der Siedepfanne.
b. Das auch da gemeldete Mauerwerk über der Erde an der Laugenpfanne.
c. Ist das Schürloch an der Siedepfanne.
d. Ist der Heerd von Lehmen unter der Siedepfanne.
e. Ist der Rost von der Beschaffenheit, wie oben, S. 399 gedacht worden.
f. Sind die Züge oder Flammenlöcher in dem Heerd der Laugenpfanne.
g. Sind die Backsteinmauern, worauf die Siedepfanne ruhet.
h i. Ist die beym vorigen Grundriß gedachte Scheidemauer zwischen der Siede- und Laugenpfanne.

k. Ist

k. Ist der Heerd von Lehmen unter der Laugenpfanne.

l. Ist die Thüre, wodurch man unter die Laugenpfanne kommen kann, wenn solche etwa reparirt werden muß, die dann mit einer blechernen Thüre verschlossen wird.

m. Sind Backsteinmauern, worauf die Laugenpfanne ruhet.

n. Ist das Abzugsloch oder der Rauchfang. Endlich ist

o. der schon bey dem zweyten Grundriß gedachte Stock, um die Lauge aus dem reichen Sumpf in die Laugenpfanne zu leiten.

In dem vierten Grundriß, in der Oberfläche des Heerdes oder Ofens, Fig. 6697, ist:

a. Das beym dritten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde um die Siedepfanne.

b. Ist das auch da gemeldete Mauerwerk über der Erde, um die Laugenpfanne.

c d. Ist die auch da gemeldete Scheidemauer zwischen der Laugen- und Siedepfanne.

e. Ist die Siedepfanne.

f. Ist die Laugenpfanne.

g. Ist das beym dritten Grundriß beschriebene Abzugsloch, oder der Rauchfang.

h. Ist der Krahn aus der Laugen- nach der Siedepfanne. Endlich ist

i. der noch bey dem dritten Grundriß gedachte Stock, um die Lauge in die Laugenpfanne zu leiten.

In dem Durchschnitt, durch die Mitte der Länge des Ofens Fig 6698, ist:

a. Das bey dem ersten Grundriß gedachte Mauerwerk in der Erde.

b, c. Ist der auch da gemeldete Abzug in die Länge.

fen: so ist es wohlgethan, wenn man dem innern Heerd eines solchen Ofens eine Größe gibt, die der Größe der im vorstehenden beschriebenen Siederey völlig angemessen ist, und ihn daher 8 Fuß breit, und 12 Fuß lang macht, wobey man dann 6 bis 7 Centner Pottasche auf einmahl calciniren kann.

Die Figur des innern Heerdes ist immer viereckig. Allein da bey einer solchen Figur das Feuer in den Ecken nicht so stark wirkt, als an andern Orten des Heerdes; so ist es viel vortheilhafter, wenn man einem solchen Heerde eine elliptische Gestalt gibt, wobey dann die Feuerstrahlen immer nach der Mitte, und in den Brennpunkten concentrirt werden.

Um die Beschaffenheit und Einrichtung eines solchen Ofens recht deutlich zu machen; ist solcher in drey Grundrissen vorgestellt, einem Durchschnitt in die Länge durch die Mitte des Ofens, einem Durchschnitt in die Länge durch einen Feuerheerd, einem Durchschnitt in die Breite und zwar eine Roststange, und dann in einem perspectivischen Risse.

In dem ersten Grundriß in der Höhe der Abzüge, Fig. 6702, ist:

a. Das Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b, c. Ist der Abzug in die Länge mit Decksteinen überdeckt, und ist um deswillen kein Ausgang bey c, weil da das Schürloch ist.

d. Ist der Ausgang von diesem Abzug.

e, f. Sind die Abzüge in die Breite, auch mit Decksteinen überdeckt, und sind deswegen keine Abzüge bey f, weil da der Ofen gegen eine Brandmauer zu stehen kommt. Endlich sind

g. die Ausgänge von diesen Abzügen.

In

In dem Durchschnitt in die Breite vor der Scheidemauer zwischen der Siede- und Laugenpfanne, Fig. 6699 ist:

a. Das Mauerwerk in der Erde.

b c. Ist ein bey dem ersten Grundriß gemeldeter Abzug in die Breite.

d, e. Sind die darüber befindlichen, da gedachten Decksteine.

f. Ist sein auch da gedachter Ausgang.

g Ist das noch beym Durchschnitt in die Länge gedachte Mauerwerk über der Erde.

h. Ist der auch da gemeldete Lehmenheerd.

i. Sind die bey dem dritten Grundriß gedachten Züge- oder Flammenlöcher.

k. Sind die bey dem dritten Grundriß gedachten Backsteinmauern worauf die Pfanne ruhet.

l. Ist die Siedepfanne, die nach unten zu beyläuft, damit die Flamme an ihre Seitenwände kommen kann. Endlich ist

m. die beym Durchschnitt in die Länge gemeldete Scheidemauer zwischen der Siede- und Laugenpfanne.

In dem Durchschnitt in die Breite vor der Rückmauer an der Laugenpfanne, Fig. 6700, ist;

a. Das Mauerwerk unter der Erde.

b. Ist der beym ersten Grundriß gemeldeter Abzug in die Länge mit dem darüber befindlichen Deckstein.

c. Ist das noch beym letzten Durchschnitt gemeldete Mauerwerk über der Erde.

d. Ist der beym Durchschnitt in die Länge beschriebene Lehmenheerd von der Laugenpfanne.

e. Ist der auch da gedachte innere Heerd von dieser Pfanne.

f. Sind die beym dritten Grundriß gedachten Backsteinmauern.

a. Das bey dem ersten Grundriß beschriebene Mauerwerk in der Erde.
b. Ist der da auch gedachte Abzug in die Länge.
c. Ist der eben da gemeldete Ausgang von diesem Abzuge.
d, e. Sind die Decksteine von diesem Abzuge.
f. Ist das beym zweyten und dritten Grundriß gemeldete Mauerwerk über der Erde.
g. Ist das bey dem zweyten Grundriß gedachte Aschenloch.
h, i. Ist das darüber befindliche Gewölbe.
k, l. Ist der beym dritten Grundriß gedachte innere Heerd.
m, n. Ist das darüber stehende Gewölbe.
o. Ist das bey dem dritten Grundrisse gedachte Mundloch. Endlich sind
p. die Abzugslöcher, oder Schorsteine, die um deswillen an verschiedenen, und nicht an einem Orte stehen, damit die Flamme in alle Oerter des innern Heerds kommen, und nicht allein an einem Ort wegziehen möge, wenn nur ein Schorstein in dem Ofen ist.

In dem Durchschnitt in die Länge, durch einen Feuerheerd, Fig. 6706., ist:

a. Das schon bey dem ersten Grundriß gedachte Mauerwerk in der Erde.
b. Sind die da gemeldeten Abzüge in die Breite mit ihren darüber liegenden Decksteinen.
c. Ist das beym zweyten und dritten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde.
d. Ist der beym zweyten Grundriß gemeldete Aschenfall von dem Feuerheerd.
e. Ist der dazu gehörige Windfang.
f g. Ist der bey dem dritten Grundriß beschriebene Rost.
h i. Ist der eben da gedachte innere Feuerheerd.

k, l.

andern Fall die Siede-, und dann auch die Laugenpfanne allein befeuern kann.

Man kann unter den Boden der Siedepfanne, durch Hülfe gemauerter Kanäle, auch ein Circulirfeuer machen.

Den Bau der Siede- und Laugenpfanne betreffend, so ist nur so viel zu bemerken, daß es wohl gethan ist, wenn man die Bleche mit Schrauben zusammen schraubt, und dann die Fugen löthet.

Noch ist zu bemerken, daß man sehr viel am Brande erspart, wenn man ununterbrochen fort siedet, damit der Herd in der Wärme bleiben möge, und nicht so oft frisch erhitzt werden müsse.

Ueber einen solchen Siedeheerd muß man einen Busen mit einem Schorstein bauen, um den Rauch und Schwaden abführen zu können, und bringt man den Rauch öfters besser weg, wenn man ihn gleich an dem Zugloch in einen besondern Schorstein faßt.

Endlich ist auch bey diesem Ofen eine Leitertreppe, und eine Thür für den Aschenfall nöthig.

Beschaffenheit und Einrichtung des Calcinirofens.

Der innere Heerd der Calcinirösen, worauf die schwarze noch rohe Pottasche calcinirt wird, ist gemeiniglich nur 4 bis 5 Fuß breit, und 8 bis 9 Fuß lang. Aber auch dieser Heerd, worin man 3 bis $3\frac{1}{2}$ Centner Pottasche auf einmahl calcinirt, ist aus den schon im vorhergehenden angeführten Gründen zu klein, und man verliert bey einem so kleinen Heerde offenbar, besonders an dem immer kostbarer werdenden Brande. Um daher diesem Nachtheil abzuhelfen:

fen: so ist es wohlgethan, wenn man dem innern Heerd eines solchen Ofens eine Größe gibt, die der Größe der im vorstehenden beschriebenen Siederey völlig angemessen ist, und ihn daher 8 Fuß breit, und 12 Fuß lang macht, wobey man dann 6 bis 7 Centner Pottasche auf einmahl calciniren kann.

Die Figur des innern Heerdes ist immer viereckig. Allein da bey einer solchen Figur das Feuer in den Ecken nicht so stark wirkt, als an andern Orten des Heerdes; so ist es viel vortheilhafter, wenn man einem solchen Heerde eine elliptische Gestalt gibt, wobey dann die Feuerstrahlen immer nach der Mitte, und in den Brennpunkten concentrirt werden.

Um die Beschaffenheit und Einrichtung eines solchen Ofens recht deutlich zu machen; ist solcher in drey Grundrissen vorgestellt, einem Durchschnitt in die Länge durch die Mitte des Ofens, einem Durchschnitt in die Länge durch einen Feuerheerd, einem Durchschnitt in die Breite und zwar eine Roststange, und dann in einem perspectivischen Risse.

In dem ersten Grundriß in der Höhe der Abzüge, Fig. 6702, ist:

a. Das Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b, c. Ist der Abzug in die Länge mit Decksteinen überdeckt, und ist um deswillen kein Ausgang bey c, weil da das Schürloch ist.

d. Ist der Ausgang von diesem Abzug.

e, f. Sind die Abzüge in die Breite, auch mit Decksteinen überdeckt, und sind deswegen keine Abzüge bey f, weil da der Ofen gegen eine Brandmauer zu stehen kommt. Endlich sind

g. die Ausgänge von diesen Abzügen.

In

In dem zweyten Grundriß, Fig. 6703., in der Höhe des Bodens vom Aſchenloch, und der Böden von den Aſchenfällen der Feuerheerde, iſt:

a. Das Mauerwerk über der Erde, mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b. Iſt der beym erſten Grundriß gedachte Ausgang von dem Abzuge in die Länge.

c. Sind die auch da gemeldeten Ausgänge von den Abzügen in die Breite.

d. Sind die Aſchenfälle von den Feuerheerden. Endlich iſt

e. das Aſchenloch, worin die auf die Aſchenfälle fallende Aſche ausgebrannt wird.

In dem dritten Grundriß in der Höhe der Feuerheerde, und des innern Heerds, Fig. 6704. iſt:

a. Das ſchon bey dem zweyten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b. Iſt der innere Heerd, worauf die Pottaſche calcinirt wird.

c. Sind die Höllenmauern zwiſchen dem eben gedachten Heerd, und den Feuerheerden, damit von jenem keine Pottaſche in dieſe fallen könne.

d. Sind die Feuerheerde mit ihren Röſten, worauf mit Holz oder Wellen gefeuert wird, und befindet ſich um deswillen auf dieſen Heerden ein Roſt, damit man ein ſehr ſchnelles Feuer haben, und die Pottaſche beſſer calciniren möge, aber freylich iſt ſolcher der Holzerſparung nicht zuträglich.

e. Iſt das Mundloch, wodurch die Pottaſche eingeſetzt, und ausgezogen wird. Endlich ſind

f. die Schürlöcher zu den Feuerheerden.

In dem Durchſchnitt in die Länge, durch die Mitte des Ofens, Fig. 6705 iſt. a.

a. Das bey dem ersten Grundriß beschriebene Mauerwerk in der Erde.
b. Ist der da auch gedachte Abzug in die Länge.
c. Ist der eben da gemeldete Ausgang von diesem Abzuge.
d, e. Sind die Decksteine von diesem Abzuge.
f. Ist das beym zweyten und dritten Grundriß gemeldete Mauerwerk über der Erde.
g. Ist das bey dem zweyten Grundriß gedachte Aschenloch.
h, i. Ist das darüber befindliche Gewölbe.
k, l. Ist der beym dritten Grundriß gedachte innere Heerd.
m, n. Ist das darüber stehende Gewölbe.
o. Ist das bey dem dritten Grundrisse gedachte Mundloch. Endlich sind
p. die Abzugslöcher, oder Schorsteine, die um deswillen an verschiedenen, und nicht an einem Orte stehen, damit die Flamme in alle Oerter des innern Heerds kommen, und nicht allein an einem Ort wegziehen möge, wenn nur ein Schorstein in dem Ofen ist.

In dem Durchschnitt in die Länge, durch einen Feuerheerd, Fig. 6706., ist:

a. Das schon bey dem ersten Grundriß gedachte Mauerwerk in der Erde.
b. Sind die da gemeldeten Abzüge in die Breite mit ihren darüber liegenden Decksteinen.
c. Ist das beym zweyten und dritten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde.
d. Ist der beym zweyten Grundriß gemeldete Aschenfall von dem Feuerheerd.
e. Ist der dazu gehörige Windfang.
f g. Ist der bey dem dritten Grundriß beschriebene Rost.
h i. Ist der eben da gedachte innere Feuerheerd.

k, l.

k l. Ist das darüber befindliche Gewölbe. Endlich ist

m. das auch beym dritten Grundriß gedachte Schürloch.

In dem Durchschnitt in die Breite, und zwar durch eine Draillie oder eine Roststange, Fig. 6707., ist:

a. Das bey dem ersten Grundriß gemeldete Mauerwerk in der Erde.

b, c. Ist ein in die Breite gehender auch da gedachter Abzug.

d, e. Sind die darüber befindlichen Decksteine.

f. Ist der beym ersten Grundriß gemeldete Ausgang eines solchen Abzugs.

g. Ist das bey dem zweyten und dritten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde.

h. Ist das bey dem zweyten Grundriß beschriebene Aschenloch.

i, k. Ist das darüber befindliche Gewölbe.

l. Sind die auch da gedachten Aschenfälle von den Feuerheerden.

m, n. Sind zwey Draillien, oder Roststangen von dem beym dritten Grundriß gemeldeten Roste.

o. Sind die eben da gedachten inneren Feuerheerde.

p. Ist der bey dem dritten Grundriß beschriebene innere Heerd.

s, t. Ist das über diesem Heerd, und den Feuerheerden befindliche Gewölbe, und ist der Feuerheerd um deswillen so niedrig, und nur $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch, weil man dabey lange nicht so vieles Holz nöthig hat, als wenn solcher etwas hoch ist.

u. Sind die zwischen diesen Heerden befindlichen beym dritten Grundriß gedachten Höllenmauern. Endlich ist

noch einem Einſturze unterworfen ſeyn möge, es iſt inzwiſchen nicht nöthig, daß ſolche beſonders, wenn man voraus ſieht, daß ſie keine allzu lange Dauer haben wird, eine übermäßige Feſtigkeit habe.

Eben ſo iſt es dann auch nicht nothwendig, daß man ſolche aus Mauerwerk aufführet, wenn dieſes theurer, als der Holzbau iſt.

Weil jedes Gebäude der Abſicht gemäß eingerichtet ſeyn muß, wozu es gebraucht werden ſoll: ſo muß auch eine Pottaſchenhütte ſehr bequem ſeyn, und die Dinge, welche darin nöthig ſind, müſſen ſo eingerichtet werden, daß die, welche eine Gemeinſchaft mit einander haben, gleich an einander liegen, ſonſt aber auch keine Arbeit der andern hinderlich falle.

Es iſt nicht nöthig, daß eine Pottaſchenhütte ſchön, noch weniger aber zierlich gebauet werde, und dieſes folgt ſchon aus ihrem Nahmen, weil ſie eine bloße Hütte ſeyn ſoll. Da es inzwiſchen mit einerley Koſten geſchehen kann, ob man ſolche regelmäßig bauet, oder nicht, ſo kann es auch gar gut angehen, daß man dabey nicht alle Symmetrie aus den Augen ſetzt.

Eine wohl und bequem eingerichtete Pottaſchenhütte muß nach dem, was bis hierher von dem Pottaſchenſieden vorgetragen worden, folgende Einrichtung haben. Es muß nähmlich darin enthalten ſeyn:

1. Eine Wohnung für den Pottaſchenſieder, damit ſolcher immer bey dem Sieden ſeyn könne. Dieſe Wohnung nun iſt groß genug, wenn ſie eine bis zwey Stuben, eine Kammer, eine Küche, einen Keller und einen Boden bekommt.

Es gehet noch immer an, daß man in einem Calcinirofen nur einen Feuerheerd macht, und wirklich erspart man dabey an den Baukosten. Allein es müssen in dem Falle die Zuglöcher nicht in der Mitte des Gewölbes über dem inneren Heerde, sondern in der dem Feuerheerd gegen über stehenden langen Seite des Ofens in dem Gewölbe, aber nahe an dem Boden dieses Heerds stehen, damit die Flamme über den ganzen Heerd streichen könne.

Damit der Rauch einen Abzug haben möge: so ist nöthig, daß über den ganzen Ofen ein Busen mit einem Schorstein gesetzt werde. Man kann aber auch die Zuglöcher durch die Decke, und vorn am Ofen heraus, hier aber in einen Schorstein führen, wozu Schlüter die nöthige Anweisung gibt *).

Es ist auch sehr wohl gethan, wenn immer in einem fort calcinirt wird, wobey man dann sehr viel am Brande erspart, weil der Ofen nicht jedesmahl wieder auf das Neue in die Hitze gebracht werden muß.

Es ist auch bey diesem Ofen eine Leitertreppe und eine Thüre für den Aschenfall nöthig.

Von der Pottaschenhütte selbst und von deren Einrichtung.

Man nennt ein jedes Gebäude, welches dazu eingerichtet ist, daß man darin mit Vortheil Pottasche sieden kann, eine Pottaschenhütte.

Man begreift von selbst, daß eine Pottaschenhütte die nöthige Festigkeit haben müsse, damit solche weder einer beständigen Reparation,

*) Schlüter's gründlicher Unterricht von Hüttenwerken. S. 610. und folg.

noch einem Einsturze unterworfen seyn möge, es ist inzwischen nicht nöthig, daß solche besonders, wenn man voraus sieht, daß sie keine allzu lange Dauer haben wird, eine übermäßige Festigkeit habe.

Eben so ist es dann auch nicht nothwendig, daß man solche aus Mauerwerk aufführet, wenn dieses theurer, als der Holzbau ist.

Weil jedes Gebäude der Absicht gemäß eingerichtet seyn muß, wozu es gebraucht werden soll: so muß auch eine Pottaschenhütte sehr bequem seyn, und die Dinge, welche darin nöthig sind, müssen so eingerichtet werden, daß die, welche eine Gemeinschaft mit einander haben, gleich an einander liegen, sonst aber auch keine Arbeit der andern hinderlich falle.

Es ist nicht nöthig, daß eine Pottaschenhütte schön, noch weniger aber zierlich gebauet werde, und dieses folgt schon aus ihrem Nahmen, weil sie eine bloße Hütte seyn soll. Da es inzwischen mit einerley Kosten geschehen kann, ob man solche regelmäßig bauet, oder nicht, so kann es auch gar gut angehen, daß man dabey nicht alle Symmetrie aus den Augen setzt.

Eine wohl und bequem eingerichtete Pottaschenhütte muß nach dem, was bis hierher von dem Pottaschensieden vorgetragen worden, folgende Einrichtung haben. Es muß nähmlich darin enthalten seyn:

1. Eine Wohnung für den Pottaschensieder, damit solcher immer bey dem Sieden seyn könne. Diese Wohnung nun ist groß genug, wenn sie eine bis zwey Stuben, eine Kammer, eine Küche, einen Keller und einen Boden bekommt.

2.

2. Es muß ſich in einer ſolchen Hütte eine Kammer zu allerhand Geräthſchaften befinden.
3. Es muß ſich entweder in, oder außerhalb des Siedehauſes, und zwar dicht an einer Seite dieſes Hauſes ein Zieh- oder Röhrbrunnen mit einem Troge befinden, woraus man das Waſſer, das zum Auslaugen nöthig iſt, in den Wärmekeſſel vermittelſt einer Pumpe heben kann. Eben dieſe Pumpe muß aber auch dazu dienen, um die arme Lauge in den Wärmekeſſel zu pumpen.
4. Es muß ein ſolches Gebäude ein Siedehaus, oder Siedekammer enthalten, worin der Aſchenkaſten, Wärmekeſſel, die Schlämbütten oder die Aeſcher, der Siedekeſſel oder die Siedepfanne, der Laugenkeſſel, oder die Laugenpfanne, und dann der Calcinirofen befindlich ſind, alles ſo, daß dabey die eine Arbeit durch die andere nicht gehindert werde, und Waſſer und Lauge durch Pumpen und Röhrwerke leicht von einem Ort zum andern geleitet werden können, um dadurch des beſchwerlichen Tragens überhoben zu ſeyn, wobey ſich die Arbeiter nicht ſelten verbrennen. Es iſt ferner
5. noch eine Pumpe in dem Siedehaus nöthig, um die Lauge aus dem reichen Sumpf in die Laugenpfanne zu pumpen.
6. Es muß gleich an dem Siedehaus eine Aſchenkammer befindlich ſeyn, worin die Aſche durch das Sieben von aller Unreinigkeit geſäubert, und zu dem Auslaugen aufgehoben wird.
7. Es muß ſich in der Pottaſchenhütte ein Pottaſchenmagazin befinden, worin die fertige Pottaſche zum Verkauf aufgehoben wird, dieſes Magazin aber muß trocken und warm ſein, weil die Pottaſche die Feuchtigkeit der Luft

an sich ziehet, und flüssig wird, da sie dann nicht leicht Kaufmannswaare ist. Außerdem

8. muß bey einer solchen Hütte ein Holze, Wellen-, Steinkohlen- oder Torfschoppen befindlich seyn, damit man keinen nassen Brand brennen dürfe, wobey immer so vieler Verlust ist; dann muß sich aber auch ein Faßschoppen zu den Fässern dabey befinden, worin man die Pottasche pakt, damit solche im Wetter nicht verderben möge. Endlich

9. muß dann auch nicht weit von der Pottaschenhütte ein Aschenschoppen stehen, worin die ausgelaugte Asche zum Verkauf aufgehoben wird, weil sie viel von ihrer düngenden Kraft verliert, wenn sie unter freyem Himmel liegt.

Ferner ist zu bemerken, daß man um eine solche Hütte gern einen Hofraum hat, und diesen umfasset man dann, damit nicht alles so gerade zulaufen könne, mit einem Zaune, oder einer hölzernen Wand, da man dann einen wohl eingerichteten Pottaschenhof erhält.

In eben diesen Hof kann man dann auch dem Sieder eine kleine Stallung bauen, damit solcher nur einiges Vieh halten kann.

Noch ist zu bemerken, daß die Asche bloß mit der Hand durch Siebe gesiebt wird, man kann dazu aber auch, um den Arbeitern die Arbeit zu erleichtern, eine Rädermaschine anlegen.

Da hier so viel von dem Bau und der Einrichtung einer Pottaschenhütte gesagt worden: so ist es nöthig, nach den dabey vorgetragenen Lehren, nun auch eine Abbildung von einer solchen Hütte zu liefern. Diese ist nach Herrn von Cancrin um mehrere Kupfer zu ersparen, Fig. 6709 bloß in einem Grundrisse vorgestellt, und in diesem ist:

y. Die Hüttensole von Lehmen zusammengestoßen.
z. Sind Pfosten, die unter den Durchzügen stehen, welche das Gebälke tragen, und kann man, statt ihrer auch Hängwerke gebrauchen, allein die sind sehr theuer, und es hindern dergleichen Pfosten bey einem solchen Gebäude nicht.
1. Ist der Brunnen außerhalb dem Gebäude zum Wärmekessel.
2. Ist der Aschen- oder Netzkasten zum Anfeuchten der Asche.
3. Ist der Wärmekessel zum Heißmachen des Wassers und der armen Lauge.
4. Sind die Aescher von dem schon beschriebenen Laugenwerk zum Auslaugen der Asche mit ihren Hähnen 30.
5. Ist die Pumpe, wodurch das Wasser aus dem Brunnen sowohl, als dem armen Sumpf in den Wärmekessel gepumpt wird.
6. Ist ein etwas höher, als die Oberfläche des Wärmekessels stehender Kasten an dieser Pumpe, und wird das Wasser aus dem Brunnen in diesen Kasten gepumpt, wenn man die Saugröhre 7, 8. nach dem armen Sumpf zu stellt, hingegen aber arme Lauge in diesen Kasten, wenn man umgewendet das Saug- 9, 10. nach dem Brunnen zu stellt.
11, 12. Ist das Rohr, welches sowohl das Wasser, als die arme Lauge aus dem Kasten, wenn jenes, oder dieses gepumpt wird, in den Wärmekessel leitet.
13. Ist die Siedepfanne.
14. Ist die dahinter stehende Laugenpfanne.
15. Ist der Stock, wodurch die reiche Lauge in die Laugenpfanne geleitet wird.

Weil sich das Pottaschensieden füglich nur im Sommer treiben läßt, indem bey hartem Froste die gemacht werdende Lauge in den Aeschern, Rinnen und Sümpfen friert: so ist es sehr wohl gethan, wenn man dem Pottaschensieder im Winter eine andere Fabrikenarbeit geben kann, und findet sich in einem solchen Hof noch immer so viel Raum, daß man darin andere Fabrikengebäude anlegen, und wenigstens kleine Wollspinnereyen treiben kann.

Aufsicht bey einem Pottaschenhofe.

Es ist bey einer Pottaschensiederey eine genaue Aufsicht eine höchst nöthige Sache, und pflegt man bey großen Siedereyen eigene Verwalter dazu zu bestellen, damit mit den Materialien genau umgegangen, richtig und fleißig gearbeitet, kein Betrug gespielt, und über alle Einnahme und Ausgabe eine richtige Rechnung geführt werde.

Höchst vortheilhaft ist es, wenn ein solcher Aufseher selbst auf dem Pottaschenhof wohnen kann, und ihm daher da eine Wohnung gebauet wird, um auf alles eine genauere Aufsicht zu halten, und sich mit den Schäden und Vortheilen einer solchen Siederey desto genauer bekannt zu machen, allein meist wohnen dergleichen Leute von den Hütten entfernt, und an den ihnen angenehmern Orten.

Baukosten eines Pottaschenhofs.

Weil schon in so vielen Schriften gelehrt wird, wie man einen Bauanschlag machen soll, die Preise der Materialien zudem aber an jedem

Den Aufriß von diesem Gebäude kann man sich, dem Grundrisse nach, von selbst vorstellen, und bemerke ich nur, daß dieses Gebäude in dem Stocke im Lichten 12 Fuß hoch ist, damit zwischen der Oberfläche der Oefen und der Decke noch der nöthige Raum übrig bleiben möge. Es ist aber auch zu Ersparung der Giebelwände, die dem Wetter sehr ausgesetzt sind, sehr gut, wenn das Dach aus einem Holländischen bestehet.

Herr von Cancrin hat dieses Gebäude, um zwischen dem Laugenwerk und der Siedepfanne einen ziemlich großen Gang zu haben, etwas weit, und 72 Fuß breit angegeben, es ist aber auch breit genug, wenn es nur 64 Fuß weit ist, da dann jener Gang 8 Fuß schmäler wird.

Einrichtung eines Pottaschenhofes.

Damit nun auch gezeigt werde, wie man alle zu einer Pottaschensiederey gehörige Gebäude in einen Hof zusammen bauen, und einen ordentlichen Pottaschenhof einrichten könne: so ist hier ein solcher Hof nach Fig. 6710 im Grundrisse vorgestellt, und darin ist dann

a. Der Hof selbst.
b. Ist die Pottaschenhütte.
c. Sind die Abtritte.
d. Ist Stallung für den Pottaschensieder.
e. Ist der Holz-, Torf- oder Steinkohlenschoppen.
f. Ist der Schoppen zu den Fässern und der ausgelaugten Asche.
g. h, i k und g. Ist der Zaun oder die hölzerne Wand an diesem Hof. Endlich ist
l. das Hofthor, und
m. das Hofthürchen.

Weil sich das Pottaschensieden füglich nur im Sommer treiben läßt, indem bey hartem Froste die gemacht werdende Lauge in den Aeschern, Rinnen und Sümpfen friert: so ist es sehr wohl gethan, wenn man dem Pottaschensieder im Winter eine andere Fabrikenarbeit geben kann, und findet sich in einem solchen Hof noch immer so viel Raum, daß man darin andere Fabrikengebäude anlegen, und wenigstens kleine Wollspinnereyen treiben kann.

Aufsicht bey einem Pottaschenhofe.

Es ist bey einer Pottaschensiederey eine genaue Aufsicht eine höchst nöthige Sache, und pflegt man bey großen Siedereyen eigene Verwalter dazu zu bestellen, damit mit den Materialien genau umgegangen, richtig und fleißig gearbeitet, kein Betrug gespielt, und über alle Einnahme und Ausgabe eine richtige Rechnung geführt werde.

Höchst vortheilhaft ist es, wenn ein solcher Aufseher selbst auf dem Pottaschenhof wohnen kann, und ihm daher da eine Wohnung gebauet wird, um auf alles eine genauere Aufsicht zu halten, und sich mit den Schäden und Vortheilen einer solchen Siederey desto genauer bekannt zu machen, allein meist wohnen dergleichen Leute von den Hütten entfernt, und an den ihnen angenehmern Orten.

Baukosten eines Pottaschenhofs.

Weil schon in so vielen Schriften gelehrt wird, wie man einen Bauanschlag machen soll, die Preise der Materialien zudem aber an jedem

dem Orte nicht die an einem andern Orte ſind, und dann jeder, der nur etwas von dem Bauen verſteht, auch leicht einen ſolchen Ueberſchlag machen kann: ſo ſind hier nur die Dinge anzuzeigen, die bey einem ſolchen Bauweſen überſchlagen werden müſſen, und die ſind dann folgende.

1. Der Grund und Boden, worauf der Pottaſchenhof zu ſtehen kommt.
2. Die zu einer Pottaſchenhütte erforderlichen ſämmtlichen Gerathſchaften.
3. Die Führung eines Röhr- oder Grabung eines Ziehbrunnens, mit dem Fuhr-, Graber- und Arbeitslohn, und dann den Koſten der Materialien.
4. Die Verfertigung eines Aſch- oder Netzkaſtens.
5. Der Ankauf eines kupfernen Wärmekeſſels, und die Aufbauung des Ofens zu dieſem Keſſel, die letztere mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der Materialien.
6. Die zu dieſem Keſſel nöthige Pumpe, um in ihn das Waſſer aus dem Brunnen, und dann die Lauge aus dem armen Sumpf zu pumpen, und kann eine ſolche Pumpe aus Holz, aber auch, um ihres beſſeren Halts willen, aus Bley beſtehen.
7. Das Laugenwerk ſammt den Aeſchern, den Rinnen und Sümpfen, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der nöthigen Materialien.
8. Die zu dem reichen Sumpf nöthige Pumpe, um die Lauge in die Laugenpfanne pumpen zu können, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der Materialien.
9. Die Verfertigung der Siede- und Laugenpfanne, und die Aufbauung des Siedeheerds, mit

dem

dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der Materialien.

10. Die Aufbauung des Calcinirofens, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der Materialien.

11. Die Aufbauung der Pottaſchenhütte nebſt dem Pottaſchenhof, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preiſe der Materialien, und erſtrecken ſich dieſe Koſten:

a. Auf die Maurerarbeit;
b. Die Zimmerarbeit,
c. Die Dachdeckerarbeit;
d. Die Tiſchlerarbeit;
e. Die Schmiedearbeit;
f. Die Schloſſerarbeit;
g. Die Ofen- und Töpferarbeit; und dann
h. Die Weißbinderarbeit, und dergleichen mehr.

12. Die Umfaſſung des Hofes, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn und dem Preiſe der Materialien;

13. Die Säuberung und das Ebenen des Hofes mit dem Tag- und Fuhrlohn; Endlich

14. Extra- und unbekannte Koſten, die man von dem ganzen Baukapital zum zehnten Theil annehmen kann.

Wer ſo rechnet, aber mit der möglichſten Genauigkeit, den Gewinn von einer Pottaſchenſiederey beſtimmt, und dann dieſen gegen die Intereſſen von dem Baukapital hält, der kann auch leicht einſehen, ob eine Pottaſchenſiederey an einem Orte ſchädlich, oder nützlich ſey? Inzwiſchen muß man auch, wenn ſie bey einem Vorwerke, oder großem Hüttenwerke angelegt, und im erſten Fall die ausgelaugte Aſche zur Düngung der Felder und Wieſen, im andern aber zum Treiben gebraucht wird, dieſe ſo wichtigen Vortheile

Auf Wildenhayn's eigene Erfahrungen, und zum Theil auf besondere Versuche, gegründete Prüfung verschiedener Schriften, über die Materie vom Pottaschsieden. Derselbe sagt:

Nachdem ich mich bemühet, die Schwedischen Abhandlungen zu bekommen, um nachzusehen, was sie von der Pottasche und dem Pottaschsieden enthielten; so habe ich alle darin vorkommende Nachrichten über diese Materie aufmerksam durchgelesen, und will das hauptsächlichste, welches ich bemerket, hier kürzlich mit anführen, nähmlich:

Im 18ten Bande, S. 161 und 162 wird vieles von dem Auslaugen der Asche von Holze und allerhand Gewächsarten geschrieben, und sonderlich angemerket, daß durch das nochmahlige Aufbrennen der ausgelaugten Asche kein Laugensalz mehr erhalten würde, sondern bloß eine Kalchlauge. Meine Versuche haben bewiesen, daß es sich also verhalte, und daß durch das nochmahlige Aufbrennen der ausgelaugten Asche kein Nutzen herauskomme.

Im 21. Bande, S. 2. und ferner, ist eine lange Geschichte des Pottaschensiedens enthalten.

1) Wird von der rohen Asche gehandelt, und gezeigt, daß die vom Laubholze, nähmlich Buchen, Eichen, Ellern, nebst der besten Asche auch das beste Laugensalz; das weiche oder Nadelholz aber, beydes in geringer Menge gebe, so, daß es sich der Mühe der Reinigung mit dieser Asche nicht verlohne.

Meine Versuche und meine Abhandlung führen diesen Punkt deutlich aus.

2) Wird gesagt: die Asche vom Farrenkraute hätte viel Laugensalz, wäre leicht flüssig, und sonderlich bey den Glashütten wohl zu gebrauchen, würde aber bey dergleichen Fabriken nicht gereinigt.

Meine Versuche beweisen das nähmliche.

3) Wird von der rohen Pottasche gehandelt, welche man in Schonen aus der, oben unter 1) angegebenen Asche, besonders von Büchen, das zweyte Mahl, und zwar im Walde um einen Stamm, in großen Haufen, mit büchenen Stöcken brannte, bis das Laugensalz zusammen zu fließen anfing, und sich in großen Stücken verbände. Das Verfahren wird aber holzverderblich genannt, womit ich gleichfalls

Ich habe letzthin Schlüter's Abhandlung von Hüttenwerken, und was er daselbst vom Pottaschsieden, und Calciniren im 143 und 144 Kapitel angibt, nachgelesen, finde aber in der ganzen Abhandlung keine besondern Vortheile, die zu meiner eignen Nachricht von dieser Materie etwa nachzuholen wären, den im Risse beygefügten Calcinir-Ofen, welcher Fig. 6714—18 zu sehen, ausgenommen. Derselbe ist nähmlich unter dem Heerde, ganz durch, mit einem Gewölbe und mit Anzügen, zu Abführung der Feuchtigkeiten, wie ein hoher Ofen, versehen. Ich werde mir dieses zu Nutze machen, und den hiesigen, welcher baufällig ist, und aus dem Grunde neu aufgeführet werden soll, ebenfalls also anlegen lassen, weil diese Einrichtung bey Aufwärmung des Heerdes nothwendig sehr zu statten kommen, und Holz ersparen muß. Sonst ist der Schlüterische Ofen dem hiesigen überall gleich, und dieser behält wegen des Rostes in den Schürheerden noch den Vorzug.

Nachricht

von der nach Schlüter's Angaben gemachten Verbesserung des Calcinirofens.

Den Calcinirofen, fährt Herr Wildenhayn fort, welchen ich im Herbste des Jahres 1767. in einigen Stücken nach Schlüter's Werke, wie Fig. 6714—18 zu sehen, hier habe bauen lassen, finde ich, so wie ich vorher vermuthet, hierin gut, daß von selbigem, mittelst der unter dem Heerde befindlichen ausgewölbten Anzüge, die Feuchtigkeit von unten herauf abgehalten wird, mithin der Heerd trocken bleibt, und viel eher und geschwinder angewärmet wird. Ich finde in der That, daß beym Calciniren weniger Holz nöthig ist, und die Verkalchung viel eher und geschwinder als sonst, von statten gehet. Die Pottasche, deren ich 30 Centner zum erstenmahle darin calciniren lassen, ist sehr wohl gerathen. Zur Befestigung und Dauer habe ich denselben noch besonders mit zwey eisernen und zwey hölzernen Ankern versehen lassen, dergestalt, daß er sich nunmehr von der Hitze gar nicht aus einander ziehen kann, welches wegen der untern und obern Gewölbe unumgänglich nöthig ist.

Auf

Auf Wildenhayn's eigene Erfahrungen, und zum Theil auf besondere Versuche, gegründete Prüfung verschiedener Schriften, über die Materie vom Pottaschsieden. Derselbe sagt:

Nachdem ich mich bemühet, die Schwedischen Abhandlungen zu bekommen, um nachzusehen, was sie von der Pottasche und dem Pottaschsieden enthielten; so habe ich alle darin vorkommende Nachrichten über diese Materie aufmerksam durchgelesen, und will das hauptsächlichste, welches ich bemerket, hier kürzlich mit anführen, nähmlich:

Im 18ten Bande, S. 161 und 162 wird vieles von dem Auslaugen der Asche von Holze und allerhand Gewächsarten geschrieben, und sonderlich angemerket, daß durch das nochmahlige Aufbrennen der ausgelaugten Asche kein Laugensalz mehr erhalten würde, sondern bloß eine Kalchlauge. Meine Versuche haben bewiesen, daß es sich also verhalte, und daß durch das nochmahlige Aufbrennen der ausgelaugten Asche kein Nutzen herauskomme.

Im 21. Bande, S. 2. und ferner, ist eine lange Geschichte des Pottaschensiedens enthalten.

1) Wird von der rohen Asche gehandelt, und gezeigt, daß die vom Laubholze, nähmlich Buchen, Eichen, Ellern, nebst der besten Asche auch das beste Laugensalz; das weiche oder Nadelholz aber, beydes in geringer Menge gebe, so, daß es sich der Mühe der Reinigung mit dieser Asche nicht verlohne.

Meine Versuche und meine Abhandlung führen diesen Punkt deutlich aus.

2) Wird gesagt: die Asche vom Farrenkraute hätte viel Laugensalz, wäre leicht flüssig, und sonderlich bey den Glashütten wohl zu gebrauchen, würde aber bey dergleichen Fabriken nicht gereinigt.

Meine Versuche beweisen das nähmliche.

3) Wird von der rohen Pottasche gehandelt, welche man in Schonen aus der, oben unter 1) angegebenen Asche, besonders von Büchen, das zweyte Mahl, und zwar im Walde um einen Stamm, in großen Haufen, mit büchenen Stöcken brannte, bis das Laugensalz zusammen zu fließen anfing, und sich in großen Stücken verbände. Das Verfahren wird aber holzverderblich genannt, womit ich gleichfalls

übereinstimme. Dergleichen Pottasche soll auch in Menge aus Archangel nach Holland, unter dem Nahmen roher Pottasche verfahren werden.

4) Danziger Pottasche würde, wie die vorhergedachte, in Polen auch häufig gefertiget, wobey angemerket wird, daß in dieser Pottasche mehr Kalkerde, (oder rohe Asche,) als Laugensalz seyn soll; welches auch glaublich ist. Sie soll aber dennoch in Färbereyen zu gewissen Endzwecken besser, als die ausgelaugte seyn. Diese ist also wohl einerley mit der Waldasche, welche gleichfalls ohne Auslaugen gemacht wird. *)

5) Cendre gravelée würde in Frankreich von Weinsteine, oder Weinhefen, mit einem Zusatze von Weinranken sowohl, als von kleinen Zweigen von allerhand Bäumen gebrannt.

Diese Art ist hier nicht bekannt.

6) Braune Pottasche sey diejenige, welche aus der, bey 1) angeführten rohen Asche, mit Wasser ausgelaugt würde. Diese Asche wird hier rohe Pottasche genannt, wie ich solche auch in meiner Abhandlung genannt habe.

7) Wird von einer Art rein gemachter weißen Pottasche gehandelt, welche man also bereiten soll, daß man dünne büchene Späne in starke, zur Dicke versottene Lauge, von der unter 3) bemerkten Sorte, taucht, und ein wenig mit kocht, die Späne aber alsdann im Ofen, bis alles zusammen weiß geworden, calcinirt. Diese Sorte würde unter dem Nahmen fein gemachter Pottasche verkauft. Sie ist mir aber unbekannt, und scheint sehr mühsam zu seyn, muß also wohl kostbar im Preise ausfallen.

8) Wird von der zweyten Art fein gemachter Pottasche gehandelt, welche aus der bey 6) gedachten braunen Pottasche zubereitet, im Ofen verkalcht, die holländische weiße Pottasche genannt würde, und aus Deutschland käme. Dieses ist also eigentlich diejenige Art, wovon ich gehandelt, und womit ich Versuche gemacht habe, dergleichen hier zu Lande, auch nur bekannt ist, und gefertiget wird. Diese Art und deren Verkalchung soll Kunkel, und nach ihm Schlüter, wohl beschrieben haben, welche Schriftsteller aber, durch die Schwedischen Abhandlungen,

*) Weiter unten wird dieses genauer aus einander gesetzt werden.

lungen, verbessert worden wären. Hierbey wird zugleich gedacht, daß durch die Verkalchung diese Waare ein besseres Ansehen bekäme, und besser als die braune Pottasche verfahren werden könnte, auch ihre Fettigkeit dadurch mehr vertrieben werde, welche zu manchen Sachen schädlich sey.

S. 15. wird angezeigt, wozu die Pottasche zu gebrauchen sey, nähmlich 1) zur Seife, 2) zum Bleichen, 3) zum Glasmachen, 4) bey Färbereyen, besonders Blaukupen, welche entweder Pottaschkupen allein, oder halb Waid- und halb Pottaschkupen seyn sollen.

S. 18. wird gedacht, daß zu obigen Kupen die Danziger Pottasche besser sey: ein neuer Grund für meine Vermuthung, daß die Pottaschsorten 3 und 4 die eigentliche Waidasche seyn.

In diesem 21. Bande, S. 165 wird ferner durch Alexander Funk von der Verkalchung der Pottasche gehandelt, und gesagt, daß die schwarze Pottasche (hier rohe Pottasche genannt) calcinirt, und rein gebrannt werden müßte, damit die Fettigkeiten davon abgesondert würden; daß die Asche von Laubholze, als Buchen, Eichen, Ellern ꝛc. die beste Pottasche gebe; daß, wenn Asche von Nadelholze unter die von vorgenannten Holzarten käme, diese dadurch verschlimmert würde, und sich nicht gut verkalchen ließe; welches er dem harzigen Wesen Schuld geben will. Ich aber habe bey meinen Versuchen, bey einer solchen Versetzung, keine sonderliche Veränderung gefunden, sondern die Pottasche aus solcher vermischten Asche ist eben so geschwind, als die von Laubholzasche allein, fertig geworden.

S. 166 wird ein Calcinirofen im Kupfer auf der V. Tafel, in der 1. Figur, angegeben, welcher meiner Art ziemlich gleich, und nur darin unterschieden ist, daß in demselben nur 1½ Centner, hingegen in meinem 3 bis 3½ Centner mit einem Mahle calcinirt werden können, wodurch mehr Arbeit und Holz ersparet wird. Ferner ist solcher mit keinem Roste in den Schürheerden versehen, worin ich meinen für vorzüglicher halte. Dahingegen hat er von hinten bis vorn durch das Gewölbe hindurch eine Röhre, und soll dadurch eher erhitzet werden, welches mir nicht unrecht scheinet: doch habe ich keinen Versuch damit gemacht. Der Verfasser warnet davor, daß

man beym Verkalchen die Pottasche nicht zum Schmelzen kommen lasse, welches sehr schädlich sey. Dieses ist bekannt, und in der Nachricht von meinen Versuchen, so wie in der Abhandlung vom Pottaschsieden, gleichfalls bemerkt worden.

Die übrigen Anmerkungen des Schwedischen Schriftstellers sind durchgängig bekannt, und ich finde sonst in der ganzen langen Beschreibung, sowohl Anfangs beym Sieden, als hernach beym Calciniren, keinen besondern Vortheil angeführt, der zur Verbesserung meiner Abhandlung etwas beytragen könnte.

Zu welchem Endzwecke die siebente Art seyn soll, ist nicht genau beschrieben.

Anmerkungen

über eine in den Leipziger Intelligenzblättern von dieser Materie vorkommende Abhandlung.

4tes Stück, vom Jahre 1767. S. 38.

So begierig ich bey Lesung der Anmerkungen in dem angeführten Intelligenzblatte war, der gerühmten Vortheile beym Pottaschsieden kundig zu werden, und mir dieselben zu Nutze zu machen, sagt Wildenhayn: so schlecht habe ich sie, nach dreymahl unterschiedlich angestellten Versuchen, befunden.

Ich will sie nach den abgesetzten zwey Punkten durchgehen.

Der erste Punkt gibt eine Art an, wie aus weniger Asche Pottasche zu sieden sey. Dieses soll, nach des Verfassers Vorgeben, geschehen, wenn die schon ausgelaugte Asche abermahls ausgeglühet, und hernach wieder ausgelauget wird, wodurch man eine eben so starke Lauge als das erste Mahl erhalten soll; dieses könnte zum 3ten, 4ten und 5ten Mahle wiederhohlet werden, und man würde einen beständigen Aschenvorrath behalten.

Verhielte sich die Sache wirklich mit Vortheile also: so würde der Verfasser eine Sache erfunden haben, die sehr nützlich wäre, und ihm Ehre machte. Allein bey hiesiger Hütte ist dergleichen Probe vor mehr als zwanzig Jahren schon gemacht worden, und

und wenn bey der Sache nur einiger Vortheil heraus gekommen wäre, ſo würde man ſolche noch beybehalten haben. Meine noch jetzt wiederhohlten Proben aber zeigen klar, daß ſolches bey einer Hütte gar nicht angehe, und mit merklichem Schaden verknüpfet ſey, zumahl wenn man die ausgelaugte Aſche mit noch mäßigem Vortheile verkaufen kann. Ich habe die Proben auf dreyerley Art angeſtellt, um die Sache genau zu unterſuchen, und bey der dritten durch die Ausrechnung gezeiget, daß wirklich Schaden dabey heraus kommt.

1) Habe ich vier Dresdner Metzen ausgelaugte Aſche in einem Kachelofen mit einer Achtelklafter trockenem Eſchenholze von dreyfüßiger Scheitlänge, ſo wie ich es zu meinen Verſuchen gebraucht habe, ausglühen laſſen, und an Aſche wieder erhalten 2¾ Metze, welche gewogen 25 Pfund, 12 Loth. An Fluſſe bekam ich nach dem Auslaugen 1 Pfund. Die hiervon übrig gebliebene Aſche ließ ich noch einmahl trocknen, und mit eben ſo viel Holz wieder ausglühen, und bekam an Aſche 7⅝ Metze, welche 27 Pfund wogen, und am Fluſſe 22 Loth gaben; ſo daß ich durch dieſes zweymahlige Ausglühen 1 Pfund, 22 Loth, und davon an verkalchter Pottaſche 1 Pfund, 18 Loth erhielt, folglich 4 Loth Abgang hatte. Wenn ich meine Tabelle von Verſuchen dagegen halte, ſo iſt leicht zu berechnen, daß der meiſte Fluß von der dazu gekommenen friſchen Aſche herrühre. Die Pottaſche aber war gut.

Hierauf ließ ich

2) vier Metzen ausgelaugte Aſche in meinem Probe-Calcinirofen mit einem Flammir- oder Calcinirfeuer ausglühen, damit gar keine friſche Aſche dazu kommen konnte, und bekam 2¾ Metzen wieder, welche 26 Pfund wog, und nach dem Auslaugen an Fluſſe 12 Loth gab. Die übrig gebliebene Aſche wurde noch einmahl getrocknet, und auf vorige Weiſe ausgeglühet, worauf ich 1¾ Metzen bekam, welche 24 Pfund, 8 Loth wog, und an Fluß 6 Loth, alſo zuſammen 18 Loth gab. Davon bekam ich calcinirte Pottaſche 11½ Loth, daß alſo 6½ Loth abgingen.

Hierbey iſt nun gegen Num. 1. ſchon ein groſſer Unterſchied, und dabey noch anzumerken, daß, obgleich die Aſche an ſich ſelbſt ſchwer ins Gewicht gefallen, ſolche dennoch wenig Alkali gehalten. Die

Pottasche war sehr schlecht, und hatte wenig Anfall auf der Zunge, welches auch aus dem vielen Abgange leicht zu beurtheilen ist.

Um nun besser und genauer zu erforschen, ob es der Mühe werth seyn würde, durch das nochmahlige und wiederhohlte Ausglühen, die ausgelaugte Asche wieder zu gebrauchen, und um eine Berechnung heraus zu bringen; so habe ich

3) nachfolgende Probe im Großen angestellet. Ich ließ nähmlich in den großen Calcinirofen so viel ausgelaugte Asche schütten, bis der Heerd einer Hand hoch davon bedecket war, und dieses waren in allem 1½ Dresdner Scheffel. Dieses ließ ich Anfangs mit gar wenig Feuer vorerst austrocknen und oft umrühren, nachher aber durch stärkeres Feuer völlig ausglühen, so wie ich es in dem kleinen Probecalcinirofen, Num. 2. gemacht.

Es wurde hierzu ⅔ Klafter Holz und 7 Stunden Arbeit erfordert, und nach dem Kaltwerden fand sich noch 1 Scheffel Asche davon. Es war also ½ Scheffel Abgang.

Diesen ersten Scheffel ausgeglühete Asche ließ ich wie gewöhnlich einstellen und auslaugen; und es gab derselbe das erstemahl an Fluß 2 Pfund, 20 Loth. Das zweytemahl, nach dem abermahligen Ausglühen, fanden sich 12½ Metze Asche; diese gab Fluß 1 Pfund, 6 Loth. Das drittemahl noch 11 Metzen Asche, und davon an Fluß 20 Loth. Das viertemahl noch 9 Metzen Asche und davon an Fluß 8 Loth; also zusammen 5 Pfund, 2 Loth, und Asche blieb übrig 7½ Metze.

Von den vorher befindlichen 5 Pfund, 2 Loth, wurden calcinirt 3 Pfund, 1 Loth; es waren also Abgang 2 Pfund, 1 Loth.

Das erste Mahl war die Lauge braun, und hatte auch ziemlichen Anfall; nachher fiel die Farbe und Schärfe weg, und zuletzt war weder Geschmack, noch eine der vorigen ähnliche Lauge vorhanden. Sie ließ sich auch nicht gut calciniren, und die Pottasche war wie bey Num. 2. schlecht. Wenn nun bey aller Pottasche so viel Abgang wäre, so würde nicht so viel Nutzen heraus kommen. Dieses rührt aber von der leichten und schlechten Lauge her. Der Centner kam gegen 11 und 12 Thaler zu stehen; dagegen ich ihn nur für 6 bis 7 Thlr. würde haben ver-

verkaufen, und vielleicht auch nicht einmahl so hoch anbringen können. Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Einnahme.

Drey Pfund, 1 Loth Pottasche, als so viel $1\frac{1}{2}$ Scheffel ausgelaugte Asche herausgegeben, betragen nach dem höchsten Werthe *) . . 5 Gr. -

Hierzu will ich für die übrig gebliebenen $7\frac{1}{2}$ Metze ausgelaugte Asche, welche aber meines Erachtens zum Dünger keine Dienste mehr thun kann, weil sie gar keinen Geschmack mehr hat, und einer todten Erde gleich ist, nach dem höchsten Werthe rechnen . . . 1 Gr. 6 Pf.

Sum. 6 Gr. 6 Pf.

Dagegen Ausgabe:

- 6 Gr. - für $\frac{1}{2}$ Scheffel ausgelaugte Asche, als so viel selbige hier kostet.
- 7 Gr. 6 Pf. für $\frac{1}{4}$ Klafter Holz zum Ausglühen, mit Schläger- und Fuhrlohn. NB. Es ist zwar, um diese $1\frac{1}{2}$ Scheffel auszuglühen, $\frac{1}{4}$ Klafter Holz darauf gegangen; ich will aber annehmen, daß, wenn der Ofen ein Mahl angewärmt ist, man dabey noch ein Mahl so viel ausglühen könne.
- 3 Gr. - auf $\frac{1}{2}$ Tag Tagelohn, zu diesem $1\frac{1}{2}$ Scheffel Asche.

- 16 Gr. 6 Pf. Summa.

Es würde also bey $1\frac{1}{2}$ Scheffel ausgelaugter Asche der Schade 10 Gr., dieses aber bey einer gangbaren Hütte, ein Jahr lang, schon ein Ansehnliches betragen.

Daß alle ausgelaugte Asche noch etwas Salz in sich behält, ist ganz richtig, denn sonst würde sie beym Düngen der Felder und Wiesen keine Dienste thun. Daß sie auch durch das Ausglühen mit Holze besser wird, als wenn gar keine frische Asche dazu kommt, hat gleichfalls seine Richtigkeit, weil die Pottasche von dem Zusatze der frischen Asche besser geworden.

*) Nach damahligem Preise, als Herr Wildenhayn schrieb.

Doch fehlt bey beyden die angerühmte Menge und Güte der Lauge. Mithin trägt beydes bey einer gangbaren Hütte die Kosten nicht. Denn wenn man gleich die ausgelaugte Asche gar nicht brauchen oder verkaufen könnte, und man dieselbe, um sie nicht wegzuwerfen, auf die vorgeschriebene Art, noch ein und mehr Mahl nutzen wollte: wie würde es möglich zu machen seyn, daß so viel hundert, ja wohl tausend Scheffel ausgeglühet werden könnten? Ein, zwey, drey und vier Feuerbehältnisse, unter besonderer Aufsicht, wären nicht hinlänglich. Solche aber den Bauern zum Ausglühen wieder zuzusenden, würde, wie leicht zu beurtheilen, mit Umständen und Kosten verknüpft seyn; und welcher Bauer würde sich die Mühe geben, die Asche vorher zu trocknen, alsdann in seinem Ofen auszuglühen, und das zu seinem Bedürfnisse angezündete Feuer damit zu ersticken? Kleine Proben in dem Kamine, in der Küche oder bey der Branntweinblase zu machen, geht leicht an: aber dieselben im Großen auszuführen, dazu gehört mehr; und daher trügen die nach kleinen Proben gemachten Berechnungen aufs Große nur gar zu oft. Hätte der Verfasser die Proben ohne Zuthuung frischer Holzasche gemacht, und darauf die Kosten überschlagen, so würde er seinen gefundenen Vortheil mit weniger Zuversicht angepriesen haben.

Gleiche Bewandtniß hat es mit einem andern Punkte,

mit wenigerm Holze dieselbe Menge Pottasche zu erhalten, indem zwar wahr ist,

1) daß das Pottaschsieden in einer flachen eisernen Pfanne besser von statten geht, als in einer tiefen. Daß aber

2) meine dergleichen Pfanne in dem Gewölbe eines Gipsofens eingemauert, und zu Ersparung des Holzes, darin Pottasche gesotten werden sollte, ist ein bloßer Einfall, der sich nie ausführen läßt. Der Verfasser muß nicht daran gedacht haben, was allda für ein Feuer geführet wird, oder widerspricht sich wegen des langsamen Einsiedens der Lauge selbst. Denn in kurzer Zeit würde die Lauge mit großem Schaden nicht nur aus der Pfanne steigen, sondern die

die Pfanne selbst würde in der kurzen Zeit, wenn man die Pottasche ausstäche, einschmelzen; ohne der vielen Unbequemlichkeiten zu gedenken, welche zwischen dem Pottaschsieden und dem Glasmachen während der Arbeit vorfallen müßten.

Die Calcination der Pottasche aber in den Glaskühlöfen ist vieler Umstände wegen, und weil allda immer einerley Grade des Feuers beobachtet werden müssen, gar nicht thunlich.

Es hat mich der hiesige erfahrne Glasfaktor, Herr Helwig, versichert, daß dieser Vorschlag nicht neu, sondern vor länger als 40 Jahren schon bey den Brandenburgischen Glashütten versucht worden wäre, ob nicht vermittelst des Glasofenfeuers Pottasche zu sieden seyn möchte; jedoch hätte man den Kessel nicht auf dem Glasofen, sondern beym Kühlofen angebracht, und die Sache nur als einen Versuch der Neugierde, nicht aber als eine eigentliche Arbeit, getrieben; auf den Glasöfen aber die Pfanne einzumauern, wäre eine wahre Unmöglichkeit. Indessen halte ich die Siederey bey einer Glashütte, wenn sie am rechten Orte angebracht würde, nicht für ganz unmöglich. Nur ist die Sache von dem Herrn Verfasser des Aufsatzes in dem Intelligenzblatte zu sehr übertrieben, und auf die vorgeschlagene Art nicht praktikabel.

3) Bey der Branntweinblase und Brennerey eine Siederey, zu Ersparung des Holzes, anzulegen, geht im Kleinen wohl an: es wird meines Erachtens aber nicht viel dabey zu gewinnen seyn. Meine Widerlegung geht bloß auf eine gangbare Hütte, und wo ein Pottaschensieder schlechterdings gehalten werden muß.

Des Herrn Wildenhayn's Anmerkungen zu zwey englischen Schriften des Dossie und Lewis, von der amerikanischen Pottasche.

Ersterer ziehet in Ansehung der Reinigkeit die amerikanische Pottasche allen Europäischen Arten vor, gedenket aber zweyer Arten von Pottasche, welche in Amerika bereitet würden, nähmlich der feinen Sorte, die er das feine amerikanische Alkali nennet, und welche, wie er sagt, frey von allem brenzlichen Oehle,

le, wie auch von allen Unreinigkeiten seyn müßte, damit sie zur Reinigung beym Bleichen der leinenen und baumwollenen Waaren, ingleichen zu mancherley anderm Behufe, gebraucht werden könnte; wozu die reinsten Arten von feuerbeständigen alkalischen Salzen erfordert würden. Dieser Sorte könnte man sich, anstatt der Perlasche, zu verschiedenen Absichten bedienen, jedoch würde sie auch mit etwas mehrerm Aufwande gemacht, damit sie den gehörigen Grad der Güte erlangte, daher sie auch in höherem Preise stände.

Die zweyte Sorte wäre die schlechtere Pottasche oder schlechtes amerikanisches Alkali, und nach Beschaffenheit mehrerer oder weniger Unreinigkeit, auch geringer am Preise.

Die Zugehörungen zu der Verfertigung beyder Arten, wären einerley.

Was die Zubereitung betrifft, so wird selbige eben so beschrieben, wie hier in Deutschland gewöhnlich, und in meiner Abhandlung enthalten ist. Nur finde ich nicht angemerket, ob kaltes oder siedendes Wasser zum Ablaugen gebraucht wird. Letzteres halte ich für besser. Der Autor hält es eben nicht für nöthig, daß die Lauge von einem ganz genau bestimten Gewichte in Ansehung der Stärke sey, sondern sagt: daß sie überhaupt so stark werden müßte, als man sie bequem machen könne, um Zeit bey der Abdünstung zu ersparen. Dieses ist meine Meinung gleichfalls.

Er empfiehlt bey der Versiedung der Lauge weite, flache Kessel und Pfannen, wie ich sie in meiner Abhandlung auch empfohlen habe; und sie sind den tiefen allerdings vorzuziehen.

Bey der Calcinirung finde ich keinen Ofen beschrieben, sondern man bedienet sich allda gegossener eiserner Kessel, welche etwas enger, als die zur Abdünstung gebräuchlichen, und unten Kegelförmig seyn sollen. Aber meines Erachtens würde diese Art zu calciniren bey weitläuftigen Werken viel zu mühsam und holzfressend seyn; und ich halte dafür, daß der Calcinirofen darin vorzuziehen sey.

Die rohe Asche, sagt der Autor, könnte von allen Arten Holz und Pflanzen zur Pottasche verbraucht werden, nur wäre dasjenige Holz, welches vielen Terpentin hielte, als Tannen, Fichten, nicht

so gut dazu. Indessen kann nach meiner Meinung dergleichen Asche, unter der andern guten mit vermenget, gar wohl mit genutzt werden.

Zu der feinen Pottasche, bemerkt der Autor ferner, müßte die Asche durch Sieben von allem unverbrannten oder nur halb verbranntem Holze, auch andern vegetabilischen Materialien und von Kohlen gesäubert werden, weil solche dadurch zum Bleichen, Färben, und zu verschiedenen andern Absichten unschicklich gemacht würde, und dieses sowohl wegen ihrer färbenden als fressenden Eigenschaften. (Dieses ist bekannt, und ich lasse die Asche vorher, ehe sie eingestellt wird, durch ein Drathsieb laufen).

Bey der Calcinirung müßte das Feuer 24 Stunden lang stufenweise vergrößert und unterhalten werden, bis das Salz von allem Oehle und Schwefel gereinigt wäre, und das flüchtige Salz zu einer dichten Teigförmigen Masse von weißlicher, grauer oder gefleckter Farbe, sich zusammen gesetzt hätte. (Ich lasse solche in dem Calcinirofen auch also behandeln, wie in meiner Abhandlung gemeldet wird).

Bey der schlechten Art Pottasche müßte obiges zwar auch beobachtet werden, nur daß beym Calciniren die Hitze bloß so lange gehalten würde, bis die Pottasche ein schwärzliches, pechfarbiges Ansehen bekäme. (Diese Sorte muß nothwendig schlecht bleiben, wenn sie nur bis zu obigem Grade calciniret wird.)

Ich finde also in der ganzen Abhandlung keine sonderlichen Vortheile anzumerken, die meiner Abhandlung etwa noch beygefügt werden könnten. Der Verfasser gibt endlich von dem feinen amerikanischen Alkali diese Beschreibung, daß es nur wenig erdige, ölige oder sulphurische Theile enthalte, weiß und halbcrystallinisch sey, leicht und vollkommen im Wasser sich auflöse, ohne selbigem eine Farbe mitzutheilen, ingleichen ohne einen Bodensatz fallen zu lassen, außer einer kleinen Menge von weißer Erde. Er behauptet, daß die europäische Pottasche nicht so wie die Perlasche, und das sogenannte, feine amerikanische Alkali, zur Reinigung der rohen baumwollenen und leinenen Waaren, zu Verfertigung der feinen Arten von Seife oder Gläser, ingleichen zum Färben gebraucht werden könne. Ich bin indessen verwegen genug zu glauben, daß die Pottasche, welche

ich in meinem kleinen Calcinirofen habe verkalchen lassen, der seinen amerikanischen in der Güte ziemlich gleich kommen müsse, weil solche bey der Auflösung eine überaus weiße und klare Lauge gibt. Ich habe weiße Leinwand, wie auch das feinste Schreibpapier eingetaucht und wieder trocknen lassen, man hat aber kaum etwas angefärbtes, außer dem angeschossenen Salze, daran bemerken können. Bey der Auflösung setzte sich auf dem Boden des Glases ungefähr um den zwölften Theil desselben, ein sehr feines unauflösliches Salz an, davon der obere Theil in Krystallen anschoß, der untere Theil aber ganz weiß aussah. Ob solches vom allgemeinen Küchensalze, welches die Küchenasche, wobey gekocht wird, beym Ueberlaufen und Abschöpfen, oder sonst gar leicht in sich nehmen kann, herrühre, weiß ich nicht zu beurtheilen.

Lewis beschreibt meistens seine Untersuchungen der amerikanischen Pottasche, um zu beurtheilen, wie ihre Härte und Langsamkeit der Auflösung, ihre ätzende (causticité) und fleckende Eigenschaft beym Gebrauche zum Färben und Bleichen, wie auch die darin befindlichen fremden Salze sich verhalten, und in wie fern diese Dinge von den Umständen ihrer Bereitung selbst herrühren können. S. 5. hat er acht Arten Pottasche untersucht, und bey allen ein fremdes Salz gefunden, welches bey zwey Sorten ziemlich viel betragen, und, seiner Meinung nach, daher gerühret, daß beym Auslaugen Seewasser gebraucht worden sey.

In dem Folgenden erzählt er die Verfahrungsart der Amerikaner bey Fertigung der Pottasche. Bey diesem ganzen Verfahren, welches er nicht praktisch beschrieben, finde ich ebenfalls nichts vorzüglich anmerkungswürdiges, außer bey den eisernen Töpfen zum Sieden, (welches wohl Kessel seyn sollen,) wovon er jedoch nichts erwähnt, ob sie flach oder tief seyn sollen, und die von Doßin deutlicher beschrieben werden. Diese sollen, wie er sagt, zu Verhütung des Springens am Boden, in Amerika mit dem Boden unterwärts gegossen werden, wodurch das schwerste, reinste Metall zu dem Boden angewendet würde. Bey uns wird man durch diesen Umstand oft auch in Verlegenheit gesetzt, und es wäre der Mühe wohl werth, beym Abformen und Gießen

solcher

asche wurde hiervon zwar ganz weich, allein fließend konnte ich sie nicht bringen, wie Lewis es beschreibt; der Abgang hiervon war 9 Loth. Bey der Auflösung wurde die Lauge sehr schwarz, dunkel, und mußte lange stehen, ehe sie sich setzte und klar wurde. Auf dem Boden setzte sich dennoch eine schwarze Materie an, welche sich nicht ganz auflösen wollte.

2) Habe ich 1 Pfund Pottasche in meinem kleinen Probecalcinirofen so lange in starkem Feuer unterhalten, bis sie zu schmelzen angefangen. Solches geschah in 4 Stunden, und also eher als in dem Topfe. Die Pottasche blieb rein und schön, und bekam keine solche Brandflecke als bey der vorigen Probe; der Abgang dabey aber war 12 Loth. Dieses Alkali war, meinem Bedünken nach, besser als die vorige Sorte, weil die Lauge bey der Auflösung schön hell und klar blieb, sich auch nicht so viel auf dem Boden ansetzte. Noch habe ich

3) ein Pfund Pottasche aufgelöset, davon nur die klare Lauge genommen, und was sich auf dem Boden gesetzt, zurück gelassen. Diese Lauge habe ich eingesotten, und noch ein Mahl calcinirt, wobey ich ½ Pfund erhalten. Da der Bodensatz vorher 11 Loth betragen; so wäre der Abgang auf 5 Loth zu rechnen. Diese gibt bey der Auflösung ebenfalls eine klare Lauge, wovon nicht so viel zu Boden fällt, als von der vorigen Sorte. Ich sollte fast dafür halten, daß auf diese Art die sogenannte Perlasche in England gemacht wird, weil die Pottasche sehr weiß und fein geworden.

4) Ließ ich den Grund, welcher bey vorigem Versuche sich auf den Boden gesetzt, trocknen, und nachher calciniren, welcher 9 Loth Salz heraus gab. Hierauf erhielt ich bey der Auflösung ebenfalls eine klare Lauge, das Salz löste sich so geschwind als die vorigen Sorten auf, und es blieb etwas Grund zurück. Die Lauge schien aber nicht so stark als von jenen Arten zu seyn.

Ueberhaupt ist hierbey anzumerken, daß, wenn die Pottasche beym Calciniren bis zum Schmelzen getrieben wird, es mag nun in Töpfen oder im Calcinirofen geschehen, der Abgang dabey beträchtlich sey, und nach diesem Verhältnisse auch der Preis derselben steigen müsse.

Her

Herrn Wildenhayn's Untersuchung der Pottasche und deren Verfertigung nach amerikanischer Art.

Ich habe unterm 12. April des vergangenen Jahres versprochen, noch einen Versuch zu machen, um zu sehen, ob man die Pottasche hier in Deutschland nicht eben so gut und fein als in Amerika, nähmlich von allen sulphurischen Theilen und andern fressenden und färbenden Eigenschaften befreyet, bereiten könnte. Zu dem Ende habe ich einen Sud von 12 Dresdner Scheffeln Asche, besonders von allen darin befindlichen Kohlen, und etwa noch unverbrannten Pflanzentheilen reinigen, und durch ein feines Drathsieb laufen, die Lauge davon ohne Zuthuung anderer Lauge einsieden lassen, und zwar so hart, daß sie sich auf dem Boden des Kessels als ein Stein angesetzt, und ganz grau geworden, da die gewöhnliche nur dunkelbraun aussieht. Beym Ausmeißeln fand sich 1 Centner, 39 Pfund, womit ich im Calcinirofen einige Proben gemacht habe.

Erstlich ließ ich sie wie gemeine Pottasche calciniren, und sie wurde, weil sie sehr hart gesotten war, in 6 Stunden gut. Hierauf wurde sie noch 1 Stunde in mäßigem Feuer unterhalten und beständig durchgearbeitet, damit sie sich nicht auf dem Heerde anlegen und schmelzen konnte.

Der zweyte Versuch mit der übrigen im Heerde zurückgebliebenen Asche war dieser: ich ließ ihr nunmehr ein starkes Schmelzfeuer geben, und fuhr damit eine halbe Stunde fort, wo sie zu schmelzen anfing.

Hierauf ließ ich noch ¼ Stunde stark fortfeuern, und die Pottasche wurde nunmehr ganz lauter. Ich ließ sie fleißig umrühren, und in dieser Lauterkeit ¼ Stunde unterhalten, worauf sie als ein geschmolzenes Zinn oder Eisen zum Ofen heraus lief, da sie sich denn vollends herauskrucken ließ.

Diese letztere hat durch die starke Schmelzung eine ganz andere Gestalt, ja sogar eine ganz andere Natur angenommen. Anfangs sah sie grünlich aus, nachher beym Kaltwerden wurde sie schwarzgrau, oder so, wie sie inwendig noch aussiehet. Sie ist

sehr

asche wurde hiervon zwar ganz weich, allein fließend konnte ich sie nicht bringen, wie Lewis es beschreibt; der Abgang hiervon war 9 Loth. Bey der Auflösung wurde die Lauge sehr schwarz, dunkel, und mußte lange stehen, ehe sie sich setzte und klar wurde. Auf dem Boden setzte sich dennoch eine schwarze Materie an, welche sich nicht ganz auflösen wollte.

2) Habe ich 1 Pfund Pottasche in meinem kleinen Probecalcinirofen so lange in starkem Feuer unterhalten, bis sie zu schmelzen angefangen. Solches geschah in 4 Stunden, und also eher als in dem Topfe. Die Pottasche blieb rein und schön, und bekam keine solche Brandflecke als bey der vorigen Probe; der Abgang dabey aber war 12 Loth. Dieses Alkali war, meinem Bedünken nach, besser als die vorige Sorte, weil die Lauge bey der Auflösung schön hell und klar blieb, sich auch nicht so viel auf dem Boden ansetzte. Noch habe ich

3) ein Pfund Pottasche aufgelöset, davon nur die klare Lauge genommen, und was sich auf dem Boden gesetzt, zurück gelassen. Diese Lauge habe ich eingesotten, und noch ein Mahl calcinirt, wobey ich ⅞ Pfund erhalten. Da der Bodensatz vorher 11 Loth betragen; so wäre der Abgang auf 5 Loth zu rechnen. Diese gibt bey der Auflösung ebenfalls eine klare Lauge, wovon nicht so viel zu Boden fällt, als von der vorigen Sorte. Ich sollte fast dafür halten, daß auf diese Art die sogenannte Perlasche in England gemacht wird, weil die Pottasche sehr weiß und fein geworden.

4) Ließ ich den Grund, welcher bey vorigem Versuche sich auf den Boden gesetzt, trocknen, und nachher calciniren, welcher 9 Loth Salz heraus gab. Hierauf erhielt ich bey der Auflösung ebenfalls eine klare Lauge, das Salz löste sich so geschwind als die vorigen Sorten auf, und es blieb etwas Grund zurück. Die Lauge schien aber nicht so stark als von jenen Arten zu seyn.

Ueberhaupt ist hierbey anzumerken, daß, wenn die Pottasche beym Calciniren bis zum Schmelzen getrieben wird, es mag nun in Töpfen oder im Calcinirofen geschehen, der Abgang dabey beträchtlich sey, und nach diesem Verhältnisse auch der Preis derselben steigen müsse.

Herrn Wildenhayn's Untersuchung der Pottasche und deren Verfertigung nach amerikanischer Art.

Ich habe unterm 12. April des vergangenen Jahres versprochen, noch einen Versuch zu machen, um zu sehen, ob man die Pottasche hier in Deutschland nicht eben so gut und fein als in Amerika, nähmlich von allen sulphurischen Theilen und andern fressenden und färbenden Eigenschaften befreyet, bereiten könnte. Zu dem Ende habe ich einen Sud von 12 Dresdner Scheffeln Asche, besonders von allen darin befindlichen Kohlen, und etwa noch unverbrannten Pflanzentheilen reinigen, und durch ein feines Drathsieb laufen, die Lauge davon ohne Zuthuung anderer Lauge einsieden lassen, und zwar so hart, daß sie sich auf dem Boden des Kessels als ein Stein angesetzt, und ganz grau geworden, da die gewöhnliche nur dunkelbraun aussieht. Beym Ausmeißeln fand sich 1 Centner, 39 Pfund, womit ich im Calcinirofen einige Proben gemacht habe.

Erstlich ließ ich sie wie gemeine Pottasche calciniren, und sie wurde, weil sie sehr hart gesotten war, in 6 Stunden gut. Hierauf wurde sie noch 1 Stunde in mäßigem Feuer unterhalten und beständig durchgearbeitet, damit sie sich nicht auf dem Heerde anlegen und schmelzen konnte.

Der zweyte Versuch mit der übrigen im Heerde zurückgebliebenen Asche war dieser: ich ließ ihr nunmehr ein starkes Schmelzfeuer geben, und fuhr damit eine halbe Stunde fort, wo sie zu schmelzen anfing.

Hierauf ließ ich noch ½ Stunde stark fortfeuern, und die Pottasche wurde nunmehr ganz lauter. Ich ließ sie fleißig umrühren, und in dieser Lauterkeit ½ Stunde unterhalten, worauf sie als ein geschmolzenes Zinn oder Eisen zum Ofen heraus lief, da sie sich denn vollends herauskrucken ließ.

Diese letztere hat durch die starke Schmelzung eine ganz andere Gestalt, ja sogar eine ganz andere Natur angenommen. Anfangs sah sie grünlich aus, nachher beym Kaltwerden wurde sie schwarzgrau, oder so, wie sie inwendig noch aussiehet. Sie ist

sehr

ſehr compact, und ſchlägt auswendig ganz weiß aus; in der Luft aber wird ſie faſt noch eher feucht und naß, als die gemeine, ungeachtet ſie hart, wie eine Schlacke iſt. Als ſie kalt war, ließ ich alles zuſammen wiegen, und fand 1 Centner, 24 Pfund, mithin überhaupt nur 15 Pfund Abgang, welches bey ſolcher ſtarken Feuerung nicht beträchtlich iſt.

Durch dieſe Verſuche glaube ich nunmehr vollkommen überzeugt zu ſeyn, daß unſere gute Pottaſche dem feinen amerikaniſchen Alkali nicht nur gleich komme, wo ſie ſelbiges nicht gar übertrifft; ſondern daß auch das Schmelzen beym Calciniren wirklich ſchädlich ſey. Wenn des Doßin und Lewis Anmerkungen von der amerikaniſchen Pottaſche richtig ſind, woran ich nicht zweifle, ſo wird die Pottaſche Num. 1. die völlige Eigenſchaft derſelben haben, weil weder das Silber noch Zinn nach der Auflöſung anläuft und Flecke bekommt, und weil überdieß dieſelbe auch das völlige Anſehen dieſes amerikaniſchen Alkali hat, mithin von allen ſulphuriſchen Theilen und freſſenden Eigenſchaften hoffentlich ganz frey ſeyn muß. Dahingegen

Num. 2. und 3. erſtere langſamer, letztere aber ſogleich das Silber pomeranzenfarbig, das Zinn aber ſchwarzfleckig macht. Bey der Auflöſung, welche ſonderlich von Num. 3. ſehr langſam von ſtatten gehet, iſt die Lauge ganz ſchwarz-dunkel, und beyde haben keinen übeln Geruch, faſt wie Pulver, wenn ein Gewehr abgeſchoſſen worden, welcher Geruch aber nach 24 Stunden vergehet. Ich habe von Num. 3. das feine Weiße, welches ſich um die Stücke anleget, abgeſchabt, und glaubte, daß ſie ſich verändert und obige Fehler verloren haben würde. Allein, ob zwar die Lauge etwas weißer ausſiehet, ſo hat ſolche doch ebenfalls die Eigenſchaft, als wenn ich von dem inwendigen Schwarzen genommen hätte.

Ich glaube alſo feſt, daß das feine Alkali nicht anders als Num. 1. zubereitet werden kann. Dieſes aber geſchieht 1) durch gute ausgebrannte Aſche, die vor dem Einſtellen und Ablaugen wohl geſiebt und gereinigt wird, damit keine Kohlen, noch andere unverbrannte Pflanzentheile, darin bleiben;

2) durch längeres Abdünſten, bis ſie im Keſſel hart und weißgraulich wird; und

3) durch eine Stunde längeres Calciniren, damit sie durch die mehrere Hitze feiner und reiner werde, wobey jedoch erforderlich ist, daß sie vor dem Schmelzen in Acht genommen werden muß, welches durch unermüdetes Umarbeiten geschehen kann. Wollte man sie aber noch feiner und der Perlasche gleich haben, so kann solches nicht anders geschehen, als daß nach der Auflösung die Lauge von dem sich niederschlagenden Bodensatze abgeläutert, noch ein Mahl abgedunstet und calcinirt werde, wodurch sie sehr fein, jedoch auch theuer wird. Hingegen muß, welches ich nochmahls erinnere, alle Pottasche, wenn sie zu feinen Färbereyen und Bleichen genutzt werden soll, vor dem Schmelzen beym Calciniren in Acht genommen werden; wovor ich in meiner Abhandlung sowohl, als Kunkel, Schlüter, Alexander Funk und andere mehr gewarnt haben.

Nachricht von einem anderweitigen Versuche, Pottasche nach amerikanischer Art zu verfertigen.

Ich nahm 12 Scheffel wohl gereinigte Asche, sagt Herr Wildenhayn, ließ solche wie gewöhnlich ablaugen und abdünsten, und so lange in starkem Feuer unterhalten, bis der Kessel glühend, und die Pottasche fließend geworden. Dieses geschah in einer Zeit von 18 Stunden *), und ließ hierauf das Feuer abgehen.

Als die Pottasche kalt geworden war, ließ ich sie aushauen; sie war ziemlich hart, hellbraun, und was unten auf dem Boden gesessen, ziemlich weißgrau. Es waren 13 Centner, 4 Pfund.

Hier-

*) „Doßin schreibt von 24 und mehr Stunden, welche auch bey einem ganzen Sude nöthig sind. Daß das Alkali, wenn das Wasser völlig abgedünstet, zuletzt eine starke glühende Hitze erhalte, damit der Schwefel, die färbende Materie und das Oehl genugsam abgetrieben werde, darin bin ich mit Doßin einerley Meinung, und ich habe solches in meiner Abhandlung beym Sieden bereits bemerket. Bey dießiger Hütte wird es jederzeit in Acht genommen. Bey andern Hütten aber habe ich gesehen, daß der Fluß oder die rohe Pottasche nur als ein Brey gesotten worden, dann aber auch nothwendig obige Fehler behalten habe." Wildenh.

Hiervon nahm ich ½ Centner, und that ſie in einen eiſernen Keſſel, welchen ich in einen beſonders dazu gebaueten kleinen Ofen zuvor hatte einmauern laſſen. Ich ließ ihr Anfangs 2 Stunden lang ſchwaches Feuer geben, bis der Keſſel und die Pottaſche völlig durchhitzet waren. Hierauf ließ ich nach und nach das Feuer vergrößern, und noch 4 Stunden unterhalten, bis der Keſſel und die Pottaſche durchgängig glühend, und dieſe ganz weich und teigartig geworden war, ſo, daß man ſie bequem umrühren konnte. Dieſes wurde auch öfters wiederholet, damit ſie recht durch einander kommen ſollte. Ich nahm von Zeit zu Zeit Proben heraus, und befand

1) diejenige, welche ich in der 4ten Stunde herausnahm, ehe ſie das Schmelzfeuer bekam, für die beſte; denn ſie war weiß und rein auscalcinirt. Da hingegen

2) diejenige, welche ich in der 6ten Stunde heraus nahm, als ſie das völlige Schmelzfeuer bekommen hatte, ſehr hart als eine Schlacke war, und ſchwarzgrau ausſah. Ich ließ bis zu Ende der 6ten Stunde noch ſtark fortfeuern, und alsdann das Feuer abgehen. Nachdem ſie kalt geworden war, ließ ich ſie aushauen, welches mit Mühe geſchah, weil ſie ſehr hart war. Es waren 22 Pfund. Der Abgang betrug alſo 5½ Pfund.

Die erſte Probe löſete ich im Waſſer leicht auf, die Lauge war ſchön weiß, und gab weder einen ſulphuriſchen Geruch, noch machte ſie im Silber und Zinne Flecke.

Die zweyte Probe ſtand 24 Stunden im Glaſe, ehe ſie ſich völlig auflöſen wollte. Die Lauge war ſchwarzdunkel, und hatte einen ſtarken ſulphuriſchen Geruch. Das Silber und Zinn lief auch ſogleich orangenfarbig davon an, und bekam nach einer Weile ſchwarze Flecke.

Nun ließ ich

3) die übrige, 1 Centner 4 Pfund, im Calcinirofen 8 Stunden lang wohl und gut durchcalciniren, und ſie wurde ſchön weiß und blau. Beym Auflöſen gab ſie eine ſchöne weiße Lauge, ohne daß man etwas von einem ſulphuriſchen Geruch bemerkte; und das vorher wohl polirte Silber und Zinn blieb rein, ungeachtet es 8 Stunden darin geſtanden.

Antwort: Die Ofenasche von Kiefernholze verrichtet statt der Sinterasche eben die Dienste; allein für ¼ Sinter muß man ¾ gute Ofenasche haben.

Nota. Es ist aber glaublich, daß gute buchene Asche besser als die kieferne sey, und fast gleichen Nutzen, als der Sinter verschaffe.

Dritte Frage; Ob nicht statt des Sinters eine schwache Pottasch-Lauge gebraucht werden könne?

Antwort: Eine dergleichen Pottasch-Lauge kann eben so gut gebraucht werden, wovon jedoch das Garn eine Ausnahme machen möchte.

Vierte Frage: Ob nicht vielleicht um deswillen die Sinterasche beym Bleichen gebrauchet werde, weil selbige wohlfeiler als die Pottasche sey?

Antwort: Dieses möge wohl die Ursache seyn.

Fünfte Frage: Oder worin eigentlich sonst die so sehr gerühmten Vortheile der Sinterasche beym Bleichen bestehen?

Antwort: Wenn der Centner Pottasche für 5 oder 6 Thlr. erkauft werden könnte; so wäre die Sack- oder gemeine Ofenasche sowohl, als der Sinter gar füglich zu entbehren.

Ueber die Art der Bereitung des Sinters selbst ist ein Versuch angestellet worden, wovon die Nachricht mit des Experimentators eigenen Worten also lautet:

Ich ließ von alten faulen Weißbuchen und Eschen, einen Haufen Holz zusammen bringen, welcher 1⅝ Klafter, jedoch die Zacken nicht mit gerechnet, geschätzet wurde. Dieser brannte in 4 Tagen und Nächten völlig gut, und gab an reiner Asche heraus.

9 Metzen Dresdner Maß.

Hiervon sendete ich eine Probe an den Bleicher Melchior, welcher mir zurück berichtete: daß dieser Sinter sehr gut sey. Zugleich erbot er sich für ¾ Scheffel Schlesisch 1 Thlr. zu zahlen. Hierauf habe ich sämmtliche 9 Metzen zu gehöriger Untersuchung beym Bleichen im Großen nachgeschickt, und zur Antwort erhalten: daß er selbige probirt, und gefunden habe, daß sie dem weißen Sinter gleich sey, nur wäre etwas erdige Asche mit darunter, welches nicht seyn müßte. Jedoch hat er mir ungefordert für ⅝ Dresdner Scheffel 2 Thlr. 18 gr. geschickt, wodurch sie reichlich bezahlet worden, und daraus zu schliessen ist, daß die Asche gut und wohl zu gebrauchen

ge-

Nachricht von Bereitung der Sinter- oder Zunderasche, welche in den Oberlausitzer und Schlesischen Leinwandbleichen gebraucht wird.

Die Sinterasche, sagt Herr Wildenhayn, deren man sich bey den Oberlausitzischen und Schlesischen Leinwandbleichen bedient, wird, eingezogenen Nachrichten zufolge, von alten Weißtannen, welche faul und morsch sind, gebrannt; und dieses ist der graue Sinter; von Eichen, Buchen und Aspen aber, wird der weiße Sinter gebrannt. Frisches Holz wird gar nicht dazu genommen, weil solches wenig Asche gibt.

Das Holz wird Stammweise in Stücke, ungefähr von 5 bis 6 Ellen zersägt, wovon man 10 bis 35 mehr oder weniger, nachdem die Stücke stark sind, leget, und in 3 bis 4 Tagen und Nächten verbrennt.

Die Stämme werden nach dem Betrage des ordentlichen Klafterholzes in dem Forste gerechnet und verkauft. Die Asche wird im Walde, wenn vorher das Holz an beyden Enden auf große Steine, damit es in der Mitte hohl liege, gebracht worden, auf einem Lager von schlechter Asche gebrannt, welche man auf den, 10 Ellen ins Gevierte, abgeräumten Boden dünne gestreuet hat.

Der Haufen wird unten angezündet, damit das Holz langsam von unten hinauf, so zu sagen, durch ein inwendiges Feuer, zu Asche verbrenne.

Da man, nach Anleitung vorstehender Nachrichten, einem alten Bleicher aus Wehrau in der Oberlausitz, Nahmens Melchior Bräuer, nachfolgende Fragen vorgelegt; so hat er solche nachgesetzter maßen, nach seiner durch lange Erfahrung erlangten Kenntniß beantwortet.

Erste Frage: Ob nicht aus Stöcken und anderm faulen Lagerholze eben so guter und brauchbarer Sinter, als von stehenden Bäumen gebrannt werden könne?

Antwort: Stöcke geben sehr wenig Asche, desgleichen auch junges Holz; allein von alten Tannen, die faul und morsch sind, wird der beste Sinter.

Zweyte Frage: Ob nicht die gemeine Ofenasche gleiche Dienste beym Bleichen, als der Sinter verrichte?

Antwort: Die Ofenasche von Kiefernholze verrichtet statt der Sinterasche eben die Dienste; allein für $\frac{1}{4}$ Sinter muß man $\frac{1}{4}$ gute Ofenasche haben.

Nota. Es ist aber glaublich, daß gute buchene Asche besser als die kieferne sey, und fast gleichen Nutzen, als der Sinter verschaffe.

Dritte Frage; Ob nicht statt des Sinters eine schwache Pottasch-Lauge gebraucht werden könne?

Antwort: Eine dergleichen Pottasch-Lauge kann eben so gut gebraucht werden, wovon jedoch das Garn eine Ausnahme machen möchte.

Vierte Frage: Ob nicht vielleicht um deswillen die Sinterasche beym Bleichen gebrauchet werde, weil selbige wohlfeiler als die Pottasche sey?

Antwort: Dieses möge wohl die Ursache seyn.

Fünfte Frage: Oder worin eigentlich sonst die so sehr gerühmten Vortheile der Sinterasche beym Bleichen bestehen?

Antwort: Wenn der Centner Pottasche für 5 oder 6 Thlr. erkauft werden könnte; so wäre die Sack- oder gemeine Ofenasche sowohl, als der Sinter gar füglich zu entbehren.

Ueber die Art der Bereitung des Sinters selbst ist ein Versuch angestellet worden, wovon die Nachricht mit des Experimentators eigenen Worten also lautet:

Ich ließ von alten faulen Weißbuchen und Eschen, einen Haufen Holz zusammen bringen, welcher 1$\frac{5}{8}$ Klafter, jedoch die Zacken nicht mit gerechnet, geschätzet wurde. Dieser brannte in 4 Tagen und Nächten völlig gut, und gab an reiner Asche heraus.

9 Metzen Dresdner Maß.

Hiervon sendete ich eine Probe an den Bleicher Melchior, welcher mir zurück berichtete: daß dieser Sinter sehr gut sey. Zugleich erbot er sich für $\frac{1}{4}$ Scheffel Schlesisch 1 Thlr. zu zahlen. Hierauf habe ich sämmtliche 9 Metzen zu gehöriger Untersuchung beym Bleichen im Großen nachgeschickt, und zur Antwort erhalten: daß er selbige probirt, und gefunden habe, daß sie dem weißen Sinter gleich sey, nur wäre etwas erdige Asche mit darunter, welches nicht seyn müßte. Jedoch hat er mir ungefordert für $\frac{5}{8}$ Dresdner Scheffel 2 Thlr. 18 gr. geschickt, wodurch sie reichlich bezahlet worden, und daraus zu schließen ist, daß die Asche gut und wohl zu gebrauchen

ge-

geweſen. Daß etwas Sand und Erde mit darunter gekommen, iſt ganz glaublich, weil ſie auf einem torfigen Boden gebrannt worden, welches aber durch einen ausgeſetzten Heerd von Ziegeln abgeändert werden kann.

Durchs Vergrößerurgsglas habe ich an dieſer Aſche entdeckt, daß ſelbige, oder vielmehr das darin enthaltene Salz, zuſammen gefloſſen, oder geſintert ſey, wovon ſie auch den Nahmen haben ſoll.

In den Königlich Schwediſchen Abhandlungen, im 21. Bande, S. 2. u. f. ſteht eine Art, Num. 3. welche in Schonen gebrannt, und Num. 4. eine dergleichen, welche Danziger Pottaſche genannt wird, beſchrieben, die dem obigen Sinter, ſonderlich Num. 3. ſehr gleich kömmt. Sie wird aber, S. 5. Holzverderblich genannt, welches auch wirklich alſo iſt. Denn ob man wohl zu dieſer Sinteraſche allerhand faules Holz und Stöcke brauchen kann, ſo gehöret doch immer viel Holz zu 1 Scheffel Aſche, daher ſolche in Gegenden, wo das Holz nur in einem mäßigen Preiſe iſt, mit Nutzen nicht gebrannt werden kann. Es kömmt hierbey folglich bloß auf Ort und Gelegenheit an, ob das Holz theuer oder wohlfeil iſt. Im letzten Falle würde die Sinteraſche immer noch wohlfeil genug zu ſchaffen ſeyn, weil nicht ſo viele Verrichtungen dazu, als zur Pottaſche, gehören.

Man kann ſie auch in Kachel-Oefen, worin nicht gekocht wird, ſammlen, wenn man die Aſche, 8 und mehr Tage darin liegen läßt; ſie ſintert ſehr gut zuſammen. Ich habe ſelbſt letzthin beym Calciniren unter dem Schürrheerde, im Roſte, den ſchönſten Sinter zuſammen gefloſſen gefunden; daher derſelbe auf dieſe und jene Art gefertiget werden kann.

ausgebrachte Pottasche mit meinen Proben übereinkommt, so, daß fast kein merklicher Unterschied ist. Hingegen hat Herr Uhden von der rothbüchenen 23 Loth, von der ellernen 11 Loth, und von der kiefernen an 22 Loth mehr ausgebracht. Wenn Herr Uhden Ofenasche genommen hat, welche lange im Ofen gelegen, und recht zusammen gebrannt ist; so will ich zugeben, daß sein Versuch richtig sey. Hat er aber die Asche frisch und gleich nach der Veräscherung genommen; so scheinet der Ertrag, sonderlich bey der kiefernen, unbegreiflich zu seyn, weil davon die wenigste und leichteste Asche erhalten wird, es müßte denn das dasige Holz, welches auch wegen des Bodens seyn könnte, mehr Salz bey sich führen.

Zwischen der Schwarz- und Weißweide aber könnte wohl ein Unterschied seyn. Denn ich habe meinen Versuch mit Holze von der Weißweide, übrigens aber alle Proben von frisch gebrannter Asche gemacht.

Beym Farrenkraute hätte ich acht Loth mehr ausgebracht.

Ich halte endlich das warme Wasser zum Einstellen für besser, als das kalte, welches auch etwas allgemein bekanntes, und wovon die Ursache leicht einzusehen ist, indem nähmlich das warme Wasser die alkalischen Theile eher und besser auflöset. Dieses kann auch daraus abgenommen werden, weil nach dem ersten Aufgießen die Lauge sehr arm läuft. Sobald aber die zweyte Auftränkung geschehen, so läuft sie schon caffeebraun ab, und fällt auf. Nach der dritten Auftränkung endlich kommt sie am reichsten, und dann nimmt sie an der Güte nach und nach wieder ab. Würde aber kalt Wasser aufgegossen, so würde sich die gute Lauge kaum erst nach der 5ten und 6ten Auftränkung finden.

Anliegend erfolgt hier nun unter Lit. A. eine von Herrn Wildenhayn aufgesetzte Tabelle, über den Gehalt an Pottasche in verschiedenen Holz- und Pflanzenarten und andern brennbaren Substanzen.

S. Abhandlung vom Pottaschsieden, und Versuche zu Bestimmung des wahren Gehaltes verschiedener Baum- und Holzarten, Pflanzen und brennlicher Substanzen an Pottasche. Mit Kupfern

ſo viel Pfunde abwiegen konnte. Zu den Verſuchen hat man lauter Holz von Stammenden genommen, weil die Aeſte wenig, und das Laub noch weniger Alkali geben.

Mein Verfahren iſt übrigens folgendes geweſen: alle angegebenen Holzarten wurden zuförderſt trocken gemacht, und ſodann in einem tiefen eiſernen Keſſel oder Ofen, welcher nur oben, unten aber, und zur Seite keine Luft hatte, von jeder Sorte zu 1000 Pfund, zu kurzen Stücken geſpaltet, von 10 zu 10 Pfunden langſam zu Kohlen und Aſche gebrannt. Die Urſache, warum ich dem Ofen zur Veräſcherung nicht mehr Luft ließ, war dieſe, daß die Aſche davon nicht, wie bey anderm von der Luft getriebenen Feuer geſchiehet, verfliegen ſollte. Sobald die Aſche erkaltet, habe ich dieſelbe durchgeſiebet, und mit dem oben beſchriebenen Probegewichte genau abgewogen, hierauf mit Waſſer angefeuchtet, 3 Tage lang liegen laſſen, und endlich mit einem kalten Brunnenwaſſer ſo lange ausgelaugt, als etwas in dem Waſſer, oder der Lauge zu ſchmecken war. Die filtrirte Lauge wurde in einer eiſernen Pfanne, unter ſtetem Nachlaufen, auf die gewöhnliche Art langſam eingekocht, und die Pottaſche, wenn alle Feuchtigkeit verraucht war, mit ſtärkerem Feuer im Keſſel ausgeglühet, die ſich denn nach der Erkühlung vom Eiſen ſelbſt ablöſete, und ohne Hauen oder Losmeißeln aus dem Keſſel genommen werden konnte. Jede Art Pottaſche habe ich ferner für ſich allein erſt auf die blaue, und hiernächſt auf die weiße Farbe calciniret, endlich aber, ſo lange ſolche noch etwas warm war, mit vorgemeldeter Waage und Gewichte abgewogen.

Des Herrn Wildenhayn's Anmerkungen zu den vorherbeſchriebenen Verſuchen.

Was des Herrn Uhden's Verſuche über den Ertrag verſchiedener Holz- und Pflanzenarten an Pottaſche betrifft; ſo ſcheint ſolcher zwar ſehr groß auszufallen. Wenn ich aber das zu meinen Verſuchen gebrauchte Gewicht gegen das braunſchweigiſche halte, als deſſen er ſich bedienet haben will, und welches dem Leipziger beynahe gleich iſt, ſo findet ſich in der Ausrechnung, daß die von der eichenen und birkenen Holzaſche, und die vom Heidekraute

ausgebrachte Pottasche mit meinen Proben übereinkommt, so, daß fast kein merklicher Unterschied ist. Hingegen hat Herr Uhden von der rothbüchenen 23 Loth, von der ellernen 11 Loth, und von der kiefernen an 22 Loth mehr ausgebracht. Wenn Herr Uhden Ofenasche genommen hat, welche lange im Ofen gelegen, und recht zusammen gebrannt ist; so will ich zugeben, daß sein Versuch richtig sey. Hat er aber die Asche frisch und gleich nach der Veräscherung genommen; so scheinet der Ertrag, sonderlich bey der kiefernen, unbegreiflich zu seyn, weil davon die wenigste und leichteste Asche erhalten wird, es müßte denn das dasige Holz, welches auch wegen des Bodens seyn könnte, mehr Salz bey sich führen.

Zwischen der Schwarz- und Weißweide aber könnte wohl ein Unterschied seyn. Denn ich habe meinen Versuch mit Holze von der Weißweide, übrigens aber alle Proben von frisch gebrannter Asche gemacht.

Beym Farrenkraute hätte ich acht Loth mehr ausgebracht.

Ich halte endlich das warme Wasser zum Einstellen für besser, als das kalte, welches auch etwas allgemein bekanntes, und wovon die Ursache leicht einzusehen ist, indem nähmlich das warme Wasser die alkalischen Theile eher und besser auflöset. Dieses kann auch daraus abgenommen werden, weil nach dem ersten Aufgießen die Lauge sehr arm läuft. Sobald aber die zweyte Auftränkung geschehen, so läuft sie schon caffeebraun ab, und fällt auf. Nach der dritten Auftränkung endlich kommt sie am reichsten, und dann nimmt sie an der Güte nach und nach wieder ab. Würde aber kalt Wasser aufgegossen, so würde sich die gute Lauge kaum erst nach der 5ten und 6ten Auftränkung finden.

Anliegend erfolgt hier nun unter Lit. A. eine von Herrn Wildenhayn aufgesetzte Tabelle, über den Gehalt an Pottasche in verschiedenen Holz- und Pflanzenarten und andern brennbaren Substanzen.

S. Abhandlung vom Pottaschsieden, und Versuche zu Bestimmung des wahren Gehaltes verschiedener Baum- und Holzarten, Pflanzen und brennlicher Substanzen an Pottasche. Mit Kupfern

A.

olz- und Pflanzenarten und n.

s erhalten,		Anmerkungen.
Calc. Pottasche		
Pfund.	Loth.	
¾	2	
1	—	
1¼	6	
¾	0	beyde Sorten hatten bey dem Zusammen-
¼	3	rechen auch viel Sand bekommen.
—	6	
		Der Nutzen hiervon kann nicht beträchtlich, und kaum das zum Verbrennen nöthige Tagelohn zu verdienen seyn.
		Dieser Schilf wächst in hiesigen Brüchen in großer Menge. Es würde aber die Kosten nicht tragen, selbigen, in der Absicht, um Pottasche daraus zu verfertigen, zusammen bringen, und zu Asche brennen zu lassen.
		Obgleich alle diese leichten Gewächsarten Pottasche, wiewohl mit vielem Abgange, geben: so würde doch keine allein die Kosten tragen, wenn man sie auf Pottasche nutzen wollte. Wo aber eine und die andere Sorte von fleißigen Hauswirthen gesammlet wird, und bey Werken zu haben ist, so könnte die Asche davon, unter die Holzasche gemengt, wohl mit gebraucht werden.

fern I. Th. Dresden 1786. 56 S. 8. II. Th. 1800. 40 S. 8.

Nähere Beſtimmung verſchiedener Arten der Pottaſche, beſonders der ſogenannten Waidaſche *).

Um die Verwirrung der Nahmen, welche man den verſchiedenen Arten der Pottaſche beygelegt, zu heben, hat der Herr Doctor Lampe a. a. O. nachfolgende Auseinanderſetzung gegeben, die jedem Technologen willkommen ſeyn muß.

„Waidaſche wird in den technologiſchen Schriften in doppelter Bedeutung gebraucht. Einmahl verſteht man darunter die beſten Arten der calcinirten Pottaſche. Dahin gehört die aus Weinhefen bereitete franzöſiſche Druſen- oder Perlaſche, (Cendre granelée, Vedalle, Cineres infectorii, Cinis foecinius) und jede andere calcinirte Pottaſche aus Eichen und Büchenholz. Dieſe führen mit allen andern Pottaſchen den gemeinſchaftlichen Nahmen: Cineres clauellati; im eigentlichſten Sinne nennt man aber nur diejenige der calcinirten Pottaſchen ſo, welche aus den Stäben der Druſenaſchfäſſer bereitet wird. Ehedem hielt man dieſe für beſſer, und ſetzte ſie gleich hinter die Druſenaſche, von deren vorgeblich beſſerem Alkali ſie noch einen Theil beſitzen ſollte.“

„Zweytens verſteht man unter Waidaſche einige der erdig laugenſalzigen Maſſen, die einen mehrentheils größern Theil Kalkerde, als feſtes Pflanzenalkali, enthalten und ohne Aus-

*) S. Von den Waidaſchen überhaupt und beſonders von der Danziger Waidaſche oder Caſchubaſche. Vom Doctor Lampe in Danzig. Steht in den neuen Schriften der Geſellſchaft naturforſchender Freunde 1. B. Berlin 1795. 4. S. 70 — 101.

laugen der Asche mittelst des Feuers bereitet werden."

„Die erstern Waidaschen scheinen ihren Nahmen zuerst von den Waidfärbern erhalten zu haben, weil diese sich häufig derselben bedienen. Anfänglich schränkte sich dieser Gebrauch und Nahme bloß auf die Drusenasche ein, nachher aber ging er auf die eigentliche Cineres clauvellati, und dann auf jede calcinirte Pottasche aus Eichen und Büchenholz über; und so sind denn die Benennungen: russische, moscowitische, litthauische, curländische, liefländische, rigasche, hessische Waidasche in dieser Bedeutung entstanden; nur die, welche in Pohlen und Ungarn gemacht wird, ist immer unter dem Nahmen calcinirte Asche bekannt geblieben."

„Es gibt von diesen drey Arten; die gewöhnliche calcinirte pohlnische Asche, die bläuliche Danziger Perlasche, und die weiße ungarische Asche, die auch wohl von einigen weiße Danziger Perlasche genannt wird; sie ist die beste aber auch theuerste. Das Schiffspfund kostet jetzt 10 holländische Dukaten. Die erstern steigen im Preise nicht über 25 preußische Thaler, und die gewöhnliche gilt auch noch wohl einige Thaler weniger. Der Handel mit denselben geht über Danzig, und daher haben sie den Beynahmen erhalten. Denn hier sind sie nie gemacht worden, wenn ich den Fall von 1775 ausnehme, wo Herr Doctor Kabrun, der Vater, nach der Frühjahrs-Ueberschwemmung, viele verdorbene Pottasche durch eine ganz besonders dazu angelegte Pottaschsiederey und Calcinirofen verbesserte und benutzte. Seit der Zeit aber sind die schönen Anlagen nie wieder gebraucht worden."

„Diese

„Dieſe verſchiedenen Bereitungsarten der Waidaſchen, in der erſten Bedeutung, und die Reſultate der mit denſelben angeſtellten Verſuche, findet man ſowohl in den mehreſten chemiſchen Wörterbüchern unter den Artikeln: Pottaſche und feſtes Pflanzenalkali oder Laugenſalz; als auch in:

Kunkel's Glasmacherkunſt. Frankf. und Leipzig 4. 1679. Th. 1. S. 347. Du Fay in den anatom. chem. und botan. Abhandlungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Paris, überſetzt von Steinwehr, 8. Breslau Th. 7. S. 103.

Schlüter von Hüttenwerken. Fol. Braunſchweig 1738. Kap. 143. 144. Nachricht von der Zubereitung und von dem Nutzen der unterſchied. Arten von Pottaſche, von Mitchel; in den Philoſ. Transact. B. 45. S. 541. überſ. in d. phyſik. ökonom Abhandl. 8. Leipz. B. 11. S. 543. und im Ausz. in Crell's neuem chem. Archiv 8. Leipzig. B. 5. S. 19. Hier iſt von beyden Arten der Waidaſche unter dem Nahmen der Pottaſche die Rede.

Du Hamel du Monceau traité des Arbres et arbuſtes qui ſe cultivent en France 4. a Paris. 1755. Th. 2. S. 76. Man findet hier auch noch die Beſchreibung und Abbildung eines Ofens, in welchem man zugleich und mit einem Feuer das Holz zu Aſche verbrennen, die Aſche calciniren, und aus der damit gemachten Lauge durch das Ausdünſten und Einkochen Pottaſche bereiten kann.

Fr. Home Experiments on Bleaching 8. Edinburg 1756. überſ. in ökon. phyſiſch. Abhandl. B. 13. S. 140. B. 14. S. 255. von Juſti, von der Waidaſche, auf welche es in der holländiſchen Bleiche der Leinwand am meiſten ankommt, in den Göttingſch. Polizey-Amts Nachrichten, 4. 1756. S. 41. und in deſſen ökon. Schriften, Berl. u. Leipz. 8. 1760. B. 1. S. 81. Die Waidaſche habe bey Bleichereyen vor der Pottaſche keinen Vorzug. Ganz recht. Aber Herr von Juſti verſteht hier Waidaſche in der erſten Bedeutung.

Einige neue Verſuche, kaliſche Salze und eine daran hängende Erde betreffend, von Brandt; in den ſchwed. Abhandlungen überſ. von Käſtner 8.

Ham-

Hamburg und Leipzig B. 18. S. 44. 161. und 284. Schefer Geſchichte von den Arten der Pottaſche und deren Gebrauche; ebendaſelbſt B. 21. S. 3. Auch hier kommen beyde Arten der Waidaſche vor.

Hydroſtatiſche Verſuche von der Stärke kaliſcher Solutionen, die aus verſchiedenen Arten Laugenſalz oder ſogenannter Pottaſche gemacht ſind, von J. Faggot. ebendaſ. S. 32. Calcinirung der Pottaſche von A. Funk, ebend. S. 165. Von dem Aſchbrennen in den Wäldern von verfaulten Bäumen; a. d. Schwed. überſ. in Schreber's Sammlung verſch. Schriften, welche in die ökonom. Polizey- und Kameral- auch andere Wiſſenſchaften einſchlagen, 8. Halle. B. 11. S. 147. Verſchiedene kleine Aufſätze in den Leipz. Intelligenzblättern 1764. St. 50. 53; 1766. St. 11; 1767. St. 4. Weigel obſervationes chemicae et mineralog. 4. Götting. 1771. pag. 61. Abhandlung vom Pottaſchſieden (von Wildenhayn) 8. Dresden 1771. und vermehrt in den Schriften der Leipziger ökonom. Geſellſch. 8. Dresden B. 1 1771. S. 211. Uhden über den Ertrag verſchiedener Holzarten an Pottaſche; ebend. S. 252. Wiegleb's chem. Verſuche über die alkaliſchen Salze, 2te verm. Aufl. Berlin 8. 1771. Meyer, Verſuche mit der Auflöſung der Kieſelerde in Säuren; in d. Beſchäftig. d. Berlin. Geſellſch. naturforſchend. Freunde 8. Berlin 1775. B. 1. Gehört in ſo fern hierher, als Verſuche mit den Pottaſchen vorkommen, um ihre Verfälſchung mit Sand zu entdecken; und in ähnlicher Rückſicht nenne ich hier zugleich: Degener de cinerum clauellatorum adulteratione per ſal commune, in Act. phyſ. med. Academ. Waſſir. 4. Norimb. Vol. V. pag. 505. Watſon's chem. Verſuche a. dem Engl. 8. Leipzig 1782. Th. 1. S. 64. Oeuvres de Mr. Boſc d'Antic. a Paris 8. 1780. Tom. 2. Die Kunſt rohe und calcinirte Pottaſche zu machen, durch die Generalverwalter des Pulvers und Salpeters bekannt gemacht a. d. franz. von Kausler 8. Stuttgard 1760. Lichtenſtein von den in der Pottaſche befindlichen Mittelſalzen, als einem wirklichen vitrioliſirten Weinſtein; in Crell's neueſten Entdeckungen in der Chemie 8. Leipzig Th. 6. S. 108. von Boullon in Roziers Journ. de Phyſ. 4. Paris 1786. Jul. pag. 1. Enthält Verſuche

über

über das Verhältniß der Quantität des Alkali aus den Weintröstern, Aſche von Eichenholz und and.

Ueber die verſchiedenen Pottaſchen; im Hannöverſch. Magazin 4. 1789. S. 178. In den Mannigfaltigkeiten, von Burgsdorff. Kirwan Verſuche über die zum Bleichen dienlichen alkaliſchen Subſtanzen, und die das leinene Garn färbende Materie; in von Crell's chem. Annalen 8. Helmſt. 1792. B. 1. St. 5. S. 431. St. 6. S. 527. B. 2. St. 7. S. 74. St. 8. S. 149. Fourcroy Bemerkungen über die verſchied. Arten des vegetab. Laugenſalzes; aus d. Medicine éclairée T. IV. pag. 8. überſ. in Aufklärungen der Arzneywiſſenſch. u. ſ. w. herausgeg. von Hufeland u. Göttling. 8. Weimar 1793. B. 1. St. 2. S. 1.

„Die Waidaſchen in der zweyten Bedeutung ſind wahrſcheinlich erſt in ſpätern Zeiten erfunden; woher ſie aber ausſchließungsweiſe vor den übrigen erdig-pflanzenlaugenhaften Maſſen dieſen Nahmen erhalten, davon läßt ſich kein ganz paſſender Grund angeben. Da ſie ſammt dieſen oft auch unter dem gemeinſchaftlichen Nahmen Pottaſche begriffen werden, und die mehreſten, ja in gewiſſer allgemeinen Rückſicht auf Bereitungsart und Beſtandtheile alle, ſich mehr oder weniger ähnlich ſind, ſo will ich, der beſſern Ueberſicht wegen, mit dieſen Waidaſchen zugleich alle mir bekannte pflanzenlaugenhafte Maſſen aufführen, und die vorhandenen Beſchreibungen der Bereitungsarten derſelben anzeigen. — Ich rechne alſo dahin:“

„1) Die durch langſam anhaltendes, ſorgfältig veranſtaltetes Brennen alter morſcher Weißtannen oder Eichen, Buchen und Espen entſtehende graue und weiße Sinter- oder Zunderaſche. Sie enthält in 100 Pfund 16 bis 20 Pfund Alkali. S. Wildenhayn a. a. O. — Da der Kohlenſtoff hier durch das allmählige und anhaltende Brennen in mancherley Verbin-

dung

dung ganz verloren geht, der Feuersgrad überdieß nicht sehr stark ist, so ist selbige bloß eine Mischung der Pflanzenerde mit dem zusammengesinterten, und durch das Feuer etwas kaustisch gewordenen Alkali, der zwar noch manche fremdartige Theile, besonders aber unzerlegter vitriolischer Weinstein, aber nicht Schwefel, beygemischt sind. Man braucht sie fast so, als die calcinirte Pottasche; ihr Preis ist geringer; der schlesische Scheffel kostet ungefähr 4 bis 5 Thlr."

„2) Die schwedische und polnische rohe Pottasche *), die durch abermahliges Brennen der Asche mit Holz gemacht wird. S. Mitchel a. a. O. pag. 548 Schefer a. a. O. pag. 4 und in dessen chemischen Vorlesungen über die Salze u. s. w. herausgegeben von Bergmann, aus dem Schwed. von Weigel. 8. Greifswalde 1790. §. 34."

Dieser Art ist die fein gemachte schwedische Pottasche sehr ähnlich. S. Schefer a. a. O. pag. 6. Es werden dünne Büchsenspäne in dicker Aschenlauge getränkt, und im Ofen bis zur Weiße calcinirt."

„Mit dieser kommt die besonders in England bekannte Pottasche, welche mit Stroh verbrannt wird, überein. Mitchel a. a. O. pag. 552."

„3) Die russische rohe Pottasche, von welcher die aus Archangel kommende besonders bekannt ist. Mitchel versichert zwar, doch nur auf Muthmaßung sich stützend, daß auch diese eben so gemacht werden müsse, als die schwedische rohe Pottasche. Aber nach Warren wird bloß wohl gereinigte Asche mit Wasser zu einem Teige gemacht, und in einer Art von Backofen stark ge-

*) Die bloß hartgekochte Lauge der Holzasche heißt sonst gewöhnlich rohe, oder auch wohl braune Pottasche.

gebrannt. A genuine Account of the manner of making best Russia Pot-ashes, by the late Sir Peter Warren Lond. 4. 1773. So nach muß ſich alſo dieſe ruſſiſche Pottaſche durch mehrere Reinigkeit und weniger Schwefelgehalt von jenen ſehr unterſcheiden. Wird die rohe Aſche nicht ſorgfältig genug von der Kohle gereinigt, ſo wird die Pottaſche mehr ſchwefelicht werden. Dadurch ſind denn auch wohl die von einander verſchiedenen Urtheile über ihren Schwefelgehalt bey Mitſchel und Honne zu erklären. — Wird die rohe Aſche ſtatt des Waſſers einandermahl mit Lauge zum Teige gemacht, ſo muß auch eine beträchtliche Verſchiedenheit an Alkali ſich bey derſelben zeigen."

„4) Die amerikaniſche Pottaſche, die Th. Stephanus in Amerika erfunden, und dafür 1755. von dem engliſchen Parlamente 3000 Pfund Sterling zur Belohnung erhalten. Sie kommt in der Bereitung der rohen Nuß. Pottaſche ſehr gleich; aber ſie enthält mehr Alkali, weniger Erde, und iſt viel ſchärfer. Es wird ſtarke Lauge mit etwas friſcher Holzaſche gemiſcht, und in einer Art Windofen mit ſtarkem Feuer zu Salz gebrannt. Sie enthält alſo mehr Alkali als Erde; und man könnte ſie daher zu den calcinirten Pottaſchen rechnen. Doch iſt ihr erdiger Gehalt noch immer groß genug, um ſie zu den erdigen Salzmaſſen zu zählen; überdieß iſt ſie ſelten, ja faſt nie, ganz rein von Schwefel. — Man hat eine doppelte Gattung. Bey Bereitung der einen wird die zugeſetzte rohe Aſche ſehr ſorgfältig von aller Kohle geſäubert; bey der andern nicht ſo. Jene heißt daher auch die feine. The method, and plain proceſs for making pot-ash equal if not superior to the best

best foreign potash; published in consequence of the late encouragement granted by Parliament. Lond. 4. 1755. Levis Verſuche über die amerikan. Pottaſche 8. Doſſin vom Ackerbau B. 1. pag. 248. Wildenhayn a. a. O. pag. 241. 248. 258. Er behauptet, er habe eine eben ſo gute, ja noch beſſere, von allen ſchwefelichten Theilen befreyete, calcinirte Pottaſche gemacht. Er überſieht aber bey der amerikaniſchen Pottaſche ganz die der Lauge noch zugeſetzte rohe Aſche. Hierdurch erhält die Maſſe einen Zuſatz von Kalkerde. Ueberdem bildet ſich, je nachdem in dieſer rohen Aſche noch mehr oder weniger Kohle enthalten iſt, beym Brennen Schwefel, und in dem Verhältniſſe dieſes Schwefelgehaltes geht der jedem Pflanzenalkali beygemiſchte vitrioliſirte Weinſtein verloren. — So wenig alſo die amerikaniſche Pottaſche ganz ſchwefellos ſeyn kann, eben ſo wenig kann Wildenhayns ſehr gut gemachte calcinirte Pottaſche vollkommen ſo, wie jene, ſeyn.“ (Man vergleiche oben, S. 439 f.)

„5) Die pohlniſche Blauaſche, Gruben-, Wald-Pottaſche. Man hat davon 2 Arten. Die beſte heißt: Blaukrone *) und die weniger reine: Blaubrack. Jene iſt von der preußiſchen Blaukrone aber, die ich hernach anführen werde, verſchieden. Der Handel mit dieſen Aſchen geht über Danzig, und daher nennt man ſie auch Danziger Blaukrone und Danziger Blaubrack. Schefer in den Schwed. Abhandl. B. 21. S. 5. beſchreibt ihre Bereitung. Sie beſtehe darin, daß man die rohe Pottaſche zerſchlage,

*) Alſo nicht vom Zeichen einer Krone, wie Hr. Weigel a. a. O. meint, ſondern weil der Ausdruck, Krone, bey mehrern Handelsartikeln z. B. Holz, ſo viel heißt, als Beſtes.

schlage, und im Ofen calcinire, sie auch wohl noch vorher mit Aschlauge begieße. Hr. Kabrun aber hat als Augenzeuge der Bereitung mir folgenden davon abweichenden Bericht gefälligst mitgetheilt."

„„Es wird die pohlnische Blauasche in der Erde in großen Wäldern bereitet, die entfernt von Flüssen sind, dabey einen Ueberfluß an Büchen, Birken, Eichen, Ahorn, Erlen, Linden und andern harten Holzarten haben. An einem Orte im Walde, wo ein fester thoniger Boden ist, macht man eine Grube von 4 bis 5 Fuß im Quadrat, und 3 Fuß tief. Der Boden derselben wird mit platten Steinen belegt, die Seiten werden geebnet, und mit Feuer wohl ausgetrocknet. Ueberdieß belegt man den Boden vor jedem Brennen noch mit Asche 6 Zoll hoch. An den vier Seiten der Gruben werden Tröge von ausgehohlten Bäumen 10 bis 12 Fuß lang gesetzt, die eine scharfe und klare Lauge enthalten, die zuvor von Asche und Wasser in Fässern bereitet wird, die zwey Boden haben, deren einer durchlöchert und mit Stroh belegt ist. Die Grube wird mit zwey bis drey starken eisernen Stangen belegt, und das Holz Schichtweise bis zu einer bestimmten Höhe gelegt und angezündet. Sobald die Flamme stark herauf bricht, wird sie durch die Lauge gedämpft, die man mit Schaufeln, dergleichen beym Leinwandbleichen üblich sind, über das Holzscheit sprengt; es fällt nun aber mit der glühenden Asche und Alkali auch etwas Kohle in die Grube, und die ganze Masse wird also durch den starken Grad der Hitze im kochenden, sprudelnden Zustande erhalten. Es wird bald darauf ein neuer Haufen Holz aufgelegt, und eben so verfahren. Dieß wird

so oft wiederholt, bis die Grube voll ist. Alsdann zieht der Aschenbrenner mit einer eisernen Harke die Kohlen von oben ab, ehe die Masse kalt wird. Nach abgekühlter Grube ist die Masse ein einziger Klumpen, den man zerschlägt, und in wasserdichte Fässer packt. Die reinsten und am wenigsten zerfallenen Stücke machen die Blaukrone aus. Zu Füllung der Grube gehören ungefähr 12 Klafter Holz von 9 Fuß hoch und breit, deren Scheite länger als 9 Fuß sind, und 100 Tonnen Asche (von zwey Berliner Scheffeln) um die Lauge zu machen. Aus diesem erhält man alsdann ungefähr 2400 Pfund Blauasche, zu einer Tonne Asche gehören ungefähr $1\frac{1}{2}$ Klafter Holz.““

„Der Alkaligehalt derselben ist sehr verschieden, weil nicht jede Holzart gleich viel Alkali liefert; weil nicht immer die Lauge gleich stark, das Besprengen mit derselben nicht gleich häufig, und auch der Grad der Hitze bey der Bereitung sich nicht immer gleich ist. Man findet in 100 Pfund 40 bis 65 Pfund Alkali. Ihr Schwefelgehalt ist beträchtlich, und zeigt sich bey der Auflösung im Wasser durch den Schwefelleber-geruch merklich. Der Preis derselben ist 70 bis 90 Danziger Gulden für das Schiffspfund *). In Danzig ist diese Art Asche nie gemacht worden, wie Wildenhayn zu glauben scheint.“

„Sehr viel ähnliches mit dieser Blauasche hat die Potasse en terre, die bey Sarlouis und in den großen Wäldern von der Mosel bis am Rhein

*) Vier Danziger Gulden gehen auf einen Preuß. Thaler. Dieser hat 3 Preuß. Gulden zu 30 Preuß. Groschen. Ein Danziger Gulden hat auch 30 Danziger Groschen. Es ist also der Preußische Gulden und Groschen $\frac{1}{4}$ mehr als der Danziger Gulden und Groschen.

Rhein häufig bereitet wird. S. Du Faya. a. O. pag. 102. und Du Hamel a. a. O. pag. 76.“

„6) Die Kolberger Waidaſche Sie wird durch abermahliges heftiges Brennen der Aſche gemacht. Sie iſt deswegen ſehr hart, etwas verglaſet, und ihr Pflanzenalkali läßt ſich ſchwer ausziehen. Sie enthält in 100 Pfund ungefähr 18 Pfund Alkali. Ihr Schwefelgehalt hängt von der Portion Kohle, die der rohen Aſche etwa beygemiſcht war, ab. Mehrentheils iſt er aber nicht bedeutend. In Pommern macht man ſie häufig, und verſchickt ſie, beſonders von Kolberg und Stettin. Ihr Preis war ehedem 2 Preuß. Gulden für den Zentner. S. Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft. 8. Berlin, B. 1. 1774. pag. 557.

7) Preußiſche Blauaſche. Es gibt eine lichte und dunkele, je nachdem ſie von weichem oder hartem Holze gemacht wird. Helwing hat in den Breslauiſch. Samml. 1718. pag. 1391. und Bock in der wirthſchaftl. Naturgeſch. von Oſt- u. Weſtpreußen 8. Deſſau. B. 3. pag. 186. ihre Bereitung erzählt. Sie wird aus Aſche aller Holzarten, die von neuem in der freyen Luft gebrannt, und mit Aſchlauge begoſſen wird, bereitet. Sie koſtete ehedem 15 Preuß. Gulden das Schiffspfund. Nach Bocks Bericht wird ſie noch bey Königsberg gemacht. Sie ſoll beſſer als die Kolbergiſche Waidaſche ſeyn. Ihr Alkali muß ſich leicht ausziehen laſſen, weil ſie nicht ſtark gebrannt wird; auch muß ſie Schwefel enthalten, je nachdem in der rohen Aſche mehr oder weniger Kohlen enthalten. Man nannte ſie ehedem auch Mafugga. Home gedenkt einer Art, die er Marcroft nennt; aus ſeinen angeführten Verſuchen vermuthe ich, daß

dieſes die preuß. Blauaſche und der Nahme nur bloß entſtellt ſey. Nach Lemery ſoll in Rußland auch auf eine ſolche Weiſe Pottaſche gemacht werden. Wahrſcheinlich aber meint er wohl die oben angeführte ruſſiſche rohe Pottaſche.“

„8) Danziger Waidaſche. Sie macht ſeit länger als 100 Jahren einen Hauptzweig der Danziger Handlung aus, da ſie in Holland, Brabant, England u ſ. w. zu Bleichereyen ſehr gebraucht wird. Es gibt hier ſehr viele Fabriken davon, deren jede ihr eigenes Zeichen oder Brand führt; und in ſpätern Zeiten ſind auch einige der Art in Polen, Königsberg, Memel und Elbing angelegt worden. — Man findet der Danziger Waidaſche in wenig technologiſchen Büchern erwähnt, ſelbſt in Jacobſon und Roſenthal's Wörterbuche nicht. Die ihrer gedenken, nennen ſie mehrentheils Cachubaſche. Z. B. Kirwan in Hr. von Crells chem. Annalen 1792. B. 1. pag. 540. B. 2. pag. 153. Schefer erwähnt ihrer in den Vorleſungen pag. 64. unter dem Nahmen: unausgelaugte graue Danziger Pottaſche. Im Univerſal-Magazine January 1756. und von da im phyſikal. und öconom. Abhandl. B. 44. pag. 1. wird ſie unter dem Nahmen Danziger Pottaſche (Cassoup) angeführt. Auch Homme gedenkt ihrer; aber aus der beträchtlichen Schärfe und den Stückchen Kohle, die dieſe enthalten haben ſoll, vermuthe ich, daß er die Blaubrak vor ſich gehabt habe. Ueberhaupt wird ſie häufig mit der Danziger Blauaſche oder auch nur der gewöhnlichen calcinirten polniſchen Aſche verwechſelt, und man findet in mehrern Schriften ſie, und auch die Perlaſchen, unter dem allgemeinen Nahmen

Dan-

Danziger Pottasche begriffen. Wildenhayn z. B. behauptet ausdrücklich a. a. O. pag. 229. 231. daß die Danziger Blaukrone dasselbe sey, als die Waidasche."

„Es wird die Danziger Waidasche aus Asche bereitet, die mit Okras und Kohlenpulver gemischt, und in einem eigenen Ofen bis zur Verglasung geglüht wird."

„Die rohe Asche, die man dazu braucht, ist die polnische Waldasche, die in den holzreichen Gegenden Polens gebrannt, und in sehr großer Menge auf der Weichsel hierher gebracht wird. — Die Bereitungsart derselben alda findet man, außer in den technologischen Lehr- und Wörterbüchern, bey Schreber und Wildenhayn a. a. O. — Man kauft sie hier nach Tonnenmaß (von ungefähr vier gestrichenen Berliner Scheffeln) zu 6 bis 12 Danziger Gulden, je nachdem sie mehr oder weniger reichhaltig an Alkali ist; denn dieß ist nach dem Holz, aus welchem sie gebrannt ist, bekanntlich sehr verschieden, worüber Wildenhayn a. a. O. und Kirwan in chem. Annalen 1792. B. 2. pag. 78. vorzüglich schöne Versuche angestellt haben. Die Güte der rohen Asche, oder ihren Alkaligehalt, schätzt man hier nach der Menge Erde, die nach der Auslaugung der Asche übrig bleibt. Ist diese nach einem einmahl angenommenen Augenmaße viel, so ist die Asche schlecht, und umgekehrt."

„Okras ist eine bis zur Honigdicke eingekochte Aschlauge, die beym Erkalten hart wird, aber an der Luft sehr leicht wieder zerfließt. — Also ungefähr das, was man sonst rohe oder braune Pottasche nennt. — Sie wird hier aus der Küchenasche von armen Leuten in den Vorstädten bereitet; doch ist dieses nur ein sehr klei-

ner Theil. Der bey weitem größere kommt aus den caschubischen und pommerschen Wäldern. Ihre Bereitung ist allda die vortheilhafteste Benutzung des Holzüberflusses, dessen Transport zu Lande sehr kostspielig seyn würde. In Preußen wird sie auch bereitet, und man findet über ihre fabrikmäßige Bereitung allda bey Helwing und Bock a. a. O. weitere Nachricht *). Zur Danziger Waidasche nimmt man lieber pommersche als caschubische Okras; denn diese wird zum Theil aus Holz bereitet, das dazu weniger tauglich ist, (S. Schwed. Abhandl. B. 21. S. 166.) ist nicht so rein, und wird oft, um sie schärfer und schwerer zu machen, mit Küchensalz und Ruß vermischt, wodurch sie aber sowohl für die Bereitung der Waidasche selbst, als auch für anderweitige Fabriken, die sich solcher Waidasche bedienen, nachtheilig wird. Es sind dieß dieselben Verfälschungen, die man auch bey den Pottaschen bemerkt hat. S. Mr. Bosc d'Antic, Degner, Meyer a. a. O. und in chem. Annal. 1784. B. 2. S. 126. — Die caschubische Okras verkauft man nach Pfunden zu 6 bis 12 Danziger Groschen. Die Pommersche wird in Tonnen von ungefähr 400 Pfund hierher gebracht, und die Tonne mit 70—100 Danziger Gulden bezahlt. Sie ist immer härter als die caschubische, da sie stärker eingekocht wird. Die Farbe von beyden ist vom lichten bis ins dunkelbraune, je nachdem die Bestandtheile der Holzarten, woraus sie bereitet worden, mehr oder weniger durchs Feuer zerstört worden sind, und

*) Auch kommt ihre Bereitungsart im allgemeinen in allen oben angeführten Schriften über die calcinirte Pottasche vor.

und dabey ihnen ein gröſserer oder kleinerer Theil Braunſtein beygemiſcht iſt.“

„Der Ofen zu der Danziger Waidaſche hat eine eigene Bauart, die ich hier in einer Zeichnung beyfüge, Fig. 6719. Der Grund deſſelben wird von groſsen Feldſteinen, mit Thon verbunden, gelegt. Der Kaſten, in dem das Holz brennt, wird aus Mauerziegeln und Kalk mit Sand gemiſcht; das übrige des Ofens aber aus eben dieſen Ziegeln mit Thon verbunden, gemacht. An der Stelle K. wo die Flamme aus dem Schlunde in den Ofen ſpielt, müſſen ſehr hart gebrannte Ziegel genommen werden, ſo auch zum Aſchenheerde A. Meiſtentheils nimmt man dazu die ſogenannten Schlüſſelziegel aus Lübeck. A. iſt der flach gewölbte Heerd, in dem das Mengſel hineingeworfen wird. Er hat zwey Oeffnungen: bey K. und C. B. iſt der ſeitwärts liegende Schlund, durch welchen der Ofen geheitzt wird. C. iſt das Mundloch oder die Oeffnung, durch welche das Mengſel in den Aſchenheerd hineingeſchoben wird. Durch dieſe Oeffnung geht auch ein groſser Theil des Rauches heraus, und durch den bis über D. herabhängenden Theil des Mantels oder Rauchfanges in den Schornſtein. D. iſt die Formbacke, oder ein mit vier eiſernen Platten gefüttertes Behältniſs, in welches die gahre Aſche aus dem Aſchenheerde geworfen, und da geſchlagen wird. E. iſt eine Vertiefung in dem Fuſsboden, um bequemer heitzen zu können. F. ein Kühlgefäſs, zur Abkühlung der hölzernen Werkzeuge, mit denen die Aſche in dem Aſchenheerde umgerührt und herausgezogen wird; G. iſt eine kleine Rauchröhre über den Schlund B.; H. iſt der Rauchfang, der den Rauch über der Formbacke D. in

den Schorstein führt. I. sind eiserne Anker, die den Ofen zusammen halten, damit er nicht von der starken Hitze aus einander gehe."

„Bey Bereitung der Danziger Waidasche verfährt man überhaupt ungefähr auf folgende Weise: man mischt z. B. zu 1800 Pfund roher Asche, die aus ökonomischen Gründen von verschiedener Güte genommen wird, 310 Pfund Okras, die in etwa 300 Pfund heißem Wasser aufgelöst ist; nebst 90 Pfund Kohlenpulver, und läßt diese Mischung, die man ein Mengsel nennt, von zwey Leuten in einem dazu eingerichteten Kasten stark durchschaufeln. Man theilt alsdann dasselbe nach Augenmaß in mehrentheils drey gleiche Theile; schiebt nur einen Theil in den Aschenheerd des Ofens, der schon etwa zwey Tage zuvor mit fichtenem Holz stark erhitzt worden ist. — Man läßt die Aschenmasse wohl eine halbe Stunde ruhig liegen, kehrt sie alsdann einige Mahl mit hölzernen Krücken um, damit sie auf allen Seiten gleich stark durchglühe. Während dieser Zeit wird nun ihre Oberfläche wie mit Fett überzogen. Geschieht dieß nicht stark, so sagt man, die Asche sey mager, und es wird dem Mengsel mehr Okras zugesetzt. Sobald jene Erscheinung anfängt, so wird das Feuer verstärkt, und die Masse beständig, etwa noch eine Viertelstunde herumgeworfen, und alsdann als eine weiche Masse unter dem Nahmen gahre Asche glühend mit Krücken in das Behältniß D. vor dem Aschenheerd gescharrt, und von zwey Männern mit schweren hölzernen Schlegeln etwa fünf Minuten lang zusammen geklopft, und zum Erkalten liegen gelassen. Alsdann wird mit dem zweyten Theil, und nachher mit den übrigen, eben so verfahren. Der zusammen geklopfte

klopfte Theil wird, nachdem er etwa eine halbe Stunde in D. gelegen, als eine steinharte klingende Masse herausgehoben, und nachdem er erkaltet ist, mit Hammern zerschlagen, und in Tonnen gepackt. Die Tonne enthält 400 Danziger Pfund netto und kostet ungefähr 40 bis 50 Danziger Gulden, je nachdem das Zeichen der Fabrike mehr oder weniger in Ruf steht. — Die Regierung des Feuers, und die Bestimmung der Zeit, wie lange die Masse in dem Ofen bleibt, damit nicht eine zu starke Verbindung der aufgelösten Kalkerde mit dem Alkali geschehe, und dadurch die nachmahlige Auflösung desselben erschwert werde, macht einen Haupttheil der Wissenschaft des Schmelzers einer jeglichen Fabrike aus; und dieses läßt sich besser zeigen als beschreiben."

„Die erkaltete Waidasche hat, wegen des Verlustes verschiedener als Rauch weggegangener Theile, mehr als ein Drittel am Gewicht verloren, besitzt, ihres Antheils von Braunstein halber, eine bläulicht graue Farbe; hat ein etwas scheckiges Ansehen, und ist sehr hart. Sie verbreitet einen Schwefellebergeruch, besonders wenn sie etwas befeuchtet wird. Ihr Geschmack ist unmerklich alkalisch, und nicht kaustisch. Sie zieht die Feuchtigkeit der Luft nicht leicht an, wenigstens nur erst dann, wenn sie lange an der Luft gelegen, oder wenn dem Okras etwas Küchensalz zugemischt war. Sie zerfällt also auch nicht so leicht, als rohe und calcinirte Pottasche. Sie enthält weniger Alkali als die Pottaschen, mehr als die Heerdasche *), und pommersche kol-

*) Denn nach Rückert (der Feldbau chemisch untersucht 8. 1789. Erlang. Th. 1. pag. 5.) stecken in 20 Pfund ausgeglüheter Asche zwey, höchstens drey Pfund Salze.

bergſche Waidaſche. Denn ihr Alkaligehalt iſt in 100 Pfund 18 bis 30 Pfund. Herr Kirwan machte a. a. O. 1792. B. 1. S. 540. mit der Gattung unter dem Zeichen kreuzweiſe gelegter Pfeile Verſuche, und fand in ihr ungefähr den fünften Theil Alkali *). Eine Unze von derſelben gab mit Salzſäure 31 Gr. hepatiſche Luft. Er löſete ſie im Waſſer auf, und das Rückbleibſel von einer Unze betrug 35 Gr. einer grauen kalkartigen Erde. Die Auflöſung ſelbſt war gelb und ſehr ſchwefelhaft. Mit der Alaunauflöſung brauſte ſie nicht ſtark auf, bis ſehr viel hinzugeſetzt war. Der Niederſchlag war ſchmutzig weiß, und betrug 66 Gran, wovon 24 Gran Schwefel zu ſeyn ſcheinen."

„Aus dieſen Verſuchen ergibt ſich, daß Kalkerde, feſtes Pflanzenalkali, und Schwefel, die Hauptbeſtandtheile dieſer Waidaſche ſind. Die beyden erſten hat ſie mit allen übrigen erdigpflanzenlaugenhaften Maſſen unter verändertem Verhältniſſe gemein; und bey den bekannten Beſtandtheilen des Holzes und der Aſche **), iſt die Abkunft derſelben ſehr einleuchtend, ſo daß man in der That bey keiner dieſer Maſſen des Zuſatzes von Kalk bedarf, wie Home S. 247. behauptet. — Das Zuſammenſchmelzen derſelben zu mehr oder weniger harten, ſchlakichten Maſſen von verſchiedener Farbe, beruht auf das verſchiedene Verhältniß der Kalkerde zum Alkali, und dem Feuersgrad; gemäß den Verſuchen des Herrn Direct. Achard in Nouveaux mémoires de l'Acad. Royale pour l'année 1780.

Ver-

*) „Bey dem Verhältniß, was in der Tabelle pag. 545. angegeben iſt, muß unfehlbar eine Verwechſelung der Nahmen vorgegangen ſeyn."

**) Rückert a. a. O. pag. 247.

Berlin 4. 1782. pag. 164. 165. Deſſen chem. und phyſik. Abhandl. 8. Berlin B. 1. pag. 379. 444. — Iſt der rohen Aſche Sand beygemiſcht, ſo findet die Schmelzung der Kalkerde noch leichter ſtatt; und dieſes iſt bey der Waidaſche wohl mehrentheils der Fall, wenn das Holz nicht im Ofen gebrannt wird. — Von dem mehr oder weniger Zuſammenſchmelzen der Kalkerde und Alkali hängt die größere oder geringere Geneigtheit zum Anziehen der Feuchtigkeit aus der Luft, und das Zerfallen ab.“

„Der ſtärkere Schwefelgehalt iſt der Danziger Waidaſche vorzugsweiſe vor allen übrigen Salzmaſſen dieſer Art eigen. Die Entſtehung deſſelben in ihnen hat manche Bedenklichkeiten erregt. Man hat darüber Erklärungen gegeben, die den zeitigen chemiſchen Begriffen angemeſſen waren, S. Mitchel, Home a. a. O. Nach den Grundſätzen der heutigen Chemie iſt auch hier alles viel heller und einleuchtender. Das feſte Pflanzenalkali aus den verbrannten Pflanzen enthält bekanntlich noch einen beträchtlichen Theil von Mittelſalzen, beſonders vitrioliſirten Weinſtein, da das Feuer die mineraliſchen Säuren nicht zu zerſtören vermag. Die Kohle aber zerlegt mit Hülfe des Feuers alle vitrioliſche Salze *); denn die Vitriolſäure beſteht aus dem Schwefelſubſtrat und dem Lebensluftſtoff; das Kohlenſtoffſubſtrat aber hat mit dem Lebensluftſtoff eine größere Verwandſchaft, als mit dem Schwefelſubſtrat. Es verläßt alſo der Lebensluftſtoff das Schwefelſubſtrat, und verbindet ſich mit

*) „De Frourcroy Handbuch der Naturgeſch. und Chemie, nach der dritten Orig. Ausgab. überſ. von Loos, mit Anmerk. von Wiegleb. 8. Erfurt B. 4. pag. 153. Hermbſtädt Grundriß der Experimentalchemie. 8. Berlin. B. 2. pag. 265.“

mit dem Kohlenstofffubstrat zur Luftsäure, und der Brennstoff (Phlogiston *) der Kohle macht mit dem Schwefelsubstrat Schwefel **). Die hier entstandene Luftsäure macht die Kalkerde und das Alkali, die durch die Heftigkeit des Feuers kaustisch geworden waren, wieder milde, und in diesem Zustande verbinden sie sich zum Theil mit dem Schwefel, und bilden kalkichte und salzige Schwefelleber; diese verursacht den Schwefelleber-geruch, besonders bey der Befeuchtung, da bekanntlich dabey das Wasser sich zerlegt, dessen Wasserstoffsubstrat sich mit einem Theil Brennstoff des Schwefels zu Wasserstoff bildet, alsdann den unzerlegten Schwefel auflöset, und in dieser Verbindung durch den Wärmestoff zur stinkenden Schwefelleberluft gebildet wird."

„Je mehr freyer Kohlenstoff bey der Bereitung der angeführten Salzmassen gegenwärtig ist, je vollständiger wird der ganze Vorrath des vitriolisirten Weinsteins zerlegt, je mehr Schwefelleber erzeugt, und die Masse milder. Daher besitzt nun also die Danziger Waidasche laut der angezeigten Bereitungsart, auch alle diese Eigenschaften am mehresten. Und da nach Kirwans Ver-

*) „In dem Sinne, in welchem Hr. Richter (über die neuern Gegenstände der Chemie 8. Breslau St. 3 pag. 182.), Dieses Wort nimmt. Ich wünschte man möchte statt dieses lieber ein anderes Kunstwort festsetzen, da es durchaus nicht das ausdrückt, was man bis dahin darunter verstand."

**) „Gegen die hier gegebene Erklärung des Schwefels bey der Bereitung dieser erdigpflanzenlaugensalzhaften Massen scheint die Erscheinung zu streiten, die Wildenhayn (a. a. O. pag. 260.) beym Calciniren der rohen Pottasche in einem Kessel beobachtete. Er fand die calcinirte Masse nach 4 Stunden ganz ohne Schwefel, nach sechs Stunden aber schwarz und Schwefelicht, und nach 8 Stunden wieder als reine schwefellose calcinirte Pottasche. Ich wünschte zu wissen, ob diese Erscheinung immer statt fände."

Verſuchen *) die Schwefelleber zur Auflöſung der färbenden reſinöſen Subſtanz in dem leinenen Garne unter allen alkaliſchen Körpern am geſchickteſten iſt, ſo werden ſich die erdig-pflanzenlaugenhaften Maſſen, in welchen durch die Zerlegung des vitrioliſirten Weinſteins vermittelſt der Kohlen ſich Schwefelleber erzeugt, und unter dieſen alſo beſonders die Danziger Waidaſche, vorzüglich gut zu Bleichereyen ſchicken."

Des Herrn Profeſſor Rösling's Anleitung zum Pottaſchenſieden **).

Der Herr Profeſſor Rösling beſchreibt das Pottaſchenſieden ſowohl im Großen nach v. Cancrin und Wildenhayn, als im Kleinen, nach den Erfahrungen anderer. Da im vorhergehenden vorzüglich auf den größern Betrieb dieſes Geſchäftes nach den genannten beyden Verfaſſern Rückſicht genommen worden, ſo will ich hier noch etwas von dem Betriebe im Kleinen hinzufügen, wobey manche treffliche Bemerkungen des Herrn Profeſſors Rösling auch im Allgemeinen dem Technologen zu ſtatten kommen werden.

Ueber die Aſche bemerkt Herr Rösling unter andern noch folgendes:

„In Rückſicht der Bereitungsart verdient unter allen Aſchen diejenige immer den Vorzug, bey deren Bereitung dafür geſorgt war, daß ſie in allen ihren Theilen recht gut durchgebrannt werden mußte und in ihr faſt gar keine unveräſcherten Kohlentheile rückſtändig bleiben konnten; daß

*) Chem. Annalen. 1790. B. 2. pag. 154.

**) S. deſſen neue Fabrikenſchule. I. Th. Erlangen bey Palm, 1806. Vom Pottaſchen- und Salpeterſieden.

daß ihr ferner keine erdigen Theile und fremdartigen Salze beygemengt, oder Salztheile entzogen werden konnten, welches letztere leicht geschieht, wenn die Asche auf dem bloßen Erdboden liegt, zumahl wenn dieser oder die Asche feucht wird."

„Es ist demnach alle Asche, die in Oefen gebrannt worden ist, weit besser, als die, welche man aus eben dem Holze in den Küchen auf den Feuerheerden erhält, weil auf diesen die Asche nicht so gut durchgebrannt werden kann, als in den Oefen, und daher noch weit mehr unveräscherte Kohlentheile enthalten muß, als die Ofenasche; auch ist die Heerdasche bisweilen sehr durch Kochsalz und Fettigkeiten verunreinigt. Ferner hat die Ofenasche, die länger in den Oefen gelegen hat, und folglich öfters durchgeglüht worden ist, viele Vorzüge vor der, welche täglich frisch aus dem Ofen genommen wird. Endlich ist jede Ofen- und Heerdasche derjenigen vorzuziehen, die erhalten wird, wenn man auf dem freyen Erdboden in Haufen Brennmaterialien zusammen brennt. Der Erdboden zieht sich hierbey durch die Hitze auf, und bey dem Wegräumen werden dann der Asche viel erdige Theile beygemengt; auch jagt der Wind vielen Sand und andere Unreinigkeiten in die Aescherhaufen; der Erdboden ferner zieht viel von dem Salze der Asche an, und dieses um so viel leichter, weil weder er noch die Asche vor Feuchtigkeit und Regen gesichert ist."

„Mit der zum Pottaschensieden nöthigen Asche versehen sich die Pottaschensieder entweder dadurch, daß sie in ganzen Bezirken durch besonders dazu aufgestellte Aschensammler die Heerd- und Ofenasche auffammeln lassen, oder daß sie

aller-

allerhand taugliche Brennmaterialien, die sie wohlfeil und in Menge erhalten können, aufkaufen und sammeln, und diese sodann zu Asche zusammen brennen. Letzteres geschieht gewöhnlich in dem Walde, daher auch die so erhaltene Asche Waldasche genannt wird, da hingegen die Ofen- und Heerdasche gewöhnlich den Nahmen Brennasche führt."

„Bey der Brennasche ist folgendes zu merken: wenn eine Pottaschensiederey ganz auf Verarbeitung der Brennasche angelegt werden soll, so muß man sich versichern können, daß auch immer so viel Brennasche um einen Preis, bey welchem die Siederey bestehen kann, aufzutreiben ist, als die Siederey von Zeit zu Zeit ihrer Anlage gemäß bedarf. Zur Erhaltung einer Pottaschensiederey in einem Lande darf wohl die Brennasche der Haushaltungen mit einem vernünftigen Monopole belegt werden, jedoch muß dabey den Unterthanen die Freyheit gelassen bleiben, ihre Asche selbst auszulaugen und zu Pottasche zu versieden. Wenn nicht genug Brennasche aufgebracht werden kann, so kann es doch der Fall seyn, daß man sich den Mangel einigermaßen durch Waldasche aus Holz, oder, im Falle dieses zu theuer wäre, aus Heydekraut, Heydelbeersträuchen, Farrnkräutern u. s. w. ersetzen kann. Ferner ist zu merken, daß bey dem Verkaufe der Brennasche vieler Betrug vorgeht, welchen ein Pottaschensieder kennen muß. Eigennützige Verkäufer vermengen oft die gute Brennasche mit alter schon ausgelaugter Asche, welche man Bükelasche nennt. Wer viel mit Asche umgegangen ist, der kann wohl diesen Betrug leicht entdecken. Die Theile der Brennasche sehen weißlicher aus, fühlen sich weniger compact an und schmecken auch viel salziger,

als die der Bükelasche; auch gibt die reine Brennasche eine viel schärfere und braunere Lauge, als eine mit Bükelasche vermengte. Brennasche ferner, die an Orten gekauft wird, wo Stroh und Stoppeln gebrannt werden, ist wenig werth, und man muß dieselbe wo möglich vermeiden. Sie sieht bläulich aus und ist sehr leicht. Eben so muß man, wenn es die Noth nicht erfordert, keine Asche von Salzwerken kaufen, weil diese öfters sehr durch Kochsalz verunreinigt ist und daher eine unreine und schlechte Pottasche gibt. Diese Verunreinigung durch Kochsalz nähmlich geschieht, wenn die Salzpfannen Löcher bekommen und die Salzsohle in das Feuer läuft."

„Die Waldasche wird entweder von den Salpetersiedern selbst oder von Leuten gebrannt, die sich besonders darauf legen und die Asche dann verkaufen. Man nennt dergleichen Leute Aescherer oder Aschenschweler. In Schweden, Böhmen und in andern Ländern, wo es Holz im Ueberflusse gibt, wird viel Holz zu Pottasche veräschert. Oefters sind die Aschenschweler zugleich auch Pottaschensieder; sie führen ihre Gefäße mit sich in den Wäldern herum, und versieden die Asche zu roher Pottasche, welche sie hernach an andere Leute verkaufen, die sie weiterhin reinigen. Wo das Holz sehr im Werthe steht und viel besser als auf Pottasche benutzt werden kann, wird nicht nur das Aeschern nicht erlaubt, sondern es kann auch keine Pottaschensiederey bestehen, wenn sie sich bloß mit Waldasche versehen will. Nur da, wo das Holz nicht besser benutzt werden kann und wegen des Ueberflusses daran auf irgend eine Art consumirt werden muß, können Pottaschensiedereyen, die bloß

mit

mit Waldasche versehen werden sollen, mit Nutzen angelegt werden."

„Gewöhnlich wird die Waldasche auf dem freyen Boden gebrannt, die Asche aber, welche man hierbey erhält, ist wegen der vorhin berührten Umstände nicht die beste. Besser ist es, wie es auch häufig geschieht, wenn man die Asche in einer Grube brennt. Eine solche Grube ist ein an dem Abhange eines Berges oder Hügels eingegrabenes viereckiges Loch, dessen hinterste Seite am höchsten ist. Der Boden und die Seitenwände derselben sind mit Steinen ausgemauert, und oben ist sie bedeckt. Um die Grube herum sind da, wo es nöthig ist, Abzüge gemacht, damit keine Feuchtigkeit eindringen kann. In diese werden nun die Brennmaterialien geworfen und zusammen gebrannt. Wenn ein Brand vollendet ist, so wirft man auf die hierbey erhaltene Asche abermahls Brennmaterialien und liefert einen zweyten Brand. So brennt man fort, bis die Grube voll genug ist, dann aber schafft man die Asche heraus. Bey dem Herausschaffen kann man sie sogleich durch ein Wurfsieb werfen, damit sie von den noch unverâscherten Holz- und Kohlentheilen gereinigt wird. Die erhaltene Asche muß, da, wo man sie aufbewahrt, wohl vor aller Feuchtigkeit gesichert seyn. — Noch besser würde die Asche werden, wenn man sich statt einer Grube eines Ofens bediente. Ein solcher Ofen könnte fast eben so angelegt werden, wie eine Grube, und sich von dieser bloß dadurch unterscheiden, daß er ordentlich überwölbt und mit einem engen Roste aus Backsteinen und einem ausgeplatteten Aschenfalle versehen wäre. Die Anlage desselben würde nicht sonderlich viel kosten und man hätte

dabey den Vortheil, daß man unausgesetzt fortbrennen könnte und auf dem Aschenfalle eine wohl durchgebrannte reine Asche erhielt."

II. Von dem Auslauge- und Siedapparate*).

Der Netzkasten.

„Der Netz- oder Aschenkasten ist ein aus Doppeldielen wasserhaltig zusammengefügter Kasten, in welchem die Asche, bevor sie in die Auslaugegefäße gebracht wird, benetzt werden muß. Was die Lage dieses Netzkastens anbelangt, so ist diese unstreitig am bequemsten, wenn man sie so wählt, daß der Kasten in der Pottaschenhütte ganz nahe an die Aschenkammer, aus welcher die Asche in den Netzkasten getragen werden muß, und gleichfalls ganz nahe an die Auslaugegefäße, die aus dem Netzkasten mit befeuchteter Asche gefüllt werden sollen, zu stehen kommt. In Fig. 6720, wo die Einrichtung einer im Kleinen anzulegenden Pottaschenhütte angegeben ist, sieht man den Netzkasten bey A. Die Größe des Netzkastens wird zunächst durch die Summe der körperlichen Räume der Gefäße bestimmt, die man auf einmahl mit benetzter Asche anstampfen will, und kann etwa noch um den sechsten Theil dieser Summe vermehrt werden. Für die Benetzungsarbeit ist es am bequemsten, dem Kasten nicht über 4 bis 6 Fuß Breite und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß Höhe zu geben. Wollte man z. B. jedesmahl 6 Auslaugegefäße, deren jedes 3 Fuß hoch, und oben $2\frac{2}{3}$ Fuß, unten aber $2\frac{1}{3}$ Fuß weit ist, also etwa $14\frac{1}{2}$ Cub. Fuß körperlichen Raum enthält, bis etwa 6 Zoll unter dem

*) Rösling a. a. O. S.

dem obersten Rande mit Asche ausstompfen, folglich ungefähr 72 Cub. Fuß Asche in dieselben bringen: so müßte der Aschenkasten nach der gegebenen Regel 84 Cub. Fuß körperlichen Raum enthalten, und demnach bey $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und 4 Fuß Breite, etwa 14 Fuß lang gemacht werden (wie in Fig. 6720 angenommen ist). Wollte man aber jedesmahl 6 Auslaugegefäße, deren jedes 3 Fuß hoch, und oben 5 Fuß, unten aber $4\frac{1}{2}$ Fuß weit ist, also ungefähr 53 Cub. Fuß körperlichen Raum faßt, bis etwa 6 Zoll unter dem obersten Rande auf einmahl mit Asche ausstampfen, folglich in jedes Gefäß etwa 44 und in die 6 Gefäße also 264 Cub. Fuß Asche bringen; so müßte der Aschenkasten 308 Cub. Fuß körperlichen Raum fassen, und also bey 2 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite etwa eine Länge von 25 Fuß erhalten."

Die Auslaugegefäße und Rinnen.

„Die Auslaugegefäße, welche man auch Schlämmfässer, Schlämmbutten oder Aescher nennt, sind Fässer aus gutem kernhaften Kiefer- oder Fichtenholz, die um der Dauer willen mit eisernen Reifen beschlagen und deren Dauben wenigstens $1\frac{1}{2}$ Zoll dick seyn müssen. In kleinen Siedereyen gibt man ihnen 3 Fuß Höhe und oben $2\frac{2}{3}$, unten aber $2\frac{1}{3}$ Fuß Weite. Es ist aber besser, wenn man ihnen eine größere Weite gibt, sie oben etwa 3 und unten $2\frac{1}{2}$ Fuß weit macht. Die größten, deren man sich bedient, sind 3 Fuß hoch und oben 5, unten aber $4\frac{1}{2}$ Fuß weit. Genau über dem Boden eines jeden Aeschers wird, wie man in Fig. 6721. deutlich sieht, ein Zapfhahn h eingesteckt, durch

welchen man die Lauge aus dem Aescher ablassen kann. Bey einer gewissen Einrichtung, die ich nachher beschreiben werde, ist es nöthig, daß man auf der andern Seite, dem Zapfhahne h gerade gegenüber, noch einen zweyten Zapfhahn in den Aescher einstrecke. Ferner sind auf dem Boden des Aeschers über das Kreuz vier 6 Zoll hohe Pföstchen senkrecht aufgesetzt und an der einen Wand des Aeschers fest genagelt. Auf diese wird ein durchlöcherter Boden eingelegt, welchen man, wenn es nöthig ist, wieder aus dem Aescher heraus nehmen kann. Es muß aber genannter Boden mit zwey Queerleisten übernagelt seyn, damit er, wenn die Aescher mit Asche ausgestampft werden, nicht zerspringt."

„Nun will ich zeigen, wie die Aescher in der Pottaschenhütte aufgestellt und mit Rinnen in Verbindung gesetzt werden müssen, damit die Arbeit des Auslaugens auf die bequemste und kürzeste Weise verrichtet werden kann."

„Ich zeige dieses für eine im Kleinen anzulegende Pottaschensiederey. Fig. 6720. sieht man die obersten Grundrisse von 6 Aeschern; sie sind mit a bezeichnet und es sind hier Aescher von der kleinsten Sorte genommen. Diese Aescher stehen auf zwey 6 Zoll hohen Lagern bb, bb, deren Durchschnitte in Fig. 6721. bey b, b zu sehen sind. Vor den Aeschern ist parallel mit den Lagern bb, bb (Fig. 6720.) eine 4 Zoll weite und 3 Zoll tiefe Rinne cc in den Erdboden eingegraben, welche an beyden Seiten geschlossen ist; der Durchschnitt derselben ist in Fig. 6721. mit c bezeichnet. Die Aescher müssen so gestellt seyn, daß die Oeffnungen der Zapfhähne genau über dieser Rinne liegen. Ueber die Aescherreihe her ist eine auf der Sohle

und

und Lagerſeite platt gehauene, 6 Zoll weite und eben ſo tiefe hölzerne Rinne kk gelegt, die an der Seite geſchloſſen iſt, an der rechten Seite aber bey k ein Loch hat, in welches eine aus dem Keſſel K kommende und mit einem Stellhahne h verſehene kupferne Röhre, die etwa einen Zoll weit ſeyn kann, eingreift, ſo daß dieſe Röhre mit der Höhlung der Rinne in Communication ſteht. Ueber jeden Aeſcher hat die Rinne kk im Boden ein Loch, in dem ein Spund ſteckt, welchen man herausnehmen kann. Alles was bisher erwähnt worden iſt, wird noch deutlicher, wenn man den Aufriß der Aeſcherreihe in Fig. 6723 anſieht, wo die eben erwähnten Spunde mit s bezeichnet ſind.“

Die Laugenſümpfe.

„Unter Laugenſümpfen verſteht man hier Behälter, welche in dem Boden der Pottaſchenhütte eingegraben ſind, und zum Aufſammeln der zu dem Pottaſchenſieden nöthigen Aſchenlauge dienen ſollen. Bey kleiner Siedereyen gebraucht man dazu hölzerne Fäſſer, welche etwa 4 Fuß hoch und 3 bis 4 Fuß weit oder auch noch größer angenommen werden; in größern Siedereyen aber nimmt man lieber ſtatt der Fäſſer große hölzerne Kaſten. In Fig. 6720 und Fig. 6723 ſieht man bey S und S' die Laugenſümpfe, wobey hier zu bemerken iſt, daß die Rinne ce (Fig. 6720) zwey Seitenrinnen mn, op hat, von welchen die letztere in den Laugenſumpf S und die erſtere in den Laugenſumpf S' leitet.“

„Ueber den Bau ſolcher Kaſten iſt folgendes zu merken: wenn die Gruben, in welche die

Kasten eingelegt werden sollen, 5½ Fuß tief ausgehoben worden sind, so muß man sie noch 4 Zoll tiefer graben, und eine 4 Zoll dicke Lehmsohle auf den Boden aufschlagen lassen. Auf diese wird sodann der Dielenboden aufgelegt, und alle Fugen desselben werden mit gepichten Bindfäden belegt und mit Leisten fest übernagelt. Desgleichen muß auch die Länge und Weite der Gruben größer gemacht werden, als die Länge und Weite des Kastens angenommen ist, damit zwischen den Wänden des Kastens und dem Erdreiche ein etwa 4 bis 6 Zoll breiter Raum bleibt, welcher gleichfalls mit Lehm fest ausgestampft werden muß. Auch die Fugen der Wände werden durch eingelegte gepichte Bindfäden und darüber genagelte Leisten wasserdicht gemacht."

„Von den Laugensümpfen, deren man in jeder wohl angelegten Pottaschensiederey zwey haben muß, um in dem einen die zum versieden tüchtige Lauge, in dem andern aber die Lauge zu sammeln, welche noch nicht zum Versieden taugt, kann man den einen den starken, den andern aber den schwachen Laugensumpf nennen."

Die Laugen- und Wasserpumpen.

„Zur vortheilhaften Anlage einer Pottaschensiederey ist unumgänglich erforderlich, daß eine Vorrichtung vorhanden sey, vermittelst welcher der Arbeiter das Wasser und die Lauge an die Stellen, wo sie während der Siedarbeit hingebracht werden müssen, leiten kann, damit dieser der Mühe überhoben wird, die genanten Flüssigkeiten in Kübeln an die nöthigen Stellen hinzutragen. Hierfür ist nun zum Theil schon durch

durch die vorbeschriebenen Anordnungen mit den Rinnen gesorgt; es gehören aber auch noch Pumpen dazu."

„In Fig. 6720. sieht man bey P den Pumpenstiefel, welcher gerade über dem schwachen Laugensumpfe S' steht und neben demselben liegt außerhalb der Pottaschenhütte der Wasserbehälter W. Damit man nun hier nach Belieben entweder Wasser aus dem Wasserbehälter W, oder schwache Lauge aus dem Laugensumpfe S' durch die Pumpe P in die Höhe heben könne, so muß in den Pumpenstiefel P eine Röhre r eingesteckt, welche die gehobene Flüssigkeit in den Kessel K leitet. Aus dem Laugensumpfe S aber muß die starke Lauge bey der hier angenommenen Einrichtung in den Abdunstkessel I mit Kübeln gehoben werden, welches hier leicht geschehen kann, weil der Laugensumpf S gleich neben dem Abdunstkessel I gelegt ist."

Die Pfannen und Kessel.

„In kleinen Pottaschensiedereyen bedient man sich gewöhnlich bloß gegossener eiserner Kessel, die oben etwa 3 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß weit und meistens so tief sind, als die Hälfte ihrer obersten Weite beträgt. Am obersten Rande hat ein solcher Kessel gewöhnlich 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll und auf dem Boden 2 Zoll Dicke. Meistens ist der Kesselboden unter sich gebaucht, es ist aber besser, wenn derselbe, wie man in Fig. 6724 an den Durchschnittsfiguren I und K deutlich sehen kann, über sich ausgebaucht wird, weil sich auf diese Art die Anzahl der Punkte, in welchen er von dem untergeschürten Feuer berührt werden kann, vergrößert, und also der Kessel leichter erhitzt

werden muß, als es bey der gewöhnlichen Kesselgestalt möglich ist. Auch gebraucht man in kleinen Pottaschensiedereyen meistens nur einen Kessel und verfährt bey dem Auslaugen auf folgende Art: zuerst füllt man den Kessel mit Wasser, oder, wenn die Siederey im Gange und mit schwacher Aschenlauge versehen ist, mit solcher Lauge und macht diese siedend heiß. Hiermit übergießt man sodann die mit Asche angefüllten Aescher und laugt so lange mit heißem Wasser, oder heißer schwacher Lauge aus, bis man keine starke Lauge mehr aus den Aeschern erhält. Nachgehends füllt man den Kessel mit der erhaltenen starken Lauge an, die Aescher aber laugt man noch weiter fort mit kaltem Wasser aus. Es ist jedoch sehr viel besser, wenn man auch bey dem zweyten und dritten Nachlaugen heißes Wasser aufgießt, weil dieses unstreitig viel weniger unaufgelöfete Salztheile in der Asche zurück läßt, als kaltes Wasser. Heißes Wasser aber kann man nicht bereiten, wenn der Kessel gerade mit starker Lauge zum Abdunsten bestellt und sonst kein Kessel vorhanden ist, und schon aus diesem Grunde ist es vortheilhafter, zwey Kessel anzuschaffen. Uebrigens aber sehe ich auch gar nicht ein, warum man für die zum Auslaugen nöthige Flüssigkeit jedesmahl den Kessel besonders heitzen und das Holz vergeblich verbrennen will, da bey einer gut eingerichteten Feuerung gar leicht mit einem Feuer zwey Kessel auf einmahl geheitzt werden können, und der eine zum Abdunsten, der andere aber zum Erhitzen der Auslaugflüssigkeit gebraucht werden kann, ohne daß man hierbey gerade doppelt so viel Holz nöthig hat, als die Heitzung eines einzigen Kessels erfordert, sondern kaum nur noch

ein

ein Drittel so viel. In der in Fig. 6720. dargestellten kleinen Pottaschensiederey habe ich daher einen Ofen mit zwey Kesseln angegeben, von welchen der mit I bezeichnete zum Abdunsten der starken Lauge, der mit K bezeichnete aber zum Erhitzen der Auslaugflüssigkeiten dienen soll. Man kann den ersten von beyden den Abdunstkessel, und den zweyten den Siedkessel nennen. Der Siedkessel K liegt, wie man in Fig. 6723 und Fig. 6724 deutlich sieht, höher, damit man durch das von dem Boden desselben ausgehende kupferne Ablaßrohr (Fig. 6723) die heiße Flüssigkeit in die über den Aeschern liegende Rinne ff ablassen kann, aus welcher sie dann bey Eröffnung der Spunde s in die Aescher fließt. Wenn also, wie vorn angegeben wurde, ein jedes von den Lagern bb, auf denen die Aescher stehen, 6 Zoll hoch ist, ein Aescher selbst aber 3 Fuß Höhe, und die darüber gelegte Rinne etwa einen 2 Zoll dicken Boden hat; so liegt die oberste Grundfläche des Gerinnbodens gerade $3\frac{2}{3}$ Fuß hoch über der Fläche der Hüttensohle, und es muß demnach der Siedekessel K so eingemauert werden, daß die Bodenfläche desselben wenigstens 4 Fuß hoch über der Hüttensohle liegt, damit alle Flüssigkeit aus dem Kessel in die Rinne ff ablaufen kann. In Fig. 6723 liegt er noch höher. Ferner ist zu merken, daß der Siedkessel aus Kupfer seyn muß, oder daß man, im Fall ein solcher nicht angeschafft werden könnte, statt dessen eine viereckige Pfanne aus starkem Eisenbleche anzuschaffen hat; denn es soll dieser Siedekessel durch die unter dem Abdunstkessel I herkommende und durch die Zuglöcher z (Fig. 6723) herbeyströhmende Hitze erhitzt werden, welches nicht geschwind und stark genug erfolgen würde,

einen $3\frac{1}{4}$ Fuß weiten gegossenen eisernen Kessel, M und N. Weiter fort ist ein zum Erhitzen der Auslaugeflüssigkeiten nöthiger kupferner und oben $5\frac{1}{2}$ Fuß weiter Siedkessel K angebracht, der höher als die Abdunstpfanne I liegt. Nächst dem Siedkessel K ferner ist noch eine eiserne Pfanne L angebracht, welche eben so hoch als der Siedkessel K liegen, und durch ein aus ihrem Boden kommendes und neben dem Kessel K vorbey bis in die Pfanne I laufendes Ablaßrohr, welches bey z zu sehen ist, mit der Pfanne I in Communication gesetzt seyn soll, damit der Pfanne L, während in ihr die Lauge verdunstet, aus aus der Pfanne L so lange, als es die Siedregeln fordern, immer frische aber schon erwärmte und etwas verdickte Lauge auf eine bequeme Art nachgegeben werden kann. Bey dieser Einrichtung nun wird unter die mit Lauge angefüllte Pfanne I Feuer geschürt, von welchem durch angebrachte Zuglöcher die Hitze und der Rauch auch unter dem Siedkessel K und der Wärmepfanne L wegstreichen, und bey dem hinter L liegenden Zugloche den Ausgang nehmen kann. Ist nach Verlauf einiger Zeit die in der Abdunstpfanne befindliche Lauge gehörig abgedunstet und bis zum hartkochen eingedickt, so wird ferner auch unter einem von den Kesseln M, N Feuer geschürt, z. B, unter M, und sodann wird die eingedickte Lauge aus I in M gebracht und darin hartgekocht. Das Feuer unter dem Kessel M streicht hier gleichfalls durch ein Zugloch bis unter den Siedkessel K und Hitze und Rauch verbreiten sich bis unter die Wärmepfanne L und nehmen durch das hinter L liegende Zugloch ihren Ausgang. Es wird also durch dieses Kesselfeuer die Hitze unter K und L noch mehr

ver-

verstärkt. Ist ferner im Kessel M die Pottasche hartgekocht, so schürt man Feuer unter den Kessel N, und kocht jetzt in diesem hart, das Feuer unter dem Kessel M aber erstickt man durch Versetzung der Zuglöcher, läßt den Kessel M erkalten, und meisselt sodann die hartgekochte Pottasche aus, während in dem Kessel N wieder hartgekocht wird. Es ist leicht einzusehen, daß bey dieser Einrichtung alle vorerwähnten Unbequemlichkeiten wegfallen. Man hat hier unter der Abdunstpfanne und auch jedesmahl unter einem der beyden Garkochkessel ein Feuer und kann also diesen Gefäßen die erforderliche Hitze geben. Der Siedkessel K ferner, welcher einen Hitzgrad erfordert, bey welchem er kochen kann, würde zwar diesen nicht erhalten können, wenn er ganz allein durch die unter der Abdunstpfanne I herkommende Hitze geheitzt werden sollte, weil das unter die Abdunstpfanne gemachte Feuer eigentlich nicht einmahl so groß gemacht werden darf, daß die Flüssigkeit in ihr stark in das Sieden kommt; es kommt aber hier dem Siedkessel K jedesmahl die unter einen der Garkochkessel gemachte Feuerung, die man so stark machen kann, als man will, zu Hülfe, und es ist demnach kein Zweifel, daß der kupferne und also nur mit dünnen Wänden versehene Siedkessel K, welchen zwey Hitzströme bestreichen, leicht in das Kochen kommen wird. Die Wärmepfanne L hat nicht mehr Hitze nöthig, als die Erwärmung der in ihr stehenden Lauge erfordert, und dazu ist die unter dem Siedkessel herkommende Hitze gewiß zureichend. —

Der Bau der Siedöfen.

„Die Einrichtung, welche der Siedofen einer Pottaschensiederey in Rücksicht der zweckmäßigen

mäßigen Anordnung der Kessel und Pfannen erhalten muß, ist im vorhergehenden deutlich gezeigt worden, und zwar sowohl für eine im Großen, als auch für eine im Kleinen anzulegende Pottaschensiederey. Hier will ich nur noch beschreiben, wie der Bau der beyden von mir angegebenen Siedöfen und zwar vornehmlich in Rücksicht der zweckmäßigen Einrichtung der Feurungen vorgenommen werden muß. Bey dieser Beschreibung will ich mich bemühen, so deutlich und ausführlich zu seyn, daß auch diejenigen von meinen Lesern, welche von der Baukunst nichts verstehen, einen deutlichen Begriff von der Bauart meiner Siedöfen erhalten können. Ich habe um so mehr Grund dieses zu thun, weil eine richtige und für die möglichste Ersparung des Brennmaterials zweckmäßig vorgenommene Bauart eines Siedofens für eine jede Siederey eine Sache von sehr großer Wichtigkeit ist, und daher niemahls dem Gutdünken der Maurer ganz überlassen werden darf, sondern von jedem Inhaber oder Unternehmer einer Siederey selbst verstanden werden muß, damit er dem Maurer die nöthigen Vorschriften vorlegen und die Ausführung derselben gehörig besorgen kann."

„Ich mache hier den Anfang mit der Beschreibung des Baues des für die im Kleinen anzulegende Pottaschensiederey angegebenen Siedofens. An der für den Siedofen bestimmten Baustelle in der Pottaschenhütte lasse man so lang und breit, als der Ofen werden soll, einen Grundgraben ausheben, dessen Tiefe von der Festigkeit des Bodens abhängt und für den ich hier 3 Fuß Tiefe annehme. In dem gemachten Graben lasse man sodann aus Brockstein und

Lehm

Lehm oder Kalkmörtel eine Grundmauer aufführen und in dieser einen Fuß breite Kanäle pq, pq Fig. 6726. anbringen, welche auch einen Fuß hoch seyn können und deren Bodenfläche etwa 1½ bis 2 Fuß unter der Oberfläche der Hüttensohle liegen muß. Diese Kanäle lasse man einen Fuß weit über die Wandlinien des Ofens hervorstechen und in den Vorsprüngen mit Backsteinen oder andern zugehauenen Platten bis in die Hüttensohle in die Höhe aussetzen; in ihnen soll sich die Feuchtigkeit um das Ofengemäuer herum zusammenziehen, daher sie auch Abzüge genannt werden. Oben lasse man die Abzüge bis an die Seitenlinien ab und cd mit Decksteinen bedecken, und sodann die Grundmauer weiter fort bis in die Fläche der Hüttensohle aufmauern. Ehe man aber diese Grundmauer ganz vollendet, so muß aus Platten oder Backsteinen auf der Seite A, auf welche der Aschenfall und das Schürloch des Ofens zu liegen kommen, der Heerd für den Aschenfall eingelegt werden, welcher etwa, wie sich aus dem vertikalen Längendurchschnitte des Ofens in Fig. 6724. abnehmen läßt, eine Länge ab von 4¼ Fuß erhalten kann; die Breite des Heerdes kann ungefähr 1 Fuß erhalten. Lothrecht über die nach der Länge des Heerdes gezogene Mittellinie desselben, welche man auch im vertikalen Längendurchschnitte des Ofens (Fig. 6724.) sieht, wo sie mit ab bezeichnet ist, soll das Centrum C der obersten Grundfläche des Kessels zu liegen kommen, und ein von diesem Centrum herabgefälltes Loth würde in d fallen. Diesen Punkt d suche man in der Mittellinie ab. Soll die Dicke qo der Ofenmauer 1½ Fuß und der Halbmesser oC des Kessels 2¼ Fuß enthalten,

halten, also qC $3\frac{1}{2}$ Fuß groß seyn, wie ich hier annehme; so muß d von a eben so weit entfernt seyn, und man darf also nur von a aus auf der Mittellinie des Heerdes die Länge qC, welche hier $3\frac{1}{2}$ Fuß enthält, auftragen, dann erhält man den Punkt d. Aus diesem verzeichne man auf dem Heerde einen Kreis mit dem einen Fuß großen Halbmesser dc, so hat man die Grundfläche für den kegelförmig anzulegenden Aschenfall. Nun lasse man das Ofengemäuer aufführen, wobey der Aschenfall und die zu demselben führende 10 Zoll breite Gasse a c g h (Fig. 6723) leer gelassen wird. Während man das Gemäuer aufführt, muß man den Aschenfall kegelförmig verengen, so daß, wenn man mit dem Gemäuer 8 Zoll hoch in die Höhe gekommen ist, der Durchmesser e f der Oeffnung etwa $\frac{1}{3}$ des größten Durchmessers o p des Kessels, mithin $1\frac{1}{2}$ Fuß beträgt. Von da an lasse man das Gemäuer weiter aufführen und zwar so, daß sich von e f an der Aschenfall allmählig erweitert. Die Gasse a c g h wird, wenn sie 9 Zoll hoch geworden ist, bis h mit Deckstei-nen überdeckt, die etwa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll dick seyn können. Ist man mit dem Gemäuer einen Fuß hoch über die Hüttensohle gekommen, so lasse man einen eisernen korbförmig gegossenen Rost, von dessen Stäben in Fig. 6724 die Durchschnitte zu sehen sind, einlegen und dann weiter fort aufmauern, wobey über g h eine 12 Zoll breite Gasse g h i k für das Schürloch gelassen werden, und die kegelförmige Höhlung über dem Roste so eingerichtet werden muß, daß in einer Höhe von 2 Fuß über dem Heerde a b der Durchmesser k s der kegelförmigen Höhlung noch etwas kleiner ist, als der unterste Durchmesser des Kesselbodens.

Ist

Iſt man nun mit dem Mauerwerke 2 Fuß hoch über den Heerd des Aſchenfalls in die Höhe gekommen, ſo laſſe man den Keſſel über die kegelförmige Höhlung ſetzen und die Fugen zwiſchen Keſſel und Steinen wohl mit Ziegelſtücken auszwicken und mit Lehm verſchmieren. Bey s aber, dem Schürloche A gegenüber, muß in der Mauer ein 10 Zoll weites Zugloch gelaſſen werden. Jetzt laſſe man das Mauerwerk M hinter dem Keſſel immer weiter aufführen und auch den Keſſel ringsherum einmauern, aber ſo, daß die Mauer von dem Keſſel immer 6 Zoll weit entfernt und alſo zwiſchen ihr und dem Keſſel ein Zwiſchenraum z y z y bleibt. Hat man mit der Mauer die Mitte der Höhe des Keſſels erreicht, ſo laſſe man mit Ziegeln eine Zunge m m einlegen, welche ſcharf an den Keſſel anſtößt und den Raum z z um den Keſſel herum völlig verſchließt; gerade über dem Zugloch s aber laſſe man auch in dieſer Zunge ein 10 Zoll weites Zugloch. Damit nun das aus dem Raume V kommende und durch das bey s gelaſſene Zugloch nicht ſogleich durch das gerade darüber liegende in der Zunge befindliche Zugloch ſtröhmen könne, ſondern genöthigt ſey, erſt in dem Kanale z z um den Keſſel herumzulaufen: ſo muß zwiſchen beyde Zuglöcher ein Ziegel ſo eingeſetzt werden, daß auf der einen Seite deſſelben das Zugloch s, auf der andern aber das in der eingelegten Zunge gelaſſene Zugloch liegen bleibt; dieſer Ziegel muß übrigens genau an die Ofenmauer und den Keſſel angelegt, und alles muß wohl verſchmiert werden, weil das Feuer lieber einen Ausweg bey dem eingeſetzten Ziegelſtücke ſucht, als es in dem Kanale z z herumläuft. Iſt alles ſo gemacht, ſo wird das Mauerwerk

noch weiter fortgesetzt, um den Kessel herum aber wird wieder ein 6 Zoll weiter leerer Raum gelassen, den man allmählig immer enger werden läßt, so daß, wenn man noch etwa 4 Zoll unter dem Rande des Kessels ist, das Mauerwerk völlig an den Kessel anschließt. Hierdurch erhält man einen zweyten um den Kessel herumlaufenden Kanal y y, in welchen das aus dem in der eingelegten Zunge m m gelassenen Zugloche kommende Feuer herum laufen muß, wenn man folgende Einrichtung trifft: man bringt über dem Zugloche in der Zunge ein Zugloch x in der Mauer an, legt aber zwischen beyde Zuglöcher wieder einen Ziegel ein, so daß das eine Zugloch auf der einen, das andere aber auf der andern Seite des Ziegels liegen bleibt; der Ziegel muß wohl an die Mauer und den Kessel anschließen und alle Fugen müssen tüchtig verschmiert seyn. So kann nun das durch die Zunge kommende Feuer nicht sogleich durch x ziehen, sondern es muß erst in dem Kanale y y um den Kessel herumlaufen, ehe es zu x kommt. Nach vollendeter Einmauerung des Kessels I lasse man nun auch das Mauerwerk für den kupfernen Siedkessel K aufführen, wobey weiter nichts besonders zu merken ist, als daß man dafür sorgen muß, daß das kupferne Ablaßrohr, welches man in Fig. 6723. bey h sieht, ohne Zerquetschung eingemauert wird. In der Hintermauer des Ofens wird ein Zugloch gelassen und sodann wird aus Backsteinen eine Rauchröhre darauf gesetzt. Uebrigens ist noch zu merken, daß man bey der Aufführung des um den Kessel I liegenden Mauerwerkes für den Kanal z z, und eben so auch für den Kanal y y eins oder zwey Putzlöcher in der Mauer lassen muß, durch welches

man

man die Kanäle mit einem an eine dicke biegſame Ruthe gebundenen Strohwiſche ausfegen kann. Die Putzlöcher werden mit Backſteinen ſo verſetzt und mit Lehmen verſchmiert, daß man ſie leicht öffnen kann, wenn es nöthig iſt.“

„Nun will ich auch den Bau des für eine im Großen anzulegende Pottaſchenſiederey vorhin angegebenen Siedofens ſo viel als möglich zu beſchreiben ſuchen. Auf der für den Ofen in der Pottaſchenhütte beſtimmten Bauſtelle verzeichne man ein 17 Fuß langes und 10 Fuß breites Rechteck abcd Fig. 6727. und auf die Seite cd dieſes Rechteckes trage man die Stücke. ci und dk, jedes einen Fuß groß, und ſetze an die 8 Fuß lange Linie ik noch ein zweytes 11½ Fuß langes Rechteck iklm. Dann verzeichne man auch noch an die Seiten ad und bc die Rechtecke odgh und ncef, von denen jedes 7 Fuß lang und 4 Fuß breit iſt. Durch dieſe jetzt beſchriebene Verzeichnung nun ergibt ſich die Figur abnefilmkhgoa, welche der Umriß für den Fundamentgraben des Ofens iſt. — Nun laſſe man dieſen Graben ſo tief, als es die Feſtigkeit des Bodens und Größe des Ofens erfordert, ausgraben; ich nehme hier für denſelben 3 Fuß Tiefe an. In dem Graben laſſe man ſodann bis 2 Fuß unter der Hüttenſohle aus Brockſteinen und Lehm oder Kalkmörtel eine Mauerlage vollaus aufführen, und auf dieſe noch eine zweyte einen Fuß hohe Mauerlage mit Kanälen, welche einen Fuß hoch und breit und alle in Fig. 6727. mit pq bezeichnet ſind, aufſetzen. Bey dieſen Kanälen iſt eben das zu merken, was ſchon vorhin, als ich den Bau des kleinen Siedofens beſchrieb, bemerkt wurde. Sie ſollen als Abzüge dienen,

welche die dem Ofengemäuer schädliche Feuchtigkeit des Bodens in sich ziehen, und müssen daher alle einen Fuß weit in die Hüttensohle hervorspringen; nur der nach der Länge des Ofens laufende Kanal p q thut auf der Seite a b dieses nicht, weil auf diese Seite das Schür- und Aschenloch des Ofens gelegt werden soll, und folglich hier der Vorsprung des Abzugs leicht durch Asche verstopft werden würde und nichts helfen könnte.— Sind die Kanäle bis an die Seitenwände des Grundgrabens mit Decksteinen bedeckt worden, so lasse man die Grundmauer wieder vollaus aufführen, bis man damit in die Fläche der Hüttensohle gekommen ist. Die Oberfläche der so weit aufgeführten Fundamentmauer lasse man abebnen, und dann ist der ganze Fundamentbau des Ofens vollendet. — Jetzt bestimme man auf der Oberfläche der Fundamentmauer, welche in Fig. 6728. zu sehen und daselbst mit F bezeichnet ist, die Flächenräume für die Heerde der Aschenfälle und Aschengassen des Ofens, und zwar auf folgende Weise: zuerst verzeichne man das 10 Fuß lange und 4 Fuß breite Rechteck a b c d für den Heerd des unter die Abdunstpfanne (I in Fig. 6729.) zu liegen kommenden Aschenfalls; demnächst verzeichne man aus den Mittelpunkten c, c, mit einem 1 Fuß großen Halbmesser die Kreisbögen u v w, u v w für die Flächenräume der Aschenfälle, die unter die Sarkochkessel (M und N in Fig. 6729) zu liegen kommen; endlich ziehe man jedesmahl 12 bis 14 Zoll weit aus einander die parallelen Linien x u, y w für die Breite der Aschengassen, welche zu den eben genannten Aschenheerden führen sollen. In die so bestimmten Räume a b c d, x u v w y, x u v w y nun

lasse

laſſe man aus Backſteinen 2 bis 3 Zoll dicke Aſchenheerde einlegen und nach Vollendung derſelben laſſe man den Bau des Ofengemäuers anfangen. — Dieſer wird hinlänglich verſtanden werden, wenn ich die angegebenen und folgenden Zeichnungen deutlich und ausführlich erkläre, unter welchen Fig. 6729 die oberſte Anſicht des ganzen fertigen Ofens, die übrigen noch nicht genannten und auf dieſen Ofen ſich beziehenden Figuren aber den vertikalen Längendurchſchnitt, die vertikalen Breitendurchſchnitte und mehrere in verſchiedenen Höhen über der Oberfläche der Fundamentmauer genommene und den ganzen Ofen hindurch laufende Horizontaldurchſchnitte vorſtellen.“

„Ich mache den Anfang mit der Erklärung des vertikalen Längendurchſchnittes des Ofens, welcher nach der in Fig. 6729 mit a b bezeichneten Linie genommen und in“ Fig. 6730 zu ſehen iſt. Hierin bedeutet I die Abdunſtpfanne, K den Siedkeſſel und L die Wärmepfanne im Durchſchnitte. a b iſt das 16 Zoll hohe und zum Aſchenfalle A führende Aſchenloch; b c die zwiſchen dem Aſchenloche und Schürloche liegende 14 Zoll dicke Mauer; c d das 18 Zoll hohe Schürloch und d e iſt die über dem Schürloche liegende 18 Zoll hohe und nach der Richtung e f 2 Fuß dicke Mauer. Es enthält demnach die vorderſte Höhe des Ofens über der Oberfläche der Fundamentmauer 5½ Fuß. Bey R ſieht man den korbförmig eingelegten Roſt und bey X das Zugloch, durch welches die Hitze und der Rauch von dem 16 bis 18 Zoll hohen Raume R in den eben ſo hohen Raum S unter dem Siedkeſſel K ſtrömen kann. Bey Y ſieht man den Durchſchnitt von dem mittelſten dreyer Zuglöcher (vergl. Fig. 6736), durch welche der Raum S mit dem unter der Wärmepfanne L befindlichen Raume T in Vereinigung geſetzt iſt, damit Hitze und Rauch aus dem Raume S in den Raum T ſtrömen kann;

und bey Z ist das Hauptzugloch für den ganzen Ofen, welches 1 Fuß breit und 2 Fuß lang seyn kann, und über dem eine Rauchröhre aufgebaut werden muß, die den Rauch durch das Dach der Siedhütte in die freye Luft ausführt. Die Mauer ghi zwischen dem Siedkessel K und der Wärmepfanne I hat unten bey g einen 6 Zoll breiten Absatz, und ihre Höhe gh hält 3 Fuß, ihre Dicke hi aber 1 Fuß. Die Mauerdicke kl zwischen dem Siedkessel K und der Wärmepfanne L beträgt 18 Zoll, und die Mauerdicke mn 2 Fuß. Rechnet man alle Längen von e bis n zusammen, so wird man finden, daß der ganze Ofen 28½ Fuß lang ist. Der 2½ Fuß tiefe Kessel K liegt gerade mit seiner Bodenfläche über der obersten Fläche fg der Abdunstpfanne; da nun diese 5½ Fuß über der Oberfläche der Fundamentmauer liegt, so ergibt sich, daß die hinterste Höhe no des Ofens 8 Fuß betragen muß.

Ich komme zur Erklärung der vertikalen Breitendurchschnitte des Ofens.

Fig. 6731 ist der nach der Linie cd in Fig. 6729 (cd in Fig. 6730) gemachte vertikale Breitendurchschnitt des Ofens. In diesem bedeutet I den Durchschnitt der Pfanne; x und x sind die Durchschnitte der in den Seitenmauern des Ofens gelassenen Höhlungen für die Luftwände; bey R sieht man eine von den gebogenen Roststangen des korbförmigen Rostes, und A ist der Aschenfall. Die unterste Breite ef desselben enthält 4 Fuß, und diese verengt sich allmählig von unten hinauf so, daß sie am Ende des dritten Theils der 4 Fuß großen Höhe ik, also 16 Zoll über dem Boden k nur noch die Weite gh behält, welche dem dritten Theile der obersten 6 Fuß großen Weite mn der Pfanne gleich seyn, mithin 2 Fuß enthalten soll. Von gh an erweitert sich dann der Aschenfall wiederum allmählich, so daß die Seiten gu, hv in ihren Richtungen gegen die beyden Seiten des Pfannenbodens hinlaufen. 3 Fuß über dem Heerde ef werden die Seitenmauern des Aschenfalles bey u und v bis an die 2 Fuß dicken Seitenmauern empo, dnqr abgeebnet, und auf dieselben werden 1 Fuß hohe Backsteinmauern u, v aufgesetzt, auf welchen die Pfanne I ruht.

Fig.

Fig. 6732. iſt der nach der Linie ef in Fig. 6729. (εφ in Fig. 6730.) gemachte vertikale Breitendurchſchnitt des Ofens. Hierin ſieht man bey M und N die Durchſchnitte der Garkochkeſſel, welche 2½ Fuß tief und oben 3⅓ Fuß weit ſind, und bey r und r die Durchſchnitte der Roſtſtangen des 18 Zoll tief unter dem Keſſelboden liegenden Roſtes, der hier wiederum korbförmig gemacht werden muß, und deſſen Roſtſtangen der Länge nach in der Richtung des Schürloches laufen ſollen. Bey a, a ſind die Aſchenfälle, die unten bey ef 20 Zoll breit ſind, und ſich auch hier von unten hinauf allmählich verengen, ſo daß am Ende des dritten Theils der hier 3 Fuß großen Höhe ik, mithin 1 Fuß hoch über k die Weite gh derſelben nur noch den dritten Theil der oberſten Weite der Keſſel, hier alſo 14 Zoll beträgt. Von gh an erweitert ſich der Raum unter jedem Keſſel allmählich, ſo daß der Durchmeſſer deſſelben oben, wo der Keſſel auf dem Gemäuer aufſitzt, gerade ſo groß, als der oberſte Halbmeſſer des Keſſels iſt. Bey u und v ſieht man die Mäuerchen, welche die Räume r, r über den Roſten von den Räumen n, n trennen, ſo daß die Räume n, n Kanäle bilden, die um die Keſſel herumlaufen. Bey X iſt das Zugloch, durch welches die Hitze und der Rauch von dem unter die Abdunſtpfanne I geſchürten Feuer unter den Siedkeſſel (K Fig. 6730) ſtreichen kann.

Fig. 6733. iſt der nach der Linie gh in Fig. 6729. (γψ Fig. 6730.) gemachte vertikale Breitendurchſchnitt des Ofens.

Fig. 6734 iſt ein ſolcher Durchſchnitt, welcher nach der Linie ik in Fig. 6729. (αμ in Fig. 6730.) gemacht iſt.

Es folgt endlich die Erklärung der Horizontaldurchſchnitte des Ofens.

Fig. 6735. iſt der nach der Linie yz in Fig. 6730, 31 und 32. gemachte und 3 Fuß über der Oberfläche der Fundamentmauer liegende Horizontaldurchſchnitt. Daſelbſt ſieht man im Durchſchnitte bey R den Raum über dem Roſte, bey Q das Schürloch, bey x, x die in den Seitenmauern des Ofens gelaſſenen Luftwände (vergl. Fig. 6731), bey u, u, u und v, v, v die Backſteinmäuerchen, auf welchen die Abdunſtpfanne I ruhen ſoll, bey X das

Zugloch, welches in den unter dem Siedkessel befindlichen Raum (S in Fig. 6730) leitet. r und r sind die Durchschnitte der unter den Garkochkesseln (vergl. Fig. 6732) über den Rosten befindlichen Räume, welche durch die Backsteinwände u v, u v, von den um die Kessel herumlaufenden Kanälen n n, n n getrennt sind; und bey o, o sieht man die in den Backsteinwänden gelassenen Zugslöcher, durch welche das in den Räumen r, r unter den Kesseln brennende Feuer heraus in die Kanäle n n, n n kommen, und um die Kessel herumziehen kann. M ist der Durchschnitt des Mauerwerkes unter dem Siedkessel und der Wärmepfanne (vergl. Fig. 6730).

Fig. 6736. ist der nach der Linie s t in Fig. 6730, 31 und 32 gemachte, und also gerade durch den Boden der Abdunstpfanne I, welcher 4 Fuß über der Oberfläche der Fundamentmauer liegt, laufende Horizontaldurchschnitt des Ofens. Daselbst sieht man im Durchschnitte bey I den Boden der Abdunstpfanne; bey u, u, u und v, v, v die Backsteinmäuerchen, auf welchen der Boden ruht; bey x und x die Luftwände; bey X das Zugloch, welches unter dem Boden der Abdunstpfanne herkommt, und in den Raum S unter dem Siedkessel K geht (vergl. Fig. 6730 und Fig. 6732); bey Y, Y, Y die von dem Raume S ausgehenden und in den Raum (T in Fig. 6730) unter der Wärmepfanne führenden Zuglöcher. Q ist der Durchschnitt des Mauerwerks unter der Wärmepfanne; M und N sind die Horizontaldurchschnitte der Garkochkessel, und n n, n n sind die um dieselben herumlaufenden Kanäle. Bey k und k endlich sieht man die Horizontaldurchschnitte der Züge, aus welchen das in die Räume r, r unter die Garkochkessel (Fig. 6732 u. 6735) geschürte Feuer, nachdem es aus diesen Räumen durch die Oeffnungen o, o (Fig. 6735.) in die um die Kessel laufenden Kanäle n, n getreten und darin um die Kessel gelaufen ist, weiter fort in den Raum S (Fig. 6730.) unter dem Siedkessel ziehen kann.

Fig. 6737. ist der nach der Linie α β in Fig. 6730 u. 6732 gemachte Durchschnitt des Ofens, welcher also durch den Boden der Wärmepfanne hindurchläuft, den man bey I. sieht. K ist der Durchschnitt

ſchnitt des Siedkeſſels und Z der Durchſchnitt des Zugloches.

Noch iſt Fig. 6738 zu bemerken, welche den ganzen Ofen im Aufriſſe darſtellt. Daſelbſt iſt Q das Schürloch unter der Auslaugepfanne und A das zu dem darunter befindlichen Aſchenfalle führende Aſchenloch. q, q ſind die Schürlöcher unter den Garkochkeſſeln und a, a die Aſchenlöcher zu den darunter liegenden Aſchenfällen.

Die Salzſpindel. *)

„Unter einer Salzſpindel (Aräometer) wird überhaupt ein Inſtrument verſtanden, wodurch man unterſuchen kann, welche Menge Salz eine gewiſſe Menge Salzlauge in ſich aufgelöſet enthält. Ein ſolches Inſtrument aber muß für eine jede beſondere Art von Salzlaugen beſonders gemacht ſeyn; es kann nähmlich eine auf Kochſalzlaugen eingerichtete Salzſpindel nicht auch zugleich zur Unterſuchung des Salzgehaltes einer Pottaſchenlauge gebraucht werden. Einem Pottaſchenſieder nun iſt ein auf Pottaſchenlauge eingerichtetes Aräometer nöthig, und zwar deswegen, damit er unterſuchen könne, ob die Lauge, welche bey der Arbeit des Abdunſtens in das Abdunſtgefäß gegeben werden ſoll, auch ſo viel Pottaſchenſalz in ſich aufgelöſet enthält, als nöthig iſt, wenn ſie zum Abdunſten tauglich, oder, wie man ſich auszudrücken pflegt, ſiedwürdig ſeyn ſoll. Daher will ich hier kürzlich die Verfertigungsart eines ſolchen Werkzeuges zeigen; aber freylich muß ich, wenn die Beſchreibung auch für diejenigen von meinen Leſern, welche mit den Lehren der Phyſik unbekannt ſind, ganz verſtändlich ſeyn ſoll, zuerſt die phyſikaliſchen Grundſätze aufſtellen, auf welchen die Einrich-

*) Röſling a. a. O. S. 50.

tung und Verfertigung eines solchen Werkzeuges beruht.“

„Man lege einen festen Körper in eine flüssige Masse; es wird derselbe einen gewissen Theil des Fluidums aus seiner Stelle in eine andere treiben. Dieser Theil des Fluidums aber litt in der Stelle, in welcher er sich befand, von allen Seiten her durch die ihn umgebende Flüssigkeit gewisse Pressungen. Eben diese wird also jetzt der eingetauchte Körper leiden, und es ist kein Grund vorhanden, warum derselbe einen grössern oder kleinern Druck leiden sollte. „Ein „in eine Flüssigkeit eingetauchter fester Körper „also muß von jeder Seite her von der Flüssig„keit eben so stark gepreßt werden, als der Theil „der Flüssigkeit gepreßt wurde, welchen der einge„tauchte feste Körper aus der Stelle trieb.“ — Jetzt frage man, wie stark denn dieser Theil der Flüssigkeit von unten herauf, d. h. nach derjenigen Richtnng, die der Richtung der Schwere entgegengesetzt ist, gepreßt wurde. Die Antwort hierauf ist leicht. Wäre der flüssige Theil, als er sich in seiner Stelle befand, nicht so stark von unten herauf gepreßt worden, als ihn sein eigenes Gewicht nach unten hin zog, so hätte er ja sinken müssen; wäre er hingegen noch stärker von unten herauf gepreßt worden, so hätte er steigen müssen; beydes aber erfolgte nicht, sondern es blieb vielmehr der genannte flüssige Theil in seiner Stelle ganz ruhig stehen. Daraus nun ergibt sich als Antwort auf die aufgeworfene Frage folgender Satz: „Ein jeder Theil eines ru„hig stehenden Fluidums wird von unten her„auf, also nach einer der Richtung der Schwe„re entgegengesetzten Richtung, so stark gepreßt, „wie stark ihn sein eigenes Gewicht nach untenhin „drückt.“

„drückt." — Nimmt man jetzt diesen Satz mit dem vorigen zusammen, so ergibt sich folgender: „Ein jeder in ein Fluidum eingetauchter Kör„per leidet von unten herauf, nach einer der „Richtung der Schwere entgegengesetzten Rich„tung, einen Gegendruck, welcher dem Gewicht „des durch den Körper aus der Stelle getriebe„nen Theils der Flüssigkeit gleich ist." — Aus diesem Satze nun fließen nachstehende Folgen: ein fester Körper, der nicht mehr wiegt, als der bey dem völligen Eintauchen des Körpers in eine Flüssigkeit aus der Stelle getriebene Theil derselben, leidet von unten herauf durch die ihn umgebende Flüssigkeit einen Gegendruck, welcher dem den festen Körper von oben nach unten pressenden Gewicht gleich ist, und es kann demnach dieser Körper in der Flüssigkeit weder sinken noch steigen, sondern er muß in jeder Stelle derselben ruhig stehen bleiben. — Ein fester Körper aber, welcher mehr wiegt, als der Theil einer Flüssigkeit, die er bey dem völligen Eintauchen in dieselbe aus der Stelle treibt, wird von seinem Gewicht auch stärker gegen den Boden gepreßt, als er von der ihm umgebenden Flüssigkeit aufwärts gedrückt werden kann; er muß demnach zu Boden sinken, und zwar mit dem Ueberreste seines Gewichtes, welcher bleibt, wenn man von seinem ganzen Gewichte das Gewicht der aus der Stelle getriebenen Flüssigkeit abzieht. — Ein fester Körper hingegen, dessen Gewicht größer ist, als das Gewicht des bey dem völligen Eintauchen aus der Stelle getriebenen Theils der Flüssigkeit, leidet durch das ihn umgebende Fluidum von unten herauf einen Gegendruck, welcher das Gewicht des Körpers übertrifft, und es muß demnach der Körper, wenn man ihm Freyheit läßt,

in der Flüssigkeit in die Höhe steigen, und er kann nur so weit eingetaucht bleiben, daß durch den eingetauchten Theil des Körpers ein Theil der Flüssigkeit aus der Stelle getrieben wird, dessen Gewicht dem Gewicht des Körpers gleich ist. — Wenn ferner zwey verschiedene Flüssigkeiten von der Art sind, daß ein und derselbe feste Körper in ihnen schwimmt, daß aber eine bestimmte Portion von der einen Flüssigkeit mehr wiegt, als eine eben so große Portion von der andern; so muß sich nothwendig der feste Körper in der specifisch leichteren Flüssigkeit tiefer eintauchen, als in der specifisch schwerern; denn da sich der feste Körper so tief eintaucht, bis die aus der Stelle getriebene Flüssigkeitsmenge eine Größe erreicht hat, bey welcher ihr Gewicht dem Gewichte des eingetauchten festen Körpers gleich ist; so wird bey einer specifisch leichtern Flüssigkeit die Größe der aus der Stelle zu treibenden Flüssigkeitsmenge mehr betragen, und sich also auch der feste Körper tiefer eintauchen müssen, als bey einer specifisch schweren Flüssigkeit. — Soll endlich ein fester Körper, dessen Gewicht mehr beträgt, als das Gewicht des Theils einer Flüssigkeit, den er bey dem völligen Eintauchen in dieselbe aus der Stelle treiben würde, dennoch in dieser Flüssigkeit zum Schwimmen gebracht werden; so darf man nur dem festen Körper eine Ausdehnung geben (ihn z. B. hohl gestalten lassen), bey welcher er, wenn man ihn eintaucht, einen Theil der Flüssigkeit aus der Stelle treiben muß, dessen Gewicht das Gewicht des festen Körpers übertrifft.“ —

„Zu dem Bisherigen nun nehme man noch den Erfahrungssatz, „daß nähmlich eine bestimmte Portion von reinem Wasser leichter ist, als

eine

eine eben ſo große Portion von einer Salzlauge, und wiederum, daß eine beſtimmte Portion von einer aus 99 Lothen reinen Waſſers und 1 Lothe Salz weniger wiegen muß, als eine eben ſo große Portion von einer Salzlauge, die aus 98 Lothen reinen Waſſers und 2 Lothen Salz, oder aus 97 Lothen reinen Waſſers und 3 Lothen Salz u. ſ. w. gemacht iſt:" ſo wird es leicht ſeyn, nachſtehende Vorſchrift für die Verfertigung und den Gebrauch einer Salzſpindel zu verſtehen, durch welche der Salzgehalt einer Pottaſchenlauge ſo genau, als es bey dem Pottaſchenſieden nöthig iſt, erforſcht werden kann."

„Aus dünnem Meſſingbleche oder aus Glas laſſe man ſich ein Inſtrument verfertigen, welches die durch Fig. 6739. dargeſtellte Geſtalt hat, alſo aus einer mit einem Halſe h verſehenen hohlen Kugel K beſteht, an welcher unten noch eine kleinere Kugel k mit einer hohlen Röhre x ſitzt. Der Hals h muß ſehr dünn und ſo hohl ſeyn, daß man durch ihn Schrot in die Kugel k werfen kann; oben muß er ſich mit einer Schale S endigen, und ungefähr im dritten Theile ſeiner Höhe muß ein feiner und ſcharfer Strich a, den man leicht erkennen kann, gemacht werden. Nun fülle man ein hohes Glas, welches ſo weit ſeyn muß, daß die Kugel K des in daſſelbe eingeſetzten Inſtruments ringsherum von den Wänden des Glaſes wenigſtens noch 1 Zoll weit entfernt bleibt, mit reinem Regenwaſſer, ſetze ſodann das Inſtrument in das Waſſer, und beſchwere die Kugel ſo lange mit Schrot, bis das Inſtrument faſt ganz bis an den Strich a eingetaucht wird, dann aber verſtopfe man das Loch der Röhre h mit Wachs

ſo

so lange, bis das Instrument genau bis an den Punkt a in dem Wasser niedersinkt. Jetzt ist nun das Instrument fertig und man hat nur noch die dazu nöthigen Gewichte zu bereiten, wobey auf folgende Weise verfahren wird. Man wiege 99 Theile Regenwasser und 1 Theil reine Pottasche genau ab, löse sodann die Pottasche im Wasser auf, bringe die Lauge in das Glas und setze das beschriebene Instrument in die Lauge ein. Es wird sich nicht bis an den Punkt a eintauchen, sondern der Punkt a wird über dem Spiegel der Lauge stehen bleiben. Jetzt nehme man ein würfelförmiges Stückchen Bley und feile es so lange kleiner, bis es, wenn es in die Schale S gelegt wird, das Instrument so weit in die Flüssigkeit niederdrückt, daß der Punkt a genau in den Spiegel derselben fällt. Auf das Stückchen Bley schreibe man die Zahl 1. Man wiege ferner 98 Theile Regenwasser und 2 Theile reine Pottasche genau ab, löse letztere in dem abgewogenen Regenwasser auf und setze das Instrument abermahls in die in das Glas gefüllte Lauge. Hierauf nehme man wiederum ein Stückchen Bley und verkleinere es so lange, bis es, wenn man es in die Schale S legt, das Instrument so weit in die Lauge niederdrückt, daß der Strich a genau in den Spiegel der Lauge fällt. Das so zugerichtete Stückchen Bley bezeichne man mit der Zahl 2. So fahre man fort, mache aus 97 Theilen Wasser und 3 Theilen Pottasche, aus 96 Theilen Wasser und 4 Theilen Pottasche u. s. w. verschieden starke Salzlaugen, und suche für diese Laugen die Gewichte, die man nöthig hat, um in ihnen die Salzspindel bis an den Punkt a einzutauchen. Man kann so lange fortfahren,

bis

eine eben ſo große Portion von einer Salzlauge, und wiederum, daß eine beſtimmte Portion von einer aus 99 Lothen reinen Waſſers und 1 Lothe Salz weniger wiegen muß, als eine eben ſo große Portion von einer Salzlauge, die aus 98 Lothen reinen Waſſers und 2 Lothen Salz, oder aus 97 Lothen reinen Waſſers und 3 Lothen Salz u. ſ. w. gemacht iſt:" ſo wird es leicht ſeyn, nachſtehende Vorſchrift für die Verfertigung und den Gebrauch einer Salzſpindel zu verſtehen, durch welche der Salzgehalt einer Pottaſchenlauge ſo genau, als es bey dem Pottaſchenſieden nöthig iſt, erforſcht werden kann."

„Aus dünnem Meſſingbleche oder aus Glas laſſe man ſich ein Inſtrument verfertigen, welches die durch Fig. 6739. dargeſtellte Geſtalt hat, alſo aus einer mit einem Halſe h verſehenen hohlen Kugel K beſteht, an welcher unten noch eine kleinere Kugel k mit einer hohlen Röhre x ſitzt. Der Hals h muß ſehr dünn und ſo hohl ſeyn, daß man durch ihn Schrot in die Kugel k werfen kann; oben muß er ſich mit einer Schale S endigen, und ungefähr im dritten Theile ſeiner Höhe muß ein feiner und ſcharfer Strich a, den man leicht erkennen kann, gemacht werden. Nun fülle man ein hohes Glas, welches ſo weit ſeyn muß, daß die Kugel K des in daſſelbe eingeſetzten Inſtruments ringsherum von den Wänden des Glaſes wenigſtens noch 1 Zoll weit entfernt bleibt, mit reinem Regenwaſſer, ſetze ſodann das Inſtrument in das Waſſer, und beſchwere die Kugel ſo lange mit Schrot, bis das Inſtrument faſt ganz bis an den Strich a eingetaucht wird, dann aber verſtopfe man das Loch der Röhre h mit Wachs

ſo

so lange, bis das Instrument genau bis an den Punkt a in dem Wasser niedersinkt. Jetzt ist nun das Instrument fertig und man hat nur noch die dazu nöthigen Gewichte zu bereiten, wobey auf folgende Weise verfahren wird. Man wiege 99 Theile Regenwasser und 1 Theil reine Pottasche genau ab, löse sodann die Pottasche im Wasser auf, bringe die Lauge in das Glas und setze das beschriebene Instrument in die Lauge ein. Es wird sich nicht bis an den Punkt a eintauchen, sondern der Punkt a wird über dem Spiegel der Lauge stehen bleiben. Jetzt nehme man ein würfelförmiges Stückchen Bley und feile es so lange kleiner, bis es, wenn es in die Schale S gelegt wird, das Instrument so weit in die Flüssigkeit niederdrückt, daß der Punkt a genau in den Spiegel derselben fällt. Auf das Stückchen Bley schreibe man die Zahl 1. Man wiege ferner 98 Theile Regenwasser und 2 Theile reine Pottasche genau ab, löse letztere in dem abgewogenen Regenwasser auf und setze das Instrument abermahls in die in das Glas gefüllte Lauge. Hierauf nehme man wiederum ein Stückchen Bley und verkleinere es so lange, bis es, wenn man es in die Schale S legt, das Instrument so weit in die Lauge niederdrückt, daß der Strich a genau in den Spiegel der Lauge fällt. Das so zugerichtete Stückchen Bley bezeichne man mit der Zahl 2. So fahre man fort, mache aus 97 Theilen Wasser und 3 Theilen Pottasche, aus 96 Theilen Wasser und 4 Theilen Pottasche u. s. w. verschieden starke Salzlaugen, und suche für diese Laugen die Gewichte, die man nöthig hat, um in ihnen die Salzspindel bis an den Punkt a einzutauchen. Man kann so lange fortfahren,

bis

die man das Gewicht erhalten hat, auf welchem die Zahl 20 ſteht, weil man in Pottaſchenſiedereyen vornehmlich zu unterſuchen hat, ob eine Lauge 16- bis 20.öthig iſt. So hat man nun eine Vorrichtung, durch welche man leicht erproben kann, wie viel eine aus reiner Pottaſche und Regenwaſſer gemachte Lauge Pottaſche in ſich aufgelöſt enthält. Hätte man z. B. eine ſolche Lauge, ſo dürfte man nur die Salzſpindel in ſie einſetzen und durch Verſuche erforſchen, welches von den Gewichten, die man ſich verfertigt hat, in die Schale S gelegt werden muß, wenn die Spindel bis an den Strich a eingetaucht werden ſoll. Geſetzt, man hätte das mit der Zahl 12 bezeichnete Gewicht dazu nöthig, ſo würde man behaupten müſſen, daß die Salzlauge eine ſolche iſt, in welcher auf 12 Theile Salz 88 Theile Waſſer gehen — oder, in welcher 88 Theile Waſſer 12 Theile Salz in ſich aufgelöſt enthalten. Wäre das Gewicht 12 zu leicht, das Gewicht 13 aber zu ſchwer, ſo würde man ſagen müſſen, die Lauge ſey eine ſolche, in der 87 bis 88 Theile Waſſer nicht ganz 13, aber doch mehr als 12 Theile Salz in ſich aufgelöſt enthalten. Freylich gilt nun die jetzt beſchriebene Salzſpindel eigentlich bloß für Pottaſchenlaugen, die bloß aus Regenwaſſer und reiner Pottaſche gemacht ſind, und nicht für die gewöhnlichen Aſchenlaugen, welche aus Brunnenwaſſer gemacht werden und außer der reinen Pottaſche noch mancherley andere Salze in ſich aufgelöſt enthalten; indeſſen kann man ſie doch auch zur Unterſuchung des Pottaſchengehaltes ſolcher Laugen gebrauchen, weil es hierbey auf ſo große Genauigkeit nicht ankommt. Es iſt die Erprobung der Siedwürdigkeit einer

Aschenlauge durch eine solche Salzspindel, wobey die Aschenlauge nicht unter 16 Lothen Salzgehalt zeigen muß, doch allemahl sicherer, als die Erprobung, welche die gemeinen Pottaschensieder anstellen, die jede Aschenlauge für siedwürdig erklären, wenn ein Hühnerey (dessen Größe und Gewicht sehr verschieden seyn kann) darauf schwimmt."

III. Von dem Benetzen und Auslaugen der Asche.

„Wenn man sich mit einem hinlänglichen Aschenvorrathe, der in kleinern Pottaschensiedereyen gewöhnlich auf dem Dachboden der Siedhütte, in größeren und besser eingerichteten aber in einer besonders dazu bestimmten Aschenkammer aufgeschüttet wird, versehen hat; so wird der Anfang mit dem Benetzen und Auslaugen der Asche gemacht. Hier mißt man nun zuerst soviel Asche, welche vorher durch ein Drathsieb geschlagen und von allen kohligen Theilen gereinigt worden seyn muß, ab, als nach der in der Siederey eingeführten Ordnung des Auslaugens die jedesmahl auf einmahl mit Asche zu bestellende Anzahl von Aeschern erfordert. Die abgemessene Asche bringt man sodann in den Netzkasten und benetzt sie, nachdem sie gleich hoch in demselben ausgebreitet worden ist, durch eine Gießkanne mit kaltem Wasser. Hierbey muß man sie fleißig umschaufeln lassen, damit sie in allen ihren Theilen gleich feucht wird, und es kann die Benetzung ungefähr so lange fortgesetzt werden, bis sich die Asche bey dem Umschaufeln zusammenballt. Nach Vollendung dieser Benetzungsarbeit wird die Asche auf dem Boden des Netzkastens aufgehäuft und so eine Zeitlang ruhig

hig liegen gelaſſen, damit die Feuchtigkeit alle Theile derſelben gleichförmig durchdringt. Hierzu erfordern manche eine Zeit von 5 bis 6 Stunden; andere hingegen wollen, daß man die Aſche 48 Stunden lang in den Haufen liegen laſſen ſoll; eine Zeit von 24 Stunden aber iſt völlig zureichend. Bey dieſem Benetzen der Aſche hat man einen doppelten Zweck: erſtlich ſoll dadurch das Salz der Aſche ſchon gewiſſermaßen aufgelöſet werden, damit es nachgehends bey dem Auslaugen deſto leichter von den erdigen Theilen der Aſche losgeht; und zweytens ſoll die Aſche dadurch zubereitet werden, daß ſie ſich feſt in die Aeſcher einſtampfen läßt, welcher letztere Vortheil aber nicht von Bedeutung iſt.“

„Wenn ein Aeſcher von der kleinſten Sorte, welcher 14½ Kubikfuß körperlichen Raum enthält, bis 6 Zoll unter ſeinem oberſten Rande, alſo nur ſo weit, daß der Aſchenraum 12 Kubikfuß enthält, mit benetzter Aſche ausgefüllt werden ſoll, ſo hat man dazu nicht viel mehr, als 12 Kubikfuß trockene Aſche nöthig. — Dieſes ergibt ſich aus einer zuverläſſigen Angabe, die ich von einem Laboranten, Hrn. Adam, erhalten habe, welcher in dem Dorfe Hembofen unweit Erlangen eine kleine Pottaſchenſiederey im Gange hat. Dieſe iſt mit 6 Aeſchern beſtellt, von denen jeder 14½ Kubikfuß faßt, und die auf einmahl bis etwa 6 Zoll unter dem oberſten Rande mit benetzter Aſche ausgeſtampft werden, wozu jedesmahl ungefähr 72 bis 80 Kubikfuß unbenetzte Aſche erforderlich ſind.“

„Hat die Aſche lange genug in dem Netzkaſten gelegen, ſo wird dieſelbe in die Aeſcher gebracht. Hierbey muß nun zuerſt der durchlöcherte Boden der Aeſcher mit etwas Stroh be-

legt werden, damit sich die Löcher desselben nicht durch Asche verstopfen, und keine Asche in den zwischen beyden Aescherböden befindlichen Raum fallen und die Lauge verunreinigen kann. Man kann aber auch, um nicht jedesmahl bey der neuen Bestellung der Aescher frisches Stroh nöthig zu haben, 1 Zoll dicke Strohmatten flechten lassen, welche zirkelrund sind, und gerade auf den durchlöcherten Boden passen. Demnächst wird auf den mit Stroh belegten Boden die benetzte Asche nach und nach aufgeschüttet, und in jedem Aescher bis etwa 6 Zoll unter dem obersten Rande desselben allmählig fest eingestampft; in den über der eingestampften Asche leer gelassenen Raum des Aeschers aber wird die zum Auslaugen erhitzte Auslaugeflüssigkeit gegossen, welche durch die Asche hindurchläuft, die Salztheile derselben in sich auflöst, und sich in dem Raume zwischen den beyden Boden des Aeschers als eine helle Lauge sammelt, aus welchem sie durch Eröffnung der Zapfhähne herausgelassen werden kann."

„Ueber diese Auslaugungsart habe ich in Rücksicht des festen Zusammenstampfens der Asche zu bemerken, daß viele Zeit verläuft, ehe die Auslaugeflüssigkeit durch die zusammen gestampfte Aschenmasse hindurchdringt, und daß auch die Auslaugeflüssigkeit bey dem Durchdringen der festen Aschenmasse unmöglich eben so viele Salztheile auflösen kann, als wenn die Asche locker liegt, und mit einem Meischstecken wohl durch einander gerührt wird. Daher ist allerdings der erwähnten Auslaugungsart diejenige vorzuziehen, deren sich die Franzosen bedienen. Diese gebrauchen Aescher mit einem einzigen Boden, in dessen Mitte ein 1 Zoll weites

Loch

Loch eingebohrt ist, worüber wasserdicht eine Röhre aus starkem überzinnten Eisenbleche an den an ihrem untersten Ende befindlichen Lappen so aufgenagelt wird, daß die Oeffnung der Röhre gerade über dem Loche steht, und also die Röhre in der Mitte des Aschers senkrecht in die Höhe steigt. Diese Röhre, welche so hoch als der Aescher seyn muß, theilt sich nach Verhältniß ihrer Höhe in 4 oder 5 Stücke, von welchen das zweyte von unten herauf auf das erste auf dem Boden aufgenagelte, das dritte auf das zweyte u. s. w. wasserdicht, jedoch aber so aufgesteckt ist, daß man es leicht herunter nehmen kann. Wenn nun das Loch des Bodens und das oberste Loch der Röhre mit einem Zapfen verstopft ist, so füllt man den Aescher nur locker, und nur bis auf 2 Drittel seiner Höhe mit benetzter Asche an. Sodann wird, wenn die Auslaugeflüssigkeit darauf gegossen ist, die Asche umgerührt, so daß ein breyartiges Gemenge entsteht. Hat sich nach einiger Zeit in diesem Gemenge die Asche gesetzt, und die darüber stehende Lauge abgeklärt, so zieht man den Zapfen im Boden des Aeschers heraus, greift mit der linken Hand in die Lauge, um den unter dem obersten Absatze der Röhre stehenden Absatz fest zu halten, und zieht mit der rechten Hand den obersten Absatz ab, wo sodann die helle Lauge durch die Röhre in eine unter dem Aescher liegende tiefe Rinne und von da aus in den Laugensumpf läuft. Nun kann man die Lauge wiederum frisch mit Auslaugeflüssigkeit anrühren u. s. w.“

„Ich komme nun zur Beschreibung der Ordnung, in welcher die Arbeiten des Auslaugens vorgenommen werden müssen, und zwar

will ich hier zunächst diejenige beschreiben, deren sich vorhin genannter Hr. Adam in seiner mit 6 Aeschern von der kleinsten Sorte bestellten Siederey bedient, und die man auch bey einer nach der in Fig. 6720 dargestellten Idee im Kleinen angelegten Pottaschensiederey befolgen kann. Ich beschreibe diese Ordnung hier deswegen, weil ich in der Folge auf mehrere von Hrn. Adam erhaltene Erfahrungssätze, die aber freylich nur für die Einrichtung seiner Siederey und die dabey eingeführte Ordnung der Arbeiten gültig sind, eine Berechnung über den Ertrag einer Pottaschensiederey gründen will, deren Resultat man nicht sicher und gründlich beurtheilen könnte, wenn man nicht alle Voraussetzungen wüßte, auf welche sich dasselbe gründet. — Sobald also bey Hrn. Adam alle 6 Aescher mit Asche ausgestampft worden sind, so wird der Siedkessel mit Wasser, oder, wenn die Pottaschensiedereyerey im Gange ist und man im armen Laugensumpfe schwache Aschenlauge hat, mit solcher Lauge gefüllt, und dann wird Feuer unter ihn geschürt. Hat man nun nicht, wie Hr. Adam, bloß einen, sondern, wie in Fig. 6720 angenommen ist, zwey Kessel, so wird, wenn die Siederey im Gange ist, bloß der Kessel K mit Auslaugeflüssigkeit gefüllt, in dem Kessel I aber muß starke Lauge zum Abdunsten stehen, da hingegen, wenn die Siederey nicht im Gange war und erst angefangen wird, beyde Kessel I und K mit Auslaugeflüssigkeit gefüllt werden müssen. Ist die Auslaugeflüssigkeit siedend heiß geworden, so wird sie auf die 6 Aescher gebracht, und dieses kann bey der in Fig. 6720 angegebenen Einrichtung leicht durch Eröffnung des Hahns h und der in der Rinne ll steckenden Spunde geschehen;

ſchehen; ohne dieſe Einrichtung aber muß, wie bey Hrn. Adam, die heiße Auslaugeflüſſigkeit in Kübeln auf die Aeſcher getragen werden. Die ſo beſtellten Aeſcher fangen nach Hrn. Adam in 6—8 Stunden, und alſo, da Hr. Adam jedesmahl die Arbeit des Aufgießens am Montage früh um 6 Uhr anfängt, am Montage ungefähr um 12 oder 2 Uhr an zu traufen, und hier läßt man nun die zuerſt erhaltene Lauge, welche bey nur mittelmäßig guter Aſche, zumahl, wenn mit ſchwacher Aſchenlauge ausgelaugt wird, jedesmahl ſiedwürdig iſt, in den ſtarken Laugenſumpf ablaufen, welches bey der in Fig. 6720 angegebenen Einrichtung dadurch geſchieht, daß man die vor der zum ſtarken Laugenſumpfe S führenden Rinne o p liegende Stellfalle aufzieht, dagegen aber die Stellfalle der Rinne m n verſchließt. Man erhält hierbey nach Hrn. Adam aus den 6 mit 72—80 Cubikfußen Aſche ausgeſtampften Aeſchern ſo viel ſtarke Lauge, daß ſich daraus 100 Pfund, auch wohl, wenn man nach Art der gewöhnlichen Pottaſchenſieder die rohe Pottaſche nicht ſehr hart kocht, 113 Pfund rohe Pottaſche ſieden laſſen. So bald die Aeſcher aufhören, mit reicher Lauge zu traufen, welches man durch Unterſuchung der Lauge mit dem Aräometer findet, und welches gewöhnlich bey Aeſchern von der kleinſten Sorte 22—24 Stunden nach dem Aufgießen der Auslaugeflüſſigkeit erfolgt; ſo wird die zum ſtarken Laugenſumpfe führende Rinne o p verſchloſſen, und dagegen die Rinne m n geöffnet, damit die ſchwache Lauge in den ſchwachen Laugenſumpf S abfließen kann; ſodann wird der Keſſelofen geheizt, die ſtarke Lauge zum Abdunſten in den Keſſel gegeben, und mit dem Sieden der Anfang gemacht. Die

Aescher müssen also nun weiter fort, wenn man, wie Hr. Adam, nur einen einzigen Kessel hat, bloß mit kaltem Wasser nachgelaugt werden; ist man aber mit zwey Kesseln versehen, so kann, während der eine Kessel mit starker Lauge zum Abdunsten bestellt ist, in dem zweyten Wasser heiß gemacht, und also mit heißem Wasser nachgelaugt werden, welches, wie ich vorn schon erinnert habe, vor dem Nachlaugen mit kaltem Wasser viele Vorzüge hat. Hr. Adam wird mit dem Nachlaugen, welches zu Ende ist, wenn bloß reines und unschmackhaftes Wasser von den Aeschern abfließt, ungefähr am Mittwoch in der Nacht fertig, wo dann die Aescher sogleich ausgeleert, mit frischer Asche, die schon 24 Stunden vorher benetzt worden seyn muß, ausgestampft und wieder frisch mit Auslaugeflüssigkeit bestellt werden, so daß am Donnerstag in der Frühe alle 6 Aescher wieder frisch bestellt da stehen, so wie es am Montag der Fall war. Es braucht also Hr. Adam, um 6 Aescher von der kleinsten Sorte zu bestellen und völlig auszulaugen, 3 Tage und 3 Nächte, daher die am Donnerstag früh zum zweyten Mahl bestellten 6 Aescher am Sonntag in der Frühe wieder völlig ausgelaugt seyn müssen; er würde aber kürzere Zeit brauchen, wenn er bey dem Nachlaugen heißes Wasser gebrauchte, mit welchem das Auslaugen viel geschwinder vor sich geht. Da nun Hr. Adam seine 6 Aescher in jeder Woche zweymahl auslaugt, und, wie vorhin bemerkt wurde, eine Auslaugung von 6 Aeschern, in welche 72—80 Kubikfuß Asche eingestampft sind, so viel reiche Lauge gibt, daß man daraus 100—112 Pfund rohe Pottasche sieden kann; so erhellt, daß in seiner Siederey in jeder Woche 144—160 Kubikfuß

bikfuß Aſche ausgelaugt werden, und daß hierbey ſo viel reiche Lauge erhalten wird, als man zu 2 — 2¼ Centnern roher Pottaſche nöthig hat. Dieſe 2 — 2¼ Centner rohe Pottaſche werden auch, welches ich hier zugleich noch bemerken will, in eben der Woche, in der die Lauge dazu bereitet wird, geſotten, und es verfertigt alſo Hr. Adam in jeder Woche 2 — 2¼ Centner rohe Pottaſche.“

„Nun habe ich noch folgendes zu bemerken: In den Wintermonathen, in welchen es ſtark friert, muß das Auslaugen eingeſtellt werden. — Nach Fig. 6720. kann man die Einrichtung ſo machen, daß, wenn die Aeſcher von der ausgelaugten Aſche entledigt werden ſollen, man nur nöthig hat, ſie von dem Lager bb, welches am weiteſten von der Wand w, w entfernt iſt, ab- und gegen die Wand w, w hinzuſtürzen. Dieſe Wand nun muß ſo lang, als die Aeſcherreihe iſt, nicht mit Bretern verſchalt ſeyn, ſondern muß einen großen Laden haben, den man in die Höhe ziehen kann, und unten muß nach ihrer Länge ein Lagerholz liegen, auf welche man die gegen die Wand geſtürzten Aeſcher ſo auflegen kann, daß ſie ſchief liegen und leicht außerhalb der Pottaſchenhütte mit einer Krücke ausgeleert werden können. Bey einer Anlage im Großen aber iſt es am beſten, wenn man die auszuleerenden Aeſcher auf ihren Lagern ſtehen läßt, und aus ihnen mit einem Schubkarren die ausgelaugte Aſche in den Schuppen fährt, der gleich neben der Aeſcherreihe liegt. — Die ausgelaugte Aſche, welche man erhält, kann auf verſchiedene Weiſe benutzt werden. Man kann dieſelbe als Dünger auf den Feldern und Wieſen gebrauchen, wozu ſie vortrefflich iſt. Man kann

sie auch an Salpetersieder verkaufen, die sie zum Bau der Salpeterhaufen nöthig haben oder sie, wenn man, wie es seyn muß, mit der Pottaschensiederey eine Salpetersiederey vereinigt hat, selbst auf Salpetererde benutzen. Man kann sie endlich auf die Hüttenwerke verkaufen, wo sie Treibasche genannt wird und unumgänglich nothwendig ist, daher man sogar auf dem Unter-Harze bloß in der Absicht, um sich genug Treibasche zu den Hüttenwerken zu verschaffen, eine große Pottaschensiederey angelegt findet. Es ist aber hier zu merken, daß die Asche, welche man als Treibasche verkaufen will, wohl getrocknet werden muß. Man schüttet daher die ausgelaugte Asche in einem besondern Trockenhause auf den Boden und läßt jeden Aschenklumpen, so wie er aus dem Aescher gefallen ist, allein liegen. Wenn er hart werden will, so zersticht man ihn über das Kreuz in vier Stücke, legt diese auf frey liegende Breter im Trockenhause, damit sie die Luft gehörig austrocknen kann. Im Sommer kann man sie an der Sonne trocknen. Die ausgetrockneten Klumpen zerschlägt man sodann und siebt die klare Masse durch ein Sieb, wodurch man die zum Verkaufe schickliche Treibasche erhält, welche desto besser seyn soll, je älter sie ist." —

IV. Von dem Abdunsten und Zusammenkochen der Aschenlauge zu roher Pottasche. *)

„Der physische Grund, warum durch das Abdunsten und Zusammenkochen der Aschenlauge die Pottasche als ein festes Salz erhalten werden muß, ist leicht einzusehen. Das Wasser der

*) Röling a. a. O. S. 69.

der Aschenlauge, welches die Pottasche in sich aufgelöset enthält, ist flüchtig in der Wärme und kann durch dieselbe in Dampf verwandelt und in die Luft zerstreut werden, da hingegen das in der Aschenlauge enthaltene Pottaschensalz zu den feuerbeständigen Körpern gehört, welche durch keinen uns bekannten Hitzgrad verflüchtigt werden können. Wenn demnach eine Aschenlauge in einem Kessel oder einer Pfanne fortgesetzt erhitzt wird, so geht das Wasser der Lauge allmählich in Dampf über und steigt in die über dem Gefäße stehende Luft in die Höhe, und es muß daher nach und nach alles Wasser von dem Salze der Lauge abgeschieden werden, und das Salz allein als ein fester und trockener Körper in dem Gefäße zurück bleiben."

„Ob gleich während des Abdunstens der Aschenlauge keine Pottaschentheile durch die Hitze in Dampf verwandelt und eben so wie die Wassertheile in die Luft zerstreut werden können, eben weil die Pottasche feuerbeständig ist; so gehen dennoch durch das Abdunsten viele Pottaschentheile verloren. Wenn nähmlich die Aschenlauge sehr gesotten wird, so wallt sie stark auf, und es werden hierbey viele Theile derselben verspritzt; ferner aber reißen auch die aufsteigenden Wasserdämpfe viele Salztheile gleichsam mechanisch mit sich fort. Deswegen ist es vortheilhaft, wenn man, im Falle man auch die Lauge am Anfange des Siedprocesses, wo sie noch sehr viel Wasser bey sich führt, etwas rasch kochen lassen will, dennoch das Feuer im Siedofen bald so mäßigt und regulirt, daß die Lauge immer nur in einem Hitzgrade erhalten wird, welcher beynahe der Siedhitze gleich kommt. Dieser Hitzgrad kann so lange beybehalten werden, bis die Lau-

ge die Gestalt eines braunen Schaumes annimmt; von diesem Zeitpunkte an darf man sie dann wieder langsam sieden lassen, wobey sie anfängt, allmählich immer dicker zu werden. Wenn dieses erfolgt, so darf man sie so rasch als möglich so lange fortkochen lassen, bis sie zu harter roher Pottasche zusammen gekocht ist. — Dieses ist alles, was ich im Allgemeinen über das Abdunsten der Aschenlauge und das Zusammenkochen derselben zu roher Pottasche zu bemerken habe. Jetzt will ich noch etwas von der Ordnung erwähnen, in welcher die Siedarbeit vorgenommen werden kann, und zwar will ich diese zuerst für eine nach der in Fig. 6720. angegebenen Idee im Kleinen angelegten Pottaschensiederey zeigen."

„So bald in einer nach Fig. 6720. angelegten Pottaschensiederey so viel reiche Lauge von den Aeschern in den reichen Laugensumpf S abgelaufen ist, daß man den Kessel I ungefähr bis über zwey Drittel seiner Höhe damit anfüllen kann, so wird die Lauge in den Kessel geschöpft, welches leicht geschehen kann, wenn der reiche Laugensumpf S ganz nahe neben den Abdunstkessel gelegt ist, wie ich in Fig. 6720 angedeutet habe. Hierauf wird Feuer unter den Kessel geschürt, und das Abdunsten und Zusammenkochen der Lauge mit Beobachtung dessen, was ich im vorigen bemerkte, vorgenommen. Wenn die Lauge stark abzudunsten anfängt, so setzt man auf das Ofengemäuer neben den Abdunstkessel einen mit einem Zapfhahne versehenen kleinen Bottich, den man das Tropffaß nennt, und in Fig. 6720. bey v sieht; diesen füllt man mit kalter reicher Lauge an, lüftet sodann den Spund im Zapfhahne und läßt langsam frische Lauge zu der in dem Kessel abdunstenden Masse tröpfeln, wodurch die

die durch Abdunſten ſich allmählich vermindernde Maſſe einigermaßen wieder vermehrt wird. Man kann ſich auch, wenn man es für nöthig erachtet, zweyer Tropffäſſer bedienen. Durch die in die Abdunſtpfanne nachtröpfelnde kalte Lauge wird freylich die darin befindliche heiße Lauge etwas erkaltet, welches, wie man leicht einſehen kann, gerade nicht vortheilhaft iſt und dadurch vermieden werden könnte, daß man aus einem beſondern Keſſel erwärmte Lauge in den Abdunſtkeſſel nachtröpfeln ließe; da müßte man aber den Siedofen auf die Art einrichten, wie der in Fig. 6725. angegebene. Das Tropffaß nun läßt man nur ſo lange gehen, bis die Lauge im Abdunſtkeſſel die Geſtalt eines braunen dicklichen Schaumes angenommen hat, von welchem Zeitpunkte an dem Abdunſtkeſſel keine friſche Lauge mehr zugegeben werden darf. — Nach dem obigen weiß man, daß in einer mit 6 Aeſchern von der kleinſten Sorte beſtellten Pottaſchenſiederey, wenn dieſelben am Montage früh um 6 Uhr beſtellt werden, ſo viel reiche Lauge erhalten werden kann, als zum Sieden von 100—113 Pfunden roher Pottaſche nöthig iſt, und daß die Periode des völligen Auslaugens der 6 Aeſcher am Donnerſtage früh um 6 Uhr geendigt ſeyn kann. Dieſe in dieſer Periode erhaltene Lauge nun kann, wenn man die Siedarbeiten gehörig ordnet, in eben dieſer Periode auch zu roher Pottaſche zuſammen geſotten werden, ſo daß alſo am Donnerſtage früh um 6 oder 9 Uhr dieſelbe fertig iſt, und noch an demſelben Tage aus dem Keſſel mit Hammer und Meißel herausgeſchlagen werden kann. Demnach können, wie auch Hr. Adam in ſeiner mit 6 Aeſchern von der kleinſten Sorte beſtellten Siederey thut, in einer

nach

Fig. 6720 eingerichteten Pottaſchenſiederey jedes Mahl in einer Woche 200—225 Pfund rohe Pottaſche fertig geſotten werden.“

Vom Calciniren der rohen Pottaſche *).

„Könnte man die Aſche vor dem Auslaugen von allen feinen Kohlentheilchen, die in großer Menge in ihr enthalten ſind, völlig reinigen, ſo würde man ſogleich beym Verſieden der Aſchenlauge eine weiße Pottaſche erhalten. Dieſes aber iſt nicht möglich, denn man mag die Aſche vor dem Auslaugen noch ſo gut durchſieben, ſo bleiben doch immer noch ſehr viele feine Kohlentheilchen in ihr zurück, welche theils die Natur einer vollkommenen Kohle haben, theils aber auch nur unvollkommen verkohlt ſind, und daher noch Theilchen von brandigem Oehle bey ſich führen. Dieſe Kohlentheilchen nun färben die aus der Aſche gezogene Lauge, und das brandige Oehl, welches ſie bey ſich führen, vermiſcht ſich beym Auslaugen mit einem Theile Alkali, woher dann die Aſchenlauge ihre braune Farbe und unreine Natur erhält, vermöge der ſie beym Zuſammenkochen nur ein ſchwarzbraunes und fettiges Salz ausgeben kann, welches die ſogenannte rohe Pottaſche iſt. Dieſe muß alſo, um ſie als ein weißes Salz darzuſtellen, von den ſie färbenden kohligen und öhligen Theilchen gereinigt werden, welches am leichteſten und beſten dadurch geſchehen kann, daß man ſie in einem beſonders dazu eingerichteten Ofen lange genug der Glühhitze ausſetzt, wodurch die kohligen Theile verbrannt und die öhligen Theile verflüchtigt werden. Eine ſolche mit der rohen Pottaſche vor-

*) Röſling a. a. O. S. 74.

vorgenommene Operation nennt man das Calciniren der rohen Pottaſche, und ein dazu eingerichteter Ofen, in welchem dieſes geſchieht, wird Calcinirofen genannt.“

I. Von der Einrichtung und dem Bau verſchiedener Arten von Calcinirö fen.

„Ich beſchreibe zuerſt den Calcinirofen, deſſen ſich die meiſten Pottaſchenſieder in Franken bedienen, und den auch der Laborant, Hr. Adam, welcher mehrere Calcinirö fen gebaut, erprobt und wieder niedergeriſſen hat, für den beſten hält. Ich habe dieſen Ofen, ſo wie er in der Pottaſchenſiederey des Hrn. Adams ſteht, ganz genau aufgenommen, und in Fig. 6740—6745 deutlich dargeſtellt. — Man laſſe an der für den Calcinirofen beſtimmten Bauſtelle einen Grundgraben ausheben, welcher die 10 Fuß groſſe Länge a b (Fig. 6740.) und die 9½ Fuß groſſe Breite a c des Ofens hat. Die Tiefe dieſes Grundgrabens richtet ſich nach dem Boden. In dieſem Grundgraben laſſe man ſodann die Fundamentmauer für den Ofen aus Brockſteinen und Lehm oder Kalkmörtel bis in die Oberfläche der Bauſtelle aufführen. Man kann in der Fundamentmauer auf die Art, wie ſchon vorn bey dem Bau der Siedöfen beſchrieben wurde, Abzüge anbringen, welche in Fig. 6740. mit p q, p q bezeichnet ſind, und wo auf der Seite a c, auf welcher das Schür-, Aſchen- und Calcinirloch des Ofens angelegt werden ſoll, der Vorſprung weggelaſſen iſt. Bey dem Calcinirofen des Hrn. Adam ſind dieſe Abzüge weggelaſſen, da ſie nicht gerade abſolut nothwendig ſind. Iſt nun die Fundamentmauer bis in die Oberfläche

der

Bauſtelle aufgeführt und gehörig abgeebenet, ſo wird das Gemäuer für den Calcinirofen ſelbſt angefangen, deſſen Einrichtung aus folgenden Erklärungen ganz deutlich werden wird.“

Fig. 6741. iſt der vertikale Längendurchſchnitt des Ofens, und darin bedeutet: ab die 9 Zoll große Höhe des Aſchenfalles; bc die 5 Zoll große Dicke der Sohle des Schürloches; cd die 15 Zoll große Höhe des Schürgaſſe; de die 12 Zoll große Dicke des Calcinirheerdes; ef die 18 Zoll große Höhe des Calcinirloches; fg die 13 Zoll große Höhe des Mauerwerkes über dem Calcinirloche. Alle dieſe Höhen geben in Summe die vordere Höhe ag des Ofens, welche 6 Fuß beträgt. Ferner bedeutet ah die 10 Fuß große Länge des Ofens; bi die $7\frac{1}{2}$ Fuß große Länge des Aſchenfalles; ki die 3 Fuß große eines aus auf die hohe Kante geſetzten Backſteinen über den hinterſten Theil des Aſchenfalles gelegten Roſtes; x die 6 Zoll große Breite des Zugloches, durch welches das in dem Raume R auf dem Roſte ki brennende Feuer in den Calcinirheerd H hinauf ſpielen kann. Dieſer Heerd iſt von e bis x $6\frac{1}{2}$ Fuß lang, und an dem hinterſten Ende deſſelben iſt ein 4 Zoll hohes Backſteinmäuerchen v aufgeſetzt, damit die auf dem Heerde H zu calcinirende Pottaſche nicht durch das Zugloch x in den Feuerraum R fallen kann. Dieſes Mäuerchen v iſt drey Zoll dick, und es muß alſo die Länge des Heerdes von e bis an das Mäuerchen 7 Fuß und 3 Zoll betragen. Zieht man nun davon die 9 Zoll große Länge em der Sohle des Calcinirloches ab, ſo behält man für die Länge mv gerade $6\frac{1}{2}$ Fuß übrig, und ſo lang iſt der Calcinirheerd H im Lichte des Ofens. nx iſt der vierte Theil der $7\frac{1}{2}$ Fuß großen Länge ex, enthält demnach $22\frac{1}{2}$ Zoll, und n iſt der Mittelpunkt für den Bogen or, deſſen Radius no oder or $28\frac{1}{2}$ Zoll enthält. Es beträgt alſo die größte Höhe no des Ofengewölbes über dem Calcinirheerde 2 Fuß und $4\frac{1}{2}$ Zoll. Die Dicke oz der Gewölbemauer beträgt 1 Fuß, und über dieſe Mauer iſt ein 3 Zoll dicker Lehmüberzug uyy gezogen. Die Dicke yq des Widerlagers iſt gleichfalls 1 Fuß groß, und die Höhe hq enthält 5 Fuß.

Fig.

Fig. 6742. iſt der vertikale nach der Linie zp (Fig. 6741) gemachte Breitendurchſchnitt des Ofens. Hier iſt rx die 10 Zoll große Breite des 9 Zoll hohen Aſchenfalles; uv die 15 Zoll große Breite der eben ſo hohen Schürgaſſe; ab die 5½ Fuß enthaltende größte Breite des Calcinirheerdes H; no die größte Höhe des Ofengewölbes über dem Calcinirheerde, die, wie vorhin ſchon erinnert wurde, 28½ Zoll enthält.

Fig. 6743. iſt die Anſicht der Vorderwand des Ofens, wo rx den Eingang zum Aſchenfalle, uv das Schürloch, pq endlich das Calcinirloch bedeutet, welches 18 Zoll breit und hoch iſt.

Fig. 6744. iſt der nach der Richtung bi (Fig. 6741) gemachte und ungefähr 8 Zoll über der Oberfläche der Fundamentmauer liegende Horizontaldurchſchnitt des Ofens. Hierin iſt durch rx die Breite des Aſchenfalles und durch ik die 3 Fuß große Länge des Backſteinroſtes bemerkt.

Fig. 6745. iſt der nach der Linie er (Fig. 6741) gemachte und alſo 3 Fuß und 5 Zoll über der Oberfläche der Fundamentmauer liegende zweyte Horizontaldurchſchnitt des Ofens. Hier ſieht man deutlich, wie der Calcinirheerd H geſtaltet ſeyn ſoll. Nach Fig. 6741 erhöht ſich das Gewölbe allmählich über dem Calcinirheerde H, ſo daß es über n, alſo 67½ Zoll hinter e am höchſten iſt; desgleichen wird nun auch nach Fig. 6745 der Calcinirheerd von vorn an immer breiter, ſo daß er 67½ Zoll hinter e die 5½ Fuß große Breite op erhält, von wo an er ſodann wieder ſchmäler wird. In der Gegend bey q und s darf der Heerd und der Ofen deswegen nicht ſtärker ausgebaucht werden, weil man bey der Calcinirarbeit die nahe am Calcinirloche an den Seiten des Ofens liegende Pottaſche nicht gut bearbeiten kann. Bey mn ſieht man die Grundfläche des in Fig. 6741 mit v bezeichneten Backſteinmäuerchens, welches über den ganzen Heerd hinweg läuft, und 5 Fuß lang iſt. x iſt das Zugloch, deſſen horizontale Durchſchnittsfläche, wie man ſieht, die Figur eines Kreisabſchnittes hat.

„Wenn nun in dem jetzt beſchriebenen Ofen in dem Raume R (Fig. 6741.), der nur, wie man

man in Fig. 6742. an dem vertikalen Breitendurchschnitte u n v desselben sieht, 15 Zoll hoch und weit ist, das Feuer brennt; so zieht sich das selbe durch das Zugloch x (Fig. 6741. und 6745) in die Höhe, breitet sich nach der Länge m n (Fig. 6745.) dieses Zugloches aus, und zieht sich über den Heerd H her gegen das Calcinirloch e f (Fig. 6741.) hin, wodurch dann die auf dem Heerd liegende Pottasche ins Glühen gebracht wird. Man könnte meinen, es sey bey diesem Ofen zweckmäßig, wenn man die Heerddicke d e (Fig. 6741.) kleiner als 1 Fuß nähme, damit das unter dem Heerde brennende Feuer auch zugleich den Heerd von unten herauf leicht und stark erhitzen könnte; diese Meinung aber wäre ganz falsch. Bey diesem Ofen soll ja nicht das Feuer von unten herauf durch den Heerd, sondern von oben herunter auf die auf dem Heerde liegende Pottasche wirken. Es kommt nähmlich bey dem Calciniren der Pottasche ausserordentlich viel darauf an, daß alle auf dem Heerde liegenden Theile einen gleichmäßigen Grad der Hitze erhalten. Würde man nun den Heerd so dünn machen, daß er auch von unten herauf durch das unter ihm liegende Feuer leicht und stark erhitzt werden könnte, so würde der mittlere Theil der Heerdfläche, welcher gerade über der Feuergasse liegt, heißer werden, als die Seitenflächen des Heerdes, und demnach die auf dem Heerde liegende Pottasche nicht in allen Stellen einen gleichmäßigen Hitzgrad erhalten. Daraus erhellet nun, daß es vielmehr besser ist, wenn man die Dicke e f des Heerdes noch größer als 1 Fuß macht, damit der Heerd durch das unter ihm liegende Feuer von unten herauf nur so wenig als möglich erhitzt werden, und die unvermeidliche

meidliche Erhitzung, welche derselbe von unten herauf leiden muß, auf die Erhitzung der auf ihm liegenden Pottasche keinen in Betrachtung kommenden Einfluß haben kann. — In diesem Ofen kalcinirt Hr. Adam jedesmahl auf einmahl 3 Centner Pottasche."

„Den jetzt beschriebenen Calcinirofen hat Hr. Adam in einer besondern Hütte stehen, welche von der Pottaschenhütte getrennt ist. In der in Fig. 6720 dargestellten Siederey kann er neben die Hütte zwischen die Linien s und t so gelegt werden, daß die Mauer xy zugleich die Stirnmauer des Calcinirofens wird, und derselbe Rauchfang, welcher den aus dem Zugloche z des Siedofens kommenden Rauch aufnimmt, zugleich auch als Rauchfang für den Calcinirofen dient. Das Calcinirloch würde bey der hier vorgeschriebenen Lage des Ofens bey Q zu liegen kommen. Es versteht sich, daß dann über den Ofen eine Hütte gebaut werden muß, welche an die Wand xy anstößt."

Nachdem der Herr Rösling nun ferner auch den nach Schlüter verbesserten Calcinirofen beschrieben und durch Zeichnungen erläutert hat, (welcher im obigen schon vorkommt) fährt er so fort.

„Das Calciniren der Pottasche geht zwar in dem jetzt beschriebenen (nach Schlüter verbesserten) Calcinirofen ziemlich gut von statten, wenn der Calcinirer die Regierung des Feuers, wobey ein Hauptpunkt der ist, daß es in beyden Feuergassen immer gleich stark erhalten werde, ordentlich vornimmt; hierzu aber gehört viele Erfahrung und Uebung des Calcinirers, und auch sehr viele Aufmerksamkeit bey der Arbeit. Dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, hat man

Calcinirösen mit einer einzigen Feuergasse angelegt, welche allerdings dem jetzt beschriebenen weit vorzuziehen sind, denn außerdem, daß sich in denselben die Calcinirarbeit mit weniger Mühe und Aufmerksamkeit vornehmen läßt, gewähren sie auch noch den Vortheil, daß man weniger Holz und Zeit nöthig hat, und daß dennoch die Pottasche eben so gut calcinirt wird, als in einem mit zwey Feuergassen versehenen Ofen."

„Es würde überflüssig seyn, wenn ich auch diese dritte Art von Calcinirösen durch besondere Zeichnungen darstellen wollte, weil sie der Hauptsache nach mit dem im vorigen beschriebenen einerley sind, und sich bloß dadurch von demselben unterscheiden, daß sie eine einzige Feuergasse enthalten. — Man lasse einen Ofen ganz auf dieselbe Art aufbauen, wie den vorigen, lege in demselben rechter Hand des Heerdes eine Feuergasse mit dem darunter liegenden Aschenfalle an, die Feuergasse linker Hand aber lasse man weg, weswegen, wenn man außer der Breite alle übrigen Abmessungen des vorigen Ofens beybehalten wollte, die Breite ungefähr 14 Fuß groß genommen werden müßte. Ueber die rechter Hand des Heerdes angebrachte Feuergasse und den Heerd wird eben so, wie vorhin, ein Gewölbe gezogen, welches auf der linken Seite des Heerdes, wo das Seitenmäuerchen wegbleibt, aufsitzt. Die Zuglöcher aber dürfen hier nicht oben im Gewölbe über der Mitte des Heerdes, sondern sie müssen auf der der Feuergasse gegenüber liegenden Seite des Gewölbes angebracht werden, damit das in die Feuergasse gelegte Feuer über den ganzen Heerd wegzieht, und die auf dem Heerde liegende Pottasche überstreicht. Man kann derselben drey anbringen, und diese müssen Schie-

ber haben, damit man sie mehr oder weniger öffnen, und hierdurch das Feuer nach Belieben regieren kann. Manche legen auch nur ein Zugloch auf der Seite an, lassen dasselbe durch das Gewölbe in die Höhe in einen Kanal steigen, welcher parallel mit der Mittellinie des Heerdes oben durch das Gewölbe läuft, und an der vordern Stirnmauer des Gewölbes seinen Ausgang nimmt, hinten aber bis in die Stirnmauer stößt, in welcher noch eine zweyte dem Calcinirloche gegenüber liegende Zugröhre in die Höhe steigt. Gewöhnlich gibt man dem Heerde der mit einer Schürgasse versehenen Calcinirösen 5 Fuß Länge und 5 Fuß Breite im Lichte. — Die Calcinirarbeit geht, wie ich schon vorhin erinnert habe, in solchen Oefen weit geschwinder, leichter und ökonomischer vor sich, als in den mit zwey Schürgassen versehenen Calcinirösen; aber doch nicht so gut, als in dem Ofen, dessen sich jetzt Herr Adam bedient, welcher sonst einen Calcinirofen mit zwey Feuergassen, und auch einen mit einer einzigen Feuergasse hatte, keinen von beyden aber lange gebraucht hat. — Bey Wildenhayn *) und auch bey Wiese **) findet man Zeichnungen für einen Calcinirofen mit einer einzigen Feuergasse."

II. Von der Calcinirarbeit.

„Das Heitzen des Calcinirofens erfordert viel Brennmaterial, und es wird davon sehr viel erspart, wenn man die Einrichtung so trifft, daß das Calciniren jedesmahl dann erst seinen Anfang nimmt, wenn eine recht große Menge ro-

*) Dessen Abhandl. vom Pottaschensieden.
**) Dessen ökonomische Technologie ꝛc. Erfurt 1803. Th. 1.

her Pottasche vorräthig ist, und also eine Zeitlang beständig fort calciniren kann. In großen Pottaschensiedereyen pflegt man daher den Calcinirofen vierteljährig nur einmahl ganz frisch zu heitzen. In manchen kleineren Siedereyen, in denen man gewöhnlich nur einen Calcinirofen hat, dessen Heerd 5 Fuß breit und 5—6 Fuß lang ist, und worauf sich nur 3 Centner rohe Pottasche auf einmahl calciniren lassen, pflegt man jedesmahl die Calcinirarbeit anzufangen, wenn 12 Einsätze, d. h. 36 Centner rohe Pottasche fertig sind."

„Die Art, wie das Calciniren vorgenommen wird, ergibt sich aus nachstehender Beschreibung: zuerst wärmt man den Ofen gehörig aus, welches bey dem Fig. 6740—45 beschriebenen kleinen Ofen 5—6, bey einem größern Ofen aber 6—8 Stunden Zeit erfordert. Hierbey muß man ganz mäßig zu feuern anfangen und es ist der Ofen ausgeheitzt genug, wenn man im ganzen Gewölbe des Ofens keine dunkeln Flekken mehr erblickt. Während man den Ofen auswärmt, wiegt man so viel rohe Pottasche ab, als derselbe auf einmahl fassen kann, also für den Fig. 6740—45 beschriebenen kleinen Calcinirofen 3 Centner; die rohe Pottasche aber zerschlägt man in Stücke von der Größe eines Hühnereyes, und sorgt dafür, daß die größern und kleinern Stücke wohl unter einander gemengt werden. — Ist nun der Ofen gehörig ausgewärmt, so wird der Anfang mit dem Eintragen der Pottasche gemacht. Bey einem Ofen, welcher 3 Centner rohe Pottasche faßt, kann dieses auf folgende Weise geschehen; man theilt zuerst einen Centner in drey gleiche Theile, trägt hiervon das Drittel mit hohlen eisernen Schaufeln

feln faſt ganz vorn in den Ofen und legt die eingetragene Pottaſche ſo, daß ſie eine quer über den Heerd laufende Lage bildet und daß, wenn die beyden übrigen Drittel auf dieſelbe Weiſe eingetragen werden, nur erſt das vorderſte Drittel der Heerdfläche mit Pottaſche bedeckt iſt. Nach etlichen Minuten trägt man das zweyte und wiederum nach etlichen Minuten das dritte Drittel des eingetheilten Centners roher Pottaſche ein. Iſt nun auf dieſe Art das vorderſte Drittel der Heerdfläche gleich dick mit Pottaſche überlegt worden, ſo wird auf dieſelbe Weiſe auch der zweyte und der dritte Centner Pottaſche eingetragen, und alſo der ganze Heerd gleich dick mit Pottaſche belegt. Bey einem Ofen, welcher mehr als 3 Centner rohe Pottaſche faßt, kann man das Eintragen auf ähnliche Art vornehmen, nur muß man hier, damit die Arbeit nicht zu lange dauert, größere Portionen, z. B. $\frac{2}{3}$ Centner auf einmahl eintragen. Dieſes allmähliche Eintragen der Pottaſche hat ſeinen Nutzen; denn wenn man den heißen Heerd auf einmahl in zu vielen Punkten mit der kalten rohen Pottaſche unregelmäßig überſtreute, ſo würde derſelbe ungleichförmig und auf einmahl zu ſtark abgekühlt werden und hierdurch könnte er ſich leicht krumm werfen. Auch die Vorſchrift, nach welcher man bey dem Eintragen der Pottaſche den Heerd nicht von hinten nach vorn, wie die meiſten Calcinirer thun, ſondern von vorn nach hinten mit Pottaſche belegen ſoll, hat ihren Grund. Je gleichförmiger nähmlich die über den ganzen Heerd her ausgebreitete Pottaſche in allen ihren Theilen erhitzt wird, deſto beſſer iſt es: da nun der Heerd vorn nie ſo heiß iſt, als hinten, ſo wird dieſer Gleichförmigkeit der Erhitzung doch wenig-

stens so weit, als man kann, eine Genüge geleistet, wenn man die rohe Pottasche von vorn nach hinten auf den Heerd aufträgt, wobey die auf die vordern und weniger heißen Theile der Heerdfläche gelegte Pottasche schon erhitzt wird, während die hintersten und heißern Theile der Heerdfläche erst noch mit Pottasche belegt werden. Manche Calcinirer tragen die Pottasche nicht gleich dick auf den Calcinirheerd auf, sondern legen sie in langen Eselsrücken quer über den Heerd her; bey dieser Methode aber ist das Calciniren nicht leicht, daher ich dieselbe nicht anrathen will. — Wenn die rohe Pottasche in gehöiger Menge in den Ofen eingetragen worden ist, so verschließt man die Thür des Calinirheerdes und läßt nur das kleine in derselben befindliche Loch offen, durch welches die auf dem Heerde liegende Pottasche beobachtet werden kann; sodann gibt man dem Ofen das eigentliche Calcinirfeuer, welches anfänglich nur schwach gemacht werden muß. Vorher, als der Ofen ausgewärmt wurde, kam es nicht darauf an, ob man Nadelholz oder Laubholz bey der Feuerung gebrauchte; jetzt aber, wo der Heerd mit Pottasche belegt ist, muß man mit recht dürrem und trockenem Holze, welches nicht platzt und wenig Rauch und Ruß gibt, feuern, damit die zu calcinirende Pottasche durch Kohlen und Ruß nicht verunreinigt, sondern gehörig weiß wird. Hier ist es nun freylich am besten, wenn man Birkenholz zur Feuerung anwenden kann, oder auch im Falle man Pottasche hat, welche viel Hitze verträgt, Buchenholz: indessen kann man bey dem Fig. 6740—45 beschriebenen kleinen Calcinirofen, in welchem das Feuer nicht auf einem Roste neben, sondern unter dem Pottaschenheerde

de liegt, auch Nadelholz zur Feuerung gebrauchen, wenn es nur recht dürr iſt und nicht raucht; und dieſer Umſtand gibt dieſem Calcinirofen einen beſondern Vorzug vor den andern Calcinirөfen, die ich vorn beſchrieben habe. Ob man nicht auch bey dem Calciniren der Pottaſche Steinkohlen oder Torf zur Feuerung anwenden könnte, ohne daß der Pech- und Schwefeldampf dieſer Materialien der Farbe und Güte der Pottaſche nachtheilig wäre, dieß iſt, ſoviel ich weiß, bis jetzt noch durch keine Verſuche entſchieden worden. In einem Calcinirofen von der in den Fig. 6740—45 angegebenen Art würde die Feuerung mit Torf oder Steinkohlen darum nicht anwendbar ſeyn, weil man in einem ſolchen Ofen ſehr hell und lang flammendes Feuer nöthig hat. — Sobald nun die Pottaſche durch das Calcinirfeuer, welches zwar anfänglich wo möglich ſchwach, jedoch aber hierbey immer gleich ſtark gegeben werden muß, erhitzt iſt; ſo fängt ſie an zu ſchäumen und es entwikkeln ſich hierbey die in ihr enthaltenen wäſſerigen Theile, welche in Geſtalt eines in das Blaue fallenden Dunſtes in die Höhe ſteigen. Das Schäumen dauert gewöhnlich etliche Stunden fort, und je ſtärker dieſes erfolgt, deſto mehr Mühe erfordert das Calciniren und deſto ſchwächeres Feuer darf man dabey anwenden, da hingegen, wenn die Pottaſche nur ſchwach ſchäumt, ſtärkeres Feuer gegeben werden darf und das Calciniren mit geringerer Mühe verrichtet werden kann. In dieſer Periode des Schäumens muß man die Pottaſche durch die Oeffnung der Thüre am Calcinirloche beobachten und unterſuchen, ob nicht die größeren Stücke derſelben gegen das Feuer zu ein glänzendes Anſehen er-

halten, gleich als wenn sie naß wären, und ob sie sich nicht, wenn man mit dem Kratzeisen (Fig. 6746.) auf sie stößt, weich anfühlen lassen; denn sobald sich eins oder das andere oder jedes von diesen Merkmahlen zeigt, so schickt sich die Pottasche zum Schmelzen an, und man muß sie geschwinde mit dem Kratzeisen aufstoßen und durch Vor- und Rückwärtsschieben durch einander rühren. Ist das Schäumen ganz vorbey, so darf man das Feuer verstärken, man muß aber auch hier wieder darauf sehen, daß es beständig in einem gleichen Grade der Stärke erhalten wird. — Von nun an muß die Pottasche recht oft mit dem Kratzeisen aufgekratzt und mit der eisernen Schaufel (Fig. 6747.) in allen ihren Theilen so gut, als es nur möglich ist, umgewendet werden, und hierbey muß man die größeren Klumpen, die sich zeigen, wohl mit der scharfen Seitenkante der Schaufel zerschlagen, weil sonst in diesen Klumpen Pottaschentheile sitzen blieben, deren kohlige und öhlige Theilchen nicht völlig durch das Feuer zerstört und verflüchtigt würden. Die Ursachen, warum das Aufkratzen und Umschaufeln der Pottasche nöthig ist, sind leicht einzusehen. Es können nähmlich nicht alle und jede Stücke der Pottasche zu gleicher Zeit gleich stark erhitzt werden. Die untersten unmittelbar auf dem Heerde aufliegenden werden weniger erhitzt, als die, welche über diesen liegen; die Theile ferner welche das Feuer nicht selbst trifft, weniger, als die, welche von dem Feuer selbst bestrichen werden; die Theile endlich, welche auf den vordersten Theilen des Heerdes gegen das Calcinirloch zu liegen, erhalten einen geringern Grad der Erhitzung, als die auf den hintersten Theilen der Heerdfläche liegenden. Daher kann es kommen,

men, daß ein Stück Pottasche in der Stelle des Heerdes, in welcher es eben liegt, schmilzt, während ein anderes in einer andern Stelle den gehörigen Hitzgrad hat und fertig gebrennt wird, und wiederum ein anderes Stück in seiner Stelle noch gar nicht einmahl zum völligen Durchglühen gekommen ist. Dieser ungleichförmigen Erhitzung der Pottaschentheile nun kann auf keine andere Weise abgeholfen werden, als dadurch, daß man sie öfters von ihren Stellen weg in andere legt, die untersten z. B. nach oben hin bringt und die auf dem vordersten Theile der Heerdfläche nach den hintersten Theilen hinschiebt, also überhaupt die Pottasche fleißig aufkratzt, umwendet und durch einander rührt. Dieses muß jedesmahl geschehen, wenn die Pottasche zusammenbacken, sich auf dem Heerde anlegen und zum Schmelzen anschicken will: es kann bey einer Pottasche, die gern schmilzt, öfters alle 5 bis 6 Minuten nöthig seyn, da hingegen bey einer Pottasche, welche trocken bleibt, diese Arbeit nicht so oft nöthig ist. Am sichersten und besten verfährt man in jedem Falle, wenn man das Aufkratzen und Wenden so oft vornimmt, als die Pottasche auf der Oberfläche zum gelinden Glühen gekommen ist, damit sie sich nicht auf dem Heerde anlegen kann und das Durchglühen derselben auf allen Seiten gleich stark befördert wird. Wenn es sich ereignet, daß ungeachtet des fleißigen Aufkratzens und Umwendens die Pottasche dennoch in Schlacken zusammenfließen, oder, wie die Calcinirer zu reden pflegen, sich klümpern will; so muß man geschwinde das Feuer etwas mäßigen, welches leicht geschehen kann, wenn, wie ich angegeben habe, die Luftzüge mit Schiebern versehen sind, die

man etwas zuschiebt; dann aber muß man die Pottasche geschwinde und fleißig aufkratzen und wenden. — Hat man nun die Calcinirarbeit eine Zeit lang ordentlich fortgesetzt, so geht die rothglühende Pottasche in das Weißglühen über, glüht immer heller und klärer und endlich ganz helle und klar. Wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist, so kann sie ein stärkeres Feuer vertragen, und man darf dieses jetzt soweit verstärken, daß der Ofen inwendig ganz weißroth glüht, die Pottasche aber dabey nicht in das Schmelzen kommt. Der Ofen geht gut, wenn sich bey diesem Hitzgrade die aufgekratzte Pottasche wie ein weißglühender trockner Sand zeigt. — Will man sich nach einiger Zeit überzeugen, ob die weißglühende Pottasche fertig ist und die Calcination geendigt werden kann; so nehme man etliche der größten Stücke aus dem Ofen heraus, lasse sie erkalten und schlage sie in Stücke aus einander. Zeigen sich auf den Bruchflächen dieser Stücke nur noch einige schwarze Flecken, so ist die Beendigung der Calcination nahe; findet man aber gar keine schwarzen Flecken mehr, sondern ist die Farbe der Bruchflächen der Farbe der äusseren Flächen gleich, so ist die Pottasche völlig durchgebrannt, und man kann das Feuer ausgehen lassen und hiermit das Calciniren dieses Einsatzes endigen. — Die fertige Pottasche wird mit einer eisernen Krücke aus dem Ofen ausgezogen und man läßt sie auf einen vor demselben mit Backsteinen ausgeplatteten Platz, den man Kühlheerd nennt, fallen und ausgebreitet daselbst erkalten. Sollten sich noch Stücke von unvollkommener calcinirter Pottasche darin finden, so muß man diese fleißig auslesen, und bis zur nächsten Calcination aufheben.—

Nach

Nach dem Erkalten muß die Pottasche sogleich in Fässer geschlagen werden. Da sie die Luftfeuchtigkeiten sehr leicht und in großer Menge an sich zieht, so müssen die Fässer nicht nur recht wasser- und luftdicht gemacht seyn, sondern man muß sie auch recht fest, und so voll mit Pottasche auspacken, daß, wenn die Fässer zugeschlagen werden, zwischen der Pottasche und Fußboden keine Luftschicht sitzen bleibt. Die Größe der Fässer ist beliebig; man kann dieselben so groß machen lassen, daß jedes Faß 5 Centner calcinirte Pottasche faßt. Zugleich will ich hier noch bemerken, daß ein jedes Faß abtarirt und daß die Tara nebst der Nummer des Fasses auf den Faßboden geschrieben werden muß. — Sobald die Calcination des ersten Einsatzes vollendet ist, so schickt man sich zu einem zweyten Einsatze an. Man muß aber, ehe man den folgenden Einsatz einträgt, den Ofen erst etwas abkühlen und ruhen lassen. — So wird nun fortgearbeitet, bis alle vorräthige rohe Pottasche calcinirt ist."

„Die zur Calcination eines Einsatzes erforderliche Zeit und Holzmenge hängt sowohl von der Einrichtung des Ofens und der Güte des Brennholzes, als auch, und zwar vorzüglich, von der Beschaffenheit der rohen Pottasche ab, woraus der Einsatz besteht. Enthält nähmlich die in den Ofen eingetragene rohe Pottasche viel Kochsalz, so ist zu ihrer Calcination mehr Zeit und Holz erforderlich, als es der Fall seyn würde, wenn weniger Kochsalztheile in ihr enthalten wären. Ist ferner die rohe Pottasche aus einer Lauge gesotten worden, welche nicht lange und ruhig genug im Laugensumpfe gestanden und hierin ihre erdigen Theile gehörig abgesetzt

hatte; so bildet die rohe Pottasche eine aus auf einander liegenden Schichten bestehende Masse, und man hat, um diese Schichten gehörig rein und weiß zu brennen, viel mehr Zeit und Holz nöthig, als zur völligen Calcination einer rohen Pottasche, die aus einer von ihren erdigen Theilen befreyeten Lauge gesotten worden ist. Schlüter*) verlangt zur völligen Calcination eines Einsatzes von 3 Centner roher Pottasche in dem von ihm angegebenen Ofen 24 Stunden Zeit und eine Klafter Holz (die Klafter zu 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 3 Fuß Scheitlänge gerechnet). Weise**) gibt an, daß man in dem von ihm beschriebenen und nur mit einer Schürgasse versehenen Calcinirofen zur Calcination eines Centners roher Pottasche nur 18 — 20 Stunden Zeit und ¼ Klafter Holz nöthig habe. Bedient man sich des in den Figuren 6740 — 45. beschriebenen Calcinirofens, so hat man nach der Angabe des Hrn. Adam, auf welche man sich mit Sicherheit verlassen kann, zur völligen Calcination eines Einsatzes von 3 Centnern roher Pottasche bey weitem nicht so viel Zeit und Holz nöthig, als Schlüter und Weise verlangen. Hr. Adam nähmlich braucht, wenn die Pottasche nicht viel Kochsalz und erdige Theile enthält, nur 5 bis 6 Stunden, und, wenn die rohe Pottasche sehr erdig und kochsalzhaltig ist, nicht viel über 10 Stunden Zeit. Das Holz, dessen er sich zur Feuerung bedient, ist gutes dürres Fichtenholz und hiervon hat er, um 12 Centner rohe Pottasche in 4 Einsätzen zu calciniren, nur 1 Klafter nöthig. Sind die An-

*) Dessen gründlicher Unterricht vom Hüttenwesen ꝛc. Braunschweig 1738. S. 610.
**) Dessen angef. Schr. Th. I. S. 146.

Angaben von Schlüter und Weiſe richtig, ſo ergibt ſich auch hier wieder, daß Hrn. Adam's Calcinirofen den übrigen vorn beſchriebenen Calcinirôfen weit vorzuziehen iſt.“

„Bey dem Calciniren leidet die Pottaſche einen Abgang, welcher deſto mehr beträgt, je ſtärker und beſſer man die Pottaſche calcinirt, daher auch die Angaben über die Größe dieſes Abganges ſehr verſchieden ausfallen. Nach Schlüter bleiben von 6 Centnern roher Pottaſche nach der Calcination $5\frac{3}{4}$ Centner calcinirte Pottaſche übrig. Hr. Adam aber rechnet auf den Centner rohe Pottaſche 8 — 12, auch, wenn die rohe Pottaſche ſchlecht iſt, 15 — 18 Pfunde Abgang.“

Veranſchlagung des Kapitals, welches zu der Anlage der in den Figuren 6720—24 dargeſtellten kleinen Pottaſchenſiederey erforderlich ſeyn kann, nebſt der Berechnung des jährlichen reinen Ertrags einer ſolchen Siederey *).

Veranſchlagung des auf die Anlage der Siederey zu verwendenden Kapitals.

I) Zimmermannsarbeiten.

1) Koſten, welche das Abbinden und Richten des Gebäudes erfordern kann.

A) Materialien:

Laufende Fuße.	a) Zimmerſtücke von mittlerer Stärke; 7—9 Zoll ſtark.	Rth.	Gr	Pf.
119.	zu Schwellen, deren vier nöthig ſind. Die bey den Schwellen der Giebelſeiten nähmlich haben zuſammen genommen 44 Fuß Länge und von den beyden Schwellen in den langen Seiten			

*) S. Rösling a. a. O. S. 98 ff.

Laufende Fuße.		Rth.	Gr.	Pf.
	ist die vorderste 46 Fuß und die hinterste 29 Fuß lang.			
140.	zu Stielen in die beyden langen Seitenwände der Hütte. Die vorderste erhält derselben 12, die hinterste aber, wegen der Feuermauer, nur 7 — 8, und jeder muß mit Inbegriff der Zapfen 7 Fuß lang werden.			
64.	zu Stielen in den beyden Giebelseiten, deren jede vier erhält, die mit Inbegriff der Zapfen 8 Fuß lang seyn müssen.			
92.	zu den Blattstücken, deren zwey nöthig sind, welche auf die Stiele der langen Seiten zu liegen kommen. Jedes muß 46 Fuß lang seyn.			
192.	zu Dachbalken, deren acht nöthig sind, und von welchen hier jeder 24 Fuß lang angenommen ist.			
22.	zu Dachstuhlsäulen, deren vier, jede mit Inbegriff der Zapfen $5\frac{1}{2}$ Fuß lang, nöthig sind.			
46.	zum Träger, der auf die Dachstuhlsäulen zu liegen kommt.			
20.	zu andern kleinen Zimmerstücken.			
	Es sind demnach nöthig:			
695.	in Summe. — Nimmt man nun hierzu Tannenholz, und zwar Halbstämme, von denen jeder ungefähr 55—60 Fuß lang und 9—11 Zoll am Stammende stark ist, also ungefähr 45 Fuß lang baut; so hat man, wenn wegen des Verschneidens statt 45 Fuß Länge nur 40 Fuß in Rechnung gebracht werden, ungefähr 17 Stämme nöthig. Es kostet aber ein Halbstamm Tannenholz nach Forsttaxe 2 Rthlr. 16 Gr., wozu noch $1\frac{1}{2}$ Gr. Anweisegeld und $1\frac{1}{2}$ Gr. Fällerlohn ge-			

Laufende Fuße.		Rth.	Gr.	Pf.
	rechnet werden muß. Demnach betragen die Unkoſten für die hier nöthigen Holzſtämme	47	11	—
	b) Zimmerſtücke, welche ſchwach, nur 5 — 6 Zoll ſtark ſind.			
120.	zu einmahligen Verriegelung der Wände der Hütte.			
80.	zu Sturmbändern in den Wänden.			
104.	zu Schwellen, Stielen, Blattſtükken und Riegeln für die zwey innern Wände des Pottaſchenmagazins.			
80.	zu Kehlbalken, deren jeder mit Inbegriff der Zapfen 10 Fuß lang gerechnet iſt und 8 nöthig ſind.			
256.	Sparren, von denen 8 Paar zu nöthig ſind, und jeder mit dem Zapfen 15 — 16 Fuß lang angenommen worden iſt.			
60.	zum Ausbinden der Dachgiebel.			
32.	zu zwey Lagern bb, bb, (Fig. 6720). auf welche die Aeſcher zu ſtehen kommen.			
732.	Man hat demnach nöthig: in Summe. — Nimmt man hier zu Tannenholz, und zwar Viertelſtämme, von welchen einer 50 bis 55 Fuß lang, und am Stammende 8 — 9 Zoll dick iſt, alſo ungefähr 40 Fuß lang baut, bringt aber ſtatt 40 Fuß nur 36 Fuß Länge in Rechnung; ſo hat man ungefähr 21 Stämme nöthig. Da nun ein Viertelſtamm Tannenholz nach Forſttaxe mit 1 Rthlr. 8 Gr. bezahlt wird, wozu noch 1½ Gr. Anweiſegebühren und ½ Gr. Hauerlohn gerechnet werden muß; ſo betragen die Unkoſten für die hier nöthigen Holzſtämme . . .	30	1	—
	Summa	77	12	—

	Rth.	Gr.	Pf.
Transport	77	12	—
B) Fuhren.			
a) 9 Fuhren zu den nöthigen 17 Halbstämmen, auf die Fuhre 2 Stämme gerechnet. Wird die Fuhre auf die Weite von 1½ Stunde mit 1 Rthlr. 8 Gr. bezahlt, so kosten die hier nöthigen Fuhren:	12	—	—
b) 7 Fuhren zu den nöthigen 21 Viertelstämmen; diese kosten, wenn die Fuhre auch hier auf dieselbe Weite mit 1 Rthlr. 8 Gr. bezahlt wird, ...	9	8	—
C) Arbeitslohn für das Beschlagen des Holzes und das Abbinden und Aufrichten des Baues.			
a) für 695 laufende Fuß 7—9 zölliges Zimmerholz anzufertigen und daraus das Gebäude abzubinden und zu errichten, beträgt der Arbeitslohn, im Durchschnitt auf den laufenden Fuß 7 Pfennige gerechnet, . . .	16	21	5
b) Für 732 laufende Fuß 5—6 zölliges Zimmerholz anzufertigen und daraus die nöthigen Theile des Gebäudes zu machen und aufzurichten beträgt der Arbeitslohn, wenn der laufende Fuß mit 6 Pfennigen bezahlt wird, . .	15	6	—
2) Kosten, welche die Herrichtung der 3 Fuß breiten, 18 Fuß langen und mit einem Auftritte und 13 Trittstufen versehenen geraden Bodentreppe aus Tannenholz verursachen kann.			
A) Materialien.			
a) 36 laufende Fuß 3 Zoll dicke und 10 Zoll breite Bohlen zu den zwey 18 Fuß langen Treppenbäumen. Diese kosten, den Fuß zu 2 Gr. angeschlagen, . .	3	—	—
b) 56 lauf. Fuß 1 Fuß breite halbe Spundbretter zu den dreyzehn 38 Zoll langen Trittstufen und dem 2½ Fuß breiten und 4 Fuß langen Treppenauftritte. Diese kosten, wenn der Fuß mit ¼ Gr. bezahlt wird, ...	1	18	—
Summa	135	17	5

c)

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	135	17	5
c) Die Unterlagen zu dem Auftritte können aus dem in Nro. 1. A veranſchlagten Bauholze gewonnen werden, und kommen daher hier nicht in Rechnung.			
d) 4 Stück große Nägel zum Annageln der Treppenbäume . .	—	4	—
e) ½ Schock Bretnägel, das Schock zu 4 Gr. gerechnet. . .	—	3	—
B) Fuhren.			
Die Treppenbäume und Breter zu den Stufen, welche keine Fuhre ausmachen, können zu den übrigen Schnittwaaren, die in der Folge noch nöthig ſind, geladen werden, und es bleibt daher hier der Fuhrlohn außer Rechnung.			
C) Arbeitslohn für die Anfertigung und das Legen der Treppe und des Auftritts.			
Hierfür kann man hier rechnen:	—	16	—
3) Koſten, welche die Bedielung des Fußbodens im Pottaſchenmagazine und des Raumes im Dachboden, welcher von vorn bis an die Linie H G (Fig. 6720), geht, erfordern kann.			
A) Materialien.			
a) 3 Lagerhölzer, 6zöllig ins Gevierte und jedes 18 Fuß lang, zum Fußboden im Pottaſchenmagazine. Hierzu reicht ein Viertel-Stamm hin, welcher nach Nro. 1. A, b mit Hauerlohn koſtet: . .	1	10	4
b) 9 Stück halbe Spunddielen, 1 Fuß breit und 18 Fuß lang, zu dem 18 Fuß langen und faſt 9 Fuß breiten Fußboden des Pottaſchenmagazins. Koſtet die Diele 13½ Gr. ſo betragen hier die Unkoſten .	5	1	6
c) 28 Stück 1 Fuß breite und 20 Fuß lange halbe Spunddielen zur Bedielung des bis an die Linie H G (Fig. 6720) gehenden Dachbodenraums, auf welchem die Holzaſche aufgeſchüttet wird. Dieſe koſten, das Stück zu 15 Gr. angeſchlagen,	17	12	—
d) 7 Schock Bodennägel, das Schock zu 5 Gr. gerechnet, . .	1	11	—
Summa	162	3	3

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	162	3	3
e) 14 Fuder Sand zum Unterstopfen des Fußbodens im Pottaschenmagazine, Dieser kostet zu graben . . .	—	14	—
B) Fuhren.			
a) Der zu den Lagerhölzern (A, a) nöthige Viertelstamm wird zu einer von den Fuhren, welche für die Halbstämme in Nro. 1. B. angesetzt worden sind, genommen, weil dort eine Fuhre nicht ganz voll wurde.			
b) 1 Fuhre zu den Dielen (wozu die zur Treppe nöthigen Bohlen und Breter geladen werden können), welche auf die Weite von 1 Stunde kostet: . .	—	16	—
c) 14 Fuhren zu Sand, welche, wenn die Fuhre mit 4 Gr. bezahlt wird, kosten:	2	8	—
C) Arbeitslohn.			
a) Für die Lager im Fußboden der Pottaschenhütte zu strecken, den Sand einzutragen und den Fußboden mit ungehoelten aber gespundeten Dielen zu belegen, rechne ich auf jeden Quadr. Fuß $\frac{1}{2}$ Gr. Arbeitslohn. Da nun der 18 Fuß lange und 9 Fuß breite Boden 162 Quadr. Fuß enthält, so beträgt hier der Arbeitslohn	3	9	—
b) Für die Bedielung und das Aufsetzen der Sparrnbretter in dem zu bedielenden Raume des Dachbodens, welcher 25 Fuß lang und 20 Fuß breit ist, also 500 Quadr. Fuß enthält, rechne ich hier, weil die Dielen gespundet werden müssen, auf den Quadr. Fuß $\frac{1}{3}$ Gr. Arbeitslohn; demnach beträgt der ganze Arbeitslohn .	6	22	8
4) Kosten, welche das Beschlagen der beyden Dachgiebel mit Bretern und die Anfertigung aller Laden und Thüren erfordert.			
A) Materialien.			
a) 16 Stück 20 Fuß lange und 10 bis 12 Zoll breite Schlagbretter zum Beschlagen der beyden Dachgiebel, welche zusam=			
Summa	176	—	11

	Rth.	Gr.	Pf.
Transport	176	—	11
men ungefähr 231 Quadr. Fuß Flächenraum enthalten, und zu den beyden Wetterbrettern. Diese kosten, das Stück zu 10 Gr. gerechnet,	6	16	—
b) 8 Stück 1 Fuß breite und 18 Fuß lange halbe Spundbreter zu 11 Laden und 2 Thüren, nebst den dazu gehörigen Leisten. Diese kosten, das Stück zu 13½ Gr. gerechnet,	4	12	—
c) 6 Schock Bretnägel, das Schock zu 4 Gr. gerechnet,	1	—	—
B) Fuhren.			
1 Fuhre Breter auf die Weite von 1 Stunde (wozu noch von den in der Folge anzuzeigenden Schnittwaaren geladen werden muß, damit sie voll wird)	—	16	—
C) Arbeitslohn.			
a) Für das Beschlagen der beyden Dachgiebel, welche 231 Quadratfuß enthalten, den Quadratfuß mit 1 Pf. bezahlt,	—	19	3
b) Für das Anlegen der beyden Wetterbretter, jedes 24 Fuß lang,	—	8	—
c) Für die beyden Thüren, welche zusammen genommen 49 Quadratfuß Flächenraum enthalten und gespundet und gehobelt werden sollen, beträgt der Arbeitslohn, den Quadratfuß mit ⅔ Gr. bezahlt,	1	8	8
d) Für 11 Stück Laden, die zusammen genommen 69 Quadratfuß Flächenraum enthalten und aus ungehobelten Bretern gespündet werden sollen, beträgt der Arbeitslohn, den Quadratfuß mit ½ Gr. bezahlt,	1	10	6
5) Kosten, welche die Anfertigung und Stellung des Netzkastens erfordern kann.			
A) Materialien.			
a) 8 Stück zweyzöllige 1' Fuß breite und zwischen 15 und 16 Fuß lange Tannenbohlen zu dem 15 Fuß langen, 4 Fuß breiten und 1' Fuß tiefen Netzkasten. Hiervon kostet das Stück 22 Gr. und es de			
Summa	192	1,	4

	Rth.	Gr.	Pf.
Transport	192	19	4
tragen also hier die Unkosten für die nöthigen Bohlen . . .	7	8	—
b) 3 Lagerhölzer, jedes 4½ Fuß lang, um den Kasten darauf zu stellen. Diese bleiben von dem vorn angeschlagenen Holze übrig, und es ist also hier nichts dafür in Rechnung zu bringen. Aber ein Schlagbret zu Leisten ist noch nöthig, dieses kostet:	—	10	—
c) Ein Schock große Dielennägel	—	10	—
d) Ein Schock halbe Bretnägel zum Aufnageln der Leisten . .		3	—
B) Fuhren.			
Die hier nöthigen 8 Bohlen und das Bret werden zu der in Nro. 4. B. schon angeschlagenen Fuhre gerechnet und es fällt also der Fuhrlohn hier aus der Rechnung weg.			
C) Arbeitslohn.			
Den Kasten mit gehobelten und gespundeten Bohlen und Leisten anzufertigen und aufzustellen; hierfür beträgt der Arbeitslohn, wenn der Quadratfuß mit 1 Gr. bezahlt wird, . . .	2	10	6
6) Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die beyden Rinnen f f, e e (Fig. 6720.) anzuschaffen, und eine Pumpe P, welche mit der Saugröhre im Wasserbehälter W in Verbindung gesetzt seyn soll, in dem armen Laugensumpfe S zu errichten.			
A) Materialien mit Anfertigung.			
a) Holz: 48 laufende Fuß 7—8 zölliges Holz zu den beyden Rinnen f f, e e (Fig. 6720). Man kann hierzu einen Halbstamm Tannenholz nehmen, welcher im Walde mit Anweisegeld und Hauerlohn kostet	2	19	—
Dieser Stamm kann noch mit zu einer von den vorn angegebenen Holzfuhren geschlagen werden. Die beyden Rinnen aus diesem Stamme zuzuhauen und zugleich in der Rinne f f sechs Zapfenlö			
Summa	206	7	10

Product, beſonders über deſſen Anwendung enthält der Artikel Mörtel, im 94ſten Theile, S. 224 fl.

Povel, ein unter den Kaufleuten gebräuchliches Wort, womit ſie diejenigen Waaren belegen, die lange auf dem Lager geblieben, und ſowohl unſcheinbar geworden, als auch aus der Mode gekommen ſind.

Poyas de montaſſin, ſ. Montaſſin, Th. 83, S. 625.

Poyſen, im Berg- und Hüttenweſen, ein altes Wort, welches wägen, oder mit der Wage aufziehen bedeutet, und mit welchem das franzöſiſche Poids ſehr nahe verwandt iſt.

Pozzolane, ſ. Pouzzolane.

Präadamiten, 1) Menſchen, welche vor Adam gelebt haben ſollen; 2) diejenigen, welche dieſe Meinung vertheidigen.

Bey dieſer Frage kommt es eigentlich nicht darauf an, ob die moſaiſche Geſchichte wörtlich zu nehmen ſey; ſondern darauf, ob vor der Entſtehung des jetzigen Menſchengeſchlechts ſchon ein ſo genannter jüngſter Tag, d. i. eine, alles organiſche Leben zerſtörende Hauptrevolution auf unſerer Erde vorhergegangen ſey, die ein ganzes, über den Erdboden, ſo wie jetzt, verbreitetes und vielleicht ſchon ſehr cultivirtes Menſchengeſchlecht, ohne einige Ueberbleibſel zu laſſen, hingerafft habe?

Die Möglichkeit kann man nicht beſtreiten. Wenn man mit forſchendem Auge indeß die Erde und ihre Theile betrachtet, ſo ſcheinen ſich folgende Reſultate zu ergeben, welche obige Frage verneinen würden.

1) Wir finden zwar Spuren von ſehr groſſen Revolutionen, welche Vulkane und Meeresfluthen

	Rth.	Gr.	Pf.
Transport	224	11	10
Eine eiserne Büchse, 4 Zoll hoch und 6½ Zoll weit, um den Pumpenstock luftdicht mit dem Fäßchen zu vereinigen .	—	16	—
Zwey 5 Zoll weite und 3 Zoll tiefe Seitenrinnen (m n, o p, an die Rinne c e Fig. 6720) aus überzinntem Kreuzbleche	—	20	—
c) Messing- und Kupferwerk:			
Unten muß in den Pumpenstock ein 22 Zoll langer und 3 Zoll weiter messingener Stiefel, in dem sich ein eingeschmergelter und mit einem Kegelventile versehener Kolben befindet, eingeschoben werden. Dieser wiegt gewöhnlich mit dem noch zugehörigen Stiefelventile 28 Pfund, und er kostet daher, weil man jetzt für das Pfund gearbeitetes Messing 16 Gr. bezahlt, ...	18	16	—
Ferner muß man zwey messingene Röhrenstücke mit Hahnen und Schrauben haben. Jedes derselben kann 8 Pfund wiegen und zu jedem braucht man 6 Schrauben, von welchen das Stück 2 Gr. kosten kann. Demnach betragen für diese Röhrenstücke und Schrauben die Kosten .	11	16	—
Unten muß jede Saugröhre ein 6 Zoll breites und 12 Zoll langes Schlitzloch erhalten, und über dasselbe her muß ein kupferner Seiher mit kupfernen Nägeln genagelt werden. Ein Seiher mit 24 zugehörigen Nägeln kostet jetzt 1 Rthlr., und es betragen also die Unkosten für beyde Seiher	2	—	—
B) Arbeitslohn.			
Für die Schere, Scheit- und Zugstange zu beschlagen und die ganze Pumpe aufzusetzen, kann der Arbeitslohn betragen	3	8	—
Es betragen demnach alle auf die Zimmermannsarbeiten zu verwendenden Kosten in Summa	261	15	10

II) Maurerarbeiten.

1) Kosten, welche die Aufführung der Fundament- und Brandmauer, und das Ausheben des Fundamentgrabens verursachen kann.

A) Materialien:

a) Brocksteine.

	Rth.	Gr.	Pf.
765 Kubikfuß solcher Steine zu der Fundamentmauer. Die Summe der Längen dieser Mauer beträgt nähmlich 2 Mahl 46 und noch 2 Mahl 22, d. h. 136 Fuß: soll nun die Mauer 2 Fuß tief in die Erde gehen und über der Erde eine 1 Fuß hohe Plinte erhalten, und soll sie ferner unten 1½ Fuß, oben aber 1 Fuß, also im Mittel genommen 1¼ Fuß dick werden; so muß im Mittel genommen ihr körperlicher Inhalt 510 Kubikfuß groß seyn. Zu so viel Kubikfuß dichter Mauer aber muß man von den Brocksteinhaufen im Steinbruche, deren Steine nur locker zusammengestellt sind, gerade noch halb so viel Kubikfuß nehmen. Daher sind 765 Kubikfuß Steine nöthig.			
60 Kubikfuß Brocksteine zum Unterschlagen der beyden innern Seitenwände des Pottaschenmagazins. Die Summe der Längen dieser zwey Wände enthält 27 Fuß und der körperliche Inhalt der unterzuschlagenden Mauer muß daher, wenn dieselbe 1⅓ Fuß hoch und 1 Fuß dick gemacht wird, ungefähr 40 Kubikfuß betragen.			
252 Kubikfuß Brocksteine zu der Brandmauer Y (Fig. 6724.), welche 7 Fuß hoch, 1½ Fuß dick und 16 Fuß lang (Fig. 6720.) seyn soll, also 168 Kubikfuß enthalten muß.			
Man hat demnach nöthig:			
1077 Kubikfuß Brocksteine. Wenn nun für eine Schachtruthe, d. h. für 144 Kubikfuß, solcher Steine an Bruchzins 13½ Gr. und auch noch eben so viel			

land und Hamburg für ihre Ochsen Gelder ins Land zu ziehen. England hätte ehedem zwey Drittel von seinem Zucker verkaufen können; nunmehr aber könnte es nicht den sechsten Theil davon abgeben; denn ehedem wären in diesem Lande nicht mehr als zehn bis zwölf Millionen Pfund Zucker verbraucht worden, jetzt aber sechzig Millionen Pfund. Was würde also entstehen, wenn die Verschwendung der Engländer mit allen ihren Produkten so weit ginge? Es wäre zwar ein Gesetz in England, daß alle Todten in Boy gekleidet werden müßten; allein dieses Gesetz wäre nicht gemacht worden, um die Verschwendung zu befördern, sondern vielmehr, um derselben Gränzen zu setzen. Die Engländer hätten ehedem, so wie wir, ihre Todten in Kammer- und Nesseltuch, in holländische Leinwand und Kattun gekleidet; da sie aber gemerkt hätten, was jährlich für eine Summe Geldes für solche Waaren aus dem Lande ginge; so wäre dieses Gesetz gegeben worden, um der Sparsamkeit die Hand zu bieten.

Hingegen hat Herr von der Lith *) ebenfalls diejenige Pracht vertheidigt, welche mit Manufakturwaaren getrieben wird, die im Lande und aus rohen Landesprodukten verfertigt werden; und behauptet, daß solche Pracht, wegen des großen Nutzens, den sie dem Staate leistet, allerdings alle mögliche Unterstützung verdiene.

Da die Ueppigkeit, die mit Landeswaaren getrieben wird, dem Staate vortheilhaft ist; so fragt es sich: ob die Ueppigkeit auch alsdann nützlich und zu gestatten ist, wenn solche Landes-

*) In seinen politischen Betrachtungen über die verschiedenen Arten der Steuern, §. 91. und in der neuen vollständig erwiesenen Abhandlung von den Steuern, §. 49.

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	29	14	6
C) Arbeitslohn.			
a) Es muß ein 1½ Fuß breiter und 2 Fuß tiefer Grundgraben, der in der Summe seiner Längen 136 Fuß enthält, ausgegraben werden. Der körperliche Raum dieses Grabens enthält 408 Kubikfuß. Bey mittelmäßig festen Boden und nicht über 3 Fuß tiefen Grundgraben zahlt man für die Schachtruthe Erde auszuheben und von dem Bauplatze abzukarren 6 Gr. Hiernach beträgt also hier der Arbeitslohn	—	17	—
b) Für das Löschen des Kalkes, Anmachen des Mörtels und das Aufführen der 718 Kubikfuß großen Brocksteinmauer beträgt mit Inbegriff des Handlangerlohnes der Mauerlohn, wenn für 1 Kubikfuß 5 Pfennige gerechnet werden, . .	12	11	2
2) Kosten, welche das Ausmauern der Fachwände mit Lehmpatzen verursachen kann.			
A) Materialien.			
a) 1400 Stück Lehmpatzen, 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dick, zum Ausmauern der Fachwände der Hütte. Diese kosten, das 1000 zu 2 Rthlr. 12 Gr. gerechnet, ...	3	12	—
b) 20 Kubikfuß oder 2 Karren Lehm zum Ausmauern der Fachwände. Diese kosten zu graben:	—	2	—
c) 1 Korb Flachsschebe in den Lehm	—	2	—
B) Fuhrlohn.			
a) Für 1400 Lehmpatzen anzufahren	1	—	—
b) Für 2 Karren Lehm anzufahren	—	4	—
C) Arbeitslohn.			
Für den Kubikfuß oder 8 Lehmpatzen zu vermauern, bezahlt man mit Handlangerlohn 4 Pfennige, wofür auch noch der zum Vermauern nöthige Lehm getreten werden muß. Demnach macht hier der Arbeitslohn für die Vermauerung der 1400 Stücke Lehmpatzen . .	2	10	4
Summa	50	1	—

man nicht anſtatt ſeinen, auf den Verkauf einer gröſsern Menge ſolcher Waaren auſser Landes, gerichteten Endzweck zu erreichen, dem Staate ſelbſt den aus dem Verkaufe eines geringern Maaſses gedachter Feilſchaften, auſſerdem mit Grunde erwarteten Gewinnſt entziehen? Einen Gewinnſt, mit welchem derjenige, welchen die Ausfuhre der rohen Waaren liefert, keinesweges verglichen werden mag. Eben dieſer Gründe bedient ſich Herr von der Lith, um die Unſchädlichkeit derjenigen Ueppigkeit zu beweiſen, die mit Landeswaaren getrieben wird, die aus fremden Materialien verfertigt werden; und ſagt: es ſey gewiſs, der Wirkung nach, einerley, ob für einheimiſche rohe Waaren weniger Geld in das Land gebracht würde, oder ob man für fremde mehreres aus dem Staate verſendete. So viel hingegen den Einwurf wegen des Anbaues der rohen Waaren beträfe; ſo wären diejenigen unſrer dieſen, welche in dem Lande erzeugt werden, entweder von gleicher, oder von geringerer Güte, als die fremden. In erſterm Falle würden die Verleger der Manufakturen und die Handwerksleute dieſelben bey ihrem Gewerbe vor den fremden erwählen, geſetzt auch, daſs die Einwohner des Landes, durch ein Vorurtheil, die aus fremden rohen Waaren verfertigten Feilſchaften denjenigen, welche aus den einheimiſchen Früchten zubereitet worden, vorzuziehen gewohnt wären. Denn indem für die im Lande erzeugten rohen Waaren weniger an Fracht und Zöllen, als für die fremden bezahlt werden dürfte, ſo müſste dieſes deren Wohlfeile, und durch eine natürliche Folge, einen geringern Preis der daraus zubereiteten Feilſchaften wirken. Andern Theils könnten die Käufer von dieſen keinesweges errathen,

der Größe und dem Reichthum der Dinge, die man uns vorstellt, und darin übertreffen die redenden Künste die übrigen alle. Welcher Mahler würde sich unterstehen, in einem Gemählde auch nur von weitem die unendliche Pracht der großen und reichen Scenen in der Messiade nachzuahmen? Denn alles Große, das der Verstand und die Einbildungskraft nur fassen mögen, kann durch die Rede in ein Gemählde vereinigt werden.

Die unmittelbarste Wirkung der Pracht ist Ehrfurcht, Bewunderung und Erstaunen. Die schönen Künste bedienen sich ihrer mit großem Vortheil, um die Gemüther der Menschen mit diesen Empfindungen zu erfüllen. Bey wichtigen, politischen und gottesdienstlichen Feyerlichkeiten ist die Pracht nothwendig; weil es wichtig ist, daß das Volk nie ohne Ehrfurcht und Vergnügen an die Gegenstände gedenke, wodurch jene Feyerlichkeiten veranlaßt werden. Da aber der Eindruck, den die Pracht bewirkt, wenig überlegendes hat: so ist es freylich mit der bloßen Pracht nicht allemahl gethan. Pracht in den Worten, ohne wahre Größe des Inhalts, ist, was Horaz fumum ex fulgore nennt. Wenn man bey feyerlichen Anlässen gewisse bestimmte und zu besonderm Endzweck abzielende Vorstellungen zu erwecken sucht: so muß man mit der Pracht dasjenige zu verbinden wissen, was diese besonderen Vorstellungen mit gehöriger Klarheit zu erwecken vermögend ist. Man lieset in der Geschichte der mosaischen Gesetzgebung, daß durch Donner und Blitz das Volk zu Anhörung des Gesetzes vorbereitet worden. So muß die Pracht die Gemüther zu den wichtigen Vorstellungen, die man bey gewissen Gelegenheiten erwecken will, vorbereiten.

Pracht

daß eigentlich nur die Reichen einen beträchtlichen Aufwand in demselben machten. Folglich würde vornehmlich eben durch solche der Umlauf des Geldes und dessen Zufluß in die Hände vieler Armen gewirkt. Sofern hingegen Leute von geringerm Vermögen diese Pracht der Reichen nachahmten; so verdiente ihre Thorheit allerdings die ihnen von dem hohen Werthe solcher Waaren zugezogene Strafe: eine Strafe, welche erwiesenermaßen dem Staate zum Nutzen gereichte.

Wahr wäre es, daß manche, deren vornehmer Stand ihr Vermögen weit überstiege, durch denselben öfters gezwungen würden, es andern an solcher Gattung der Pracht gleich zu thun, oder doch wenigstens ihnen nahe zu treten. Und dieses wäre allerdings ein Uebel, welches aber für geringer angesehen werden möchte, als wenn den Personen von vornehmen Stande die Pracht mit den im Lande verfertigten erstgemeldeten Gattungen der Waaren untersagt, oder in ziemlichen Grade eingeschränkt werden wollte.

Dem fernern Angeben des erwähnten französischen Schriftstellers, als ob ein großer Theil derjenigen Metalle, die von den erwähnten Waaren einen Theil des Stoffs ausmachten, gänzlich verloren ginge, widerspräche die Erfahrung. Denn es meldete der Baron von Schröter *) daß, wenn diese Feilschaften veralteten, sie wieder ausgebrannt, und als aper Silber und Gold durch die Scheidung wieder gebraucht würden, und der Verlust gar wenig seyn möchte.

Mit noch größerm Ungrunde behauptete gedachter Schriftsteller, daß von den erst angezeigten Waaren nur etwas weniges, und zwar bloß durch

*) In seiner fürstlichen Schatz- und Rentkammer, Cap. 57. S. 173.

	Rth.	Gr.	Pf.
Transport	172	4	7
105 Kubikfuß zu den beyden Seitenmauern, welche zwischen der Hintermauer und der Vordermauer des Ofens ungefähr 7 Fuß Länge haben und 5 Fuß hoch und 1 Fuß dick sind, zusammengenommen also 70 Kubikfuß Raum enthalten.			
141 Kubikfuß zu dem Mauerwerk unter dem Calcinirheerde, welches zwischen der Hinter- und Vordermauer des Ofens 7 Fuß Länge und zwischen den beyden Seitenmauern $7\frac{1}{2}$ Fuß Breite hat, übrigens $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch ist, und daher, wenn man von seinem körperlichen Raume den körperlichen Raum der Schür- und Aschengasse abzieht, 94 Kubikfuß enthält.			
Für die Vordermauer des Ofens bleiben hier die Steine außer Rechnung, wenn der Ofen an die Wand xy (Fig. 672a.) angestoßen wird, welche dann die Vordermauer des Ofens bildet, und durch welche das Calcinir-Schür- und Aschenloch geht. — Man hat demnach nöthig:			
645 Kubikfuß Brocksteine in Summe, welche, wenn an Bruchzins und Brecherlohn für die Schachtruthe 1 Rthlr. 3 Gr. bezahlt wird, kosten: . .	5	—	11
b) Gebrannte Backsteine:			
632 Stück zu dem Gewölbe über dem Calcinirherde			
232 Stück zu dem Calcinirheerde selbst.			
29 Stück zu dem Heerde und Roste der Feuergasse.			
160 Stück zur Ueberwölbung der Feuergasse.			
24 Stück zur Ueberwölbung des Calcinirloches.			
14 Stück zu dem Aschenheerde des Aschenfalles. — Man hat also nöthig:			
Summa	177	5	6

	Rth.	Gr.	Pf.
Transport	177	5	6
1091 Stück in Summe, wofür ich hier 1100 Stück in Rechnung bringe. Diese kosten, das 100 zu 16 Gr. angeschlagen,	7	8	—
c) Lederkalk:			
29 Kubikfuß Lederkalk zu dem zur Aufführung der 430 Kubikfuß Brocksteinmauer nöthigen Mörtel: . . .	6	1	—
d) Sand:			
70 Kubikfuß zu dem Mörtel, welcher an Graberlohn kostet	—	7	—
e) Lehm:			
50 Kubikfuß oder 5 Karren zur Vermauerung der 1100 Stück Backsteine und zu dem über das Ofengewölbe herzuziehenden 3 Zoll dicken Lehmüberzuge. Dieser kostet zu graben:	—	5	—
f) Flachsschebe:			
2 Körbe unter den Lehm . .	—	4	—
B) Fuhrlohn.			
a) Die 645 Kubikfuß Brocksteine herbey zu fahren kosten, wenn für die Schachtruthe 1 Rthlr. 3 Gr. Fuhrlohn bezahlt wird, ...	5	—	11
b) Für die 1100 Stück Backsteine herbeyzufahren beträgt der Fuhrlohn, wenn für 1000 Stück 1 Rthlr. 8. Gr. bezahlt wird, ...	1	11	3
c) Für 3 Karren Lederkalk anzufahren	—	12	—
d) Für 7 Karren Sand anzufahren	1	4	—
e) Für 5 Karren Lehm anzufahren	—	10	—
C) Arbeitslohn.			
a) Für den Grundgraben, der hier 190 Kubikfuß enthält, auszuheben und die Erde vom Bauplatze abzukarren, die Schachtruthe mit 6 Gr. bezahlt, beträgt der Arbeitslohn	—	7	11
b) Für das Aufführen der 430 Kubikfuß Brocksteinmauer am Ofen beträgt, wenn auch hier mit Inbegriff des Handlangerlohnes und der Zubereitung des Mörtels für den Kubikfuß 5 Pfennige bezahlt werden, der Arbeitslohn . .	7	11	2
Summa	207	15	9

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	207	15	9
c) Für die Vermauerung der 1100 Stück Backsteine und die Zubereitung des dazu nöthigen Lehmes betragen hier mit Inbegriff des Handlangerlohnes, wenn auf 8 Steine 1 Gr. bezahlt wird, die Arbeitskosten . . .	5	17	6
d) Für den Lehmüberzug über das Ofengewölbe zu machen und Lehm dazu zu treten . . .	—	10	—
5) Kosten, welche der Bau des Rauchfangsmantels und der Rauchröhre für den Sied- und Calcinirofen verursachen kann.			
Auf dem Gemäuer des Siedofens neben dem Siedkessel K (Fig. 6720). soll die erste Wand des Rauchfangsmantels senkrecht 3 Fuß hoch in die Höhe steigen und unten 4 Fuß weit vor die Feuermauer x y hervorgehen. Die unterste Länge der zweyten der Feuermauer gegenüberliegenden Wand ferner soll 6 Fuß halten und schief anwärts gegen die Feuermauer hinlaufen. Desgleichen soll auch die dritte Wand des Rauchfangsmantels schief anwärts gegen die erste hinlaufen, so daß alle 3 Wände oben ein 2 Fuß langes und 1½ Fuß weites viereckiges Loch bilden, auf welches eine eben so weite 3 Fuß hohe Rauchröhre gesetzt werden muß. Hierzu hat man nöthig:			
A) Materialien.			
a) 280 Stück Backsteine, welche, das 100 zu 16 Gr. angeschlagen, kosten: .	1	20	10
b) ½ Karren Lehm . .	—	—	6
c) Ein 4 Fuß langes Hängeeisen mit Kopf und Schließe . .	1	8	—
d) Die zwey bey dem Bau des Rauchfangs nöthigen Rauchfangsträger sind in dem verlangten Bauholze mit angerechnet.			
B) Fuhrlohn.			
Für Backsteine und Lehm . . .	—	12	—
C) Arbeitslohn.			
Für das Aufführen des Rauchfangs und der Rauchröhre. . . .	—	16	—
Summa	217	18	7

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	217	18	7
6) Kosten, welche das Graben und Ausmauern eines 24 Fuß tiefen und 3½ Fuß im Lichte weiten Wasserbehälters W (Fig. 6720). verursachen kann.			
A) Materialien.			
a) 120 Stück 3 Fuß lange und 13 bis 14 Zoll dicke Quadersteine zu 24 Lagen von Brunnenstücken, wo auf jede Lage 5 Quader gerechnet sind. Zahlt man für das 100 Quader an Bruchzins und Brecherlohn 18 Rthlr., so kosten die hier nöthigen Quader . . .	21	14	5
b) 32 laufende Fuß halbe Spundbreter zu dem beym Versenken der Brunnenstücke nöthigen Rost. Diese kosten den Fuß zu ¼ Gr. gerechnet. . . .	1	—	—
c) 1 Schock Lattnägel zur Anfertigung des Rostes. . . .	—	5	—
B) Fuhren.			
40 Fuhren Quadersteine, wo auf die Fuhre 3 Stück Quader gerechnet sind. Diese kosten, die Fuhre auf ¼ Stunde Weite zu 6 Gr. angeschlagen, . . .	10	—	—
B) Arbeitslohn.			
a) Die 120 Stück Quader zu Brunnenstücken zuzuhauen; hierfür beträgt der Arbeitslohn, wenn für das Stück 4 Gr. bezahlt wird, ...	20	—	—
b) Den Brunnen zu graben und die 120 Brunnenstücke zu versenken: dafür beträgt, wenn man auf jedes Brunnenstück mit Inbegriff des Handlangerlohns 2⅔ Gr. Arbeitslohn schlägt, der gesammte Arbeitslohn	13	8	—
c) Dem Mauergesellen für Gutthuung wegen Wasserarbeit . .	—	6	—
d) Dem Mauermeister für Zug und Seil zu leihen . .	2	16	—
e) Dem Zimmermann für die Herrichtung des Rostes . .	—	20	—
Es betragen also alle Mauerarbeiten in Summa	287	6	—

III)

III) Dachdeckerarbeiten.	Rth.	Gr	Pf.
A) Materialien.			
a) 100 Stück 22 Fuß lange starke Dachbühnen zur Belattung des Daches, dessen Sparren mit den Traufhacken 17½ Fuß lang sind und, wenn man 10 Zoll weit lattet, 21 Stück Bühnen fassen. Diese kosten, das Stück zu 3 Gr. gerechnet,	12	12	—
b) 4 Schlagbreter zur Verschohlung der innern Flächen am Dache, da wo sie vor den Giebeln hervorspringen,	1	16	—
c) 7 Schock Lattnägel	1	11	—
d) 2660 Stück Breitziegel auf das Dach, dessen beyde Seiten, wenn jede Dachfläche 17½ Fuß breit und 47½ Fuß lang gemacht wird, 1662½ Quadratfuß Flächenraum enthalten, wo auf jede 10 Quadr. Fuß 16 Stück Breitziegel gerechnet sind. Für die hier angegebene Anzahl von Ziegeln bringe ich aber wegen des Bruches 2800 Stück in Rechnung, welche, wenn das 100 mit 1 Rthlr. bezahlt wird, kosten	28	—	—
e) 60 Stück Forstziegel, das Stück zu ½ Gr. gerechnet, . .	1	6	—
f) 20 Kubikfuß Lederkalk zu Mörtel, um die Ziegel in Kalk zu legen, . . .	4	4	—
g) 45 Kubikfuß Sand zu dem Mörtel	—	4	6
B) Fuhren.			
a) 1 Fuhre zu den Dachbühnen und Bretern	—	16	—
b) 6 Fuhren zu den Ziegeln auf die Weite von ¼ Stunde; diese kosten, wenn die Fuhre mit 8 Gr. bezahlt wird . .	2	—	—
c) 2 Karren ungelöschten Kalk anzufahren	—	8	—
d) 4 volle Karren Sand anzufahren	—	18	—
C) Arbeitslohn.			
a) Für das Belatten des Daches, das Aufhängen der 2660 Stück Breitziegel und der nöthigen Forstziegel, das Auswerfen derselben mit Kalkmörtel, und die Zubereitung des dazu nöthigen Mörtels,			
Summa	52	23	6

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	52	23	6
wie auch für das Verkalken und das Verfohlen der Vorstöße der Dachflächen an den Giebelseiten mit Bretern beträgt mit Inbegriff des Handlangerlohnes der Arbeitslohn	8	—	—
Es betragen also alle Unkosten für Dachdeckerarbeiten in Summa	60	23	6

IV) Büttnerarbeiten.

	Rth.	Gr	Pf.
a) 6 Stück 3 Fuß hohe und oben $2\frac{2}{3}$ Fuß, unten aber $2\frac{1}{3}$ Fuß weite Aescher aus gutem Fichtenholze mit doppeltem Boden und einem Zapfhahne. Hiervon kostet das Stück 3 Rthlr. 12 Gr. und es betragen also die Unkosten für die 6 Stück	21	—	—
b) 2 Stück große Bottiche, oben 4, unten $3\frac{1}{2}$ Fuß weit und 4 Fuß tief, zu Laugensümpfen. Diese kosten, wenn das Stück mit 6 Rthlr. bezahlt wird, . .	12	—	—
c) 1 kleiner Bottich mit einem Zapfhahne zu einem Trauffasse. Dieser kann etwa 2 Fuß hoch und oben $1\frac{1}{2}$, unten aber $1\frac{1}{3}$ Fuß weit seyn, und kostet ungefähr	1	8	—
d) 1 Schöpfkübel mit einem Stiele	—	8	—
e) 1 Schöpfkübel ohne Stiel . .	—	6	—
Es betragen also alle Unkosten für Büttnerarbeiten in Summa	34	22	—

V) Schmiedearbeiten.

	Rth.	Gr	Pf.
a) Jede von den 6 Aeschern muß mit 3 eisernen Reifen beschlagen werden. Wenn 1 Aescher zu beschlagen 4 Rthlr. kostet, so betragen hier die Unkosten	24	—	—
b) Desgleichen muß jeder von den großen zu Laugensümpfen bestimmten Bottichen mit 3 eisernen Reifen beschlagen werden. Hierfür betragen, wenn 1 Bottich 6 Rthlr. zu beschlagen kostet, die Unkosten	12	—	—
Summa	30	—	—

schaffene und nützliche Wissenschaften und Künste deswegen doch gehörig getrieben und blühen; und der Staat würde sich besser dabey befinden, wenn die Zahl der Ackersleute und Fischer, der Soldaten und Matrosen, der Schiffbauer und Zimmerleute, der Nagelschmiede und Messerschmiede, der Stahlmacher und Leinweber, der Ziegelbrenner u. s. w. *), dadurch vergrößert würde. Er beruft sich dabey auf das chinesische Reich, wo ihre weisen und klugen Leute zu allen Zeiten die Verschwendung und unnütze Handthierungen, als die ärgsten Feinde ihres Reiches betrachtet hätten. Er räumet zwar ein, daß, wenn es mit einem Staate erst so weit gekommen wäre, daß alle nützliche und nothwendige Arbeiten und Gewerbe nicht mehr zulänglich wären, um den Einwohnern Nahrung und Arbeit zu verschaffen; man lieber, anstatt sie müßig gehen zu lassen, solche Arbeiten zu Hülfe nehmen müßte, welche der Bequemlichkeit, der Zierde und dem Vergnügen Dienste leisten; wenn man sich auch der Verschwendung etwas nähern sollte. Da aber wenigstens in Dännemark noch für einige hundert tausend Menschen Arbeit genug, und zwar solche Arbeiten übrig wären, welche nicht allein mehr Brot und physische Nothwendigkeiten verschaffen, sondern auch zugleich dem Lande mehrere Gelder ersparen und darin erhalten würden; so könnte er nicht begreifen, warum sich die Menschen nicht eben sowohl durch nothwendige, als zur Ueppigkeit dienende Arbeiten, ernähren, erhalten und vermehren, ja vom Müssiggange und der Schläfrigkeit ermuntert werden könnten. Ihm will auch die Meinung

*) Herr Lütken macht überall die Anwendung auf Dännemark.

Sofern nun die goldenen und silbernen Geräthe zu solcher Zeit, in einem solchen Falle, und zu solchem Endzwecke angewendet würde; so brächte es dem Staate, der Wirkung nach, eben so große Vortheile, als wenn der Regent selbst Schätze von diesen Metallen aufgesparet hätte. Denn es wäre derselbe, bey einem solchen Verfahren, von der Nothwendigkeit befreyet, seine Unterthanen durch übermäßige Steuern allzu sehr zu beschweren, oder von Fremden große Geldsummen, gegen hohe Zinsen zu entlehnen, oder endlich, in Ermangelung beyder letztern Hülfsmittel, vor seinen Feinden zu unterliegen. Zu gleicher Zeit würden die Besitzer des erwähnten Geräthes dasselbe ihrem Beherrscher mit gutem Willen überlassen. Wenigstens würden sie solches Geräthe lieber auf einige Zeit entbehren, als eines beträchtlichen Theils ihres baaren Geldes, bey einer ihnen ausserdem aufzulegenden höhern Last der Steuern, oder bey Entrichtung einer Brandschatzung an die Feinde, auf alle Zeiten sich beraubt sehen wollen.

Der erwähnte Nutzen wäre jedoch nicht der einzige, welcher einem Staate aus einer so gearteten Anwendung der in den Händen der Unterthanen befindlichen goldenen und silbernen Gefäße erwächst. Auch ausserdem würde diese verschiedene beträchtliche Vortheile bringen. Selbst in dem Falle, in welchem der Krieg in das feindliche Land übergewälzt wird, litte das eigene einen nicht geringen Verlust an baarem Gelde und an dem Gewerbe seiner Unterthanen. Durch die Verwandlung des goldenen und silbernen Geschirrs in Münzen aber würde dieser Verlust in großem Maße, ja vielleicht mit Wucher, wieder ersetzt, indem ein solcher neuer und wichtiger

Berechnung des jährlichen reinen Ertrags der bisher betrachteten Pottaschensiederey.

I) Berechnung der jährlichen Einnahme.

In Hrn. Adam's Siederey werden wöchentlich 2 — 2½ Centner rohe Pottasche fertig gesotten und die hierbey nöthigen Auslauge- und Siedarbeiten können nach Hrn. Adam's Angabe von einem einzigen Menschen ohne Schwierigkeiten verrichtet werden, so daß dieser auch noch Zwischenstunden genug übrig behält, in denen er das nöthige Brennholz aus einander sägen kann. Die von mir angegebene kleine Pottaschensiederey ist zwar nicht größer, als die des Hrn. Adam's, aber sie ist viel bequemer eingerichtet, und ich könnte daher mit Sicherheit annehmen, daß ein Arbeiter wöchentlich, wenn er auch nur langsam arbeitete, wenigstens 2¾ Centner recht hart gekochte rohe Pottasche fertig bringen werde, ich will aber dennoch nur 2¾ Centner in Rechnung bringen. Diese geben, weil ich voraussetze, daß die rohe Pottasche immer recht hart gekocht werde, 2 Centner calcinirte Pottasche. Setze ich nun, daß wegen der Fröste im Winter jährlich nur 32 Wochen gearbeitet werde, so beträgt die Menge calcinirter Pottasche, die jährlich verfertigt werden kann, 64 Centner. Demnach ist, weil der Centner gute calcinirte Pottasche jetzt 16 Rthlr. kostet, die jährliche Einnahme, wenn ich den Centner ohne Faß nur zu 15 Rthlrn. anschlage,

960 Rthlr.

II) Berechnung der jährlichen Ausgaben.

	Rth.	Gr	Pf.
1) Als jährliche Ausgabe sind zuerst die jährlichen Interessen des auf die Anlage der Siederey zu verwendenden Kapitals in Rechnung zu bringen. Dieses Kapital beträgt 800 Rthlr. und es machen also die jährlichen Interessen, wenn man 4 p. C. rechnet, ...	32	—	—
Summa	32	—	—

	Rth.	gr	Pf.
Transport	32	—	—
2) Nächstdem müssen die Unkosten, welche der zu 64 Centnern calcinirter Pottasche nöthige Aschenei:kauf verursacht, in Rechnung gebracht werden. Man hat zu 2 Centnern calcinirter Pottasche 72 bis 80 Kubikfuß Holzasche von der Güte, wie man sie gewöhnlich in Menge zum Pottaschensieden erhalten kann nöthig, und es sind also, wenn ich im Mittel genommen auf 2 Centner calcinirte Pottasche 76 Kubikfuß Holzasche rechne, zu 64 Centnern calcinirter Pottasche 2432 Kubikfuß Holzasche erforderlich. Nun kauft Hr. Adam den Kubikfuß Holzasche für 5 — 6 Kreuzer ein und es kommt, wenn man den Aschenpacht noch darauf schlägt, der Kubikfuß ungefähr auf 7½ Kreuzer oder 2 Gr. zu stehen. Demnach betragen die Unkosten, welche der Einkauf der hier nöthigen 2432 Kubikfuß Holzasche verursacht,	202	16	—
3) Ferner muß das Holz, welches man zum Sieden und Calciniren der Pottasche nöthig hat, in Rechnung gebracht werden. — Hr. Adam gebraucht bey dem Sieden Stöcke aus Tannen-, Fichten- oder Kiefernholz und hat zu einem Sude, welcher etwas über 1 Centner rohe Pottasche gibt, 1 Klafter solcher Stöcke nöthig, die mit Fuhrlohn 2 Rthlr. kostet. Demnach hat man, um so viel rohe Pottasche zu sieden, daß davon nach der Calcination 64 Centner calcinirte Pottasche übrig bleiben, ungefähr 64 Klaftern Stöcke nöthig, welche mit Inbegriff des Fuhrlohns kosten:	128	—	—
Zum Calciniren braucht man in dem Calcinirofen, den ich für die bisher betrachtete kleine Pottaschensiederey gewählt habe, auf jede 3 Centner Pottasche ¼ Klafter dürres Fichtenholz, also auf 64 Centner 5⅓ Klafter; ich will 6			
Summa	362	16	—

hindern, daß die Edlen und Reichen in ihren Landhäusern eine Pracht zeigten, die alles übertraf, was sie hierin in der Stadt hätten thun können; und seine Gesetze und Anstalten, so sehr sich auch einige darauf berufen, sind gänzlich ohne Wirkung gewesen. *)

3) Aus den vorhergehenden Sätzen ist der dritte Satz eine richtige Folge. Die Regierung kann nur solche Arten der Ueppigkeit zurück halten, die in den wirklichen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens gar keinen Grund haben. Wenn es offenbare Verschwender gibt, die ohne den geringsten Grund, und ohne allen Schein einer vernünftigen Haushaltung, ihr Vermögen wegwerfen: so muß sie diesen Unsinnigen Vormünder setzen, und ihre Güter verwalten lassen; besonders wenn sie ihre Pflichten gegen ihre Angehörigen dabey außer Acht setzen. Dennoch ist auch hierin sehr behutsam und ohne Uebereilung und Partheylichkeit zu verfahren. Vornähmlich aber muß sie solche Arten der Verschwendung nicht zulassen, die mit öffentlicher Aergerniß verknüpft sind, oder eine Liederlichkeit zu erkennen geben, und durch böses Beyspiel zum Verderben der Sitten gereichen.

Auch die übrigen Arten der Pracht und Ueppigkeit können nicht ohne alle Einschränkung zugelassen werden: und hierin fehlen eben diejenigen, welche die Ueppigkeit gleichsam sich selbst überlassen, und von aller Aufmerksamkeit der Regierung freysprechen wollen; weil sie der Unterschied der Stände und des Vermögens nothwendig macht, weil sie den Fleiß und Eifer der Unter-

*) Venedig machte in Ansehung der Kleider, der Tafel und dergleichen, strenge Gesetze; aber das Spielen erlaubte es. Ist dieses nicht eine der größten Ueppigkeiten?

III) Berechnung des jährlichen reinen Ertrags.

	Rthl.	Gr.
Die jährliche Einnahme beträgt (Nro. I.	900,	—;
die jährliche Ausgabe aber (Nro. II.)	466,	8:
also ist der jährliche reine Ertrag . . .	493,	16.

Hierzu hat man auch noch die Bückelasche als reinen Gewinn zu rechnen.

„Die im vorstehenden geführte Berechnung gründet sich auf die Data, welche der Fabrikant Hr. Adam mir zu ertheilen die Güte gehabt hat, und man kann sich auf dieselben ganz sicher verlassen. Denn erstlich ist Hr. Adam einer von den gebildetern und wissenschaftlichern Fabrikanten, der Wissenschaft und sichere Belehrungen in technischen Fächern dem niedrigen Fabrikanteninteresse weit vorzuziehen weiß; und zweytens siedet er selbst gar keine Pottasche auf den Verkauf, sondern bereitet sich jährlich nur soviel davon, als er zu seiner Berlinerblaufabrike und andern chemischen Arbeiten nöthig hat.“

„Aus der geführten Berechnung sieht man, daß allerdings das Pottaschensieden ein vortheilhaftes Gewerbe ist, wenn die Pottasche in dem Werthe steht, den ich in der Berechnung angenommen habe, und wenn man sich von einem hinlänglichen Absatze derselben versichern, oder wenn man, welches freylich noch besser ist, dieselbe sogleich selbst wieder, wenigstens zum Theil auf ein anderes Produkt verarbeiten kann. Ich habe im obigen gezeigt, daß in der vorn beschriebenen großen Pottaschensiederey wöchentlich 732½ Pfund rohe Pottasche bereitet werden können, ich will aber nur rechnen, daß man in jeder Woche soviel rohe Pottasche bereiten könne, als zu 6 Centnern kalcinirter gehören. Nach dieser Voraussetzung könnten in 32 Wochen 192 Centner

ner kalcinirte Pottasche in einer solchen Siederey verfertigt werden. — Wenn nun die Verfertigung von 64 Centnern kalcinirter Pottasche nach der vorigen Berechnung 493⅔ Rthlr. reinen Ertrag gewährt, so wird, wenn man so rechnen will, die Bereitung der 192 Centner kalcinirter Pottasche, die in der erwähnten großen Pottaschensiederey in jedem Jahre möglich ist, 1481 Rthlr. jährlichen reinen Ertrag geben."

„Durch den günstigen Anschein, den dergleichen Berechnungen haben, darf man sich aber nicht so weit verblenden lassen, daß man ohne weitere Berathschlagung den Entschluß faßt, die Anlage einer Pottaschensiederey zu unternehmen, sondern man muß, im Fall man Lust hätte, so etwas zu unternehmen, erst wohl überlegen, ob man auch die nöthige Asche immer in gehöriger Menge haben kann. Zu der vorhin berechneten kleinen Pottaschensiederey hat man schon jährlich 2432 Kubikfuß Asche nöthig, und wenn man diese durch Aufsammeln von Brennasche zusammen bringen will, so muß man schon 20 Dörfer, deren jedes 20 Häuser hat, in Pacht haben, und jedes Haus muß jährlich 4 gute Kubikfuß (ungefähr 4 Erlanger Aschenmetzen voll) Asche liefern. — Wie viel dazu gehört, in einem Dorfe jährlich von jedem Hause 4 Metzen Asche zu erhalten, zumahl in Gegenden, wo die Bauern klug geworden sind, und lieber ihre Asche als Dünger benutzen, als sie für etliche Groschen verkaufen, davon kann man sich am besten durch die Erfahrung überzeugen." — —

Von dem Mittelsalze, welches gewöhnlich in der Pottasche angetroffen wird.

Da man die Pottasche zu so manchen Sachen anwendet, so hat man sich immer schon bemühet, ihre Bestandtheile kennen zu lernen. Hier mag zuvörderst dasjenige stehen, was Herr von Crell im 5ten Theile der neuesten Entdeckungen in der Chemie S. 78 fl. über eine Beymischung derselben sagt, die man gewöhnlich für vitriolisirten Weinstein gehalten hat, die in der jetzigen chemischen Kunstsprache aber schwefelsaures Kali (s. oben S. 376) genannt wird.

„Das Mittelsalz, so fast immer in der Pottasche gefunden wird, mag wohl bisweilen vitriolisirter Weinstein seyn. Daß es von einem Chymisten für etwas anders wäre gehalten worden, habe ich nicht bemerkt. Indessen hätte man doch Ursache gehabt zweifelhaft zu werden, dadurch, daß die Vitriolsäure sich gern mit dem Brennbaren verbindet, und daß dieß bey dem vielem Feuer, so die Pottasche erleidet, kaum und nur selten unterbleiben könnte. Ob gleich dieß Mittelsalz aus der Pottasche oft von mir untersucht worden; so habe ich doch nie vitriolisirten Weinstein angetroffen, sondern ein Mittelsalz von einer ganz besondern Beschaffenheit. Ich glaube, daß selbiges einer genauern Untersuchung werth sey, als ich damit habe vornehmen können; und besonders weil selbiges Bezug hat auf eine Eigenschaft der Säuren, die bisher noch nicht scheint bemerkt worden zu seyn.“

„So lange sich das Mittelsalz in der Pottaschenauflösung befindet, krystallisirt es sich entweder nicht, oder doch nur in sehr kleinen unregelmäßigen Gestalten. Dieses, nebst der vielen

Zeit,

Zeit, die zur Auflöſung erfordert wird, und dem unangenehmen Geſchmacke, lauter Umſtände, worin es mit dem vitrioliſirten Weinſtein übereinkömmt, ſind wohl die Veranlaſſung geweſen, warum es ſelbſt für vitrioliſirten Weinſtein iſt gehalten worden. Iſt es aber in reinem Waſſer aufgelöſet worden, und erkaltet allmählig, ſo kryſtalliſirt es ſich in dreyſeitigen Pyramiden, die nicht ſo ganz klein ſind. Freylich iſt ihre Größe und Regelmäßigkeit vielen Abwechſelungen unterworfen.“

„Dieſes Mittelſalz gehört neben den Borax. Mit dem kömmt es in vielen Stücken überein; in andern weicht es von ihm ab. Wie im Borax, ſtatt der Säure, ſich das Homberg'ſche Sedativſalz befindet; ſo iſt auch in dem kryſtalliſirten Salze der Pottaſche mit dem vegetabiliſchen Laugenſalze anſtatt der Säure eine ſalzige Materie verbunden, die in trockner Geſtalt vom Laugenſalze geſchieden werden, und für ſich beſtehen kann. Das Sedativſalz zeigte ſich in Blättchen, und wird leicht durch jede Säure vom mineraliſchen Laugenſalze geſchieden. Dieſes hingegen erſcheinet nur in feinen kurzen ganz weißen Fäden, und zwar nicht ſogleich nach dem die Säure zugeſchüttet worden, ſondern alsdann erſt, wenn die Auflöſung mit der Säure bis zur Trockenheit abgerauchet, und wieder aufgelöſet worden. Ja bisweilen muß man auch alsdann noch einige Stunden warten, ehe die Scheidung erfolget. Und dieſes geſchiehet vornähmlich, wenn zur Scheidung eine andere als die Vitriolſäure iſt angewandt worden. Denn obgleich die Salpeter- und Kochſalzſäure auch die Scheidung bewirken, ſo erreicht man doch ſeinen Endzweck am kürzeſten mit der Vitriolſäu-

re. Ja es scheint so gar die erwähnte fadige Salzmaterie zum Theil die Salpeter- und Kochsalzsäure auszutreiben. Durch vegetabilische Säuren habe ich die Scheidung nicht versucht. Das geschiedene und abgewaschene Fadensalz löset sich zwar im Wasser auf, doch nur langsam. Nach dem Abdünsten ist es wieder dasselbe, ohne sich in Krystallen gebildet zu haben, es möchte denn im Wasser etwas Laugenhaftes vorhanden gewesen seyn. Denn auch vom flüchtigen Laugensalze wird es leicht aufgelöset, wie wohl die daraus gebildeten Krystalle anders gestaltet sind, als die sind, wenn es mit dem feuerbeständigen Laugensalze verbunden ist."

„Die Scheidung vom flüchtigen Laugensalze erfolget leicht. Das mineralische Laugensalz habe ich nicht versucht."

„Diese fadige Salzmasse hat keinen merklichen Geschmack; das säuerliche, so man bemerkt, ist ihr wohl nicht eigen, sondern kömmt von der zur Scheidung gebrauchten Säure, die sich nicht leicht ganz abwaschen läßt."

„Das Hombergsche Salz wird durch eine mäßige Hitze zu Glas geschmolzen. Dieses aber hat sich von mir nie zu Glas schmelzen lassen; es fällt und klebt nur zusammen. Vielleicht ist es hierin vom Hombergschen Salz noch mehr unterschieden; denn da dieses im Feuer nicht zerstört wird: so scheint jenes durch die Hitze angegriffen zu werden; wenigstens bemerkte ich bey mehrmahligem Glühen und Auflösen, daß etwas übrig blieb, so nicht durch Laugensalz aufgelöset werden konnte. Doch könnte vielleicht dieß etwas ihm fremdes gewesen seyn. Denn diese letztern Versuche sind vornähmlich mit dem durch Kunst nachgemachten angestellt worden. Und

hier-

hiervon will ich nun auch eine kurze Nachricht ertheilen.“

„Die Wahrnehmung, daß mit der Analysis bey dem Hombergschen Sedativsalze wenig ausgerichtet werde, veranlaßt mich, den Weg der Synthesis zu erwählen. Der brachte mich nun zwar nicht dahin, wo ich hin wollte. Ich bin ihn aber doch auch nicht umsonst gegangen. Eine Eigenschaft der Säuren habe ich dabey entdeckt, die gewiß der Grund von der vorher beschriebenen fadigen Salzmasse, vielleicht auch vom Hombergschen Salze und andern Naturprodukten ist. Sollte ich der bald zu beschreibenden Eigenschaft der Säuren einen Nahmen geben, so wüßte ich fürs erste selbige nicht besser als ihre Borascenz (borascentiam) zu nennen. Wenn man sich nur nicht dadurch zu sehr an das bekannte Mittelsalz erinnern läßt, und aus dem Nahmen nicht mehr herleitet, als eigentlich dadurch angezeigt werden soll.“

„Die durch diesen Nahmen anzudeutende Eigenschaft der Säuren bestehet aber darin, daß sie geschickt und geneigt sind, mit Fettigkeiten eine solche Verbindung einzugehen, daß sie ihre ätzende Kraft verlieren, sich aber mit den Laugensalzen verbinden, und nach der Scheidung von selbigen für sich in trockner Gestalt bestehen können. Wenn aber die Säuren solche Veränderung erleiden sollen; so wird dazu eine vorgängige Bereitung erfordert, ohne welche sie entweder mit Fettigkeiten sich gar nicht vereinigen lassen, oder die Vereinigung geschieht auch so schnell und heftig, daß dadurch beyde zerstört werden.“

„Diese Eigenschaft haben die drey bekannten mineralischen Säuren; ein verunglückter Ver-

such gab die gegründete Muthmaßung, daß auch die koncentrirte Essigsäure solcher Eigenschaft nicht ermangele. Die Vorbereitung besteht aber darin. Die beliebte Säure wird mit etwas Metall, Kreide u. s. w. gesättigt, nur muß dieser sättigende Körper nicht geschickt seyn, mit der Säure sich völlig zu vereinigen, sondern nur so weit, daß die entstandene Masse gern an der Luft feucht wird und von selbst zerfließet. Diese Masse wird getrocknet, jedoch muß die Säure nicht verjagt werden. Auf die trockne und warme Salzmasse thut man so viel Fett, z. B. wie die Talglichter haben, als genug ist, daß sie davon völlig getränkt werde. Diese Mischung wird einige Tage digerirt in einer Wärme, die das Fett schmelzt. Sodann schüttet man so viel und heißes Wasser darauf, als nöthig ist, damit das überflüssige Fett aufsteigen, erkälten, und abgenommen werden könne."

„Dieses Wasser und noch mehr die fettige Masse enthält die borasirende Säure. Die darüber gegossene Laugensalzauflösung scheidet den zur Sättigung der Säure gegebenen Körper, und es entsteht ein Mittelsalz, so jenem in der Pottasche anzutreffenden fast durchaus gleich ist. Vielleicht entsteht das in der Pottasche während des Verbrennens aus dem eigenen sauren Safte des Holzes der durch Trocknen und Hitze concentrirt ist, und aus dem vegetabilischen Oehle, das ebenfalls im Holz enthalten; und vielleicht ist dieß eine Ursache, warum die durch Kunst aus stärkeren Säuren und thierischem Fette erzeugten Fäden länger und stärker zu seyn pflegen. Geschiehet die Digestion nicht lange genug, so pflegt ein Theil der Säure unverändert zu bleiben."

„Ich

„Ich geſtehe es, daß hieraus das Hombergſche Salz noch nicht erkläret werden könne, aber doch iſt man ihm nun einen kleinen Schritt näher, ja nicht allein ihm, ſondern vielleicht auch der ſo räthſelhaften Kieſelerde. Werden geſchicktere Chymiſten den Weg weiter gehen, ſo mögen nicht allein die genannten, ſondern auch noch andere Körper völlig ans Licht können gebracht werden.“

Der Herr Doctor Lichtenſtein ſtellte darauf mit der Pottaſche folgende Verſuche an, woraus er ſchloß, daß die Pottaſche wirklich vitrioliſirten Weinſtein enthalte *).

Erſter Verſuch.

Zwölf Pfund Pottaſche wurden, in einem ſteinernen Gefäße, mit gleich vielem kalten Waſſer übergoſſen, worin nach einigen Tagen die Pottaſche erweicht, und das Laugenſalz aufgelöſet war. Die Lauge wurde durch ein Filtrum, von doppeltem Fließpapier, auf dichter Leinwand ausgebreitet, ſo durchgegoſſen, daß zuletzt der unaufgelöſt gebliebene Bodenſatz im Filtro blieb. Auf dieſen wurden nach und nach noch vier Pfund Waſſer gegoſſen, um das Laugenhafte abzuſpülen. Die durchfließende Lauge wurde ſämmtlich in einem großen Geſchirr aufgefangen, in welchem ſich einige ziemlich große, aber nicht regelmäßig gebildete, theils prismatiſche, theils rhomboidaliſche, Kryſtalle angeſetzt hatten. Nach genauerer Prüfung fand ſich, daß ſie alle rein alkaliſch waren. Die Säuren löſten ſie mit ſtarkem Brauſen völlig und leicht auf, ſie ſchlugen die erdigen und metalliſchen Solutionen der Säuren nieder, zerfloſſen an der feuchten Luft, wie Weinſteinſalz, und zeigten alle übrige bekannten Eigenſchaften, eines, mit fixer Luft geſättigten, Pflanzenlaugenſalzes, ohne die mindeſte Ausnahme, welche ich um ſo viel eher, der Kürze wegen, hier nicht erzählen will, da dieß Salz nicht der Gegenſtand der vorhabenden Unterſuchung iſt.

Zwey-

*) S. Crell's neueſte Entdeckungen VI. Th. S. 108 f.

Zweyter Versuch.

Ich war neugierig, zu wissen, ob in der kalten Auflösung des Laugensalzes nicht einiges von dem, in der Pottasche befindlichen, Mittelsalze eingegangen seyn möchte, und nahm daher zu der Zeit, als die alkalische Lauge inspißirt wurde, und sich schon das Salz in Gestalt der Haut, und an den Seiten ansetzte, eine Portion davon heraus, und schüttete, um es aufzulösen, kaltes Wasser darauf. Das Wasser löfete aber nicht alles auf. Ein Theil d s Salzes blieb auf dem Boden, gleich einem feinen weißen Sande, liegen. Ich goß noch mehr Wasser zu, und ließ die Solution, welche sehr alkalisch war, im Stubenofen erwärmen, das Schmelzen des Salzes zu befördern. Das Salz aber wurde doch nicht ganz aufgelöfet, obgleich die Lauge sehr warm war. Indessen war doch der unaufgelöfete Theil weniger geworden, und, nachdem diese Auflösung eine Nacht in der Kälte gestanden hatte, waren auf dem Boden des Gefäßes ansehnlich große Krystalle des vitriolisirten Weinsteins einzeln angeschossen. Die übrige Lauge schüttete ich, mit dem unaufgelöfeten Satz, auf ein Filtrum, und spülte mit kaltem Wasser das Alkalische vom Satze ab. Diesen löfete ich kochend auf, ließ ihn abdampfen und krystallisiren. Das Salz war dem ganz gleich, was gewöhnlich, als ein vitriolisirter Weinstein, in der Pottasche vorhanden ist.

Dieser Versuch beweist hinlänglich, 1) daß das Mittelsalz in der Pottasche, sich auch in der alkalischen Lauge vollkommen krystallisirt, wenn man letztere nur hinlänglich mit Wasser verdünnet, und mit dem Abdampfen nicht zu sehr eilt; 2) daß auch das kalte Wasser von diesem schwer aufzulösenden Salze eine Portion in sich nimmt, und man daher 3) durch das bloße kalte Auslaugen der Pottasche noch kein reines Laugensalz erhalten kann, sondern beym Einkochen der Lauge, diese zuweilen kalt werden, und das Mittelsalz sich herausscheiden lassen muß.

Dritter Versuch.

Den in der Pottasche unaufgelöfet gebliebenen Bodensatz (1ster Vers.) (dessen Gewicht ich nicht bestimmen kann, weil er nicht völlig trocken war, als

ich

ich ihn in diese Arbeit nahm, welches aber auch nichts verschlägt) schüttete ich in einen weiten wohl glasirten Topf und drey Mahl so viel Wasser darüber. Ich ließ es kochen. Nach einiger Zeit setzte sich eine Salzhaut darauf. Alsdann schöpfte ich das klare ab, und ließ es heiß durch ein Filtrum, wie die alkalische Lauge (1ster Vers.), in eine untergesetzte Milchsatte laufen. Auf den Satz im Topf, goß ich wieder so viel Wasser, als das erste Mahl, ließ es kochen, und schöpfte nach entstandener Salzhaut das Klare in das Filtrum. Nachdem ich dieß fünfmahl mit dem Satze wiederholt hatte, war er, bis auf wenig Schmuz und kohliges Wesen, völlig aufgelöset. Die hierbey erhaltene Lauge ließ ich in einer geraumen Milchsatte eine Nacht in der Kälte stehen. Diese Zeit über hatte sich auf dem Boden und an den Seiten derselben, eine Menge Salz krystallisirt. Die mehrsten Krystalle waren drey-, vier- oder sechseckige, mit glänzenden Flächen versehene kurze Pyramiden, einige eben so vielseitige Prismata, die größten waren sechsseitige Prismata, die sich in sechseckige Pyramiden endigte. In Ansehung dieser Gestalt, der Auflösbarkeit und des Geschmacks, war dieß Salz dem gewöhnlichen vitriolisirten Weinstein so ähnlich, wie ein Ey dem andern. Und die Aehnlichkeit blieb, als ich das erhaltne Salz zur bessern Reinigung nochmahls auflöfete, und anschießen ließ, und dabey mit kaltem Wasser alles, ihm etwa noch anklebende, Alkali abspülte.

Vierter Versuch.

Obgleich, da diese große Gleichheit schon lange kein Geheimniß mehr gewesen, und von den Chemisten dieß Mittelsalz für vitriolisirten Weinstein bereits längst ausgegeben ist, so schien es mir doch wegen neuerlich erregter Zweifel nöthig, diese Sache genau zu untersuchen, und besonders durch die Gleichheit der Bestandtheile dieselben zu entscheiden. Um hier ohne Weitläuftigkeit zum Zweck zu kommen, die Art der Säure und des Laugensalzes zu entdekken, wählte ich folgendes Experiment, welches den Scheidekünstlern bekannt genug, und sehr entscheidend ist. Nähmlich ich löfete eine Unze Kreide in hinlänglicher Menge Scheidewasser auf, daß daraus eine wohl gesättigte Lauge wurde. Gleichfalls löfete

die Pracht und Ueppigkeit zuzulaſſen: ſo würde hingegen Polen in ſeiner ehemahligen Verfaſſung, wo die Ariſtocratie ein ſtarkes Uebergewicht hatte, viel glücklicher geweſen ſeyn, wenn es die Ueppigkeit ſehr enge eingeſchränkt hätte.

Nun müſſen wir noch ſehen, auf was Art die dem Staate ſchädliche Pracht und Ueppigkeit am beſten verhindert werden kann. Da es hier hauptſächlich auf die Ueppigkeit mit ausländiſchen Waaren ankommt: ſo gibt es zwey Wege, ſolche zu verhindern, nähmlich wenn man die Einfuhre ſolcher Waaren ſchlechterdings und bey Confiſcation oder anderer harten Strafe, durch öffentliche Edicte und Verordnungen verbietet; oder wenn man auf dergleichen Waaren ſehr hohe Abgaben leget, und wozu die Acciſe die dienlichſte und bequemſte Art der Abgaben iſt *). Welcher von dieſen beyden Wegen der rathſamſte und beſte iſt, ſolches hänget theils von den Umſtänden des Staats, theils von der Beſchaffenheit der Waaren ab. Wenn ein Staat mit dem andern, aus welchem ſolche ſchädliche Waaren kommen, in einem beſonders gutem Vernehmen ſtehet, und Urſache hat, deſſen Freundſchaft auf alle Art und Weiſe zu erhalten; wenn der letztere Staat ebenfalls viele Waaren von erſterm erhält, und man das Wiedervergeltungsrecht zu befürchten hat: ſo pflegt man die ſchädlichen Waaren mit hohen Eingangsrechten zu beſchweren; dieſes thut man auch, wenn man die Waaren nicht ganz und gar entbehren kann, weil etwa die inländiſchen Manufacturen noch nicht ſo beſchaffen ſind, daß ſie das ganze Land

*) S. Herrn von der Lith politiſche Betrachtungen von den Steuern, §. 19. und neue Abhandlung von den Steuern, §. 7.

eine Unze Vitriolgeist. Es zeigte sich dabey in der Lauge keine Veränderung. Als aber der vierte Theil derselben verdunstet war, schwammen seine spießichten und federhaften Krystalle darin herum, die sich beym Bewegen des Gefäßes und Abkühlen vermehrten, zusammensetzten, oder vielmehr in einander sich verwickelten, und einem wollichten Wesen glichen. Als ich die Lauge weiter abdunsten ließ, vermehrte sich die Menge der Salzflitterchen und Wolle, die zwar mit dem Hombergischen Salze, aber auch mit dem Selenit Aehnlichkeit hatten, nicht in der Menge, daß ich mich dadurch hätte überzeugen können, wie solche gleich dem erstgedachten Hombergischen Salze mit dem Pflanzenlaugensalze verbunden, die ganze Menge des Mittelsalzes ausmachen können, welche in den vier Unzen Wasser aufgelöset war. Denn das ganze Gewicht betrug nicht 3 Gran. Und gleichwohl fehlte es nicht an entbindender Vitriolsäure in der Lauge. Auser diesen federhaften leicht schwimmenden Krystallen fanden sich in der Abdampfschale andere, die, nachdem jene abgeschieden worden, von eben der Art waren, als die das gebrauchte Mittelsalz zeigt, nähmlich reiner vitriolisirter Weinstein.

Aus diesem Versuche erhellet die Richtigkeit der Bemerkung, daß ein wollicht ansetzendes Salz sich von der Vitriolsäure, die in einer mit Brunnenwasser gemachten Auflösung dieses Mittelsalzes geschüttet worden, darstellen läßt: aber nicht das, daß dieß wollichte Salz aus dem Mittelsalze geschieden ist.

Sechster Versuch.

Die Hervorbringung des wollichten Wesens ist kein Prärogativ des in der Pottasche befindlichen Mittelsalzes, wie solches mich gegenwärtiger Versuch lehrte. Ich wiederhohlte nähmlich mit allen Umständen den fünften Versuch, nur mit dem Unterschiede, daß ich, statt des Pottaschenmittelsalzes, einen völlig reinen, aus Vitriolsäure und Weinsteinsalz bereiteten vitriolisirten Weinstein nahm. Ich sah aber auch hier das wollichte Wesen entstehen, und in gleicher Menge als vorhin (fünfter Versuch) sich sammeln, auch zuletzt das gebrauchte Salz sich wieder krystallisiren.

Dieses ließ bey mir keinen Zweifel, daß man den Ursprung dieses wollichten Wesens nicht in dem

Mittelsalze der Pottasche, sondern in andern Ursachen suchen müsse, die zufällig bey diesem Experimente zusammen treffen, ein neues Produkt in die Mischung zu bringen.

Siebenter Versuch.

Ich hatte großen Verdacht auf das gebrauchte Wasser. Und ich gestehe, daß ich mit Fleiß zu jenen Versuchen Brunnenwasser genommen hatte, weil ich theils vermuthen konnte, daß der Herr Pastor Bernigau sich eines gleichen bedient, da er nicht eigentlich bestimmt, daß er destillirtes gebraucht habe, und weil ich anderntheils hoffte, desto eher jene Erscheinungen wahrzunehmen, davon ich schon a priori in dem vitriolisirten Weinstein aus der Pottasche keinen Grund finden konnte. Es war also nöthig, das Wasser zu prüfen, von welchem ich schon vorher wußte, daß es Kalkerde enthielt.

Vier Unzen Brunnenwasser, davon ich bey den Versuchen Gebrauch gemacht hatte, mischte ich mit einer Unze Vitriolgeist. Die Mischung blieb klar, als der dritte Theil, und noch, als die Hälfte verdunstet war. Als das Wasser aber bis auf den 16ten Theil Ueberbleibsel verjagt war, zeigte sich das federhafte wollichte Salzwesen, wovon die Masse ganz dicklich nach dem Erkalten wurde.

In zwey Stücken wich dieser Versuch von jenen (5ter und 6ter Vers.) ab. Erstlich, daß das wollichte Wesen nach starkem Abdunsten erst sichtbar wurde, da es in jenem sich sobald, als $\frac{1}{3}$ des Wassers verloren war, darstellte; zweytens, daß es hier in geringerer Menge vorhanden zu seyn schien, als in jenen. Die Erste rührte unstreitig davon her, daß in gegenwärtigem Versuche das schwer aufzulösende und daher zu seiner Auflösung viel Wasser erfordernde, wollichte Salzwesen hinlänglich und überflüssiges Auflösungswasser hatte, und also weil es von keinem andern aufgelöseten Salze aus dem Wasser verdrengt wurde, sich noch in der Hälfte der Flüssigkeit aufgelöset enthalten konnte, und erst nach mehrerm, durch Wärme entzogenem Wasser, in seiner krystallinischen Gestalt sich auszuscheiden gezwungen wurde. In jenem Versuche aber wurde es von dem, mit ihm zugleich aufgelöseten, vitriolisirten Weinstein verdrängt, der sich leichter im Wasser auflöset, als

dieß,

dieß, daher länger damit verbunden bleibt, und diesem das Auflösungswasser entziehen mußte. Das Zweyte kam davon, weil bey der Krystallisation des wollichten Salzes im 5ten und 6ten Verf. auch ein Theil des vitriolisirten Weinsteins in feinen Krystallen zugleich sich aus der Auflösung begab, das Hauptwerk vermehrte, welches in diesem Versuche mit bloßem Wasser fehlte.

Achter Versuch.

Die vorigen Versuche hatten schon sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Wasser den einen Grund wenigstens hergibt, wovon das sonderbare wollichte Wesen herzuleiten ist. Allein ich wollte davon mich zur völligen Gewißheit überzeugen. Zu dem Ende wiederhohlte ich den 5ten Versuch und nahm jetzt destillirtes Regenwasser zur Auflösung des Salzes, von welchem ich wußte, daß es keine Erde enthielt. In vier Unzen desselben ließ ich so viel Mittelsalz aus der Pottasche auflösen, als sie durch anhaltendes Kochen annehmen konnten. Diese starke Lauge wurde heiß durch reines Fließpapier gegossen, und denn eine Unze Vitriolgeist zugeschüttet. Es ließ sich kein Stäubchen vom wollichten Wesen spüren, als ein Viertel der Feuchtigkeit verdunstet war, und sich am Rande der Abdampfschale schon eine Salzkruste anlegte. Ich setzte das Abdampfen fort, und erwartete den Krystallisationspunkt, nähmlich die Erzeugung einer Salzhaut. Die Feuchtigkeit war über die Hälfte abgeraucht, als eine sehr zarte Salzhaut sich sehen ließ. Ich ließ die Lauge langsam erkalten, und nachdem sie völlig erkaltet war, fand ich an den Seiten und Boden der Schale kleine zarte Krystalle des vitriolisirten Weinsteins, aber keine Spur vom wollichten Salzwesen. —

Neunter Versuch.

Aus diesen Versuchen ist ohne Wiederrede zu urtheilen, daß das wollichte Wesen keinesweges von dem Mittelsalze aus der Pottasche, welches ein völlig gesättigter ächter vitriolisirter Weinstein ist, hergeleitet werden kann, sondern, daß es allein von der durch die Vitriolsäure aufgelöseten Erde des Brunnenwassers, oder eines andern erdhaltigen Wassers, welches man zu der Auflösung des Salzes gebraucht,

herrührt. Die Erde, welche sich durch Hülfe einer Säure in den mehresten rohen Quell- und Flußwassern aufgelöset befindet, ist nach den sehr oft wiederhohlten Prüfungen der Scheidekünstler kalkartig. Und in dem Brunnenwasser, welches ich im Gebrauch gehabt habe, findet sich nichts anders, als solche Erde, nebst einer geringen Spur von Eisenerde. Hieraus kann man nun auf das Wesen des wollichten Salzes einen sichern Schluß machen, und es ohne Irrthum für einen künstlichen Selenit halten, welcher allezeit aus der Verbindung der Kalkerde mit dem Vitriolsäuren zum Vorschein kommt, sich schwer im Wasser auflöset, und unter der hier beschriebenen Gestalt, wie feine Spießchen, Federchen, Wolle zu krystallisiren pflegt, wenn nicht dessen eine große Menge in sehr vielem Wasser aufgelöset, sehr langsam zum Anschießen gebracht wird. Obgleich dieser Schluß nicht voreilig seyn kann, so habe ich ihn doch durch die Zerlegung und übrigen Eigenschaften des wollichten Wesens unumstößlich gewiß zu machen gesucht. Um eine hinlängliche Menge desselben mir zu verschaffen, löste ich in anderthalb Pfund Brunnenwasser durch Hülfe der Wärme zwey Unzen vitriolisirten Weinstein aus der Pottasche auf. Es war in der Zeit, da das Salz sich auflöste, zugleich einiger Theil des Wassers verdunstet, und ich bemerkte schon, als nun das Salz völlig zergangen war, ein wollichtes Wesen in der Lauge, welches ich durch Filtriren absonderte, und reiner Selenit war. Zu der Lauge selbst aber goß ich so viel Vitriolgeist, daß der saure Geschmack deutlich hervorstach, ließ sie im Stubenofen abdampfen, und erwartete eine abermahlige Entstehung einer wollichten Substanz. Ich wurde von der Arbeit abgerufen, und in meiner Abwesenheit von einigen Stunden hatte sich beym Abdampfen eine starke schwammichte Haut von der wollichten Substanz auf der Lauge angesetzt. Ich ließ diese mit der Lauge die Nacht in der warmen Stube stehen, und hoffte den folgenden Morgen wenigstens eine halbe Unze von der Substanz aus der Lauge abscheiden zu können. Zu dem Ende goß ich die Lauge in ein Filtrum von doppeltem Fließpapier, worin sich die Substanz als ein Brey setzte. Ich goß kaltes destillirtes Wasser so lange nach, bis die Substanz abgespült war, merkte aber dabey an,

daß

daß die Menge derselben dabey abnahm. Nach mehrerer Prüfung ließen sich nicht allein Krystalle des vitriolisirten Weinsteins, sondern auch ganze Stücke einer festen Salzhaut desselben in dieser Substanz eingemischt spüren. Nun war es nöthig, jene von dieser zu scheiden. Ich versuchte es durch Schlemmen zu bewerkstelligen, goß zu dieser gemischten Substanz in einem geraumen Glase kaltes destillirtes Wasser, schwenkte es um, daß das flockichte Wesen, welches leichter, als der vitriolisirte Weinstein ist, sich mit dem Wasser ausgießen lassen konnte. Bey dieser Arbeit verminderte sich Letzteres schneller, als ich vermuthete, und weil ich es nicht gleich vom Wasser durch Filtriren absonderte, lösete es sich gänzlich in dem kalten Wasser, dessen Menge gegen die Menge dieses Salzwesens sehr groß, und zur Auflösung sehr beförderlich war, auf.

Dieß bestätigte die schwere Auflösbarkeit des wollichten Wesens im Wasser eben nicht. Es ist aber auch bekannt, daß ein künstlicher Selenit sich leichter, als der natürliche auflösen läßt. Und daher ist gedachte Erscheinung doch dem nicht entgegen, daß hier ein Selenit vorhanden gewesen. Mir war indessen bey dieser Arbeit nichts entgangen. Denn ich stellte die erhaltene Solution in die Wärme zum Abrauchen, und erhielt das wollichte Salzwesen unverändert, wie das erste Mahl. Ich ließ die Lauge durchs Filtrum laufen, und dasjenige trocken werden, was darin geblieben war. Es war weiß, mit vielem Glanz, sehr leicht und locker, hatte keinen merklichen Geschmack, und bezeigte sich mehr erdhaft, als salzartig. Die Lauge, aus welcher ich zuerst das Salzwesen geschieden hatte, lieferte mir den gebrauchten vitriolisirten Weinstein wieder.

Zehnter Versuch.

Zwey und einen halben Skrupel des getrockneten reinen wollichten Wesens lösete ich in fünf Unzen destillirten Wassers mit Hülfe der Wärme auf. Die klare Auflösung goß ich heiß durch weißes Fließpapier, um einigen Staub von der Lauge abzusondern.

In die durchgelaufene warme helle Lauge goß ich von einer im Wasser gemachten Auflösung eines reinen krystallisirten mineralischen Laugensalzes. Die Lauge wurde dadurch weißlich trübe, von einem sehr

89, S. 566 fl. eine Erklärung gegeben wird. Mit dem Nahmen Präcipitat belegt man indeß ganz vorzüglich verschiedene Queckſilberniederſchläge, die denn nach ihrer verſchiedenen Farbe auch verſchiedene Beynahmen bekommen.

Um die Entſtehungsart und die Natur dieſer Präcipitate, die im gemeinen Leben zu verſchiedenem Gebrauche angewendet werden, kennen zu lernen, wird hier folgendes hinzu zu fügen ſeyn, da jeder, der nicht ein Chemiker von Profeſſion iſt, ſie hier zuerſt ſuchen wird.

Weißer Präcipitat, weißer Niederſchlag. Mercurius praecipitatus albus; Mercurius coſmeticus; Lac mercuriale; Calcinatum majus Puterii. Franz. Précipité blanc. Oxide mercuriel blanc. Engl. White praecipitate. Ital. Precipitato blanco. Dieſe Bereitung iſt ein vermittelſt der Salzſäure von der Salpeterſäure getrenntes und mit der erſtgedachten Säure vereinigtes Queckſilber. Wenn man weißen Queckſilberniederſchlag machen will, ſo gießt man eine mit diſtillirtem Waſſer gemachte Kochſalzauflöſung ſo lange in eine durch den Salpetergeiſt bereitete Queckſilberauflöſung, bis man gewahr wird, daß kein Niederſchlag weiter erfolgt. Man läßt alsdann alles ſich gehörig ſetzen, gießt die darüber ſchwimmende Feuchtigkeit ab, ſpült den Niederſchlag mit diſtillirtem Waſſer und läßt ihn trocknen *).

Dieſer Queckſilberniederſchlag gehört zu der Anzahl derer, welche Macquer zuſammengeſetzte Niederſchläge genannt hat. Es iſt eine Verbindung,

*) Es iſt gut, wenn die Queckſilberauflöſung wohl geſättigt iſt. Bey dem Niederſchlagen ſelbſt aber muß ſie, ſo wie die Kochſalzauflöſung, ſattſam verdünnt ſeyn, wenn man viel weißen Niederſchlag haben will. S. Hagen's Lehrbuch der Apothekerkunſt §. 565.

bedeckten Tiegel regelmäßig im Feuer bearbeitet, eine Schwefelleber, aus der man leicht, wenn sie vorher im Wasser aufgelöst worden ist, durch kohlensaures Gas den Schwefel fällen, und so das Pflanzenalkali, das einen Bestandtheil jenes Mittelsalzes ausmachte, rein darstellen kann. Dieses Verfahren, das zur Bewirkung einer Trennung des Natrons aus dem Glauberischen Wundersalze ebenfalls anwendbar ist, liefert dem, der es im Großen auf die von Hrn. Fischer angegebene Weise ausübt, ein ziemlich wohlfeiles Laugensalz, und ist daher der Empfehlung werth. Auch der Schwefel der bey einer solchen Behandlung der Mittelsalze mit Kohlenstaube entsteht, und den man ohne viele Mühe gewinnen kann, ist ein nicht zu verachtender Abfall dieses Processes, und nach Hrn. Fischers Vorschlage thut man wohl, wenn man ihn nach vollbrachter Scheidung sammelt, und durch eine Sublimation von den fremden Theilen, die ihm noch ankleben reinigt. (Neue chemische Erfindungen für Fabriken ꝛc. von J. W. Ch. Fischer, Wien 1802.)

Einige Notizen über den Handel mit Pottasche (vor der jetzigen Seesperre).

Die meiste Pottasche kommt aus Polen, Litthauen, Ungarn und Rußland, von da sie über Danzig, Königsberg, Riga ꝛc. in andere Länder, sonderlich nach Holland, England und den deutschen Seestädten häufig verführt wird; ingleichen aus Constantinopel und einigen andern Städten der Levante, wohin sie aus den am schwarzen Meer gelegenen Ländern und Häfen gebracht und sonderlich von den Holländern, Englän-

tiges Gemiſche verwandelt wird. Es bleibt demnach in der Feuchtigkeit ſo viel davon aufgelöſet, als dieſelbe verhältnißmäßig auflöſen kann, und das Waſſer, womit man den Niederſchlag rein ſpült, löſet ebenfalls einen Theil davon auf. Eben dieſes geſchieht bey dem Niederſchlage des Silbers und des Bleyes durch die Salzſäure. Es erzeugt ſich auch, wenn man in die helle Feuchtigkeit, die man von den Niederſchlägen abgegoſſen hat, oder in das Waſſer womit man ſelbige rein geſpült hat, Alkali miſcht, ein neuer Niederſchlag. Allein der letztere iſt offenbar von einer andern Natur, und enthält die Säure mit der metalliſchen Subſtanz nicht ſo geradezu wie in jenem, oder wenigſtens in einer weit geringern Menge mit ſelbiger verbunden.

Die nach der Fällung des weißen Niederſchlags rückſtändige helle Feuchtigkeit enthält nach ihrer Durchſeihung noch viel aufgelöſtes Queckſilber. Sie iſt daher auch noch ätzend, und kann Flecke im Geſichte wegnehmen. Mit Roſen- oder weißem Lilienwaſſer vermiſcht, nimmt ſie eine milchweiße Farbe an, und mit zugeſetztem Laugenſalze, vorzüglich aber mit dem flüchtigen Alkali, bekommt man noch viel von einem weißen Niederſchlage, der aber mehr von der Natur eines Kalches, als von der Natur eines Salzes beſitzt, da hingegen der mit Kochſalz gefällte weiße Niederſchlag mehr ſalzartig als kalkig iſt. Man nennt den erſtgedachten auch Turphethum album oder Mercurium praecipitatum dulcem (S. Bergmann l. c.)

Lemery gibt ein anderes Verfahren an, einen weißen Niederſchlag von der Art, wie der letztgedachte, zu bereiten. Dieſes Verfahren iſt folgendes: man löſet vier Unzen Salmiak in einem

bedeckten Tiegel regelmäßig im Feuer bearbeitet, eine Schwefelleber, aus der man leicht, wenn sie vorher im Wasser aufgelöst worden ist, durch kohlensaures Gas den Schwefel fällen, und so das Pflanzenalkali, das einen Bestandtheil jenes Mittelsalzes ausmachte, rein darstellen kann. Dieses Verfahren, das zur Bewirkung einer Trennung des Natrons aus dem Glauberischen Wundersalze ebenfalls anwendbar ist, liefert dem, der es im Großen auf die von Hrn. Fischer angegebene Weise ausübt, ein ziemlich wohlfeiles Laugensalz, und ist daher der Empfehlung werth. Auch der Schwefel der bey einer solchen Behandlung der Mittelsalze mit Kohlenstaube entsteht, und den man ohne viele Mühe gewinnen kann, ist ein nicht zu verachtender Abfall dieses Processes, und nach Hrn. Fischers Vorschlage thut man wohl, wenn man ihn nach vollbrachter Scheidung sammelt, und durch eine Sublimation von den fremden Theilen, die ihm noch ankleben reinigt. (Neue chemische Erfindungen für Fabriken ꝛc. von J. W. Ch. Fischer, Wien 1802.)

Einige Notizen über den Handel mit Pottasche (vor der jetzigen Seesperre).

Die meiste Pottasche kommt aus Polen, Litthauen, Ungarn und Rußland, von da sie über Danzig, Königsberg, Riga ꝛc. in andere Länder, sonderlich nach Holland, England und den deutschen Seestädten häufig verführt wird; ingleichen aus Constantinopel und einigen andern Städten der Levante, wohin sie aus den am schwarzen Meer gelegenen Ländern und Häfen gebracht und sonderlich von den Holländern,

Engläu-

beste ist äußerlich zu erkennen, wenn man mit einem Messer zwischen den Dauben oder Spalten des Fasses streicht oder hineinsticht, und solche gleichsam steinartig, hart und rauschend befindet; innerlich aber, oder bey Eröffnung des Fasses muß sich zeigen, Asche von großen Stükken, tafel- oder stückweise, wie Oßmund, roh Eisen oder Steinkohlen, an einander hangend; auch faßrund wohlgepackt und eingeschraubt oder gepreßt; von groben Knöllchen, und je gröber die Knöllchen, desto besser die Asche. Die Farbe derselben muß himmelblau in weiß anzusehen seyn, als wenn gleichsam ein dünner weißer Flor darüber läge, durch welchen die himmelblaue Farbe durchschiene. Wenn solche nun so recht ächt und gut beschaffen ist, passirt sie für die feinste, und gilt am meisten, weil man sie nicht allein, Leinwand und andern Waaren einen Glanz zu geben, sondern auch zum Garnsieden gebrauchen kann. Die Holländische oder Wasserländische Bleicherasche ist nicht so gut als die vorige, wird aber von den Bleichern häufig gesucht, ja von ihnen den andern fast vorgezogen. Schlyterasche ist nach dem besten Bleichergute die feinste. Sie muß etwas grau und dunkelblau aussehen. Findet man inwendig große Tafelstücke, meist blau, so ist dieses ein ächter und guter Schlyter. Sie wird aber ihrer Unreinigkeit halber niemahls oder gar selten zum Bleichen gebraucht. Hingegen ist sie zum Seifesieden desto besser, wenn sie im rechten Preise zu bekommen ist; wie sie denn auch mehr als Kesselgut gelten muß. Die Seifensiederhandasche kommt in größerer Menge als die Bleicher- und Schlyterasche; erfordert aber gute Kenntniß. Sie muß trocken, schwer, wohl gepackt, und

hart

will man aus der Erfahrung entdeckt haben, daß die Bäume der heißen Länder nicht so stark mit dem zur Pottasche nöthigen Salze versehen sind, als die in kältern Ländern wachsen.

Bey dem Einkaufe wird vornähmlich gesehen auf ihre Trockenheit oder Nässe, auf ihre Schwere oder Gewicht, ob die Asche naß gewesen, und wieder getrocknet worden; auf die Tonnen, worin sie gepackt ist; auf die Zeichen, womit solche Tonnen markirt sind, und auf den Ort, von welchem die Pottasche hergekommen ist.

Was die Tonnen, in welche die Pottasche gepackt ist, betrifft, so hat man vornähmlich Acht zu geben auf ihre Länge und Weite; auf die Dünnung des Holzes, und auf die Vielheit der Dauben, die an den Tonnen zu zählen sind. Die Weite und Länge kann man messen mit einem ledernen Riemen, auf welchem das Wett- oder Boßmärk gezeichnet ist. Es ist aber auf die Weite um so viel mehr fleißig Acht zu geben, weil sehr viel daran gelegen ist, und ein Daumen in der Weite viel Gewicht in der Asche trägt, ja mehr als eine Hand breit in der Länge. Die Dicke oder Dünnigkeit des Holzes ist darum zu erwägen, weil, wenn das Holz dick ist, solches nicht allein viel mehr wiegt, sondern auch so viel weniger Pottasche in die Tonne geht, als wenn sie aus dünnen Stäben zusammengeschlagen wäre. So wird auch die Vielheit der Dauben, aus welchen eine Tonne zusammengesetzt ist, schon etwas mehr in der inwendigen Weite austragen, als wo sich nur wenige Dauben befinden.

Was die Pottasche selbst betrifft, so hat man bey dem Einkaufe ferner auf ihre verschiedenen Sorten zu sehen. Die extrafeine oder

beste

wird daher als ein Schönheitsmittel empfohlen. Der mit drey Theilen Zucker versetzte weiße Niederschlag wurde von Boerhaaven Elem. Chem. To. II. proc. 196.) panacaea mercurialis genannt, und als ein heilsames Abführungsmittel sogar innerlich gegeben. In der Roßarzneykunst wird der weiße Niederschlag wider faule Geschwüre als Arzneymittel gebraucht. In Kattundruckereyen braucht man den weißen Niederschlag, so wie den ätzenden Sublimat, theils zum Beizen für einige rothe Farben, theils zur Erhöhung derselben. (S. Bergmann in schwed. Abh. B. XXXIV. S. 189. und in Crells neuesten Endeckungen in der Chym. Th. I. S. 82).

Gelber Queckſilberniederſchlag; gelber Präcipitat; mineraliſches Turbith. Mercurius praecipitatus flavus; Turpethum minerale. Précipité jaune; Turbith mineral. Oxide mercuriel jaune. Yellow praecipitate. Turbith mineral. Precipitatio giallo. Turbit minerale. Da die Chemiker dem Queckſilber ungemein viele verſchiedene Geſtalten gegeben haben, um es zum Gebrauch in der Arzneykunſt geſchickt zu machen, und es durch eine große Anzahl chemiſcher Verfahren zu bearbeiten, ſo iſt auch das Niederſchlagen deſſelben nicht vergeſſen worden, daher es denn auch viele Queckſilberbereitungen gibt, welche Niederſchläge ſind, oder welche, ohne dergleichen zu ſeyn, dennoch ſo heißen. Es iſt wie oben ſchon geſagt wurde, ziemlich gewöhnlich, ſelbige bloß Präcipitate, d. i. Niederſchläge zu nennen, ohne irgend ein Beywort hinzuzuſetzen, welches anzeigt, daß ſie queckſilberartig ſind. Weil es aber dergleichen Bereitungen von allen Farben gibt, ſo bemerkt man ihre Farbe, um ſie von einander zu unterſcheiden.

hart zwiſchen den Dauben und vor dem Boden ſeyn, auch faſt wie Oßmund klingen, wenn ſie mit Gewalt an einander geſchlagen wird. Die Farbe muß etwas grauer, als die vom Schlyter ſich befinden, indem dieſe zerſchlagen, inwendig blau, die Handaſche aber grau ausſieht. Neue und friſche Aſche fordert eine eigene Kenntniß, die auch manchen alten und erfahrnen Kaufleuten oft fehlen kann. Sie ſieht vielmahls ungelöſchtem Kalk gleich, und iſt meiſt mehlhaftig. Wenn ſie in der Hand ſchwer befunden wird, ſo iſt es ein gutes Zeichen. Man kann auch ihre Beſchaffenheit probiren, wenn man einige Tonnen in die Höhe hebt und überſtürzt. Denn wenn dieſe geſchwind niederfallen; ſo ſind ſie gut. Wenn ferner die Farbe hübſch weiß iſt; ingleichen wenn ſie am Ende des Bodens körnig zuſammen läuft; auch wenn man mit einem Meſſer hineinſticht, noch harte Stücke darin angetroffen werden, welche, wenn man ſie an die Luft legt, hart werden: ſo kann man von deren Güte verſichert ſeyn. Sie iſt aber gegen die vorigen Sorten faſt um die Hälfte im Preis niedriger, weil ſie mit der Zeit ihre Kraft verliert. Hingegen gibt ſie als ein gelindes Gut ihr Vermögen, wenn ſie in der Lauge gekocht wird, deſto eher von ſich, und zwar eher, als das alte und harte Gut. Naſſe Aſche wird diejenige genannt, welche etwa unterwegs im Schiffe halb oder ganz naß geworden, oder da das Schiff zu Grunde gegangen, aus dem Waſſer wieder heraus gezogen worden iſt. Sie gilt am wenigſten, weil das Waſſer ſchon viele Kraft davon ausgelauget hat: jedoch behält ſie ihre Farbe noch eine gute Zeit, ſo lange ſie nähmlich an einem feuchten Orte liegt, und die Böden dicht zugehalten werden.

So-

So bald sie aber an die Luft kömmt, und von der Sonne beschienen wird; läßt sie ganz todtenbleichfarbig, und sieht, da sie vorher blau gewesen war hernach aus, wie getrockneter Mauerkalk. Die Probe, ob noch etwas gutes daran sey, ist diese, daß man etliche Körner davon auf die Zunge nimmt: wenn sie dann noch etwas scharf und beißend sind: so ist die Asche noch gut; geht aber das Beißen geschwind weg, so taugt sie nicht viel mehr. Auch das Wasser durch welches sie naß geworden ist, macht einen Unterschied in derselben. Denn die, welche in See- oder Salzwasser naß geworden, ist viel schlechter als die gelegen hat, weil das Salzwasser sehr schädlich zur Lauge ist. Sie läßt sich daher auch nicht wohl zur Seife gebrauchen, und verursacht den Seifensiedern oft großen Verlust. Eine Asche, die im fließenden Wasser naß geworden, ist wieder nicht so gut, als die in einem Schiffe oder Kahne untergegangen ist, weil in einem laufenden Wasser die Kraft der geschmolzenen Asche jedesmahl weggespület wird. Oftmahls findet sich nasse und belaufene Asche unter der trocknen, weil, wenn die Asche in den Wäldern gebrannt wird, sie oft Jahr und Tag unter dem freyen Himmel liegen muß, bis sie fortgeschafft werden kann, indem es am nöthigen Fuhrwerk, oder auch im Frühlung und Herbst am Wasser mangelt. Indessen ist dieses noch eine gute Brack, oder ein guter Ausschuß, welcher entweder Kreuz-, oder Horn-, oder Bollen-, oder Harte- oder Linde-Brack genannt wird, und im Gebrauch oft noch besser ausfällt, als man gemeint hätte; siehe auch Rochetta.

Endlich hat man bey dem Einkauf auf ihre unterschiedlichen Sorten nach den unterschiedenen

nen Orten, wo ſie hergekommen iſt, zu ſehen. Nach Danzig wird viele Aſche aus Polen gebracht, um daſelbſt gekrönt zu werden, welches bey einem geſchwornen Manne geſchieht, der, ſobald die Aſche aus den Aſchhof gebracht worden, dieſelbe Tonnen bey Tonnen auf eine lange Reihe legen läßt. Hierauf nimmt er ein großes Meſſer oder Beil, biegt mit demſelben die Fugen der Dauben ein wenig von einander, und ſticht mit dem Meſſer etwas von der Aſche heraus, welches er beſieht, ob es reine Aſche ſey. Findet er ſie nun blank und rein, ſo befiehlt er zu krönen, das iſt, der Stadt Wappen darauf zu brennen. Es mag gleich hart oder gelind Gut ſeyn, wenn es nur rein iſt, ſo wird es gekrönet. Im Gegentheil, wenn es nicht ſchön weiß und rein iſt, ſo hauet er mit dem Beil zwey Hiebe recht in die Mitte der Daube; und alsdann heißt es Brack. Dafür iſt von Alters 10 Gulden weniger, als für das gekrönte Gut bezahlt worden. Zu Amſterdam wird für die Laſt 1 Pfund flämiſch gegen die Krone gekürzet. Wenn auch der Bracker befindet, daß es kein Brack oder Kreuz halte, macht er davon Bracksbrack. Der, welcher ganz ſchlechter oder ſimpler Brack heißt, bekömmt auf der Tonne eine tief ausgehauene Kerbe, ohne Brand. Dieſes heißt man insgemein Holzbracken, und verſtehet darunter, daß dergleichen Aſche bloß ihrer Unreinigkeit, nicht aber der Näſſe halber gebracket worden ſey. Vormahls wurden dafür 20 polniſche Gulden gegen das Krongut; und in Amſterdam 2 Pfund flämiſch auf die Laſt gekürzet. Die Aſche welche nach Königsberg aus Polen, Litthauen und Reußen gebracht wird, wird eben ſo wie in Danzig gebrackt. Die beſte iſt der die

Bärenklaue aufgebrannt wird. Was aber keine Bärenklaue hält, ist Brack, und wird zu Amsterdam Horn genannt; und ist dafür gegen die Bärenklau gekürzet 4 Gulden polnisch, und zu Amsterdam 6 Gulden holländisch für die Last. Was ferner kein Horn halten mag, heißt man Bracksbrack, und zeichnet es zu Danzig mit dem Unterschied in den Waldzeichen. Zu Königsberg wird dafür 8, und zu Amsterdam 12 Gulden Courant gekürzet. Mit der Asche die nach Riga aus Preußen, Curland, Rußland und andern Orten in Menge gebracht wird, wird es im Bracken wie zu Danzig gehalten; nur ist sie durch den Brand zu unterscheiden. Die feinste führet eine Hand und einen Stern, und wird Spiegelboll, franz. Guedasse de Miroir, genannt. Diejenige, welche etwas schlechter, hat einen tiefen Kerb recht in der Mitte der Tonne ausgehauen, und solches ist ein feiner Brack; der Brak aber, der aus dem Spiegelboll ist, wird an dem angebrannten Stern erkannt. Dieser letztern Art empfängt man in Riga 2 Tonnen für ein Boll, und zu Amsterdam liefert man dieser 3 Bracken für 2 Tonnen Spiegel. Ueberhaupt ist hierbey noch dieses zu merken, daß die Danziger Pottasche für die beste, die Königsberger für die mittelste, und die Rigische für die schlechteste Gattung von Pottasche gehalten wird.

Man kann auch die Pottasche, wenn man solche kaufen, und ihre Beschaffenheit vorher erforschen will, auf folgende Art ganz genau probiren. Man nehme von verschiedenen Gattungen Pottasche ungefähr 1 Pfund; thue jede Sorte in einen neuen glasirten Topf, und gieße auf eins so viel Wasser, als auf das andere; lasse es hernach 24 Stunden stehen, und rühre zu-

zuweilen um, bis alles zerschmolzen ist. Alsdann sehe man fleißig zu, welcher Topf von allen die klarste Lauge hat, und in welcher die Pottasche ganz zerschmolzen ist; die ist nun die beste. Ihre Stärke ferner zu probiren, nehme man ein Stück holländische Seife, so groß als eine welsche Nuß; werfe es in die Lauge, und wenn es auf der Lauge treibt, so gießt man in den Topf so viel Wasser, bis das Stück Seife zu Grunde sinken will. Alsdann halte man mit Zugießung des Wassers ein, nehme gedachtes Stück Seife heraus, thue es in den andern Topf, und gieße abermahls Wasser hinzu, bis die Seife sinken will; und so verfahre man immer von einem Topf zum andern. Welcher nun das meiste Wasser zu sich genommen hat, ehe die Seife hat sinken wollen, der enthält die stärkste Pottasche von allen, weswegen man das zugegossene Wasser wohl bemerken muß. Oft treibet auch die Seife auf einer trüben Lauge, in welcher viel Schleim und Moder ist, und erfordert also eben so viel Wasser, als die beste, ehe sie sinken will. Dem ungeachtet aber ist sie viel schlechter als die Pottasche, die eine klare Lauge gibt, und ist anders nicht, als für die Seifensieder zu gebrauchen. Ueberhaupt ist noch dieses zu merken, daß alle dergleichen Aschensorten gut sind, wenn sie in den Keller gelegt, bald weich werden. Geschieht das aber nicht; so ist es ein Zeichen, daß sie entweder mit Kochsalz verfälscht, oder salpetrig sind, welches letztere der Fall ist, wenn die Asche vor dem Auslaugen lange gestanden und Feuchtigkeit an sich gezogen hat, in welchem Fall der Salpeter ihre Wirkung in vielen Stücken verhindert.

Geschickte Pottaschhändler gebrauchen gewöhnlich 6erley Mittel, die Beschaffenheit dieser Waare zu erforschen: das Gesicht, den Geschmack, den Geruch, die Auflösung, die Kryſtallisirung und Calcinirung.

a) Wenn sie sehen, daß die röthliche Pottasche gleichförmig goldfarben ist, als welche Farbe das uncalcinirte, aus der reinen Buchenasche ausgezogene Salz zu haben pflegt, achten sie die Waare für gut und tadellos. In dem Maße aber, wie sie sich von dieser Farbe entfernt, ist sie schlechter. Einige weiße Punkte, die sie in dieser Pottasche wahrnehmen, können ihnen mißfallen; denn sie wissen, daß dieß insgemein vitriolischen Weinstein anzeigt. Aber man muß auch noch merken, daß gewisse Sorten Pottasche eine dunkelgelbe Farbe haben, fast schwarz aussehen, und dennoch nicht schlecht sind; es sind die, welche von neuer Asche gemacht wurden, oder die man nicht mit solcher vermischt hat, welche auf obgedachte Weise bereitet worden ist, oder auch von Asche aus Eichen-, Kastanienholz und dergl.

b) Gute Pottasche muß auf der Zunge einen beißenden und brennenden Geschmack haben, aber doch weiter keine Empfindung bewirken; enthält sie nur das mindeste Seesalz, so verräth sich dieß durch den Geschmack sogleich. Eine gewisse Bitterkeit gibt zu erkennen, daß vitriolischer Weinstein darunter stecke; ist diese noch stärker, so zeigt es vorhandenen Ruß an. Das Seesalz aber ist immer ein Merkmahl der absichtlichen Verfälschung und des Betrugs, es sey solches in Natur der Pottasche zugesetzt, oder die Asche mit Seewasser, salzigem Quellwasser benetzt, oder die Pottasche mit Asche von einge-

äscherten

äſcherten Seepflanzen vermiſcht. Der vitrioliſche Weinſtein verſpricht gemeiniglich eine gute Pottaſche, und läßt vermuthen, daß ſie wohl bereitet worden ſey. Wenn hingegen der der Pottaſche eigene Geſchmack nicht ſtark iſt; oder ſich nicht ſchnell entwickelt, ſo iſt es ein Merkzeichen, daß die probirte Waare entweder mit erdigten Theilen, oder mit fremden Salzen beladen ſey.

c) Aechte Pottaſche hat einen ihr eigenthümlichen, gar nicht unangenehmen Geruch. Man kann alſo immer die ſchon für ſchlechte Waare halten, die nach Ruß, nach Miſt, nach Ueberbleibſel von der Seifenſiederlauge riecht; denn es verräth betrügeriſche Zumiſchungen.

d) Man ſchütte in einen großen, mit reinem Waſſer angefüllten gläſernen Becher 2 bis 3 Unzen röthlicher Pottaſche, und rühre es ſo lange um, bis das Salz völlig zergangen iſt; hernach laſſe man die Flüſſigkeit an einem kühlen Ort eine Stunde lang ſtehen; gieße darnach das klare behutſam ab, waſche den Niederſchlag drey- bis viermahl in reinem Waſſer, und unterſuche ihn: enthält er etwa Sand, ſo wird man es zwiſchen den Fingern oder zwiſchen den Zähnen wohl merken können. Beſteht der Niederſchlag in Aſcherde, ſo brauſt dieſer mit Weineſſig auf, diſſolvirt ſich. Ueberhaupt muß man auch ſolche Pottaſche wählen, die gar keinen Niederſchlag gibt, denn dieſer zeigt jedesmahl eine Nachläſſigkeit bey der Siedung an; nicht ſelten wohl gar vorſetzlichen Betrug.

e) Durch eine ſehr langſame und mit Fleiß vollzogene Kriſtalliſirung kann man nach dem Geſchmack und Geſicht die Lauterkeit des feſten Laugenſalzes erfahren; oder ob in der Pottaſche

fremde Salze, Meersalz oder vitriolischer Weinstein stecken. Das feste oder beständige Laugensalz aus dem Gewächsreich gibt prismatische viereckige Krystalle, in Gestalt zweyer Pyramiden, dachförmig gebildet, die sich von einander leicht unterscheiden lassen.

f) Die rohe Pottasche, welche sich oberwärts leicht anzünden läßt, und sich calcinirt, ist insgemein sehr guter Art. Man kann dieß durch eine Probe mit etlichen Unzen erfahren. Wenn man diese Mittel zusammen versucht, so kann einer zuverlässig die Beschaffenheit der Waare, die untersucht werden soll, erfahren, und sich gegen allen Betrug sichern.

Die braune, rohe und rothe Pottasche wird im Ofen verkalkt, hernach weiße holländische Pottasche genannt. Diese Art und das Verfahren bey der Verkalkung haben Kunkel und Schlüter in ihren Schriften ziemlich gut beschrieben, doch sind die Handgriffe durch die schwedischen Abhandlungen ꝛc. noch sehr verbessert worden. Die ungarische und amerikanische Perlasche oder beste Pottasche wird wegen ihrer Güte vorgezogen, und hauptsächlich zum Garn- und Leinwandbleichen, und zum reinen Glas in den Glashütten verbraucht.

Die Probe, ob die Pottasche etwas caustisches enthalte, mithin zu manchen Verrichtungen der Färberey ꝛc. nicht tauge, gibt die Auflösung der Waare an die Hand. Wenn davon Silber und Zinn nicht anläuft, oder Flecke bekommt, ist sie gut und enthält nichts Sulphurisches oder fressendes, mithin schädliches.

Den Nutzen der Pottasche betreffend, so ist sie viel stärker und nutzbarer, als die Wand- oder Druſenasche: wiewohl sie im übrigen einer-

ley

ley Nutzen haben, und von den Wayd- und andern Färbern, Walkern, Seifensiedern, Glasmachern häufig gebraucht und verthan werden. Wie sie denn auch in der Arzney und in der Chymie starke Anwendung finden, wo sie insgemein darunter verstanden werden, wenn man des Laugensalzes schlechthin gedenket.

Das bey dem Pottaschmachen überbliebene Aescherige ist eine vortreffliche Düngung auf die Aecker.

Zu Amsterdam wird die Pottasche insgesammt nach dem Centner oder nach der Last verkauft, mit 18 Monath Rabatt, und 1 pro Cent Abzug für prompte Bezahlung; und zwar mehrentheils zu so und so viel Pfund oder Schilling flämisch. Uebrigens findet man die Pottasche einzeln überall in den Apotheken, und bey den Seifensiedern.

Von den metallisch glänzenden Kügelchen, die sich durch Anwendung der Voltaischen Säule aus der Pottasche, so wie aus dem Natron, entwickeln, ist schon im Art. Potassium, oben, S. 332 fl. die Rede gewesen.

Auf die mannigfaltige Anwendung der Pottasche kann ich mich hier nicht einlassen, da dieses in diejenigen Artikel gehört, wo von solchen Gegenständen gehandelt wird, zu denen man die Pottasche gebraucht.

Die vorzüglichsten Schriften über die Pottasche kommen im obigen, S. 459 fl. vor, wo man zugleich die verschiedenen Arten beschrieben findet. Andere Schriften sind hier und da in diesem Artikel angeführt worden.

Pottaschfässer, die Fässer, worin die Asche geschlämmt oder ausgelauget wird; Schlämmfässer,

Schlämmbütten, Aeſcher. Man ſehe im vorſtehenden Artikel S. 384. 400. und anderwärts.

Pottaſchpflanze, ſ. Ricolizia.

Pottaſchſiederey, ſ. den Art. Pottaſche.

Pottfiſch, ein großes mit dem Wallfiſche zu einer Ordnung gehöriges Säugethier, das ſich in verſchiedenen Meeren aufhält; Phyſeter macrocephalus Linn., Franz. Cachelot, Engl. The white whale.

Die Kennzeichen der Gattung Phyſeter beſtehen darin, daß alle dazu gehörige Arten in der untern Kinnlade ſpitzige Zähne haben *). Hier handle ich zuerſt von dem eigentlichen Pottfiſch, hernach von ſeinen Gattungsverwandten, obgleich ſie nicht unter dieſem Nahmen bekannt ſind.

1. Der Caſchelot oder Pottfiſch. Phyſeter *macrocephalus*, dorſo impinni, fiſtula in cervice Linn. Syſtem. Nat. ed Gmel. Tom. I. P. I p. 227. Phyſeter (macrocephalus) dorſo impinni, dentibus inflexis, apice acutiusculo. Blumenbach's Handbuch d. Naturg. 1807. S. 136. Cetus bipinnis ſupra niger infra albicans, fiſtula in cervice. Briſſ. regn. an p. 357. n. 1. Catodon fiſtula in nucha, dorſo topho inſtructo, the Spermaceti Whale. Brown. jam. p. 459. Balaena. Jonſt. piſc. p. 215. t. 41. 42. Willughb. piſc. t. A. 1. f. 3.

Der Pottfiſch wird an 60 Fuß lang und hat einen Umfang von 36 Fuß, und eine koniſche Geſtalt. Er hat keine Rückenfinne, ſeine Spritzröhre öffnet ſich auf der vordern Ecke des Kopfes

*) Die Wallfiſche haben gar keine Zähne, ſondern dafür in der oberen Kinnlade hornartige Blätter (Barden) welche das bekannte Fiſchbein geben.

Kopfes. Der Kopf welcher dem Thiere den Nahmen gegeben hat, indem er gleichſam wie ein Topf (niederd. Pott) hervorragt, iſt außerordentlich groß, ſo auch der Rachen. In der untern Kinnlade ſitzen 46 Zähne, welche 6 Zoll lang aus dem Zahnfleiſche hervorſtehen, armsdick ſind, und in Höhlen der obern Kinnlade paſſen. Die obere Kinnlade iſt breit, die untere aber ſehr ſchmal. Sein Schlund iſt gar nicht ſo enge, wie beym Wallfiſche.

Der Rücken iſt braun, oder ſchwarz oder grau, der Bauch weißlich. Es gibt auch welche, die ganz weißgelblich ſind.

Er iſt beſonders in dem ſüdlichen Weltmeere zu Hauſe. Am häufigſten hat man ihn an den Küſten von Braſilien und Neu-Südwallis gefunden. Doch hält er ſich auch in dem europäiſchen Oceane auf.

In beſondern Kanälen im Kopfe dieſes Thieres ſondert ſich ein milchweißes Oehl ab, welches an der Luft zu einem halbdurchſichtigen Talge verhärtet, und unter dem Nahmen, Wallrath, ſperma ceti, bekannt iſt. Auch beym Thrane dieſes Thieres findet ſich dergleichen Materie. Ferner findet ſich in ſeinen Gedärmen und unter ſeinem Unrathe zuweilen der wohlriechende graue Ambra.

Er verſchlingt auch große Fiſche, unter andern auch den Hayfiſch. Seine vorzüglichſte Nahrung ſoll der Tintenfiſch (Sepia octopodia) ſeyn. In ſeinem Magen findet man viele Knochen, Gräten und Gerippe, bisweilen von 6 und mehr Fuß Länge.

Das Fleiſch des Pottfiſches iſt roth, wie das des Wallfiſches; aber wohl noch gröber und härter. Sein Speck iſt über eine halbe Elle

dick, daher ein großer Pottfisch gegen 100 Tonnen Thran gibt, welcher klärer und süßer ist, als Wallfischthran, und beym Brennen weniger dampft. Aus den Ueberbleibseln des ausgesottenen Specks und den Sehnen kocht man Leim. Die Zähne soll der Drechsler verarbeiten.

Nächst dem Thrane ist der Wallrath *) die vorzüglichste Waare, welche man vom Pottfische gewinnt. Es ist schon gesagt, was es mit dieser eignen Fettigkeit für eine Bewandniß habe, ob man gleich noch nicht erklären kann, wie und warum sie sich bey diesem Thiere absondert. Der Pottfisch hat deren in so großer Menge, daß ein einziger 20 bis 50 Tonnen voll liefert. Die Wallfischfänger nehmen ihn ohne Zubereitung mit nach Hause. Hier wird er erst vom Wasser, Blut und Fasern gereinigt: das darin befindliche Oehl wird theils durch die Presse, theils durch wiederhohlten kalten Aufguß einer sehr starken Lauge aus Kalk und Asche abgesondert, und den gereinigten Wallrath schneidet man mit einem dazu eingerichteten Messer in Stücke, und läßt ihn an der Luft völlig austrocknen. Der gute Wallrath muß recht frisch, glänzendweiß, fett, vom Geschmacke süßlich seyn und nicht thranig riechen. Man muß ihn in gläsernen Gefäßen oder guten Fässern gegen die Luft verwahren, wenn er nicht ranzig werden soll. Doch kann der, welcher an Geruch und Geschmack schlechter geworden ist, durch alkalische scharfe Lauge von neuem geläutert werden. In mehrern Seestädten, besonders von Holland und Niedersachsen beschäftigt man sich mit dem Reinigen und Läutern des rohen Wallraths. — Ehe-

*) Hierüber sehe man auch im Art Licht, Th 78, S. 265 ff.

Ehedem galt er als ein beliebtes Arzneymittel: jetzt wird er bloß zur Schminke, zu Pomaden, Lichtern und zur Seife gebraucht. Die Nordamerikaner verſenden jährlich viele hundert Kiſten dergleichen Lichter, welche gar nicht dampfen ſollen.

Noch iſt übrig, von dem grauen Ambra zu reden, den man bisweilen in den Pottfiſchen findet.

Ueber dieſes Produkt herrſcht noch viel Ungewißheit. Man belegt mit dieſem Nahmen verſchiedene wohlriechende harzige Körper, und läßt ſie bald aus dem Pflanzenreiche, bald aus dem Mineralreiche, bald von Thieren, und zwar von mehrern Arten entſtehen. Man hat ſchwarzen, weißen, gefleckten, ſtreifigen und grauen Ambra. Der graue iſt der beſte, und dieſen findet man manchmahl im Pottfiſche. Manche behaupten, der Pottfiſch verſchlucke ihn als ein auf dem Waſſer ſchwimmendes Harz; andere glauben, er entſtehe im Thiere durch beſondere Abſonderungen. Neuerlich hat man vermuthet, der Ambra beſtehe bloß aus Unrath, welcher in den Gedärmen verhärtet ſey, *) welcher Meinung auch Blumenbach iſt, der a. a. O. ausdrücklich ſagt: „die köſtliche wohlriechende graue Ambra iſt eine Stercoralverhärtung, die ſich bisweilen im dicken Darm mancher davon erkrankender Caſchelotte findet.“

Wenn der graue Ambra zerſetzt wird, ſo gibt er etwas Waſſer, einen nicht gar ſauren Geiſt, etwas Oehl, daß dem Bergöhle gleicht, ſehr wenig flüchtiges Salz und einen faſt unmerk-

*) Eine Geſchichte der Meinungen über den Ambra findet man in Martini allgem. Geſch. d. Natur, 2r Th. Art. Ambra.

weise erfolgenden Vermehrung anhaltend fortsetzt, so wird man sehen, daß die Salpeterſäure ſich nach und nach von dem Queckſilber ſcheidet, und in rothen Dämpfen aufſteigt. So wie dieſe Säure ausdampft, wird die in der Phiole enthaltene queckſilberſalzartige Maſſe, welche Anfangs weiß war, gelb, dann pommeranzenfarbig und endlich roth.

Im Großen verrichtet man die Bereitung dieſes Queckſilberkalchs, indem man das aus der Vermiſchung von einem Centner Queckſilber mit anderthalb Centnern Scheidewaſſer durch die Erwärmung in einem irdenen Kruge erhaltene und bis zur Trockne gebrachte weiße Rückbleibſel in irdenen 14 bis 15 Zoll weiten und 6 bis 8 Zoll tiefen Töpfen, auf welche ein mit einer geringen Oeffnung durchlöcherter Deckel geklebt wird, ſo brennt, daß man die nur gedachte Oeffnung ſo lange, noch feuchte Dünſte aufſteigen, offen läßt, ſelbige aber beym letztern Brennen noch verſtopft, (Demachy Lab. im Großen II. 160.); nach Ferbern (neue Beytr. zu Min. Geſch. verſch. Länder B. I.) aber wird in Holland die Bereitung deſſelben in beſchlagenen gläſernen Retorten vorgenommen, um die Salpeterſäure nicht ganz zu verlieren.

Dieſe rothe Materie, welche man nach Zerſchmeißung der Phiole aus ſelbiger herausnimmt, und in einem gläſernen Mörſel zu Pulver reibt, iſt der ſogenannte rothe Präcipitat. Er führt aber dieſen Nahmen ſehr uneigentlich, indem er ganz und gar kein Niederſchlag, ſondern nichts anders als ein Queckſilberſalpeter iſt, von dem man durch die bloße Wirkung des Feuers und ohne einiges Zwiſchenmittel den größten Theil der Säure geſchieden hat.

Ein

man kann nicht angeben, von welcher Art und von welcher Aechtheit ſie in dieſem oder jenem Lande iſt.

Ueber die hier genannten Maſſen, welche ſich in dem Körper des Pottfiſches finden, hat Herr Dr. Schwediauer in den Phil. Transact. Vol. 72. einige nähere Aufklärung gegeben. Er ſucht zu beweiſen, daß der Amber in den Gedärmen des Pottfiſches nicht in eigenen Beuteln, ſondern unter dem übrigen Unrath, von welchem er ſich nur darin unterſcheidet, daß er nicht ſo dünn iſt, erzeugt werde. Man findet ſehr häufige ſchwarze Flecken darin, welche bey genauer Prüfung nichts anders als die unverdaulichen Schnäbel des achtfüßigen Tintenwurms, als der gewöhnlichen Nahrung des Pottfiſches ſind. Die Fiſcher aus Neuengland haben ihn ſchon mehrmahls im Pottfiſch gefunden und ſchließen, wo er vorkommt, da müſſe auch dieſer Wallfiſch ſich aufhalten. Gibt der Fiſch, ſo wie man ihm die Harpune in den Leib wirft, oben und unten Unrath von ſich, ſo findet man keinen Ambra; thut er dieſes aber aus Krankheit, Schwäche oder Mattigkeit nicht, ſo findet man immer Amber bey ihm; er iſt aber nicht ſo hart, als wenn man ihn auf dem Meer oder an der Küſte findet, denn er wird es erſt an der Luft; auch wird er erſt nach einigem Aufenthalt an der Luft grau und wohlriechend. Hr. Schwediauer hält ihn alſo für einen widernatürlich erhärteten Unrath dieſes Fiſches, deſſen Säure vielleicht durch die Säure des Seeſalzes etwas verändert ſey. Zu London gilt das Loth davon noch ein halb Pfund Sterling. Man muß ihn in Gewichten von 30 Gr. nehmen, wenn man Wirkung davon erwarten will. Einen Schiffsknecht

trieb

bringen werde, als die Auflösung in Schwefelsäure, und die Erfahrung bestätigt diese Vermuthung als Wahrheit.“

„Von der Salpetersäure wird das Queckſilber weit leichter als von der Schwefelsäure und zwar ohne Beyhülfe der Wärme aufgelöst. Gießt man auf das reguliniſche Queckſilber eine nicht sehr mächtige wäſſrige Salpetersäure, z. B. von der ſpecifiſchen Schwere 1,10 oder einer noch etwas geringern (wo der Säuregehalt nicht mehr als 15 Procent beträgt,) und verwahrt das nur leicht bedeckte Gefäß durch Einſetzung in kaltes Waſſer gegen die Wärme; ſo geht die Auflösung sehr langſam und mit Entweichung von wenigem Salpetergas von Statten, und die Salpetersäure iſt vermögend, eine sehr beträchtliche Menge Queckſilber mit ſich zu verbinden. Da nun ferner das entſtehende Salz nicht unter die im Waſſer sehr leicht auflösbaren gehört, ſo iſt man öfters genöthigt, noch mehr Waſſer hinzuzumiſchen. Die Neutraliſirung erfordert auf dieſe Art sehr lange Zeit, und wird wegen nach und nach erfolgender zu großer Schwächung des Auflösungsmittels doch nicht ganz vollſtändig erreicht, auch die über den ſich erzeugenden Kryſtallen ſtehende Flüſſigkeit hat jederzeit etwas Säureüberſchuß. Dieſe Auflösung liefert durch Miſchung mit ätzendem Kali, Natron, Kalkerde u. dgl. einen ſchwarzen Niederſchlag, und iſt demnach als mildes Salpeterſaures Queckſilber (Hydrargyrum nitricum dulce) zu betrachten; die Auflösung färbt die Haut etwas ſchwarz, iſt ein wenig herbe und metalliſch ſchmeckend, und wenn das Auflösungsmittel ganz rein war, auch ganz waſſerhelle. Dunſtet man ſelbige durch angebrachte Wärme ein, ſo bildet

ſich

anim. p. 360. n. 3. Dudleji Balaena. Klein. miſſ. piſc. II. p. 15. Hält ſich bey Neu-England auf, iſt grauſchwärzlich, 60 — 70 Fuß lang, 30 — 40 im Umfange dick, mit einem einen Fuß dicken Buckel auf dem Rücken. Der Kopf iſt ſehr groß, die Augen klein; der Unterkiefer viel ſchmahler als der Oberkiefer, und mit vielen Zähnen verſehen, die in eben ſo viele Höhlungen der obern paſſen.

2. Der kleine Caſchelot. Phyſeter *Catodon*, dorſo impinni, fiſtula in roſtro. Linn. l. c. p. 226. Catodon fiſtula in roſtro. Art. gen. 78. Syn. 108. Cetus (minor) bipinnis, fiſtula in roſtro. Briſſ. regn. anim. p. 361. n. 4. Balaena minor, in inferiore maxilla tantum dentata, ſine pinna aut ſpina in dorſo. Raj. piſc. p. 15.

Dieſe Art lebt in dem nördlichen Oceane, iſt 24 Fuß lang, hat einen runden Kopf, mit ziemlich kleinem Rachen. Die Spritzröhre ſitzt auf der Schnautze und bildet die Naſe.

3. Der kleinäugige Caſchelot. Phyſeter *microps*, dorſo pinna longa, maxilla ſuperiore longiore. Linn. l. h. p. 228. Arted. gen. 74. ſyn. 114. Cetus tripinnis dentibus acutis arcuatis falciformibus. Briſſ. regn. an. p. 363. n. 6. Balaena major in inferiore tantum maxilla dentata, dentibus arcuatis falciformibus, pinnam ſeu ſpinam in dorſo habens. Raj. piſc. p. 15. Lebt im nördlichen Ocean. Der Kopf ſehr groß. Der Oberkiefer hat ſo viele Höhlungen als der Unterkiefer Zähne Die Augen ſehr klein. Die Haut beſonders glatt. Er iſt an 70 Fuß lang, braunſchwarz. Er hat 42 runde Zähne, die ein wenig zuſammen gedrückt, und wie eine Sichel gekrümmt,

nen gelben, ſich ſehr in das Rothe ziehenden Niederſchlag zum Vorſchein, der ein im höchſten Grade oxydirtes Queckſilber, bisweilen noch mit einem kleinen Rückhalt von Salpeterſäure darſtellt: dieſe Queckſilberauflöſung iſt demnach als ein ätzendes Salpeterſaures Queckſilber (Hydrargyrum nitricum corroſivum) zu betrachten: wird es mit reguliniſchem Queckſilber vermiſcht der Hitze ausgeſetzt, ſo oxydirt ſich letzteres wiederum auf Koſten der Salpeterſäure, und es entſtehet eine Verbindung, die mit derjenigen, welche man durch heißes Abdampfen der obigen kalt bereiteten Auflöſung erhielt mehr oder weniger übereinkommt. Wird hingegen die in der Hitze bereitete Queckſilberauflöſung ohne weitere Beymiſchung abgedampfet, ſo nimmt ſie während der Entweichung der Salpeterſäure eine gelbe und zuletzt, nach gänzlicher Entfernung derſelben in der ſchwachen Glühitze ebenfalls, wie oben ſchon erwähnet, eine ganz hochrothe Farbe an, und der Rückſtand iſt höchſt oxydirter Queckſilberkalk, der in der Pharmacie unter dem Nahmen rother (Queckſilber-) Präcipitat (Mercurius praecipitatus ruber) vorkommt, und daferne er nur ganz ſauerfrey iſt, mit dem oben erwähnten, durch die bloße Röſtung des Queckſilbers dargeſtellten rothen Kalke und ſogenanntem für ſich ſelbſt niedergeſchlagenem Queckſilber (Mercurius praecipitatus per ſe) ganz übereinkommt. Veranſtaltet man die Calcination des ſalpeterſauren Queckſilbers alsbald mit ſehr ſtarkem Feuer, ſo nimmt die entweichende Salpeterſäure auch einen Theil Queckſilberkalk mit ſich fort, der ſich in Deſtillirgefäßen als ein rother Staub anlegt und ſonſt rother Sublimat (Mercurius ſublimatus ruber) genannt wurde: er

Potto, iſt der Nahme einiger Thiere, 1) des Lemur Potto, Geſpenſtthier, und 2) der Muſtela Potto, einer Art der Wieſel.

Pottroſinen, ſo nennt man die ſpaniſchen Roſinen, die in Töpfen verſchickt werden. S. im Art. Roſine.

Pottuch, eine Art ruſſiſcher Leinwand, die von St. Petersburg zum Handel kommt, und $18\frac{1}{2}$ Zoll breit liegt.

Pottweide, eine in einigen Gegenden übliche Benennung der gemeinen Weide, Salix alba Linn. welche alle 3 — 4 Jahr geköpft werden kann, daher ſie auch Kopfweide heißt. Nach Adelung's Vermuthung von dem veralteten potten, beiten, ſchneiden, hauen, Lat. putare.

Pottzucker, ſ. Thomaszucker.

Pottwallfiſch, ſ. Pottfiſch.

Pou de ſoie, ein dicker, ſeidener auf Gros de Naples Art gewebter Zeug, der beſonders in Holland, wie auch bey uns in Deutſchland, unter andern zu Krefeld, verfertigt, und zu Kleidern gebraucht wird. Er iſt $\frac{13}{16}$ auch wohl $\frac{3}{4}$ der Brabanter Elle breit. Man handelt ihn nach dem Gewichte, und macht ihn beſonders in Karmeſinroth, ſchwarz und violett.

Pouce avant, oder **Pouce et Aune**, heißt zu Paris, wenn man bey Abmeſſung der Leinwand den Daumen vor die Elle ſetzt. Dieſes bringt auf 50 ehemahlige Stab ein Uebermaß von ungefähr $1\frac{1}{16}$ Ellen.

Poude, ſ. Pud.

Poudre d'Arles, eine Art Spaniols, die in Frankreich fabrizirt wird. Sie iſt in kleinen Paqueten oder Doſen, deren 120 aufs Pfund gehen.

Poudre de la Providence, ſ. Vegetativpulver.

Pouf, nennt man einen Jockey, oder zum Aufwarten bestimmten Knaben.

Pouf, Puff, bey den Putzmacherinnen eine Art Hauben.

Pouf à la Diadem. Diese Haube hat ihren Nahmen von dem breiten darum herum laufenden Bande, welches ein Diadem nachahmet. Die Papilions sind von Blonden, und der gepuffte Kopf, so wie der herabhängende Schleyer von leichtem Flor. Zwey weiße und blaue Schwungfedern steigen von der rechten Seite in die Höhe, und fallen rückwärts; an der linken Seite fällt unter der Haube ein hängendes Rosenbouquet hervor. Das breite Band, welches das Diadem vorstellt, ist sehr blaßblau.

Pouf à la Turque. Das untere Bandeau ist eine schmalfaltige Soubise von weißem Atlaß; die bauschende Calotte und der Schleyer von weißem Flor; an der linken Seite eine große Lilas-Bandschleife, hinter welcher eine hohe Aigrette von orange und schwarzen Hahnenfedern in die Höhe steigt. Ueber die Calotte herab läuft eine doppelte Kette von starker goldener Schnur, die sich auf dem Bandeau über der Stirn anknüpft, auf demselben bis zur Bandschleife fortläuft, und von dieser in zwey Quasten herab hängt.

Pouf à l'Ingenüe. Die Form ist sehr einfach. Der Grund ist von getüpftem Flor, auf welchem eine Blonde à l'Espagnol frisirt liegt. An der linken Seite steht eine Lilas-Bandschleife, und eine dergleichen fällt rechter Hand darunter hervor. Hinten hängen zwey Schleyer herab, davon der untere von italienischem, und der obere von leichtem Flor ist.

Dieſe Formen ſind aber lange ſchon aus der Mode gekommen, und haben andern eben ſo unbeſtändigen Platz gemacht.

Pouf à la Turque. S. Journal der Moden, Oct. 1788. S. 406.

Pouf à la marguerite. Daſ. Sept. 1792. S. 483.

Pouf von weißen Bandenden, daſ. Aug. 1793, S. 441.

Pouf von rothem Taffet oder Atlas, daſ. Jul. 1795. S. 348 ꝛc.

Pougnerée, ein ehemahliges Feldmaß in der Gegend um Bourdeaux. Sie enthielt 72 Escas, 10,656 königliche Quadratfuß, oder 296 Quadrattoiſen oder Faden. Die Esca war 12 Fuß 2 Zoll lang.

Pouillot, der franzöſiſche Nahme des kleinſten europäiſchen Vogels, Motacilla Trochilus Linn., den man den Läufer genannt hat, weil er ſehr ſchnell läuft. Es iſt ein Verwandter des gemeinen Zaunkönigs, Motacilla Troglodytes Linn.

Poulangis, eine Art grober, halb wollener, und halb leinener Tiretaine, die in der ehemahligen Landſchaft Bourgogne, und beſonders um Auxerre gemacht wird. Man macht deren auch viel zu Beaucamp le vieux in der ſonſtigen Picardie.

Poulain, ſ. Polin, Th. 114, S. 153.

Poularde, Poularderie, ſ. Pularderie.

Poule graſſe, ein Nahme der Valeriana Locuſta Linn. (olitoria der neueren Botaniker); ſ. im Art. Valeriane. Fette Henne iſt ſonſt im Deutſchen ein Nahme des Sedum Telephium L.

Poulpeton, oder **Poupeton**, eine Schüſſelpaſtete; ſ. im Art. Paſtete, Th. 108, S. 72 f.

Poundage, ein Zoll in England, der von den Kauffarthenſchiffen, auf den Fuß von ſo und ſo viel aufs Hundert von dem Werth der Waaren,

wenn man eine Queckſilberauflöſung mit einem ſonſt ſogenannten phlogiſticirten flüchtigen Alkali niederſchlägt, das man durch das Digeriren von acht Theilen Salmiakgeiſt über einen Theil Berlinerblau erhalten hat. Allein die blaue Farbe rührt bloß von den eingemiſchten Berlinerblautheilchen her; denn mit eben dieſer Lauge, die man durch eingetröpfelten deſtillirten Eſſig von allem aufgelöſten Berlinerblau gereinigt hat, bekömmt man nur einen gelbweißen Niederſchlag, und wenn ſie nur ſchwach mit Berlinerblau angefüllt iſt, einen grünen Niederſchlag, der ſich aber durch dazugegoſſenen Salzgeiſt blau färben läßt.

Zu den ſehr bekannten Präcipitaten gehört übrigens noch der Goldniederſchlag durch Zinn; Caſſius Goldpurpur; mineraliſcher Purpur. Purpura mineralis; Magiſterium auri rubrum; Color ruber Caſſii. Précipité d'or par l'étain; Pourpre de Caſſius. Oxide d'or par l'étain. Precipitatio of Gold by tin or purple powder of Caſſius. Precipitatio d'oro per lo Stagno o Porpora del Caſſio. Porpora minerale. Dieſer Goldniederſchlag kann auf verſchiedene Arten bereitet werden; man hat aber diejenige noch nicht beſtimmen können, welche vor allen andern den Vorzug verdiente. Der Grund von dieſer Ungewißheit liegt darin, weil dieſe Bereitung ſehr ekel und gewiſſermaßen eigenſinnig iſt. Die Schönheit der Farbe hängt offenbar von einigen kleinen Umſtänden ab, welche man noch nicht gehörig hat abmerken können; es iſt aber auch gewiß, daß man auch alsdann, wenn man immer auf einerley Weiſe verfährt, dennoch bald einen ſchönen, bald einen weniger ſchönen Purpur erhält. Macquer hat verſchiedene Verfahe-

von dem Reviere, wo ſie wächſt, und geht beſonders nach dem Piemonteſiſchen.

Pourprée, der Nahme einiger Pfirſichen, die ſich durch eine ſchöne Purpurröthe auszeichnen. Pourprée hâtive, die frühe Purpurpfirſiche; Pourprée tardive, die ſpäte Purpurpfirſiche. S. im Art. Pfirſichbaum, Th. III, S. 238. 242. 247. 249.

Pouſſet, in Frankreich, der rothe Färbeſtaub von der Cochenille und den Scharlachkörnern, oder der Graine de Vermillon, das Ausgeſiebte davon.

Pouſſirbeine, Pouſſirhölzer, Fr. Ebauchoirs (bey den Wachspouſſirern, Modellirern) Werkzeuge von Holz oder Elfenbeine, ſieben bis acht Zoll lang, auf der einen Seite rund, auf der andern flach. Diejenigen, welche an dem einen Ende Zähne haben, werden von den Franzoſen Ebouchoirs brettes oder brettelets genannt. Man braucht dieſe Hölzer zu dem Pouſſiren in Wachs oder Thon; mit den zackigen kratzt man den Thon oder das Wachs ab, und bereitet dadurch ſeinen Werth zu; die andern braucht man zum Glätten. Erſteres nennen die Franzoſen Bretter oder Bretteler. Daher heißt Bretture nicht nur das Zahnförmige, welches an den Enden einiger Werkzeuge iſt, ſondern auch das Streifige, welches der Pouſſirzahn auf der Arbeit von Wachs oder Thon zurückgelaſſen hat. Ein anderes ſolcher Werkzeuge, welches im franzöſiſchen Talon heißt, iſt dasjenige, welches von den Gypsarbeitern gebraucht wird. Es gibt davon zwey Sorten, die aber nur der Größe nach unterſchieden ſind.

Pouſſiren, boſſiren, in Wachs oder Thon mit den Pouſſirgriffeln eine entworfene Zeichnung zu einer Figur in der erhabenen Geſtalt, wie es ge-

und einen Theil Salzgeist vermischen, hierauf aber mit kleinen Probirkörnern vom Zinne versuchen, ob sie sich ganz auflösen, oder ob irgend ein weißer oder schwarzer Kalch sich zu Boden setzt; da denn, wie bereits vor Erxleben Weigel (Obs. Chem. Mineral. II.) angemerkt hatte, bey einem weißen Kalche die Salpetersäure, bey dem vorkommenden schwarzen Kalche aber die Salzsäure die Oberhand hat, und in dem ersten Falle mehr Salzsäure im zweyten mehr Salpetersäure hinzugesetzt werden muß, bis man endlich das Königswasser zu der Güte gebracht hat, daß es das Zinn auflöset, ohne es zu verkalchen. Wenn aber das Zinn von allem Arsenikkönige frey ist, so wird sich nie ein schwarzer Kalch zeigen. Es ist daher eine Hauptregel, dergleichen reines Zinn anzuwenden. Sollte hingegen das Zinn schwarzen Kalch absetzen, so muß nur die Zinnauflösung, ehe man sie anwendet, durchgeseiht werden. 2) verlangt Erxleben, so wie es die Erfahrung selbst lehrt, daß es wirklich höchst nothwendig sey mit der Zinnauflösung so langsam zu verfahren, daß sie ohne alle Erhitzung und nur höchstens mit einer solchen Erwärmung vor sich gehe, daß man an dem Glase noch immer die Hand leiden kann. Uebrigens braucht die Zinnauflösung eben so wenig gesättigt zu seyn, als die Goldauflösung. Eine alte Zinnauflösung kann, wie Montamy (Abh. von dem Porzellan- und Emailmahlen, Leipzig 1767. 8.) bemerkt, durch Hineinwerfung einiger kleinen Stücke frischen Zinns verbessert werden. Indessen hat auch Erxleben mit einer Zinnauflösung, welche mit einem aus zwey Theilen Salpetersäure und einem Theile Salzsäure bereiteten Königswasser mit vieler Heftigkeit gemacht

macht worden war und viel ſchwarzen Kalch abgeſetzt hatte, einen ſehr ſchönen Purpur erhalten.

Die Zinnauflöſung verdünnt man mit einer großen Menge, z. B. mit hundert *) Theilen von deſtillirtem Waſſer. Hierauf macht man mit dieſen Auflöſungen auf folgende Art eine Probe. Man nimmt eine kleine Menge von der verdünnten Zinnauflöſung, theilt ſelbige in zwey Theile, ſetzt zu einem von dieſen beyden Theilen noch mehr deſtillirtes Waſſer, und läßt in jede von dieſen verdünnten Auflöſungen einen Tropfen von der Goldauflöſung fallen. In kurzer Zeit werden ſie eine rothe Purpurfarbe annehmen. Wenn eine von dieſen beyden ſchöner roth als die andere iſt, ſo bleibt man bey dieſem Verhältniſſe und gießt beynahe die Hälfte weniger von der Goldauflöſung hinein, als die Zinnauflöſung beträgt. Man rührt die Vermiſchung, welche ſich in einem großen gläſernen Gefäße befinden muß, mit einem gläſernen Stabe wohl um. In kurzer Zeit nimmt alles eine ſchöne weinrothe Farbe an, es entſteht nach und nach ein Bodenſatz von eben dieſer Farbe, und die darüber ſtehende Feuchtigkeit hellt ſich auf. In dieſe Feuchtigkeit gießt man noch einen Tropfen von der Zinnauflöſung, um zu ſehen, ob ſich alles Gold niedergeſchlagen hat. Nachdem die Feuchtigkeit recht hell geworden iſt, ſo gießt man ſie von dem Niederſchlage langſam ab, und gießt von neuem, und zwar noch zu verſchiedenen Mahlen reines deſtillirtes Waſſer darüber, um denſelben gehörig abzuſpülen.

*) Bis zweyhundert. (Erxleben a. a. O.) Wenn man die Zinnauflöſung ſtatt des Waſſers mit Eſſig verdünnt, ſo entſteht ein ſchöner Goldpurpur; wenn man ſie aber mit Weingeiſte verdünnt, ſo fällt der Niederſchlag nicht ſo aus. (Ebend. a. a. O.)

Es ist dieses der Goldniederschlag oder Purpur, welchen Cassius entdeckt hat, und der auch den Nahmen dieses Chemikers führt. Diese Bereitung ist, als die einzige bis jetzt bekannte, mit welcher man den Krystallgläsern die purpurrothe oder schöne karmesine Farbe geben, ingleichen mit dieser Farbe auf Schmelzwerk und Porzellan mahlen kann, von großem Werthe. Wenn man sich derselben bedienen will, so vermischt und reibt man sie, ehe sie trocken geworden ist, sehr sorgfältig mit einem recht schmelzbaren Glase, dergleichen das venetianische ist, fein und zusammen, und setzt diese Vermischung dem gehörigen Grade der Wärme aus, welcher zur Schmelzung dieses Glases nöthig ist. Will man ein gefärbtes Glas oder einen künstlichen Rubin bereiten, so nimmt man weit mehr und so viel vom Glase zu der Vermischung, da es nach der Schmelzung recht durchsichtig ist. Hat man hingegen die Absicht, eine Mahlerey auf Schmelzglas damit zu machen, so vermischt man den Purpur mit einer geringern Menge Schmelzglas, damit die Mahlerey das gehörige Matte und gesättigte Ansehen erhalte. Man kann übrigens nicht leicht die Verhältnisse des Purpurs und des Glases, die man in verschiedenen Fällen mit einander vermischen muß, vorschreiben, weil solches von der Sättigung der Farbe des Niederschlages, dessen man sich bedienet, abhängt, und weil diese Sättigung veränderlich ist. Man muß demnach, um selbige zu bestimmen, Versuche darüber anstellen.

Wir haben bereits bemerkt, daß diese Bereitung Veränderungen unterworfen ist, und daß man bey ein und eben demselben Verfahren eine ungemein schönere oder eine ungemein schlechtere erhal-

erhalten kann *). Zuweilen bekommt man nur einen ziemlich garstigen schwärzlich-violetten Niederschlag **); zu einer andern Zeit erhält man beynahe keinen, oder auch ganz und gar keinen, ohne daß man den wahren Grund von diesen Unterschieden genau angeben kann. Man weiß nichts desto weniger verschiedene Umstände, welche zu einem glücklichen Erfolge nothwendig erfordert werden. So erhält man z. B. zuverlässig keinen oder beynahe keinen purpurfarbenen Niederschlag, wenn man sich einer Zinnauflösung bedient, welche mit vieler Geschwindigkeit, Hitze und Aufbrausen gemacht worden ist ***). Um den Grund von dieser Erscheinung zu finden, haben die älteren Chemiker sich die Sache so vorgestellt.

„Es schlägt sich erstlich das Gold in der gegenwärtigen Operation wirklich nieder; denn man

*) Um einen sehr schönen Mineralpurpur zu erhalten, empfiehlt Fontanien (S. Rozier XXVIII. 283.) das Gold in einem Königswasser, welches aus drey Theilen gefällten Scheidewasser und einem Theil Kochsalz bereitet worden ist, und das Zinn in einem solchen aufzulösen, zu dem man fünf Theile gefälltes Scheidewasser und einen Theil Salzsäure nahm. Von der Zinnauflösung verdünnet man sechzehn Loth mit vier Pinten Wasser, mischt die Goldauflösung tropfenweise hinzu, und rührt alles mit einem gläsernen Stäbchen um. Die Niederschlagung wird durch Hinzugießung von einer Pinte frischen Menschenharn befördert. Man gießt nachher die Feuchtigkeit ab, wäscht den Niederschlag zweymahl und trocknet ihn, da er dann als ein braunrothes Pulver erscheint.

**) Hiervon soll nach Arclais de Montamy (von den Emailfarben) die Ursache diese seyn, wenn zu viel Zinn vorhanden ist; welches aber Erxleben (a. a. O.) leugnet, und vielmehr behauptet, daß durch zu vieles Zinn der Mineralpurpur eher ins Gelbliche falle, und bey mehrerer hinzugesetzter Goldauflösung eine schönere Purpurfarbe erhalte.

***) Zuweilen erfolgt der Niederschlag nicht sogleich nach der gemachten Vermischung, sondern erst nach einigen Stunden Stillstehen. Manchmahl befördert das Umrühren die Trübung und Schüttung des Gemenges augenblicklich.

nen Salpetersäure nicht aufgelöset bleiben kann, weil ihm diese Säure, so wie sie auf selbiges wirkt, eine so große Menge von seinem Brennbaren entzieht, daß sie es sogleich verkalcht und in einen weißen Kalch verwandelt, welcher sich niederschlägt und mit der Säure nicht mehr vereinigt bleiben kann. Wiewohl nun die Salzsäure, welche bey der Zinnauflösung, deren man sich zur Bereitung von Cassius's Goldpurpur bedient, in großer Menge anzutreffen ist, die Wirkung der Salpetersäure in etwas mäßiget, und selbige verhindert, daß sie das Zinn nicht so leicht, als wenn sie für sich allein wirkt, seines Brennbaren berauben kann, so wird dem ungeachtet dem Zinn dennoch zu viel von seinem Brennbaren entzogen, wenn man die Auflösung mit einer zu großen Lebhaftigkeit geschehen läßt. Es schlägt sich auch oft ein Theil davon als ein weißer Kalch nieder, und das, was aufgelöset bleibt, behält zu wenig brennbares Wesen, als daß die Säuren der Goldauflösung auf selbiges gehörig wirken könnten. Daher kommt es, daß eine solche Zinnauflösung sehr wenig zu der Bereitung von Cassius's Purpur nützt, und daß selbige oft ganz und gar keinen gibt. Dieses ist endlich die wahre Ursache, warum es, wenn man hierin mit glücklichem Erfolge arbeiten will, so sehr nöthig ist, die Zinnauflösung mit einer ausserordentlichen Langsamkeit zu machen."

„So muß man auch, wenn man einen schönen Purpur haben will, die Zinnauflösung mit vielem Wasser verdünnen. Aus dem, was wir eben gesagt haben, läßt sich die Ursache dieses Handgriffes leicht einsehen. Das Zinn ist um desto mehr im Stande, das Gold niederzuschlagen, je geneigter es durch die Schwächung

der

der Säuren, mit denen es vereinigt ist, zu seiner eigenen Niederschlagung wird. Es schlägt sich auch allezeit eine gewisse Menge Zinn mit dem Golde nieder, welche man als einen weißen Kalch wieder finden kann, wenn man das Gold von diesem Niederschlage scheidet."

Herr Richter erklärt diese Erscheinung auf folgende Weise. Bey dieser Art des Niederschlags verbinden sich beyde aufgelöseten und sich mit dem Auflösungsmittel neutralisirt habende Körper mit andern Stoffen, und es entstehen auf beyden Seiten im Wasser unauflösbare oder wenigstens schwer auflösbare Körper. Der Zinnkalk entziehet nähmlich dem Goldkalk seinen Lebensstoff (Oxygen) und gibt ihm dafür so viel Brennstoff wieder, als zum reguliniſchen Zustande erfordert wird. Keiner von beyden Stoffen kann nun mit dem vorigen Auflösungsmittel verbunden bleiben; das Gold, weil es nicht mehr im kalkförmigen Zustande ist, und das Zinn, weil es im höheren Grade verkalkt oder entbrennstoffet worden, als die Bedingung seiner Auflösung in Säuren erfordert.

Die mit dem Königswasser gemachte Zinnauflösung ist übrigens nicht die einzige, mit welcher man einen Goldpurpur machen kann. Wir haben bereits gemeldet, daß ein kleines Stückchen Zinn, welches man in eine verdünnte Goldauflösung wirft, einen purpurfarbenen Niederschlag gibt. Orschall gedenkt dieses, so wie vieler anderer sehr artiger Versuche, die hierher gehören, in seiner kleinen Abhandlung, welche den Titel Sol sine veste führt. Man findet z. B. daselbst, daß die rauchende Feuchtigkeit des Libavius ebenfalls einen sehr guten purpurfarbenen Niederschlag gibt. Auch weiß man,

daß

daß das in der bloßen Salzsäure aufgelöſete Zinn einen sehr schönen Purpur liefert. Nach eben diesem oben genannten Chemiker bringt die mit der Goldauflösung vermischte salpetersaure Queckſilberauflösung einen noch schönern purpurfarbenen Niederschlag als das Zinn zu Stande, und das Knallgold, ingleichen das gediegene und bloß sehr zart getheilte Gold, wie z. B. dasjenige ist, welches der an goldene Kunstwerke geriebene Bimsstein mit wegnimmt, geben, wenn sie mit verglasungsfähigen Stoffen versetzt und geschmolzen werden, ein rothes Glas. Alle diese Thatsachen beweisen, daß diese Farbe dem Golde von Natur zukommt, so oft dasselbe ausserordentlich zart getheilt ist.

Zu Orschal's Zeiten war dieser Goldpurpur ein Geheimniß und eine Neuigkeit. Orschall hatte ihn von dem Caſſius selbst verfertigen lernen. Die mehresten zu den damahligen Zeiten lebendigen Chemiker glaubten, daß das Gold bey dieser Operation zerſetzet und in den künſtlichen Rubinen, *) zu welchen man es mit

*) In dem kleinen Tractate, welcher den Titel führt: kurze Nachricht von den metalliſchen Gläſern und der Vitrification des Goldes in Amaufen von einem Liebh. der chym Grundmiſch. Leipz. 1767. 8. wird S. 12 f. erinnert, daß man auch mit einer Zinkauflöſung einen purpurfarbenen Kalch erhalte, überdieß auch rubinrothe Gläſer bekomme, ohne daß man nöthig habe Gold dazu zu nehmen. Z. B es wird geſagt, daß man Eiſen in Königswaſſer auflöſen und mit einer Zinnauflöſung niederſchlagen ſolle; ſo könne man mit ſelbigem ein purpurrothes Glas erhalten. Ja es ſoll ſogar das mit Salmiakſpiritus aus der Salpeterſäure niedergeſchlagene Silber ſowohl als Bley ein dergleichen Glas geben. (Ebend. S. 11.) Mit einem durch die Verpuffung mit Salpeter erhaltenen Eiſenkalche hat Pörner faſt ein rubinrothes Glas erhalten. — Mit Blattkupfer hat Herr Bergmann vor dem Löthrohr dem Glaſe aus Borax oder ſchmelzbarem Urinſalze eine wirkliche Rubinfarbe gegeben, vorzüglich wenn er das Glaskügelchen in mineraliſches Turbith oder Zinnkalch tauchte. (de rub. ferrumnat. §. 22 und 26. Op. II. 488. 495.)

mit nahm, verglaſet würde. Allein Orſchall welcher weniger Neigung zu dem Wunderbaren hatte, weil er weit geſchickter war und aufgeklärtere Einſichten beſaß, bemerket in dem eben von uns angeführten Tractate mit ſehr vieler Gründlichkeit, daß von allem dieſem nichts zu halten ſey, und räumt nur ſo viel ein, daß ſich dieſes Gold weit ſchwerer reduciren laſſe, als wenn es ſich in jeder andern Geſtalt befindet, welches auch die Wahrheit iſt.

Von den Vergiftungen durch den rothen Präcipitat wird im Art. Queckſilbervergiftung die Rede ſeyn.

Präcipitation, Niederſchlagung, Fällung; ſ. in den Artikeln Niederſchlag, Th. 102, S. 551 fl. und Präcipitat, oben, S. 679.

Präcipitiren, niederſchlagen; ſ. die eben genannten Artikel.

Praecipuum, was von einer Erbſchaft oder auszutheilenden Summe Geldes zum Voraus weggenommen wird, oder jemand zum Voraus bekommt.

Prack, ſ. Wrack.

Präcludiren, ausſchließen, der Anſprüche, des Rechts verluſtig erklären; daher Präcluſion eine ſolche Ausſchließung.

Präcluſiviſche Friſt, eine vom Richter angeſetzte Friſt, in welcher einer ſein Recht erweiſen muß, oder im Verſäumungsfalle deſſelben verluſtig wird.

Practiciren, iſt aus dem mittlern Latein practicare entlehnt, aber nur im gemeinen Leben üblich, und bedeutet ausüben. Das läßt ſich nicht practiciren, in Ausübung bringen. In engerer Bedeutung ſagt man von Aerzten und Advokaten, daß ſie practiciren, wenn ſie ihre Wiſſenſchaft wirklich ausüben, daher auch practicirende Aerzte, welche

welche keine Doctores sind, Practicanten genannt werden, welchen Nahmen zuweilen auch diejenigen bekommen, welche das Advociren erlernen, aber noch nicht wirkliche Advocaten sind. Nach einer andern Einschränkung ist practiciren, im gemeinen Leben, etwas mit List in das Werk richten. Jemanden etwas in die Tasche practiciren. Sich in ein Amt practiciren.

Practik, (der Ton auf der ersten Sylbe), aus dem mittlern Lat. Practica, die Ausübung, im Gegensatze der Theorie oder der bloßen Regel; wofür doch das mehr Grichische Praxis üblicher ist. Das erste kommt am häufigsten in einigen einzelnen Fällen vor. So war Practik ehedem die Astrologie, Practikenschreiber, ein Astrologe oder Sternseher, und practiciren, aus den Sternen weissagen. Daher im Kalender derjenige Theil, welcher die astrologische Prophezeihungen, Vermuthungen über die Witterung und Angaben von dem Laufe der Planeten und von den Finsternissen enthält. Die wälsche Practik ist bey den Rechenmeistern die Anweisung zu Anwendung gewisser Vortheile im Rechnen. Die Bauernpractik, zufällige und in der Naturlehre nicht gegründete Zeichen künftiger Witterungen, deren sich die Landleute zu bedienen pflegen.

Practike, (der Ton auf der mittelsten Sylbe) Ränke, listige und andere schädliche Streiche. Practiken machen. Practiken anrichten.

Practiker, Practicus, der seine Kunst, Wissenschaft als Arzt, Advokat oder Künstler ausübt; figürlich ein erfahrner geübter Mann in andern Dingen.

Practisch, ausübend, in der Ausübung, Anwendung gegründet, im Gegensatze des theoretisch. Eine practische Lehre, die practische Weltweißheit, welche unser Verhalten, oder die Einrich-

richtungen unſerer Veränderungen beſtimmt. Eine practiſche Schrift, worin die zur Ausübung bequemſten Wahrheiten vorgetragen werden. Nach Kant heißt practiſch den Willen beſtimmend.

Prädeceſſor, Vorgänger, Vorweſer.

Prädeſtination, 1) überhaupt die Vorbeſtimmung; 2) die ſogenannte Gnadenwahl, oder die Meinung, daß Gott das Schickſal jedes Menſchen im Voraus unabänderlich beſtimmt habe. Daher **Prädeſtinatianer**, die Anhänger dieſer Meinung.

Prädeterminismus, die Meinung, daß unſer Wille durch Beſtimmungsgründe gelenkt werde, welche von der vergangenen Zeit, welche nicht mehr in unſerer Gewalt iſt, herbeygeführt wurden.

Prädialiſten, gewiſſe Edelleute in Ungarn, welche vormahls die Leibwache des Erzbiſchofs von Gran ausmachten, und auf deſſen Gütern, Praediis, Sitz haben. Sie bilden eine Art von eigenem Staate, in welchem der Erzbiſchof den Landesfürſten vorſtellt, und gewiſſe Landtage Octavalia ausſchreibt, haben ihren eigenen Palatin, Vicegeſpan ꝛc. welche ſich jedoch in wichtigen Dingen an die Geſpanſchaft wenden müſſen.

Prädicament, einerley mit Kategorie, oder Darſtellung aller Eigenſchaften eines Dinges.

Prädicant, werden 1) die Prediger der Proteſtanten von den Katholiken genannt, weil ſie dieſelben nicht als Prieſter anerkennen; 2) die Geiſtlichen bey den Holländern.

Prädicanten- oder Predigerorden, heißt der Orden der Dominicaner, weil ſie ſich vorzüglich mit Predigen beſchäftigen.

Prädicat, aus dem Lat. Praedicatum, dasjenige, was von einem Dinge geſagt wird, im Gegenſatze des Subjectes, oder demjenigen Dinge, von

welchem es geſagt wird. Beſonders in der Logik, wo dasjenige Wort des Urtheils, welches andeutet, was dem Dinge zukommt, das Prädicat, deutſch aber auch das Hinterglied genannt wird.

Praeceſſio, ſ. Vorrückung.

Praecordia, die Eingeweide der Bruſt; die Gegend der Herzgrube.

Praeda, die Beute, ſ. Kriegsbeute.

Praedium, ſ. Landgut, Th. 59, S. 464.

Praeductal, im mittlern Latein, die Benennung des Bleyſcheibchens, womit man vorzeiten Linien zog, als man noch keine Bleyſtifte aus Graphit hatte.

Praefica, ſ. Klagefrau, Th. 39. S. 313.

Praeputium, die Vorhaut.

Präexiſtenz, das Vorherdaſeyn; Vorweſenheit. Präexiſtentianer, diejenigen, welche meinen, daß die Seelen der Menſchen ſchon vor der Geburt da wären.

Präfation, 1) Vorrede; 2) bey den Katholiken Collecten, welche zu Anfange und in der Mitte einer Meſſe geleſen oder geſungen werden.

Präfect, 1) überhaupt Oberer oder Vorgeſetzter; 2) ſonſt bey den Römern, und gegenwärtig bey den Franzoſen und den auf franzöſiſchem Fuß eingerichteten Staaten, Landpfleger, oder oberſte Gerichts-, Polizey- und adminiſtrirende Perſon in einer Provinz, oder in einem Departement; Statthalter, Gouverneur, Landvoigt. Auch Aufſeher und Vorſteher, als Seepräfect, Präfect eines Pallaſtes ꝛc. 3) Der Oberſte und Vorſänger bey den Chorſchülern.

Präfectur, 1) das Amt eines Präfecten, beſonders in der zweyten Bedeutung des Wortes. 2) Die Wohnung deſſelben; Präfecturgebäude.

Prä-

Präformation, diejenige Meinung, nach welcher man annimmt, daß jedes Thier und jede Pflanze ſchon vorgebildet ſey, und ſich im Kleinen im Keime befinde, welcher nur entwickelt zu werden brauche.

Prägeeiſen, ein ſtählerner Stämpel in den Klippwerken, in welchen der Revers der Münzen geſchnitten iſt, und womit die Scheidemünzen geprägt werden.

Prägeklotz, der Kloß, auf welchem der untere Stämpel bey den Münzwerken befeſtigt wird.

Prägen, bedeutet 1) überhaupt drücken, in welchem Verſtande es nur noch figürlich üblich iſt. Sich etwas in das Gedächtniß prägen, es wohl faſſen, um es nicht wieder zu vergeſſen. Einem etwas in das Herz prägen, in eben dieſem Verſtande, doch mit der Nebenbedeutung des bleibenden Einfluſſes auf den Willen.

2) In engerer Bedeutung, durch drücken hervor bringen, doch auch nur von den Münzen, durch Aufdrückung der Figur oder des Bildniſſes hervorbringen. Geld prägen, Münzen prägen. Geprägtes Geld, Geld im Gegenſatze des ungeprägten. Daher Ausprägen, umprägen. — Das Lat. premere und unſer preſſen ſind nur im Suffixo davon verſchieden.

Von dem Prägen der Münzen und den dazu erforderlichen Maſchinen und Werkzeugen wird im Art. Münze, Th. 97. ausführlich gehandelt.

Prager Apfel, eine Art goldgelber Renetten, welche von der Stadt Prag ihren Nahmen haben, und in Niederſachſen verderbt Pracher Aeppel genannt werden.

Prager Bier, ſ. Th. 5, S. 14. im Art. Bier.

Prager Rechnungsmünzen, Maße und Gewichte.

Prag und das ganze Königreich Böhmen rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern, à 4 Pfennige.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben folgende Verhältnisse.

Schock böhm. Groſch.	Reichsth. Thal.	Schock	Reichsfl. Guld.	Böhmen.	Wiſſe Groſchen.	Kreuzer.	Groſchel	Weiße Pfenn.	Pfennige.
1				60	77 1/2	180	240	540	720
	2			20	38 4/7	90	120	270	360
	1			23 1/3	30	70	93 1/3	210	280
		2 2/3		20	25 5/7	60	80	180	240
		1 1/7		1	1 1/2	2 1/3	3 1/3	7	9 1/3
		1			1	2	3	6	8
			3			3	4	9	12
			1 1/2			1 1/2	2	4 1/2	6
			1			1	1 1/3	3	4
						1	1 1/3	3	4
							1	2 1/4	3
							1	2	2 2/3
								1	1 1/3
								1	1 1/3
									1

In

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

7 Schock böhmische Groschen (Kopy Grossow czeskych) mit 18 gemein. Schock. (Kopy missenky).

7 Böhmen oder Kaisergroschen, mit 9 weißen Groschen (bily Grosz).

3 weiße Groschen mit 7 Kreuzer (maley Grosz).

4 Gröschel oder 1 Böhme mit 9 weiß Pfennige (bily Peniz).

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird nach dem Conventions-20 Guldenfuß bestimmt. Die wirklich geprägten Landesmünzen sind mit denen in Wien gleich. Das Münzamt zu Prag führt den Buchstaben C zum Münzzeichen; die Wechselarten oder Preise auf Amsterdam, Augsburg, Breslau, Hamburg, Leipzig, Nürnberg und Venedig, wie auch das Uso und die Respekttage sind gleichfalls wie zu Wien. Die Mark verarbeitetes Silber soll 12 Loth fein halten, und die Arbeit einige Thürme zum Probezeichen führen.

Was Maß und Gewicht anbetrifft, so ist seit 1765 im ganzen Lande der Oesterreichische Fuß eingeführt worden. Zugleich wurden obrigkeitlich folgende Verhältnisse angegeben.

2465	böhmische Ellen	=	1879	Wiener Ellen.
500	— Getraide-Strich	=	761	wiener Metzen.
20	— Pinten	=	26	wiener Maß.
12500	— Centn. von 120 ℔	=	13777	Centn. von 100 ℔ Wiener.

Theresia im Besitze seiner sämmtlichen Staaten folgen sollte. — Auch gibt man diesen Nahmen einem allgemeinen Gesetze, welches zur beständigen Beobachtung eingeführt ist, z. B. der westphälische Friede, die Wahlkapitulation der deutsch römischen Kaiser, von welchen allen jetzt bey ganz veränderten Dingen indeß nicht mehr die Rede ist. Oft versteht man unter pragmatischer Sanction auch ein Edict, welches ein Fürst auf Verlangen einer Stadt ꝛc. promulgirt.

Prahlen, hat wie Pracht eine dreyfache Bedeutung.

1) Mit lauter und ungestümer Stimme reden; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung.

2) Figürlich. a) Glänzen, durch einen äussern Glanz, durch schöne bunte Farben seine Vorzüge an den Tag legen. Die Tresse prahlt, wenn sie ein sehr schönes äußeres Ansehen hat.

b) Unerhebliche Dinge als Beweise eigener Vorzüge zur Schau auslegen, besonders in engerer Bedeutung, wenn solches mit Worten geschieht; sich ungegründeter oder doch übertriebener Vorzüge auf eine ungebührliche Art rühmen, wo die Figur so wohl von dem Glanze als auch von der lauten Stimme hergenommen ist. Mit seinem Gelde, mit seinen Kleidern prahlen, sie als Merkmahle seiner Vorzüge ungebührlich zur Schau auslegen.

Prahler, eine Person, welche prahlt; der Großprahler, im gemeinen Leben der Prahlhans.

Prahlerey, 1) Das Prahlen, und in engerer Bedeutung die Neigung und Fertigkeit, sich erdichteter Vorzüge zu rühmen, oder wirkliche auf eine ungebührliche Art zu vergrößern. 2) Dieses Betragen in einzelnen Fällen, Worte und Handlungen, worin man prahlt.

Prahlhans, ſ. im Art. Prahler.

Prahlſacht, ein härener Zeug; ſ. Th. 68, S. 233. im Art. Leder.

Prahlſalat, bey den Gärtnern, eine Art Kopfſalat mit großen, angenehm in die Augen fallenden gleichſam prahlenden Köpfen, wovon man ſo wohl grünen, als gelben und rothen hat, welche man auch wohl prachlgrünen, prahlgelben und prahlrothen zu nennen pflegt. In andern Gegenden heißt dieſer Salat der **Prahl**, und in noch andern der **Prahler**. S. im Art. Salat.

Prahlſucht, die Sucht, d. i. heftige, ungeordnete Begierde zu prahlen, ſich ungegründeter Vorzüge auf eine ungebührliche Art zu rühmen.

Prahm, (der) 1) ein plattes Fahrzeug ohne Kiel, Laſten, Wagen und Menſchen über Flüſſe zu ſetzen, wo keine Brücken ſind. Oft wird auch eine jede Fähre, wenn ſie einen Rand hat, ein **Prahm** genannt. Auch die **Ponrons** der Franzoſen, welche oft ſehr groß ſind, drey Maſten haben, zur Vertheidigung an den Küſten gebraucht werden, und oft mit 60 Kanonen beſetzt ſind, aber gleichfalls nur flach und ohne Kiel gebauet werden, ſind unter dem Nahmen der **Prahme** bekannt. Niederſ. **Praam**, Engl. **Prawm**, Holl. **Praam**. In Bayern, wo man ſich dieſer Fahrzeuge gleichfalls bedient, heißen ſie **Farme**. In einigen Gegenden lautet es der **Prahmen**, in andern iſt es weiblichen Geſchlechts, die **Prahme**.

2. In einigen Provinzen, z. B. in der Mark Brandenburg, ein Maß der Kalkſteine, wo es einen Haufen ſolcher Steine bedeutet, welcher 21 Fuß lang, 7 Fuß breit, und 2 Fuß hoch iſt, ohne Zweifel ſoviel als man auf einem **Prahm**

in der vorigen Bedeutung laden kann. S. Th. 10, S. 596. in der Anmerkung.

Prahme, (die) ein nur im gemeinen Leben einiger Gegenden übliches Wort, einen Ranken zu bezeichnen, in welchem Verstande es besonders im Hopfenbaue üblich ist.

Prahmspritze, s. im Art. Feuranstalten, Th. 13. S. 50 Fig. 658.

Prahuwe, s. Pirogue.

Prayen, s. Preien.

Prairial, Wiesenmonath, der neunte des nun wieder abgeschafften französischen Kalendes, welcher im Junius anfing.

Präjudiz, Vorurtheil, Nachtheil; Praejudicium, nachtheilige Folge, welche eine der protestirenden Partheyen trifft, wenn sie dieser oder jener Anweisung des Gesetzes oder Verfügung des Richtens nicht Folge leistet.

Präjudicirlich, nachtheilig.

Prälat, (der Ton auf der letzten Sylbe, aus dem mittlern Lat. Prælatus, ein vornehmer Geistlicher, besonders in der römischen Kirche, wo man Bischöfe und infulirte Aebte, und aus Achtung zuweilen alle vornehme Aebte Prälaten zu nennen pflegt. Daher die Prälatur, die Würde, die Stelle eines Prälaten. Das mittlere Lat. Praelatus bedeutete einen vorgesetzten, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, wurde aber bald auf die geistlichen Vorgesetzten eingeschränkt, da denn auch wohl die gemeinen Pfarrer unter diesem Nahmen vorkamen, bis derselbe endlich nur den jetzt gedachten geistlichen Vorgesetzten höherer Art zu Theil geworden. Es lautet schon im Schwabenspiegel Prelat.

Prälat, eine Art Getränk, s. im Art. Bischof, Th. 5, S. 503.

Prä-

Prälation, Vorzug. Jus praelationis, das Vorzugsrecht, welches bey Concurſen und einigen andern Fällen ſtatt findet.

Prälatur, ſ. im Art. Prälat.

Prälegat, ein Vermächtniß zum Voraus vor andern.

Prälegiren, im Taſtamente zum Voraus vermachen.

Präliminarien, Einleitungspuncte, vorläufige Uebereinkommungspuncte.

Prall, im gemeinen Leben, ſcharf geſpannt, oder ausgeſtopft, ſo daß es zum Prallen geſchickt iſt, oder andere Körper prallen machen kann. Das Seil iſt zu prall, wenn es zu ſcharf geſpannt iſt. Ein praller Ball, wenn er ſehr dicht ausgeſtopft iſt. Pralle Waden, ein praller Bauch, im gemeinen Leben. Figürlich, für jähe, iſt prallig üblicher.

Prall, (der) eigentlich der Schall, welchen ein Körper im Prallen macht, und in weiterer Bedeutung, die Handlung des Prallens.

Prallen, ein reguläres neutrales Zeitwort, welches mit beyden Hülfswörtern gebraucht wird.

1) Mit dem Hülfsworte haben, denjenigen Schall von ſich geben und hervor bringen, welchen ein ſcharf geſpannter elaſtiſcher Körper macht, wenn er mit Heftigkeit gegen einen andern elaſtiſchen oder auch feſten Körper getrieben wird. Es hat geprallt.

2) Mit dem Hülfsworte ſeyn, auf dieſe Art zurück geſtoßen werden, ſowohl von elaſtiſchen Körpern, wenn ſie mit Heftigkeit gegen einander getrieben werden, als auch von einem elaſtiſchen Körper, wenn er gegen einen feſten, und von einem feſten, wenn er gegen einen elaſtiſchen Körper getrieben wird. Figürlich braucht man es auch wohl zuweilen von Körpern, die

nicht elastisch sind, wenigstens nicht merklich oder sichtbar elastisch sind. So übersetzen viele das Reflectiren der Lichtstrahlen, wenn sie auf eine glatte Fläche stoßen, und alsdann unter eben dem Winkel wieder zurück geworfen werden, durch zurückprallen, und die Reflexion durch Zurückprallung, zum Unterschiede von der Refraction oder Strahlenbrechung

Prallig, wird 1) wie das Bey- und Nebenwort prall gebraucht. 2) Figürlich, jähe, steil, besonders im Bergbaue, wo ein pralliges d. i. jähes, steiles Gebirge dem sanften, abhängigen entgegengesetzt wird. Der Fels ist sehr prallig. In welchem Verstande man auch wohl das Hauptwort die Pralligkeit findet.

Prallriller, in der Musik, ein Triller, welcher kurz und schnell geschlagen wird, wo die zwey abwechselnden Töne gleichsam zurückprallen.

Präludiren, Präludium. Die Organisten pflegen in den Kirchen, ehe der Gesang angeht, auf der Orgel zu spielen, um dadurch die Versammlung zur Anhörung des Gesanges vorzubereiten. Dieses vorläufige Spiel der Orgel wird Präludiren, das, was man dabey spielt, Präludium genannt. So geschieht es bisweilen auch bey Concerten, daß der, welcher auf dem Clavicembal die Hauptbegleitung führt, vorher auf seinem Instrument präludirt.

Das Präludiren ist indeß hauptsächlich nur in der Kirche gebräuchlich, und geschieht auf der Orgel, entweder vor einer Kirchenmusik, oder vor einem Choral, den die Gemeinde singt. Im letztern Falle liegt dem Organisten ob, die Melodie des Chorals der Gemeinde vorzuspielen. Hat der Organist nun Zeit und Geschicklichkeit, so fängt er mit einem Vorspiel an, worin in einem

der Kirche anständigen Vortrage der Sinn des Liedes ausgedrückt, und die Gemeinde zu der Gemüthsfassung vorbereitet wird, worein das Lied sie setzen soll; dann hebt er auf einem andern Clavier mit einem durchdringenden Anzug, die Melodie des Liedes mit langen Noten an, und begleitet dieselbe mit Sätzen aus dem Vorspiel. Dieses erfordert nun große Einsichten und Fertigkeit in die Versetzungen der Contrapunkte, ohne welches der Organist die Verbindung seines Vorspiels mit der Melodie des Liedes nicht bewerkstelligen kann; denn er wird entweder daraus zwey verschiedene Stücke machen, oder abgedroschene Sätze hören lassen, die sich zu jedem Vorspiele, und zu jedem Chorale schicken, welches unangenehm ist.

Man präludirt aber nicht allezeit auf diese Art, ob sie gleich die gewöhnlichste und die schicklichste ist, den Ausdruck zu befördern, worauf aber von den Organisten selten gesehen wird. Alle mögliche Künsteleyen, die über einen Choral zu machen sind, (nachdem man ihn bald oben, bald unten, bald in der Mitte, bald im Canon, per augmentationem, oder diminutionem, oder alla stretta, wo alle Verse der ganzen Strophe sich zu gleicher Zeit hören lassen, u. s. w. durchführt), können zu Präludien dienen, wenn der Organist die Geschicklichkeit dazu hat, oder wenn er sie auch vorher aufgesetzt, und auswendig gelernt hat. So hat Joh. Seb. Bach den Choral: Vom Himmel hoch da komm ich her ꝛc. mit canonischen Veränderungen herausgegeben, denen an Kunst schwerlich etwas gleich kommt, und kommen wird, die alle zu Präludien geschickt sind, aber dem Ohre wegen des großen Zwanges, den diese Gattung von Composition

verursacht, nicht sonderlich schmeicheln, ja ihm nicht einmahl faßlich sind.

Die Präludien vor Kirchenmusiken dienen auch dazu, daß die Instrumentisten Gelegenheit haben, ihre Instrumente zu stimmen: daher muß der Organist, wenn die Orgel im Cammerton gestimmt ist, sich so lange in D dur aufhalten, bis alle Instrumente gestimmt sind, weil diese Tonart dazu am geschicktesten ist, und dann durch wohlgewählte Modulationen in die Tonart übergehen, worin die Kirchenmusik anfängt. Das Geräusch der Instrumente bey solchen Präludien ist Schuld daran, daß hier nicht wohl auf den Ausdruck gehalten werden kann.

Auf dem Flügel vor Musiken zu präludiren, ist nicht allenthalben im Gebrauch. Eine Folge von arpeggirten Accorden ist diesem Instrument am natürlichsten.

Unangenehm ist es, wenn vor einer aufzuführenden Musik jeder auf seinem Instrumente präludirt, oder sich in Passagen übt. Wer in einem Lande ist, wo diese üble Gewohnheit eingerissen ist, muß sich das Vergnügen, das ihm die Anhörung einer guten Musik gewähren soll, durch tausend Marter erkaufen *). Daraus entsteht auch noch das Böse, daß Niemand sein Instrument rein stimmen kann, weil keiner vor dem

*) Ein türkischer Gesandter in Paris, der einst eine große Musik angehört hatte, wurde gefragt, was ihm vorzüglich gefallen hätte. Gar nichts, war seine Antwort. Als man sich darüber wunderte, sagte er endlich, etwas hätte ihm doch gefallen, und das war, nach vielem Rathen, das vorgängige Stimmen der Instrumente. Um sich dieses zu erklären muß man wissen, daß die Türken an der europäischen Musik keinen Geschmack finden. In ihren sogenannten Konzerten kommen nicht selten die allerschneidendsten Dissonanzen vor, ohne daß der Komponist daran gedacht hat, sie aufzulösen. Auch sind ihnen harmonische Begleitungen eigentlich ganz fremd.

dem andern zu hören im Stande ist. Das allerübelste dabey ist, daß es gewisse Musiken gibt, wo auch das vortrefflichste Präludium den Ausdruck, der in dem Anfange der Musik liegt, vertilgen kann.

Es gibt eine Menge Stücke, die den Nahmen Präludium führen, auf die gemeiniglich eine Fuge folgt, die aber keinen bestimmten Charakter haben, und selten zu Vorspielen geschickt sind. Oft sind es ganz strenge, oft freyere Fugen, oft sind sie von einer taktlosen Phantasie nur durch den Takt unterschieden; oft auch ist es ein bloßer Satz von 6 oder 8 Noten, der beständig entweder in der geraden oder Gegenbewegung gehört wird, und womit auf eine künstliche Art modulirt wird ꝛc. Die besten Präludien sind unstreitig die von Joh. Seb. Bach, der deren eine Menge in allen Arten gemacht hat.

L'art de préluder, p. Mr. Hottéterre, Par. 1722. 4. — — Auch hat J. A. Koberich, unter andern, 36. Vorspiele, um die höchst nöthige Präludirkunst nach jetziger Methode leicht erlernen zu können, herausgegeben.

Prame, einerley mit **Pronne**, **Brunne**, im Berg- und Hüttenwesen, eine Kerbe oder Ritze, die in das Gestein gehauen wird, und woran man die Geschicklichkeit des Hauers erkennt.

(Der Beschluß der im Anhange zum vorhergehenden Theil abgebrochenen Abhandlung über das technische Verfahren bey der Darstellung des ächten Porzellans kann aus Ursachen, die außer dem Wirkungskreise des Herausgebers dieses Werkes liegen, künftig erst erfolgen.)

Ende des hundert und sechzehnten Theiles.

---

als die innerliche Wärme des Staatskörpers anſieht, wodurch die Circulation des Geldes, als des Blutes dieſes Körpers, allenthalben gleichförmig und lebhaft wird; ſo ſagt Herr Lütken: daß die Arbeit, der Fleiß und die Aemſigkeit vielmehr die innerliche Wärme des Staats ausmache, wodurch der Umlauf der Gelder, als das Blut des Staats, in einen gleichen Gang und Bewegung geſetzt wird; und daß hingegen die Ueppigkeit, der Mißbrauch und die Verſchwendung dem Staate eben ſo ſchädlich ſey, als dem Menſchen ein hitziges Fieber, weil es das Blut zwar in Bewegung ſetzte, aber ſo übernatürlich und heftig, daß ſie zuletzt den kalten Schweiß auspreßte. Sollte nun die Verſchwendung gleichwohl in einem Staate ſtatt finden, weil ſie die Gelder in Umlauf und Gang bringt; ſo müßte man ja befürchten, daß Freſſen und Saufen, Unzucht und Wolluſt, Spielen und viele andere Laſter, eben ſo leicht als Hülfsmittel angenommen werden, als die Verſchwendung.

2) Der zweyte Grundſatz welcher die Policey leiten ſoll, beſteht darin: daß, da die Ueppigkeit nur vergleichungsweiſe Statt findet, es ſchwer zu beſtimmen iſt, was Ueppigkeit und Verſchwendung iſt; und eben ſo viel Schwierigkeiten finden die dawider zu machenden Geſetze und Anſtalten. Die Menſchen, die von einerley Stande und Range ſind, haben niemahls einerley Größe des Vermögens. Man kann ihnen alſo nicht einerley Aufwand in ihrer Kleidung, Mobilien und Tafel vorſchreiben. Das, was bey dem einen ein mäßiger und ſein Vermögen nicht überſchreitender Aufwand iſt, kann den andern gänzlich zu Boden ſchlagen. Dennoch, wenn einmahl für einen gewiſſen Stand

die

Bücher,

welche in der Pauliſchen Buchhandlung zu Berlin noch um die dabey geſetzten Pränumerationspreiſe verlaſſen werden ſollen.

1) Beneckendorfs Oeconomia forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen Landwirthſchafts-Wahrheiten, welche allen, ſowohl hohen als niedern Gerichtsperſonen zu wiſſen nöthig. 8 Bände. gr. 4. anſtatt 24 Rthl. um 16 Rthl.

2) — Auszug aus dieſem Werke in 3 Bänden. gr. 4. anſtatt 11 Rthl. 8 Gr. um 7 Rthl. 8 Gr.

3) — Grab der Chicane, worinnen, daß häufige Proceſſe das gröſteſte Uebel eines Staats ſind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus ſie urſprünglich entſtehen, oder nachdem ſie entſtanden, ſorgfältig genährt, ins Unendliche vervielfältigt und gleichſam verewigt werden, entdecket, dabey aber auch zugleich die wirkſamſten Mittel, dieſe verſchiedenen Quellen zu hemmen und zu verſtopfen, an die Hand gegeben werden. 3 Thle. in 4 Bdn. gr. 8. anſtatt 10 Rthl. um 7 Rthl.

4) Buffon, des Herrn Grafen von, allgemeine Naturgeſchichte. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt mit Anmerkungen, Zuſätzen und 22 Kupfern vermehrt von F. H. W. Martini, 7 Bände. gr. 8. 1771 bis 1775. Auf Druckpap. mit ſchwarzen Kupfern, anſtatt 5 Rthl. 20 Gr. um 3 Rthl. 12 Gr.

5) Daſſelbe Buch auf Schreibpap. mit 22 ſchwarzen Kupfern. gr. 8. anſtatt 8 Rthl. 4 Gr. um 5 Rthl. 6 Gr.

6) Daſſelbe Buch auf Schreibpap. mit 22 illuminirten Kupfern. gr. 8. anſtatt 10 Rthl. 4 Gr. um 6 Thl. 18 Gr.

7) Buffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere. 23 Bde., gr. 8., dieſes Werk iſt mit dem 23 Bd. geendiget und enthält derſelbe das Regiſter über alle vorhergehende Bände. gr. 8. 1772 bis 1801. mit 488 ſchwarzen Kupfern. auf Druckpap. anſtatt 19 Rthl. 12 Gr. um 11 Rthl. 18 Gr.

8) Daſſelbe mit 488 ſchwarzen Kupfern auf Schreibpap. anſtatt 27 Rthl. um 17 Rthl. 12 Gr.

9) Daſſelbe auf Schreibpap. mit 488 illumin. Kupfern, anſtatt 66 Rthl. 22 Gr. um 47 Rthl. 18 Gr.

10) Buffons Naturgeſchichte der Vögel, 35 Bde. und 2 Nachlieferungen, mit Vögeln, wovon man die Abbildungen aus den ſeltenen und koſtbaren Büchern zur Zeit des Drucks nicht haben konnte, und wovon im Original nicht ein einziges befindlich iſt. gr. 8. 1772 bis 1810. Dieſes Werk enthält nunmehr 1658 Kupfer und koſtet auf Druckpap. mit ſchwarzen Kupfern anſtatt 42 Rthl. nur 27 Rthlr. 6 Gr.

11) Daſſelbe Buch auf Schreibpap. mit 1658 ſchwarzen Kupfern, anſtatt 51 Rthl. 10 Gr. um 38 Rthl. 6 Gr.

12) Daſſelbe Buch auf Schreibpap. mit 1658 illumin. Kupfern, anſtatt 180 Rthl. 2 Gr. um 132 Rthl. 8 Gr.

13) — Naturgeſchichte des Menſchen aus der franzöſiſchen Urſchrift überſetzt, und mit vielen eigenen neuen Beobachtungen, Anmerkungen und Erläuterungen, aus der Naturgeſchichte des Menſchen, verſehen von F. W. Freyherrn von Ulmenſtein. 2 Bände. mit 13 Kupfern. gr. 8. 1805 — 1807. auf Druckpap. anſtatt 5 Rthl. 4 Gr. um 3 Rthl. 16 Gr. auf Schreibpap anſtatt 5 Rthl. 20 Gr. um 4 Rthl. 8 Gr. auf Schreibpap. mit illumin. Kupfern, anſtatt 6 Rthl. 18 Gr. um 4 Rthl. 22 Gr.

14) Burgsdorfs, F. A. F. von, Verſuch einer vollſtändigen Geſchichte vorzüglicher Holzarten in ſyſtematiſchen Abhandlungen, zur Erweiterung der Naturkunde und Forſthaushaltungswiſſenſchaft, mit einer Vorrede von D. J. G. Gleditſch, 1ſter und einleitender Theil, die Buche, mit 27 Kupfern. gr. 4. 1783. anſtatt 4 Rthl. 18 Gr. um 3 Rthl. 4 Gr.
(Hierunter ſind die 3 Titel Kupfer mit begriffen.)

15) Daſſelbe Buch mit illumin. Kupfern, gr. 8. anſtatt 7 Rthl. 18 Gr. um 5 Rthl. 12 Gr.

16) Deſſelben Buchs 2r. Theil, 1r Band: die Eiche. Mit 9 ſchwarzen Kupfern. gr. 4. 1787. anſtatt 3 Rthl. 4 Gr. um 2 Rthl.

17) Daſſelbe Buch mit 9 illumin. Kupfern, gr. 4. anſtatt 4 Rthl. 16 Gr. um 3 Rthl. 6 Gr.

18) Deſſelben Buchs 2r Theil, 2r und letzter Band, mit 11 ſchwarzen Kupfern. gr. 4. 1800. anſtatt 4 Rthl. um 3 Rthl. NB. Von dieſem Bande giebt es keine illu-

min. Exemplare, weil es der Inhalt der Kupfer nicht erfordert.

19) Halle, J. F., Magie und fortgesetzte Magie oder die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewendet worden. 17 Bände mit vollständigem Register über das ganze, mit vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 33 Rthl. um 27 Rthl. 12 Gr.

20) Dü Hamel dü Monceau Anfangsgründe der Schiffsbaukunst, oder praktische Abhandlung über den Schiffbau, mit vielen Kupfern, aus dem Französischen nach der 2ten Ausgabe des Originals übersetzt von G. D. Müller, Schiffs-Capitain in Stade. gr. 4. 1791. anstatt 7 Rthl. um 5 Rthl. 12 Gr.

21) Jablonski und Herbst Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insecten als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte der Schmetterlinge, 1r bis 11r Band. gr. 8. mit 327 illumin. Kupfern in Quarto, anstatt 98 Rthl. 8 Gr. um 64 Rthl. 8 Gr.

22) Desselben Buchs die Abtheilung der Käfer, 1 bis 10r Band, gr. 8. mit 203 sehr sauber illumin. Quarto-Kupfern, anstatt 64 Rthl. 12 Gr. um 43 Rthl. 12 Gr.

23) Ideler, G. F. der Gartenfreund oder Inbegriff des wesentlichsten aus allen Theilen der Gartenkunst in alphabetischer Ordnung, 5 Bände mit Kupfern, gr. 8. anstatt 13 Rthl. 12 Gr. um 10 Rthl.

24) Krünitz, Dr. J. G. Oekonomisch-technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, wie auch der Kunst- und Naturgeschichte in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von H. G. Flörke, 1r bis 116r Band, mit sehr vielen Kupfern, gr. 8. anstatt 390 Rthl. 13 Gr. um 256 Rthl. 10 Gr.

25) Lacepede Naturgeschichte der Fische, als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte. Aus dem Französ. übersetzt von Loos, 1r. Band in 2 Abtheilungen und 2r Band in 2 Abtheilungen, mit 44 Kupfern, gr. 8. anstatt 6 Rthl. 22 Gr. um 5 Rthl. 2 Gr.

26) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 44 schwarz. Kupf. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 2 Gr. um 6 Rthl. 6 Gr.

27) Desselben Buchs 2r Band in 2 Abtheilungen, auf Schreibpap. mit 44 illumin. Kupfern, gr. 8. anstatt 10 Rthl. 20 Gr. um 8 Rthl. 8 Gr.

28) Loos Encyklopädie für Künstler, oder vollständige Anleitung, alle Arten Gold-, Silber- und andere Metall-

arbeiten zu verfertigen, Firnisse, Lack, Farben und andere zu den Künsten erforderliche chemische Producte zu bereiten, feine Arbeiten von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Stroh, Cedernholz und dergleichen zu verfertigen, nebst einer praktischen Anweisung zur Oel- und Pastellmahlerey, zum Emailliren, Bronziren, Graviren und Lackiren, zur Vergoldung und Versilberung auf Metall, Marmor, Holz, Leder, Fayance, Porcellain ꝛc., aus den vorzüglichsten Schriften verschiedener Sprachen gesammelt, und zu einem allgemeinen Handbuche für Künstler, Chemiker, Fabrikanten und Oekonomen bestimmt. 6 Bände. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 12 Gr. um 6 Rthl. 8 Gr.

29) Schauplatz der Künste und Handwerke oder vollständige Geschichte derselben von den Herren der pariser Akademie der Wissenschaften verfertiget oder gebilliget, übersetzt und mit Original-Abhandlungen vermehrt. 16. 17. 18. 19. 20r Band, mit Register über alle 20 Bände, mit vielen Kupfern, gr. 4. anstatt 30 Rthl. 20 Gr. um 22 Rthl. 14 Gr.

30) Schütz, fortgesetzt von H. G. Flörke, Auszug aus des Herrn Dr. J. G. Krünitz's ökonomisch-technologischer Encyklopädie, 11 bis 30r Theil, welche 110 Theile des größern Werks in sich fassen, mit vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 81 Rthl. 6 Gr. um 53 Rthl. 4 Gr.

Fig. 30 II

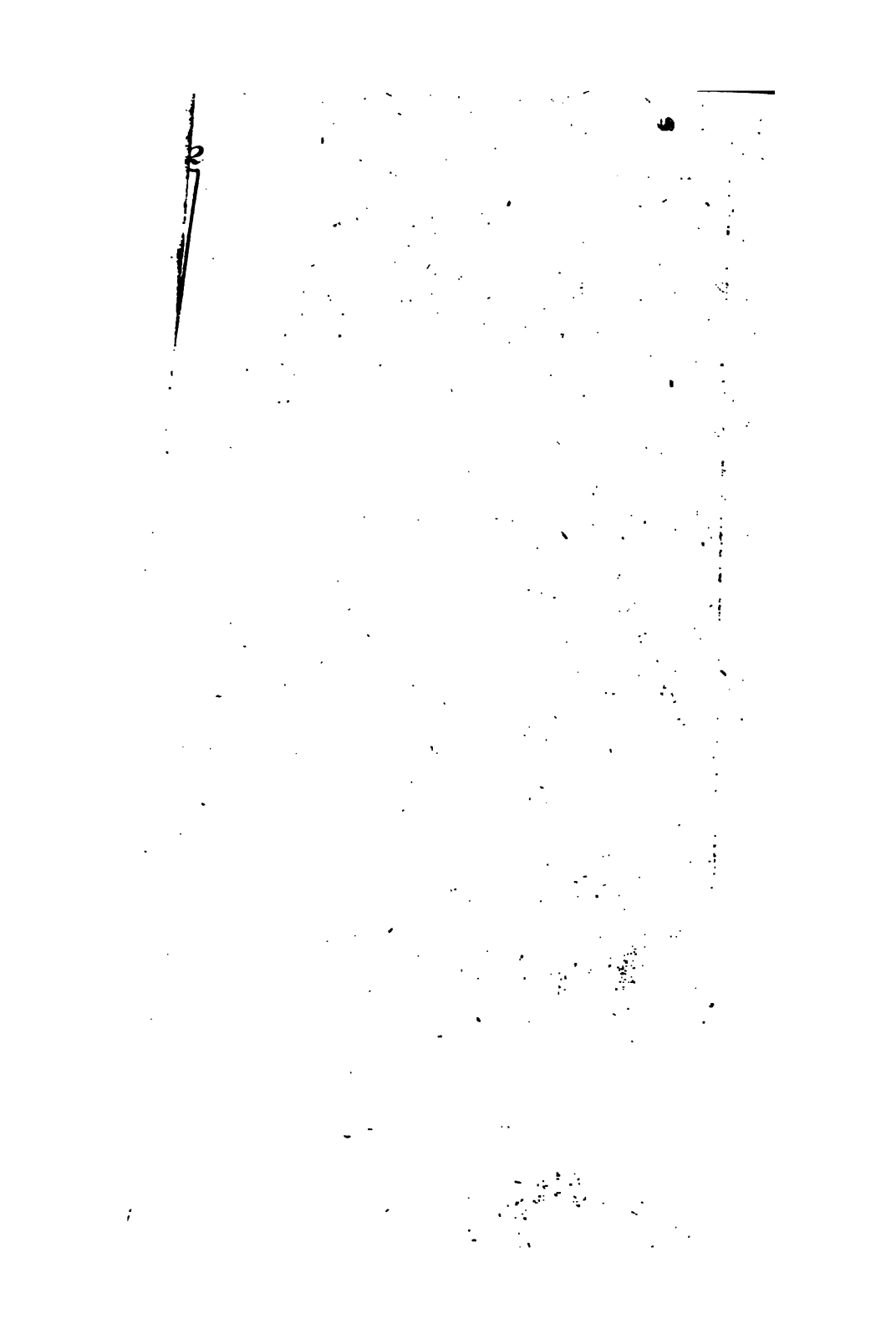

der Bergleute.

Praeda, die Beute, ſ. Kriegsbeute.

Praedium, ſ. Landgut, Th. 59, S. 4

Praeductal, im mittlern Latein, die
des Bleyſcheibchens, womit man vor
en 10ʒ, als man noch keine Bleyſtift
phit hatte.

Praefica, ſ. Klagefrau, Th. 39. S. 3

Praeputium, die Vorhaut.

Präexiſtenz, das Vorherdaſeyn; Vorweſe
exiſtentianer, diejenigen, welche meine
Seelen der Menſchen ſchon vor der
wären.

Präfation, 1) Vorrede; 2) bey den
Collecten, welche zu Anfange und in
einer Meſſe geleſen oder geſungen w

Präfect, 1) überhaupt Oberer oder V
2) ſonſt bey den Römern, und gegen
den Franzoſen und den auf franzöſiſ
eingerichteten Staaten, Landpfleger,
ſte Gerichts-, Polizey- und adminiſtri
ſon in einer Provinz, oder in einem

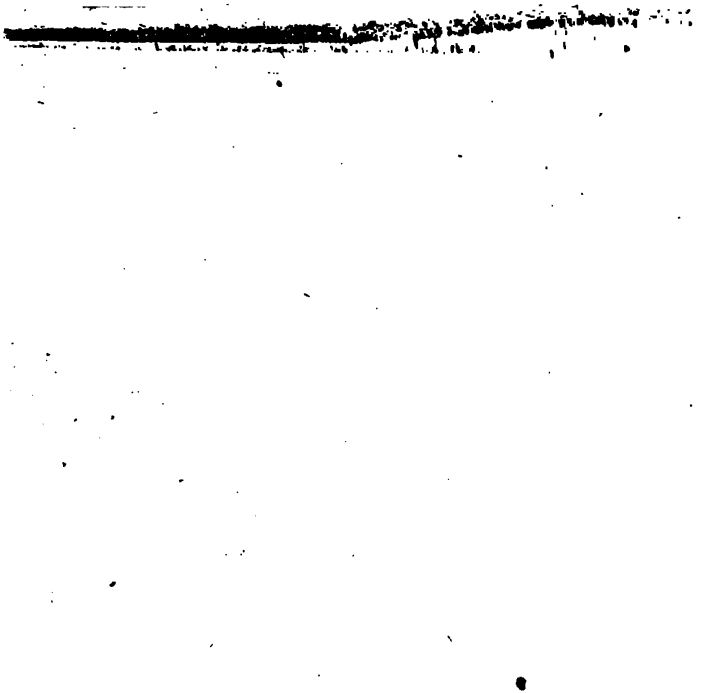

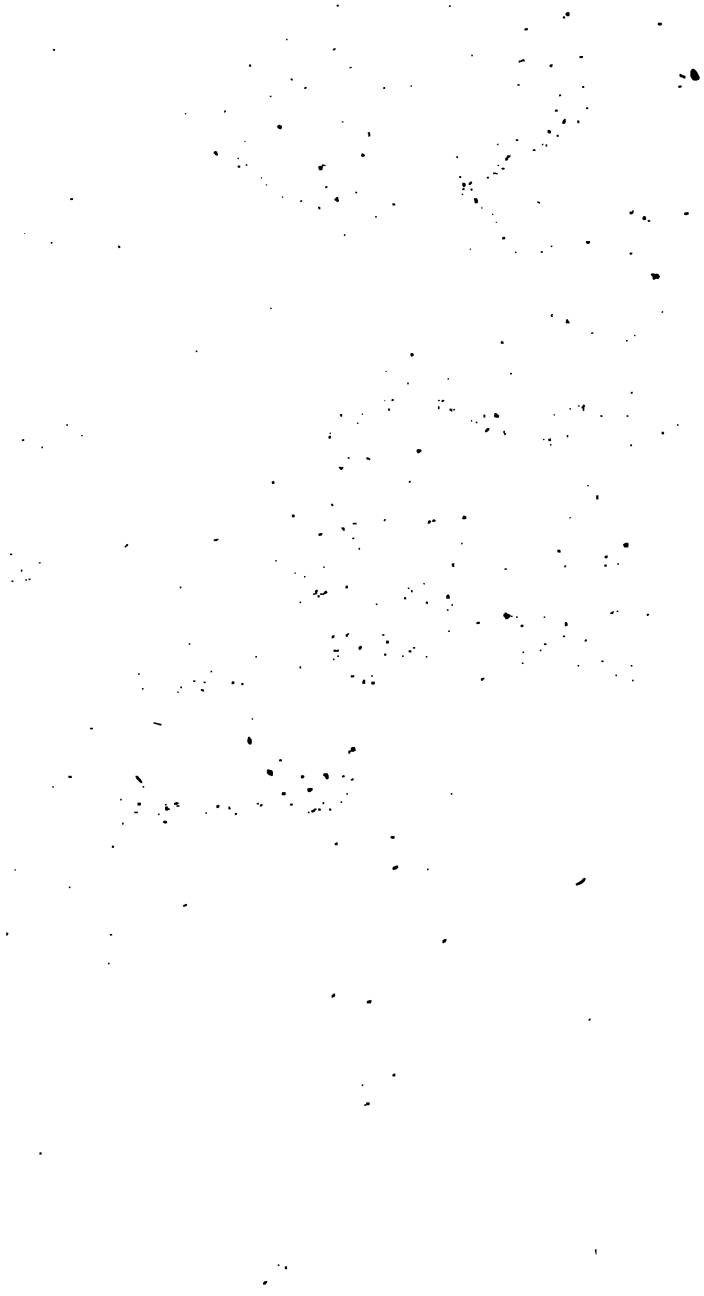

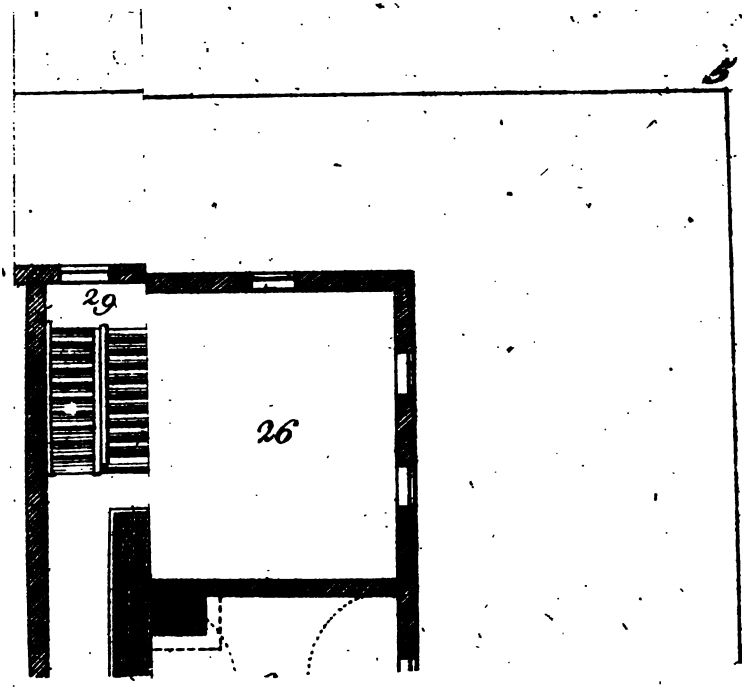
29
26

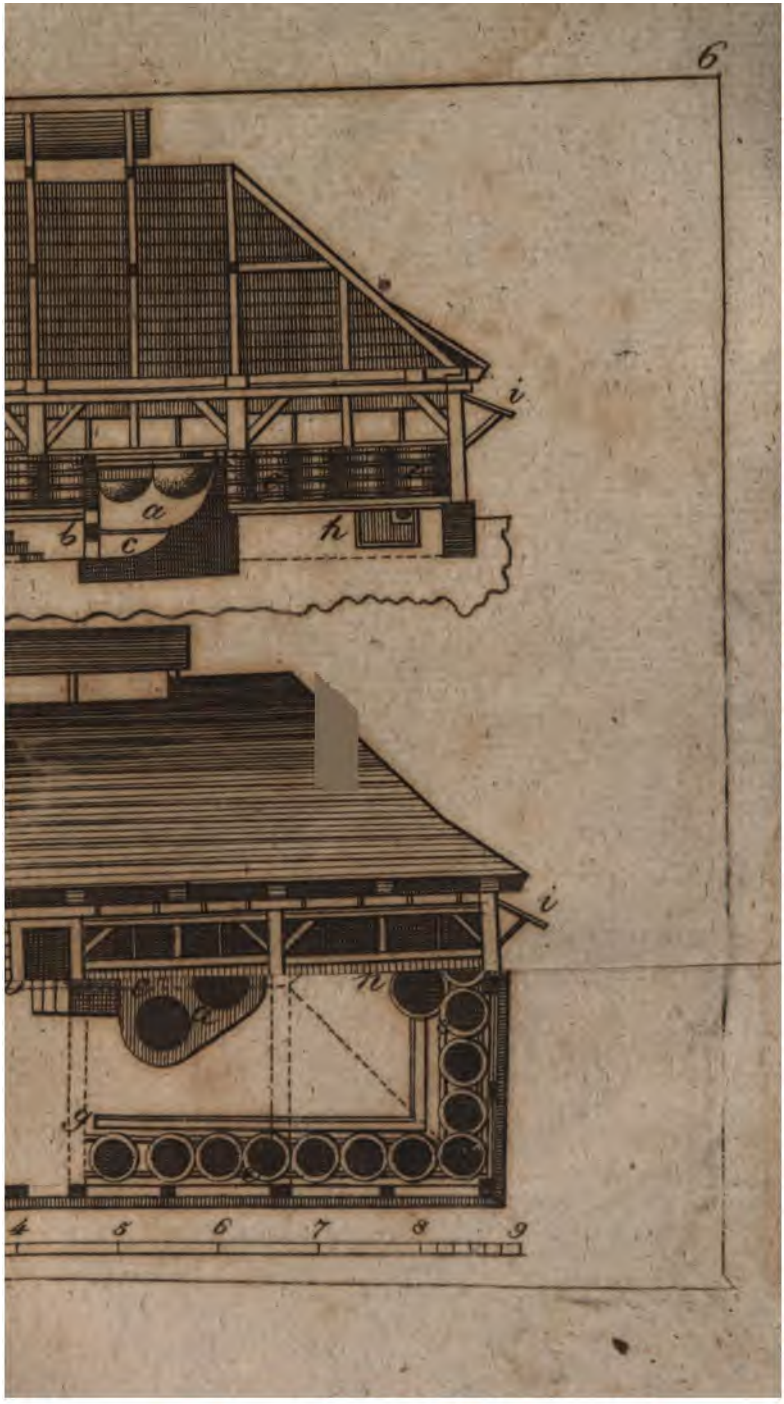
i
a
b
c
h
i
h
g
4
5
6
7
8
9

in der vorigen Bedeutung laden kann. S. B. 10, S. 596. in der Anmerkung.

Prahme, (die) ein nur im gemeinen Leben einiger Gegenden übliches Wort, einen Ranken, bezeichnen, in welchem Verstande es besonders im Hopfenbaue üblich ist.

Prahmspritze, s. im Art. Feuranstalten, Th. 13, S. 50 Fig. 658.

Prahuwe, s. Pirogue.

Prayen, s. Preien.

Prairial, Wiesenmonath, der neunte des nun wieder abgeschafften französischen Kalendes, welcher im Junius anfing.

Präjudiz, Vorurtheil, Nachtheil; Praejudicium, nachtheilige Folge, welche eine der protestirenden Partheyen trifft, wenn sie dieser oder jener Anweisung des Gesetzes oder Verfügung des Richtens nicht Folge leistet.

Präjudicirlich, nachtheilig.

Prälat, (der Ton auf der letzten Sylbe, aus dem mittlern Lat. Prælatus, ein vornehmer Geistlicher, besonders in der römischen Kirche, wo man Bischöfe und infulirte Aebte, und aus Achtung zuweilen alle vornehme Aebte Prälaten zu nennen pflegt. Daher die Prälatur, die Würde, die Stelle eines Prälaten. Das mittlere Lat. Praelatus bedeutete einen vorgesetzten, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, wurde aber bald auf die geistlichen Vorgesetzten eingeschränkt, da denn auch wohl die gemeinen Pfarrer unter diesem Nahmen vorkamen, bis derselbe endlich nur den jetzt gedachten geistlichen Vorgesetzten höherer Art zu Theil geworden. Es lautet schon im Schwabenspiegel Prelat.

Prälat, eine Art Getränk, s. im Art. Bischof, Th. 5, S. 503.

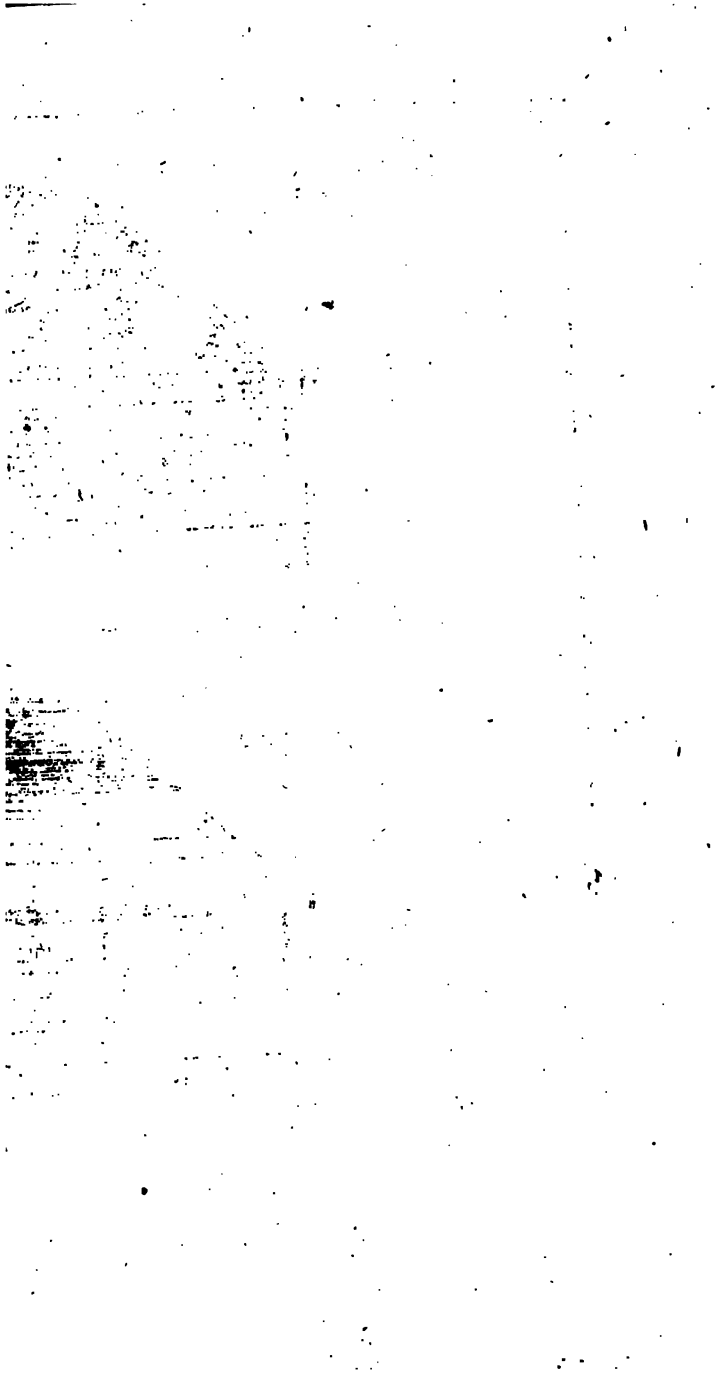

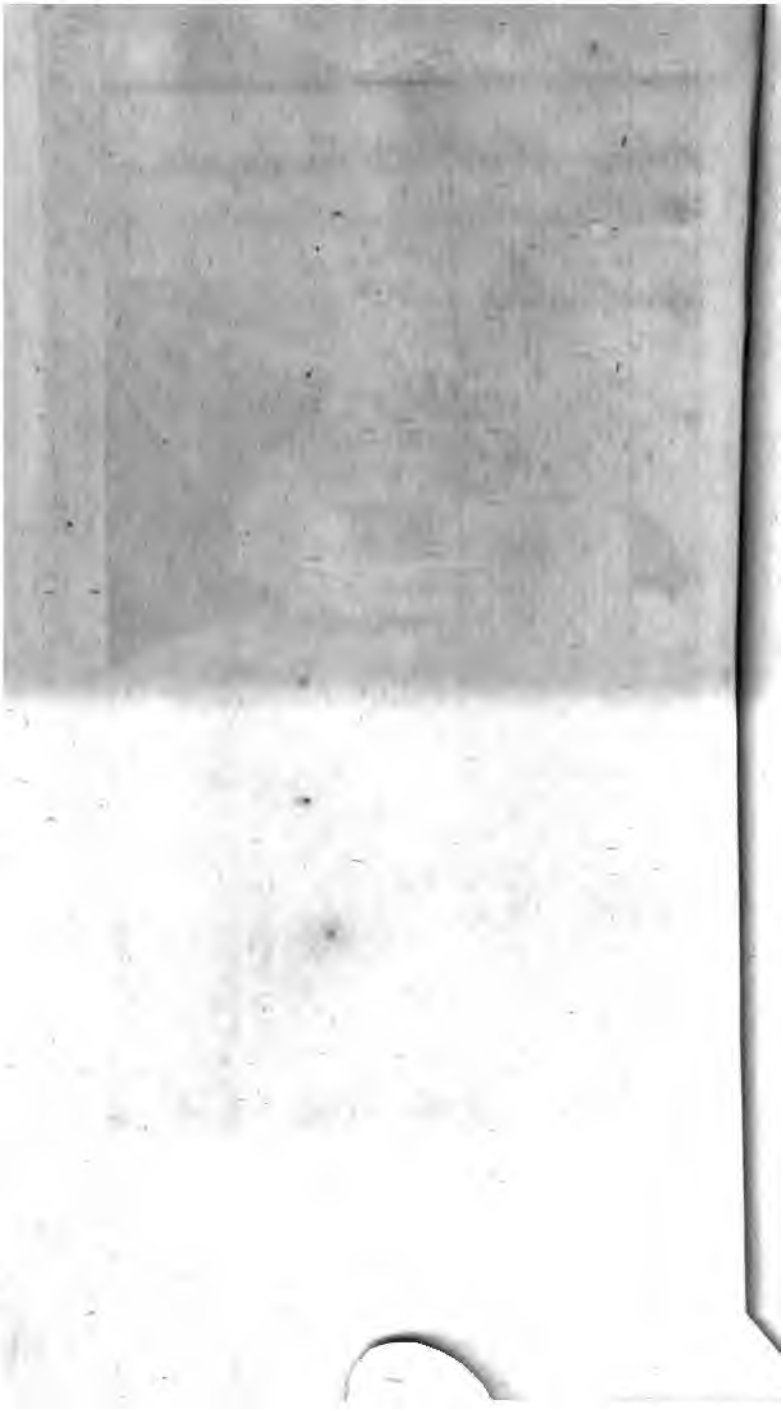

elch
eth r
rspe
s.

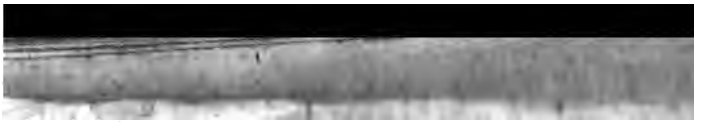

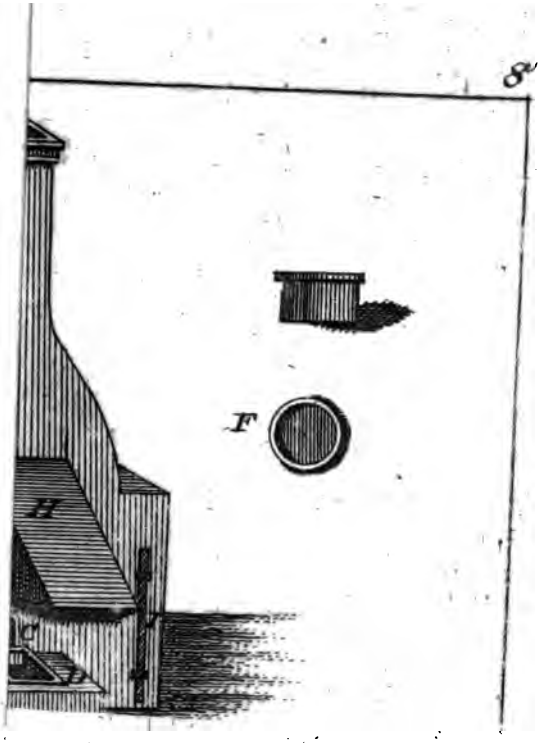
F
H

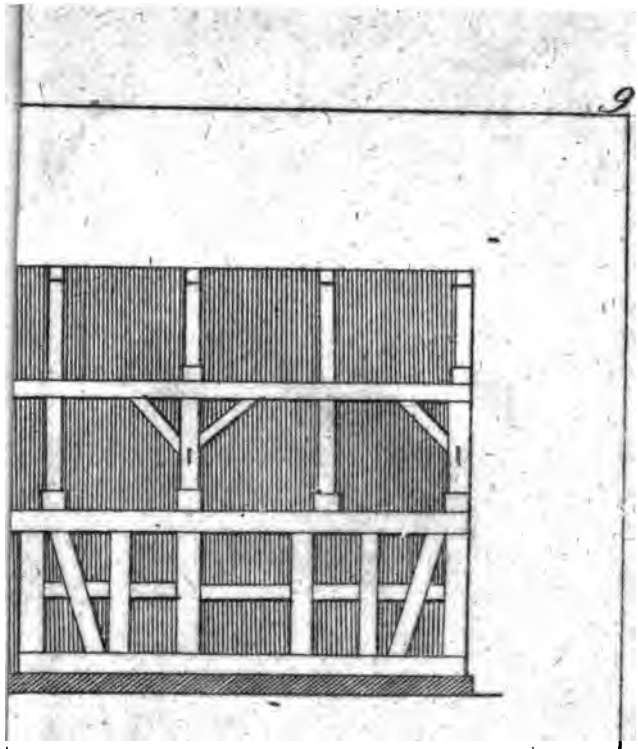

S. 491.

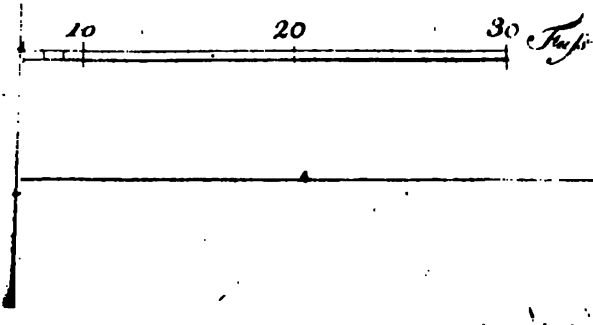

kanten und Oekonomen bestimmt. 6 Bände.
statt 8 Rthl. 12 Gr. um 6 Rthl. 8 Gr.

29) Schauplatz der Künste und Handwerke
ständige Geschichte derselben von den Herrer
riser Akademie der Wissenschaften verfertiget
billiget, übersetzt und mit Original-Abha
vermehrt. 16. 17. 18. 19. 20r Band, mit
über alle 20 Bände, mit vielen Kupfern, g
statt 30 Rthl. 20 Gr. um 22 Rthl. 14 Gr.

30) Schütz, fortgesetzt von H. G. Flörke, Au
des Herrn Dr. J. G. Krünitz's ökonomisch-te
scher Encyklopädie, 1r bis 30r Theil, welche
le des größern Werks in sich fassen, mit viel
fern. gr. 8. anstatt 81 Rthl. 6 Gr. um 53 Rthl.

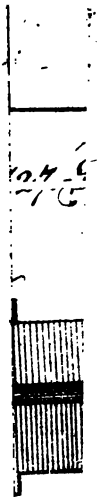

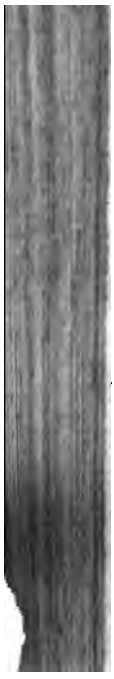

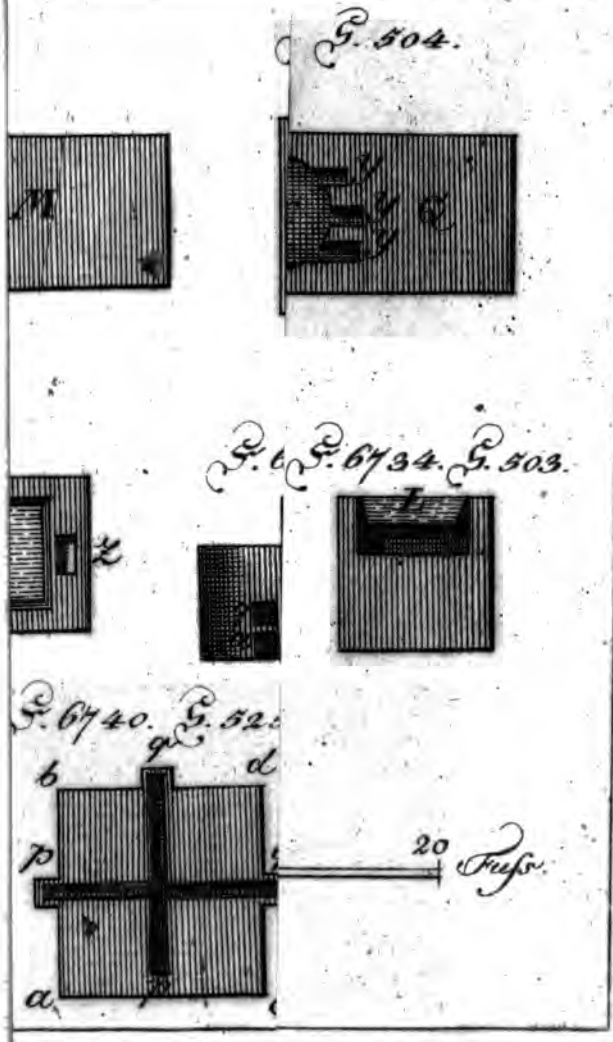
G. 504.
M
H
G
G. 6
G. 6734.
G. 503.
K
I
G. 6740.
G. 52
b
q
d
p
20
Fuss.
a

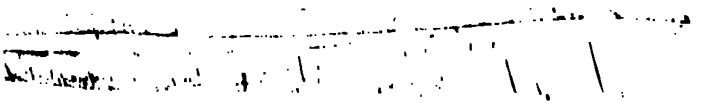

Z1
K8
V.116

STAC.

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.